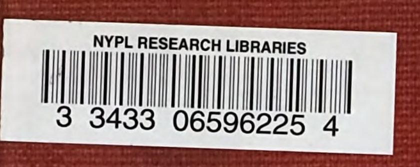

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06596225 4



AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

14. Juli 1923

44. JAHRG. 15. HEFT

Rheingoldscheide

GEKRÄTZ-AUFBEREITUNGS- U. HÜTTENWERKE

Ausarbeitung von Güldisch, Feilung, allen Rückständen



Edelmetall-Großhandel
Probier-Laboratorium
Walzwerk, Platinschmelze

Gegründet 1909

Gegründet 1909

KÜNSTLERPRESSE DÜSSELDORF 54

K.G. RICHTER

RHEINISCHE GOLD- U. SILBER-SCHEIDEANSTALT THUM & CONRAD

TEL.-ADR.: RHEINGOLDSCHEIDE — **DÜSSELDORF** — FERNRUF: 4255, 9047, 3970.

Neue verbesserte Auflage

Ankaufs- und Quittungsbuch für den Edelmetallhandel

(D. R. G. M.)

Nach den Vorschriften des Reichsfinanzministeriums abgeändert und auf Antrag als Ersatz der Lagerbücher geltend.

Das durch das neue Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vorgeschriebene umständliche Buchungs- und Quittungsverfahren sowie das Quittungsverfahren nach dem Umsatzsteuergesetz und das Buchungsverfahren nach den Vorschriften über den Trödelhandel kann durch eine einzige Eintragung erledigt werden.

Der Grundpreis für ein Buch, enthaltend 50 Doppelblätter, beträgt 1.20 M. Der Grundpreis für ein Buch, enthaltend 100 Doppelblätter, beträgt 2.25 M. Der Grundpreis für den Eindruck der Firma in ein Buch mit 100 Doppelblättern beträgt 1.— M., für fünf Bücher je 0.95 M., für zehn Bücher je 0.90 M. Der Grundpreis für den Eindruck von Firma und Finanzamt in ein Buch mit 100 Doppelblättern beträgt 1.10 M., für fünf Bücher je 1.— M., für zehn Bücher je 0.95 M. — Hierzu kommen Porto und Verpackung. — Die Schlüsselzahl ist zurzeit 15000 (Aenderung vorbehalten)

„Die Goldschmiedekunst", Herm. Schlag Nachf., Leipzig

Drahtanschrift: Schlag Nachf., Leipzig — Fernruf: 22255 — Postscheck-Konto: Leipzig 9055 — Windmühlenstraße 31

44. Jahrgang

Nummer 15



Leipzig, am 14. Juli 1923

Ostdeutsche Bernsteinkunst

Von Wolfgang Greiser

Das Gold der Ostsee, der Bernstein, ist seit altersher ein Schmuckstück, das, da es im Gebiete des „Samlandes", also im Ostpreußischen und allgemeinhin an der Küste von Danzig bis hin nach Memel hinauf zu finden ist, gerade eine in Ostdeutschland sonderlich gepflegte Handwerkskunst geschaffen hat.

Seine Bearbeitung ist, wie allgemein bekannt sein dürfte, uralt. Trojanische Frauen trugen ihn schon als Schmuck; Römerinnen begehrten ihn als Zierde ihres schwarzen Haares, und Tacitus und Plinius berichteten uns bereits über ihn. Er war somit schon zu allen Zeiten gewiß sonderlich geschätzt.

Der Rohbernstein, durch Fischen, Stechen, Tauchen, Auflesen und Baggern oder auch durch bergmännische Arbeit aus der „blauen Erde", einer Tonschicht, gewonnen, erscheint zunächst in Stücken von Tropfen- bis Faustgröße. Kleinere Körner sind kaum verwertbar; größere Stücke bleiben selten. Immer aber stellen sie ein fossiles Harzgebilde dar, das in seinem Farbenspiele vom Honiggelben bis hin zum Dunkelbraunen variiert. Dazwischen erscheinen Stücke grüngoldenen Farbengehaltes, und diese werden ihrer Seltenheit wegen besonders geschätzt.

Ohne fossile Beigaben soll Bernstein entweder gleichwolkig getrübt, ganz undurchsichtig oder vollendet durchsichtig sein. In jedem Falle schätzt man ihn, wenn er glasglänzend und blank bleibt. Im Bruche ist er stets muschelig, und so ergibt es sich gleichsam von selbst, daß man größere Stücke je nach Gebrauch und Nutzbarkeit in Platten, Rundstücke und andere Muster zersägt.

Den Glasglanz des Harzgesteines erhöht die Technik durch eine sorgfältige Politur. Sie steigert dadurch die Spiegelwirksamkeit bis zu einem Grade, daß in besonders sorgsam behandelten Schmuckstücken sogar ohne Schwierigkeiten eine genaue Fensterspiegelung festgehalten werden kann.

Nicht alle Gesteine besitzen diesen durch die Politur zu erhöhenden Glanz und lehnen ihn sogar teilweise, als mit ihrem Element und Wesen unvereinbar, völlig ab. Zum Bernstein aber gehört er durchaus als wirksamste Notwendigkeit. Nur geschnittener oder gesägter Bernstein bleibt in allen seinen Flächen rauh und scharf. Er kann in diesem Zustande nur als ein ebenes Flächen- oder Kantenstück zu irgendeiner seitlichen oder fundamentalen Umgrenzung eines Gegenstandes dienen und erreicht dabei den eigentlichen Zweck seiner Schmuckwirksamkeit natürlich nur in ganz beschränktem Maße.

Wo polierter Bernstein in Anwendung kommt, da ist er zumeist durch die Handwerksstuben gesonderter Bernsteindrechslereien gewandert und hat dort in Formgebung und Verwertbarkeit bereits seiner Hauptbestimmung entgegengeführt werden können.

Diese richtet sich im wesentlichen nach der Größe, der Farbe und nach der Naturform der Stücke. Besonders große Stücke werden zugerichtet zu: Schalen, Bechern, Stock- und Schirmgriffen; weniger große zu: Perlen, Schleif- und Schmuckstücken aller Art, in denen sie alsdann freilich in ihrer Farbentönung möglichst einheitlich und übereinstimmend gehalten und gewählt werden müssen. So dienen sie zu Armspangen und Armbändern, zu Ketten aller Art, zu allerlei Beiwerk und Vollwerk in der modernen Schmuckkunst des deutschen Bernsteins.

Hierbei wirken die Schliffmuster in ganz besonderer Art. Bernsteintropfen in Vollschliff wirken mehr und mehr in einer Abart metallischen Glanzes, während eine kantige Schliffmusterung die kristallische Glanzwirksamkeit des Quarzes weckt und hebt. Dabei bleibt die Grundfarbe des Bernsteins

an sich darüber entscheidend, ob das fertige Schmuckstück dem Rotbraun edler Granaten zugeführt ist oder ob es sich mehr und mehr im Opalgrün anderer Minerale verliert.

Von der Natur aus eigenartig geformte Stücke werden am besten nur überpoliert, ohne damit ihre Formumgestaltung zu bezwecken. So wirken sie als Broschen, in Spangen, Nadelköpfen, Schnallen, Anhängern und mancherlei anderem Schmuck.

Nicht vergessen werden dürfen diejenigen Wirkungen im Bernsteinschmucke, die durch ein Umfärben erzielt und erreicht werden können. Geschickte Bernsteinbearbeiter beizen ihn und erreichen dadurch in ihm Schattierungen, denen sie mancherlei Wirkungen verdanken. Andere kochen das Gestein in Terpentin, Ölen, Säuren und Basen und gewinnen damit Umfärbungen, die derart überraschende Effekte bieten, wie sie in ihrer Spiegelwirksamkeit wiederum unsere Abbildungen (Seite 255 und 256) ersichtlich werden lassen. Vielleicht ist man in der Kunst der Umfärbung bisher überhaupt zu ängstlich, zaghaft und zu unerfahren, um dem Bernstein das allerweiteste Feld in der Ausnutzung unserer gesamten Schmuckkunst zu erschließen. Hier sollte man das Probieren über das Studieren gehen lassen!

Alles bisher vom Bernstein Gesagte bezog sich fast ausschließlich auf seine Wirksamkeit als Schmuck in seiner reinsten Verwertung, d. h. ohne irgendwelche Mitwirkung anderer Beigaben in Form von metallischen Fassungen und allerlei Misch- und Zutaten.

Nun noch einiges über den Bernsteinschmuck, soweit er mit irgendeinem Beiwerk in Verbindung tritt. Da kann natürlich nur ein Metall in Anwendung kommen, das in seiner Lichtwirkung der Spiegelart des polierten Bernsteins in keiner Weise eine ungünstige Beeinflussung zuteil werden läßt. Als solch Metall eignet sich aber kein anderes vorteilhafter als das Silber in jeder Verwertungsart: gehämmert, getrieben, gewalzt, gestanzt. Bernstein in reinen Goldfassungen entwürdigt die Materiale gegeneinander. Bernstein in Platin zu fassen ist unlohnend. Dunkler Bernstein in Messing, hellfarbiger in Kupferumrahmung sind unedel an sich. So bleibt im Sinne der Schmuckkunst von allen Fassungsmetallen allein das Silber übrig, mit dem der Bernstein eng harmoniert. Hierfür wertet die Bernsteinkunst alles aus, was an Wirksamkeit irgendwie erreicht werden kann.

Zwei Gesichtspunkte sind dabei maßgebend! Einmal tritt der Bernstein im Silberschmuck als zierendes Beiwerk auf, ein andermal ist er Schmuckgegenstand an sich selbst und wird in dieser Eigenschaft gleich einem wertvollen Bilde von anderem Beiwerk geschmückt. Als selbständiger Schmuckgegenstand tritt er in Form und Gehalt in hunderterlei Variationen auf; rund, rundoval, langoval, gekantet, konkav, konvex, geplattet und marmeliert. Überall erscheint der Metallbestand eben nur als ein Gerüst für das gegebene Steinmaterial, mit dem es im modernsten Sinne Schmuckwerte schafft, die für den Träger gar nicht selten zur Ausdrucksnote eines feinen persönlichen Geschmackes werden können.

Das Bernsteinrelief ist selten. Die Schleiftechnik erschwert die Darstellung. Dennoch verlohnt es sich, bei einem Gange durch die Säle des Hochmeisterschlosses der Marienburg in Westpreußen gelegentlich sein Augenmerk auf ein besonders wertvolles, in seiner Kleinarbeit geradezu zu einem Kunstwerk ersten Ranges erhobenes Bernsteinkruzifix zu lenken; und von der Wucht und dem Wert der deutschen Bernsteinkunst kann man sich überzeugen an einem Sonderwerk im Grünen Gewölbe in Dresden: der großen Bernsteinschale mit vergoldeter Silberfassung.

Die werktätigen Goldschmiede in Freiberg und Halsbrücke

23.—25. Juni 1923

Wie wir bereits in unserer letzten Nummer berichteten, hatte die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken des Edelmetallgewerbes Deutschlands e. V. als ihren diesjährigen Tagungsort Freiberg, die alte Berghauptstadt Sachsens, gewählt und damit einen Ausflug nach Halsbrücke verbunden. Freiberg besitzt in der Edelmetall verarbeitenden Industrie einen guten Klang, und es ist wohl der Mühe wert, einen kleinen Rundgang durch die altertümliche Stadt zu machen.

Seinen Ursprung verdankt Freiberg der Entdeckung seiner Silbererzlagerstätten etwa im Jahre 1163. Erbaut wurde es um das Jahr 1175 durch Otto den Reichen, Markgrafen von Meißen, und es erhielt seinen Namen von seinen wichtigen Bergbaufreiheiten. Heinrich der Erlauchte gründete 1250 eine Münze, welche bis 1556 bestand, und die namhaftesten Privilegien erhielt die Stadt in der Zeit Friedrichs des Freidigen 1294, der gleichzeitig ein Bergrecht festsetzte.

Freiberg besitzt eine bewegte Vergangenheit. Der deutsche König Adolf eroberte die Stadt 1296, aber Friedrich der Freidige nahm sie 1307 wieder in Besitz. Unter Friedrich dem Streitbaren war Freiberg ein Hauptwaffenlager gegen die Hussiten. Im dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1632 von den Kaiserlichen eingenommen, 1639 und 1643 aber von den Schweden vergeblich belagert. Auch der siebenjährige Krieg nahm die Stadt hart mit, es wurden hier am 14. und 29. Oktober 1762 zwei Schlachten geschlagen. Nicht minder hart war die Zeit der Napoleonischen Herrschaft in den Jahren 1806—1814.

Freiberg besitzt eine Menge gut erhaltener

Bauten aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Von kirchlichen Bauten steht an erster Stelle der nach dem Brand von 1484 im spätgotischen Stil neuerbaute Dom, der teilweise noch von Kreuzgängen umgeben ist. Ein Überrest des ursprünglichen Baues ist die „Goldene Pforte", ein unvergleichlich schönes und großartiges Denkmal romanischer Kunst. An den Dom schließt sich die 1594 im italienischen Renaissancestil ausgebaute Begräbniskapelle der protestantischen Fürsten an. Bemerkenswert ist auf der höchsten Stelle der Stadt die Peterskirche mit drei Türmen, deren höchster das Bergglöckchen trägt. Zu den ältesten weltlichen Bauten gehört das 1572 von Kurfürst August erbaute Schloß Freudenstein, das 1410 errichtete Rathaus mit dem stattlichen Uhrturm, welches wie das 1545 erbaute Kaufhaus am Obermarkt liegt. Aus dem 16. Jahrhundert haben sich zahlreiche Bürgerhäuser erhalten, die mit ihren hohen Ziergiebeln und Dächern Freiberg dies altertümliche Gepräge geben.

Den Haupterwerbszweig bildet das Berg- und Hüttenwesen; die Verhüttung der durch den Bergbau gewonnenen Erze erfolgt in den fiskalischen Muldener und Halsbrückener Schmelzhütten, worauf wir später noch zurückkommen.

Unter den Bildungsanstalten nimmt die berühmte, am 13. November 1765 errichtete Bergakademie den ersten Rang ein. Sie besitzt mineralogische, geognostische und petrefaktologische Sammlungen, eine ausgezeichnete Sammlung von Modellen und Instrumenten, ein Laboratorium und eine umfangreiche Bibliothek. Auch hierüber folgt Näheres später.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen am Sonnabend, dem ersten Tage, bei dem übrigens nicht, wie irrtümlich berichtet, Herr Dipl.-Ing. Brenthel, sondern Herr Handelsvorstand Mauersberger die Teilnehmer im Auftrag des Oberhüttenamts begrüßte, und den daran anschließenden Verhandlungen, traf man sich abends im „Schwarzen Roß" zu einem gemütlichen Beisammensein. Und dieser Abend war geeignet, die Teilnehmer einander näher zu bringen. Mit Freude und Genugtuung kann festgestellt werden, daß sich an diesen zwangslosen Zusammenkünften auch die Herren der Halsbrückener Hütten und des Hüttenamtes beteiligten. Es ist nicht unwesentlich, wenn persönliche Beziehungen den für gewöhnlich trocknen geschäftlichen Verkehr beleben, und wir weisen nur darauf hin, daß vor dem Besuch in Halsbrücke sich mancher Goldschmied, der sein Gekrätz und Güldisch nach Halsbrücke sandte, keine annähernde Vorstellung von den Werken machen konnte, während er sich jetzt bei jedem einzelnen Versand an die schönen und angenehmen Stunden inmitten der Herren gern erinnert. In bereits vorgerückter Stunde trennte man sich, ja eine große Anzahl der Teilnehmer hielt ein Tänzchen bis in die frühen Morgenstunden zusammen.

Programmgemäß traf man sich Sonntag vormittag früh um 9 Uhr vor der Bergakademie, ein kurz vor dem Kriege begonnener und in den ersten Kriegsjahren fertiggestellter moderner Bau, den wir auch in unserer Nr. 12 vom 2. Juni 1923 im Bild gebracht haben, wie wir überhaupt auf die verschiedenen Ansichten in dieser Nummer verweisen. Die in diesem Institut untergebrachte reichhaltige Mineraliensammlung ist für den Goldschmied eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges, und es ist zu bewundern, mit welchem Fleiß und welcher Emsigkeit diese Sammlung in der verhältnismäßig kurzen Zeit von etwa 100 Jahren zusammengetragen wurde. Bemerkenswert ist die Aufmachung. Die Mineralien sind sämtlich in Glasschränken bzw. Aufsätzen untergebracht, sie sind treppenförmig in wohltuenden Abständen übereinander gelagert, so daß sie sich gegenseitig nicht beeinflussen, sondern voll zur Geltung kommen. Der Hintergrund ist schwarz, ebenso die Benennungsschildchen, während die Namen mit echtem Gold eingedruckt sind, um einem Unkenntlichwerden durch Oxydation für alle Zeiten vorzubeugen. Die Führung hatte, wie bereits berichtet, Herr Geheimrat Prof. Dr. Kolbeck übernommen, und es war äußerst interessant, dessen Erklärungen zu lauschen. Hier sind alle Mineralien vereinigt, welche im Edelmetallgewerbe Verwendung finden, und zwar in auserwählt schönen Stücken.

Beim Eintritt in den Saal sahen wir links alle Erze und Metalle, von denen natürlich die Edelmetalle Gold, Silber und Platin ganz besondere Beachtung fanden. Den größten Schlager aber bilden einige nußgroße Stückchen Platinerz mit einem Platingehalt von 80—85%, die zusammen etwa 1 Kilo wiegen und das Geschenk eines Studierenden aus dem Jahre 1850 sind. Diese Wertobjekte sind allerdings nicht öffentlich in den Kästen zur Schau gestellt, sondern Herr Geheimrat Kolbeck entnahm sie dem sicheren Gewahrsam des Kassenschrankes.

Von Gold besitzt die Sammlung alle Arten des Vorkommens, wie Kristalle, baumförmige Gebilde, dünne Blättchen, Körner und Klumpen, sowie nach seinen Lagerstätten Seifen- oder Waschgold und Berggold, das in die verschiedenartigsten Mineralien eingesprengt ist.

Silber ist ebenfalls in allen seinen Naturformen vertreten, wie gediegen, kristallisiert, draht- und moosförmig, gestückt, derb und eingesprengt, vor allem aber sind die verschiedenen Verbindungen, meist mit Schwefel, Antimon und Arsen bemerkenswert. Wir sahen Silberglanz, Kupfersilberglanz, Hornerz, Bleiglanz, Antimonpfahlerz, Kupferkies, Zinkblende usw., nicht zu vergessen das dunkle und lichte Rotgüldigerz, von dem wunderbare durchsichtige Kristalle von leuchtender Farbe vorhanden sind. Lokales und besonderes Interesse verdienen selbstverständlich die Silbervorkommen in Freiberg selbst.



Von unedlen Metallen sahen wir noch Kupfer gediegen, während die anderen in Verbindungen als Erze einen breiten Rahmen einnehmen. Es würde natürlich zu weit führen, alle diese Mineralien einzeln zu würdigen, wie denn überhaupt eine so kurz bemessene Besichtigung nicht genügt, die Reichhaltigkeit der Sammlung gebührend zu würdigen. Es kann sich nur um einen allgemeinen Überblick handeln, der allerdings ganz überwältigend ist und selbst die hochgespanntesten Erwartungen weit hinter sich läßt. Und selbst wenn wir einzelne Kabinettstücke herausgreifen, so sind diese Stichproben auch noch lückenhaft, denn trotz der vorzüglichen und mustergültigen Anordnung übersieht man bei der Reichhaltigkeit oft das Bemerkenswerteste. — Von Kupferverbindungen fallen dem Goldschmied vor allem die großen Stücke Malachit auf, um so mehr, als dieser schöne Schmuckstein überaus selten geworden ist.

Als gewichtigter Gruß aus anderen Welten ist ein großes Stück Meteoreisen zu sehen, das in Deutschland als Meteor niedergegangen ist.

Die Gruppe der Quarze ist für den werktätigen Goldschmied ebenfalls interessant, und die Sammlung besitzt ganz hervorragende Stücke der verschiedenen Achate, die meist angeschliffen sind. Gruppen von Bergkristall, Amethyst, Rauchquarz usw., abwechselnd mit ausnahmsweise großen Drusen, bieten sich dem entzückten Auge des Beschauers dar, und beim Anblick der anderen Edel- und Halbedelsteine in roh und geschliffen wird sich mancher in Anbetracht unserer edelsteinarmen Zeit gewünscht haben, das eine oder andere Stück zu besitzen, im Geiste schon überlegend, welch schönes Schmuckstück daraus zu machen sei.

Und in der Tat, hier sahen wir noch Brillanten in respektabler Größe, wie überhaupt die Edelsteinsammlung äußerst reichhaltig ist.

Besonders zusammengefaßt sind die Mineralien, die in den Freiberger Gruben gefunden werden, und diese Sonderausstellung bietet für den Geologen und Berufsfachmann viel des Interessanten.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die Nichtmetalle, die natürlich in der gleichen reichhaltigen Mannigfaltigkeit vertreten sind.

Schließlich sei noch bemerkt, daß Herr Dipl.-Bergingenieur Ivers ebenfalls während der Besichtigung mit Erklärungen an die Hand ging, und der Verfasser dieses Artikels hat es genanntem Herrn zu verdanken, einen kurzen Rundgang durch die reichhaltige Versteinerungssammlung tun zu können. Wer vielleicht, angeregt durch den kurzen Besuch, die Absicht haben sollte, die Mineraliensammlung der Bergakademie in Freiberg einer eingehenderen Besichtigung zu unterziehen, sollte es nicht versäumen, auch die Petrefaktensammlung anzusehen. Auch hier ist ein wundervolles Material zusammengetragen, das Zeugnis ablegt, von der Entstehungsgeschichte unserer Erde.

Nachdem Herr Wilhelm Rau-Leipzig Herrn Geheimrat Prof. Dr. Kolbeck den Dank aller Beteiligten ausgedrückt hatte, begab man sich zu weiterer Arbeit in das Verhandlungslokal. Die nachfolgenden Sitzungen fanden eine Unterbrechung durch einen Kostümfestzug, den der gleichzeitig in Freiberg sein Heimatsfest abhaltende Heimatschutzverband veranstaltete. Aus den bunten Reihen interessierten hauptsächlich die Volkstrachten und die Bergmannskostüme sowie die vielen, teilweise recht geschmackvoll ausgestatteten Festwagen und endlich auch die verschiedenen Innungen. Selbst unsere Goldschmiede hatten es sich nicht nehmen lassen, an dem Zuge teilzunehmen, und ein Wagen Leipziger Goldschmiede löste bei den Fachgenossen einen besonderen Jubel aus.

Abends fand man sich zu einem bunten Abend zusammen, veranstaltet von den Freiberger Kollegen unter Mitwirkung von Mitgliedern des Theaters. Die Leistungen der letzteren verdienen alle Anerkennung, und den Freiberger Kollegen sei an dieser Stelle auch hierfür der Dank der Teilnehmer ausgesprochen.

Nachdem die Verhandlungen am Sonntag zu einem gedeihlichen Ende geführt worden waren, brachte Montag früh ein Extrazug die Teilnehmer nach Halsbrücke. Herr Betriebschef Dipl.-Ing. Brenthel hieß am Bahnhof die Teilnehmer herzlichst willkommen, und in Anbetracht der großen Anzahl wurden fünf Gruppen gebildet, die gesondert den Rundgang durch die Halsbrückener Werke antraten.

Die Anfänge des Freiberger Hüttenwesens reichen ebenso weit zurück wie die des Bergbaues, also etwa in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Es muß in früher Zeit eine überraschend große Zahl einzelner, meist Privatbetriebe bestanden haben, die aber im Laufe der Zeit in Staatsbesitz übergegangen sind und schließlich durch die Schaffung der Generalschmelzadministration (4. Mai 1710) auf die Zahl von drei reduziert worden sind. Es waren die obere und untere Muldner Hütte (vermutlich aus dem 13. Jahrhundert) und die Halsbrückner Hütte (1612), die beiden ersteren wurden später vereinigt. Durch diese Zusammenfassung der früher zersplitterten Kräfte nahmen die restlichen Hütten einen großen Aufschwung. Mit der Zeit und den Errungenschaften der Technik fortschreitend gingen sie dazu über, außer dem Silber auch andere in den Erzen enthaltene Stoffe auszubringen und zum Teil weiter zu verarbeiten.

Bei der Muldner und Halsbrückner Schmelzhütte werden die Gold-, Silber- und Bleierze zu Beschickungen vereinigt und im Schmelzbetrieb verarbeitet.

Die Erzbeschickungen, die einen gewissen Prozentsatz an Blei zur Aufnahme der Edelmetalle und gewisse Prozentsätze an Eisen und Kieselsäure zur Schlackenbildung besitzen müssen, werden einer wei-

teren Vorbereitung durch Rösten unterworfen, um Schwefel und Arsenik möglichst weitgehend zu entfernen und die pulverförmige Beschickung in einen gesinterten Zustand überzuführen, da der nachfolgende Hochofenprozeß stückige Form der Beschickung verlangt. Das Rösten oder Zubrennen der Erze geschah früher ganz im Freien, dann in ummauerten Röststätten (Stadeln), später in Fortschaufelungsöfen mit Handbetrieb. Die letztere Arbeitsmethode war durchaus gut, aber mühsam und wegen der vielen Handarbeit kostspielig. Dabei konnten die entweichenden Röstgase keine Verwertung erfahren, weil sie durch die Vermischung mit Feuergasen für die Schwefelsäurefabrikation unbrauchbar geworden waren. Bei der Muldner Hütte röstet man seit dem Jahre 1905 die Erzbeschickungen nach dem Huntington-Heberlein-Verfahren ab, bei welchem die Beschickung auf einen Tellerofen vorgeglüht und dann in Konvertoren verblasen wird. Bei diesem Verfahren können die Röstgase teilweise auf Schwefelsäure verarbeitet werden. Bei der Halsbrückner Hütte war bis vor kurzem noch die Abröstung und Sinterung von Erzen, Hüttenerzeugnissen usw. im Fortschaufelungsröstofen im Gange. Seit vorigem Jahre ist dort die Röstung und Sinterung nach dem Dwight-Lloyd-Verfahren eingeführt, bei welchem die geschwefelte Beschickung auf einem rotierenden Tischofen entschwefelt und agglomeriert wird, nachdem sie durch einen Zündofen angeglüht ist. Die Abröstung erfolgt durch einen Luftstrom, der durch die angeglühte Beschickung hindurchgesaugt wird; die Abgase werden gewinnbringend auf Schwefelsäure verarbeitet und dadurch unschädlich gemacht.

Die abgerösteten Bleierzbeschickungen werden sodann unter Zuschlag von Koks in Hochöfen verschmolzen. Hierbei entsteht Werkblei, das die Edelmetalle in der Hauptsache aufgenommen hat. Da in den Rohstoffen auch Kupfer, Nickel und Kobalt enthalten ist, entstehen außerdem kupferhaltiger Bleistein und nickel-kobalthaltige Speise, welche Zwischenprodukte einer besonderen Verarbeitung auf Kupferstein und hochhaltige Speise unterworfen werden. Die beim Schmelzen fallende Schlacke muß wegen ihres meist noch vorhandenen Edelmetall- und Bleigehalts nochmals verschmolzen werden.

Das edelmetallhaltige Werkblei wird im Saigerofen entkupfert und im Bleiraffinerieofen von Zinn, Arsen und Antimon befreit, wobei man aus den hierbei gewonnenen Abstrichen verschiedene Sorten Hartblei gewinnt. Das raffinierte Blei gelangt zur Entsilberung teils nach dem Pattinson-Verfahren, teils nach dem Zinkentsilberungsverfahren. Die Ergebnisse beider Prozesse sind Verkaufsblei auf der einen und silberhaltiges Reichblei auf der anderen Seite. Letzteres gelangt mit anderen silberreichen Bleien zum Treibeprozeß, bei dem das Werkblei auf einem Mergeltest so lange in feuerflüssigem Zustand mit Luft behandelt wird, bis sämtliches Blei oxydiert und als Glätte abgeflossen ist. Zurück bleibt das sogenannte Blicksilber, das, da es gold- und platinhaltig ist, geschieden werden muß. Das in den Erzen enthaltene Wismut wird in den letzten Glätten als Wismutglätte bzw. Herd gewonnen und auf nassem Wege zu Gute gemacht.

Der weiter oben erwähnte kupferhaltige Bleistein wird durch mehrfaches Rösten und Schmelzen in einen hochhaltigen Kupferstein übergeführt, und aus diesem wird in der der Halsbrückner Schmelzhütte angegliederten Kupfervitriolanstalt der schöne blaue erstklassige „Saxonia"-Kupfervitriol gewonnen, der in großen Mengen exportiert wird und hauptsächlich zur Vertilgung von Wein- und Obstschädlingen sowie auch in der Industrie, z. B. zur Herstellung von Kunstseide, Verwendung findet.

Die Goldscheideanstalt bei der Halsbrückner Hütte besteht seit 1861. Ihre Einrichtung machte sich nötig, als man neben dem nicht scheidewürdigen Freiberger Bergsilber auch goldführende Erze und Produkte sowie Legierungen zu verarbeiten begann. Das die zu scheidenden Edelmetalle enthaltende Blicksilber von den Treibeprozessen wird von den beiden Schmelzhütten in granuliertem Zustande oder als Blicksilberanoden an die Scheideanstalt geliefert, je nachdem es nach der Affinationsmethode oder auf elektrolytischem Wege geschieden werden soll. Anfangs erfolgte die Trennung von Gold und Silber lediglich nach der alten Affinationsmethode, welche in der Auflösung der güldischen Granalien mittels 66 gradiger Schwefelsäure in gußeisernen Kesseln und Ausfällung des Silbers durch Kupfer bestand. Die hierdurch getrennten Edelmetalle wurden ausgewaschen, getrocknet, geglüht und umgeschmolzen. Durch die gesteigerten Ansprüche an die Qualität des Goldes und Silbers mußte man aber später den alten Scheideprozeß verlassen und hat im Jahre 1903 die elektrolytische Goldscheidung nach Wohlwill und im Jahre 1909 die Silberelektrolyse nach Möbius eingeführt. Seitdem wird das Scheidesilber mit einem Feingehalt von 999 Tausendteilen und das Scheidegold mit einem Feingehalt von 1000, d. i. völlig fein, ausgebracht. Neben Platin werden auch andere Platinmetalle, wie Palladium und Iridium, gewonnen. Die Goldscheideanstalt stellt außer den Feinmetallen auch Feinsilberbleche, legierte Silberbleche, Gold- und Silberdrähte, Silberlot, Silbernitrat, Amalgame, Goldsalze und Goldlegierungen verschiedener Zusammensetzung, auch für Zahnärzte, her.

Die Bleiwarenfabrik in Halsbrücke wurde 1853 errichtet, um den nicht unerheblichen Bedarf an Bleiblechen und Bleiröhren für die eigenen Werke, wie bleierne Kondensationsapparate, Absorptionstürme, Kristallisierkästen usw., zu decken. Sie hat sich aber inzwischen stetig weiter entwickelt, so daß sie an die chemische Industrie jetzt große Mengen Bleiwaren, Bleigefäße, homogen verbleite Apparate und Ventile, sowie viele andere mechanische Gegenstände aus Blei liefert.

Die Schrotfabrik in Freiberg stellt Weich- und Hartschrot unter Zusatz von Arsen oder Antimon her, indem man das Blei in einem alten Schacht durch ein Sieb abtropfen läßt und den in der Luft tropfenförmig erstarrenden Schrot unten in einem Wasserkasten auffängt. Der so gewonnene Rohschrot wird in besonderen Apparaten sortiert, klassiert und schließlich in hölzernen Trommeln mit Graphitzusatz poliert.

Die Produktion der staatlichen Werke an den Hauptprodukten beträgt jährlich etwa:

3000 kg Gold,
80000 kg Silber,
70000 dz Verkaufsweichblei,
70000 dz Kupfervitriol,
150000 dz Schwefelsäure in verschiedenen Sorten.

Außerdem werden erhebliche Mengen an Platin und Platinmetallen, Wismut, Probierblei, Bleiglätte, Antimonblei, Eisenvitriol, ferner Arsenikalien, Fertigfabrikate an Blei- und Tonwaren erzeugt.

Solange es sich auf den Freiberger Hütten nur um die Gewinnung des Silbers, Bleies und Kupfers aus Freiberger Erzen handelte, waren die Arbeitsmethoden sehr einfacher Natur. Dies änderte sich jedoch, als man mit dem Niedergange des sächsischen Erzbergbaues anfing, auch fremde Erze und Schmelzgüter zu verarbeiten und die in den hiesigen Erzen enthaltenen Nebenbestandteile, wie Arsenik, Schwefel und Zink, nutzbar zu machen. Seitdem ließen allerdings die hiesigen Hüttenprozesse an Vielseitigkeit kaum noch etwas zu wünschen übrig, und die Freiberger Hütten standen unter den anderen Metallhüttenwerken Deutschlands lange Zeit weit oben an.

Nach dem Kriege ging man sofort daran, die Freiberger Hütten zu modernisieren, und es wurde gleichzeitig auf allen Gebieten, die bei einem derartigen komplizierten Hüttenbetrieb ineinandergreifen müssen, eine gründliche Neugestaltung in Angriff genommen.

Es erübrigt sich, weitgehend auszuführen, daß die staatlichen Hüttenwerke durch ihre weitverzweigten Handelsbeziehungen (die Hütten erhalten ihre Rohstoffe ja aus der ganzen Welt) nicht nur ein Fabrikationsunternehmen, sondern gleichzeitig ein Handelsunternehmen von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind. Der Hüttenbetrieb hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die staatlichen Hütten können mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Die Besichtigung bot natürlich viel des Interessanten, und es würde weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, wenn wir uns in Einzelheiten einlassen wollten. Nur Einiges sei herausgegriffen, das den Goldschmied als Fachmann besonders fesselt. Da ist vor allen Dingen die Gold- und Silberscheideanstalt, die Gewinnung des Silbers auf elektrolytischem Wege, die verschiedenen Schmelzverfahren, wovon der große Schmelzofen mit Ölfeuerung Bewunderung erregt. Hier wird das Öl durch Luftzufuhr zerstäubt, und der entzündete Öldampf erzeugt hohe Hitzegrade, die es ermöglichen, ganz bedeutende Quantitäten in kurzer Zeit zu schmelzen. Wieweit das ganze Gekrätz- und Schmelzverfahren organisiert ist, geht daraus hervor, daß jede Firma, die mit der Hütte in Verbindung steht, einen eigenen Tiegel besitzt, die in einem Zimmer alphabetisch geordnet untergebracht sind, und manchem Kollegen bereitete es Freude, seinen Tiegel ausfindig zu machen.

Dankenswert war es, daß in jeder Abteilung die betreffenden Erzeugnisse ausgestellt waren, wobei bei den chemischen Produkten auf deren Entwicklungsgang besondere Rücksicht genommen wurde. In der Versandabteilung waren die Edelmetalle und deren Legierungen zusammengestellt, die für den werktätigen Goldschmied in erster Linie in Betracht kommen. Hier sah man Gold in Blechen und Drähten, Silber in Granalien und Barren, die verschiedenen Platinmetalle und die besonderen Legierungen für gewisse Zwecke.

Den Teilnehmern wird der Rundgang durch die Halsbrückner Werke eine Erinnerung für das Leben sein, um so mehr, als es für gewöhnlich aus naheliegenden Gründen sehr schwer hält, einen Einblick in ein solches Unternehmen zu gewinnen. Gerade der Fachmann, der den Gewinnungshergang durch seine praktischen Erfahrungen im Kleinen beurteilen kann, wird einen geistigen Gewinn gehabt und vielleicht auch manche Anregung empfangen haben.

Ein Sonderzug brachte dann die Teilnehmer nach Freiberg zurück, nachdem die Herren der Leitung sich mit einem herzlichen Glückauf am Bahnhof verabschiedet hatten.

Am Abend fand gelegentlich des Heimatfestes eine historische Darstellung „Bergmannsgruß" statt, der die noch zurückgebliebenen Teilnehmer der Tagung beiwohnten. Damit war das offizielle Programm zu Ende, und die meisten verließen Freiberg mit dem Bewußtsein, neben geleisteter ersprießlicher Facharbeit einige schöne Stunden des Vergessens der Not unserer Zeit in Kollegenkreisen verlebt zu haben. Den Freiberger Kollegen und den Herren, die sich um das Gelingen verdient gemacht haben, sei nochmals der wärmste Dank aller Teilnehmer ausgesprochen.

Ein kleiner Teil hatte es sich aber nicht versagen können, auch einmal ein Bergwerk zu besichtigen, und so fuhren etwa 18 Kollegen einschl. Frauen Dienstag früh nach Klein-Vogtsberg, um in die alte Grube „Hoffnung" einzufahren. Herr Obersteiger Lantzsch hielt hier einen Vortrag über die verschiedenen Erze, alsdann brachte ein Fahrstuhl die kleine Schar bis zur Tiefe von 500 Metern, worauf es mittels Leitern bis zur Sohle ging, die etwa 675 Meter unter der Erdoberfläche liegt. Auch der Besuch des Silberbergwerkes wird den Goldschmieden unvergeßlich bleiben.

Die Neuregelung des Devisenverkehrs

Von Dr. jur. Wilhelm Koeppel, Berlin

Der Reichspräsident hat auf Grund einer in der Presse vom Sonnabend, den 23. Juni 1923, bekanntgegebenen Verordnung den Freiverkehr in ausländischen Zahlungsmitteln aufgehoben, derart, daß Umsätze in Devisen und Noten nur auf Grund der amtlichen Notierung vorgenommen werden dürfen. Ausdrücklich wird in der Verordnung hervorgehoben, daß nur diejenigen ausländischen Zahlungsmittel in Zukunft gehandelt werden dürfen, deren Kurse amtlich festgestellt werden.

§ 1 der Verordnung bestimmt grundsätzlich: Gegen Reichsmark oder auf Reichsmark lautende Wertpapiere dürfen im Inlande und Auslande nur in Berlin amtlich notierte auf ausländische Währung lautende Forderungen und Zahlungsmittel erworben oder veräußert werden; der Erwerb oder die Veräußerung ist nur zu dem amtlichen Kurse des Tages des Geschäftsabschlusses, und zwar zu dem Geld- oder Briefkurse oder einem dazwischen liegenden Kurse zulässig.

§ 1 verbietet also den Erwerb von Valuten gegen Reichsmark oder Reichsmarkeffekten. Dollarschatzanweisungen können also nach wie vor jederzeit gegen Devisen gekauft werden. Der Erwerb oder die Veräußerung von Dollarschatzanweisungen ist nicht an die Bestimmungen der neuen Verordnung gebunden, so daß also an sich ein außerbörslicher Valutenverkehr insoweit rechtlich zweifelsfrei möglich ist, insofern nur die allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen der zweiten Devisennotverordnung vom Mai 1923, wie Devisenhandelsbescheinigung, Bankzwang und dergleichen beobachtet werden.

Die Verordnung bezieht sich in gleicher Weise auf Auszahlungen, Wechsel, Schecks und Noten. Namentlich der Banknotenhandel erleidet eine grundsätzliche Umwälzung. Nur die kleinen Umsätze bis zu fünf Pfund Sterling oder entsprechendem Betrage in einer anderen Währung auch zum letztbekannten amtlichen Kurse sind zulässig; das sind zurzeit etwa 2¼ Millionen Mark. Wenn man berücksichtigt, daß schon nach der alten Verordnung das bei den Wechselstuben hereinströmende Material abgeführt werden muß, so sind Verkäufe größerer Notenbeträge an das Publikum, selbst an die Reisenden, ohne weiteres bei legaler Durchführung der Bestimmungen nicht mehr möglich. Abzuwarten bleibt, ob nicht durch nachträgliche Abrechnung mit entsprechend veränderter Provision in die Maschen des Gesetzes ein für die Praxis wichtiges Loch gerissen wird. Die Regierung wird dann voraussichtlich zu einer Monopolisierung des Notenverkehrs an der Hand wichtiger Großbanken schreiten müssen.

Nach der neuen Verordnung ist nur der Handel in Valuten zulässig, für die in Berlin die amtliche Notiz besteht. Ein Handel in östlichen Devisen ist zurzeit nicht zulässig. Mit Recht ist in der Presse bereits betont worden, daß hier eine wesentliche Lücke besteht. In der Tat wird die Reichsregierung nicht umhin können, dem tatsächlich vorhandenen Verkehrsbedürfnis Rechnung zu tragen, zumal die Reichsbank gar nicht in der Lage sein wird, allein die Nachfrage nach Ostdevisen zu befriedigen; auch dürfte ihr die hiermit verbundene Verantwortung unerwünscht sein. Zurzeit kann jedenfalls der Bedarf an Zahlungsmitteln aller in Berlin amtlich nicht notierten Währungen nur durch unmittelbaren Verkehr mit der Reichsbank befriedigt werden; denn die Vorschriften des § 1 finden keine Anwendung auf Geschäfte, die mit der Reichsbank abgeschlossen werden.

Um den gesetzlichen Bestimmungen einen wirtschaftlichen Nachdruck zu geben, schreibt § 2 vor, daß die Verstöße gegen die Bestimmungen des § 1 die zivilrechtliche Nichtigkeit nach sich ziehen. Auch hier kann ebenso wie bei der Devisennotverordnung die Nichtigkeit nicht zum Nachteil von Personen geltend gemacht werden, die den die Nichtigkeit begründenden Sachverhalt beim Abschluß des Geschäfts nicht kannten. Im § 3 wird daneben als Strafe für Verstöße eine hohe kriminelle Strafe und die Möglichkeit der Beschlagnahme der ausländischen Zahlungsmittel sowie die Anprangerung des Schuldigen durch öffentliche Bekanntmachung vorgesehen.

Der Reichswirtschaftsminister ist ermächtigt, Übergangs- und Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen und Ausnahmen zu bewilligen. Aus einer offiziösen Mitteilung an die Presse ist zu ersehen, daß vorläufig an den Erlaß von Ausführungsbestimmungen nicht gedacht ist. Es wird damit gerechnet, daß der Kreis der an der Berliner Börse amtlich notierten Zahlungsmittel wesentlich erweitert wird. Es wird ferner damit gerechnet, daß die Reichsbank im Einvernehmen mit dem Reichspostministerium die notwendigen technischen Vorkehrungen sofort trifft, um den zahlreichen anderen deutschen Börsenplätzen ohne Zeitverlust die amtlichen Berliner Börsenkursnotizen mitzuteilen.

Wenn man eine wirtschaftliche Einstellung zu dieser Verordnung nehmen will, so muß man von vornherein bemerken, daß es sich um ein Kampfmittel der deutschen Regierung im Ruhrkampf handelt, für das allein die Regierung die volle Verantwortung trägt.

Es ist eine Binsenwahrheit, daß durch derartige Bestimmungen die Hebung der deutschen Währung allein nicht gefördert werden kann und daß auch ein künstliches Niederhalten der Devisenkurse auf solchem Wege nur für einen gewissen Zeitraum

möglich ist. Die Reichsbank hat ja nun das Mittel in der Hand, durch scharfe Repartierungen zu starke Anforderungen nicht zu befriedigen und damit ein zu ruckweises Hinaufschnellen der Devisenkurse zu verzögern. Ob auf der anderen Seite die Wirtschaft nicht gezwungen sein wird, durch Konzernmeldungen weit größere Beträge anzumelden als sie an sich unbedingt nötig hat, muß erst abgewartet werden. Es ist zu bezweifeln, ob die Bank technisch in der Lage sein wird, die Berechtigung der einzelnen abgeforderten Devisenmengen nachzuprüfen. Solange die Reichsbank nicht durch irgendwelche andere Mittel sich in den Besitz größerer Devisenmengen setzt, wird der Erfolg dieser Verordnung stark in Frage gestellt sein, und es ist bezweifelt worden, ob es besonders glücklich war, die wohl durch die Zeitverhältnisse bedingten Erörterungen über die möglichen Methoden einer Stützungsaktion in der Öffentlichkeit zu führen. Trotz aller Zweifel an längeren Erfolg ist es erfreulich, daß die Regierung endlich durchgegriffen hat, und es muß besonders anerkannt werden, daß die Berliner Bankwelt noch vor dem Erscheinen der Verordnung im Reichsgesetzblatt sich hinter die Regierung stellte.

Nach der neuen Verordnung ist die Arbitrage gegen Reichsmark mit dem Auslande am Vormittag praktisch ausgeschaltet; am Nachmittag wird sie auch nicht lebhaft sein, weil der Spielraum zwischen den amtlichen Geld- und Briefkursen zu klein ist, um die Arbitrage lohnend zu machen. Dagegen wird voraussichtlich der Handel in Usancen wesentlich ausgebaut werden, so daß also nun die Reichsmark aus der Rechnung der Devisenbureaus der Großbanken verschwindet und eine hochvalutige Währung gegen die andere unmittelbar gehandelt wird.

Es wird abzuwarten bleiben, inwieweit die Reichsbank auf die Dauer ohne eine förmliche Devisenzentrale durchkommen kann. Daß die Devisenzentrale wirtschaftlich unwichtig ist, ist an verschiedenen Stellen wiederholt auseinandergesetzt worden. Die Hinweise auf verschiedene deutsche Nachbarstaaten beweisen nichts. Wenn auch in der Tschechoslowakei mit der Einrichtung der Devisenzentrale zeitlich die Stabilisierung der Währung zusammenfällt, so darf man keineswegs übersehen, daß hierfür vor allem die kraftvolle Durchführung des Raschinschen Finanzprogramms, also die Aktivität der Handelsbilanz, die Ursache ist. Man hat in der Kriegswirtschaft oft genug versucht, die Notierungen für Lebensmittel- und Futtermittelpreise zu unterbinden; einen Erfolg hat man nicht gehabt. Die Devisenzentrale ist diskutierbar nur als Kampfmittel im Ruhrkampf und nur unter der weiteren Voraussetzung, daß die Reichsbank tatsächlich in der Lage ist, den Export- und Importhandel Deutschlands in einer dann aufzubauenden Organisation zu überwachen, wobei zu prüfen ist, inwieweit bei dem jetzt entscheidenden Stadium des Ruhrkampfes eine Abdrosselung des Importhandels für einen kurzen Zeitraum geboten ist. Wirtschaftliche Gründe für die Einrichtung der Devisenzentrale werden sich kaum anführen lassen, nachdem nicht etwa einzelne Ministerien und Wirtschaftskreise, sondern die Reichsbank selbst wiederholt auf die Unmöglichkeit einer derartigen Kontrolle hingewiesen hat.

Industrie- und Handelszeitung.

Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen für Preußen

Wir geben im Nachfolgenden die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen und Edelsteinen, das wir in unserer Nr. 12 vom 2. Juni 1923 veröffentlicht haben. Dieselben gelten für Preußen, während für die übrigen Bundesstaaten bis zur Stunde noch keine Ausführungsbestimmungen vorliegen. Wir nehmen aber an, daß diese kaum oder doch nur ganz unwesentlich von den preußischen abweichen.

Zu § 2, Abs. 2: Die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Antragstellers zuständige Behörde kann die Erlaubnis auch für andere Teile desselben Regierungsbezirks erteilen, wenn die für jene Teile zur Erlaubniserteilung zuständige Behörde zustimmt.

Zu § 2, Abs. 3: Die Erlaubnis ist für bestimmte Geschäftsräume, die nach Art und Lage (Straße und Hausnummer) zu bezeichnen sind, zu erteilen. In diesen Räumen dürfen andere, mit dem zugelassenen Betriebe nicht verwandte Gewerbe nicht betrieben werden.

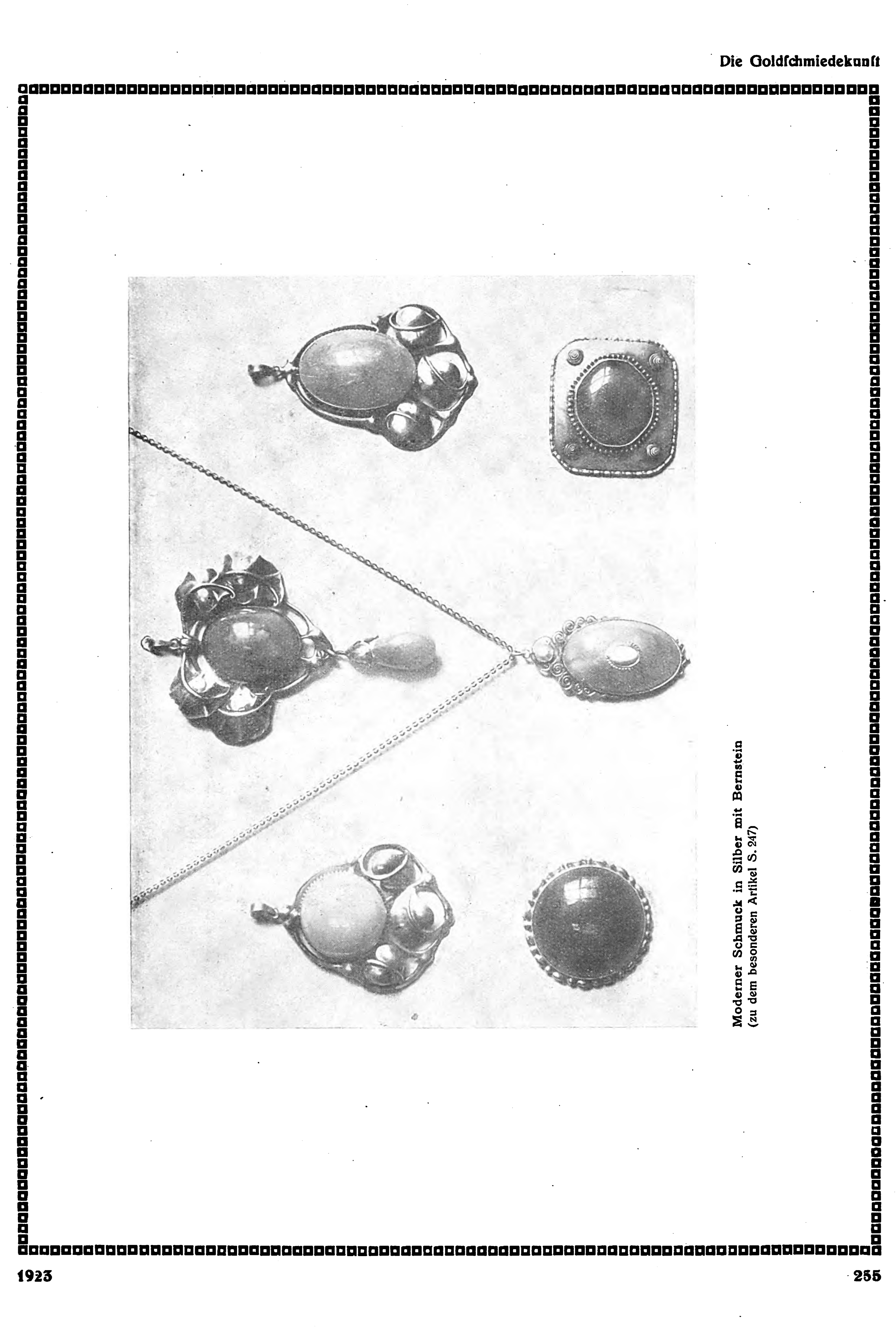
Zu § 3 und 4: Zuständig für die Erteilung und die Zurücknahme der Erlaubnis ist in Gemeinden (Gutsbezirken) mit staatlicher Polizeiverwaltung die staatliche Polizeibehörde, im übrigen in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann) und in Stadtkreisen der Erste Bürgermeister. Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird oder betrieben werden soll. Gegen den ablehnenden Bescheid ist die Beschwerde an den Regierungspräsidenten, in Berlin an den Oberpräsidenten zulässig, die endgültig entscheiden.

Wird die Erlaubnis in Abweichung von dem Gutachten der Handels- oder Handwerkskammer gemäß dem Antrage oder eingeschränkt erteilt, so ist die Entscheidung der gehörten Kammer gegenüber eingehend zu begründen.

Von der Versagung, Zurücknahme oder dem Erlöschen der Erlaubnis ist der am Niederlassungsort des Antragstellers oder Gewerbetreibenden zur Ausstellung von Legitimationskarten (§ 44 a der Gewerbeordnung) befugten Behörde Kenntnis zu geben.

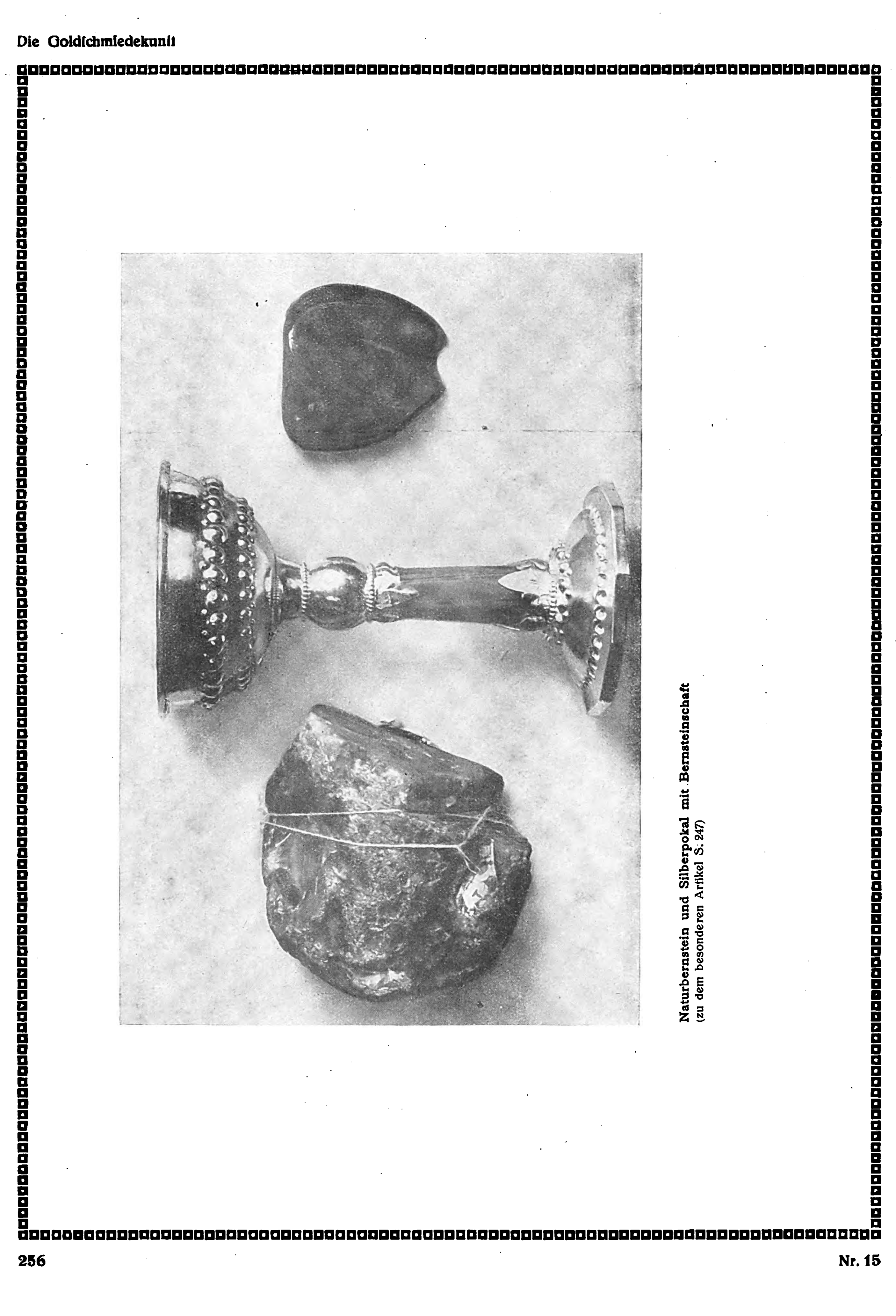
Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Vor Entrichtung der Gebühr darf der Erlaubnisschein nicht ausgehändigt werden. Die Gebühr beträgt 50000 M.; sie kann nach Lage des Einzelfalles bis auf 10000 M. ermäßigt werden. In Stadtkreisen ohne staatliche Polizeiverwaltung verbleibt die Hälfte der Gebühr der Gemeinde. Die für die Staatskasse vereinnahmten Beträge sind bei Kap. 29, Tit. 12 des Haushalts der Handels- und Gewerbeverwaltung zu verrechnen.

Zu § 6: Hinsichtlich der Buchführung und der Beaufsichtigung des Gewerbebetriebes gelten die Vorschriften für den Geschäftsbetrieb der Trödler usw. vom 30. April 1901 (HMBl. S. 48), abgeändert durch Erlaß vom 26. Juni 1902 (HMBl. S. 299), soweit nicht in dem Gesetz oder nachstehend Änderungen oder Ergänzungen vorgesehen sind.



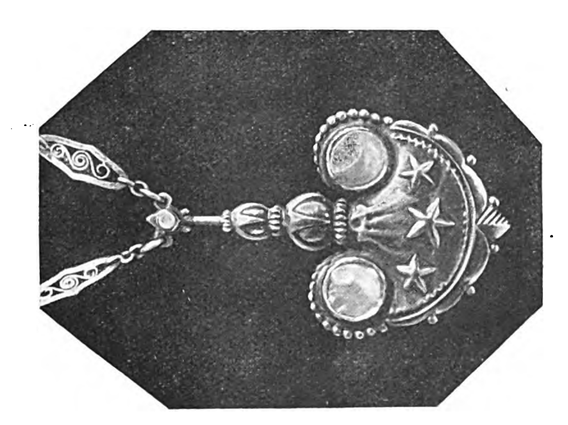
Moderner Schmuck in Silber mit Bernstein
(zu dem besonderen Artikel S. 247)

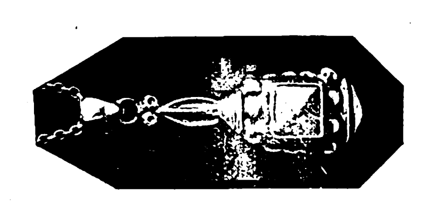
Die Goldschmiedekunst



Naturbernstein und Silberpokal mit Bernsteinschaft
(zu dem besonderen Artikel S. 247)

Teesieb und Anhänger in Silber getrieben
mit Schmucksteinen





Franz Marz
Kunstgewerblicher Goldschmied
München



Franz Marz
Kunstgewerblicher Goldschmied
München

Teesieb und Anhänger in Silber getrieben
mit Schmucksteinen

Für das Geschäftsbuch wird ein bestimmtes Muster vorgeschrieben.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, innerhalb des Ankaufsraumes an einer in die Augen fallenden, von außen nicht sichtbaren Stelle ein Verzeichnis der Preise derjenigen unter § 1 des Gesetzes fallenden Gegenstände, auf die sich die Ankaufstätigkeit erstreckt, anzubringen.

Die Gewerbetreibenden haben alle Anzeigen in Zeitungen, Anschlägen, Reklamen u. dgl. mit der genauen Angabe des Geschäftslokales und ihrem Vor- und Zunamen zu versehen; Abkürzungen sind unzulässig.

In Anzeigen und Aushängen dürfen keine marktschreierischen Angaben (z. B. die Hervorhebung besonderer Vorzüge, die Zusage von Vorteilen oder Geschenken) und, abgesehen von dem in Abs. 2 erwähnten Verzeichnis, keine Angaben über die angebotenen Preise enthalten sein.

Jede Reklame durch Verteilung von Geschäftsempfehlungen und Handzetteln, Herumtragen von Plakaten, Anschläge, in Form von Lichtreklame oder durch Ausrufen ist auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten verboten.

Hilfspersonen sind unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, die ihre Beschäftigung untersagen kann.

Die Polizeibehörden und ihre Organe sind befugt, in die Geschäftsbetriebe der im § 1 des Gesetzes bezeichneten Art jederzeit Einsicht zu nehmen. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, den Beamten jederzeit den Zutritt zu allen für den Geschäftsbetrieb bestimmten Räumlichkeiten zu gestatten, ihnen alle Geschäftsbücher und Geschäftspapiere, auf Verlangen auch im Dienstraum der Polizeibehörde, vorzulegen und jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

Jede auch nur vorübergehende Einstellung des Geschäftsbetriebes sowie seine Wiederaufnahme sind binnen drei Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Zu § 8, Abs. 2: Zur Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 6 und 7 des Gesetzes im Einzelfall sind die für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Behörden zuständig.

Soweit Gewerbetreibende nicht schon auf Grund der erwähnten Vorschriften für Trödler usw. zur Führung eines Geschäftsbuches verpflichtet sind, brauchen sie nur diejenigen Erwerbshandlungen, die unter das Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen fallen, in das Geschäftsbuch einzutragen.

Zu § 9: Für die Schließung oder vorläufige Schließung des Gewerbebetriebes ist in Gemeinden mit staatlicher Polizeiverwaltung die staatliche Polizeibehörde, in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern ohne staatliche Polizeiverwaltung die Ortspolizeibehörde, im übrigen der Landrat (Oberamtmann) zuständig.

Im Falle einer nach § 15 des Gesetzes erfolgten rechtskräftigen Verurteilung kann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident, anordnen, daß die für die Ausübung des Gewerbebetriebes benutzten Räume für den Handel mit den im § 1 des Gesetzes genannten Gegenständen sowie für den Betrieb einer Edelmetallschmelze, Probier- oder Scheideanstalt innerhalb einer bestimmten Frist nicht verwendet werden dürfen. Auf Beschwerde entscheidet der Oberpräsident endgültig.

Zu § 13: Auf Beschwerde über die Zurücknahme einer Legitimationskarte oder eines Wandergewerbescheines (Abs. 3 des Gesetzes) entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident.

Berlin, im Juni 1923.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister des Innern.

Der Handel mit Fertigwaren ist erlaubnisfrei. Zu den Fertigwaren gehören auch Juwelenstücke mit Brillanten, Perlen und sonstigen Edelsteinen. Die Befreiung von der Erlaubnis erhalten nur die Grossisten welche lediglich Fertigwaren von dem Hersteller erwerben, sowie diejenigen Kleinhändler (Juweliere und Goldschmiede), welche ebenfalls nur Fertigwaren von Grossisten beziehen und in keinem Falle lose Edelsteine oder Edelmetall kaufen.

Diese Befreiung von der Erlaubnis wird aber kaum praktisch in Frage kommen, denn jeder Großhändler, Juwelier und Goldschmied wird, wenn auch nicht fortlaufend, in die Lage kommen, altes Edelmetall zu kaufen. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß er Edelsteine in ungefaßtem Zustand zur Verarbeitung erwirbt. Ferner ist es zweifelhaft, ob Furnituren und Bestandteile als Fertigfabrikate zu gelten haben, um so mehr, als das Umsatzsteuergesetz diese Waren als Halbfabrikate anspricht.

Es empfiehlt sich daher für jeden Angehörigen der Branche, sofort bei der zuständigen Behörde um die Erlaubnis einzukommen.

Unter die Erlaubnispflicht fallen ferner Antiquitätenhändler, Aufkäufer von Zahngebissen, Leihämter usw.

Die Erlaubnis ist persönlich, es müssen daher auch die mit dem Einkauf beauftragten Angestellten um die Erlaubnis nachsuchen.

Wird die Erlaubnis verweigert, so kann nach § 3 des Gesetzes binnen zwei Wochen Beschwerde an den Regierungspräsidenten eingereicht werden, der endgültig entscheidet. Man wende sich in einem solchen Falle sofort an seine Innung oder seinem Fachverband. Gutachtlich werden die Handelskammern und die Handwerkskammern gehört.

Man hüte sich streng vor unwahren Angaben, denn dann wird unwiderruflich die bereis gegebene Erlaubnis zurückgenommen. Mit der Zurücknahme ist der Geschäftsbetrieb sofort einzustellen, andernfalls die Strafen des § 15 in Kraft treten.

Verboten ist der Ankauf von Minderjährigen, d. h. von Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Verkäufer muß dem Käufer genau bekannt sein, wenn nicht, muß er sich einwandfrei legitimieren können. Es ist dringend die größte Vorsicht geboten, da sehr harte Strafen auf den Kauf unrechtmäßig erworbener Gegenstände ruhen.

Die Buchungsvorschriften sind besonders streng. Lose Kartotheken sind nicht statthaft, nur gebundene Bücher dürfen Verwendung finden. Dem Verkäufer ist eine Durchschrift des Verkaufs zu geben, die handschriftlich vom Käufer unterzeichnet sein muß. Eine Abschrift entspricht nicht dem Gesetz. Der Verkäufer muß den Empfang der Zahlung bescheinigen.

Im Geschäftslokal muß ein Preisverzeichnis aushängen, das bei Edelmetallen die Preise in Mark enthält. Fremde Währung ist verboten. Die Preise im Schaufenster öffentlich auszuhängen, ist untersagt. Bei Edelsteinen und Perlen sind allgemeine Angabe wie „je nach Qualität, Größe und Gewicht" statthaft.

Anzeigen und Reklame müssen den ausgeschriebenen Vor- und Zunamen enthalten, dagegen sind Preisangebote nicht gestattet, ebensowenig das Anbieten von Vergünstigungen.

Bei dem Verbot, vor fünf Tagen die Ware nicht einzuschmelzen oder zu verarbeiten, zählt der Tag des Erwerbs nicht mit.

Durch die Aufhebung der Verordnung vom 7. Februar 1920 wird der Handel mit Silbermünzen freigegeben.

Wir empfehlen unseren Lesern, das Gesetz genau durchzulesen, um sich vor Unannehmlichkeiten zu schützen und machen auf einen Kommentar von Herrn Handelsgerichsrat **Richard Lebram**, dem Mitinhaber der bekannten Firma gleichen Namens, aufmerksam, der im Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung erschienen ist. Dieser Kommentar, sowie das Gesetz nebst Ausführungsbestimmungen ist auch durch unseren Verlag zum Originalpreis von 0,50 Mark Grundzahl × Schlüsselzahl des Börsenvereins (heute 12000 also für 6000 Mark) zu beziehen. Herr Lebram, der an allen amtlichen Beratungsversammlungen teilgenommen hat, ist wie kein anderer dazu berufen, eine einwandfreie Auslegung des Gesetzes zu geben.

Geschäftsbericht 1922/23 der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands

Nach der ersten Hauptversammlung, die Ende August 1922 stattfand, lag es dem Vorstand und der Geschäftsstelle ob, die Beschlüsse zur Verwirklichung zu bringen.

Reichlich viele Sitzungen waren den Leipziger Kollegen beschieden, und zuerst wurden die Trauringtabellen beraten und dann veröffentlicht. Als weiteren Punkt verschickte die Geschäftsstelle Fragebogen wegen Gehilfenlöhnen usw. Diese Mühe war umsonst, denn von den 300 Fragebogen liefen 10 Stück zurück, und diese Kollegen sind sich auch treu geblieben und geben uns noch regelmäßig Änderungen in der Lohnfrage bekannt. Doch wo blieben die anderen? Gewiß, mancher von den Säumigen hat dann im Laufe der Zeit in der Geschäftsstelle angefragt nach Richtlöhnen, aber uns fehlten die Unterlagen, ein Aufbau einer Statistik war nicht möglich, da unsere Kollegen nicht mitarbeiten. Ihr sollt nicht nur nehmen, sondern auch geben.

Die Satzungen kamen alsdann in Druck, und alsbald fand Eintragung ins Vereinsregister statt. Die dauernd fortschreitende Geldentwertung machte es notwendig, ab 1. Januar den Beitrag auf monatlich 300.— M. zu erhöhen und ab 1. April für das II. Quartal auf 1000.— M. Der Opfertag, der am 20. Dezember ausgeschrieben wurde, erbrachte die schöne Summe von 192140.— M.

Aber auch die Gelder langten nicht, den Edelmetall-Kurier zu halten. Wir ersuchten durch Abschlüsse mit dem Verlag Diebener durch die Schnellpost unseren Mitgliedern dienen zu können, aber auch dies war nicht möglich, da die Kosten immer höher wurden und unsere Mittel immer geringer. Der Ertrag des Opfertages brachte uns vorübergehend noch immer in die Lage, den Edelmetall-Kurier dreizehnmal erscheinen zu lassen, aber nunmehr sind wir wohl am Ende, denn die letzte Auflage kostete uns etwa 45000.— M. für 400 Karten ohne Porto. Unsere Mitglieder erhielten den Kurier bei einem Monatsbeitrag von 300.— M. Es sind da wohl Kunststücke gemacht worden, aber wir haben getan, was wir tun konnten, wenn auch nicht alle Kollegen damit zufrieden waren.

Der große Plan, eine eigene Schmelz-, Probier- und Scheide-Anstalt zu gründen bzw. die Vorarbeiten zu leisten, wie es beschlossen war, kam neben den laufenden Geschäften zur Ausführung, und am 18. Februar fand die Gründungsversammlung dieses Unternehmens deutscher Goldschmiede statt. 60 Kollegen hatten sich aus allen Teilen Deutschlands zusammengefunden, und heute ist der Betrieb aus seinen ersten Schwierigkeiten heraus.

Der Reichsmindesttarif war in seiner ersten Auflage von 1000 Stück im Februar vergriffen und ist seit Anfang Juni in erweiterter Form neu in zweiter Auflage erschienen. Die starke Nachfrage beweist uns, daß trotz der vielen Versuche anderer Kreise unser Tarif sich eingebürgert hat und wohl auch berechtigt ist, den Namen Reichsmindesttarif zu führen. Nicht nur das Inland verlangt nach diesem praktischen Hilfsmittel, sondern auch das Ausland, und wir konnten bereits Tarife nach Finnland, Österreich und Schweiz versenden.

Die Geschäftsstelle erledigte ohne Edelmetall-Kurier und Telegramme im letzten Geschäftsjahre 2485 Karten und Briefe, also ein Schriftwechsel, der immerhin an die Geschäftsstelle ganz bedeutende Anforderungen stellte.

Nach Bekanntgabe des erhöhten Beitrages im September 1922 nahmen leider viele Mitglieder Veranlassung, der Vereinigung wieder den Rücken zu kehren. Andere wieder ließen zweimal die gesandten Nachnahmen zurückgehen und mußten deshalb auf unserer Liste gestrichen werden.

Die laufende Mitglieder-Nummer ist heute 420, davon fallen durch Austritt und Ausschluß 60 Mitglieder weg, demnach ist die Zahl der Mitglieder 360.

Den Kollegen, die uns aber treu geholfen haben, das Werk auszubauen, die Zahl der Mitglieder in zwei Jahren zu verzehnfachen, sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Nicht zuletzt wollen wir aber auch Herrn Bick unseren Dank aussprechen, der uns vor kurzem aus gesundheitlichen Gründen verlassen hat, für all seine Opfer und Mühen für unsere Vereinigung.

So glaubt nun der Vorstand, seine Aufgaben, die ihm im Vorjahre gegeben wurden, erfüllt zu haben und hofft, im kommenden Jahre bessere Zeiten zu haben, um mit klarer Disposition arbeiten zu können.

„Werkufa", das Kurzwort bei der Anschrift für unsere Vereinigung, wurde gewählt und bei dem Postamt gemeldet und eingeführt.

Kassenabschluß am 16. Juni 1923.

Einnahmen	M	912041.05
Ausgaben	„	866721.55
Kassebestand	M	45319.50
Bankkonto Deutsche Bank	„	15850.—
Postscheckkonto	„	97192.—
	M	156361.50

Das Bedürfnis nach Schmuck

Schmuck ist ein kultureller Gradmesser. Erst wenn Völker eine gewisse Kulturstufe erreichen, stellt sich das Bedürfnis nach edlem Schmuck ein. Schmuck leuchtet früh von den braunen Stirnen der Inkafürsten Perus, im blonden Gelock germanischer Edelfrauen, an den Händen römischer Adliger und an griechischen Götterstatuen. Der Schmuck zeigt die Geschmackslinien der Jahrhunderte besser als es lange Beschreibungen können: die feierliche Note der Gotik, die Prunkliebe der Renaissance, die Anmut des Rokoko, die steife Würde des Empire, die bescheidene Grazie des Biedermeier — wo können wir sie einfacher und deutlicher ablesen als von den Schmuckstücken der jeweiligen Epoche?

Unserer, von schweren wirtschaftlichen Stürmen durchschüttelten Zeit ist die rechte Geschmackseinstellung zum Schmuck nicht so leicht gemacht wie glücklicheren Tagen, da behaglicher Überfluß ein Ausreifen der Schmuckidee erlaubte und forderte. Der deutsche Goldschmied leidet bitter unter der Valutanot; die hohen Preise für Edelwaren scheinen eine Umstellung nach der Richtung des Ersatzes durch halbwertige Materialien zu begünstigen.

An sich würde eine solche Umstellung nicht schädlich sein: der Verarbeitung unedler Rohstoffe kann durch künstlerische Ausführung ein Gegengewicht geschaffen werden (wie es bei uns ja auch geschehen ist). Der Ideenreichtum kann vergrößert, das Dekorative reicher betont, die ästhetische Freude an der Gestaltung gehoben werden. Man könnte sich eine gewisse Verinnerlichung des Genusses an Stelle der mehr äußeren Freude am materiellen Wert des Gegenstandes tretend denken (Hauskultur!).

Aber die sparsame Verwendung von Edelmaterial hat auch ihre schweren Gefahren. Deutschland ist keine Insel, die nur für sich selbst produziert, sondern ein Exportland. Das Ausland kommt zu uns, angelockt durch den uralten Ruf unserer heimischen Goldschmiedekunst. Diese Ausländer wollen hochwertige Ware, weil sie sie bezahlen können, und wir können das Ausland nicht entbehren, am wenigsten jetzt, wo der innere Markt kleiner geworden ist als je. Eine Verminderung dieses Exports würde die wache sprungbereite Konkurrenz anderer Länder auf den Plan rufen und uns alte Absatzgebiete entwinden.

Dazu kommt, daß Schmuck wertbeständig ist und somit die sicherste Kapitalsanlage ist, was der alte und neue Reichtum weiß. Das deutsche Goldschmiedegewerbe muß auf diese Wünsche Rücksicht nehmen, wenn auch die Bedürfnisse des sparsamen deutschen Markts bedacht sein wollen.

Um trotz der Verwicklungen des heutigen Wirtschaftslebens auf der alten Höhe zu bleiben, braucht die deutsche Edel-

Programm für den Reichsverbandstag

des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Hamburg vom 5. bis 11. August 1923

Sonntag, den 5. August

Abends ab 8 Uhr: Zwanglose Zusammenkunft im Patzenhofer.

Montag, den 6. August

Vormittags 9 Uhr: Vorstands- u. Ausschuß-Sitzungen; vormittags $10^1/_2$ Uhr: Gemeinsame Sitzung des Vorstandes und Ausschusses; nachmittags 3 Uhr: Hauptversammlung der Edigse. (Vorgenannte Versammlungen finden sämtlich im Curiohaus statt.) Nachmittags 5 Uhr: Rundfahrt auf der Alster mit Aufenthalt in der Alsterlust; abends 8 Uhr: Begrüßungsabend im Curiohaus (Vorträge, Männergesang usw.).

Dienstag, den 7. August

Vormittags $8^3/_4$ Uhr: Generalversammlung der Einbruchskasse im Curiohaus; vormittags 10 Uhr: Offizielle Eröffnung des Reichsverbandstages im Curiohaus; vormittags $11^1/_2$ Uhr: Beginn der ordentlichen Tagung des Reichsverbandstages; nachmittags $2^1/_2$ Uhr: Für Damen: Besuch des Zoologischen Gartens. Nach Schluß der Verhandlungen: Nachmittags $5^1/_2$ Uhr: Austauschgelegenheit (Lokal wird noch bekanntgegeben); abends $7^1/_2$ Uhr: Festessen im Uhlenhorster Fährhaus mit Tafelmusik und Vorträgen (Gesellschaftsanzug oder dunkler Anzug).

Mittwoch, den 8. August

Vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen, Schluß 12 Uhr; nachmittags 2 Uhr: Hafenrundfahrt und Besichtigung eines Ozeandampfers.

Donnerstag, den 9. August

Vormittags 9 Uhr: Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen; nachmittags 3 Uhr: Fahrt nach Blankenese mit Extradampfer, Kaffeetafel im „Sagebiel"; abends Zusammensein in Blankenese.

Freitag, den 10. August

Fahrt nach Helgoland. Für die Verbandsteilnehmer, die sich hieran nicht beteiligen, sind Ausflüge in die Umgebung Hamburgs vorgesehen.

Sonnabend, den 11. August

Rückfahrt von Helgoland bzw. Ausflüge in die Umgebung Hamburgs.

metallindustrie einen Platz, der ihr rasche übersichtliche Orientierung, bequemes Ausstellen und die Möglichkeit schneller Besprechung ermöglicht. Diesen findet sie in der „Jugosi", die zum neunten Male in den idealen Räumen des Stuttgarter Handelshofs, Kunstgebäudes und Meßhotels vom 17. bis 22. August 1923 stattfindet. Durch die Konzentration der Interessenten der Branchen werden die Reisespesen erheblich vermindert. Die neuen Erscheinungen des Marktes können geprüft, neue Techniken kennen gelernt werden (wir denken zum Beispiel an die neuen Metallätzarbeiten der letzten „Jugosi"). Dafür, daß die deutsche Edelmetallindustrie auch in diesen schwierigen Zeiten im Wettlauf von Angebot und Nachfrage sich die alte Weltgeltung durch geschickte Anpassung bewahrt, bietet die „Jugosi" die besten Voraussetzungen.

Stuttgarts wunderschöne landschaftliche Lage, der Reichtum an schönen Bauten alter und neuer Zeit und an Museen, bequeme Unterkunftsmöglichkeit und mancherlei Gelegenheit zum fröhlichen und genußreichen Erholen nach des Tages Arbeit locken zu starkem Besuch der 9. Jugosi. Sie wird einen neuen Markstein auf dem Wege zur Gesundung der deutschen Edelmetallindustrie und somit unserer ganzen Volkswirtschaft bilden. P. E.

Messen und Ausstellungen

Betriebswirtschaft. Bis zum Weltkrieg verstand man unter einer gesunden Betriebswirtschaft den wirtschaftlichen Ausbau des Dampf- und elektrischen Betriebs. Man suchte durch Konstruktionsverbesserungen und durch gute Führung der Antriebsmaschinen bzw. Kraftmaschinen an Brennstoffen zu sparen. Erst in den letzten Jahren setzte daneben auch eine sehr erhebliche Arbeit zur Vervollkommnung der eigentlichen Produktion ein Diese Bewegung ging von Amerika aus. Man erkannte, daß infolge der gestiegenen Arbeitslöhne, ferner zur Förderung erhöhter Produktion und genauester Arbeit Maßnahmen notwendig waren, die sich nicht mehr innerhalb der alten Forderungen, die sich nur mit den Kraftmaschinen befaßten, deckten. So entstand die neuzeitliche Betriebswirtschaft und daraus die Betriebswissenschaft. Vor allem war es Deutschland, welches sich den Ausbau dieser neuen Wissenschaft angelegen sein ließ. Besondere Anregungen erhielt man dort unter anderem durch das vorzüglich ausgebaute Ausstellungs- und Messewesen, das jedes Jahr zweimal seinen Höhepunkt in der Leipziger Messe findet. Dadurch, daß vor allem die Leipziger Technische Messe immermehr eine Veranstaltung der gesamten deutschen produktionsmittelherstellenden Industrie geworden ist und von vornherein zielbewußt darauf ausging, nur die allerbesten Maschinen der Welt darzubieten und deren Verwendung vorzuführen, wurde unter den beteiligten Firmen ein Wettbewerb hervorgerufen, der zur Erfindung immer neuer, besserer Betriebsmittel führte. Selbstverständlich hat die Not, in der sich große Teile der deutschen Industrie befinden, dazu beigetragen, die Arbeit durch Vervollkommnung der Maschinen immer sparsamer zu gestalten. Darin liegt natürlich der Hauptgrund, warum die deutsche Industrie auf dem Gebiet der modernen Betriebswirtschaft an der Spitze marschiert. Aller Voraussicht nach werden in den nächsten Jahren in der Vervollkommnung der gesamten Betriebsführung von Deutschland noch manche Überraschungen zu erwarten sein. Da sie auf der Leipziger Technischen Messe ihren ersten Niederschlag zu finden pflegen, wird diese Veranstaltung sicherlich weit über Deutschland hinaus die Aufmerksamkeit wachhalten. Die nächste Leipziger Messe findet vom 26. August bis 1. September 1923 statt.

Die Meldefrist für die Breslauer Herbstmesse vom 2. bis 5. September 1923 ist abgelaufen, und aus den eingegangenen Nennungen ergibt sich, daß für die Herbstmesse wiederum mit einer ausgezeichneten Beschickung der gesamten Messe zu rechnen ist. Die maßgebenden Fabriken und Großhandelsfirmen aller vertretenen Branchen haben Räume für erstklassige Musterkollektionen belegt, so daß der Einkäufer schon aus dem Mitte August durch das Messeamt Breslau zu beziehenden Katalog ersehen wird, daß die Breslauer Herbstmesse der gegebene Platz für seine Winter- und Frühjahrsabschlüsse ist.

Ruhrspende für notleidende Goldschmiede

Wie wir bereits in unserer vergangenen Nummer berichteten, wurde gelegentlich der Tagung der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands eine Ruhrspende für die notleidenden Goldschmiede des besetzten Gebietes ins Leben gerufen. Bereits während der Tagung wurden etwa 150 Gramm Gold gezeichnet.

Die Zentral-Vereinigung der Juwelenhändler und verwandter Branchen e. V., Berlin, Friedrichstraße 76, hat uns für die notleidenden Goldschmiede des Ruhrgebiets 300000 Mark überwiesen, welchen Betrag wir an die Vereinigung der Werkstätten usw. abgeführt haben.

Wie uns die Zentralvereinigung der Juwelenhändler mitteilt, besteht dieser Verband größtenteils aus Fachleuten der Gold- und Uhrenbranche. In dem Verbandslokal findet täglich Börse statt. Mitglied kann nur derjenige werden, welcher Fachkenntnisse nachweist, im Besitz der Wiederveräußerungsbescheinigung ist und nach dem neuen Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen und Edelsteinen die Konzession erhält.

Das Bestreben des Verbandes ist, die Edelmetalle der Reichsbank zuzuführen, während die Weiterveräußerung der Edelsteine an Juweliere erfolgt.

Ferner gingen zu dem gleichen Verwendungszweck bei uns ein: 100000 Mark von der Firma Sihn, Boden & Cie., Leipzig, Markt 16, Edelmetall-Großhandlung und Scheideanstalt, welchen Betrag wir ebenfalls seiner Bestimmung zugeführt haben.

Die Vermittlung weiterer Spenden in Gold oder Bar übernehmen wir gern und veröffentlichen die Namen der Geber in unserer Zeitschrift. Helfe wer kann!

Schätze der Marienkirche zu Danzig

In Danzig hatten 1526 infolge religiöser Wirren große Unruhen stattgefunden, wobei natürlich auch viele Kirchengüter beschädigt oder beseitigt worden waren. Um der Gefahr weiterer Beraubung vorzubeugen, ließ Polenkönig Sigismund I. durch eine Kommission die sehr bedeutenden Güter und Schätze der St. Marienkirche als der Hauptkirche der Stadt aufzeichnen.

Unter diesen Schätzen befanden sich u. a. folgende Gegenstände: 6 überaus kunstvolle Kelche von reinstem Gold mit kostbaren Steinen aus der Ordenszeit. Einer davon aus dem Jahre 1450 ging an das Haupthaus nach Marienburg über, wo er noch als kostbares Kunstwerk aufbewahrt wird. Weiter waren ebensoviel goldene Patenen und Ampullen mit Edelsteinen, 1 goldenes Ziborium mit Korallen und Gemmen, 2 goldene Kreuze mit Gemmen, ein Bild der Mutter Gottes mit vier Engelsfiguren aus bestem Gold, 1 silberne Statue der heiligen Jungfrau, silberne Statuen der Apostel, 24 silberne Ziborien, 46 silberne Kelche, von denen 24 vergoldet waren, 12 silberne vergoldete Ampullen, 11 silberne (nicht vergoldete) Ampullen, 23 silberne Schüsseln, darunter zwölf vergoldete, 12 silberne vergoldete Kelche mit Deckeln, 12 silberne vergoldete Kreuze mit Korallen und Edelsteinen, 8 größere und 10 kleinere silberne Rauchfässer usw.

Auch der Reichtum an Gewändern mit Edelsteinen und Edelmetallen war groß. So werden genannt: 12 golddurchwirkte Kaseln mit Perlen und Gemmen, 12 rotseidene mit goldenen Franzen, außerdem 82 seidene Kaseln, 12 golddurchwirkte Antependien mit Perlen und Gemmen, 6 sehr kostbare Kappen (Vespermäntel), 12 andere seidene Kappen, 46 mit goldenen und silbernen Blumen durchwirkte Alben, 65 andere feine Alben, 88 kostbare Altardecken, 49 golddurchwirkte Altartücher, 99 einfache Altartücher u. a.

Außer diesen Gegenständen als Eigentum der Kirche gab es noch Gewänder und Geräte, die Familien und Innungen gehörten, und nicht in obigem Verzeichnis enthalten sind. Bei der Belagerung Danzigs durch den Polenkönig Stephan Bathory im Jahre 1577 gab die Marienkirche von ihrem Silber über 1400 Mark in die Münze und 12 silberne Apostel, „etliche verguldt", von der Größe siebenjähriger Knaben. Ein Teil dieser Schätze wird in der Schatzkammer der St. Marienkirche aufbewahrt. Ein anderer Teil ist in den Kriegen verloren gegangen. H. M.

Neue Bücher und Zeitschriften

Hilfsbuch für Metalltechniker von Georg Buchner. Einführung in die neuzeitliche Metall- und Legierungskunde, erprobte Arbeitsverfahren und Vorschriften für die Werkstätten der Metalltechniker, Oberflächenveredelungsarbeiten u. a. nebst wissenschaftlichen Erläuterungen. Dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Verlag von Julius Springer, Berlin W 9, Linkstraße 23/24. Grundpreis gebunden M. 10.— × Schlüsselzahl des Börsenvereins Deutscher Buchhändler (zurzeit 6300). — Die dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage dieses vorzüglichen Fachwerkes wird von dem Metalltechniker freudig begrüßt werden, denn der Name des Verfassers bürgt für die vielseitige und hohe Brauchbarkeit in der Praxis. Wie der Verfasser in dem Vorwort selbst sagt, will das Buch den Metalltechniker in die neuzeitliche Metall- und Legierungskunde einführen und soll demselben überall da ein verläßlicher Berater sein, wo seine Arbeiten chemischer Hilfsstoffe oder chemisch-physikalischer Aufklärung bedürfen. — Die erste Abteilung enthält Allgemeines über die Metalle und Legierungen und ist in zwei Unterabschnitte, die Metalle und die Legierungen, gegliedert. Die zweite Abteilung befaßt sich mit den technisch wichtigen Metallen und Legierungen in alphabetischer Anordnung. Für unsere Leser dürften besonders die Abschnitte über die Unterscheidung von Feingold und legiertem Gold, von legiertem und unlegiertem Silber, von Vergoldung und Versilberung interessieren, vor allem aber die Scheidung und Bestimmung von Gold und Silber in Legierungen. Weiterhin ist wichtig die Wiedergewinnung wertvoller Metalle aus Lösungen und Abfallprodukten. Die dritte Abteilung handelt von den Herstellungsarbeiten, wie Schmelzen, Legieren, Gießen, Schweißen, Löten usw. Besonders wertvoll ist der letzte Abschnitt, der in ausgiebiger Weise alle Vollendungs- und Verschönerungsarbeiten behandelt. Von den vielen Unterabteilungen seien nur einige herausgegriffen, wie das Schleifen, Kratzen, Brennen, Polieren, Putzen, Ätzen usw. Einen größeren Raum nehmen die Metallüberzüge ein, die in mechanische und elektrolytische Verfahren eingeteilt sind, von denen uns vor allem die Vergoldung, Versilberung, überhaupt die Galvanostegie interessiert. Hierauf folgt die Metallfärbung, die sich in die chemische, elektrolytische und mechanische gliedert. Den Schluß bilden die Metalleinlagen, Tauschierung, Niello, Email usw., sowie ein Anhang, der viel Wissenswertes enthält. — Alles in allem ist das Buch ein wertvolles Nachschlagewerk für den Metalltechniker, und wir können die Anschaffung desselben aufs wärmste empfehlen, denn es enthält eine Menge praktischer Anweisungen und Ratschläge, die die Anschaffungskosten vielfach bezahlt machen. Unsere Geschäftsfreunde können das Buch auch durch unseren Verlag zum Originalpreis beziehen.

Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen nebst preußischen Ausführungsbestimmungen, kommentiert für die Zwecke des Einzelhandels von Handelsgerichtsrat Richard Lebram. Verlag: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin C 2, Breitestraße 8. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sind von einschneidender Bedeutung für unser gesamtes Gewerbe; es dürfte deshalb besonders wichtig sein, daß allen Interessenten ein Kommentar schnellstens zur Verfügung steht. Herr Handelsgerichtsrat Richard Lebram hat an allen Verhandlungen über das neue Gesetz teilgenommen und dürfte mithin am besten in der Lage sein, einen Kommentar hierfür zu geben. Für die praktischen Anwendungen kommen außerdem seine umfassenden Erfahrungen auf dem Gebiete des Edelmetallhandels besonders zustatten.

Die für jeden Fachgenossen überaus wertvolle Broschüre ist auch von unserm Verlag zum Originalpreis zu beziehen. Der Grundpreis beträgt 0,50 Mark je Stück.

Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen usw. Die Firma Richter & Glück, Berlin C 19, hat im Verein mit der Brillantenverwertungs-Kommanditgesellschaft, Rudolf Richter, Berlin C 19, einen Abdruck des Gesetzes unter Beifügung der preußischen Ausführungsbestimmungen sowie eines kurzen Kommentars herstellen lassen und dasselbe an die Fachverbände, Innungen und ihre Geschäftsfreunde zur Verteilung gebracht. Eine beschränkte Anzahl von Exemplaren stehen noch zur Verfügung, und werden dieselben Interessenten auf Verlangen gern kostenlos zugesandt.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Jubiläen

Königsberg i. Pr. Ein seltenes Jubiläum konnte Fräulein Krümmler, eine Angestellte der seit 1782 bestehenden Bernsteinwarenfabrik von H. L. Perlbach feiern. Fräulein Krümmler trat am 16. Juni 1873 in die Fabrik ein und war in ihr 50 Jahre ununterbrochen tätig. Der Inhaber der Firma, Konsul Leß, belohnte diese seltene Treue durch Geldspenden, die Angestellten und Arbeiter durch Geschenke. Die Handelskammer und der Magistrat hatten Anerkennungsdiplome gesandt.

Geschäftseröffnungen

Bad Meinberg. Herr Oswald Meyer eröffnete Alleestraße 85 ein Uhren- und Goldwarengeschäft, verbunden mit Reparaturwerkstätte.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Hamburg. Die Juweliere und Goldschmiede Ernst Kruse und Fritz Hansing haben die bisher unter der Firma Fr. Orth & Sohn, Belle-Alliance-Straße 57 betriebene Juwelier- und Goldschmiedewerkstatt übernommen. Die Firma wurde geändert in E. Kruse & F. Hansing vorm. Fr. Orth & Sohn. Gleichzeitig wurden ab 25. Juni die Geschäftsräume nach Hamburg 5, Lange Reihe 50, verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebietes. Die Firma lautet jetzt Diamanten-Regie-Deutsche Kolonial-Gesellschaft.

Bremen. Firma Hickstein A.-G. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel mit Schmuckwaren.

Frankfurt a. M. Elektrizitäts-Gesellschaft Richter, Dr. Weil & Co., A.-G., Heiligenkreuzgasse 26/30. Die neue Aktiengesellschaft ist hervorgegangen aus der seit 1898 bestehenden offenen Handelsgesellschaft gleichen Namens. Der Vorstand besteht aus den seitherigen Inhabern, den Herren Dipl.-Ing. Dr. phil. Theodor Weil und Major a. D. Georg Warnecke. Stellvertretendes Vorstandsmitglied ist Herr Oberingenieur Georg Werner und Prokurist Herr Wilhelm Becker.

Hanau. Firma Vereinigte Silberwarenfabriken Wolf & Knell — Gebr. Glaser. Die Firma und die Prokuren der Frau Mina Glaser geb. Viereck, des Kaufmanns Jean Maisch und des Kaufmanns Fritz Glaser, sämtlich in Hanau, sind erloschen. Das Handelsgeschäft ist auf die Firma Vereinigte Silberwarenfabriken Wolf & Knell — Gebr. Glaser, G. m. b. H. in Hanau übergegangen. — Firma Vereinigte Silberwarenfabriken Wolf & Knell — Gebr. Glaser G. m b. H. in Hanau. Unter dieser Firma ist am 25. Mai 1923 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Hanau eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Februar 1923 und am 9. April 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Fortführung des unter der Firma Vereinigte Silberwarenfabriken Wolf & Knell — Gebr. Glaser betriebenen Geschäfts (Silberwarenfabrik) mit Firma, Aktiven und Passiven und die Herstellung und der Vertrieb von Silberwaren jeder Art. Zu Geschäftsführern sind Silberwarenfabrikant Thomas Glaser und Kaufmann Fritz Glaser, beide in Hanau wohnhaft, bestellt, und zwar jeder mit der Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Prokuristen sind bestellt die Ehefrau des Silberwarenfabrikanten Thomas Glaser, Mina geb. Viereck, und Kaufmann Jean Maisch in Hanau, mit der Befugnis für jeden, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Firma P. Oberländer G. m. b. H. mit dem Sitz in Hanau. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Waren aus Silber, anderen Metallen und verwandten Materialien. Geschäftsführer sind die Fabrikanten Otto Hosse und Peter Oberländer, beide in Hanau. Jeder von ihnen ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. April 1923 abgeschlossen.

Oberstein. Firma Meyer van Beets in Idar. Diamantschleifereibesitzer Otto Dalheimer ist als Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist geändert in Beets & Dalheimer in Idar.

Pforzheim. Firma Max Bischoff, G. m. b. H., Bijouteriefabrik, Pforzheim. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Bijouteriewaren aller Art, insbesondere die Fortführung der bisher von Max Bischoff allein betriebenen Bijouteriefabrik. Stammkapital: 12 Millionen Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Max Bischoff, Techniker Emil Bischoff und Kaufmann Karl Schaufelberger, alle in Pforzheim. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Mai 1923 festgestellt. Die Geschäftsführer Max Bischoff und Karl Schaufelberger sind zur Vertretung der Gesellschaft je allein berechtigt, der Geschäftsführer Emil Bischoff gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer. — Firma Boos & Hoff, G. m. b. H., Pforzheim, Maximilianstraße 10. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Handel mit Bijouterien und ähnlichen Waren. Stammkapital: 1 Million Mark. Geschäftsführer ist Kaufmann John Boos in Pforzheim. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Juni 1923 festgestellt.

Stettin. Firma Walter Schell, Hofjuwelier. Dem Kaufmann und Juwelier Albrecht Kiesenthal sowie dem Kaufmann Heinz A. Schell ist Einzelprokura erteilt.

Steuerabzüge von Gehalt und Lohn

Die Sätze, um die sich der vom Arbeitslohn (Bar- und Natural- oder Sachbezüge) einzubehaltende Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohns ermäßigt, betragen vom 1. Juli 1923 ab bei jeder nach dem 30. Juni 1923 erfolgenden Zahlung von nach dem 30. Juni 1923 fällig gewordenem Arbeitslohn:

1. für den Arbeitnehmer selbst monatlich 6000 Mark (bisher 1200 Mark);
2. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau monatlich 6000 Mark (bisher 1200 Mark);
3. für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen bzw. nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeitseinkommen oder für jeden vom Finanzamt zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen monatlich 40000 Mark (bisher 8000 Mark);
4. zur Abgeltung der nach § 13 zulässigen Abzüge (Werbungskostenpauschsatz) monatlich 50000 Mark (bisher 10000 Mark).

Diese Ermäßigungen in Höhe von 6000, 40000 und 50000 Mark monatlich sind bei jeder nach dem 30. Juni 1923 erfolgenden Zahlung von nach diesem Zeitpunkt fällig gewordenem Arbeitslohn zu berücksichtigen.

Der nach Vornahme der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle zehn Mark nach unten abzurunden.

Der Arbeitgeber bleibt nach wie vor an die auf dem Steuerbuch für die Berücksichtigung vermerkte Zahl von Familienangehörigen gebunden, er kann z. B. nicht, wenn auf dem Steuerbuch die Ermäßigung für ein minderjähriges Kind vorgetragen ist, für ein inzwischen hinzugekommenes weiteres Kind, für das eine Ermäßigung auf dem Steuerbuch noch nicht vorgetragen ist, eine weitere Ermäßigung berücksichtigen.

Vereine und Verbände

Landesverband Thüringen der Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Einladung zum zweiten Verbandstag vom 14. bis 15. Juli in Eisenach (Hotel Thüringer Hof), verbunden mit Ausstellung von Goldschmiedearbeiten Thüringer Juweliere (auch Lehrlingsarbeiten). Einladungen erfolgen noch direkt. Es ist Pflicht aller Kollegen, den Verbandstag zu besuchen.

I. A.: Walter Freibothe, Vorsitzender.

* * *

Ferner macht Herr Walter Freibothe, Sondershausen, darauf aufmerksam, daß für die Folge Eingaben an die neue Handwerkskammer von Uhrmachern und Juwelieren nicht mehr direkt geschehen sollen, vielmehr sind solche an ihn zu richten. Herr Freibothe wurde in die Handwerkskammer Weimar als Vorstandsmitglied gewählt und wird die Interessen unseres Berufes jederzeit wahrnehmen. Besondere Wünsche bittet er, ihm schriftlich zugehen zu lassen.

* * *

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein. Die 20. Hauptversammlung fand am 27. Mai in Altona statt. Die Teilnehmerzahl betrug 20. Das letzte Protokoll wurde ohne Änderung angenommen. An Abmeldungen lagen 1, an Anmeldungen 5 vor, wovon 2 getätigt und 3 abgelehnt wurden. Der vom Kassierer vorgelegte Kassenabschluß wurde von den Rechnungsprüfern für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Satzungsgemäß schieden zwei Vorstandsmitglieder aus, darunter der erste Vorsitzende. Die Versammlung sprach den Herren Kollegen ihren Dank aus für ihre Mühewaltung und bewies ihnen ihr Vertrauen durch einstimmige Wiederwahl. Einige vorliegende Anträge betrafen Satzungsänderungen, und wurden dieselben nach kurzen Aussprachen angenommen. Sie betreffen folgendes: 1. Jeder seine Anmeldung Beantragende muß von zwei Kollegen vorgeschlagen werden, die bereits im Unterverbande sind. Sie müssen sich für die Würdigkeit seiner Aufnahme verbürgen. Ausnahmen sind dem Gesamtvorstand oder der Hauptversammlung in tunlich erscheinenden Fällen belassen. 2. Es wird eine Aufnahmegebühr von 1 Goldmark erhoben, zu errechnen nach dem Reichsbank-Ankaufspreis für ein Zwanzigmark-Stück. 3. Der Beitrag beträgt 2 Goldmark, zu errechnen nach derselben Grundlage. Da sich eine Verlegung des Geschäftsjahres — 1. Juli bis 30. Juni — notwendig macht, wird beschlossen, diesen Beitrag erstmalig am 1. Juli zu entrichten. Der Stand des Zwanzigmark-Stückes vom Versammlungstage, 200000 Mark, also 1 Goldmark gleich 10000 Mark, wird zugrunde gelegt für Mitglieder, die bis zum 7. Juli Zahlung geleistet haben. Bei späterer Zahlung wird der jeweilige Stand, jedoch nicht unter obigem, zugrunde gelegt. 4. Der § 2 der Satzungen läßt nicht deutlich erkennen, ob Aufnahmen durch den Vorstand oder die Hauptversammlung zu erfolgen haben. Der Beschluß der Versammlung gibt dem Gesamtvorstand die Ermächtigung der Aufnahme. Der Antrag, wieder einen zweiten Vorsitzenden zu wählen, wird angenommen und sogleich zur Wahl geschritten, die auf Herrn Hansen, Kiel, fällt und angenommen wurde. Ein weiterer Antrag, im Herbst eine außerordentliche Mitgliederversammlung in Elmshorn einzuberufen, wird ebenfalls angenommen. Von Kollegen Kadmann, Kiel, wird sodann der Antrag gestellt, jedes Mitglied solle für die Sterbekasse 10 g Silber, nicht unter 800/ooo, einschicken. Bei eintretendem Todesfall wird dies verkauft und der gesamte Erlös als Beihilfe verabfolgt, sodann wird durch Umlage ein neuer Fonds geschaffen. Dies gilt nur für Mitglieder; sollen weitere Familienmitglieder mit inbegriffen sein, so ist für diese derselbe Beitrag zu entrichten. Der Antrag fand allgemeinen Anklang und wurde in vorgeschlagener Form angenommen. Eine sich anschließende Aussprache behandelt noch verschiedene allgemeine Fragen, nach deren Erledigung die Versammlung geschlossen wird. Im Anschluß hieran fand gemeinschaftliche Mittagstafel und gemütliches Beisammensein statt.

Lehmann, Schriftführer.

Der Oberschlesische Provinzialverband, Sitz Gleiwitz, hielt am Sonntag, den 1. Juli, in Oppeln eine gut besuchte Vorstandssitzung ab; es wurden folgende Punkte erledigt: 1. Die Beiträge wurden für das erste Halbjahr auf 2000 M., für das dritte Viertel werden 1500 M. pro Mitglied festgesetzt. 2. Die Groß-Strelitzer Kollegen stellen den Antrag, der Innung Oppeln angeschlossen zu werden. Die Innung Oppeln wird ersucht, diesem Wunsche recht bald zu entsprechen. 3. Das Bezirksamt nach dem Reichslohntarif wird aus folgenden Herren gebildet: Kollege Poerschke, Gleiwitz, als Vorsitzender, Kollege Klonn, Beuthen (O.-S.), Przichole, Oppeln, und Reterek, Ratibor, als Beisitzer. Zur Bestreitung der Unkosten wird beschlossen, pro Gehilfen und pro Jahr eine Gehilfenlohnstunde der ersten Juliwoche, d. i. 3600 M, an den Unterverband zur Verrechnung mit dem Haupttarifamt abzuführen. Der nächste Verbandstag ist für den 20., 21. und 22. Oktober in Ratibor angesetzt. Es soll auch eine Waren-Ausstellung stattfinden. Die Herren Grossisten und Fabrikanten, die sich an dieser Veranstaltung beteiligen wollen, werden gebeten, ihre Anschriften bald an Herrn Kollegen Peterek, Ratibor, zu senden. 4. Ein Haushaltplan kann wegen der stets wechselnden Währung nicht aufgestellt werden. Die persönlichen Spesen der beteiligten Herren, die bisher für den Unterverband ihre Zeit zur Verfügung stellten, werden auf Wunsch der Herren Kollegen nicht verlangt. Der Herr Vorsitzende dankt den Kollegen für diesen Beschluß. Die heutigen Bahnspesen können aber von den erschienenen Kollegen angefordert werden. 5. In die Kommission nach dem Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen usw. werden die Herrn Kollegen Sterz, Oppeln, Heller, Ratibor, Wollnitza, Hindenburg, Kraja, Gleiwitz, und Klonn, Beuthen (O.-S.), gewählt. — Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Es hatten sich noch einige ansässige Kollegen mit ihren Damen eingefunden, und es waren noch einige recht angenehme Stunden, die die Kollegen verlebten.

* * *

Der neue Posttarif ab 1. August 1923

Wie schon mitgeteilt, ist angesichts der fortschreitenden Markentwertung auch eine erneute Ausgleichung der Posttarife an den gesunkenen Geldwert nicht zu vermeiden. Unter Zugrundelegung der neuen Juligebühren (Fernbriefporto 300 Mark usw. errechnet die Post einen Jahresfehlbetrag von 8 Billionen Mark angesichts der Steigerung der Materialpreise um das 20—30000 fache und der weiteren Erhöhung der Gehälter um etwa das 6000 fache. Demgegenüber sieht die neue Vorlage eine Erhöhung der Tarife um durchschnittlich das 10000 fache vor. Der Fernbrief würde dann auf 1000 Mark, der Ortsbrief auf 400 Mark, die Postkarte im Fernverkehr auf 400 Mark, im Ortsverkehr auf 200 Mark kommen. Für die Drucksache beträgt die niedrigste Stufe 200 Mark, für das Päckchen 2000 Mark, für das Dreikilo-Paket 2400 Mark in der ersten und 4800 Mark in der zweiten und dritten Zone. Im Fernsprechverkehr ist die Ortsgesprächsgebühr auf 300 Mark festgesetzt worden. Der Neunerausschuß des Verkehrsbeirates hat nach langen Verhandlungen sich mit dieser Vorlage schließlich einverstanden erklären müssen, zumal die Sätze noch wesentlich unter dem bleiben, was z. B. Eisenbahn, Straßenbahn usw. schon heute für die entsprechenden Leistungen erheben. Der 27er Ausschuß des Reichstags und der Reichrat haben nun ihre verfassungsmäßige Zustimmung gegeben.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachste und leichteste Weise werden Gravierungen aus Silbersachen (Monogramme usw.) entfernt?

Zu unseren Abbildungen

Die schönen Bernsteinarbeiten auf Seite 255 und 256 sind in einem besonderen Artikel (Seite 247) behandelt, auf den wir auch an dieser Stelle hinweisen.

Die anschließend abgebildeten prächtigen, handgearbeiteten Anhänger und Teesiebe von dem kunstgewerblichen Goldschmied Franz Marz in München zeigen wieder die ganz hervorragende Treibtechnik dieses Meisters. Aber auch im Entwurf sowie der harmonischen Anordnung ausgewählter Schmucksteine und anderer Zierstoffe (Elfenbein und Ebenholz) bekundet Marz viel Geschick und einen auserlesenen Geschmack. Seine Arbeiten sind technisch und künstlerisch gleich beachtenswert.

Vermischtes

Der Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V. macht darauf aufmerksam, daß in Nr. 138 des Reichsanzeigers vom 16. Juni 1923 das Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vom 11. Juni 1923 veröffentlicht ist. Wir weisen besonders auf §§ 1, 2, 8 und 11 hin. Es bedarf einer Anmeldung bei der zuständigen Stelle; für Preußen ist diese einstweilen die Polizeibehörde des Wohnortes. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, die Vorschriften zu beachten.

Wiederaufnahme des Goldbergbaues auf dem Thüringer Wald? Dem Vernehmen nach sollen gegenwärtig Erhebungen darüber schweben, ob es empfehlenswert erscheint, den Goldbergbau auf dem Thüringer Wald (bei Steinheid), der in früherer Zeit betrieben worden ist, wieder aufzunehmen.

Diamantenfund. Aus Kimberley in Südafrika wird gemeldet, daß in einer der Gruben der De Beers-Company ein Diamant im Gewichte von 20 3/4 Karat gefunden worden ist. Dies ist der größte Diamant, der in den genannten Gruben gefunden wurde. Sein Wert beträgt 10000 Pfund Sterling.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Das geheimnisvolle Verschwinden kostbarer Juwelen hat in letzter Zeit vielfach die Öffentlichkeit beschäftigt, und die Vorgänge der Wirklichkeit sind manchmal so unwahrscheinlich, daß sie die Phantasie der Romanschreiber weit in den Schatten stellen. Da verlor kürzlich eine reiche Amerikanerin, Mrs. Correy, ein 100000-Dollar-Perlenhalsband; sie glaubte bestimmt, es in ihrer Handtasche mit auf eine Reise von Paris nach London mitgenommen zu haben und entdeckte den Verlust erst auf englischem Boden. Man stellte dann nach vier Tagen fest, daß ein paar der Perlen des Kolliers in ihrem Auto in Paris gefunden worden waren. Wie sie dahin kamen, wo die übrigen blieben, das ist ein Rätsel, um dessen Aufklärung sich jetzt ein ganzer Stab von Geheimpolizisten bemüht. Bei dieser mysteriösen Angelegenheit scheint nur das eine sicher, daß Mrs. Correy mit dem kostbaren Schatz, den sie mit sich führte, nicht gerade sehr sorgsam umgegangen ist, wenn sie sein Fehlen erst nach längerer Zeit entdeckte, und Nachlässigkeit dürfte überhaupt in vielen Fällen die Ursache für das Gelingen von Juwelendiebstählen sein. Edelsteine, die konzentrierteste Form des Reichtums, sind sehr leicht zu verlieren und sehr leicht zu entwenden. Juwelendiebe treten fast immer so elegant und vornehm auf, daß man von ihrer Anwesenheit keine Ahnung hat, und der Besitzer oder die Besitzerin dieser Schätze kommt gewöhnlich überhaupt nicht auf den Gedanken, daß all die Liebenswürdigkeit, die der vornehme Bekannte entfaltet, nicht der eigenen Person, sondern dem wohlgefüllten Schmuckkasten gilt. Wenn man Juwelendiebe zwingen könnte, ein sichtbares Erkennungszeichen ihres Berufes zu tragen, dann würde den reichen Leuten sehr viel Angst und Verlust erspart sein. Da aber eine solche Maßnahme sich schwerlich durchführen lassen wird, so bleibt die schwierige Frage: „Wie schützt man sich vor Juwelendieben?" Der englische Kriminalist G. T. Crook erzählt, daß ihm von Damen öfters diese Frage vorgelegt worden sei. Er antwortete darauf gewöhnlich, daß, wenn er Juwelen für eine Million Dollar besäße, kein Dieb der Welt sie ihm stehlen könne, und er erläutert diese kühne Behauptung mit den Worten: „Ich würde sie sofort verkaufen." Damit ist aber den reichen Frauen, die diesen funkelnden Schmuck zur Hebung ihrer Schönheit und ihres Ansehens brauchen, nicht gedient. Man kann ihnen daher nur den allgemeinen Ratschlag erteilen, daß der beste Schutz gegen Diebstahl größte Vorsicht und verständige Aufbewahrung der Kostbarkeiten ist.

Verlust einer Luxussteuernummer. Die Wiederveräußerungsbescheinigung K 72, ausgestellt am 15. Dezember 1922 für das Jahr 1923 vom Umsatzsteueramt Köln, ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Das Umsatzsteueramt Köln.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1089. Wer liefert Teile oder Estamperien zur Fabrikation von Biedermeier- oder Rokoko-Rähmchen für Elfenbeinmalereien?

Nr. 1091. Wer liefert Apparate für die elektrolytische Silberscheidung?

Nr. 1094. Welcher Hanauer oder anderer Fabrikant liefert Manschettenknöpfe in Acca-Silber und elektro-goldplattiert mit Steineinlage in verschiedenen Farben, ferner Ketten, Blusennadeln in kuranter billigster Preislage?

Nr. 1095. Wer liefert echte Onyxe und Bergkristalle nach eingesandten Schablonen?

Nr. 1096. Wer liefert Dosen, Rahmen, Anhänger in Silber, Gold, Elfenbein, Granat usw., die sich für feine Elfenbeinmalereien und für Photos eignen, aparte Stücke und große Posten laufend?

Nr. 1097. Wer liefert Singvögeldosen, montiert und unmontiert?

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Das einzige Mittel gegen schlechte Geschäfte ist die persönliche Rührigkeit des Inhabers und die letzte Ausnutzung aller Chancen. Nur wenige wissen, daß sie auf diesem Gebiete ohne einen Pfennig Kosten noch ungeheuer viel tun können. Jeder, der in der Presse inseriert oder sonst mit ihr in Beziehungen steht, kann vom Zentralausschuß für deutsche Schmuckkultur, ohne alle Kosten, Artikel in Form von Plaudereien, Modeberichten oder künstlerischen Abhandlungen beziehen, die die Presse erfahrungsgemäß gern aufnimmt. Gegenüber den Reklamebestrebungen der Kleider- und Pelzmode und mancher anderen Branchen schafft man sich damit ein wirkungsvolles Gegengewicht. Wünsche über die Hervorhebung einzelner Artikel, für die im Interessenbezirke des Einfordernden besondere Neigungen bestehen, werden gern berücksichtigt. Die Artikel sind zu verlangen vom Zentralausschuß für deutsche Schmuckkultur, Leipzig, Hardenbergstraße 29. Die einzige Gegenleistung besteht in der Einsendung eines Zeitungsbeleges über den erschienenen Artikel.

Der spanische Goldzollaufschlag

Seitens der spanischen Regierung ist der Aufschlag auf Ein- und Ausfuhrzölle in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien anstatt in Gold für den Monat Juli auf 28% (Juni 26,07%) festgesetzt worden. Die mittlere Monatsnotierung für die Reichsmark, die als Grundlage für die Erhebung des Valutazollzuschlags auf deutsche Waren Anwendung findet, ist für den Monat Juli auf 0,007 (Juni 0,017) festgesetzt worden.

Preise für Bestecke

Die der Vereinigung Deutscher Besteckfabriken E. V. angeschlossenen Firmen berechnen Alpacca polierte und Alpacca versilberte Bestecke ab 9. Juli 1923 bis auf weiteres mit einem Aufschlag von 60000%, was einem Multiplikator von 601 entspricht.

Veränderungen der Multiplikatoren

	3. 7.	4. 7.	7. 7.	9. 7.
Gruppe I . . . . (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinsilberwaren [ausgenommen Bestecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	7500 mal	9000 mal	9000 mal	11000 mal
Gruppe Ia . . . . . (Feuerzeuge)	7000 „	8500 „	8500 „	11000 „
Gruppe Ib . . . . . (Kleinalpaccawaren wie Gruppe V)	7000 „	8500 „	8500 „	11000 „
Gruppe II . . . (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	11000 „	14000 „	14000 „	15000 „
Gruppe IIa . . . (Amerikan. Charnier sowie Silber-Doublé)	12000 „	15000 „	15000 „	17000 „
Gruppe IIb . . . (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	15000 „	20000 „	20000 „	22000 „
Gruppe III . . . (Union sowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	16000 „	20000 „	20000 „	22000 „
Gruppe IV . . . (die kuranten Goldwaren)	33000 „	33000 „	41000 „	41000 „
Gruppe V . . . (sämtliche Kleinsilberwaren)	36000 „	36000 „	44000 „	44000 „

Unter die neue Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren) fallen: Aschenschalen, Becher, Bestecke, Bilderrahmen, Blumenvasen, Bonbondosen, Breinapf, Breischieber, Breiteller, Brieföffner, Brotkörbchen, Butterdosen, Zigarettenetuis, Zigarettenkasten, Zigarettenspitzen, Zigarrenspitzen, Eierbecher, Eierlöffel, Eisschalen oder Eiskelche, Federhalter, Fingerhüte, Flaschenkorke, Flaschenständer, Flaschenteller, Kaffeemaschinen, Kaffeeservice, Kinderroller, Kindertassen, Kompottschalen, Kuchenheber, Likörbecher, Moccatassen, Nähgarnituren, Nagelpflege-Garnituren, Nippfiguren, Petschafte, Pokale, Puderdosen, Rahmservice, Rauchlampen, Rauchservice, Serviettenbänder, Salzfässer, Salzlöffel, Schirmgriffe, Schreibgarnituren, Schwedenhülsen, Stockauflagen, Stockbänder, Stockbeschläge, Stockgriffe, Stockkappen, Stockknöpfe, Tabletts, Taschen, Taschenbügel, Teesiebe, Toilettengarnituren, Tropfschalen, Teegläser, Tee-Eier, Tee-Ei-Löffel, Zuckerzangen, Zuckerkörbchen.

Da die Banken bei Überweisungen und Auszahlungen Markbeträge **unter 100 Mark künftighin nicht mehr berücksichtigen bzw. auszahlen, also Zahlungen auf volle 100 Mark nach unten abrunden, sind unsere neuen Zahlungsbedingungen wie folgt ergänzt worden:**

„Die Rechnungs-Endbeträge werden vor Abzug des Skontos auf volle 100 Mark nach unten abgerundet. Der Skonto wird gleichfalls auf volle 100 Mark nach unten abgerundet. Bei Rechnungen im Betrage von weniger als 5000 Mark wird Skonto nicht gewährt."

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V.

Reichsmindesttarif für Reparaturen

Der Multiplikator für den Reichs-Mindesttarif ist ab 3. Juli 1923 800; ab 9. Juli 1923 1100.

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands

Multiplikator für Fachbücher- und Anzeigenpreise

Für Fachbücher beträgt der Multiplikator bis auf weiteres 15000.

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:
Die Goldschmiedekunst,
Deutsche Uhrmacher-Zeitung,
Deutsche Goldschmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche
gilt der Multiplikator bis auf weiteres 17000.

Konventionspreis für Silber

	2./7.—8./7. 23	9./7.—15./7. 23
	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
Auslandsrichtpreis für Feinsilber . .	2982988.—	3311721.—
800 fein	3171000.—	3672000.—
835 „	3329550.—	3855600.—
900 „	3646650.—	4222800.—
925 „	3805200.—	4406400.—
Verarbeitungskost.*	318000.—	368000.—

*) Nur bei Waren zu Totalpreisen anwendbar.

Zwischenkurs

für 800 Silber (höhere Gehalte entsprechend)

	22. 6. 23	27. 6. 23	3. 7. 23	9. 7. 23
800 fein. p. Kilo Mark	2860000	3110000	3540000	4490000
Verarbeitungskosten pro Kilo Mark	286000	311000	354000	449000

Die Preiskommission des Vorstandes hat mit Mehrheit beschlossen, den deutschen Fassonaufschlag ab Montag, den 2. Juli 1923, auf 1 Mark Friedensfasson = 25000 Mark, ab 9. Juli 1923 auf 1 Mark Friedensfasson = 300000 Mark zu erhöhen.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E.V.

(Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.)

Erscheinungskalender

für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1923:

Nr. 16	28. Juli		Nr. 22	20. Oktober
„ 17	11. August	Messe-	„ 23	3. November
„ 18	25. „	nummern	„ 24	17. „
„ 19	8. September		„ 25	1. Dezember
„ 20	22. „		„ 26	15. „
„ 21	6. Oktober			

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 15

Abbildungen:

44. Jahrgang

Nummer 16



Leipzig, am 28. Juli 1923

Endgültiges

Programm für den Reichsverbandstag

des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Hamburg vom 5. bis 11. August 1923

Sonntag, den 5. August

Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr: Zwanglose Zusammenkunft der Angekommenen im Lloyd Hotel (unmittelbar am Hauptbahnhof gelegen) in reserviertem Zimmer.

Montag, den 6. August

Vormittags 9 Uhr: Vorstands- und Ausschuß-Sitzungen. Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsame Sitzung des Vorstandes und Ausschusses. Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr: Hauptversammlung der Edigse. (Obige Versammlungen finden sämtlich im Curiohaus statt.) Nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr: Rundfahrt auf der Alster mit Aufenthalt in der Alsterlust. Abends 8 Uhr: Begrüßungsabend im Curiohaus (Vorträge, Männergesang usw.).

Dienstag, den 7. August

Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr: Besichtigung des Silberschatzes der Stadt Hamburg und des Rathauses. Treffpunkt vor dem Rathausportal. Vormittags 10 Uhr: Offizielle Eröffnung des Reichsverbandstages im Curiohaus. Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr: Beginn der ordentlichen Tagung des Reichsverbandstages. Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr: Für Damen: Besuch des Zoologischen Gartens, Treffpunkt am Eingang. Nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr: Generalversammlung der Einbruchskasse. Nach Schluß der Verhandlungen: Nachmittags $5\frac{1}{2}$ Uhr: Austauschgelegenheiten im abgesonderten Raum bei der Firma M. H. Wilkens & Söhne A.-G., Neuer Wall 2, I. Stock. Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr: Festessen im Uhlenhorster Fährhaus mit Tafelmusik und Vorträgen (Gesellschaftsanzug oder dunkler Anzug).

Mittwoch, den 8. August

Vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen im Curiohaus, Schluß 12 Uhr. Nachmittags 2 Uhr: Hafenrundfahrt und Besichtigung eines Ozeandampfers und des Elbtunnels, Treffpunkt St.-Pauli-Landungsbrücken Nr. 3.

Donnerstag, den 9. August

Vormittags 9 Uhr: Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen im Curiohaus. Nachmittags 3 Uhr: Fahrt nach Blankenese mit Extradampfer, Kaffeetafel im Fährhaus Blankenese (Sagebiel), Treffpunkt St.-Pauli-Landungsbrücken Nr. 3. Dampferrückfahrt nach Hamburg.

Freitag, den 10. August

Fahrt nach Helgoland. Für die Verbandstagsteilnehmer, die sich hieran nicht beteiligen, sind Ausflüge in die nähere Umgebung Hamburgs vorgesehen.

Sonnabend, den 11. August

Rückfahrt von Helgoland bzw. Ausflüge in die Umgebung Hamburgs.

* * *

Die Entscheidung über die Teilnahme am Festessen und über die Fahrt nach Helgoland kann in Hamburg erfolgen.

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß die **rechtzeitige Anmeldung** zur Teilnahme am Reichsverbandstag für die **Unterbringung der Teilnehmer** von **größter Wichtigkeit** ist. Alle Teilnehmer, die Quartiere vorausbestellt haben, werden gebeten, sich **sofort nach Ankunft in Hamburg auf den Hotel-Nachweis der Kongreß- und Verkehrsstelle im Hamburger Hauptbahnhof** (große Halle gegenüber Bahnsteig 3) zu begeben, wo sie den **Quartierschein** erhalten. Dort wollen sich auch eventl. **Nachzügler** melden, die ein Quartier nicht im voraus bestellt haben. Bei der Quartierbestellung ist **genau anzugeben**: 1. der Tag der Ankunft; 2. ob Hotel- oder Privatzimmer; 3. ob erstes oder mittleres Hotel- oder ob bestes oder mittleres Privatzimmer; 4. Anzahl der Betten.

* * *

Zum diesjährigen Reichsverbandstag in Hamburg

Von M. S.

Welch' würdigere Stätte könnte einem Kongreß deutschen Edelhandwerks bereitet sein als auf hanseatischem Grund und Boden. Was für den Süden unseres Vaterlandes patrizische Städte, wie Augsburg, waren, ist lebendigste Gegenwart in Hamburg geblieben. Hier findet sich zusammen Reichtum, Tradition und Geschmack und damit vor allem Freude und Verständnis an Schmuck und Edelzierat, hier wurde von je neben köstlichen Geweben und Gerät in geschnitzten Truhen und gewaltigen Schränken das Werk des Gold- und Silberschmiedes gepflegt. Zu Wesen und Art hanseatischer Lebensform gehört untrennbar kostbar-kunstvolles Metallgerät, und mit das Erlesenste, was von altdeutscher Edelschmiedekunst auf uns gekommen ist, verdanken wir dem Niedersachsengeist: der **Lüneburger Silberschatz** — das Prunkgerät des Rates dieser Stadt ist die Hauptzierde des Berliner Museums — der **Ratssilberschatz Hamburgs** wird in einer eigens dafür hergerichteten Kammer am Sitzungssaal der Bürgerschaft aufbewahrt. —

Zwei Dampfer auf der Elbe

Das moderne Hamburg hat durch Ausgestaltung seiner Bauten und vor allem seiner großzügigen Anlagen diesem Bedürfnis Rechnung getragen und weiterhin dem gewaltigen Durchgangsverkehr, den die Elbmündung nach der Mitte Europas leitet. Was der Weltkrieg teilweise zerstörte oder still legte, ist heute vielfach lebendig. Mit echt hanseatischer Zähigkeit und Ausdauer wird das noch vor dem Kriege Begonnene fortgesetzt. Der niederdeutsche Trieb zum Echten, Wertvollen und Gediegenen gestattet allerorten Zierat und Gerät und gibt dadurch auch dem edelsten Handwerk: der Goldschmiedekunst, als der Krönung jeder gewerblichen Kultur, Gelegenheit, dem wiederaufsteigenden Deutschland ein würdiges Gewand zu geben.

* * *

Wenn man der Straßen Engheit und der Schrillheit Berlins entronnen ist, über Brücken und Kanäle in die herbe Seeluft Hamburgs kommt, ist man immer von neuem erstaunt über die den Atem befreiende Weiträumigkeit dieser Stadt. Schon die Sprache und geruhsame Gebärde des Hamburgers zeugt von seiner Zielsicherheit und Energie, die es auch vermochte das Elend zu überwinden, das Hamburg nach Wegnahme der Handelsflotte besonders bedrückte. Von innen heraus: geistig, technisch und kommerziell ist es gelungen, gleichsam ein neues Hamburg aufzubauen. Wo früher Hunderte von luxuriösen Schiffen ein- und ausfuhren, hat der Hamburger jetzt zweckmäßige und damit auch gute, im modernen Sinne schöne Schiffe geschaffen. In Kiellinie liegen an den Kais vor den großen Lagerschuppen heute bereits wieder eine stattliche Zahl von deutschen Schiffen. —

Dieser Hafen pulst und atmet. Man nahm uns die Schiffe — nun wohl, wir bauten neue, praktischere. Man nimmt uns nicht überall in der Welt mehr auf — nun wohl, so kommen jetzt alle Nationen zu uns. Neue riesige Stapelhallen und Speicher entstehen. Liliputanisch versinken die alten Lagerhäuser mit ihren zwerghaften Hebe- und Ladewerkzeugen gegen die eisenbekrallten Schwerlastkrähne, die fast eine Waggonladung zu heben imstande sind.

Da zieht ein Japaner ein durch glitzernde, gelbschaumige Elbgewässer, dort ein Amerikaner hinaus. Gutwillige Werkleute leeren hier den Bauch eines Ostindienfahrers, wechselnde Schichten Ölsaat, Baumwolle, Knochenschrot, eingesalzte Felle, ein Ballen im Wert von verschiedenen Millionen. Prasselnd surren die Ketten der stählernen Fangarme in die Abgrundtiefe des Schiffsleibes und heben mit einem Ruck Hunderte von Zentnern spielend wie einen Fangball. Ölglatt von zertretener Saat ist das Deck und die Treppen des aus dem Wasser sich hebenden Schiffes. Berge stapeln sich im Schuppen, und weiter kreischen die Krähne, heben sich federnd, Fäuste lenken, ordnen und karren. Guten Lohn verdienen solche Fäuste; aber Vorsicht muß walten, sonst zertrümmern die Ballen Arme und Beine und reißen die Trossen Leiber in schaurige Tiefen. —

Welch' Festtag die Ankunft eines Schiffes! Um 9 Uhr soll es kommen — von Rio — an den Landungsbrücken von St. Pauli. Es nebelt, und so wird es 12 Uhr. Mit der Flut taucht der silberiggraue Umriß der Deckaufbauten aus lichtgetränkter Ferne. Mächtig wächst er zwischen dem Gespinst der Werfthelgen über all das Gewimmel der Schlepper,

Schaluppen, Barkassen und Dampfer der Hafenrundfahrt. Musik schmettert herüber; schon erkennen sich Angehörige an Bord und hier unten auf der Brücke. Tücher wehen, Sträuße winken, Augen feuchten sich. Riesengroß liegt er nun längs der Pontons, der stattliche neue „Antonio Delfino" mit seinen 14000 Tonnen. Oben an der Reeling Kopf bei Kopf — nach drei Wochen Seefahrt Heimat, nach Jahren der Fremde Vaterland! Der flotte, altbekannte Marsch rauscht aus offenen Luken, saubere Matrosen hieven die Laufbrücke hoch, Reeder, Beamte, Polizei klettern hinauf, die ersten Passagiere herab, jubelnd umfangen. — Ein tüchtiges, behagliches Schiff! Deutscher Wiederaufbau! — Vertrauenerweckend der breite Rücken des eisgrauen Kapitäns . . . Die Stewards frösteln: seit Teneriffà war's kühl!

Man atmet Überseeluft auf den verglasten Decks und Gängen, in der netten Treppenhalle, im biedermeierlichen Speisesaal, in den molligen Luxuskajüten. Dann gehts hinab in die III.-Klasse-Kabinen, behaglich genug für etwa drei Wochen. Das Zwischendeck ist stark desinfiziert für Mischvolk, das herüber nach Vigo gebracht wird. Küche, Maschinen, Stauräume — alles ist hell und sauber.



Hamburg: Börse

Noch einen Blick in den Schacht des Elbtunnels: haushoch hinab zweiundzwanzig Meter weit, herrlich gegliedert durch symmetrisch geschwungene Treppeneinbauten. In Form und Material ein Meisterwerk moderner technischer Architektur: bezwingend in seiner düsteren Größe, schön auf eigne Art. Umarmer des Elbstroms! Trutzig die Kuppeltürme hüben und drüben.

Dann mit der Hoch- und Untergrundbahn zurück zur Alster. Diese Untergrundbahn hält unter den Bahnsteigen des Hauptbahnhofs, so daß man wie in New-York usw. direkt vom Fernzug in die Bahn gelangen kann. Überdies hat sie nur eine Klasse.

Man speist bei Pfordte oder in den „Vier Jahreszeiten". Nicht zu betonen, daß man dort gut speist.

Nachmittags eine Promenade zum Uhlenhorster Fährhaus. Gibt es einen reizvolleren Uferweg mitten in einer Stadt als diesen an der Alster? Das feuchte Seeklima gibt dem Grün jenen smaragdnen Reiz, der die englischen Gärten so vollkommen macht, ihnen einen wonnigen Rasenteppich verleiht, den man im Binnenlande vergeblich suchen wird. Unter herrlichen Baumexemplaren lugen patrizische Villen hervor. Gemessen schreiten Altherren, helläugige Kinder werden einhergeführt. Kanus, Kajaks, Punts und Paddelboote wimmeln um das Fährhaus. In Kissen gelehnt, läßt die Tochter Hamburgs sich schaukeln, von Schwänen umzogen, von Möven umflogen. Hier gedeiht der Wasserflirt.

Im Hintergrunde die prachtvolle, vieltürmige Silhouette der Hansestadt, über der der Abend goldet.

Zurück in die Stadt durch die Hauptgeschäftsader der Stadt: die Mönckebergstraße, die an Stelle alter, baufälliger Häuser und altstädtischer Winklichkeit in großem Schwunge, begleitet von den hohen Backsteinwänden moderner Kontor- und Warenhäuser, zu der gigantischen Halle des Hauptbahnhofs führt. Charaktervoll stehen, ein Begleitbild zu den alten malerischen Fleten, den engen Wassergassen der Altstadt, die eigenwilligen, verkröpften Kirchtürme Hamburgs in edelster Patina: der reich gegliederte von St. Nicolai, der schlanke Peter und der wuchtige „Alte Michel" (St. Michael) — das Wahrzeichen Alt-Hamburgs, von dem aus ein herrlicher Rundblick den Aufstieg lohnt. —

Hamburg hat auch als eine der ersten Städte das Friedhofswesen reorganisiert — an Stelle öder, seelenloser Reihengrabanordnung — die Romantik und Schönheit alter deutscher Friedhöfe wieder in neuem Gewande aufleben lassen: den Waldfriedhof von Ohlsdorf.

Voller Romantik; an Mitteldeutschland mit seinen kleinen Gärtchen auf welligem Berggelände mahnend, gibt sich das Jahrhunderte alte Fischerdorf Blankenese, elbwärts hoch über dem Strom gelegen, auf dessen weiter Fläche die Schiffsgiganten dem Meere entgegen- oder, von ihm heraufkommend, vorbeiziehen.

Die herbe Landschaft um Hamburg bietet reichhaltigste Ausflugsgelegenheiten: die weite Heide, die Walddörfer Volksdorf und Wohldorf, Ahrensburg, Kupfermühle und Oldesloe, Finkenwärder, Buxtehude, Neukloster, Stade — und vor allem nicht zu vergessen die schwesterliche, schöne Hansestadt Lübeck mit Travemünde, dem Badeort der Hamburger. Weit öffnet sich hier die Smaragdbucht, leuchtend zur Ostsee; schnelle, kleine Segler umziehen den still leewärts ziehenden Nordlandfahrer.

Krankenkassen- und Fürsorgewesen für selbständige Geschäftsleute

Auf der Verbandstagung in Freiberg i. S. wurde am Sonntag, den 24. Juni 1923, u. a. auch ein Vortrag von Herrn Bezirksvorstand Dorschel, Leipzig, geboten über das Krankenkassen- und Fürsorgewesen für selbständige Geschäftsleute. Auszugsweise sei dieser Vortrag hier kurz wiedergegeben, der davon ausging, daß heute schon aus rein wirtschaftlichen Gründen die selbständigen Gewerbetreibenden ebenfalls ein bedeutsames Interesse daran haben müßten, eine Deckung zu suchen gegen die wirtschaftlichen Nachteile der Krankheits-, Unglücks- und Sterbefälle, die einen selbständigen Geschäftsmann und seine Familie genau so treffen können wie alle anderen Personen. Außerdem kommt noch als sehr wichtig für selbständige Geschäftsleute in Betracht, daß besonders im Laufe der letzten Jahre wesentliche Bestrebungen in Fluß gekommen sind und heute noch energisch betrieben werden, um die selbständigen Gewerbetreibenden durch gesetzlichen Zwang in die Bestände der allgemeinen Ortskrankenkassen hineinzubringen. Der Vortragende erläuterte in interessanter Weise, wie diesen Bestrebungen gegenüber die beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen aller Erwerbszweige des selbständigen gewerblichen Mittelstandes sich zu verhalten hätten und daß wohl jeder selbständige Geschäftsmann den durchaus berechtigten Standpunkt gerade unter den heutigen Verhältnissen zu vertreten sich verpflichtet fühlen muß, eine Fürsorgemaßnahme den selbständigen gewerblichen Mittelstandskreisen in gesetzlicher Zwangsform nicht diktieren zu lassen. Alle Selbständigen müssen vielmehr einmütig der Auffassung sein, sich viel lieber jetzt freiwillig, also ohne gesetzlichen Zwang in einer eigenen Fürsorge-Organisation für Selbständige zusammenzufinden, um auf diese Weise vor allen Dingen auch das berufliche und wirtschaftliche Zusammenhalten aller Handwerks- und Gewerbekreise zu fördern und damit auch der wirtschaftlichen Stärkung und Festigung des Einzelnen wie der Gesamtheit des gewerblichen Mittelstandes zu dienen. Es ist nun nicht nötig, eine derartige Fürsorge-Institution für Selbständige mit vieler Mühe und hohen Geldkosten erst zu errichten und zu gründen, sondern fast alle Handwerks- und Gewerbekammern im Deutschen Reiche haben sich mit diesem Problem schon seit Jahren beschäftigt, und fast überall sind schon derartige Kranken- und Sterbekassen für selbständige Handwerks- und Gewerbetreibende auf hoher Stufe der Leistungsfähigkeit vorhanden, z. B. in Dresden, Berlin, München, Nürnberg, Köln, Hamburg, Hannover, Stettin usw. Diese Kassen sind selbstverständlich nur zugeschnitten auf die Anschauungen und Interessen des selbständigen gewerblichen Mittelstandes und sind aufgebaut nicht als Aktien-Gesellschaften, sondern auf Gegenseitigkeit, um allein dem Wohle der Mitglieder zu dienen, und andererseits ist jede Extrahaftung des Einzelmitgliedes satzungsgemäß ausgeschlossen. Die Kasse haftet ihren Gläubigern gegenüber stets nur mit ihrem Vermögen, und gerade diesen Punkt mit hervorzuheben erscheint angebracht, weil gar mancher über die hier bezeichnete Gegenseitigkeitsform einer solchen Fürsorge-Organisation eine falsche Meinung zu erkennen gibt.

Der Vortragende ging dann näher auf die sächsische Fürsorge-Organisation ein, die er als Vorstand des Leipziger Verwaltungsbezirkes vertritt. An Hand des neuesten Tarifblattes gab er allgemeine Erläuterungen über die in jeder Beziehung günstigen Einrichtungen der Krankenkasse und Versicherungsanstalt der sächsischen Gewerbekammern, und daraus verdient hervorgehoben zu werden, daß die Leistungen dieser Kasse sehr hochwertig sind und von der Verwaltung stets den fortschreitenden Verhältnissen von Monat zu Monat angepaßt werden. Die Monatsbeiträge, die bei dieser Kasse ein selbständiger Geschäftsmann für sich und seine Familie zu zahlen hat, sind z. B. in Höhe von 30000 Mark für Monat Juli außerordentlich billig, besonders im Vergleich zu den Ortskrankenkassensätzen, die neuerdings für den versicherungspflichtigen Lohn- oder Gehaltsempfänger etwa 150000 Mark pro Monat ausmachen, wobei aber der Arbeitnehmer noch den geldlichen Vorteil auf seiner Seite hat, daß davon das bekannte Drittel dieses Betrages zu Lasten des Arbeitgebers geht. Weiter ist besonders betont worden, daß für die Mitglieder der Gewerbekammer-Krankenkasse denkbar größte Freizügigkeit geboten ist und das Mitglied dieser Kasse nicht etwa kassenmäßig, sondern als Privatpatient vom Arzte behandelt wird. Der Regulierungsverkehr vollzieht sich auch nur zwischen Mitglied und Anstalt auf Grund der bezahlten Arzt- und Rezeptkostenbelege usw. Schon hieran ist für jedermann erkenntlich, daß eine angenehmere und bessere Form einer Krankenfall-Fürsorge gerade für den selbständigen Geschäftsmann und seine Familie gewiß nicht geboten werden kann. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte der Vortragende nochmals in besonderer Weise, daß auch auf diesem Gebiete jeder selbständige Geschäftsmann für sich und seine Angehörigen eine angenehme Fürsorgepflicht zu erfüllen habe, sowohl in seinem eigenen Interesse als auch zur praktischen Betätigung des Zusammengehörigkeitsgefühls aller unserer gewerblichen Mittelstandskreise überhaupt. Rund 120000 Mitglieder sind schon in der sächsischen Gewerbekammeranstalt vereinigt, so daß nur zu hoffen und zu wünschen steht, alle Gewerbe- und Handwerkstreibenden baldmöglichst in dieser eigenen Fürsorge-Organisation einmütig zusammengeschlossen zu sehen. Außer der Krankenfall-Fürsorge wird von der Ge-

werbekammeranstalt auch noch die Möglichkeit geboten, auf Grund günstigster Tarife besondere Begräbnisgeld- und auch Lebensversicherungen abzuschließen. In dieser Abteilung für Alters- und Todesfallfürsorge bietet die Anstalt ihren Mitgliedern schon nach dreijähriger Bestandszeit eine sehr gute Zinsgewinnbeteiligung, die gegenwärtig auf 25% des Jahrestarifbeitrages steht.

Zur Erledigung von Anfragen und Aufnahmen beliebe man sich an den Vortragenden zu wenden, und zwar Herrn Bezirksvorstand Dorschel, Leipzig, Hallische Straße 44. Tel. 51303 und 61442.

Eine Plauderei über das Färben der Metalle

Winke für alle, die sich damit befassen und vertraut machen wollen

Von Heinz Lange

Das Färben der Metalle ist nicht nur allein eines der wichtigsten Prozesse der Galvanotechnik, es ist eine Notwendigkeit, ohne die man heute in der Metallindustrie nicht mehr auskommen kann. In der Hauptsache kann man von drei Gruppen der Färbungsmethoden sprechen:

1. Das Färben der Metalle auf galvanischem Wege mittelst des galvanischen Stromes;
2. das Färben auf chemischem Wege und
3. die Färbungen, welche die Metalle im Laufe der Zeit durch Witterungseinflüsse, Atmosphärition annehmen.

Diese drei Hauptgruppen teilen sich wiederum in zwei Unterabteilungen, und zwar bildet die erste Gruppe eine Abteilung, welche dazu dient, den minderwertigeren Unedelmetallen ein schöneres Aussehen zu verleihen, sie zu veredeln, wie z. B. Kupfer, Messing, Tombak, Zink, Zinn usw. Daneben hat sie noch den weiteren Zweck, durch Überziehen mit einem Edelmetall den Verkaufswert bedeutend zu erhöhen und die Gegenstände vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Im Gegensatz zur ersten Hauptgruppe dient die zweite in der Hauptsache nur zur Verschönerung der Waren. Durch Oxydation und dergleichen der Metalloberfläche verwandelt sich die ursprüngliche Farbe des Grundmetalles in eine Farbe, die vom Grundmetall manchmal so verschieden ist, daß oft nur der Fachmann beurteilen kann, mit welchem Grundmetall er es zu tun hat. Dieser ist sogar in vielen Fällen gezwungen, durch Feilen oder Wegschaben der Färbung an einer geeigneten Stelle das Grundmetall bloßzulegen, um es mit Sicherheit zu bestimmen.

Bei der dritten Hauptgruppe ist die große Künstlerin „Natur" die Meisterin, welche die Färbungen der Metalloberflächen hervorzaubert und auf Bronzedenkmälern, Bronzebüsten usw. Färbungen bewirkt, wie sie kein galvanischer Strom und keine Chemikalien auch nur annähernd so schön und dauerhaft erzeugen können.

Meister der Metallfärbekunst waren schon seit erdenklichen Zeiten die Japaner. Wie in der Malerei, so haben es die Japaner auch in der Metallfärbekunst von jeher meisterhaft verstanden, durch prächtige und eigenartig schöne Färbungen von ganz besonderem Reiz, ihren so kunstvollendeten Bronzen und anderen Legierungen einen bestimmten Charakter zu verleihen, ich möchte sagen, einen eigenen japanischen Stempel aufzudrücken, den ihnen auch heute so leicht niemand nachmachen kann.

Das Färben der Metalle ist eine sehr alte Kunst. Als noch die Völker auf ganz tiefer Kulturstufe standen, versuchten sie es schon mit der Metallfärbung. — Unter Metallfärbung verstand man im Altertum auch die Herstellung von farbigen Metallegierungen. Unsere Vorfahren versuchten durch inniges Verschmelzen verschiedener Metalle miteinander ein neues, ein besonderes, dem echten Gold ähnliches Metall herzustellen, z. B. durch Legieren von Kupfer und Antimon in bestimmten Verhältnissen zueinander (alchimistisches Gold). Sie versuchten auch den echten Metallen durch einen höheren Zusatz, z. B. von Kupfer, das Aussehen von höherwertigen Metallegierungen zu geben, ein Unterfangen, welches sehr oft zu ernsten Täuschungen, oft zum Betrug verleitete.

Das Bestreben gewisser Legierungskünstler ist auch heute noch darauf gerichtet, durch Verschmelzen von verschiedenfarbigen Metallen ein Metall herzustellen, das in der Färbung möglichst der Farbe des echten Goldes nahe kommt, man nennt dieses: Das „Farbengeben der Goldlegierungen". Bekannt waren ferner noch das Tauschieren, Niellieren, Brünieren, die künstliche Hervorrufung von Patina in den mannigfachsten Farbentönen.

Auch die Franzosen haben es in der Metallfärbung zu einer großen Höhe gebracht, was ich, um gerecht zu sein, nicht unerwähnt lassen darf. Georg Buchner schreibt in seinem Buch: „Das Färben der Metalle" auf Seite 48: Bei den Franzosen liegt das Geheimnis ihrer schönen Metallfärbungen ohne Zweifel außer ihrer traditionellen, anständigen Technik und Schulung und einem gerade hier in Betracht kommenden feinen Geschmack und Gefühl für Farbentönungen in der verständigen Kombination der chemischen und mechanischen Metallfärbungen. Buchner hat es in diesem einen Satz meisterhaft verstanden, als Fachmann und Wissenschaftler auszudrücken, welche Vorbedingungen und ganz besondere Fähigkeiten dazu gehören, wenn man von einer wirklich guten Metallfärbung sprechen kann. Gerade dieser schlichte und scheinbar einfache Satz gab mir die Anregung, an dieser Stelle über Metallfärbungen zu plaudern. Es ist auch wirklich einmal notwendig, manchen die Augen etwas zu

öffnen, die in allen möglichen Fachbüchern herumstöbern und oberflächlich darin studieren. Es muß diesen Leuten gesagt werden, wie ungemein schwierig es oft ist, eine gewollte wirklich gute Metallfärbung herzustellen. Glauben doch die meisten, daß die Angabe eines von einem Fachmann gewonnenen guten Rezeptes schon genügt, um die benannte Färbung zu erzielen. Das beste und auch längst gut bewährte Rezept genügt nicht, wenn man sich auch oft genau nach den Vorschriften richtet, alle Chemikalien genau und peinlich wiegt usw. — wenn die von Buchner genannten Voraussetzungen fehlen. In Deutschland, schreibt Buchner weiter, kann man von einer alten Tradition auf dem Gebiete der Metallfärbung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht sprechen. Ich möchte aber den Satz ergänzen und sagen, daß man heute in Deutschland mit allen Mitteln und Kräften danach strebt, es auf dem Gebiete der Metallfärbungen möglichst weit zu bringen.

Vor allem spricht Buchner von einer notwendigen Schulung in der Metallfärbung. An der nicht genügenden Schulung und Übung in solchen Dingen beruht es, wenn so manche mühsame Arbeit fehl schlägt und oft zu gänzlichen Mißerfolgen, zum mindesten aber zu einem ungenügenden Resultat führt. Der Nichtgeschulte schimpft über das angeblich schlechte Rezept, weiß aber nicht, daß ein einziger, oft ganz geringfügiger Umstand oder Zufall den ungünstigen Erfolg bedingen muß.

Buchner spricht auch von einem Geheimnis in der Metallfärbekunst; er will damit sagen, daß oft recht mühsame Arbeit und unermüdlicher Fleiß erforderlich sind, um eine einzige schöne Metallfärbung zu erreichen. Es kann natürlich nicht im Interesse des Forschers liegen, den endlich gefundenen Kniff in alle Welt hinaus zu posaunen, sondern er wird möglichst lange den Erfolg seines Fleißes als sein Geheimnis hüten und wahren, besonders aber wenn es sich darum handelt, der Konkurrenz gegenüber im Vorteil zu sein und ihr die Spitze zu bieten. Lüftet er den Schleier seines Geheimnisses und gibt Gramm für Gramm die chemischen Zutaten genau an, so weiß er auch zu seiner Beruhigung nur zu gut, daß nur derjenige mit dem Rezept etwas anfangen kann, der mit solchen Dingen vollkommen vertraut ist und der es auch versteht, zwischen den Zeilen zu lesen. Ich will nur einige Beispiele hier anführen, um zu zeigen, wie ungemein leicht ein Mißerfolg erzielt werden kann.

Hat sich z. B. ein praktischer Galvaniseur ein gutes Rezept für eine bestimmte Metallfärbung besorgt oder auf dem so einfachen und recht billigen Wege im Fragekasten einer guten Fachzeitschrift verschreiben lassen, und er mißt nun genau nach Vorschrift jedes genannte Quantum ab, weiß aber aus Unkenntnis der Sache nicht, ob seine Chemikalien auch wirklich chemisch rein und einwandfrei sind, oder er kennt nicht genau die Eigenschaften des Wassers, welches er zum Ansetzen der Färbungslösung verwendet, ist es da zu verwundern, daß ein Mißerfolg eintritt, wenn das Wasser z. B. Spuren von Eisen enthält, die gerade diese oder jene Färbung rein unmöglich machen?

Oder wenn ein Chemikalium andere, geradezu gegenwirkende Substanzen enthält? Wenn er z. B. glaubt, es kommt nicht so genau darauf an, welches Gefäß oder welche Wanne er verwendet? Angenommen, es ist Porzellan oder Steinzeug vorgeschrieben und er verwendet eine schadhafte emaillierte Eisenwanne? Wenn er die Lösung anstatt heiß kalt oder umgekehrt benutzt? Wenn er sich verwiegt, die Chemikalien verwechselt oder nicht ordnungsgemäß im bestimmten Verhältnis auflöst? Wenn er die Lösungen in umgekehrter Reihenfolge vermischt als die Vorschrift lautet usw.? Solche Fehler werden nicht vereinzelt, sondern sogar sehr oft gemacht. An dem Fehlschlag soll dann natürlich das Rezept, nicht aber der Galvaniseur schuld sein.

In einem Atem werden da von einer einzigen Stelle im Fragekasten oft die verschiedensten Rezepte oder Vorschriften gewünscht, die ja voneinander ganz verschiedene Schulung und Kenntnisse voraussetzen, die jedoch, was ich aus alter Erfahrung als Mitarbeiter weiß, nicht vorhanden sind. Oft schreit eine völlige Unkenntnis aus jeder Zeile der Anfrage zum Himmel, aber Versuche werden dennoch gemacht, falls der Briefkastenmann die gestellten Fragen beantwortet hat. Heller Unsinn ist der Erfolg, und der Beantworter erntet bittern Undank.

„Viele Wege führen nach Rom“, sagt ein altes Sprichwort, aber es kommt doch dabei immer auf den richtigen Weg an, und das kann doch nur einer sein, nämlich der Weg der Schulung und gründlichen Vorbildung. Faßt man ein Ding, mag es nun sein was es will, von Anfang nicht richtig und ordnungsgemäß an, so muß der rechte Erfolg ausbleiben. Wer sich mit Metallfärbungen befassen will, muß sich, ehe er sich an die oft teuren Versuche heranmacht, vorher die erforderlichen Kenntnisse erwerben und keine Mühe und Zeit scheuen, auch vor Fehlerfolgen nicht zurückschrecken, denn nur so kann er endlich Erfolge erzielen.

Ein feiner Geschmack und ein feines Gefühl für Farbentönungen sind außer den bereits genannten Bedingungen erforderlich, um eine schöne Metallfärbung zu erhalten; zwei Eigenschaften, die man sich kaum erwerben kann, die uns aber eine gütige Fee in die Wiege gelegt und als die schönste fast aller Gaben geschenkt haben muß.

Sinn für eine verständige Kombination verschiedener Methoden muß noch außerdem vorhanden sein, worauf es in nicht geringem Maße ebenfalls ankommt. Und noch vieles und manches andere mehr! —

Entmutigen will ich aber durch meine Plauderei niemanden, sondern will nur darauf hinweisen, daß man die Metallfärbekunst nicht so auf die leichte

Schulter nehmen darf, wie es so häufig geschieht. Nur wer die Sache ernst betreibt, genügend Vorbildung besitzt und über einen großen Teil Ausdauer und Fleiß verfügt, dem öffnet sich auch langsam eines der schönsten und wichtigsten Gebiete der Galvanotechnik; nur der und kein anderer kann und wird guten Erfolg haben, wenn er nach bestimmten Angaben und Rezepten arbeitet und gute Fach- und Lehrbücher studiert. Solche sind zum Glück vorhanden.

Zehn Gebote im „Handel der Neuzeit"

Eine Zeitglosse aus dem Geschäftsleben von Wilhelm Kastellitz

1.

Im Bewußtsein deiner Macht als Käufer bezahlst du deine Lieferanten nicht eher, als bis die Geldentwertung so weit vorgeschritten ist, daß du die Ware fast umsonst hast und er für dein Geld niemals das wieder bekommt, was er dir dafür geliefert hat. Heutigentags kannst du dies oft schon in 8 bis 14 Tagen erreichen; wartest du aber noch länger, so ist dein Erfolg nur um so größer.

2.

Hamstere so viel du kannst, dadurch steigert sich die Nachfrage, und sobald die Industrie voll beschäftigt ist, stellt sie ihr ganzes Trachten auf den Preisabbau ein. Eines Tages, wenn wir alle so viel beiseite gebracht haben, daß wir monate- oder jahrelang nichts brauchen, ist es dem Fabrikanten mit seinen Arbeitern und Angestellten vergönnt, spazieren zu gehen. Das wird fein! — Hat dann niemand mehr etwas zu tun, so tritt Absatzstockung ein. Absatzstockung verursacht aber Preiserhöhungen, und so kommt für dich der Zeitpunkt, wo du an deinen Vorräten riesig gewinnst. Immerhin kannst du dich aus Vorsorge aber etwas mit Maschinengewehren versehen, denn man kann bei der heutigen Generation nie wissen, ob diese Spaziergänge in Unruhen ausarten und du durch müßiges Volk etwa belästigt wirst.

3.

Auch wenn du nur Alltäglichkeiten brauchst, so frage doch in vielen Geschäften danach an. Durch den Zeitverlust der Rückfrage wird erstens die Ware billiger und zweitens lernst du die Menschheit kennen. Hast du glücklich und mit viel Aufwand und Mühe den billigsten herausgefunden und bei ihm bestellt, so teilt man dir meistens mit, daß die Ware inzwischen anderweit verkauft ist. Ist das nicht eine Gemeinheit, und muß da dein Haß auf die unedle Menschheit nicht immer größer werden? Konnte denn dieser Egoist nicht so lange stehen bleiben und warten, bis du „vielleicht" auf ihn zurückkommst?

Dadurch, daß du überall herumfragst, beschäftigst du mit einem Auftrag das Personal vieler Firmen, welches ja heute sehr wenig Lohn beansprucht und sonst Langeweile hätte. Die ganze Arbeit wegen des einen Auftrags, Papierverschleiß und alle sonstigen Unkosten verursachenden Nebenumstände entwickeln sich zu einem Vielfachen, von dem aus Friedenszeiten gewohnten Maß, und daher kommt es selbstverständlich auch mit, daß bei uns alles noch so billig ist.

4.

Da die Fabrikanten meist zu stark sind, um mit ihnen gut Kirschen essen zu können, so setzt du deinen Willen als Käufer am leichtesten beim Grossisten oder Detaillisten durch. Die haben alle Konkurrenz, und diese Schwäche mußt du als moderner Mensch tüchtig ausnutzen. Da hast du die Stärke und kannst deinen Charaktereigenschaften freien Lauf lassen. Damit man dir aber nicht nachsage, du seiest rigoros und ließest deinen Lieferanten keinerlei Spielraum für eigene Entscheidungen, so läßt du ihm in solchen Fällen großmütig die Wahl darüber, auf welche Art er kaputt zu gehen wünscht. Entweder er muß dir nach eingetretener Geldentwertung die Ware noch zum alten Preis lassen oder er muß auf deine fernere Kundschaft verzichten. In beiden Fällen ist er der Geprellte, aber gerade diese Zwangslage ist das beste Mittel, ihn deinem Willen untertan zu machen. Verhindere auf alle Fälle, daß dein Lieferant sich auch den Zeitverhältnissen anpaßt, denn er hat stehen zu bleiben, damit du schneller vorwärts kommst. Hast du ein Angebot in der Hand, so laß einige Zeit verstreichen, und sobald der Gegenstand billig genug geworden ist, bestelle du zu dem damaligen Preis. Dein Lieferant hat sicher inzwischen geschlafen.

Sei stets unnachgiebig in der Forderung von Festpreisen. Jeder Lieferant, der dir diese Grundforderung erfüllt, wird zu deinem Vorteil zu Schaden kommen. Nimmt man nicht etwa jedem Schaf die Wolle ab und schlachtet es später? Zu was sind sonst die Schafe da? Verscheuche auftretende Gewissensbisse, sie sind dir hinderlich und halte dir immer vor Augen, daß du ja doch immer noch ein viel feinerer Kerl als der Franzose bist. Der schießt alles gleich nieder, du aber bringst das nicht fertig, sondern machst deinen Landsmann nur langsam, stückweise kaputt.

5.

Halte alle Maßnahmen deiner Mitmenschen für Blödsinn und pure Willkür. Werden deine Interessen davon nachteilig berührt, so weise solche Frechheiten energisch zurück, denn nur deine Maßnahmen und Ansichten sind die allein richtigen. Je mehr du dir Mühe gibst, sie nicht zu verstehen, desto mehr stachelst du sie an, dir ihre Ansichten bis ins letzte Detail zu zerlegen. Das ist spaßig und kostet ihnen mächtig lange Briefe.

Fügt sich dein Lieferant nicht in deinen Willen, so schreibe ihm, daß er ein unreeller, unverschämter Mensch sei, damit er daraus ersieht, ein wie gerechter, sachlich denkender und weiser Mann du bist. Je stärker du die Kraftausdrücke gebrauchst, desto deutlicher wird er erkennen, wieviel Verständnis du für die Lage deiner Mitmenschen hast und auf einer wie hohen Bildungsstufe du stehst. Bei den Soldaten war man gezwungen, vor Anbringung einer Beschwerde erst eine Nacht zu schlafen. Wie verkehrt war das! Schreibe ja gleich im ersten Zorn, denn da bist du am sachlichsten und gerechtesten und siehst alles am klarsten, am andern Morgen könnte das Schönste von deinem Zorn verraucht sein.

6.

Reklamiere bei jeder Kleinigkeit, lass' dir ja nichts gefallen und schreibe gleich in so geharnischter Form, damit der Lieferant gezwungen ist, dir einen recht langen Brief zu schreiben und alles bis ins letzte Detail zu erläutern. Machst du's mündlich, so sorge dafür, daß seine anderen Kunden mit aufhorchen. Vor Erhalt einer Antwort auf deine Reklamation machst du ihn schon vorweg bei deinem ganzen Bekanntenkreis so herunter, daß kein Hund einen Bissen Brot mehr von ihm mag. Du kannst ununtersucht gleich annehmen, daß es dem Lieferanten zu wohl geht und er aus Übermut und purer Absicht Gelegenheit schafft, seine Kunden zu verärgern. Der Mann will seine Ruhe, aber wenn er seine Kunden gut bedient, dann belästigen sie ihn bloß mit weiteren Aufträgen, und jetzt hat's doch wirklich keiner mehr nötig. Durch den Ton deiner Reklamationen mußt du ihn so herausfordern, daß er zu einem recht langen Antwortschreiben gezwungen ist, und du hast dann die Genugtuung, daß ihm das bei den jetzigen Gehältern und dem ganzen Drum und Dran ein Heidengeld kostet.

Je umfangreicher der Schriftwechsel geführt wird, desto mehr breitet sich die unproduktive Arbeit aus, was automatisch die Preise mit herabdrückt.

7.

Halte alle Reisende durch private Unterhaltung aller Art möglichst lange auf, damit sie verhindert sind, ihre kostbare Zeit zur Erzielung von Umsätzen auszunützen oder ihren Zug noch zu erreichen. Firmen, welche die heutigen hohen Reisespesen nicht scheuen, um sich noch um ihre deutsche Kundschaft zu kümmern, anstatt ihre Waren ins Ansland zu schieben, gehören völlig ausgerottet. Erzähle dem Reisenden vor allem „von unseren jetzigen Zeiten", denn dieses Thema hört er so selten und es ist ihm so neu, wie die in alten Zeiten gepflogene Aussprache übers Wetter.

8.

Bestellst du jemand vielerlei und man schickt dir die Sendung erst dann, wenn alles komplett in einem erledigt werden kann, so hast du auf die ganze Sendung die neuesten Preise und bist befriedigt, Porto gespart zu haben.

Schickt man dir alles Vorrätige vorweg, so schimpfe über das doppelte Porto oder ziehe es ihm ab, denn die Portoersparnis ist sicher viel wichtiger als die Vorteile im Preise der Ware, welche man dir durch die Vorablieferung gewähren wollte. Anstatt dich zu bedanken, wartest du mit der Regulierung solcher Rechnungen bis zum Eintreffen der Rückstände, damit der Lieferant für seine gutgemeinte Vorablieferung die Folgen der Geldentwertung einbüßt. Die Rechnung der Restlieferung rechnest du ihm auf die alten Preise um, denn da triffst du ihn am empfindlichsten, weil er die Ware zu neuem Preise erhielt und da schwer draufzahlen muß. Auf diese Weise munterst du deinen Lieferanten auf, immer mehr auf deinen Vorteil Bedacht zu nehmen.

9.

Kümmere dich nicht um Portoerhöhungen. Wenn der Empfänger Strafporto zahlen muß, wird er schon merken, daß die Post teurer geworden ist.

Kataloge mußt du wie Abfallpapier behandeln. Wenn du mal einen brauchst, verlangst du einen neuen, denn Drucksachen sind jetzt schauderhaft billig.

Wertbriefe sollst du recht schlecht siegeln, damit der Empfänger infolge der unterwegs abgegangenen Siegel aufs Postamt zur persönlichen Abholung vorgeladen wird, viel Zeit versäumt und rechte Scherereien und Unkosten hat.

Hast du in einer Großstadt mehrere Lieferanten, so verlange, daß einer das Paket zum andern als Beipack trägt, damit sie durch die Botengänge bei den großen Entfernungen und den heutigen Löhnen der Großstadt größere Unkosten haben, als was du an Porto schindest.

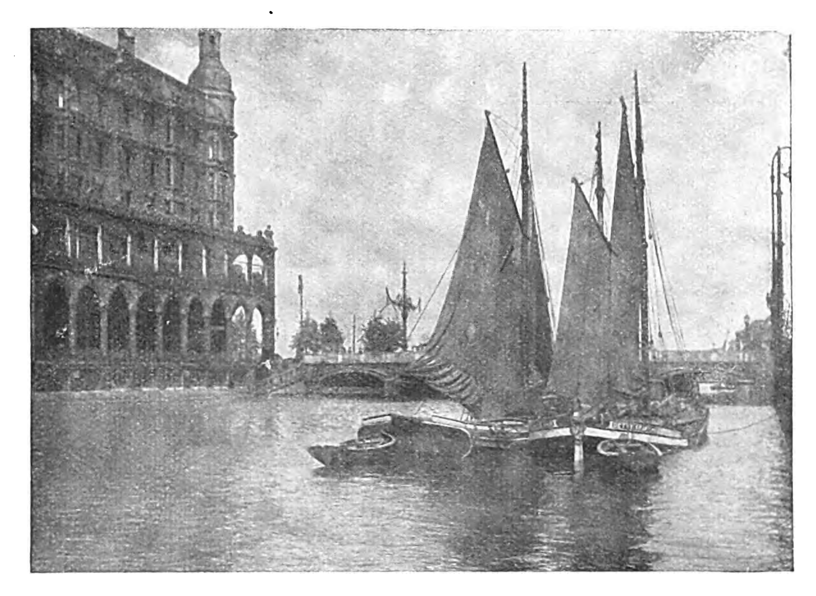
Hast du einen Sohn, so lasse ihn Kaufmann lernen. Das erreichst du, wenn du ihm im Papierladen einen Bleistift, einen Federhalter und einen Radiergummi kaufst und vom Ladeninhaber verlangst, daß er ihm den kaufmännischen Beruf erklärt. So ausgerüstet, ist er fähig, sich Kaufmann zu nennen.

10.

Nur alles, was dir am bequemsten ist und zu deinem Vorteil ausgeht, ist richtig und gerecht! Ein Mitmensch, der auch Rücksicht auf seine Existenz verlangt und ein verständnisvolles Entgegenkommen und Mitfühlen oder gar ein Hineindenken in seine eigene Lage von dir erwartet, ist unvernünftig, lästig und frech. Solche Sorte ist dir im Wege, und ein so vornehmer Charakter und so vollkommener Mensch wie du muß solchen Verkehr abbrechen, wenn deine Ellenbogen ihre Freiheit behalten sollen.

Die jetzigen Zeitnöte versuchen jeden Menschen Lasten auf den Rücken zu legen, damit jeder einen Teil trage. Da dies unangenehm ist, so suche deinen Anteil anderen Schultern noch mit aufzubürden.

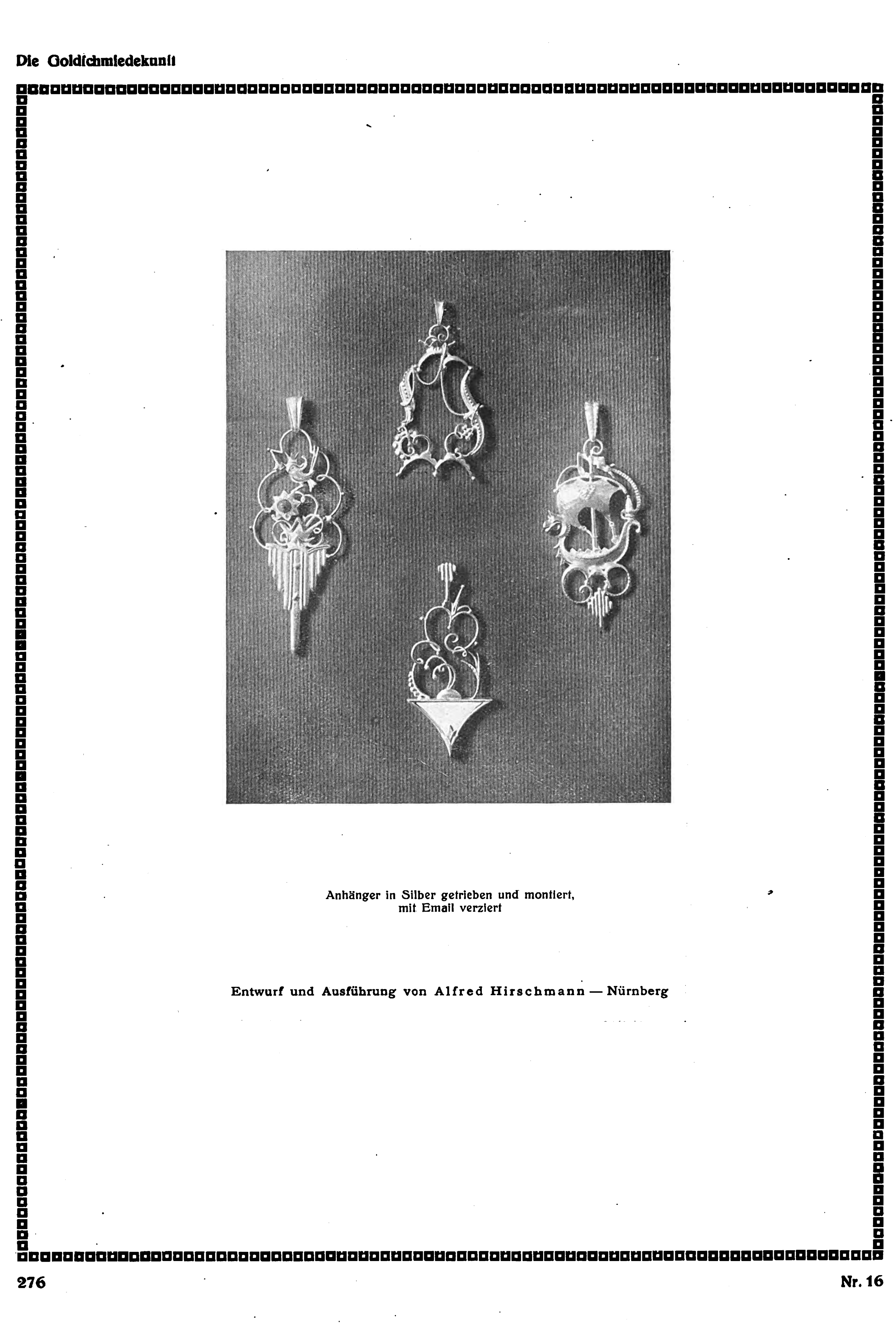
Früher wurde uns gelehrt: „Edel sei der Mensch,



Alster-Arkaden

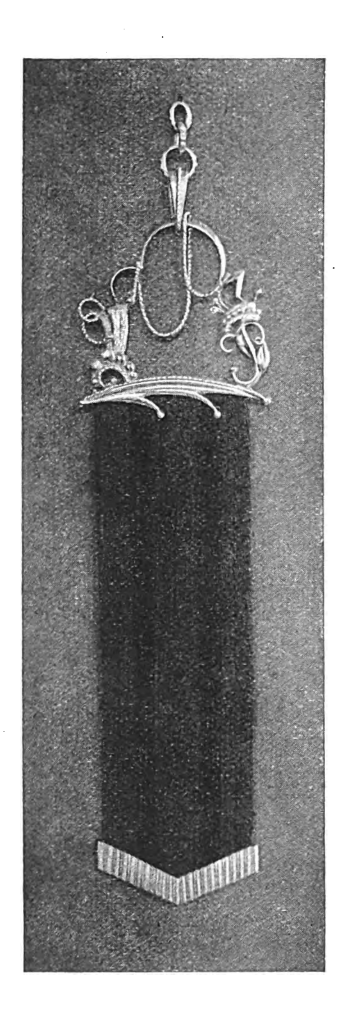
Landungsbrücken St. Pauli

Zum diesjährigen Reichsverbandstag in Hamburg



Anhänger in Silber getrieben und montiert,
mit Email verziert

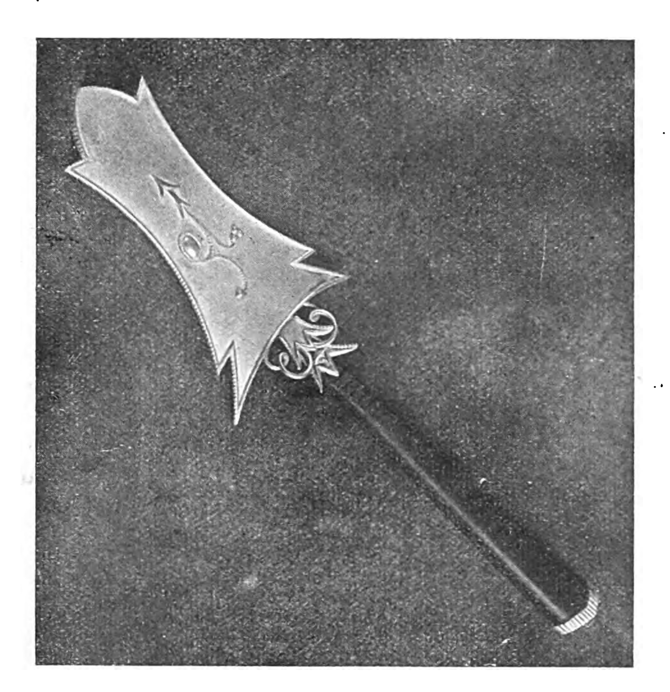
Entwurf und Ausführung von Alfred Hirschmann — Nürnberg





Ringe in Gold und Silber mit Email; Bierzipfel in Silber; Flaçon in Silber aufgezogen und getrieben, mit Schmucksteinen besetzt

Entwurf und Ausführung von Alfred Hirschmann — Nürnberg



Tortenschaufel in Silber getrieben mit Ebenholzgriff;
Leuchter, Hand aufgezogen

Entwurf und Ausführung von Alfred Hirschmann — Nürnberg

hilfreich und gut!" Der Bibel nach sprach Christus: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst". Man überlege sich einmal diese inhaltsschweren Worte recht genau. Sie sagen mehr als die dicksten Bücher und sind der Schlüssel, aus dem ganzen heutigen Elend hinauszukommen. Solche Ansichten dürfen nicht Platz greifen, denn das könnte der Menschheit ja so passen, daß es allen gut ginge. An der Pforte eines Logenhauses las ich sogar die Mahnung: „Erkenne dich selbst! Beherrsche dich selbst! Veredle dich selbst!" Wo soll man heute mit so altmodischen Begriffen noch hinkommen? Herrlichen Zeiten werde ich euch entgegenführen, versprach uns einst Wilhelm. Na, und haben wir sie jetzt nicht etwa? Warum bloß sind deine Mitmenschen so schlecht, wo du doch so gut bist? Verachte sie und nimm ihnen ab, was du kannst, denn dein ist das Reich und die Macht usw.

Die Leute sagen immer,
Die Zeiten werden schlimmer,
Die Zeiten bleiben immer,
Die Menschen werden schlimmer.

Vom Edelmetallgewerbe

Wie im deutschen Wirtschaftsleben im allgemeinen, so sind auch im Edelmetallgewerbe im besonderen gegenwärtig die Verhältnisse unklarer und unsicherer als je. Zutreffend führte die Handelskammer Frankfurt a. M. — Hanau in ihren Mitteilungen aus, die Edelmetall-Industrie sei den Erschwerungen, welche das Wirtschaftsjahr 1922 mit seiner großen Steigerung der Auslandsdevisen und deren Folgeerscheinungen brachte, in besonderem Maße ausgesetzt, weil ihre Rohstoffe, Gold, Silber und Platin, zu Weltmarktpreisen gekauft werden müssen. Wegen der hohen Anforderungen, die die wertvollen Rohstoffe an das Betriebskapital stellen, sei ferner die Geldknappheit und der teuere Bankkredit in Erscheinung getreten, und auch die Belastung mit Steuern, mit Ausfuhrabgaben usw. wirkten desto schärfer, je höhere Summen sich als abgabepflichtig ergeben. Schließlich seien auch durch das Steigen der Arbeitslöhne die Preise der Waren auf eine Höhe gekommen, daß die Besorgnis besteht, es werde schwer werden, den Betrieb aufrecht zu erhalten. In großem Maße sei die Industrie dazu übergegangen, früher aus Gold und Silber gearbeitete Gegenstände heute nur versilbert und vergoldet herzustellen.

Wenn trotzdem das Schmuckwarengewerbe im vorigen Jahre flott beschäftigt war, so beruhte das hauptsächlich darauf, daß die Ausländer mit hoher Währung außerordentlich billig kaufen konnten. Im vorigen Frühjahr änderte sich das Bild, als die Markstützung der Reichsbank einsetzte. Das Ausland hielt sofort mit seinen Einkäufen zurück, und noch weniger aufnahmefähig zeigte sich das verarmte Deutschland. In Pforzheim, dem Hauptsitz der Schmuckwaren-Industrie, wo bisher in vielen Betrieben Überarbeit verrichtet worden war, traten fast allenthalben Arbeitseinschränkungen ein. In vielen Fabriken wurde nur an zwei und drei Tagen in der Woche gearbeitet. In jene Zeit fiel auch die Leipziger Frühjahrsmesse, die, äußerlich betrachtet, wiederum von gewaltiger Wirkung war, innerlich aber doch all die Einflüsse des schwankenden Wirtschaftslebens widerspiegelte und deshalb in ihren Erfolgen niemand recht befriedigte.

Seitdem sind wieder Monde vergangen. Die Stützung der deutschen Mark ist verunglückt. Ihr Wert ist zu einem Nichts herabgesunken. Der Dollar, der maßgebende Wertmesser unserer Tage, hat unfaßbare Höhen erreicht. Mit ihm sind Schritt um Schritt die Edelmetallpreise gestiegen. Das Kilo Gold kostet gegenwärtig 180 Millionen Mark, das Kilo Silber 5,4 Millionen. Woche um Woche mußten mit der fortschreitenden Teuerung die Löhne erhöht werden. In Pforzheim ereignete sich am 20. Juni eine kleine Goldschmiedsrevolte, weil die Arbeitgeber nicht glattweg einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses anerkannten. Inzwischen wurden die Löhne schon wiederholt erhöht. Auch alle anderen Erzeugungskosten sind weiter gestiegen, und der Multiplikator der Warenpreise mußte entsprechend angezogen werden. Nichtsdestoweniger — oder gerade deshalb — aber ist das Schmuckwarengewerbe wieder flott geworden. Die Kettenmaschinen und Poliermotoren, die sonst tagelang stillgestanden, laufen wieder täglich über 8 Stunden hinaus. Es ist die alte Geschichte: mit der Verschlechterung unserer Währung, dieser Wurzel des wirtschaftlichen Niederganges, werden die Waren wieder mehr begehrt. Sie werden für den ausländischen Käufer um so billiger, je weniger der Fabrikant und Arbeiter verhältnismäßig verdient. Tritt in den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen keine Wendung ein — bis jetzt liegen keine Aussichten hierfür vor —, so wird sich die jetzige Regsamkeit der Schmuckwaren-Industrie auch auf die nächste Leipziger Messe vom 26. August bis 1. September übertragen. Bedeuten die jetzigen Zustände auch keine Gesundung, so kämpfen sie doch gegen das Schreckgespenst Arbeitslosigkeit.

Jede größere Arbeit hat einen ethischen Einfluß. Das Bemühen, einen Stoff zu konzentrieren und harmonisch zu gestalten, ist ein Stein, der in unser Seelenleben fällt: aus dem engen Kreise werden viele weitere. Nietzsche

Zur Erhebung der Ausfuhrabgabe in Goldmark

In einem Rundschreiben hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zu der Verordnung über die Erhebung der Ausfuhrabgabe in Goldmark folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Die Ausfuhrwerte sowohl der in fremder Währung wie auch der in Papiermark eingereichten Anträge auf Erteilung von Ausfuhrbewilligungen sind für die Veranlagung der Ausfuhrabgabe von den bewilligenden Stellen in Papiermark umzurechnen. Für die Umrechnung werden die Kurse zugrunde gelegt, die von jetzt ab jeden Freitag im Reichsanzeiger unmittelbar unter der Bekanntgabe des Goldzollaufgeldes durch das Reichfinanzministerium vom Reichskommissar fortlaufend veröffentlicht werden. Die Kurse gelten vom Mittwoch früh der darauf folgenden Woche bis Dienstag abend der darauf folgenden zweiten Woche. Die Ausfuhrabgabe wird so wie bisher auf der Rückseite der Ausfuhrbewilligungen durch einen Stempel veranlagt. Die Abgabe ist dabei in Goldmark und Goldpfennig, sowohl in Zahlen wie auch in Worten, zu vermerken. in den Fällen, in denen eine Abgabe nicht zu erheben ist, ist dies von den bewilligenden Stellen so wie bisher unter Angabe des Grundes in dem Ausfuhrabgabestempel ausdrücklich zu vermerken. Ausfuhrabgabebeträge unter 10 Pfennig werden nicht veranlagt. Zur Vermeidung von Verwechslungen wird das Wort „Goldmark" auf den Bewilligungsurkunden und den Ersuchen an die Zollkasse um Nacherhebung oder Erstattung von Abgabe voll ausgeschrieben. Auf der Vorderseite der Ausfuhrbewilligung wird unmittelbar unter der Spalte „Verkaufspreis der Sendung" der Umrechnungskurs vermerkt, z. B. bei Dollarfakturierung: Umrechnungskurs = 420,15, d.h. 100 Dollar sind 420,15 Goldmark. Die Kurse sind mit Ausnahme des englischen Pfund Sterling auf 100 bezogen.

2. Die Vereinnahmung der Ausfuhrabgabe erfolgt durch die Zollkassen in Papiermark auf der Grundlage des Goldzollaufgeldsatzes des Tages der Zahlung.

3. Zahlungsaufschub für die Ausfuhrabgabe wird nach näherer Anweisung des Reichsfinanzministers an die Zollstellen (siehe unten) auch fernerhin gewährt. Einzelheiten hierüber werden noch veröffentlicht. Der Zahlungsaufschub erfolgt ausschließlich in Gold unter Verzinsung von 5% pro Jahr. Die bisherige Papiermarkverzinsung von 2% monatlich fällt weg.

4. Für die vor dem 18. Juli 1923 erteilten Ausfuhrbewilligungen und deren Verlängerungen gelten die bisherigen Vorschriften. Die Verfügung des Reichskommissars betr. Abgabeermäßigung bei Kurssicherung kann bei der Veranlagung der Ausfuhrabgabe auf Grund der neuen Verordnung keine Berücksichtigung finden. Die Veranlagung muß vielmehr ausnahmslos nach den Grundsätzen der neuen Verordnung erfolgen. Wieweit die Kurssicherung im Wege der Billigkeit noch Berücksichtigung findet, wird weiteren Bestimmungen vorbehalten.

5. Bei Erstattungen von Ausfuhrabgaben sind die Zahlungsersuchen an die Zollkassen in Goldmark auszustellen. Hierfür ein Beispiel: Am 10. April 1923 ist eine Bewilligung im Werte von 1000 Schweizer Franken für Waren der Nummer 668 des Statistischen Warenverzeichnisses erteilt. Der Ausfuhrabgabensatz beträgt 2%, der Frankenkurs 3200. Der Ausfuhrwert am 10. April 1923 beträgt somit 3200 mal 1000 = 3,2 Millionen Papiermark. Hiervon 2% Ausfuhrabgabe gleich 64000 Papiermark. Laut Zollquittung ist die Abgabe am 2. Juni 1923 bei der Zollkasse gezahlt. Auf Grund des Abfertigungsvermerks auf der Ausfuhrbewilligung ist festgestellt, daß nur ein Wert von 400 Schweizer Franken ausgeführt, der Rest von 600 Franken aber nicht ausgenutzt worden ist. Für diese 600 Franken ist die Abgabe zurückzuerstatten. Diese 600 Franken zum Kurse von 3200 betragen 1920000 Papiermark. Hiervon 2% Ausfuhrabgabe gleich 38400 Papiermark. Diese sind zurückzuerstatten. Das Goldzollaufgeld am Tage der Zahlung (2. Juni 1923) betrug 991 900 Prozent. Hierzu kommen noch 100% Grundbetrag = 992000. Die 38400 Mark sind also durch 9920 zu teilen. Das ergibt 3,87 Goldmark. Der Betrag ist auf Zehner nach unten abzurunden. Der Rückerstattungsanspruch beläuft sich also auf 3,80 Goldmark. Dieser Betrag ist zur Erstattung anzuweisen. Die Erstattung erfolgt durch die Zollkasse in Papiermark unter Zugrundelegung des Goldzollaufgeldes des Tages der Zahlung.

6. Zur Berechnung der Außenhandelsstellengebühren, der Reichsgebühr (1/2 vom Tausend) und der Presseabgabe (1 1/2 vom Tausend) wird der Ausfuhrwert der Sendung über die Goldmark nach dem wöchentlichen Umrechnungskurse in Papiermark umgerechnet, und zwar nach demjenigen Goldzollaufgeldsatz, der am Tage der Erteilung der Bewilligung für die betreffende Woche in Kraft ist. Hierfür folgende Beispiele:

a) für die Berechnung der Ausfuhrabgabe: Verkaufspreis der Sendung: 1000 Schweizer Franken; Tarifnummer 868; Ausfuhrabgabensatz 2%; Umrechnungskurs für 100 Schweizer Franken 75 33 Goldmark. 1000 Schweizer Franken haben mithin den Wert von 753,30 Goldmark. Davon 2% Abgabe = 15,06 Goldmark. Nach unten abgerundet = 15 Goldmark.

b) für die Berechnung der Gebühren: Wert der Sendung wie bei a) 753,30 Goldmark. Goldzollaufgeldsatz am Tage der Erteilung der Bewilligung 3 181 900%. Hierzu 100% Grundbetrag. Multiplikator mithin 31 820. Diese Zahl wird mit 753,30 Goldmark multipliziert. Das ergibt 23970006 Papiermark, nach unten abgerundet = 23970000. Davon 1/2 vom Tausend Reichsgebühr = 11 985, abgerundet auf 12000 Papiermark. Das ist die zu zahlende Reichsgebühr. Presseabgabe 1 1/2 vom Tausend = 3 mal 12000 = 36000 Papiermark. Die Außenhandelsstellengebühr soll 4 vom Tausend betragen. Das macht 96000 Papiermark.

Die Erstattungen finden, soweit sie zulässig oder üblich sind, ebenfalls in Papiermark statt. Die Reichsgebühr wird von den Außenhandelsstellen so wie bisher monatlich von dem Gesamtpapiermarkbetrag pauschal abgerechnet und überwiesen. Die Abrundungen sind so zu bewerkstelligen, daß die Ausfuhrwerte in Papiermark für die Berechnung der Gebühren auf volle Tausend Mark abgerundet, die Gebühren selbst auf volle Hundert Mark aufgerundet werden. Bei der Berechnung der Ausfuhrabgabe sind die Goldpfennige jedoch auf volle 10 Pfennig nach unten zu berechnen. Die bisherigen Ausfuhrformulare können aufgebraucht werden.

* * *

Die im Vorstehenden erwähnten Anweisungen des Reichsfinanzministers an die Zollbehörden lauten wie folgt:

1. Die in Goldmark festgesetzten Ausfuhrabgabebeträge sind, soweit sie nicht in Gold eingezahlt werden, bei der Erhebung von den Zollkassen auf der Grundlage des am Tage der Zahlung geltenden Goldzollaufgeldsatzes in Papiermark umzurechnen.

2. Vor dem 18. Juli 1923 — also noch in Papiermark — festgesetzte Ausfuhrabgabebeträge sind bei Barzahlung in der festgesetzten Höhe zu erheben.

3. Vom 18. Juli 1923 ab wird ein Zahlungsaufschub für die nach der Verordnung vom 20. Dezember 1919 (R.-G.-Bl. S. 2128) zu entrichtenden Ausfuhrabgaben nur noch auf der Goldbasis gewährt. In Papiermark — also noch vor dem 18. Juli 1923 — festgesetzte Ausfuhrabgabenbeträge sind von den Zollkassen auf der Grundlage des am Tage der Anschreibung geltenden Goldzollaufgeldsatzes in Goldmark umzurechnen. Der aufgeschobene Goldmarkbetrag ist mit 5% jährlich zu verzinsen. Die Tilgung des gewährten Zahlungsaufschubs hat in Gold oder — unter Umrechnung auf der Grundlage des am Zahlungstage geltenden Goldzollaufgeldsatzes — in anderen inländischen Zahlungsmitteln zu erfolgen.

4. Vor dem 18. Juli 1923 — also in Papiermark — aufgeschobene Ausfuhrabgabebeträge sind bis zum Ablauf der Aufschubfrist in der angeschriebenen Höhe und, soweit der Aufschub nach dem 14. April 1923 stattgefunden hat, zuzüglich 2% Monatszinsen abzudecken.

5. Die zurzeit geltenden Bestimmungen über die zulässige Aufschubfrist, die Leistung voller Sicherheit und die Anwendung der Bestimmungen über den Zahlungsaufschub bei Zollgefällen bleiben bestehen.

6. Vor dem 18. Juli 1923 ausgestellte, also noch auf Papiermark lautende, ordnungsmäßig belegte Ersuchen der Außenhandelsstellen auf Herauszahlung (Erstattung) eines vereinnahmten Ausfuhrabgabebetrages sind, sofern der Empfänger ein Aufschubkonto in Papiermark hat, durch Abschreibung in Papiermark in diesem Konto, sofern der Empfänger nur ein Aufschubkonto in Goldmark hat, in Goldmark auf der Grundlage des am Abschreibungstage geltenden Goldzollaufgeldsatzes in Goldmark umzurechnen und durch Abschreibung des errechneten Goldmarkbetrages, sofern der Empfänger keine aufgeschobenen Beträge schuldet, durch Auszahlung des festgesetzten Papiermarkbetrages zu erledigen.

7. Nach dem 17. Juli 1923 ausgestellte, also auf Goldmark lautende Erstattungsersuchen sind, sofern der Empfänger nur aufgeschobene Goldmarkbeträge schuldet, durch Abschreibung von diesen, sofern der Empfänger noch aufgeschobene Papiermarkbeträge schuldet, nach Umrechnung des zu erstattenden Goldmarkbetrags in Papiermark auf der Grundlage des am Abschreibungstage geltenden Goldzollaufgeldsatzes durch Abschreibung des errechneten Papiermarkbetrages von dem geschuldeten Papiermarkbetrage, sofern der Empfänger keine Aufschubbeträge schuldet, durch Auszahlung des zu erstattenden Goldmarkbetrages nach seiner Umrechnung auf der Grundlage des am Zahlungstage geltenden Goldzollaufgeldsatzes in Papiermark zu erledigen.

8. Die Verfügung vom 20. Juni 1923 — II p 11854 — über die Zulassung von Vorauszahlungen auf Zollschulden (Reichszollbl. S. 109) findet auf die Goldmarkschulden an Ausfuhrabgaben sinngemäß Anwendung.

II. Verbandstag der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen

Der Landesverband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen hielt in den Tagen vom 7. bis 9. Juli 1923 in Dresden seinen zweiten Verbandstag ab. Nachdem am Sonnabend eine Sitzung des Gesamtvorstandes und des Ausschusses vorausgegangen war und am Abend ein gemütliches Beisammensein die bereits anwesenden Mitglieder im Ratsweinkeller vereinigt hatte, begann am Sonntagvormittag im Künstlerhaus die Hauptsitzung, die um 10 Uhr vom 1. Vorsitzenden Alfred Gäbler mit einer Begrüßungsansprache eröffnet wurde. — Stadtrat Dr. Reichardt entbot der Versammlung ein herzliches Willkommen der Stadt Dresden. Stadtverordneter Obermeister Witschel begrüßte den Verbandstag namens der Gewerbekammer, Obermeister Kuntsch namens des Landesausschusses des sächsischen Handwerks und namens des Kartells der Fachverbände vom Handwerk und Gewerbe. Das Wirtschaftsministerium hatte keinen Vertreter entsandt, da der betreffende Referent verreist ist, wünschte aber der Tagung besten Erfolg.

Den Geschäftsbericht erstattete der 1. Vorsitzende. Zunächst berichtete er über die Gründung des Verbandes; der Zusammenschluß sei zur unbedingten Notwendigkeit geworden. Das werde auch durch die zahlreichen Eingänge bewiesen. Die ursprünglich auf 150 M. festgesetzten Beiträge mußten im Laufe des Jahres bereits auf 1000 M. erhöht werden. Die Mitgliederzahl ist seit Oktober von 159 auf 320 gestiegen.

Der Schatzmeister Frötschner erstattete den Kassenbericht. Der Kassenbestand beläuft sich auf etwas über 300000 M., dem jedoch unbezahlte Forderungen von noch höherem Betrage gegenüberstehen, so daß eine weitere Erhöhung der Beiträge nicht zu umgehen sei. Die Kassenprüfer haben die Kassenführung in vorzüglicher Ordnung befunden und beantragen Entlastung des Schatzmeisters und des geschäftsführenden Vorstandes, die ohne Aussprache einstimmig erteilt wurde. Die Beiträge wurden auf 50 Goldpfennige für das Quartal erhöht, je nach dem Dollarstande am Ersten des Vierteljahrs.

Die Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden drei Vorstandsmitglieder ergab die Wiederwahl des ausscheidenden 1. Vorsitzenden Alfred Gäbler, desgleichen des 2. Schriftführers Mosblech und des 2. Schatzmeisters Resch. Die fünf ausscheidenden Ausschußmitglieder wurden gleichfalls einstimmig wiedergewählt. Dasselbe geschah mit den beiden Kassenprüfern; als Stellvertreter der Rechnungsprüfer wurden gewählt Hans Schmidt (Dresden) und Müller (Meißen).

Hierauf hielt Direktor Altmann vom Reichsverband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede (Berlin) einen interessanten Vortrag über die Tätigkeit des Reichsverbandes und die allgemeine wirtschaftliche Lage. Er führte aus: Gerade im Juweliergeschäft sei das Hauptgewicht auf die Erhaltung der Substanz zu legen. Wertvoll für die Mitglieder in kleineren Orten sei die Einführung des Multiplikatorensystems gewesen. Die Einzelhändler schnitten durch die Devisenverordnung am schlechtesten ab. Diese habe für den legalen Handel mehr Unsegen als Segen gebracht. Der Vortragende wandte sich dann gegen die Ansicht der Finanzbehörden, daß der Goldschmied unmenschlich verdiene. Redner geißelte ferner den Auswuchs im Edelmetallgewerbe, der die vielen unlauteren Ankaufsstellen habe entstehen lassen. In Deutschland würden etwa 5000 Juweliere, Gold- und Silberschmiede gezählt, in Berlin allein beständen aber über 5000 Winkeleinkaufsstellen. Zwei neue Gesetze seien in Kraft getreten, die den Ankauf von Metallen, Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen verbieten. Die Regierung habe den Verkauf durch die Reichsbank monopolisieren wollen. Das sei nicht gegangen, und auch der Reichsbank habe nichts daran gelegen. Die Juweliere hätten sich demgegenüber verpflichten wollen, eigene Ankaufsstellen zu errichten; aber sie hätten auch Abflußwege suchen müssen. Da habe sich auch der Grossistenverband dazu entschlossen, Ankaufsstellen für Edelmetalle zu schaffen. Durch das Hereinwerfen der Masse der sogenannten Bolschewikibrillanten und der österreichischen minderwertigen Edelsteine sei die Qualität des deutschen Edelsteinhandels sehr heruntergedrückt worden, der vor dem Kriege mit an der Spitze stand. Infolgedessen sei der Absatz nach dem Auslande sehr schwierig geworden. Es sei also notwendig, Ankaufsstellen zu schaffen sowohl im Interesse des Staates wie auch im Interesse der Kreise, die ihre Juwelen verkaufen wollen. Bei der Großhandlung sollte sich jeder Juwelier ein Edelmetallkonto einrichten, das nach Bedarf in Anspruch genommen und wieder ausgeglichen werden kann. Die Umsatzsteuer habe den Handel mit Edelmetallen sehr erschwert, besonders da die Reparaturen luxussteuerpflichtig waren. Das sei durch die Änderung des Gesetzes hinfällig geworden. Reparaturen seien steuerfrei, soweit nicht neues Edelmetall hinzugetan wird. — Die Preistreibereiverordnung habe viel Unsegen geschaffen. Bei der ganzen Wuchergesetzgebung handle es sich um „Gegenstände des täglichen Bedarfs", und nachdem ein Wuchergericht in Köln Gold, Silber und Platin als solche bezeichnet hatte, wurden auch die Juweliere einbezogen, so daß es nicht möglich gewesen wäre, den künftigen Einkaufspreis beim Verkauf zugrunde zu legen. Da habe die Preisschutzkommission eingegriffen und Wandel geschaffen. Sehr nötig sei die Schaffung eines guten Nachwuchses, die Errichtung guter Schulen, sorgfältige Ausbildung der Lehrlinge. Es sei eine Valorenversicherung und eine Reparaturversicherung geschaffen worden, und es solle eine Indexziffer eingeführt werden.

In der Nachmittagssitzung besprach Direktor Altmann in ausführlicher Weise das neue Gesetz über die Konzessio-

nierung des Edelmetall- und Juwelenhandels. In etwa zweistündiger Rede erläuterte er sämtliche Paragraphen des Gesetzes und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen. Letztere liegen vorläufig nur für Preußen vor, sind dagegen für Sachsen noch nicht erschienen, obwohl das Gesuch um die Erlaubnis zum Handel mit Edelmetallen usw. bereits am 14. Juli eingereicht sein muß.

Im Anschluß an das Referat entspann sich eine rege Aussprache. Hierauf folgte ein sehr lehrreicher Vortrag des Fachlehrers Albert Kohl der Dresdner Goldschmiedefachschule über Edelsteinkunde, besonders über Erkennungsmerkmale sich im Aussehen sehr ähnelnder Mineralien verschiedener Gruppen. Schöne Steinsammlungen und verschiedene Untersuchungsapparate standen zur Ansicht.

Als letzten Punkt der Tagesordnung wurde Meißen einstimmig als Tagungsort für das Jahr 1924 gewählt. Gegen 1/4 7 Uhr schloß der Vorsitzende die Hauptversammlung mit herzlichen Worten des Dankes an die Erschienenen für ihr großes Interesse und ihr Ausharren trotz der tropischen Hitze; auch dankte er Direktor Altmann für seine mehrstündigen Referate und den Mitarbeitern im Vorstande des Landesverbandes.

Zum Schluß forderte Direktor Altmann, selbst aus Bochum stammend, die kräftigste Unterstützung der Ruhrhilfe. Eine sofort vorgenommene Sammlung ergab etwa 2000000 M.

Am Sonntagabend versammelte sich ein großer Teil der Fachkollegen im Konzertgarten des Ausstellungsparkes zu gemütlichem Beisammensein. Am Montag früh wurde das Grüne Gewölbe unter sachkundiger Führung besucht und nachmittags als Abschluß der Tagung eine Dampferpartie nach Rathen unternommen.

Die sächsischen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vom 11. Juni 1923

In Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vom 11. Juni 1923 wird folgendes bestimmt:

Zu § 2, Abs. 3: Die Erlaubnis ist für bestimmte Geschäftsräume, die nach Art und Lage (Straße und Hausnummer) zu bezeichnen sind, zu erteilen.

Zu §§ 3 und 4. Zuständig für die Erteilung und die Zurücknahme der Erlaubnis ist die untere Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft und in Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat), in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird oder betrieben werden soll. Gegen den ablehnenden Bescheid ist die Beschwerde an die Kreishauptmannschaft zulässig.

Wenn die Entscheidung der für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Behörde von den Gutachten der Handels- oder Gewerbekammer abweicht, so hat die entscheidende Behörde ihre abweichende Entscheidung der gehörten Kammer mitzuteilen.

Das Verfahren regelt sich nach der Verordnung, die Ausführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich betreffend vom 28. März 1892.

Von der Versagung, Zurücknahme oder dem Erlöschen der Erlaubnis ist der am Niederlassungsorte des Antragstellers oder Gewerbetreibenden zur Ausstellung von Legitimationskarten (44a der Gewerbeordnung) befugten Behörde Kenntnis zu geben. Diese beschließt über die Zurücknahme der Karten. Über die binnen zwei Wochen anzubringende Beschwerde gegen die Zurücknahme entscheidet endgültig die übergeordnete Behörde.

Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Vor Entrichtung der Gebühr soll der Erlaubnisschein nicht ausgehändigt werden. Die Gebühr ist nach Ziffer 3 — Amtshandlungen im allgemeinen — des Gebührenverzeichnisses zum Verwaltungskostengesetz in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.

Zu § 6. Für das Geschäftsbuch wird das beigefügte Muster vorgeschrieben. Das Geschäftsbuch ist vor der Ingebrauchnahme der Ortspolizeibehörde zur Beglaubigung der Seitenzahl und Abstempelung vorzulegen. Abweichungen von seiner Einrichtung darf die Ortspolizeibehörde nachlassen, die auch ermächtigt wird, ergänzende Vorschriften über die Buchführungspflicht und die zu fordernden Ausweise zu erlassen. Militärpapiere sind als Ausweise nicht zulässig.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, innerhalb des Ankaufsraumes an einer in die Augen fallenden, von außen nicht sichtbaren Stelle ein Verzeichnis der Preise derjenigen unter § 1 des Gesetzes fallenden Metalle, auf die sich die Ankaufstätigkeit erstreckt, anzubringen.

Die Gewerbetreibenden haben alle Anzeigen in Zeitungen, Anschlägen, Reklamen und dergleichen mit der genauen Angabe des Geschäftslokales und ihrem Ruf- und Familiennamen zu versehen; Abkürzungen sind unzulässig.

In Anzeigen und Aushängen dürfen marktschreierische Angaben, z. B. die Hervorhebung besonderer Vorzüge, die Zusage von Vorteilen oder Geschenken, Bezugnahme auf ausländische Währung sowie Angaben über die angebotenen Preise (z. B. „höchste Tagespreise") nicht enthalten sein. Ausgenommen hiervon ist das in Abs. 2 erwähnte, im Ankaufsraum auszuhängende Preisverzeichnis.

Jede Reklame durch Verteilung von Geschäftsempfehlungen und Handzetteln, Herumtragen von Plakaten, Anschläge an Anschlagsäulen, in Form von Lichtreklame oder durch Ausrufen ist auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten (z. B. Ausstellungen, Hotels) verboten.

Die Beschäftigung von Hilfspersonen ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. Diese kann die Beschäftigung untersagen.

Die Polizeibehörden und ihre Organe sind befugt, in die Geschäftsbetriebe der im § 1 des Gesetzes bezeichneten Art jederzeit Einsicht zu nehmen. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, den Beamten jederzeit den Zutritt zu allen für den Geschäftsbetrieb bestimmten Räumlichkeiten zu gestatten, ihnen alle Geschäftsbücher und Geschäftspapiere, auf Verlangen auch im Dienstraum der Polizeibehörde, vorzulegen und jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

Jede auch nur vorübergehende Einstellung des Geschäftsbetriebes ist binnen drei Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Zu § 8, Abs. 3 und § 9, Abs. 1: Zur Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 6 und 7 des Gesetzes und für die Schließung oder vorläufige Schließung des Gewerbebetriebs ist die untere Verwaltungsbehörde zuständig.

Zu § 9, Abs. 2: Im Falle einer nach § 15 des Gesetzes erfolgten rechtskräftigen Verurteilung kann die Kreishauptmannschaft anordnen, daß die für die Ausübung des Gewerbebetriebes benutzten Räume für den Handel mit den im § 1 des Gesetzes genannten Gegenständen sowie für den Betrieb einer Edelmetallschmelze, Probier- oder Scheideanstalt innerhalb einer bestimmten Frist nicht verwendet werden dürfen. Auf die binnen zwei Wochen anzubringende Beschwerde entscheidet das Wirtschaftsministerium endgültig.

Zu § 13: Die Zurücknahme der Wandergewerbescheine erfolgt durch die Kreishauptmannschaft. Über die Beschwerde gegen die Zurücknahme entscheidet das Wirtschaftsministerium endgültig.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 26. Juni 1923.

Wirtschaftsministerium. Fellisch.

Die württembergischen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vom 11. Juni 1923

Das Württembergische Arbeitsministerium hat am 20. Juni 1923 folgende Verfügung zum Vollzug des Gesetzes über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vom 11. Juni 1923 erlassen:

Zu §§ 2 und 4: 1. Zuständig zu der Erteilung und Zurücknahme der Erlaubnis ist das Landesgewerbeamt. Die Gesuche um Erteilung der Erlaubnis sind bei der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer auf Vordrucken, die bei dieser erhältlich sind, einzureichen.

2. Die Erlaubnis ist für bestimmte Geschäftsräume, die nach Art und Lage (Straße und Hausnummer) genau zu bezeichnen sind, zu erteilen.

3. Für die Erteilung, Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis ist eine Sportel nach Tarif Nr. 85a Ziff. 1 des Allgemeinen Sportelgesetzes zu erheben.

Zu § 6: 1. In den unter das Gesetz fallenden Gewerbebetrieben ist ein Geschäftsbuch (Einkaufsbuch) nach dem unten abgedruckten Muster zu führen. Das Geschäftsbuch muß mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein; außerdem sind die sämtlichen Erwerbungen fortlaufend zu numerieren. Ein neues Geschäftsbuch ist entweder mit einer besonderen fortlaufenden Nummer zu versehen oder durch Weiterführung der Seitenzahl und der Numerierung der Erwerbungen unmittelbar an das alte Geschäftsbuch anzuschließen. Das Herausnehmen und Zusammenkleben von Blättern sowie das Einheften neuer Blätter ist untersagt. Die Einträge dürfen nicht mittels Durchstreichens, Radierens oder auf andere Weise unleserlich gemacht werden. Das Geschäftsbuch ist so einzurichten, daß die dem Veräußerer auszuhändigende Durchschrift der Bucheintragung ohne Beeinträchtigung der vorstehenden Bestimmungen sowie ohne Beschädigung des Geschäftsbuchs entnommen werden kann. Das Geschäftsbuch darf vor Ablauf von 3 Jahren nach Abschluß nicht vernichtet werden.

2. Soweit Trödelhandel vorliegt, finden außerdem die Bestimmungen der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 22. Oktober 1906 über den Geschäftsbetrieb der Trödler usw. (Reg.-Bl. S. 516) Anwendung.

3. Die Gewerbetreibenden haben alle Anzeigen in Zeitungen, Anschlägen, Aushängen, Reklamen und dergl. mit ihrem Vor- und Zunamen oder ihrer vollständigen Firma und mit der genauen Angabe des Geschäftslokals zu versehen; Abkürzungen sind unzulässig.

4. In Anzeigen, Anschlägen und Aushängen dürfen marktschreierische Angaben, z. B. die Hervorhebung besonderer Vorzüge, die Zusage von Vorteilen oder Geschenken sowie Angaben über die angebotenen Preise nicht enthalten sein.

5. Jede Reklame durch Verteilung von Geschäftsempfehlungen und Handzetteln, Herumtragen von Plakaten, Anschläge an Anschlagsäulen, in Form von Lichtreklame oder durch Ausrufen ist auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten verboten.

6. Die Polizeibehörden sind befugt, in die Geschäftsbetriebe der in § 1 des Gesetzes bezeichneten Art jederzeit Einsicht zu nehmen. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, den Polizeibehörden jederzeit den Zutritt zu allen für den Geschäftsbetrieb bestimmten Räumlichkeiten zu gestatten, ihnen alle Geschäftsbücher und Geschäftspapiere, auf Verlangen auch im Dienstraum der Polizeibehörde, vorzulegen und jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

7. Jede, auch nur vorübergehende Einstellung des Geschäftsbetriebs ist, ebenso wie dessen Wiederaufnahme, binnen 3 Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Zu § 8: Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 6 und 7 können im Einzelfall vom Landesgewerbeamt zugelassen werden.

Zu § 9: 1. Zur Schließung (Satz 1) sowie zur vorläufigen Schließung (Satz 2) des Gewerbebetriebs sind die Ortspolizeibehörden zuständig.

2. Im Falle einer nach § 17 des Gesetzes erfolgten rechtskräftigen Verurteilung kann das Oberamt, in Stuttgart das Polizeipräsidium, anordnen, daß die für die Ausübung des Gewerbebetriebs benutzten Räume für den Handel mit Metallen jeder Art innerhalb einer bestimmten Frist nicht verwendet werden dürfen. Auf Beschwerde entscheidet das Arbeitsministerium endgültig.

Zu § 4, Abs. 4 und § 13. Über Beschwerden gegen die hier erwähnte Zurücknahme einer Legitimationskarte entscheidet die Kreisregierung endgültig. In Vertr.: Rau.

Die Brotversorgungsabgabe

Durch das Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 23. Juni 1923 fällt die öffentliche Brotversorgung mit dem 15. September 1923 fort. Um dem bedürftigen Teil der Bevölkerung den Bezug von Brot auch weiterhin zu erleichtern, sollen die besitzenden Klassen eine Abgabe vom Vermögen entrichten, die in zwei Teilbeträgen am 1. August 1923 und am 2. Januar 1924 zu zahlen ist. Diese Abgabe soll grundsätzlich in einem Vielfachen der Zwangsanleihe bestehen. Den Ausgangspunkt bildet dabei das Sechsfache, also für jede Teilabgabe das Dreifache der Zwangsanleihe. Wenn sich jedoch der durchschnittliche Preis für märkischen Roggen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1923 höher oder niedriger stellt als auf 120000 Mark für den Zentner, so ist für die erste Teilabgabe statt des Dreifachen ein entsprechend Höheres oder Niedrigeres der Zwangsanleihe als Abgabe zu entrichten.

Entsprechendes gilt für die zweite Teilabgabe, wenn der durchschnittliche Roggenpreis in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1923 höher oder niedriger ist als 120000 Mark für den Zentner. Inzwischen ist der Multiplikator für die erste Teilabgabe bekanntgegeben worden und wurde die erste am 1. August fällige Teilabgabe, entgegen der ursprünglichen Annahme, auf das Zehnfache des vollen Zwangsanleihebetrages festgesetzt.

Bei der Berechnung der Abgabe ist grundsätzlich von dem zur Zwangsanleihe angegebenen Vermögen auszugehen. Der Pflichtige darf jedoch aus diesem Vermögen städtische Mietsgrundstücke, inländische festverzinsliche Wertpapiere, inländische Hypothekenforderungen sowie sonstige reine Markforderungen ausscheiden; in diesem Falle ist für die Berechnung der Abgabe nicht der tatsächlich zu zeichnende Zwangsanleihebetrag, sondern der Betrag, der nach Absetzung der ausscheidenden Vermögensgegenstände an Zwangsanleihe zu erheben sein würde, zugrunde zu legen. Dabei hat der Pflichtige bei der Zahlung der Abgabe dem Finanzamt schriftlich darzulegen, welche Vermögensgegenstände er für die Berechnung der Abgabe von dem zwangsanleihepflichtigen Vermögen ausgeschieden hat.

Der Pflichtige erhält über die Höhe der Abgabe keinen Bescheid. Er hat sich vielmehr die Abgabe selbst zu berechnen, und zwar an Hand des ihm seinerzeit mit dem Vermögenssteuererklärungsvordruck übersandten Zwangsanleihetarifs, der auch in den Räumen der Finanzämter angeschlagen wird. Die erste Teilabgabe ist unaufgefordert bis zum 1. August 1923 einzuzahlen. Da es sich um eine Steuer und nicht um eine Zwangsanleihe handelt, ist die Zahlung bei der für den Pflichtigen zuständigen Finanzkasse, nicht etwa bei einer Annahmestelle für die Zwangsanleihe, zu leisten.

Beispiel:

Das für Zwangsanleihe angegebene Vermögen beträgt 10 Millionen. Hiervon waren an Zwangsanleihe zu zeichnen 694000 Mark. An sich sind, wenn der Multiplikator für die erste Teilabgabe 10 betragen sollte,

694000 × 10 = 6940000 Mark

bis zum 1. August 1923 an die Finanzkasse zu zahlen.

Wenn in dem Vermögen von 10 Millionen Mark festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 3 Millionen Mark vorhanden sind, so darf für die Berechnung der Abgabe ein Vermögen von 7 Millionen Mark zugrunde gelegt werden. Davon wären 394000 Mark Zwangsanleihe zu zeichnen gewesen; der Pflichtige hat also für die erste Teilabgabe 394000 × 10 = 3940000 Mark bis zum 1. August 1923 zu zahlen.

Die Steuerpflichtigen werden gut daran tun, sich schon jetzt auf die Zahlung der Abgabe in dieser Höhe am 1. August 1923 vorzubereiten und entsprechende Geldbeträge dafür bereitzustellen.

Steuervorauszahlungen

Einkommen- und Körperschaftssteuer nach der Neuregelung

Einkommensteuer

a) Zum 15. August 1923 ist die Vorauszahlung wie folgt zu berechnen: Die auf das Jahr 1922 entfallende Gesamteinkommensteuer ist durch 4 zu teilen und mit 25 zu vervielfachen. Beispiel: Die Einkommensteuer für 1922 beträgt 500000 Mark, dann ist an Vorauszahlung 500000 : 4 × 25 = 3125000 Mark zu zahlen.

b) Steuerpflichtige, die ihrer Einkommenberechnung einen Abschluß vor dem 1. Juli 1922 zugrunde gelegt haben, haben das Hundertfache des vierten Teiles der Einkommensteuer für 1922, das ist das 25fache der auf das Jahr 1922 entfallenden Gesamteinkommensteuer zu entrichten. Beispiel: A hat sein Geschäftsjahr am 30. April 1922 abgeschlossen. Als Einkommensteuer für 1922 sind 50000 Mark festgestellt. Die Vorauszahlung beträgt 50000 : 4 × 100 = 1250000 Mark.

c) Ist der Steuerbescheid für 1922 bis zum 15. August 1922 noch nicht zugestellt, so ist von der nach der Einkommensteuererklärung sich ergebenden Steuer auszugehen und der sich danach als Vorauszahlung ergebende Vierteljahrsbetrag mit 25, bei Abschluß vor dem 1. Juli 1922 mit 100 zu multiplizieren.

d) Steuerpflichtige, deren Einkommen 1922 hauptsächlich aus Arbeitslohn aus freien Berufen und aus Erträgen auf deutsche Währung lautender festverzinslicher Werte bestanden hat, haben nicht die erhöhten, sondern nur die im letzten Steuerbescheid festgesetzten einfachen Vorauszahlungen zu entrichten, wenn ihnen nicht ein besonderer Festsetzungsbescheid zugeht.

e) Steuerpflichtige, bei denen der Steuerbescheid, der ihnen im Laufe der nächsten Wochen zugeht, einen Vermerk über die Erhöhung der Vorauszahlungen nicht enthält, werden eine besondere Benachrichtigung erhalten. Anfragen bei den Finanzämtern und Steuerkassen sind daher vorerst zu unterlassen.

Körperschaftssteuer

1. Vorauszahlungen der Erwerbsgesellschaften, die mit dem Kalenderjahr (31. Dezember) abschließen. Diese Gesellschaften haben als Vorauszahlungen auf das Geschäftsjahr 1923 das 35fache der nach dem Körperschaftssteuergesetze zu leistenden Vorauszahlungen zu entrichten, also als erste Rate — binnen 1 Monat nach Feststellung des Abschlusses für 1922 — das $3\frac{1}{2}$fache, als zweite Rate — binnen weiterer drei Monate nach diesem Zeitpunkte — das $1\frac{1}{2}$fache des Reingewinns und der Gewinnanteile des Geschäftsjahres 1922.

2. Vorauszahlungen der Erwerbsgesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr nicht übereinstimmt (Bilanzstichtage z. B.: 31. März, 30. Juni, 30. September).

a) Zweite Vorauszahlung für das Geschäftsjahr 1922-23: Die Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr 1921-22 in der Zeit vom 31. März 1922 bis zum 30. September 1922 abgeschlossen haben, haben bis zum 15. August 1923 als weitere Vorauszahlung auf das Geschäftsjahr 1922 23 das Hundertfache der zum 1. Mai 1923 fällig gewesenen ersten Vorauszahlung, mithin das 15fache des Reingewinns und der verteilten Gewinnanteile des Geschäftsjahres 1921-22 zu entrichten.

b) Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 1923-24:

Die Vorauszahlungen auf das Geschäftsjahr 1923 24, die nach dem Abschlusse für 1922-23 zu bemessen sind, erhöhen sich entsprechend II 1.

Messen und Ausstellungen

Die Berliner Musterschau. Die diesjährige Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe findet vom Sonntag, dem 5., bis einschließlich Dienstag, dem 7. August, in den altgewohnten Räumen der Kammersäle, Teltower Straße 1—4, in der Nähe des Halleschen Tores in Berlin, statt. Es ist dies die vierte dieser Veranstaltungen, die nach dem Kriege in Berlin stattfindet. Der unbestreitbare Erfolg der vorangegangenen Ausstellungen sowohl für die Käufer wie die Verkäufer hat die letzteren veranlaßt, auch in diesem Jahre um die Wiederholung der Musterschau zu ersuchen, um so dem Einzelhandel im Uhren-, Edelmetall- und Schmuckwarengewerbe wiederum eine bequeme Gelegenheit zu bieten, sich einen Überblick über die zum Verkaufe stehenden Waren zu verschaffen und günstige Einkäufe zu tätigen. Denjenigen Käufern, welche die großen Kosten des Besuches einer Messe nicht auf sich nehmen wollen, wird auf der Berliner Musterschau alles das geboten, was sie wünschen. Sämtliche Waren, die für den Einzelhandel des Uhren-, Edelmetall- und Schmuckwarengewerbes in Betracht kommen, werden hier ausgestellt, so daß jeder Käufer in der Lage ist, seinen Bedarf zu decken. Die Durchführung der Veranstaltung hat in diesem Jahre der Verein „Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe e. V." übernommen, dessen Vorsitzender der Chefredakteur der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Herr Fr. A. Kames, ist. Die Ausstellung wird, wie in den früheren Jahren, durch Einrichtung gesellschaftlicher Veranstaltungen allen Besuchern den Aufenthalt angenehm zu gestalten suchen, und zwar findet am Sonntag, dem 5. August, ein Begrüßungsabend und am Dienstag, dem 7. August, ein Ball statt. Diejenigen Kollegen, die im vergangenen Jahre die Berliner Musterschau besucht haben, werden sicherlich auch in diesem Jahre gern wiederkommen. Um die Ausstellung durchführen zu können und den Kollegen die dadurch gebotenen großen Vorteile einer selten günstigen Einkaufsmöglichkeit, wie sie kein einzelnes Warenlager bieten kann, zu erhalten, ist eine weitgehende Unterstützung dieses Unternehmens dringend erforderlich. Es ergeht deshalb an alle Angehörigen des Uhrmacher- und Juweliergewerbes die freundliche Einladung zum Besuch der diesjährigen Musterschau. Der Eintritt in die Ausstellung ist kostenlos, doch haben sich die Besucher als Fachangehörige auszuweisen. In Vorkriegszeiten, als die Ware noch massenhaft dem Käufer angeboten wurde und ein Reisender sich immer eifriger bemühte als der andere, seiner Kundschaft das zu bieten, was sie wünschte, hatten derartige Ausstellungen auch nicht entfernt die Bedeutung für den Einzelhandel wie heute. Derjenige Einzelhandel, der sich heute auf seinem Gebiete behaupten will, ist geradezu gezwungen, jede sich bietende Gelegenheit zu benutzen, um sich einen Überblick über die zur Verfügung stehende Ware zu verschaffen und bei dieser Gelegenheit seine Einkäufe zu tätigen. Er muß daher durch seinen Besuch und seine Käufe die ausstellenden Firmen nach Möglichkeit unterstützen, besonders im Hinblick darauf, daß diese eine solche Veranstaltung nicht etwa nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch in dem ihrer Kundschaft unternehmen.

Ausbau der siebenten Deutschen Ostmesse in Königsberg i. Pr. Das Interesse, das Deutschland dem osteuropäischen Markt entgegenbringt, kommt in zahlreichen Neuanmeldungen zur siebenten Deutschen Ostmesse, die vom 12. bis

16. August stattfindet, deutlich zum Ausdruck. Um der stetig steigenden Nachfrage nach Ausstellungsplätzen besser genügen zu können, wurde die Herbstmesse dadurch entlastet, daß die Messe landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte von der allgemeinen Mustermesse abgetrennt und zu einer großen Landwirtschaftsschau der Deutschen Ostmesse ausgebaut wurde, die Ende Juni mit großem äußeren und reichem geschäftlichen Erfolg abgewickelt wurde. Neuer Raum wurde dadurch geschaffen, daß in dem von der Deutschen Ostmesse erbauten imposanten Messepalast und Bureauhause „Handelshof", der vor den Toren der Messe liegt, schon zur Herbstmesse zwei Stockwerke für Messezwecke in Benutzung genommen werden. Trotzdem dadurch 2500 qm neuer Ausstellungsfläche geschaffen wurden, konnten lange nicht alle Wünsche der Aussteller befriedigt werden. So mußten zahlreiche Neuanmeldungen unberücksichtigt bleiben, weil die Plätze schon im voraus von den Inhabern der alten Stände belegt sind. Die Erweiterung der Deutschen Ostmesse kommt besonders den verschiedenen Zweigen der Technik und der chemischen Industrie zugute. Daß die erheblich erweiterte technische Messe voll belegt ist, obwohl gerade bei den Maschinen das Fehlen der westdeutschen Industrie erheblich in die Wage fallen mußte, zeigt, welche Bedeutung die deutsche Industrie in ihrer Gesamtheit der Deutschen Ostmesse beimißt. Die gewaltige Ausdehnung des Meßamts und der ihm angeschlossenen Unternehmungen macht es unmöglich, die als Bureauräume verwendeten Zimmer der Halle, die sich unmittelbar an das Meßamt anschließt, für die Ausstellungstage frei zu machen, wenn nicht die glatte technische Abwicklung der Messe Schaden nehmen soll. So ergab sich die Notwendigkeit, die Ausstellung der Edelmetalle, Uhren und kunstgewerblichen Erzeugnisse nach dem Lichthof des Meßpalastes „Handelshof" zu verlegen, wo zweckmäßige Räume für die Ausstellung der Edelmetalle und Schmuckwaren der Uhren, Kunst- und Luxusgegenstände sowie der mannigfachen Erzeugnisse des Kunstgewerbes vorgesehen sind. Die Kaufkraft der agrarischen Provinz Ostpreußen und der Gäste aus den hochvalutarischen Oststaaten verspricht guten Absatz dieser hochwertigen deutschen Erzeugnisse. Wie überhaupt die wachsende Reichhaltigkeit der ausgebauten Ostmesse die Werbekraft für die deutsche Wirtschaft in den Oststaaten vermehren wird.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Sommerfest. Bei nach so langer Zeit entbehrtem herrlichsten Sommerwetter beging die bekannte Schmuckwaren-Firma Wilhelm Bedau in Leipzig, Tröndlinring 3, wie alljährlich ihr Sommerfest. Es ist gerade in dieser von sozialen Wirren heimgesuchten Zeit ein Zeichen, daß es noch Firmen gibt, in denen das Verhältnis zwischen Chef und Angestellten so ist, wie es sein soll, ein gegenseitiges Hand-in-Hand-arbeiten, bei dem sich jeder als Mitarbeiter der Firma fühlt. Am 7. Juli 1923 nachmittags ½5 Uhr erfolgte die Abfahrt in festlich geschmücktem Stechkahn nach dem beliebten Ausflugsort Waldschänke. Dort erwartete eine Kaffeetafel die Gäste. Nach fröhlichem Schmaus wurden die Teilnehmer von den Damen der Firma durch reizende Vorträge überrascht, zu welchen die Programms zugunsten der Rhein- und Ruhr-Hilfe verkauft wurden. Der Erlös der Sammlung ergab die Summe von 250000 Mark, welche dem Zentralverband in Halle überwiesen wurde. In vorgerückter Morgenstunde wurde in heiterster Stimmung die Heimfahrt auf der Pleiße angetreten.

Jubiläen

Danzig. In diesem Jahre kann die altbekannte und gut renommierte Juwelierfirma Otto Below in der Goldschmiedegasse auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma wurde durch den Vater der jetzigen Inhaber im Jahre 1883 gegründet. Im Jahre 1884 zog der Begründer mit seinem Geschäftshause nach der Goldschmiedegasse 26. Im Jahre 1887 bestand Otto Below seine Meisterprüfung, und im Jahre 1892 bereits konnte er sein Geschäft erheblich vergrößern und es nach dem Hause Goldschmiedegasse 27 verlegen. Nach dem Tode des Vaters führten die beiden Söhne Georg und Kurt Below die Firma fort. Kurt Below, der seit 1913 Goldschmiedemeister ist, versieht auch das Amt eines gerichtlich vereidigten Sachverständigen. Unter den alten Danziger Firmen, von denen eine ganze Anzahl in letzter Zeit in die Jubiläumsjahre eingerückt sind, gehört das Geschäft von Otto Below mit zu den geachtetsten.

Glogau. Ziseleur Ludwig Müller konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma A. L. Harmsen, Gold- und Silberwarengeschäft, zurückblicken.

Geschäftseröffnungen

Breslau. Die bekannte Juwelen- und Goldwarenfabrik und Großhandlung Friedr. Pfaelzer & Soehne in Stuttgart hat ab 15. Juni 1923 hier, Vorwerkstraße 9 II, eine ständige Verkaufsniederlassung eingerichtet. Vertreter ist Herr Bruno Höhne.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Frankfurt a. M. Unter der Firma R. F. Waechter & Co., G. m. b. H., wurde mit dem Hauptsitz in Frankfurt a. M. und einem Einkaufshaus in Pforzheim eine Gesellschaft errichtet, welche sich mit dem Vertrieb aparter Schmuckwaren und moderner Geschenkartikel befaßt. Die Bijouterieabteilung der „Förderung", Produktions- und Handels-Aktiengesellschaft, wurde übernommen. Zum Geschäftsführer wurde Herr Paul David, bisheriger Leiter der Bijouterieabteilung der „Förderung", bestellt, während den Herren Albert David und Max Hattinger, beide in Frankfurt a. M., Kollektivprokura erteilt wurde.

Hanau. Firma H. Zwernemann in Hanau. Dem Kaufmann Reinhard Westphal in Hanau ist Prokura erteilt.

Frage- und Antwortkasten

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachste und leichteste Weise werden Gravierungen aus Silbersachen (Monogramme usw.) entfernt?

Frage Nr. 1808. Wer kann mir ein wirklich erprobtes Verfahren zum Löten von Aluminium mitteilen?

Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1089. Wer liefert Teile oder Estamperien zur Fabrikation von Biedermeier- oder Rokoko-Rähmchen für Elfenbeinmalereien?

Nr. 1091. Wer liefert Apparate für die elektrolytische Silberscheidung?

Nr. 1094. Welcher Hanauer oder anderer Fabrikant liefert Manschettenknöpfe in Acca-Silber und elektro-goldplattiert mit Steineinlage in verschiedenen Farben, ferner Ketten, Blusennadeln in kuranter billigster Preislage?

Nr. 1095. Wer liefert echte Onyxe und Bergkristalle nach eingesandten Schablonen?

Nr. 1096. Wer liefert Dosen, Rahmen, Anhänger in Silber, Gold, Elfenbein, Granat usw., die sich für feine Elfenbeinmalereien und für Photos eignen, aparte Stücke und große Posten laufend?

Nr. 1097. Wer liefert Singvögeldosen, montiert und unmontiert?

Reichsmindesttarif für Reparaturen

Ab 30. Juli bis 4. August 1923 ist der Multiplikator 2500.
Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands.

Zwischenkurs

Der Zwischenkurs für 800/ Silber beträgt ab 25. Juli **10800000** Mark, ab 27. Juli **15300000** Mark für 1 kg, höhere Gehalte entsprechend, Valuten bleiben unverändert. Verarbeitungskosten **1080000** Mark bzw. **1530000** Mark.

Der Vorstand beschloß, den Inlandsfassonaufschlag ab 26. Juli auf 1 Mark Friedensfasson = **60000** Mark, ab 27. Juli auf **70000** Mark zu erhöhen.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E.V.

Veränderungen der Multiplikatoren

	23. 7.	25. 7.	26. 7.	27. 7.
Gruppe I . . . . (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinsilberwaren [ausgenommen Bestecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	23 000 ×	23 000 ×	26 000 ×	32 000 ×
Gruppe Ia . . . . . (Feuerzeuge)	23 000 „	23 000 „	26 000 „	32 000 „
Gruppe Ib . . . . . (Kleinalpaccawaren wie Gruppe V)	23 000 „	23 000 „	26 000 „	32 000 „
Gruppe II . . . (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	30 000 „	30 000 „	35 000 „	40 000 „
Gruppe IIa . . . (Amerikan. Charnier sowie Silber-Doublé)	35 000 „	35 000 „	40 000 „	50 000 „
Gruppe IIb . . . (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	45 000 „	45 000 „	50 000 „	60 000 „
Gruppe III . . . (Union sowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	43 000 „	43 000 „	48 000 „	60 000 „
Gruppe IV . . . (die kuranten Goldwaren)	83 000 „	87 000 „	130 000 „	150 000 „
Gruppe V . . . (sämtliche Kleinsilberwaren)	75 000 „	85 000 „	130 000 „	140 000 „

Unter die neue Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren) fallen: Aschenschalen Becher, Bestecke, Bilderrahmen, Blumenvasen, Bonbondosen, Breinapf, Breischieber, Breiteller, Brieföffner, Brotkörbchen, Butterdosen, Zigarettenetuis, Zigarettenkasten, Zigarettenspitzen, Zigarrenspitzen, Eierbecher, Eierlöffel, Eisschalen oder Eiskelche, Federhalter, Fingerhüte, Flaschenkorke, Flaschenständer, Flaschenteller, Kaffeemaschinen, Kaffeeservice, Kinderroller, Kindertassen, Kompottschalen, Kuchenheber, Likörbecher, Moccatassen, Nähgarnituren, Nagelpflege-Garnituren, Nippfiguren, Petschafte, Pokale, Puderdosen, Rahmservice, Rauchlampen, Rauchservice, Serviettenbänder, Salzfässer, Salzlöffel, Schirmgriffe, Schreibgarnituren, Schwedenhülsen, Stockauflagen, Stockbänder, Stockbeschläge, Stockgriffe, Stockkappen, Stockknöpfe, Tablettes, Taschen, Taschenbügel, Teesiebe, Toilettengarnituren, Tropfschalen, Teegläser, Tee-Eier, Tee-Ei-Löffel, Zuckerzangen, Zuckerkörbchen.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V.

Goldweltmarktpreis

für das Kilo Feingold nach Mitteilung der Reichsbank am 27. Juli 1923 . . . . M. 230628545.—

Zu unſeren Abbildungen

Neben den Abbildungen zu dem Artikel aus Anlaß des Hamburger Verbandstages des Reichsverbandes Deutſcher Juweliere, Gold- und Silberſchmiede bringen wir einige ſchöne Arbeiten von Alfred Hirſchmann — Nürnberg (einem Schüler von Fr. Schmidt-Riegel).

Die Anhänger (Seite 276) ſind recht zierlich und reizvoll gehalten. Der Bierzipfel, das Flaçon und die Ringe auf der nächſten Seite ſtellen ebenfalls vorzügliche Leiſtungen dar, ebenſo die Tortenſchaufel auf Seite 278. Der darunter abgebildete prächtige Leuchter beweiſt dann noch, daß Hirſchmann auch größere Aufgaben künſtleriſch und techniſch gediegen zu löſen weiß.

Multiplikator für Fachbücher- und Anzeigenpreiſe

Für Fachbücher beträgt der Multiplikator ab 25. Juli bis auf weiteres 25000.

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:
Die Goldſchmiedekunſt,
Deutſche Uhrmacher-Zeitung,
Deutſche Goldſchmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche
gilt der Multiplikator ab 23. Juli bis auf weiteres 30000.

Veränderungen der Multiplikatoren

	12. 7.	20 7.	21. 7.	23. 7.
Gruppe I . . . . (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinſilberwaren [ausgenommen Beſtecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	14000 mal	18000 mal	18000 mal	23000 mal
Gruppe Ia . . . . (Feuerzeuge)	14000 „	18000 „	18000 „	23000 „
Gruppe Ib . . . . (Kleinalpaccawaren wie Gruppe V)	14000 „	18000 „	18000 „	23000 „
Gruppe II . . . (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	19000 „	24000 „	24000 „	30000 „
Gruppe IIa . . . (Amerikan. Charnier ſowie Silber-Doublé)	22000 „	28000 „	28000 „	35000 „
Gruppe IIb . . . (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	30000 „	36000 „	36000 „	45000 „
Gruppe III . . . (Union ſowie alle über 25/ooo Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	27000 „	34000 „	34000 „	43000 „
Gruppe IV . . . (die kuranten Goldwaren)	56000 „	56000 „	83000 „	83000 „
Gruppe V . . . (ſämtliche Kleinſilberwaren)	61000 „	61000 „	75000 „	75000 „

Zahlungsbedingungen des Verbandes der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes E. V. Bei Barzahlung innerhalb 5 Tagen 6% Kaſſaſkonto, Fälligkeit der Rechnung 10 Tage ab Fakturendatum. Bei Überſchreiten der Fälligkeit werden im Falle einer Preiserhöhung die am Zahlungstage gültigen Multiplikatoren nachträglich in Anrechnung gebracht. Außerdem werden Zinſen in Höhe der jeweiligen Bankſpeſen berechnet. Maßgebend für Skonto-, Multiplikator- und Zinsberechnung iſt der Tag des Abgangs der Zahlung. In Zweifelsfällen entſcheidet der Aufgabeſtempel der Poſt. Bei Banküberweiſungen iſt wegen der unregelmäßigen Laufzeit der Tag des Eintreffens maßgebend.

Verband der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes e. V.

Preiſe für Beſtecke

Die der Vereinigung Deutſcher Beſteckfabriken E. V. angeſchloſſenen Werke berechnen bis auf weiteres unter Zugrundelegung der V. D. B.-Liſten vom 12. November 1921 einen Aufſchlag von 120000%, was einem Multiplikator von 1201 gleichkommt.

Konventionspreis für Silber

	16./7.—22./7. 23	23./7.—29./7. 23
	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
Auslandsrichtpreis für Feinſilber . .	3923566.—	4322362.—
800 fein	5075000.—	7400000.—
835 „	5328750.—	7770000.—
900 „	5836250.—	8510000.—
925 „	6090000.—	8880000.—
Verarbeitungskoſt.*	503000.—	740000.—

*) Nur bei Waren zu Totalpreiſen anwendbar.

Da die Silberpreisnotierungen in Berlin und Hamburg gegenwärtig eingeſtellt ſind, können Kurſe verbandsſeitig im Augenblick (14. Juli 1923) nicht feſtgeſtellt werden. Für die diesmalige Tabelle iſt der Kurs feſtgeſtellt worden durch Feſtſtellung des Londoner Silberkurſes in Verbindung mit den Londoner Paritätskurſen. Über die weitere Feſtſtellung des Silberkurſes für die nächſte Woche wird der Vorſtand beraten. Zwiſchenkurſe erfolgen nicht. Wir empfehlen unſern Mitgliedern bis zur bevorſtehenden Klärung der Silberpreisfrage entweder die Errechnung des Silbers über Londoner Parität vorzunehmen bzw. für 800-Silber mindeſtens die Preiſe zu berechnen, die ſie für Feinſilber effektiv bezahlen müſſen. Mit tunlichſter Beſchleunigung wird eine verbandsſeitige Regelung der Angelegenheit verſucht werden.

Der Vorſtand beſchloß, den Inlands-Faſſonaufſchlag ab 16. Juli 1923 auf 1 Mark Friedensfaſſon = 40000 Mark, ab 19. Juli 1923 auf 1 Mark Friedensfaſſon = 45000 Mark, ab 23. Juli 1923 auf 1 Mark Friedensfaſſon = 50000 Mark zu erhöhen.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E.V.

(Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.)

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt“
Jahrgang 1923:

Nr. 17	11. Auguſt } Meſſe-	Nr. 22	20. Oktober
„ 18	25. „ } nummern	„ 23	3. November
„ 19	8. September	„ 24	17. „
„ 20	22. „	„ 25	1. Dezember
„ 21	6. Oktober	„ 26	15. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 16

Abbildungen:

44. Jahrgang | Nummer 17



Leipzig, am 11. August 1923

Schmuckmesse

(Vorschau zur Leipziger Herbstmesse 1923)

Von A. K. Halewyn

Drei Faktoren sind es, die die Leipziger Messe für die Juwelenbranche und das Goldschmiedegewerbe wichtig machen. Der handelsmäßige Verkauf, der künstlerische Erziehungsgeist und die wirtschaftspolitische Machtprobe.

Durch das Zusammenströmen der Käufer des In- und Auslandes ergibt Bestellung und Absatz einen fast untrüglichen Maßstab für die Handelskonjunktur der Branche. Das ist wichtig. Denn nicht der Erfolg der Kollektion, sondern der Absatz ist Hauptwirken jeder Messe. Wir haben hintereinander Leipziger Messen als Tief- und Hochkonjunkturmessen erlebt, wir sahen konform der Markbesserung oder -verschlechterung Käufer zugreifend oder zurückhaltend. Die kommende Leipziger Herbstmesse steht im Zeichen der sich durchringenden „Goldmark". Das ist für Messen im allgemeinen mit einer gewissen Gefahr verbunden. Denn durch die Erstellung der Löhne und Unkosten auf Friedenshöhe und der Goldzollparität auf Basis einer fremden Edelvaluta müssen sich die Preise aller Branchen — und der Juwelenbranche im besonderen! — nicht nach der deutschen Goldparität, sondern nach der Weltmarktparität richten. Die Leipziger Messe im Herbst 1923 wird sich also für die Schmuckmesse als ein Übergangsstadium zu Preiserhöhungen zeigen, und es ist heute noch ungewiß, ob sich eine eventuelle, durch politische Aktionen herbeigeführte Markbesserung (respektive -verschlechterung) für Preis und Absatz fördernd oder hemmend erweisen wird. Jedenfalls liegen zahlreiche Anmeldungen seitens der Auslandkäufer vor, und da die deutsche Schmuckwarenindustrie immer noch Weltgeltung und Weltruf hat, so ist zu erwarten, daß auch bei Preishochstand die bisherigen 70% der Gesamterzeugung der Schmuck-, Edelmetall- und Uhrenindustrie abgesetzt werden können.

Mit reichen Kollektions-Neuheiten beschickt die Branche die kommende Schmuckschau. Ein Blick in die Ateliers der führenden Werkstätten lehrt, daß die gesamte Schmuckmode im Zeichen eines neuen künstlerischen Geschmacks segelt. Man hat auf den vergangenen Musterschauen schon feststellen können, daß sich die handwerkliche und industrielle Kunst der Branche von dem Alltagskünstlerischen des Kunstgewerbes abwenden will und dem Diktat kunsthandwerklicher Mode-Erscheinungen nicht mehr ohne weiteres Gefolgschaft leistet. Man hat es geschmacklich satt, die Aufteilung der Flächen bei Schmuckstücken in rein geometrischen Figuren fortzuführen, man ist stutzig geworden, und will nicht mehr zu jeder naiv-kindlichen oder überkomplizierten Formenkonstruktion Ja und Amen sagen. Die Goldschmiedekunst und die Juweliere haben sich auf die wertvollen Traditionsbegriffe ihrer Sphäre besonnen, und die neuesten Modelle für die Leipziger Schmuckschau verraten unverkennbar historischen Formenkreis. Die Leipziger Herbstmesse 1923 bringt ihre „Neuheiten" im Stile Altvenetiens in zeitgemäßer Formgebung. Reichen Linienschwung und detaillierte Ornamentik weist der neue Halsschmuck auf, er bevorzugt wirkliche „Kolliers" von den bereits „altmodischen" Tropfen am Kettengehänge, er ist wieder modelliert, nicht kombiniert. Kleine Sonnen, Strahlensterne, ziselierte Reifen ersetzen als Stirngeschmeide die aus der Mode gekommenen Diademe; sie zeigen sich in reiner Metallarbeit oder reich besetzt von Edel- und Halbedelsteinen. Auch die Ohrgehänge atmen Geist der Renaissance. Der Ohrtropfen ist „Bijouterie" geworden; die Kennerin verlangt

Phantasieformen. Der Kreis des Schmuckes im neuen altvenetianischen Stil erweitert sich von selbst auf die Brosche, bei der neben Steininkrustation Emailmalerei angewendet wird, und auf den Gürtel und die Gürtelteile, die auf Schmuckluxus gestimmt sind. Dem Ring und dem Armband erblüht hohe dekorative Wirkung und erhöhter innerer Wert. Denn Ring und Armband sind die persönlichsten Schmuckstücke der Frau und des Mädchens. In dem Material, der Verarbeitung und der Juwelenwahl dieser Persönlichkeits-Schmuckobjekte sah die Dogaresse nicht nur Prunk, sondern Geste der Schönheit, und glaubte dem edlen Einfluß des Ringes und des Armbandes ihr Schicksal verwirkt. Und dieser Reiz des Persönlichkeitsschmuckes leuchtet wieder auf und bietet der Branche Gelegenheit zu wertvollster Einzelstückleistung. Rein modische Neuheiten der Leipziger Messe wird der Handtaschenschmuck aufweisen. Künstlerische Arbeit bei Handtaschen und stilfördernden Pompadours wird sehr geschätzt. Die Handtasche mit dem Edelsteinknopf, dem gebildhauerten Edelmetallbügel, dem stilisierten Monogramm usw. ist heute für die Masse der Käufer das Aushängeschild für Geldbesitz geworden; man will den Inhalt der Handtasche nicht nur in der dicken Geldscheintasche sehen, sondern durch äußere apartwertvolle Form und durch gediegene Einrichtung (Spiegel, Kamm, Bürste, Schminkstift, Puderdöschen, Bleistift — alles in Kombination mit Edelmetall) ergänzen. Bemerkenswert ist es, daß sich die Mode der Armbanduhren von den schlichten ovalen, runden und viereckigen Formen abkehrt und als Neuheiten die geschlungene Linie der Renaissance propagiert, die mehr an harmonierenden, breitlaufenden Kettengliedern als an Seidenbändern und Lederriemchen befestigt getragen wird. Auch in der Note des Schmuckes für Herren zeigt sich der Stil luxuriöser. Die Ausgestaltuug der goldenen, silbernen und Zigarettenetuis in Emaille erfolgt sehr oft durch den Namenszug in Edelsteinen, beziehungsweise Gold und Silber, wobei das Symbol des Edelsteins auf den Charakter des Etuiträgers Bezug nimmt. Dazu passend: Zigarren- und Zigarettenspitze, Feuerzeug, Dekoupierzange, Füllbleistift. Solche „Garnituren" im Kavalierstil werden auf der Leipziger Messe in vielen Mustern zu sehen sein.

Der künstlerische Erziehungsgeist, der aus den Kollektionen spricht, wird auf der Leipziger Herbstmesse sowohl auf das Publikum wie auf die heimische Industrie zweckfördernd wirken, denn der neue Geist der Branche vereinigt die drei ewigen kunsthandwerklichen Stilgesetze: Schönheit, Technik, Zweck in alten wertvollen Traditionsbegriffen. Diese alten Traditionsbegriffe waren echt. Sie erzeugten was gekauft, was bestellt wurde. Daraufhin hat die Schmuckschau der Leipziger Messe ihre Zeitprobe zu bestehen. Denn der Geschäftsgang der Schmuckindustrie ist — dies der dritte der drei maßgebenden Leipziger Messefaktoren — der wirtschaftspolitische Gradmesser für die Kaufkraft und den Wohlstand einer Bevölkerung. Heute wird bei den erschwerten Devisen- und Börsenverhältnissen bereits wieder Schmuck als der beste Sachwert bezeichnet! Es ist immer leicht feststellbar, daß der Absatz der Schmuckindustrie in einem direkten Verhältnis zum Überschuß steht, der nach Befriedigung der primären Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung) vom Volke ausgegeben wird. Gute Geschäfte auf der Leipziger Messe sind wirtschaftspolitisch wertvoll, leider wird dieser Umstand von den Reichswirtschaftsstellen wenig beachtet. Und so ist in der brausenden Brandung der Zeit die Schmuckindustrie und die Edelmetallbranche auf der Leipziger Herbstmesse 1923 auf den Fels angewiesen, den bisher nichts zu erschüttern vermochte: „Auf sich selbst . . . .!"

Ein neuer Edelſtein

Von Wilhelm Friedrich Eppler—Crefeld

Im Nachlaß des kürzlich verſtorbenen Mineralogen Dr. Alfred Eppler, Crefeld, fanden ſich Aufzeichnungen über einen neuen Edelſtein, der erſt vor kurzer Zeit auf den europäiſchen Markt gelangte. Es handelt ſich um einen blauen Edelzirkon von einer Farbe, wie man ſie bis heute noch nicht gekannt hat. Dr. Alfred Eppler erhielt liebenswürdigerweiſe von einer Hamburger Importfirma ausreichenden Unterſuchungsſtoff, um die Haupteigenſchaften dieſes neuen Edelſteines feſtſtellen zu können. Die nachſtehenden Zeilen folgen daher auch im weſentlichen ſeinen eigenen Ausführungen.

Der Name „Zirkon" ſtammt aus dem Arabiſchen. Er iſt von dem Worte „zaqun" oder „zerk" abgeleitet und bedeutet Edelſtein. Heute findet man in alten Büchern vielfach noch die Bezeichnung „Zirkonier" oder „Zirkonit". Chemiſch bilden die Zirkone eine einfache Verbindung von Zirkoniumoxyd und Siliziumoxyd ($ZrO_2 \cdot SiO_2$) mit kleinen Beimiſchungen von Eiſen und Uran als färbende Beſtandteile; phyſikaliſch zeigen ſie bemerkenswerte Eigenſchaften: ſo ſind ſie in den verſchiedenſten Farben bekannt, die oft derart voneinander abweichen, daß man ſie kaum als zu einer Edelſteinart gehörig erkennen kann. Dr. Alfred Eppler ſchrieb noch 1912 in ſeinem Buche: „Die Schmuck- und Edelſteine"*) Seite 236: „Dieſe edlen Zirkone kommen in verſchiedenen Farben vor: hellrot, orange, honiggelb, braunrot, braun, grün und farblos, niemals aber blau", und machte damit auf den Farben-

*) Verlag Felix Krais, Stuttgart 1912.

reichtum dieses e i n e n Edelsteines aufmerksam. Heute kennt man auch den b l a u e n Zirkon, der in seiner Farbe an einen guten, stahlblauen Aquamarin erinnert.

Die Farbenstreuung der Zirkone ist außerordentlich hoch; sie übertrifft die aller anderen Edelsteine bei weitem und nähert sich der Dispersion des Diamanten beträchtlich. Weiße Zirkone zeigen daher eine große Ähnlichkeit mit dem Brillanten, und künstlich stellt man sogar durch Brennen aus farbigen Steinen solche farblosen „Matura-Diamanten" her. Mit der Zeit können aber diese durch Brennen farblos gewordenen Zirkone teilweise ihre ursprüngliche Farbe zurückerhalten.

Auch das spezifische Gewicht ist hoch; es schwankt bei den verschiedenen Arten zwischen 4,4 und 4,7. Einige Zirkone erreichen sogar ein spezifisches Gewicht von 4,825, während grüne Vorkommen bekannt sind, die bis 3,905 herabgehen können. Weniger groß ist ihre Härte. Im allgemeinen beträgt sie 7,5, ist also etwas höher als die von Bergkristall und Amethyst, doch kann sie bei den spezifisch leichteren Steinen bis auf 7 heruntergehen. Eine bemerkenswerte Eigenschaft aller Zirkone, auf die man beim Verschicken geschliffener Steine Rücksicht nehmen muß, ist ihre Sprödigkeit. In Partieen, in denen Zirkone lose beieinander liegen, können sie sich darum durch Aneinanderreiben an den Kanten beschädigen; man sagt dann, die Steine seien „wund".

Im Mittelalter rechnete man den roten Zirkon zusammen mit Rubin und rotem Granat zum Karfunkelstein und braunrote mit Vesuvian und gleichfarbigen Granaten zum Hyazinth. Man hat sie dann später von diesen anderen Steinen als „echte" oder „edle" Hyazinthe abgeschieden; am einfachsten wäre es, sie Hyazinth-Zirkone zu nennen.

Es ist eigenartig, daß die Zirkone in weiten Kreisen völlig unbekannt sind. Die Ursache ist wohl darin zu suchen, daß sie selten unter ihrem richtigen Namen zu uns kommen, sondern meist in jenem buntfarbigen Steingemisch der verschiedensten Edelsteine aus Ceylon enthalten sind, das vielfach „Ceylonsteine" genannt wird. Diese Bezeichnung ist wegen ihrer Unvollkommenheit durchaus zu verwerfen. Eine solche Partie Ceylonsteine enthält gewöhnlich Rubine, blaue, violette und gelbe Saphire (Korunde), Turmaline und auch verschiedenfarbige Zirkone. Ebenso ungenau sind die Benennungen „Farbsteine" und „Phantasiesteine", die der Unwissende gerne anwendet, um hinter einem wohlklingenden Namen seine Unkenntnisse zu verbergen.

Der neue blaue Edelzirkon ist chemisch und mineralogisch genau so aufgebaut wie die bisher bekannten andersfarbigen Abarten. Er kristallisiert ebenfalls im tetragonalen System in Kristallen, die von verschiedenen Prismen- und Pyramidenflächen begrenzt werden. Sein spezifisches Gewicht ist 4,68, liegt also etwa im Mittel der anderen Arten. Seine Lichtbrechung ist wie bei allen tetragonalen Kristallen doppelt und zeigt positiven Charakter. Der Brechungsexponent für Natriumlicht ist für den ordentlichen Strahl $\omega = 1,925$ und für den außerordentlichen Strahl $\varepsilon = 1,98$. Wie bei den anderen Abarten ist seine Farbenstreuung sehr hoch; mit 0,015 nähert sie sich beträchtlich der des Diamanten, die 0,017 beträgt. Das kommt dem Stein in seiner Verwendung als Edelstein sehr zugute, zeigt er doch besonders in rund geschliffenen Stücken ein Feuer, das weitaus die meisten Edelsteine, so auch den Aquamarin, in den Schatten stellt. Auch bei künstlichem Licht verliert das Farbenspiel keineswegs an Wirkung, und läßt ihm darum eine bevorzugte Stellung unter den Schmuck- und Edelsteinen zukommen.

Im Gegensatz zu den andersfarbigen Zirkonen zeigt der blaue Edelzirkon eine deutliche Spaltbarkeit. Diese ist nach der Prismenfläche gut, besser aber noch nach der Pyramidenfläche wahrzunehmen. Die Rohsteine, die man auf zweiter Lagerstätte in abgerolltem Zustande findet, zeigen diese Erscheinung deutlich. Daher weist auch der blaue Zirkon einen glatten, glänzenden Bruch auf, während die anderen von unregelmäßigem, kleinmuscheligem Bruch sind. Bei der Verarbeitung der Rohsteine macht sich diese gute Spaltbarkeit recht unangenehm bemerkbar. So ist es außerordentlich schwierig, mit unseren gebräuchlichen Poliermitteln dem blauen Zirkon eine klare, hellglänzende Politur zu geben und man muß daher annehmen, daß die Steine, die geschliffen nach Europa kommen, mit Diamantpulver poliert wurden. Selbstredend verteuert das Polieren des Steines mit Diamant den Preis ganz erheblich.

Die Fundstelle des blauen Edelzirkones ist eine Mine der Provinz Chantaboon in Siam. Dort wie in Ceylon findet man auch andersfarbige Zirkone; ja sogar in Tirol, am Laacher See und im Riesengebirge hat man ebenfalls Zirkone gefunden, doch immer nur in so kleiner Ausbildung, daß man die Kristalle nicht verschleifen kann.

Der blaue Zirkon enthält wie auch die andersfarbigen Zirkone in kleinen Mengen eine radioaktive Substanz, die mitunter an dem Stein eine merkwürdige Eigenschaft beobachten läßt. Liegen nämlich blaue Zirkone während längerer Zeit ungestört im Dunkeln, so kann es vorkommen, daß an einigen Stücken das Stahlblau in ein Braungrau umschlägt. Als man zuerst diese Entdeckung machte, war man außerordentlich überrascht und glaubte, der blaue Edelzirkon sei als Schmuck- und Edelstein nicht zu verwenden. Die Erfahrung zeigte aber, daß eine solche Befürchtung unzutreffend ist. Allerdings kann es vorkommen, daß von den blauen Zirkonen einige wenige diese Erscheinung zeigen, doch, wie ausdrücklich betont werden muß, nur dann, wenn die Steine während langer Zeit vollständig im Dunkeln liegen. An manchen Stücken konnte man dann beobachten, wie nach einiger Zeit am Rande eine Aufhellung der blauen Farbe eintrat, die allmählich in eine

vollkommene Farblosigkeit überging und langsam in das Innere des Steines fortschritt. Dabei nahmen diese Steine allmählich eine immer braungrauere Tönung an und schließlich zeigte der ganze Stein nichts mehr von seiner ursprünglichen Farbe. Brachte man aber nun die so verfärbten Steine wieder ins Sonnenlicht, bei den meisten genügte schon das einfache Tageslicht, so erhielten sie ziemlich rasch ihre anfängliche blaue Farbe wieder zurück. Auch diese Umwandlung begann zuerst am Rande, an der dünnsten Stelle des Steines und erstreckte sich schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit über den ganzen Stein. Der Einfluß der ultravioletten Strahlen also — und solche enthält das Tages- und Sonnenlicht in reichem Maße — kann die Umwandlung in Blaugrau jederzeit wieder rückgängig machen.

Werden nun blaue Edelzirkone zu einem Schmuck verarbeitet, so ist wohl kaum anzunehmen, daß der Träger jemals einen Farbenumschlag wird wahrnehmen können. Da nämlich der Schmuck von Zeit zu Zeit getragen wird, werden auch die blauen Zirkone in kurzen Zwischenräumen immer wieder der Einwirkung ultravioletter Strahlen ausgesetzt, die dann eine bereits begonnene Verfärbung auf ihr ursprüngliches Blau zurückführen. Der vielseitigen Verwendung des blauen Edelzirkons als Schmuck- und Edelstein und zu Schmuckgegenständen liegt daher nichts im Wege, besonders auch, weil im Tages- und Sonnenlicht seine stahlblaue Farbe nicht ausbleicht. Man ist sogar zu der Annahme berechtigt, daß diese merkwürdige Eigenart eines an und für sich schon seltenen Steines die Nachfrage nach ihm nur noch steigern wird; bietet doch die gelegentliche Farbenumwandlung ein nur sehr selten zu beobachtendes Naturspiel.

Wie schon erwähnt, führt man diesen Farbenumschlag, den man bisher nur an einigen Steinen beobachten konnte und der in seiner Eigenart an einen ebenfalls noch wenig bekannten Edelstein, den Kunzit, erinnert, auf einen Gehalt an radioaktiven Stoffen in kleinen Mengen zurück. Bei dem blauen Zirkon wie bei den andersfarbigen ist es bekannt, daß sie durch ihre Radioaktivität auf die photographische Platte einwirken; so zeigt der blaue Zirkon, wenn er im Dunkeln auf die photographische Platte gelegt wird, nach 20 Tagen ein schwaches, nach 60 Tagen dagegen schon ein deutlicheres Bild von seinem Umriß. Man kam daher auf den Gedanken, durch eingehende Versuche mit Radium die merkwürdige Erscheinung der Farbveränderung zu erforschen. Ausführliche Untersuchungen darüber sind im Gange; von ihrem Ergebnis soll nach dem Abschluß der Untersuchungen berichtet werden.

Was nützt und bringt dem Einkäufer ein Besuch der Stuttgarter 9. Jugosi-Edelmesse

Wenn der Freiherr von Knigge in seinem Buche „Über den Umgang mit Menschen" behauptet, daß nichts so sehr bilde wie das Reisen, so möchte ich in Anwendung auf ein spezielles Gebiet behaupten, daß für den Geschäftsmann nichts so unterrichtend ist als die Besichtigung einer Ausstellung seiner Branche, wenn er auf der Höhe bleiben will. Für den Juwelier und Bijouterieeinkäufer ist also ein Besuch der jeweiligen Jugosi-Edelmesse in Stuttgart unerläßlich.

Wie das Reisen und der damit verbundene Umgang mit den Menschen verschiedenster Art den Charakter des betreffenden Reisenden rundet, festigt, abschleift, und sein Wesen durch die Vielseitigkeit dessen, was er sieht und hört, für größere Gesichtspunkte frei macht, so wirkt auch der Besuch der Fachmesse auf den Bijouterieeinkäufer anregend und fördernd.

Er hat Gelegenheit Neues zu sehen und zu hören, sich mit seinen Kollegen auszusprechen, er sieht, was geboten und geleistet wird, erfährt, welche Artikel gehen, wie die kommende Mode sein wird, orientiert sich über die Preise und Bezugsquellen und hat die beste Möglichkeit zum Vergleich der einzelnen Artikel und zur Übersicht über alle Spezialitäten, welche es in der Branche gibt.

Wer gut einkaufen will, muß die Ware führen, für welche er nach Lage seines Orts, der Bedeutung und Art seines Geschäfts Kundschaft hat. Er wird dann gute Geschäfte machen, wenn er die Artikel, welche er braucht, bei den leistungsfähigsten Häusern und vorteilhaftesten Spezialisten der Branche einkauft und sich diese Kenntnis der Bezugsquellen, der billigsten Preise und besten Waren dort verschafft, wo alle in ehrlichem Wettbewerb an einem Platze vereinigt sind, nämlich auf der Edelmesse „Jugosi".

Die Eindrücke, welche er daselbst erhält, geben ihm die verschiedenartigsten Anregungen. Es sind ja stets Wandlungen im Geschmack und in der Mode zu bemerken. Die wirtschaftliche und die politische Lage wirken ebenfalls auf das Geschäft nach den einzelnen Ländern ein. Während die einzelnen Länder wirtschaftlich immer schwächer werden, wächst bei anderen der Bedarf immer mehr. Wirtschaftlich schwächere Länder oder Plätze werden mehr billigere Waren kaufen, während wirtschaftlich erstarkende Gegenden immer größeren Bedarf nach hochwertigen teueren Waren haben. Auf diese Veränderungen wird sich der umsichtige Einkäufer rechtzeitig einstellen und sich beim Einkauf so rasch wie möglich den veränderten Verhältnissen anpassen. Es ist nun einmal so, daß die Veränderungen sich in unserer raschlebigen Zeit schnell vollziehen und ein allzulanges Kleben am veralteten

Überkommenen nachteilig wirkt in einer Zeit, welche sich so rasch umstellt wie die unsrige. Ein Eindecken für die Wintersaison und eine Ergänzung des Lagers bedeutet nicht bloß Nachbestellung des Fehlenden, sondern in erster Linie Bestellung der gangbaren, auch neuauftauchenden Artikel, denn diese bringen den künftigen Umsatz.

Behält der Einkäufer diesen Umstand im Auge, so wird er auch dem Neuen, was der Markt bringt, nicht unfreundlich gegenüberstehen. Er wird dann vielleicht auch einmal Artikel aufnehmen, welche in die Grenzgebiete seiner Branche fallen, nicht nur um Geschäfte zu machen, sondern vielleicht gerade deshalb, weil er damit auf das wirksamste derjenigen Konkurrenz begegnet, welche ihm schon seit längerer Zeit durch Geschäfte gemacht wird, welche außerhalb der Branche stehen. Wir meinen z. B. durch Galanteriewaren-, Antiquitätengeschäfte oder auch durch Firmen, welche Kunstgegenstände aus Kristall, Porzellan und dergleichen führen. Der Kunde, welcher z. B. ein Dekorationsstück sucht, meint vielfach, er könne ein solches beim Juwelier nicht bekommen, während es sich doch auch hier um ein Grenzgebiet der Branche handelt, in dem der Juwelier vom künstlerischen wie vom handwerklichen Standpunkt aus Berufener und Sachverständiger ist. In Deutschland z. B., wo infolge der Schwierigkeiten und Kosten, die das Häuserbauen verursacht, heute mehr denn je die größte Sorgfalt auf eine schöne Ausgestaltung des Hausinnern gelegt wird, ist das Bedürfnis nach guten, schönen und künstlerisch wertvollen Dekorationsstücken stärker als je. Hier kann der Juwelier seiner Kundschaft mit manchem Artikel aufwarten, welcher dem Bedürfnis des Publikums entgegenkommt. Ich denke z. B. an die prachtvollen Kristall-, Porzellan- und Majolika-Gegenstände mit Silberbeschlag, welche sich ganz hervorragend für dekorative Zwecke eignen, oder an die wunderbaren Intarsia-Arbeiten, Schmuckkasten, Leuchter und dergleichen, oder an die neuen Metallätzarbeiten, wie sie auf der letzten Jugosi zu sehen waren, wie auch an die Treibarbeiten aus Silber, Kupfer und Messing in Verbindung mit Edelholz und dergleichen. Die kommende Jugosi wird zeigen, wie groß die Mannigfaltigkeit in Arbeiten dieser Art ist. Daneben sind es aber auch ganz andere Dinge, denen der Juwelier seine Aufmerksamkeit schenken muß. Ich erinnere an die Perltaschenmode. Perltaschen sind immer noch ein begehrter Artikel, und die auf diesem Gebiete tätige Industrie bringt immer noch Überraschungen sowohl in technischer wie in künstlerischer Hinsicht. Man hat bei den Mustern dieser Taschen sich wieder mehr an die antiken Stilarten angelehnt, und in Gmünd fand kürzlich eine Ausstellung statt, in welcher mit Unterstützung des handelsgeographischen Museums in Stuttgart eine Zusammenstellung von Perlstickereien der verschiedensten Länder, speziell aus Peru und Indien, zu sehen war. Sie sollte der in der Göppinger und Gmünder Gegend heimischen Perl-Industrie neue Anregungen für die Entwürfe von Mustern in diesem Artikel geben. Die Bügel für diese Perltaschen werden heute schon aus den verschiedenartigsten Materialien hergestellt, vornehmlich natürlich aus Silber, wir finden aber auch solche aus Elfenbein, Edelholz, mit Messingätzarbeiten und Gravierungen, ähnlich denjenigen Gegenständen, welche unter dem Namen Toledoarbeit bekannt sind. Die Elfenbeinverarbeitung nimmt seit Ende des Kriegs immer mehr zu, und durch die starke Konkurrenz auf diesem Gebiet ist die künstlerische Vollendung der einzelnen Stücke ganz wesentlich gefördert worden. Die Verarbeitung des Elfenbeins zu Schmuckstücken ist eine sehr starke, und man sieht es immer häufiger in Verbindung mit Gold und Email.

Auch der Bernstein ist als Schmuckgegenstand beim Publikum immer noch sehr beliebt. Da der Bernstein elektrische Eigenschaften hat und ein guter Wärmeleiter ist, so ist das Tragen von Bernsteinketten auf der bloßen Haut angenehmer als das von anderen Ketten. Der deutsche Staat, welcher in der Bernsteinroh-Produktion eine Art Monopol besitzt, kann sich freuen, daß die Mode ihm nebenbei eine gute Steuereinnahme verschafft.

Der erfindungsreiche Geist unserer Künstler greift aber noch zu ganz anderen Materialien als es Bernstein und Elfenbein sind, wenn er gewisse Wirkungen und Ziele im Auge hat. Die Halbedelsteine mit ihren mannigfaltigen Farben, ihren originellen Schichtungen und bunten Aderungen liefern hier reiches Material zur Abwechslung in Farbe und Form. Bergkristall, rosa Quarz, Lapis lazuli, Onyx und Malachit werden zu den verschiedensten Zier- und Schmuckgegenständen verwendet. Bisweilen werden auch mit ganz einfachen Materialien, wie Edelholz, überraschende Wirkungen erzielt. Ebenholz in Verbindung mit Silber kennt man schon lange. Horn mit Gold- und Metalleinlagen, Schildpatt und dergleichen findet immer wieder Verwendung.

Groß ist, wie immer, die Auswahl in Silberwaren. Alle Stilarten, leichte und schwere Ausführungen, sind zur Schau gestellt. Gegenstände, welche vollständig Handarbeit sind, und auch solche, welche auf dem Wege des Pressens hergestellt werden. Das Ausland hat erfreulicherweise starken Bedarf nach Silberwaren. Im Inland macht sich ein starker Übergang zum Kauf von Alpakawaren geltend, eine Folge unserer Wirtschaftslage. Die Fabrikation von Alpaka hat sich dafür in solch erfreulicherweise vervollkommnet, daß es manchmal selbst dem Fachmann schwer fällt, einen echten silbernen Gegenstand von einem solchen aus Alpaka zu unterscheiden. Wer sich davon überzeugen will, besuche die neunte Jugosi. In Kleinalpakawaren und kuranter Bijouterie ist stets starker Bedarf vorhanden. Für Armbanduhren herrscht ebenfalls

große Kaufluſt. Die Herſteller dieſer Artikel finden immer noch guten Abſatz. Trauringe führt jeder Juwelier. Da aber der goldene Trauring für gewiſſe Schichten unſeres Volkes, darunter gerade die Gebildeten, unerſchwinglich geworden iſt, ſo greifen dieſe Kreiſe, welche immerhin Wert auf echtes Material legen, recht gerne zu dem künſtleriſch ausgeführten Trauring in Silber. Eine Spezialfirma dieſer Art iſt auf der Jugoſi vertreten.

In Deutſchland iſt ohnedies die Wertſchätzung guter handwerklicher Kleinkunſt im Wachſen begriffen. Dem kommt die diesmalige Jugoſi dadurch entgegen, daß auf ihr erſtmals Künſtler des deutſchen Werkbundes unter dem Namen „Kunſthandwerk Schwaben" auf derſelben ausſtellen werden. Die Vereinigung „Kunſthandwerk Schwaben" wurde auf Veranlaſſung der Arbeitsgemeinſchaft des deutſchen Werkbundes gegründet mit dem Zweck einer zwar wirtſchaftlichen Vereinigung, welche aber im Sinne der Beſtrebungen des deutſchen Werkbundes wirken will; der Künſtler wendet ſich an den Wiederverkäufer und Fachmann und bietet rein handwerksmäßig hergeſtellte Schmuck-, Zier- und Gebrauchsgegenſtände an. Die neunte Jugoſi erhält dadurch ihre ganz beſondere Note.

Ob all dem Vielen, was wir hier über Artikel geſagt haben, welche beſonders für den deutſchen Markt geeignet ſind, möchten wir nicht die große Auswahl vergeſſen, welche ſich dem Exporteur der Branche auf der Jugoſi bietet. Waren doch bei der letzten Jugoſi über 40 Firmen, welche Juwelen ausſtellten, eine Zahl, welche am beſten beſagt, wie viel hochwertige Ware auf der Jugoſi zu ſehen ſein muß, wenn ſolch zahlreiche Firmen einer ganz beſtimmten Warengattung ſich dort zuſammen finden. Das Ausland, namentlich Südamerika und der Orient, ſind ja die beſten Abnehmer dafür, und wer die Kollektionen auf der letzten Jugoſi ſah, weiß, daß er von ſeinem diesmaligen Beſuche nicht heimkehren wird, ohne manche ſchöne Neuheit in Juwelen geſehen zu haben. Die feinen Schleifen und Broſchen ſowie Bündchen aus kleinen und allerkleinſten Perlen der letzten und vorletzten Jugoſi waren eine ſolche Überraſchung. Und nachdem die Geſchäftslage am Edelſteinmarkt etwas ruhiger geworden iſt, wird man auf die Verarbeitung des einzelnen Stückes wieder mehr Wert legen. — Daß für ſolche hochwertige Stücke eine feine Ausſtattung Hauptbedingung iſt, weiß der Fachmann und er zeigt deshalb ein großes Intereſſe für neue, elegante und feine Etuis. Auch in dieſer Richtung war auf der letzten Jugoſi Gutes und Neues zu ſehen. Wenn bei den hohen Arbeitslöhnen in gegenwärtiger Zeit die Reparatur eines Stückes keine ſo ganz billige Sache mehr iſt, ſo wird der Fachmann vor allem darauf ſehen müſſen, daß die Werkzeuge, welche er in ſeiner Werkſtatt gebraucht, gut ſind, und daß ſeine Werkſtatt-Einrichtung techniſch auf der Höhe ſteht. Neue Anregungen hierzu findet er auf der Jugoſi.

Ich will damit meinen allgemeinen Überblick über das, was die nächſte Stuttgarter Jugoſi bringt, beenden und rufe allen denen, welche dieſe Zeilen leſen, zu:

Auf Wiederſehen in Stuttgart!

R. Hirſcher.

Beſtellſcheine, Kommiſſionskopien und Beſtätigungsſchreiben

for. Wer einen tieferen Einblick in unſeren geſchäftlichen Verkehr zu tun Gelegenheit hat, muß ſich oft wundern, mit welcher Sorgloſigkeit, Unachtſamkeit und vor allem mit welcher Rechtsunkenntnis viele Geſchäftsleute — und zwar auch Inhaber großer und bedeutender Firmen — manchmal Geſchäfte abzuſchließen pflegen. In neun von zehn Fällen geht alles glatt, im zehnten Falle aber gibt es dann Differenzen und womöglich einen Prozeß, der ſich bei etwas mehr Vorſicht leicht hätte vermeiden laſſen können.

Es ſollte doch gewiß oberſter Grundſatz jedes Geſchäftsmannes ſein, das auch durchzuleſen, was man unterſchreibt und nicht blindlings Verpflichtungen einzugehen, von deren Tragweite man keine Ahnung hat. Aber weit gefehlt — das Gegenteil kann man täglich erleben. Man ſetzt ohne weiteres unter einen Vertrag, eine Vereinbarung, eine Beſtellung ſeinen Namen, ohne auch zu wiſſen, was man eigentlich unterſchrieben hat. Natürlich kennt man den Kern der Sache, um die es ſich handelt, und legt auf die Nebenumſtände als bedeutungslos kein Gewicht. Sehr mit Unrecht! Dieſe Nebenumſtände können oft ſehr wichtig ſein und zu argen Differenzen führen. So iſt es z. B. beim

Beſtellſchein.

Der Beſtellſchein, den manche Lieferantenfirmen von ihren Abnehmern unterſchreiben laſſen, enthält einen Auftrag. Natürlich. Das wiſſen auch die Beſteller. Er enthält aber auch manchesmal allerlei Vorſchriften über Lieferung, Zahlung uſw., die die Beſteller gar nicht weiter beachten, bis der Verkäufer daraus einmal ſeine Rechte geltend macht. Dann heißt es: „Ja, das habe ich gar nicht geleſen und gewußt". Aber dieſe Entſchuldigung iſt völlig zwecklos. Die Unterſchrift iſt maßgebend und bindend, da nützt keine Einwendung mehr. Wer dies nicht glauben will und es mit einem Prozeſſe verſucht, hat ihn von vornherein verloren. Die Gerichte können gar nicht anders urteilen und können im allgemeinen (irgend ein Ausnahmefall kann auch einmal vorkommen) dem Einwand des Beſtellers, er habe den Inhalt des Beſtellſcheines nicht gekannt und er hätte den Schein, wenn er ihn gekannt hätte, ſicherlich nicht unterſchrieben, keine Bedeutung

zusprechen. Man lese also jeden Bestellschein, den man unterschreibt. Auf manchem Bestellschein heißt es kurz und bündig: „Ich erkenne bei Erteilung des Auftrages die Kauf- und Lieferungsbedingungen des und des Verbandes oder der und der Konvention oder des und des Syndikats als maßgebend an“. Dann tut man sehr gut daran, sich mit diesen Bedingungen vorher vertraut zu machen, damit man nicht nachher unerfreuliche Überraschungen erlebt.

Das alles sind eigentlich so selbstverständliche Wahrheiten, daß sie völlig überflüssig erscheinen, und doch, wie wenig Kaufleute befolgen sie. Sie kommen erst immer zur Einsicht, wenn es zu spät ist und handeln das nächste Mal genau wieder ebenso.

Die Kommissionskopie

hat nicht die große Bedeutung wie der Bestellschein. Die Kommissionskopie wird nach dem Kaufabschluß erteilt und hat den Zweck, schriftlich zu fixieren, was zwischen Verkäufer und Käufer vereinbart worden ist. Der Verkäufer (oder dessen Vertreter), der nach abgeschlossenem Geschäft dem Käufer eine Kommissionskopie einhändigt, will damit schriftlich festlegen, was mündlich vereinbart wurde. Wenigstens kann der Käufer davon ausgehen, daß die Kommissionskopie diesem Zwecke dient und nicht neue in der mündlichen Verhandlung nicht vereinbarte Punkte enthält. Der Käufer kann daher den Inhalt der Kommissionskopie im allgemeinen unbeachtet lassen und gibt durch vorbehaltlose Entgegennahme derselben nicht zu verstehen, daß er zusätzliche oder gar abändernde Bestimmungen der Kommissionskopie billigt. Das ist die allgemeine Ansicht, wie sie z. B. auch der bekannte Kommentator des Handelsgesetzbuches Staub vertritt und wie sie wohl auch am besten den geschäftlichen Interessen entspricht. Die hin und wieder vertretene entgegengesetzte Ansicht halte ich für unrichtig. Der Versuch, irgendwelche nicht vereinbarten Bestimmungen über den Erfüllungsort — das ist am beliebtesten —, die Konditionen und die Zahlungsart in die Kommissionskopie hineinzuschmuggeln, muß mißglücken. Erfreulicherweise ist auch die Judikatur ziemlich einmütig hierin und erklärt einseitige Vermerke auf den Kommissionskopien für rechtsungültig und unverbindlich. Übrigens ist es trotzdem empfehlenswert, gegen Versuche, durch Vermerke in den Kommissionskopien die Basis des Geschäfts zu verändern, auch noch formell zu protestieren.

Bestätigungsschreiben,

also Schreiben, welche die Kontrahenten nach beendigtem Geschäfte auswechseln, sind in ihrem vollen Umfange für den Inhalt der Vereinbarungen maßgebend. Ihre vorbehaltlose Annahme gilt als Anerkennung des Inhalts. So heißt es z. B. in einem Gutachten der Handelskammer zu Berlin: „Der Empfänger eines über ein mündlich abgeschlossenes Geschäft lautenden Bestätigungsschreibens hat nach kaufmännischer Verkehrssitte die Pflicht, den Inhalt des Bestätigungsschreibens zu prüfen und, wenn dieser Inhalt der mündlichen Vereinbarung nicht entspricht, dem Bestätigungsschreiben zu widersprechen. Auch bei Unterlassung der Prüfung und des Widerspruchs, die in dem Bestätigungsschreiben inbezug genommenen Bedingungen ohne weiteres als Vertragsinhalt zu gelten haben, ist Sache der rechtlichen und tatsächlichen Beurteilung des einzelnen Falles“.

Die Gerichte vertreten denselben Standpunkt, so wird z. B. in alten Urteilen des Berliner Kammergerichts (1908 und 1909) und des Oberlandesgerichts Hamburg übereinstimmend gesagt:

„Kaufmännische Bestätigungsschreiben sind für den Vertragsinhalt maßgebend, wenn sie unwidersprochen bleiben. Anfechtung der Unterlassung des Widerspruchs wegen Irrtums-Annahme, daß sie mit der mündlichen Abrede übereinstimmen, ist unzulässig“.

Man sieht also daraus die außerordentliche Wichtigkeit des Bestätigungsschreibens, die nicht immer genug gewürdigt wird. Es ist daher dringend zu empfehlen, jedes Bestätigungsschreiben genau durchzulesen und gegen alle nicht konvenierenden Bestimmungen sofort Protest zu erheben. Aus der stillschweigenden Annahme können unabsehbare Nachteile entstehen.

Dr. jur. C. E. Berger

Die Gold- und Silberprobe

Täglich kommt heute der Goldschmied in die Lage, Gold und Silber einzukaufen und damit auch seine Fähigkeit und Erfahrung in bezug auf die Abschätzung des Wertes zu bestätigen. Fast immer fehlt die Zeit zu einer richtigen (nassen) Probe. Es werden viele kleine Mittel, Probierwasser und anderes angeboten; die zuverlässigste Probe aber ist, wo die Zeit zum genauen Untersuchen fehlt, die Probe auf dem Steine für Gold, und die mit dem Schaber und Scheidewasser (Salpetersäure) für Silber. Der Anfänger, dem noch die rechte Übung und Erfahrung fehlen, tut gut, sich Probiernadeln anzuschaffen. Sie sind käuflich zu haben, man kann sie sich auch selber herstellen. An einem Messingstift, etwa von der Stärke einer englischen Nadelfeile, wird ein Stück Gold oder Silber an dem einen Ende angelötet, damit es zum Streichen auf dem Probiersteine handlich ist. Man hat nötig: je eine solche Probiernadel mit 18 kar. Gold = 0,750, eine von 14 kar. 0,585 und eine von 8 kar. 0,333 fein; für Silber eine von 0,750, eine von 0,800 und eine von 0,900. Das wird in der Hauptsache genügen. Das Verfahren bei der Probe ist zwar bekannt, doch ist es vielleicht nicht ganz überflüssig,

es hier einmal zu beschreiben. Irrtümer, die durch oberflächliche, d. h. ungenaue Probe veranlaßt werden können, sind doch mitunter recht kostspielig. Es kommt vor allen Dingen darauf an, Gold von Golddoublé zu unterscheiden. Man muß die Stelle der Ware, wo man sie probieren will, mit Schaber oder Feile zuvor so bearbeiten, daß man die eventuell aufgelegte Goldhaut beseitigt, damit legt man die Unterlage, also Silber oder Kupfer bloß. Ein geübtes Auge wird schon bei dieser Vorarbeit das Doublé erkennen. Bringt man aber mit dem Glasstöpsel einen Tropfen Salpetersäure auf die stark angeschabte oder gefeilte Stelle, so erkennt man an dem Aufbrausen des unedlen Metalls sofort das Doublé. Erfolgt kein Aufbrausen, so darf man annehmen, daß man Gold vor sich hat. Man streicht nun die angeschabte Stelle auf den Probierstein, und zwar so, daß man das Stück fest auf den Stein drückt und vielleicht zwanzigmal auf einer Stelle von 2—4 mm Breite hin und her reibt. Dicht neben dem entstandenen, goldglänzenden Striche auf dem Probiersteine macht man nun möglichst mit demselben Drucke und einer gleichen Anzahl von Bewegungen auf der einen Seite einen ebensolchen Strich mit der Nadel, mit der 585er Probiernadel, auf der anderen Seite mit der 333er. Dann gibt man ein paar Tropfen Scheidewasser auf die mit den drei Proben bedeckte Stelle auf dem Steine, läßt die Säure ein paar Sekunden wirken und spült den Stein, ohne zu wischen, mit Wasser ab. Man betrachtet nun die drei Striche genau. Der mit der 585er Probe wird etwas angegriffen erscheinen und der Strich von der Ware, falls diese ebenfalls 0,585 fein ist, ganz ebenso, während der 333er Probestrich wesentlich verblaßt ist. Ist das mit dem Striche der Ware in gleicher Weise der Fall, so ist sie eben auch nur 0,333 fein. Steht der Strich der Ware besser als die 585er Probenadel, so versucht man durch eine Probe mit der 750er Nadel, ob sie auch gegen diese nicht nachsteht. Ist das nicht der Fall, so ist die Ware 750, also 18karätig. Man muß nun noch, besonders bei Ketten oder ausgeschwemmter Ware, das Lot in Rechnung ziehen und etwa Kontre-Emaille, und kann so eine ziemlich richtige Schätzung machen.

Zur Strichprobe finden die rohe und die chemisch reine Salpetersäure Verwendung. Letztere genügt für geringwertiges Gold von 6—10 Karat, für 8—14karätiges Gold gebraucht man die stärkere rohe Salpetersäure. Bei Anwendung der letzteren lassen sich starke Unterschiede wahrnehmen, indem 8karätiges Gold sich dunkelbraun färbt, während 14karätiges Gold wenig angegriffen wird. Das Verhalten der Zwischengehalte läßt sich bei einiger Übung ebenfalls deutlich beobachten. Um höhere Legierungen als 14 Karat prüfen zu können, muß die Säure verstärkt werden, was durch Hinzufügen von etwas Kochsalz geschieht. Das Verstärken kann auf dem Probierstein geschehen, indem man mit dem Glasstöpsel des Probierfläschchens einige Tropfen auf den Stein bringt und diesen etwas Tafelsalz zufügt. Von dieser verstärkten Säure wird 14karätiges Gold stark angegriffen, während 18karätiges Gold kaum eine Veränderung erleidet. Im übrigen sind im Handel die für die verschiedenen Feingehalte passenden Säuren käuflich zu haben.

Silber wird fast ebenso behandelt. Man schabt die Stelle, die man streichen will, damit Sud oder Versilberung beseitigt wird. Dabei wird man schon beim Schaben fühlen, ob man mit Silber zu tun hat. Ein scharf geschliffener Schaber schabt auf gutem Silber etwa wie auf Horn oder Elfenbein, auf Neusilber wie auf einer Schiefertafel. Ist man sicher, daß man Sud oder auch eine starke Versilberung wirklich durchgeschabt hat, so gibt man einen Tropfen Scheidewasser auf die geschabte Stelle und spült dann mit Wasser ab. Messing wird danach sofort zu erkennen sein, jedes unechte Weißmetall wird die rohe, geschabte Stelle ohne jeden Sud zeigen. Der Glanz des Schabstriches ist nur ein wenig von der Säure angegriffen, nur Silber zeigt eine leicht erkennbare Sudschicht. Man macht nun die Stichprobe auf dem Steine mit den Silberprobiernadeln, ohne Salpetersäure anzuwenden, nur um die Weiße der Striche gegeneinander zu vergleichen. Das weißeste ist das bessere Silber. Ob es wirklich Silber ist, erkennt man auf dem Steine sofort, wenn man (vorher abgeschabt) das Stück streicht und den Strich auf dem Steine mit einem Tropfen Scheidewasser löst und auf diesen Tropfen Lösung ein paar Körnchen Kochsalz streut.

Die Lösung wird, wenn sie silberhaltig ist, sofort milchig werden, weil das Kochsalz das Silber sofort niederschlägt.

Diese Art zu probieren ist, bei einiger Übung, ziemlich zuverlässig und eine Täuschung nur möglich, wenn auf der probierten Stelle das etwa unter Sud oder Versilberung liegende unechte Metall nicht völlig freigelegt war.

Zum Probieren des Silbers kann man sich aber auch einer kalt gesättigten Lösung von doppeltchromsaurem Kali in reiner Salpetersäure von 1,2 spez. Gewicht bedienen. Ein Tropfen dieser Flüssigkeit erzeugt auf Silber einen blutroten Fleck, der sich auch durch Wasser nicht abwaschen läßt. Der Strich auf dem Probierstein färbt sich beim Betupfen mit dieser Lösung beim Vorhandensein von Silber, durch Bildung von Chromsilber, ebenfalls blutrot, und zwar erscheint die Farbe um so tiefer, je feiner der Silbergehalt ist.

Will man wissen, was man wert ist, so muß man sich erst mit anderen messen, sonst wird man es nie erfahren. — Fr. Pecht.

Orientierung über die Zeiteinflüsse in Geschmack und Mode auf der Stuttgarter Jugosi-Messe

Trotz der persönlichen Ausgestaltung des Geschmacks eines jeden einzelnen Menschen müssen wir feststellen, daß ganze Zeitabschnitte als solche ihre festumrissenen Geschmacksströmungen haben, die dann als sogenannte Moden in Erscheinung treten. Das liegt zum guten Teil darin begründet, daß die wirtschaftlichen Bedingungen einer Zeit sich so stark auswirken, daß sie auch in den kulturellen Anschauungen einer Zeit einheitlich zur Auswirkung kommen. Gerade unsere Zeit zeigt die Neigung, diese Einflüsse der Wirtschaft in überragendem Maße zum Ausdruck zu bringen.

Beim Schmuck zum Beispiel steht alles Geschäft unter dem Eindruck der Zeit. Die große Not in den breiten Massen und die Geldanhäufung in den Händen anderer treibt dazu, auf der einen Seite nach ausgesprochener Verbilligung zu sehen und auf der andern nach einer Massierung des Kapitalwertes in einem Stück, wie wir sie vorher nur selten erlebt haben. Würden Geschmack und Mode nun ganz einseitig von den wirtschaftlichen Faktoren bestimmt, dann würde es um unsere Schmuckproduktion bald übel genug aussehen. Die alte Kultur, auf die sie aber in ihrer Entwicklung zurückschaut, bringt es zustande, daß aus der wirtschaftlichen Umstellung heraus nicht nur eine Verflachung vermieden, sondern ein neuer Fortschritt geschaffen wird.

Den großen Werten in ihrer wuchtigen Wirkung hat eine bis ins feinste durchgebildete Technik des Fassers diskretere Ausdrucksformen gegeben und so dem Realwert den der geschmacklich guten Wirkung hinzugefügt. Nach der andern Seite hin ist unsere Schmuckproduktion bemüht, die notwendig gewordene Einsparung im teuern Material durch eine erhöhte künstlerische Verarbeitung und Ausgestaltung auszugleichen, und auch auf diesem Wege die Höhe des Gesamtwertes eines Stückes nicht herabsinken zu lassen. Die Verwendung von Halbedelsteinen, die erhöhte Bewertung feiner Goldschmiedearbeit, Veredelung von Ersatzmaterial aller Art und sinngemäße Einstellung der Technik auf seine Eigenart, das alles sind Momente, die hier zur Geltung kommen und dafür sorgen, daß der von der wirtschaftlichen Not eigentlich bedingte Abstieg in kulturellen Werten ein ausreichendes Gegengewicht erhält, das diese Abstiegtendenz nicht nur aufhält, sondern in die Form einer geschmacklich und technisch höher zu bewertenden Zeitströmung umändert. Den Umfang dieser neuen Einstellungen zu kennen, liegt nicht nur im kulturellen, sondern auch im kaufmännischen Interesse eines Mannes, dessen Existenz mit der deutschen Schmuckproduktion verbunden ist. Die Eigenart unserer Zeit bringt es mit sich, daß die großen Zentralpunkte des Angebots die Messen und Musterschauen damit gleichzeitig ein wichtiger Orientierungsplatz für Lebensfragen der einzelnen Wirtschaftszweige geworden sind. Deshalb bedeutet auch der Besuch der neunten Jugosi, die von Freitag, den 17. bis Mittwoch, den 22. August 1923 in Stuttgart stattfindet, nicht nur eine Gelegenheit zum Einkauf, sondern eine grundlegende Orientierungsmöglichkeit über die Strömungen, die sich in unserer Zeit so übermächtig geltend machen, sowie die Mittel und Wege, mit denen eine auf alter Kultur aufbauende Produktion sich gegen sie zu wehren weiß.

An die deutschen Fabrikanten und Grossisten!

Beachtenswertes für die kommende Herbstmesse

Von Friedrich v. Schack — Berlin

Mitglied des Fachausschusses der Leipziger Bureaubedarfsmesse

1. Die Leipziger Messe ist eine Heerschau. Der Truppenkörper ist die deutsche Industrie. Zur Inspektion kommen Käufer aus allen Weltteilen. Sie prüfen die deutsche Leistungsfähigkeit. Danach richte dich, wenn du deine Muster der Kritik des Welthandels aussetzt. Blamiere nicht die Industrie deines Vaterlandes! Nur Qualitätsware darf auf deinem Stande zu finden sein! Dann trägst auch du um ein Bescheidenes am Wiederaufbau des deutschen Handels bei. Wie wenig, was man von dir verlangt und erwartet! Und doch so wertvoll!

2. Kritik über sich ergehen lassen wollen, heißt: lernen wollen! Die Messe ist eine bewährte alte Handelsinstitution, die uns Gelegenheit zum Lernen bietet. Nutze die kurze Zeit. Frage und Antwort werden dir, wenn du ein geschickter Aufmerksamer bist, wertvolle Fingerzeige für die weitere Entwicklung deines Unternehmens geben. Deshalb: nicht nur verkaufen wollen, sondern auch: Augen und Ohren auf.

3. Niemand hat einen besseren Vertreter seiner eigenen Interessen als sich selbst. Die Messe verlangt den besten Vertreter. Also: dich selbst! Neue Geschäftsverbindungen sind oft von Zufällen abhängig. Und denen muß man gewachsen sein. Neue Perspektiven auswerten kann nur der Verantwortungsvollste, der Beschlagenste: du selbst! Deshalb: sei selbst am Platze der Zentrale des Welthandels!

4. Bist du selbst nicht sprachkundig genug, nimm dir einen kosmopoliten Assistenten zur Seite. Du erniedrigst dich dadurch nicht um Haaresbreite. Es ist nur klug von dir. Diese Konzession gegenüber dem Auslande macht sich immer bezahlt. Du begreifst es, wenn du dich in die gleiche Lage versetzt, wenn du gezwungen wärest, im Auslande zu kaufen.

5. Wenn du einen neuen Kundenkreis — besonders aus dem Auslande — für dich heranziehen willst, verlaß dich nicht auf das Meßamt. Trotz der riesigen Papiermarkziffer, die das Meßamt zu jeder Messe für Propagandazwecke verausgabt, muß jeder Meßaussteller für seine Zwecke individuell propagandistisch mitwirken. Wer das bisher getan hat, wird den Wert der individuellen Bearbeitung der in Frage kommenden Käufer-Interessenten zu beurteilen wissen. Das ist also eine der wichtigen Vorbereitungen neben der Zusammenstellung einer erstklassigen Musterkollektion.

6. Bist du Aussteller, so schimpfe nicht immerzu auf die Messe und über alles, was damit zusammenhängt. Das muß

einmal offen gesagt werden. Denn es sind deren zu viele, die sich darin gefallen! Die Messe ist mit einem gigantisch aufgebauten Welthandelshause zu vergleichen, in dem du zu Hause bist. Man beschimpft sein eigenes Haus nicht. Sorge in Ruhe für Abhilfe, wenn etwas nicht so ist, wie du es dir wünschest. Versuche es wenigstens. Es geht auch so. Ein dauerndes Nörgeln verscheucht die Besucher. Und auf diese bist du angewiesen, denn du beschickst ja nur ihretwegen die Messe!

7. Setze deine beste Miene auf, wenn du an deinem Stande die Kundschaft erwartest. Du kannst es ja, denn abends kannst du es sicher! Jeder hat heute eine Last zu tragen. Jeder hat Sorgen. Auch deine Kundschaft. Stöhne du aber nicht immer. Dein gesunder Optimismus der Kundschaft gegenüber kann oft Wunder tun! Der Meßkunde ist meistenteils in Festtagsstimmung. Verdirb ihm nicht die Laune durch deinen Pessimismus. Ein wenig Psychologe sein, erleichtert dir sehr vieles!

8. Und dann noch eins zum wiederholten Male: sag' nicht bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit immer wieder, es läge dir nichts am deutschen Geschäft, weil du im Auslande bessere Preise bekommst! Den deutschen Zwischenhandel stark zu erhalten, ist Pflicht der deutschen Industrie! Erste Pflicht! Es gab sicherlich auch mal bei dir Zeiten, wo das deutsche Geschäft dir geholfen hat! Heute braucht der deutsche Zwischenhandel die Unterstützung der deutschen Industrie dringend!

Zusatz-Erhebung zur englischen Sanktionsabgabe bei Markfakturierung

Die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle G. m. b. H. in Berlin-Charlottenburg macht betreffend der englischen Sanktionsgutscheine darauf aufmerksam, daß der Board of Trade die nachstehende Verordnung an die englischen Zollämter erlassen hat, die sich indes nicht auf in Deutschland ausfuhrfreie (nicht der Außenhandelskontrolle unterliegende) Waren bezieht. Sie lautet in deutscher Übersetzung:

Betr.: Aus Deutschland eingeführte Waren, die auf Grund des Finanzgesetzes (Nr. 2) von 1915 bzw. des Industrieschutzgesetzes von 1921 oder des Sanktionsgesetzes von 1921 zoll- bzw. abgabepflichtig sind.

Hiermit wird folgendes bekanntgemacht: Mit Rücksicht darauf, daß die von Deutschland nach Großbritannien und Irland eingeführten Waren grundsätzlich (mit gewissen Ausnahmen) in Pfund Sterling fakturiert werden sollen, sind in Mark ausgestellte Rechnungen mit Wirkung ab 17. März 1923 nicht mehr als Grundlage für die Verzollung auf Grund des Finanzgesetzes (Nr. 2) von 1915 oder des Industrieschutzgesetzes von 1921 bzw. für die Erhebung der Sanktionsabgabe (Gesetz von 1921) anzunehmen. Auf Grund von Pfund-Sterling-Fakturen abgegebene Wertdeklarationen sind dagegen auch fernerhin als vollgültige zu betrachten.

Nur in Fällen, in denen für solche Waren, für die allgemein Pfund-Sterling-Fakturierung vorgeschrieben ist, von den deutschen Außenhandelsstellen auf Grund von Markfakturierung Ausfuhrbewilligungen in Mark erteilt werden, kann die Deklaration des Einfuhrwertes auf der Grundlage von Markfakturen angenommen werden, jedoch unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig mit diesen eine von einem britischen Konsulat beglaubigte Bescheinigung der bewilligenden deutschen Außenhandelsstelle beigebracht wird, aus der hervorgeht, daß die Ausfuhr gegen Markfakturierung gestattet worden ist, ohne daß die Erteilung der Bewilligung an einen bestimmten Pfund-Sterling-Umrechnungskurs gebunden wäre. Sofern die Erteilung der Ausfuhrbewilligung in Mark von einem bestimmten Pfund-Sterling-Kurs abhängig gemacht wurde, muß dieser Kurs in der Bescheinigung zum Ausdruck gebracht werden. Darüber hinaus ist verfügt worden, daß, in Ermangelung der vorstehend vorgeschriebenen Bescheinigung, bei Markfakturierung die Sanktionsabgabe zunächst provisorisch auf Grund der Markrechnung eingezogen, der reelle Warenwert im Zeitpunkte der Einfuhr nachträglich durch englische Sachverständige festgestellt und auf Grund dieser Feststellung eine Zusatzsanktionsabgabe über den ermittelten höheren, in Pfund Sterling ausgedrückten Warenwert erhoben werden soll. Für diese „Zusatzerhebung" wird sodann ein „supplementary bon" vom englischen Zollamt ausgestellt.

Die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle weist darauf hin, daß auf Grund der vorstehenden Verordnung ausgestellte „supplementary bons" von ihr nicht eingelöst werden. Zur Vermeidung von Nachteilen bei Einlösung der Sanktionsgutscheine im allgemeinen sind die Exporteure daher grundsätzlich gehalten, allen Markfakturen über nach England ausgeführte Waren die in der Verordnung des Board of Trade erwähnte Bescheinigung beizufügen.

Exporteuren, die bereits im Besitze derartiger „supplementary bons" sind, werden — nach neuerlichen Meldungen aus England — die zusätzlich, auf Grund der Wertschätzung des Sachverständigen, über die 26% der Markfaktura hinaus erhobenen Gebühren bei nachträglicher Vorlage der im zweiten Absatz der oben abgedruckten Verordnung vorgesehenen Bescheinigung vom ausstellenden englischen Zollamt auf Antrag zurückerstattet werden.

Neuer Silberbergbau in Böhmen

Wie die „Deutsche Bergwerkszeitung" mitteilt, wurde in Aussig die Silberbauende Gewerkschaft Argenta gegründet. Da das abzubauende Erzvorkommen den Ursprung und Anfang in Sachsen hat und die Fichtelgold-Bergbau-A.-G. sich in unmittelbarer Nähe der böhmischen Gründung festgesetzt und die Gewerkschaft Argenta damit zur Nachbarin hat, dürfte es interessieren, über die Geschichte des Silbererzbergbaues an dieser Stelle der sächsisch-böhmischen Grenze Näheres zu erfahren.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Bergbaues im Erzgebirge war die Auffindung von Silbererzen. Namentlich waren sächsischerseits die Kurfürsten bemüht, den Bergbau zu pflegen und durch Gründung von Bergstädten das Gebirge zu bevölkern. Und in der Tat nahm der Bergbau auf Silbererze größere Dimensionen an, und einzelne Gewerken gewannen wegen der Reichhaltigkeit der daselbst zutage geförderten Erze geradezu europäischen Weltruf. In diese Zeit des Aufblühens fällt auch die für die Geschichte wichtige Gründung der Bergstadt Annaberg. Bereits vor Entdeckung der Silbererze zu Annaberg hatte der Bergbau auf Zinn am Schottenberg eine Ansiedlung der Bergleute hervorgerufen, und da man auch in diesem Orte 1496 Silber fand, so wurde hier zur Gründung der sächsischen Bergstadt Buchholz geschritten. Noch älter als diese beiden Städte sind indes Schneeberg und Konradsgrün, die Wiege Joachimsthals, welches zu Anfang des 15. Jahrhunderts wegen seiner reichhaltigen Silberlager so berühmt war. So gereichte der Bergbau von neuem den weiten Höhen des Erzgebirges zum Segen, und nun tritt auch Weipert im nahen Böhmen aus dem Dunkel der Geschichte hervor. Der Zuzug von Fremden, meist Bergleuten, wurde groß, und für das Aufblühen dieser Stadt bedeutend, als durch eine im Sommer 1550 bei einem Sturme entwurzelte Tanne ein „Erzgeschub" zutage befördert wurde und den Hauptmann der Herrschaft Preßnitz, Mathäus Scharfenberger, zum Anlegen des Stollens „Johannis in der Wüste" Veranlassung gab.

Die Entdeckung des Bergbaues in Weipert versinnlicht uns im Stadtwappen noch eine fallende Tanne und eine von Bergleuten getragene Weintraube, denn die Bergleute sollen beim Auffinden der Erzniederlage ausgerufen haben: „das ist ja ein fruchtbringender Weinberg". Der Bergbau wurde für Weipert eine Haupterwerbsquelle, und nicht umsonst rühmt Mathäsius in seiner „Sarepta" 1552 Weipert wegen der Reichhaltigkeit seiner Erze, meist Silbererze. Es entstanden nach und nach Gänge und Stollen mit Namen „Neuwüster Gang", „Annenschacht", „alte Wüstenzeche",

„Lorenzistollen“, „römische Adlerzeche“ usw. Sowohl durch die weise Regierung Maximilians II. wie auch durch die von Kaiser Rudolf II. gewährte Religionsfreiheit war es ausländischen Bergleuten und Gewerken möglich gemacht, sich in der Gegend anzusiedeln; reiche Leute aus Magdeburg, Frankfurt und Lübeck errichteten Zechen und Gewerkschaften. Es kam auch eine Schmelzhütte in Betrieb. Beim Ausbruche des Erbfolgekrieges hatten sich die ausländischen Gewerken wieder zurückgezogen, die Zechen kamen zum Erliegen. Erst nach dem Kriege gewann Maria Theresia Zeit, auch dem Bergbau ihre besondere Fürsorge zuzuwenden. Diese Bemühungen waren von Erfolg, neue Erzadern wurden aufgefahren, und man konnte von der Ausbeute den Bau rüstig fortsetzen. Gegen 1766 bestanden 53 Silberzechen. Angeblich durch das Gebaren der Bergbeamten ließen die Gewerken den Bergbau im 18. Jahrhundert nach und nach wieder eingehen. Ein Versuch der Regierung, den Bergbau durch ihre Beamten fortbetreiben zu lassen, scheiterte.

Im Jahre 1845 stiegen die letzten Bergleute in die staatlichen Gruben ein und seitdem ruhte der Betrieb dort fast vollständig. Nun will die Silberbauende Gewerkschaft Argenta zu Aussig nochmals an diesen ehemals ertragreich gewesenen Bergbau herangehen, und zwar auf Grund eines jahrelangen Studiums und hinreichender Vorarbeiten.

Schwerer Kirchenraub zu Gnesen

Die Schätze des Domes zu Gnesen sind weltbekannt. Gnesen ist das älteste Bistum im Polenreich, und Bischof Adalbertus, dessen sterbliche Reste im Dome ruhten, bedeutet für die christlichen Slawen dasselbe, was Bonifatius für die Germanen ist.

Kaiser Karl der Große hatte ein mächtiges Reich geschaffen. Sein Sohn Otto I. (936 bis 973) erwarb die römische Kaiserkrone und begründete 962 das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, das bis 1806 bestand. Zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser (911 bis 1137) wurde die Ortsgrenze des Reiches vom baltischen bis adriatischen Meere durch Markgrafen geschützt, die sich in der Folgezeit selbständig machten und sich gegen die Slawen behaupteten. Die Polen hatten damals die Oberherrschaft über Pommern, und das erste Bistum in Polen, nämlich Posen, wurde von dem erwähnten Otto I., dem Großen, zugleich mit den Bistümern Brandenburg, Magdeburg, Havelberg u. a. gegründet und dem Erzbistum Magdeburg unterstellt. Der erste Bischof von Posen, namens Jordan, war ein Deutscher.

Inzwischen war die Leiche des Bischofs Adalbertus aus dem Preußenlande über Tremessen nach Gnesen gekommen, und Kaiser Otto III. (983 bis 1002) beschloß, dem toten Freunde seine Ehrfurcht zu bezeigen. Er begab sich deshalb auch nach Gnesen, wo er so großartig empfangen wurde, daß er zur Ehrung des Preußenapostels die Gründung des Erzbistums Gnesen beschloß, dem sieben Bistümer unterstellt werden sollten. Auch Posen sollte dazu gehören; allein auf Bitten des Bischofs Unger von Posen verblieb das verkleinerte Bistum Posen beim Erzbistum Magdeburg.

Die unaufhörlichen Wallfahrten nach der letzten Ruhestätte des heiligen Adalbert verschafften Gnesen Ruhm und Reichtümer. Der Dom wurde mit erlesenen Kostbarkeiten ausgestattet, und der Sarkophag für den Leichnam des Preußenapostels ist zu bekannt, als daß an dieser Stelle näher darauf eingegangen werden sollte. Im Jahre 1662 beauftragte Titularbischof Adalbert Pilchowicz den Danziger Goldschmied Peter von der Rennen mit der Anfertigung des Silbersarges, der den Hochaltar der St. Peterskirche zu Posen zum Vorbild nahm. Der von sechs Adlern getragene silberne Sarg zeigt auf seinem Deckel die halbliegende Gestalt des Heiligen in etwa zwei Drittel Lebensgröße. Der Figurenschmuck findet seinesgleichen nicht.

Zur Aufbewahrung der vielen anderen kirchlichen Kunstschätze wurde rechts am Eingang des Domes eine mit schweren Panzertüren versehene Reliquien- und Schatzkammer errichtet, die nachts von besonderen Wächtern behütet wurde. Aus dieser Schatzkammer ist am Mittwoch, den 11. Juli 1923, der massivgoldene Reliquienschrein mit Reliquien vom heiligen Adalbert, der jedesmal am St. Adalbertstage, den 2. April, den Gläubigen gezeigt zu werden pflegte, gestohlen worden. Den Schrein schmücken 40 Saphire, ein Amethyst und ein großer Rubin. Untergebracht war er in einem Schatzschrank mit Schiebetüren. Aus demselben Schranke wurden noch gestohlen eine massiv goldene, 60 Zentimeter hohe, zehn Pfund schwere, mit 200 Brillanten, Smaragden und Rubinen reich besetzte Monstranz, ferner sieben altertümliche goldene Kelche und sieben goldene Patenen, die sämtlich in einzelnen Schrankfächern untergebracht waren. Der Metallwert der gestohlenen Geräte wird auf 200 Millionen Goldmark angegeben.

Zur Tat selbst wird mitgeteilt, daß am Vormittag jenes Tages eine Reisegesellschaft von 40 Lehrern aus Krakau den Dom und natürlich auch die Reliquienkammer unter Führung des langjährigen Domhüters, der die Schlüssel zu den Panzertüren der Kammer führt, besichtigt. Es wird nun anzunehmen sein, daß sich die Diebe unter die Reisegesellschaft gemischt und beim Verlassen der Kammer den Diebstahl ausgeführt haben.

In der Nähe des Domes soll in jener Zeit ein langer, dunkelgrüner Kraftwagen gehalten haben, in dem drei besser gekleidete Männer eingetroffen waren. Diese sollen mit Schachteln aus dem Dom das Auto bestiegen haben und nach Wreschen gefahren sein. Der Küster entdeckte den Diebstahl erst am Nachmittag, als er in die Reliquienkammer hinein wollte und das Schloß seinen Bemühungen Widerstand leistete. Das Schloß wurde dann von einem Schlosser geöffnet, der dabei im Schloß einen abgebrochenen Dietrich fand. H. M.

Messen und Ausstellungen

Einladung zur Leipziger Herbstmesse 1923. Von den Einladungen zur Leipziger Herbstmesse 1923, die vom 26. August bis 1. September stattfindet, sind vor kurzem die letzten in alle Welt hinausgegangen. Das künstlerisch ausgestattete Einladungsheft enthält neben den für die Meßbesucher wichtigen Hinweisen auf Sonderzugverkehr, Wohnungsvermittlung, künstlerische Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten usw. auch eine Übersicht über die Gliederung der Messe und als besondere Beilage einen die Orientierung in der Innenstadt und auf dem Ausstellungsgelände wesentlich erleichternden Plan der Leipziger Messe.

Die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. Die Entwurfs- und Modellmesse, die auch in diesem Jahre während der Leipziger Mustermesse vom 26. August bis 1. September allen deutschen, kunstgewerblich schaffenden Künstlern Gelegenheit bietet, ihre Entwürfe und Modelle gebührenfrei während der Messe zu zeigen, veranstaltet dieses Mal im Rahmen der allgemeinen Ausstellung eine Sonderschaustellung von Entwürfen und Photographien vorbildlicher Meßstände, Kojen und Verkaufsräume der Allgemeinen Mustermesse. Wie wir von der im Meßamt für die Mustermessen in Leipzig befindlichen Geschäftsstelle der Entwurfs- und Modellmesse erfahren, ist das Interesse für die Sondermesse in Künstlerkreisen recht lebhaft.

Leipziger Meßausstellung der Sowjet-Republiken. Der Bund der sozialistischen Sowjet-Republiken (Rußland, Ukraine, Transkaukasien und Weiß-Rußland) wird sich auch an der Leipziger Herbstmesse (26. August bis 1. September) wieder als Aussteller beteiligen. Im Grassi-Museum werden die Erzeugnisse russischer Volkskunst gezeigt werden, in erster Linie Handarbeiten, Spitzen, Stickereien, Spielwaren, Holzschnitzereien, Gewebe, Teppiche, Halbedelsteine u. a.

Das Meßabzeichen für die Leipziger Herbstmesse 1923. Der Preis des Leipziger Meßabzeichens, das zum beliebig häufigen Besuch sämtlicher Meßhäuser berechtigt, war vor einiger Zeit für den bis zum 11. August geltenden Vorverkauf auf eine halbe Friedensmark und für die spätere

Zeit auf eine Friedensmark auf Dollarbasis festgesetzt worden. Der Arbeitsausschuß und der Verwaltungsrat des Meßamts haben neuerdings beschlossen, trotz der enormen Steigerung des Dollars das Meßabzeichen bis zum 11. August noch zum Preise von 20000 M., also weit unter einer halben Friedensmark, abzugeben. Nach dem 11. August wird jedoch der erhöhte Preis von einer Friedensmark auf Dollarbasis gelten. Da der Preisunterschied ganz erheblich sein wird, empfiehlt es sich, das Meßabzeichen sofort zu bestellen.

Außenhandelserleichterungen für die Leipziger Messe. Durch eine Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung im „Deutschen Reichsanzeiger" werden die Zollstellen ermächtigt, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom 26. August bis 1. September 1923 in Leipzig stattfindenden Allgemeinen Herbstmustermesse und der gleichzeitig stattfindenden Bau- und Technischen Messe bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bzw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollaufsicht auf einem Leipziger Zollamt abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollaufsicht bleiben und binnen zwei Monaten nach Schluß der Messe wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß der betreffenden Zollstelle gegenüber sichergestellt werden.

Paßerleichterungen für die Breslauer Messe. Das Auswärtige Amt hat die deutschen Auslandsvertretungen ermächtigt, Personen, die die ernste Absicht des Besuches der Breslauer Messe (am besten durch Vorlegung des Meßausweises) nachweisen, einen auf Breslau und die zur Reise notwendige Frist beschränkten Sichtvermerk mit Sperrvermerk für die Hälfte der vorgeschriebenen Gebühr zu erteilen. Die bisherigen Beschränkungen auf den Sammelsichtvermerk kommen dadurch in Fortfall. Messeausweise, Kataloge, Prospekte usw. sind durch das Meßamt Breslau I, Elisabethstraße 6, und die ehrenamtlichen Vertreter erhältlich.

Kapitalerhöhung bei der Breslauer Messe-Aktiengesellschaft. Durch Beschluß einer außerordentlichen Generalversammlung der Breslauer Messe-Aktiengesellschaft ist das Aktienkapital der Gesellschaft von 6 auf 80 Millionen Mark durch Ausgabe von nom. 74 Millionen Mark Inhaberaktien à 10000 Mark Nominalwert erhöht worden. Von diesem Betrage sind nominell 41 Millionen Mark durch die städtischen Körperschaften von Breslau fest übernommen worden; der aus Kreisen der Gesellschafter und messefähiger Firmen stark überzeichnete Rest wird vom Aufsichtsrat entsprechend den Zeichnungsbeträgen zum Kurse von 130% repartiert. Die Emission der neuen Aktien liegt in den Händen der Städtischen Bank in Breslau. Weitergabe der Aktien in zweite Hand ist an die Genehmigung des Aufsichtsrates geknüpft.

Herbstmesse in Breslau vom 2. bis 5. September. Fast jeden Monat zeigt die deutsche wirtschaftliche Dauerkrise ein anderes Gesicht, jeder Monat bringt neue Probleme schwierigster Art für den Kaufmann. Heute sind es die kommerziellen Schwierigkeiten im Westen, morgen die Folgen der rasenden Geldentwertung bei der Preisstellung der Fabriken, übermorgen die Lohnbewegungen, dann Eisenbahn- und Posttariferhöhungen, Devisenverordnungen und das Damoklesschwert der staatlichen Maßnahmen im Nachkriegs-Wirtschaftskampfe. In diesem Wogenschlag der Konjunkturbewegung sind die Breslauer Messen wie Eilande, sie geben dem Kaufmann einen umfassenden Überblick über die gegenwärtige Lage in der Qualitätsindustrie und in der maßgebenden Handelswelt. Er kann hier, neben der fachlichen Orientierung über alle Neuerscheinungen und Moden seiner Branche, vergleichende Studien über die Verkaufskonditionen der Fabrikanten und Großhändler anstellen, und bei persönlicher Fühlungnahme mit maßgebenden Firmenvertretern seine Geschäftsbeziehungen auf viel festerer Basis anknüpfen als bei bloßem Schriftverkehr. Und richtige Geschäftsführung ist heute doch eigentlich nur durch Wareneindeckung möglich. Festgeldanlagen sind nicht ausreichend liquidierte, Devisen als wertbeständige Anlagen nicht mehr zu beschaffen. So ist, so muß „Ware!" die Parole sein. — Die Breslauer Messe sichert durch hervorragende Beschickung in allen Branchen und durch vorzügliche Organisation den größten Nutzen beim Besuch. Der Katalog, ab Mitte August vom Meßamt Breslau I, Elisabethstraße Nr. 6 erhältlich, gibt die Möglichkeit zur Aufstellung eines präzisen Tagesplanes. Der Fremdenverkehrsverein Breslau 2, Am Hauptbahnhof Nr. 1, sorgt auf rechtzeitige Anforderung für denkbar gutes Quartier in dem wegen seiner Gastlichkeit und Reellität bestens bekannten schönen Breslau. — Messebesuch ist notwendig, um kaufmännisch auf der Höhe zu bleiben, Besuch der Breslauer Messe empfiehlt sich bestens durch deren Qualität!

Personal- und Geschäftsnachrichten

Geschäftseröffnungen

Pyritz i. Pom. Herr Walter Kunstmann eröffnete am 6. August eine Werkstatt für Neuarbeiten, Reparaturen usw.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Neu-Ulm. Firma Hans Thumm, Fabrik feiner Goldwaren. Unter dieser Firma betreibt der Fabrikant Hans Thumm in Neu-Ulm, Kasernstraße 23, die Herstellung feiner Goldwaren und den Handel mit diesen Erzeugnissen.

Oberstein. Firma Julius Maurer, G. m. b. H. Dem Kaufmann Fritz Robinson in Oberstein ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma „Venta", Verkaufvereinigung Pforzheimer Bijouteriefabriken, G. m. b. H. in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Eugen Schmidt ist beendigt. Kaufmann Willi Deusch in Pforzheim ist als Geschäftsführer bestellt. — Firma Arthur Bischoff, G. m. b. H., Bijouteriefabrik in Pforzheim. Erhöhung des Stammkapitals um 6 Millionen Mark auf 6600000 Mark auf Grund des Gesellschafterbeschlusses vom 4. Juni 1923. — Firma „Bi-port" (Bijouterieexport) G. m. b. H. in Pforzheim. Gegenstand des Unternehmens: 1. Vertretungen sowie der Handel und der kommissionsweise Vertrieb von Bijouteriewaren aller Art und ähnlichen Handelsgegenständen sowie deren Herstellung. 2. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an ähnlichen oder anderen Unternehmungen in jeder Form beteiligen, diese errichten oder selbst betreiben, Verkaufsstellen errichten und Vertretungen übernehmen. Stammkapital: 500000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Serge David und Kaufmann Josef Metzger, beide in Pforzheim. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 7. Juni 1923. Jeder Geschäftsführer hat das Recht, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Firma Ferdinand Weil & Cie. in Pforzheim, Barfüßerstraße 14. Dem Kaufmann Friedrich Otto Lutz in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Bing-Bijouterie-Kommanditgesellschaft in Pforzheim. Die Prokura des Dr. Otto Kissel ist erloschen. — Firma Leibold & Hartmann in Pforzheim, Westliche 148a. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufleute Anton Leibold und Robert Hartmann in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1923. Angegebener Geschäftszweig: Gold- und Silberscheideanstalt. Amtsgericht Pforzheim. — Firma Gaupp & Co. in Dietlingen, Westliche Friedrichstraße 13. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Kurt Gaupp in Birkenfeld, Techniker Karl Augustein und Techniker Rudolf Dresch in Dietlingen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juni 1923. Karl Augustein und Rudolf Dresch sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Angegebener Geschäftszweig: Alpakawarenfabrikation. — Firma Willi Katz in Pforzheim, Wimpfener Straße 23. Inhaber ist Techniker Willi Katz in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Juwelenfabrikation. — Firma Kosmos-Export in Pforzheim, Güterstraße 1. Die Firma wurde in Fritz Bischoff & Co. geändert. — Firma Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt in Pforzheim. Die Prokura des Anton Leibold ist erloschen. — Firma B. Theo Mürrle & Co. in Pforzheim, Erbprinzenstraße 8. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Max Schiele ist alleiniger Inhaber der Firma.

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 20/1923. **Die nächste Einkommensteuerzahlung.** Die nächste fällig werdende Zahlung auf die Einkommensteuer ist die Vorauszahlung, die spätestens am 15. August zu zahlen ist. Auch für diese Vorauszahlung gilt, daß bei nicht rechtzeitiger Zahlung ein Zuschlag von 15 v. H. eintritt. Die Wirkung dieses Zuschlages mag folgendes Beispiel erläutern. Es werde die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die wir mit 100000 Mark annehmen wollen, am 16. August bezahlt. Mit diesem Tage sind außer den 100000 Mark noch 15000 Mark Strafzuschlag zu zahlen, insgesamt also 115000 Mark. Bis zum 15. September erhöht sich nun die Zahlungspflicht nicht weiter. Am nächsten Tage, also am 16. September, sind zu den 115000 Mark wiederum 15 v. H. Zuschlag fällig. Die gesamte Steuerschuld beträgt nun 132250 Mark. Die Berechnung geschieht also nach Art der Zinseszinsrechnung. Welche gewaltigen Zuschläge bei dieser Art der Berechnung herauskommen, wenn eine größere Anzahl von Monaten verflossen sind, mag jeder ermessen. Es kommt noch hinzu, daß, falls mehr als drei Kalendermonate verstrichen sind, der Zuschlag von 15 auf 30 v. H. monatlich wächst. Diese 30 v. H. werden dann vom ersten Monat ab nachgerechnet. Im vierten Monat des Verzuges ist damit bald eine Verdreifachung der verspätet gezahlten Steuersumme erreicht.

Die Termine der Vorauszahlung haben damit eine sehr ernste Bedeutung erlangt. Wer so lange mit seinen Zahlungen wartet, bis das Finanzamt die säumigen Zahler aufrüttelt, dürfte sehr unliebsam aus den Wolken fallen. Eine besondere Bedeutung erlangt nun weiter die Frage, wann die Steuerzahlung noch spätestens als rechtzeitig anerkannt wird. Bei Barzahlung muß am letzten Fälligkeitstage, also in unserm Falle am 15. August, der Betrag bei der Finanzkasse eingehen. Bei Zahlung durch einen Scheck genügt es, wenn am letzten Fälligkeitstage der Scheck bei der Finanzkasse eingeht. Bei Überweisungen muß dagegen die Gutschrift am letzten Fälligkeitstage erfolgt sein. Es genügt bei Überweisungen keineswegs, daß der Auftrag am letzten Tage abgegeben wird. Wird mit Zahlkarte oder Postanweisung gezahlt, so verlangen die Finanzbehörden ebenfalls, daß die Gutschrift noch spätestens am letzten Tage erfolgt. In den allerletzten Tagen empfiehlt sich daher, wenn eine Barzahlung nicht erwünscht ist, die Scheckzahlung eher als eine Überweisung.

Wie hoch ist die Vorauszahlung am 15. August? Bisher galt, daß ein Viertel der zuletzt festgestellten Steuersumme als Vorauszahlung zu entrichten war. Diese Feststellung der Vorauszahlungen ist verlassen, weil die Geldentwertung es unmöglich macht, auf Werte zurückzugehen, die oft vor mehr als Jahresfrist rechtsgültig geworden sind. Wer bis zum 15. August noch einen Einkommensteuerbescheid für 1922 erhält, hat von diesem auszugehen. Die dort festgestellte Einkommensteuer ist durch vier zu teilen (vier Vorauszahlungen im Jahr) und das Viertel ist dann mit 25 zu multiplizieren. Beträgt also z. B. die Einkommensteuerschuld für 1922 laut Steuerbescheid 500000 Mark, so ist als Vorauszahlung bis zum 15. August zu entrichten der Betrag von $6^1/_4$ mal 500000 = 3125000 Mark.

Ist der Steuerbescheid aber noch nicht zugestellt, so hat der Steuerpflichtige seine eigene Steuererklärung, die er Anfang dieses Jahres abzugeben hatte, zugrunde zu legen und die Vorauszahlung in derselben Weise zu errechnen, wie sie aus dem Steuerbescheid zu berechnen wäre.

Die Vorauszahlung erhöht sich von dem 25-fachen auf das 100-fache, wenn der Errechnung des Einkommens ein Abschluß zugrunde gelegt ist, der vor dem 1. Juli datiert. Das gilt also für alle Abschlüsse, die am 30. Juni 1922 oder vorher gemacht sind. Die Vorauszahlung ist also in diesem Falle viermal so hoch wie nach der sonst vorgeschriebenen Rechnung.

Wer der Lohnsteuer untersteht und Vorauszahlungen zu leisten hat auf sein Arbeitseinkommen, zahlt nur die nicht erhöhten Vorauszahlungen, die im Steuerbescheid zuletzt festgesetzt sind. Dasselbe gilt für Rentner, deren Einkommen aus festverzinslichen Werten deutscher Währung stammt.

* * *

Nr. 21/1923. **Die Wohnungsbauabgabe.** Mit den Steuersorgen, die uns der April gebracht hat, ist die Besteuerung noch nicht abgeschlossen. So kommt auch eine Erhöhung und Neufassung der Mietsteuer. Die Grundlage für diese Besteuerung ist gegeben durch das neue Gesetz über die Erhebung einer Wohnungsbauabgabe vom 28. März 1923.

Die Besteuerung geht aus dem sogenannten Jahresnutzungswert. Das ist der Mietswert nach dem Stande vom 1. Juli 1914. Die Wohnungsbauabgabe beträgt für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1924 das 15-fache dieses Jahresnutzungswertes. Diese Mietsteuer wird also für den Verlauf von zwei Jahren nur einmal erhoben. Die Gemeinden erheben Zuschläge in derselben Höhe, so daß die gesamte Abgabe das 30 fache der Friedensmiete beträgt.

Wer hat die Steuer zu zahlen? Das Gesetz findet keine Anwendung auf Wohnungen, die nach dem 1. Juli 1918 neu errichtet sind oder die durch bauliche Veränderungen nach diesem Zeitpunkt so verteuert worden sind, daß die Mietspreise denen in Neubauten gleichkommen. Im übrigen hat der Mieter die Steuerschuld zu tragen.

Bei Untervermietung oder Unterverpachtung ist Abgabeschuldner derjenige, der von dem Gebäude-Eigentümer oder sonstigen dinglich Nutzungsberechtigten unmittelbar gemietet oder gepachtet hat. Überläßt der Gebäude-Eigentümer oder Nutzungsberechtigte mit dem Gebäude oder Gebäudeteile auch die Wohnungseinrichtung zum Gebrauche, so ist er der Abgabeschuldner. — Bei Dienst- und Mietwohnungen sowie untervermieteten Räumen in Gebäuden, welche dem Reiche, den Ländern, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gehören oder von ihnen ermietet sind, ist in jedem Falle der Wohnungsinhaber bzw. der zum Gebrauch unmittelbar Berechtigte Abgabeschuldner.

Bei Wohnungen und Gebäuden, die Arbeitgeber ihren Angestellten und Arbeitern als Teil des vertragsmäßigen Gehalts oder Lohnes zur Benutzung übergeben haben, ist die auf den Angestellten und Arbeiter entfallende Abgabe vom Arbeitgeber zu entrichten. — Nähere Ausführungsbestimmungen werden von den einzelnen Ländern erlassen. Der gesamte Ertrag der Steuer soll ausschließlich der Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedelung dienen. Die auf Grund dieses Gesetzes aufgebrachten Mittel sind im Falle der Errichtung von Neubauten in erster Linie dem Kleinhausbau mit Gärten in Stadt und Land und dem Bau von Siedlerstellen zuzuführen. Zur Ausfüllung von Baulücken dürfen die Mittel verwendet werden, sofern in den Baulücken hygienisch einwandfreie Wohnungen in Häusern mit in der Regel nicht mehr als drei Stockwerken errichtet werden können.

Einzelne Gemeinden können übergroße Wohnungen zu einer besonderen Gemeindesteuer heranziehen. Diese „Wohnungsluxussteuer" bedarf dann der Genehmigung der obersten Landesbehörde.

Vermischtes

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebühren-Erhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 30. Juli 1925 an auf 184000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden.

Kein Verkauf des berühmten Welfenschatzes. In letzter Zeit wird durch deutsche und ausländische Zeitungen die nachstehende aufsehenerregende Nachricht verbreitet: „Verkauf des Silberschatzes der Welfen. Der weltberühmte Silberschatz des Welfenhauses soll ins Ausland verkauft werden. Der in Gmunden liegende Silberschatz wird allein auf 100 Milliarden Kronen geschätzt. 50 Milliarden sollen bereits dafür angezahlt sein". An dieser Nachricht ist auch nicht ein auf Wahrheit beruhendes Wort. Wie uns der Aachener Stiftsgoldschmied Bernhard Witte, welcher mit seinem Bruder, dem Dresdener Architekten Robert Witte, bereits seit längerer Zeit im Schlosse des Herzogs von Cumberland zu Gmunden tätig ist, von dort aus mitteilt, ist der Welfenschatz wohlgeborgen. Noch vor wenigen Tagen hatte Stiftsgoldschmied Witte Gelegenheit, die sämtlichen kostbaren Stücke eingehend zu besichtigen. Nicht ein Stück wird aus dem Welfenschatze veräußert werden. Übrigens untersteht dieser Schatz auch dem Schutze des österreichischen Denkmalsamtes. Tatsache ist jedoch, daß aus der Silberkammer des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu Gmunden eine Anzahl entbehrlicher silberner Gebrauchsgegenstände, wie Tafelgeräte, Service, Leuchter usw. verkauft werden. Bekanntlich ist es in der jetzigen schweren Zeit keine Seltenheit, daß Fürstenhäuser und angesehene Patrizierfamilien leider dazu übergehen müssen, Kunstwerke zu veräußern. Alle die in Gmunden zum Verkauf stehenden Gegenstände sind mit größter Gewissenhaftigkeit ausgewählt worden, so daß von einer Schädigung des deutschen und österreichischen Kunstbesitzes nicht die Rede sein kann.

HK. **Schweiz. Bestimmungen über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren und ihre Bezeichnung bei der Einfuhr.** Die Zollkontrollstelle für Gold- und Silberwaren in Basel macht darauf aufmerksam, daß die Bezeichnungen „Gold", „Silber" oder „Platin" gemäß den bestehenden schweizerischen Vorschriften nur für diejenigen Gold-, Silber- und Platinwaren zulässig sind, welche einen Mindestfeingehalt von 14 Karat (0,585) für das Gold, 0,800 für das Silber und 0,950 für das Platin aufweisen. Für geringhaltige Goldwaren ist die Angabe des Feingehaltes unerläßlich, wie z. B. „Gold 8 Karat" oder „0,333". Dem Mindestfeingehalt von 0,950 für das Platin nicht entsprechende Waren dürfen nicht als „Platin" bezeichnet werden. Für die goldplattierten Waren sind Bezeichnungen, wie „goldplattiert" („Plaqué or"), „Gold-Doublé" („Doublé or"), „Gold aufgewalzt", „Gold Filled", „Rolled Gold" und dergleichen, nur gestattet, wenn die Goldauflage einen Feingehalt von wenigstens 14 Karat (0,585) aufweist und genügend stark ist, um der Einwirkung der zu ihrer Prüfung verwendeten Säure zu widerstehen. Für eine weniger feingehaltige oder weniger starke Goldauflage, gleichviel ob auf galvanischem oder auf mechanischem Wege angebracht, dürfen nur die jeweilig zutreffenden Bezeichnungen „Doublé", „plattiert", „vergoldet" und dergleichen angewendet werden ohne Beifügung des Wortes „Gold" (oder „or"). Jede Feingehaltsbezeichnung für die Goldauflage oder den Feingoldgehalt, wie z. B. „Gold-Doublé 18 K.", „Amerik. Doublé 15/000" und dergleichen, ist verboten. Die Bezeichnung „Silber-Doublé" („S. D.") ist nur für solche Doubléwaren gestattet, deren Unterlage aus Silber im Feingehalte von wenigstens 0,800 besteht. Bezeichnungen wie „Tubor" (= „tube or"), „Titre fort", „Titre fixe", „Alpaka-Silber", Wellner-Silber", „Schwerter-Silber", „Platinin", „Platin-on" usw. für Ersatzwaren für Gold, Silber und Platin sind verboten.

Innungen und Vereine

Gleiwitz. Die Uhrmacher- und Goldarbeiter-Zwangsinnung hielt am Montag, den 25. Juli, nachmittags 4 Uhr, die fällige Quartalversammlung ab. Erschienen waren 20 Kollegen, ferner der Vertreter des Magistrats und Herr Kollege Peterek aus Ratibor als Gast. Es sollten die Statuten, speziell die Strafbestimmungen der Statuten, geändert werden. Die Höhe der Strafen für das unentschuldigte Fehlen an den Innungssitzungen usw. wurde auf 3 Gehilfenstunden der Höchstklasse des Reichslohntarifs festgesetzt. Bei der Abstimmung stellte sich die Beschlußunfähigkeit heraus. Es fehlten einige Stimmen zur nötigen halben Mehrheit. Die Abstimmung mußte vertagt werden und findet am Montag, den 6. August 1925, abends 6 Uhr, im Vereinslokal statt. In dieser Sitzung wird ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen die Beschlußfassung über diesen Punkt erfolgen. Als Beauftragte der Innung wurden die Kollegen Uhrmachermeister Nimpsch-Hindenburg und Uhrmachermeister Grieger-Gleiwitz gewählt. Herr Obermeister Wollnitza gab einen kurzen Bericht über die Reichstagung, und es entspann sich bei der Besprechung des Reichslohntarifs eine lebhafte Debatte. Die Mitglieder einigen sich dahin, die Richtlinien über die Entlohnung der Lehrlinge in jeder Form und unter jeder Benennung abzulehnen. Dagegen die Gehilfengehälter zu erhöhen. Das Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen und Edelsteinen wurde dann besprochen und im Anschluß daran die von der Innung Ratibor vorgelegten Drucksachen, ein Ladenplakat betr. Reparaturen, eine Reparaturenpreisliste nach Grundpreisen und ein Schema über Preise von Bügeln, Gläsern, Kapseln usw. Die Versammlung beschloß gleichfalls derartige Drucksachen anfertigen zu lassen. (Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Anschaffung derartiger Drucksachen nicht vom Unterverbande veranlaßt werden könnte?) Einige Mängel bei den Lehrlingsprüfungen, besonders die Verschleppungstaktik, werden einer scharfen Kritik unterzogen und der Innungsvorstand um Abhilfe gebeten. Herr Obermeister Wollnitza empfahl den Herren Kollegen den Beitritt zu unsern Genossenschaften. Die Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte, die Uhrgläserwerke deutscher Uhrmacher Teuchern und die Handelsfirma der Vereinigten Werke deutscher Uhrmacher wurden besprochen und der Eindruck, den die Teilnehmer des Verbandstages bei dem Besuch in Glashütte machten, muß die Herren, besonders diejenigen Kollegen aus dem Osten, veranlassen, Mitglieder zu werden. Versammlungsschluß um 8 Uhr.

Neue Bücher und Zeitschriften

Gmünder Kunst, Band III. Johann Michael Keller, sein Werk und seine Mitarbeiter. Von Walter Klein. Mit 88 Abbildungen. Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer, Stuttgart. 1925. — Schneller als es mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse erwartet werden konnte, überrascht der feinsinnige Verfasser, Herr Prof. Walter Klein, Direktor der Fachschule für die Edelmetall-Industrie in Gmünd, die Öffentlichkeit durch die Herausgabe des III. Bandes Gmünder Kunst. Das mit aufopfernder Hingabe geschriebene, überaus wertvolle Buch ist dem Gedächtnis Kommerzienrats Julius Erhard gewidmet, dem Gründer und Stifter der Julius Erhard'schen Gmünder Altertumssammlung und der an Schätzen reichen Bilderchronik. In dieser Bilderchronik, die an 2000 zeichnerische, photographische und urkundliche Einzelblätter enthält, hat Erhard eine überraschende Menge unersetzlicher Werte geschaffen, die als Unterlagen ortsgeschichtlicher Forschung unentbehrliche Bedeutung haben. — In erster Linie ist der III. Band Gmünder Kunst ein Heimatbuch, welches das Lebenswerk eines Baumeisters zu zeichnen versucht, dessen Persönlichkeit noch heute der Stadt Gmünd ihr charakteristisches Gepräge gibt. Joh. Michael Keller, einem begnadeten Schüler barocker Gestaltungskunst, war es beschieden, neben der mittelalterlichen, wohl behüteten Kunst eine zweite baukünstlerische Blütezeit für Gmünd zu er-

schließen, und sein umfangreiches Lebenswerk verdient es, aus dem Dunkel der Vergessenheit gerissen zu werden. Dies ist denn auch dem Verfasser glänzend gelungen. Aber auch Kellers Mitarbeiter finden gebührende Würdigung, vor allem die Maler Anwander, Wannenmacher und Strobel, von denen die beiden ersteren prächtige Decken- und Freskengemälde lieferten, während von letzterem vorzügliche Porträts abgebildet sind. Endlich sei der Kunsthandwerker der damaligen Zeit gedacht, deren Stuckarbeiten, Holzschnitzereien und Kunstschlosserarbeiten sich auf einer beachtlichen künstlerischen Höhe bewegen. — Die vornehme Ausstattung des Buches, das ganz in Kunstdruckpapier ausgeführt ist, macht dem Verlag alle Ehre, so daß wir allen Kunstfreunden und Interessenten die Anschaffung des III. Bandes Gmünder Kunst aufs wärmste empfehlen können.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachste und leichteste Weise werden Gravierungen aus Silbersachen (Monogramme usw.) entfernt?

Frage Nr. 1808. Wer kann mir ein wirklich erprobtes Verfahren zum Löten von Aluminium mitteilen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocoinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Krähnchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1089. Wer liefert Teile oder Estamperien zur Fabrikation von Biedermeier- oder Rokoko-Rähmchen für Elfenbeinmalereien?

Nr. 1091. Wer liefert Apparate für die elektrolytische Silberscheidung?

Nr. 1094. Welcher Hanauer oder anderer Fabrikant liefert Manschettenknöpfe in Acca-Silber und elektro-goldplattiert mit Steineinlage in verschiedenen Farben, ferner Ketten, Blusennadeln in kuranter billigster Preislage?

Nr. 1095. Wer liefert echte Onyxe und Bergkristalle nach eingesandten Schablonen?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

Nr. 60. Portugal. Firma sucht die Vertretung leistungsfähiger Lieferanten für Damenschmuck, Zigarren- und Zigarettenetuis sowie Bijouterie- und Galanteriewaren. Kataloge nebst Preisen erwünscht.

Nr. 61. Neuseeland (Australien). Firma in Wellington erbittet neueste Kataloge nebst Preisen für Bijouterie.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Mäuschen-Ring. Wie aus der Anzeige auf Seite 45 der heutigen Nummer zu ersehen ist, bringt die bekannte Schmuckwarenfirma Wilhelm Bedau, Leipzig, eine gesetzlich geschützte Neuheit auf den Markt. Es ist den Fachgenossen wieder einmal Gelegenheit geboten, dem großen Publikum einen Artikel anzubieten, der weder in Galanteriegeschäften noch Warenhäusern zu haben ist. Da der Mäuschen-Ring ein symbolisches Geschenk sowohl für Damen als auch für Herren ist, verspricht er ein sehr großer Verkaufsartikel zu werden.

Die **Marmorwerkstätten Prange & Schmidt in Herzberg (Harz)**, die von Anfang an mit kunstgewerblich wertvollen Arbeiten hervorgetreten sind, haben eine neue Reihe von Gegenständen anzufertigen begonnen, die zum ersten Mal auf der Leipziger Messe gezeigt werden. Es handelt sich um Schreibtischgarnituren in ägyptischem Stil aus Marmor (Entwurf Prof. Fr. Roder) nach Vorbildern aus dem Pelizaeus-Museum zu Hildesheim, bekanntlich dem größten deutschen Museum für ägyptische Altertümer nächst Berlin. Wenn die Messe vielleicht auch andere ägyptische Entwürfe in verschiedenem Material bringen wird, so werden diese Gegenstände zweifellos durch die Stilreinheit der Linien, die Sauberkeit der technischen Ausführung und die Güte der verwendeten Materialien auffallen. Der Geschmack des Publikums, das durch das neugefundene Königsgrab in Ägypten wieder in erhöhtem Maße auf das alte Ägypten hingelenkt ist, wird sich den eigenartigen und wirkungsvollen Gegenständen gewiß stark zuwenden und viele Kunstfreunde werden die altägyptische Garnitur auf ihrem Schreibtisch zu haben wünschen. Wir verweisen noch auf die Anzeige Seite 42 der vorliegenden Nummer.

Ausfuhrabgaben-Umrechnungskurse

Der Kurs für die Umrechnung der Ausfuhrabgabe in Gold wird für die Zeit vom 8. bis 14. August 1923 wie folgt (in Goldmark) festgesetzt: 100 ägyptische Piaster 19,77, 100 amerikanische Dollar 420,91, 100 argentinische Papier-Pesos 145,91, 100 argentinische Gold-Pesos 327,06, 100 belgische Franken 20,38, 100 brasilianische Papier-Milreis 45,15, 100 bulgarische Lewa 4,11, 100 chilenische Papier-Pesos 53,96, 100 chilenische Gold-Pesos 149,90, 100 dänische Kronen 73,91, 100 deutsche Papiermark 0,0009, 100 deutsch-österreichische Kronen 0,0059, 1 englisches Pfund Sterling 19,51, 100 englische Schillinge 96,55, 100 englische Pence 8,05, 100 estländische Mark 1,13, 100 finnische Mark 11,64, 100 französische Franken 24,81, 100 griechische Drachmen 8,91, 100 holländische Gulden 165,12, 100 japanische Yen 205,05, 100 italienische Lire 18,45, 100 jugoslawische Dinar 4,45, 100 lettische Rubel 1,53, 100 mexikanische Dollar 200,72, 100 norwegische Kronen 68,09, 100 ostindische Rupien 129,39, 100 polnische Mark 0,0024, 100 portugiesische Eskudos 17,10, 100 rumänische Lei 2,14, 100 schwedische Kronen 111,67, 100 schweizer Franken 73,98, 100 spanische Peseten 60,07, 100 tschechische Kronen 12,32, 100 türkische Piaster 2,76, 100 ungarische Kronen 0,027, 100 uruguaysche Gold-Pesos 351,58.

Goldzollaufgeld

Verdoppelung des Goldzollaufgeldes. Der Goldzollzuschlag ist für die Zeit vom 8. bis 14. August einschließlich auf 10919900% heraufgesetzt worden. Er hat sich also gegenüber dem Goldzuschlag der Vorwoche, der 5219900% betrug, mehr als verdoppelt. In Papiermark ist nach der neuen Erhöhung nunmehr das 109200fache des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 nach dem Stande vom 1. Mai 1921 und seiner sämtlichen Nachträge zu entrichten.

Das italienische Goldzollaufgeld. Für die vom 30. Juli 1923 ab laufende Woche ist das italienische Goldzollaufgeld auf 342% herabgesetzt worden. Für die Vorwoche betrug es 350%. Es sind somit in der ab 30. Juli laufenden Woche für 100 Goldlire Zoll 442 Papierlire (Vorwoche 450) zu zahlen.

Veränderungen der Multiplikatoren

	4. 8.	6. 8.	7. 8.	8. 8.
Gruppe I . . . (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinfilberwaren [ausgenommen Beftecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	90 000 ×	140 000 ×	180 000 ×	350 000 ×
Gruppe Ia . . . . . (Feuerzeuge)	90 000 „	140 000 „	180 000 „	350 000 „
Gruppe Ib . . . . . (Kleinalpaccawaren wie Gruppe V)	90 000 „	140 000 „	180 000 „	350 000 „
Gruppe II . . . (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	100 000 „	150 000 „	210 000 „	440 000 „
Gruppe IIa . . . (Amerikan. Charnier fowie Silber-Doublé)	120 000 „	180 000 „	260 000 „	520 000 „
Gruppe IIb . . . (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	160 000 „	250 000 „	320 000 „	700 000 „
Gruppe III . . . (Union fowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	140 000 „	220 000 „	320 000 „	700 000 „
Gruppe IV . . . (die kuranten Goldwaren)	250 000 „	460 000 „	800 000 „	1600 000 „
Gruppe V . . . (fämtliche Kleinfilberwaren)	270 000 „	450 000 „	750 000 „	1500 000 „

Verband der Groffiften des Edelmetallgewerbes e. V.

Multiplikator für Fachbücher

Für F a c h b ü c h e r beträgt der Multiplikator ab 10. Auguft bis auf weiteres **120 000.**

Preife für Beftecke

Angefichts der verworrenen Lage gibt die Vereinigung Deutfcher Beftecklabriken vorläufig keine allgemein gültigen Auffchläge zu den Preifen der V. D. B.-Liften vom 12. November 1921 heraus.

Die Mitglieder errechnen den Auffchlag zur Preislifte vom 12. November 1921 vielmehr felbftändig, indem fie den Berliner Dollarkurs am Tage der Lieferung mit vier multiplizieren und durch zehn dividieren. Bei einem Dollarftand von z. B. 1 000 000 Mark ift der Auffchlag (1 000 000 × 4 = 4 000 000 : 10 =) 400 000 %. Diefe Berechnungsart fetzt f o f o r t i g e Barzahlung voraus; jede Zahlungsverzögerung hat Nachberechnung eventueller weiterer Wertminderung zur Folge.

Sobald die Situation am Devifenmarkt einigermaßen überfichtlich ift, wird der Auffchlag wieder in der bisherigen Weife verbandsfeitig feftgefetzt.

Zwifchenkurs

Der Zwifchenkurs für 800/ Silber beträgt ab 7. Auguft bis auf weiteres **56 000 000** Mark für 1 kg, höhere Gehalte entfprechend, Valuten bleiben unverändert. Verarbeitungskoften **5 600 000** Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutfchlands E. V.

Reichsmindeſttarif für Reparaturen

Ab 30. Juli 1923 iſt der Multiplikator 4000, ab 5. Auguſt 1923 6500.

Vereinigung der Werkſtätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutſchlands.

Preiſe für Großuhren und Taſchenuhren

Der Wirtſchaftsverband der Deutſchen Uhreninduſtrie, Fachgruppe Großuhren und Taſchenuhren, hat ab 25. Juli die Schlüſſelzahl auf 40000 und ab 27. Juli auf 70000 feſtgeſetzt.

Reparaturenpreiſe

Für die vom Verein der Juweliere, Gold- und Silberſchmiede von Schleswig-Holſtein herausgegebene Grundpreisliſte für Reparaturen beträgt der Multiplikator 70000 ab 28. Juli 1923.

Veränderungen der Multiplikatoren

	30. 7.	2. 8.	4. 8	6 8.
Gruppe I . . . . (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinſilberwaren [ausgenommen Beſtecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	60 000 ×	70 000 ×	90 000 ×	140 000 ×
Gruppe Ia . . . . (Feuerzeuge)	60 000 „	70 000 „	90 000 „	140 000 „
Gruppe Ib . . . . (Kleinalpaccawaren wie Gruppe V)	60 000 „	70 000 „	90 000 „	140 000 „
Gruppe II . . . (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	80 000 „	90 000 „	100 000 „	150 000 „
Gruppe IIa . . . (Amerikan. Charnier ſowie Silber-Doublé)	100 000 „	110 000 „	120 000 „	180 000 „
Gruppe IIb . . . (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	120 000 „	130 000 „	160 000 „	250 000 „
Gruppe III . . . (Union ſowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	120 000 „	130 000 „	140 000 „	220 000 „
Gruppe IV . . . (die kuranten Goldwaren)	220 000 „	240 000 „	250 000 „	460 000 „
Gruppe V . . . (ſämtliche Kleinſilberwaren)	240 000 „	240 000 „	270 000 „	450 000 „

Unter die neue Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren) fallen: Aſchenſchalen, Becher, Beſtecke, Bilderrahmen, Blumenvaſen, Bonbondoſen, Breinapf, Breiſchieber, Breiteller, Brieföffner, Brotkörbchen, Butterdoſen, Zigarettenetuis, Zigarettenkaſten, Zigarettenſpitzen, Zigarrenſpitzen, Eierbecher, Eierlöffel, Eisſchalen oder Eiskelche, Federhalter, Fingerhüte, Flaſchenkorke, Flaſchenſtänder, Flaſchenteller, Kaffeemaſchinen, Kaffeeſervice, Kinderroller, Kindertaſſen, Kompottſchalen, Kuchenheber, Likörbecher, Moccataſſen, Nähgarnituren, Nagelpflege-Garnituren, Nippfiguren, Petſchafte, Pokale, Puderdoſen, Rahmſervice, Rauchlampen, Rauchſervice, Serviettenbänder, Salzfäſſer, Salzlöffel, Schirmgriffe, Schreibgarnituren, Schwedenhülſen, Stockauflagen, Stockbänder, Stockbeſchläge, Stockgriffe, Stockkappen, Stockknöpfe, Tablettes, Taſchen, Taſchenbügel, Teeſiebe, Toilettengarnituren, Tropfſchalen, Teegläſer, Tee-Eier, Tee-Ei-Löffel, Zuckerzangen, Zuckerkörbchen.

Zahlungsbedingungen des Verbandes der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes E. V. Bei Barzahlung innerhalb 5 Tagen 6% Kaſſaſkonto, Fälligkeit der Rechnung 10 Tage ab Fakturendatum. Bei Überſchreiten der Fälligkeit werden im Falle einer Preiserhöhung die am Zahlungstage gültigen Multiplikatoren nachträglich in Anrechnung gebracht. Außerdem werden Zinſen in Höhe der jeweiligen Bankſpeſen berechnet. Maßgebend für Skonto-, Multiplikator- und Zinsberechnung iſt der Tag des Abgangs der Zahlung. In Zweifelsfällen entſcheidet der Aufgabeſtempel der Poſt. Bei Banküberweiungen iſt wegen der unregelmäßigen Laufzeit der Tag des Eintreffens maßgebend.

Verband der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes e. V.

Preiſe für Beſtecke

Die der Vereinigung Deutſcher Beſteckfabriken E. V. angeſchloſſenen Werke berechnen neuerdings Alpacca-polierte und Alpacca-verſilberte Beſtecke unter Zugrundelegung der V. D. B.-Liſten vom 12. November 1921 mit einem Aufſchlag von 350000%, was einem Multiplikator von 3501 gleichkommt.

Multiplikator für Fachbücher- und Anzeigenpreiſe

Für Fachbücher beträgt der Multiplikator ab 7. Auguſt bis auf weiteres 80000.

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:
Die Goldſchmiedekunſt,
Deutſche Uhrmacher-Zeitung,
Deutſche Goldſchmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche
gilt der Multiplikator ab 5. Auguſt bis auf weiteres 100000.

Konventionspreis für Silber

	30./7.—5./8. 23	6./8.—12./8. 23
	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
Auslandsrichtpreis für Feinſilber . .	10468500.—	22372103.—
800 fein	24500000.—	24500000.—
835 „	25725000.—	25725000.—
900 „	28175000.—	28175000.—
925 „	29400000.—	29400000.—
Verarbeitungskoſt.*	2450000.—	2450000.—

*) Nur bei Waren zu Totalpreiſen anwendbar.

Zwiſchenkurs

Der Zwiſchenkurs für 800/ Silber beträgt ab 27. Juli bis auf weiteres **17900000** Mark für 1 kg, höhere Gehalte entſprechend, Valuten bleiben unverändert. Verarbeitungskoſten **1790000** Mark.

Der Vorſtand beſchloß, den Inlands-Faſſonaufſchlag ab 30. Juli 1923 auf 1 Mark Friedensfaſſon = 100000 Mark, ab 2. Auguſt 1923 auf 1 Mark Friedensfaſſon = 150000 Mark, ab 4. Auguſt 1923 auf 1 Mark Friedensfaſſon = 200000 Mark zu erhöhen.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

(Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.)

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt“
Jahrgang 1923:

Nr. 18	25. Auguſt (Meſſenummer)	Nr. 22	20. Oktober
„ 19	8. September	„ 23	3. November
„ 20	22. „	„ 24	17. „
„ 21	6. Oktober	„ 25	1. Dezember
		„ 26	15. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 17

44. Jahrgang

Nummer 18



Leipzig, am 25. August 1923

Wie kommen wir aus der gegenwärtigen Finanznot heraus?

Das Problem der Valuta-Sanierung

Von Dr. Oskar Stillich

Wenn man wissen will, wie man aus einer schwierigen Situation wieder herauskommt, so ist es zweckmäßig, sich zuerst klar zu machen, wie man in sie hineingekommen ist. Allerdings ist dabei ein Unterschied zu beachten. Er besteht darin, daß viele Wege in die Höhle des Löwen hineinführen, wenige aber wieder heraus.

Die entscheidende Ursache für den heutigen Preisstand in Deutschland ist die Schaffung künstlichen Geldes, d. h. einer Kaufkraft, die nach dem Ausweis der Reichsbank vom 31. Juli durch nicht weniger als 53,7 Billionen diskontierte Schatzanweisungen und 43,6 Billionen Reichsbanknoten repräsentiert wird. Diese übermäßige Notenherstellung von 10—15 Billionen Papiermark täglich, auf deren Ursachen wir hier nicht näher eingehen wollen, — sie gehen bis auf die fehlerhafte Finanzpolitik des Krieges zurück — hat die Währung immer mehr ruiniert und zu dem heutigen krankhaften Zustand geführt, den wir mit einem Fremdwort als Inflation bezeichnen.

Die Wiederherstellung der Valuta scheint nun auf den ersten Blick, wenn man die Krankheit durch Beseitigung der Ursachen kurieren will, sehr einfach. Die Inflation wird durch die Deflation wieder korrigiert. Die Volkswirtschaft ist durch die enorme Papiergeldemission verwässert. Dieses überflüssige Wasser muß wieder beseitigt werden. Beruht die Verschlechterung des Geldwertes auf finanziellen Ursachen, dann kann der Wert der Mark nur dadurch gehoben werden, daß die überschüssige Kaufkraft aus der Volkswirtschaft verschwindet und womöglich das alte Verhältnis von Geld und Ware wieder hergestellt wird. Die Lösung dieses Problems scheint ohne große Schwierigkeiten durchführbar. Es ist augenscheinlich nur zweierlei erforderlich: Eine Methode, um die in übertriebener Menge dem Verkehr zugeführten Geldscheine wieder einzuziehen und ein Ofen, um sie zu verbrennen. Damit würde die Preissteigerung in ihr Gegenteil verkehrt und die Valuta wieder in Ordnung gebracht sein.

Aber nur scheinbar ist die Aufgabe so simpel. In Wirklichkeit ist sie sehr kompliziert. Denn die Valuta-Sanierung ist kein rein technisches (währungspolitisches) Problem allein, sondern sie ist gleichzeitig und vornehmlich auch ein ökonomisches und soziales Problem. Sie ist es deshalb, weil die Veränderung der Menge des Geldes große wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen hat. Denn sie greift tief in das Verhältnis der Löhne, Preise, Einkommen und Vermögen ein.

Wäre die Wiederherstellung der Valuta ein rein technisches und nicht zugleich ein wirtschaftliches und soziales Exempel, dann würde es möglich sein, sie in kurzer Zeit wieder „ins Lot" zu bringen. Es genügten einige Monate, um die Reparatur zu vollziehen. Da das nun aber nicht der Fall ist, kann die Sanierung der Valuta nur langsam und allmählich erfolgen. Von dem Gipfel des Preisberges, den wir erklommen, können wir nur schrittweise zurück. Ein jäher Absturz würde unbeschreibliche Folgen haben. So schnell auch die zusätzliche Kaufkraft geschaffen wurde, so stark sie unter dem Druck der Preissteigerung wuchs, so langsam und schrittweise muß sie wieder beseitigt werden. Es ist ein sich über viele Jahre hinschleppender Prozeß, dessen Gelingen erst durch die Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen bedingt ist. Es ist daher auch eine eigentümliche Erscheinung, daß die Literatur über Inflationen in der Regel sehr ausführlich beschreibt, wie sie entstanden, aber nicht wie sie wieder verschwanden, „vielleicht auch deshalb, weil die Gesundung ein sich langsam vollziehender und schwer bemerkbarer Vorgang ist, den die Wiederherstellung

einer stabilen Währung nicht begründet, sondern krönt. Immer wieder kommt es darauf an, daß das Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt und von Angebot und Nachfrage auf den Märkten der ausländischen Zahlungsmittel sich durch Beschränkung des Verbrauchs und Steigerung der Produktion, Verringerung der Einfuhr und Vergrößerung der Ausfuhr allmählich wieder herstellt"[1]. Die Sanierung unseres Geldwesens ist daher in erster Linie eine Frage des Tempos.

Sie ist in zweiter Linie aber auch eine Frage der Einsicht. Jedermann schilt auf die hohen Preise und erklärt, daß es ein Wahn sei, wenn sie noch weiter steigen, aber keiner richtet seine Konsumtion so ein, daß er Überflüssiges vermeidet. Die vielen Zigarren und Zigaretten, die heute geraucht werden, kämen unserer Volkswirtschaft viel mehr zugute, wenn sie in Exportdevisen verwandelt würden. Wie groß ist die Zahl derer, die ihrer Lebensführung einen Zuschnitt geben, der der Verarmung Deutschlands entspricht? Freiwillig geschieht von den meisten so gut wie gar nichts, um die Verhältnisse zu bessern. Im Gegenteil, es werden für die Gesamtheit notwendige Maßnahmen der Regierung nicht nur abgelehnt, sondern direkt bekämpft. Welches Geschrei erhob sich in den Börsenkreisen über die die Privatspekulation unterbindende Devisenverordnung! Welchen Lärm machen noch heute die Kaufleute über die Einfuhrbeschränkungen! Frei soll der Import sein und unbeengt von allen Fesseln, lediglich reguliert durch den Eigennutz des einzelnen Geschäftsmannes. Von Kontrolle will man nichts wissen. In der gleichen Weise vertreten die Interessenten die Freiheit des Exports. Ob die Waren, die sie ausführen, im Innern notwendig gebraucht werden oder nicht, welcher Preis dafür im Auslande gefordert wird, — alles das wollen sie selbst entscheiden und der Staat soll ihnen nicht dazwischen reden. Diese Kreise wollen eine stabile Valuta, aber sie tun nichts, um sie herbeizuführen. Industrie und Landwirtschaft hätten längst sich zur Aufbringung eines großen Staatskredits zusammentun müssen, um die Vorbedingungen für bessere Zustände zu schaffen. Aber sie haben das nicht nur nicht getan, sondern Maßnahmen vorgeschlagen, wie die Entstaatlichung der Eisenbahn, die den Staatskredit noch mehr untergraben hätte. Solange die Einsichten auf diesem Gebiet so schwach entwickelt sind, werden wir nicht zu besseren Zuständen gelangen.

Machen wir uns nun einmal klar, was wir brauchen, so können wir sagen: Wir müssen in erster Linie mehr produzieren, und zwar aus drei Gründen:

1. Um die Störung des Gleichgewichts zwischen Produktion und Konsum zu verringern und allmählich ganz zu beseitigen;

2. Um uns durch vermehrten Export mehr Devisen zu verschaffen;

3. Um die Preise zu senken und das durch die Inflation verschobene Verhältnis von Ware und Geld allmählich wieder in Ordnung zu bringen.

Zweitens muß das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder hergestellt werden. Solange die Einnahmen die Ausgaben nicht decken, ist die Notenpresse das einzige sichere, aber gefährliche Aushilfsmittel. Die Ordnung der Staatsfinanzen und die Einschränkung der Geldemission kann auf folgende Weise erfolgen:

1. durch neue Steuern,
2. durch Kredite (z. B. der Industrie und der Landwirtschaft),
3. durch inländische Zwangsanleihen,
4. durch ausländische Anleihen.

Hier soll nur über den letzten Punkt etwas gesagt sein, weil man sich in bezug auf die Hilfe des Auslands an untervalutarische Länder vielfach falschen Auffassungen hingibt. Die Hilfe, die die reichen Länder den durch den Krieg verarmten gewähren, wird durch die schlechte Valuta der letzteren außerordentlich erschwert. Die internationale Finanzkonferenz, die auf Veranlassung des Völkerbundes vom 24. September bis 8. Oktober 1920 in Brüssel stattfand, beriet in einer besonderen Kommission für das internationale Kreditwesen die Anleihefrage. Darüber berichtet Hantos[2]: „Die Aussprache über die internationalen Kredite ergab die Tatsache, daß die Zeit der Staatskredite vorbei ist. Von einer zwischenstaatlichen Kreditaktion, von der viel erörterten Völkerbundsanleihe war keine Rede mehr. Amerika, der ersehnte große Helfer, ließ auf der Konferenz erklären, daß es einem Europa, das fortfahre, sich zu zerfleischen, nicht helfen könne. Solange die Einigkeit in Europa nicht wieder hergestellt sei, dürfe daher auf amerikanische Hilfe nicht gehofft werden. Für die Nöte der Einzelstaaten hat Amerika kein Interesse. Es denkt und rechnet in Kontinenten. Dem Vertreter Amerikas sekundierte der Vertreter Englands, insofern er erklärte, daß kein Staat auf weitere Kredite des englischen Staats zählen könne, nicht zuletzt darum, weil der englische Staat nicht in der Lage sei, irgendwelche weiteren Kredite einzuräumen, wenn sich Amerika der Mitwirkung entsagt. Nur hinsichtlich Österreichs hat man eine Ausnahme zugelassen".

Auch hervorragende Geldtheoretiker haben die Anschauung vertreten, daß unter den heutigen Verhältnissen der Appell an das „Weltkapital" kaum von Erfolg begleitet sein dürfte, da die meisten Länder durch den Krieg mitgenommen sind und nicht so viel Überschüsse besitzen, um sie abgeben

---

[1]) Inflationen, ihre Entstehung, ihr Verlauf und ihre Heilung an geschichtlichen Beispielen, dargelegt von Kurt Singer und Alfred Schmidt, Essen. Sonderbeilage des Bankarchiv vom 25. Oktober 1920.

[2]) Hantos: Die Zukunft des Geldes. Stuttgart 1921. S. 67. Mit diesen Worten steht es freilich in Widerspruch, wenn derselbe Autor dann einige Seiten weiter sagt (S. 70): „Aus den Ergebnissen der Brüsseler Konferenz und aus den seitherigen Erfahrungen geht klar hervor, daß das meiste, was die Länder mit schlechten Valuten von den Siegern erwarten können, eine internationale Valutaanleihe ist.

zu können. So sagt z. B. Silvio Gesell (Die Freiwirtschaft, 1922 S. 113):

„A. Das Anleiheproblem ist kein statisches (Schatz), sondern ein dynamisches (Produktion). Es gibt keinen irgendwie nennenswerten Schatz, aus dem man schöpfen könnte. Was zur Anleihe gehört, muß zuerst erarbeitet werden.

B. Die Anleihen können nicht größer sein als der jährliche Unterschied zwischen der Warenerzeugung und dem Warenverbrauch des Anleihe gebenden Landes. Anleihen können nur solche Länder geben, deren Wirtschaft sich in Vollbetrieb befindet.

C. Goldanleihen, deren Ertrag in irgendeinem Lande in Waren umgesetzt werden soll, würden die Währung dieses Landes stören und können aus diesem Grunde nicht in Betracht kommen.

D. Irgendwie nennenswerte Beträge sind auf dem Wege der Anleihe für kein Land zu beschaffen."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Auslandsanleihen für Deutschland nicht zustande kommen, wenn nicht gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und große Garantien gegeben werden.

Drittens kann eine Sanierung auf die Dauer nur herbeigeführt werden durch Beteiligung des Reiches an sämtlichen produktiven Unternehmungen. Durch dieses große Konsortialgeschäft, das das Reich mit einem Schlage zum Anteilhaber an Grund und Boden, Häusern, Bergwerken, Fabriken, großen Gütern usw. macht, würde sein Kredit unmittelbar in der ganzen Welt außerordentlich wachsen. Denn ein Teil des ihm heute vorenthaltenen Reichtums seiner Bürger würde ihm zukommen. Aus dem armen Steuerstaat würde der reiche Wirtschaftsstaat werden.

Viertens müssen im Staats- und Privathaushalt überall Einschränkungen eintreten. Überflüssige, vor allem Luxusausgaben sind volkswirtschaftlich schädlich. Die Verschwendung mit Arbeitskraft muß aufhören! Die Sparsamkeit im Staatshaushalt muß mit einer starken Einschränkung der Zahl der Beamten beginnen. Das kleine Einmaleins muß, um ein Wort Warburgs zu gebrauchen, wieder zu Ehren kommen.

Fünftens müssen wir unsere Zahlungsbilanz verbessern: den Import einschränken, den Export vermehren. Diese Veränderung ist möglich durch den Ersatz ausländischer durch inländische Konsumartikel: Kaffee durch Gerste, fremde Seide durch deutsche Kunstseide, ausländischen Marmor durch inländischen, französische u. a. durch heimische Erzeugnisse usw.

Aber die Verbesserung der Valuta durch größere Unabhängigkeit vom Auslande ist nur dann ein Mittel, wenn Kapital und Arbeit für die Herstellung von Dingen verwendet wird, die durch den Bezug aus dem Auslande nicht besser und billiger beschafft werden können. Viele Ersatzindustrien bedeuten eine unrationelle Verwendung von Arbeitskraft, eine Verminderung der volkswirtschaftlichen Produktivität. Man muß daher auch Produktionsveränderungen in ihrem Zusammenhange mit der Valuta betrachten, um sie richtig für die Gesamtheit einzuschätzen.

Eine Vermehrung des Exports ist möglich durch Einschränkung des heimischen Konsums, vor allem an Dingen, die entbehrlich sind. Eine solche Einschränkung tritt niemals freiwillig ein. Sie wird vielmehr nur durch Not und Zwang erreicht, durch höhere Steuern und höhere Preise. Die Vermehrung des Exports aber kann nur dann gute Früchte für die Volkswirtschaft zeitigen, wenn die Exporteure ihre Guthaben nicht im Auslande stehen lassen, um im Inlande Steuern zu sparen. Daher ist die Devisenordnung und Devisenkontrolle unumgänglich nötig.

Sechstens muß eine bestimmte Geldmenge auf dem Steuerwege aus dem Verkehr abgeschöpft und im Inlande nicht wieder verausgabt werden. Es muß ferner versucht werden, die nach dem Auslande geflohenen oder doch im Auslande befindlichen Gelder aufzusaugen und einzuziehen. Denn die großen Markbestände, die sich im Auslande befinden, sind eine der Hauptursachen des Kurssturzes der Mark. Die Spekulation war bisher à la baisse gerichtet. Sie verkaufte deutsche Noten, die sie gar nicht besaß, um sich dann später vor dem Lieferungstermin zu günstigeren, d. h. niedrigeren Preisen einzudecken. „Die heftigen Bewegungen, namentlich die Kursstürze", sagt Heyn[8]), „sind zweifellos neben ungeschickter Handhabung der Zahlungsgeschäfte das Werk der Berufsspekulation, die jedenfalls auch eine Reihe von Besitzern der flottierenden Noten veranlaßt hat, diese aus Angst vor weiteren Kursrückgängen vorzeitig auf den Markt zu werfen. Ebenso sind aber krasse und starke Aufwärtsbewegungen den Baissiers zu verdanken, die durch eine günstige Wendung der Dinge veranlaßt wurden, Deckungskäufe vorzunehmen, soweit es ihnen nicht gelungen war, sich aus dem Material, das von Angstverkäufen auf den Markt gebracht wurde, einzudecken".

Die Hauptsache ist die Verminderung des flottierenden Materials im Auslande. Sie kann erreicht werden:

a) durch eine ausländische Anleihe,
b) durch Abstempelung der Noten. Nicht gestempelte sind ungültig.
c) durch direkte Anlage dieser Gelder in Deutschland (Überfremdung).

Solange dies „Damoklesschwert dieser nicht gebundenen Noten in fremden Ländern über den Wechselmärkten" hängt, ist an eine Besserung nicht zu denken.

Siebentens müssen vor Geldwertschwankungen sicherere Anlagemöglichkeiten geschaffen werden, und zwar durch Ausgabe wertbeständiger Papiere. Sie sollen die mit der Geldentwertung verknüpfte Flucht aus der Mark, die zur weiteren Preissteigerung

[8]) Heyn: Zur Valutafrage, München und Leipzig 1920. S. 10.

führt, in ein richtiges Bett lenken und damit der deutſchen Mark als Stütze dienen. Das Sinken der Mark hängt in hohem Maße damit zuſammen, daß jeder ſucht, Geldwerte möglichſt bald in Sachwerte zu verwandeln, wodurch natürlich eine ſtarke Steigerung der Nachfrage eintritt.

In einer Zeit ſtark ſchwankenden Geldwertes gewinnt die Tendenz, dieſe Schwankungen durch Anlage des Geldes in Sachwerten zu vermeiden, oder doch zu mildern, ſtark an Ausdehnung. Aktien und Waren unterliegen in einer ſolchen Zeit weit geringeren Veränderungen, als der Wert, d. h. die Kaufkraft des Papiergeldes. Daher die Flucht der Mark in die Sachwerte. Aber auch bei dieſen finden wir Verſchiedenheiten. So ergibt ſich z. B. für das Jahr 1922, daß die Aktien als Anteile von Sachwerten, in ihrem Realwert gemeſſen, an den Preiſen und an dem Dollarkurs ſtark heruntergegangen ſind. Hingegen iſt Getreide in der gleichen Zeit, gemeſſen ebenfalls am Dollar und den Lebenshaltungskoſten, viel geringeren Wertſchwankungen ausgeſetzt geweſen. Dieſe größere Wertkonſtanz hat bereits verſchiedenen deutſchen Ländern Veranlaſſung gegeben, Getreideanleihen aufzulegen. So emitierte Mecklenburg eine ſtark überzeichnete Roggenwertanleihe in Höhe von 40000 Zentner Roggen in Stücken von 5, 2, 1 und $^1/_2$ Zentner. Die halbjährlichen Zinsſcheine lauten auf den jeweiligen Wert der Hälfte von 5 Prozent der auf dem zugehörigen Anleiheſtück angegebenen Roggenmenge. Wer ein auf 1 Zentner lautendes Anleiheſtück hat, erhält einen jährlichen Zins von 5 Pfund Roggen, ausgezahlt in Geld nach dem von einem Ausſchuß für das letzte Vierteljahr feſtzuſtellenden Mittelkurs für märkiſchen Roggen an der Berliner Produktenbörſe. Das Mecklenburgiſche Staatsminiſterium hat die Anordnung getroffen, daß für die Zahlung der Zinſen und Tilgungsbeträge die Geldwerte einer beſtimmten Getreide-Zentnerzahl verpachteter Staatsdomänen zur Verfügung ſtehen.

Achtens iſt von großer Wichtigkeit die Herſtellung eines feſten Kursverhältniſſes zwiſchen der deutſchen Mark und den fremden Zahlungsmitteln, mit anderen Worten, die Stabiliſierung der Valuta. Es kann das in der Weiſe geſchehen, daß die Zentralbank regulierend in den Kauf und Verkauf fremder Zahlungsmittel eingreift und, geſtützt auf einen beträchtlichen Deviſenbeſitz, den Kurs nicht über eine gewiſſe Grenze hinaus ſteigen läßt. Es iſt außerordentlich zu begrüßen, daß die Reichsbank ſeit dem Februar dieſes Jahres den Verſuch gemacht hat, den Dollarkurs auf einer beſtimmten Höhe, die zwiſchen 20—21000 M. liegt, zu feſtigen. Die neue von den Banken bereits gezeichnete, jetzt der Induſtrie und dem Publikum angebotene Dollaranleihe ſollte der weiteren Stützung der fremden Wechſelkurſe dienen. Die Einzahlung erfolgte in Dollars oder anderen hochwertigen Zahlungsmitteln. Leider wurden von den 200 Millionen nur 50 Millionen gezeichnet und nachdem das ſchlechte Reſultat bekannt geworden war, brach die Stützungsaktion am 18. April zuſammen. Der Dollarkurs ſtieg von 20000 auf 30000, um dann weiter in die Höhe zu raſen.

Dieſes letzte Mittel, um die Valuta zu ſanieren, beſteht in der geſetzlichen Feſtlegung des Papiergelddisagios, an welches ſich die Maßverhältniſſe des Landes angepaßt haben, in der Fixierung der Differenz zwiſchen Edelmetall und Papier oder mit anderen Worten in der Neuordnung des Verhältniſſes zwiſchen beiden, das durch die Inflation aus dem früheren Gleichgewicht gebracht iſt.

Jede Stabiliſierung der Valuta iſt an wenigſtens drei Vorausſetzungen gebunden: man kann ſie nicht durchführen, wenn das ausländiſche und das inländiſche Preisniveau noch große Spannungen aufweiſt, wenn alſo zwiſchen den Weltmarktpreiſen und den heimiſchen Preiſen ein beträchtlicher Unterſchied beſteht. Man kann auch nicht ſtabiliſieren, wenn die Zahlungen an das Ausland das, was wir vom Auslande zu empfangen haben, noch immer weiter überſteigen, d. h. alſo bei zunehmender Paſſivität der Zahlungsbilanz und wenn die finanzielle Lage des Staates noch in weiterer Verſchlechterung begriffen iſt. Wollte man die Stabiliſierung trotzdem verſuchen, ſo würde ſie verfrüht ſein und ein furchtbares Fiasko folgen. Erſt wenn dieſe drei Vorausſetzungen erfüllt ſind, kann man an ſie herantreten. Sie iſt nicht das erſte, ſondern das letzte Glied in der Kette der Maßnahmen. Die „Devalvation“[4]), ſagt Hantos (S. 58), „iſt das allerletzte Mittel der Finanzpolitik, welches nur zwingende Not rechtfertigt. Ihre Wirkungen ſind nur dann ſegensreich, wenn ſie zur rechten Zeit und entſprechend durchgeführt wird.“ Er iſt der Meinung, daß im Deutſchen Reich zu einer ſolchen Maßnahme die Zeit noch nicht gekommen iſt. „Auch dort haben ſich die Wogen der Sintflut noch nicht verlaufen, die nach dem Kriege und den Revolutionen kamen. Nur die Ausgleichung des inländiſchen Preisniveaus an die ausländiſchen Wechſelkurſe, nur die Herſtellung des internationalen Handels, bei welchem die Verſchuldung des Reichs nicht weitere Fortſchritte macht, nur im vorgeſchrittenen Zuſtande der finanziellen und politiſchen Geſundung und Kräftigung dürfen im Reiche die Grundlagen gelegt ſein, auf welchen das Syſtem der Goldvaluta von neuem aufzubauen ſein wird. Die verfrühte Vornahme der Devalvation würde die heutigen Zuſtände noch bei weitem verſchlimmern.“

Das alles ſteht uns noch bevor und man würde ſich irren, wenn man glaubte, daß wir ſchon in nächſter Zeit aus den Schwierigkeiten herauskommen könnten. So lange die Ruhrfrage nicht gelöſt, die Notenpreſſe ſtillgelegt und das Preisniveau weſentlich geſenkt iſt, hat der Heilungsprozeß nicht begonnen.

---

[4]) Devalvation oder Verminderung der zirkulierenden Umlaufmittel durch Abſtempelung oder Konvertierung in Schuldverſchreibungen, iſt eine von der Stabiliſierung zu trennende, aber häufig mit ihr verwechſelte Maßnahme — ſo anch im obigen Zitat.

Prunkstücke der Berg- und Hüttenknappschaften

(Zu unseren Abbildungen Seite 311—314)

Vorbemerkung: Zu Beginn des Jahres erschien in den „Beiträgen zur Geschichte der Technik und Industrie“, Jahrgang 1922, herausgegeben vom Verein Deutscher Ingenieure in Berlin, eine Abhandlung über „Bergmännische Kunst“ von Geh. Bergrat Prof. Treptow in Freiberg i. Sa. Stehen die Goldschmiede schon aus mancherlei beruflichen Gründen in freundschaftlich-nachbarlichen Beziehungen zu den Berg- und Hüttenleuten, die diese Veröffentlichung auch in ihrem Kreise sehr lesenswert erscheinen läßt, so ist es ganz besonders ein Abschnitt über „Prunkstücke der Knappschaften“, der die allergrößte Aufmerksamkeit der Goldschmiede auf sich lenken muß. Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers bringe ich im folgenden diesen Teil in gekürzter Form zum Abdruck.

Die Druckstöcke für die Abbildungen sind in dankenswerter Weise vom Verein Deutscher Ingenieure in Berlin überlassen worden. Wieviel künstlerische Reife, welche Mannigfaltigkeit der Formen und welche Freudigkeit am Gestalten schauen uns aus den Bildern entgegen und preisen die Werke der längst verblichenen Künstler! Und andererseits — wieviel Berufsfreude und Berufsstolz spricht aus diesen Kunstwerken, von welch' prächtigem Gemeinschaftssinn und berechtigtem Standesbewußtsein jener alten Berg- und Hüttenleute zeugen diese Prunkstücke! Man merkt es den Humpen und Kannen an, daß unsere Altvordern ihrer Freude am „Festivieren und Pokulieren“ mit gemütvollerem Verständnis Ausdruck zu geben verstanden, als es unsere Zeit und ganz besonders unsere Gegenwart tut. Lernen wir von den Alten! Glückauf!

Dipl.-Bergingenieur Ernst Joachim Ivers,
Freiberg i. Sa.

Die Kleinodien oder Prunkstücke der Berg- und Hüttenknappschaften wurden bei feierlichen Gelegenheiten aus den Ausbeuten der Gruben und Hütten von den Gewerken beschafft oder wohl auch als fürstliche Geschenke den Knappschaften verliehen, seltener sind es Gelegenheitsgeschenke an einzelne Personen. Die Inschriften geben hiervon Kenntnis. Die Stücke sind je nach dem Vermögen des Gebers und wohl auch je nach den von den Gruben geförderten Erzen aus edlen Metallen oder auch aus Zinn gefertigt. Derartige Prunkstücke zierten nicht nur beim festlichen Mahle die Tafel, sie wurden auch bei Bergaufzügen mitgeführt, wertvolle Kruzifixe schmückten bei bergmännischen Begräbnissen den Sarg.

Die Freiberger Bergknappschaft z. B. besitzt einen silbernen Bergtrog im Gewicht von mehr als 8 Mark (etwa 2 kg); er wird zurzeit im Freiberger Altertumsmuseum aufbewahrt. Nachdem die Bergknappschaft dem König Friedrich dem Vierten von Dänemark und Norwegen bei seinem Besuche in Freiberg am 25. Mai 1709 durch eine Nachtmusik ihre allerunterthänigste Aufwartung bezeugt hatte, ließ dieser ihr ein Geschenk von 200 Dukaten reichen. Ein Teil hiervon wurde an die bei der Bergparade Beteiligten verteilt, außerdem aber ließ die Knappschaft diesen silbernen Trog anfertigen und mit entsprechender Inschrift versehen.

Im folgenden sollen einige solcher Prunkstücke an Hand der Abbildungen beschrieben werden.

Die Goslarer Bergkanne.

Ein Schmuckstück von hervorragendem Kunstwerte, wohl das älteste bisher bekannt gewordene, das auf den Bergbau Bezug hat, ist die Goslarer Bergkanne (Abb. 1). Die Kanne selbst ist 57 cm hoch, der Deckel außerdem 27 cm. Sie wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts zufällig in einer Banklade des Archivzimmers im Rathause gefunden. Über die Herkunft dieses Meisterwerkes deutscher Goldschmiedekunst ist nichts bekannt, eine Meistermarke fehlt. Der Name Bergkanne ist neu; in einem pro memoria des Jahres 1777, in welchem dem Rate empfohlen wird, die Kanne zu versilbern oder zu Münzen umzuschmelzen, heißt sie Weinkrug und als solcher mag sie bei den Festen der Berg- und Hüttenherren gedient haben. Diese Bergkanne stammt laut Inschrift am Fuße vom Jahre 1477; sie besteht aus Silber mit vergoldeten Verzierungen. Der Fuß ist wie der ganze Körper der Kanne elfteilig und mit reichem, durchbrochenen Ranken- und Blattwerk geschmückt. Der in zwei Buckelreihen aufgelöste Bauch der Kanne wird zwischen diesen Reihen von einem aus gotischen Blattwerk gebildeten Kranze umgeben, aus dessen Blütenkelchen zehn Brustbilder musizierender Figuren herauswachsen. Die elfte Figur hält ein Wappenschild mit dem goslarischen schwarzen Adler auf Goldgrund (Abb. 2). Der reich verzierte Klappdeckel ist auf einem kronenförmigen Ringe in Gestalt einer schlanken, durchbrochenen gotischen Spitzkuppel aufgebaut, welche wie ein Baldachin die Reiterfigur des heiligen Georg als Drachentöter umschließt. Um den unteren Rand der Kuppel gewahrt man in den sechs Feldern: Auf der Henkelseite einen springenden Löwen, dann zwei Bergleute am Haspel, weiter einen Erzwagen, davor ein Pferd in der Gabel mit Reiter. Es folgen dann drei Jagdszenen. Die Figuren sind nur 15 cm hoch und nur auf der dem Beschauer zugewendeten Seite ausgeführt. Die Tracht ist bei der Kleinheit der Figuren nicht deutlich erkennbar. Die Arme der die Kuppel krönenden Kreuzblume halten einen blau emaillierten Knauf, der den goslarischen Adler trägt. Der Henkel ist als schlanker Drache gestaltet.

Die Rammelsberger Bergkanne.

Der Rammelsberger Bergbau kann sich rühmen, eine silberne, zum Teil vergoldete, künstlerisch sehr wertvolle Bergkanne in Gestalt eines Humpens zu

beſitzen (Abb. 3). Die Höhe mit Deckel beträgt 40 cm, der Durchmeſſer des Körpers etwas über 16 cm. Sie faßt fünf Flaſchen Wein; eine in den Humpen eingebaute Fahrt (Leiter) hat 18 Sproſſen. Man ſagt, daß, während die Kanne in feierlicher Tafelrunde kreiſte, jeder Teilnehmer einen Spruch zu ſagen und dann einen Trunk zu tun hatte, ſo daß eine weitere Sproſſe frei wurde. Darauf bezieht ſich der im Innern des Deckels in Majuskeln eingegrabene Spruch, in dem die großen Buchſtaben noch durch beſondere Größe hervorgehoben ſind:

Des Königs ſtetes Glück
Des Herzogs Wohlergehen
Und das der theure Harz
Der Beyden eigen iſt
Das Bergwerk und die Forſt
In ſteten Flor mög ſtehen:
Das wünſche, der du jetzt
Zu trinken fertig biſt.

Der Boden des Fußes trägt die Inſchrift: H. H. Schuemacher / Inventor Wolffenb. / A: 1732 / DIE FEINHEIT 13 Loht 11 gr. Ferner ſind vorhanden drei Marken, einmal der Beſchauſtempel 32, darüber eine kleine Krone (abgekürzte Jahreszahl) und zweimal H. S.

Am Umfange iſt der Fuß reich verziert. Die beiden Medaillons ſind in Strichmanier graviert. Das erſte zeigt auf einer Helmzier das ſpringende Roß vor einer Säule, aus der der Oberkörper eines wilden Mannes herauswächſt, zu den Seiten Hirſchſtangen und Engelsgeſtalten. Die Umſchrift lautet: KÖNIGL. CHUR. U. FÜRSTL. BR. LÜN. COMMUN. BERGAMTS SIEGEL Z. ZELLERFELD*. Das zweite Medaillon zeigt über drei flammenden Türmen (vielleicht Öfen) die gleiche Helmzier, doch ohne den wilden Mann. Die Umſchrift lautet: DES RAMMELSBERGISCHEN BERGWERKS BEGABT SIGEL V HERN JULIO H Z B V L 70* (Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg).

Der zylindriſche Körper der Kanne iſt mit drei größeren ovalen und fünf kleineren kreisrunden Medaillons verziert. Von den größeren iſt das eine der Forſtwirtſchaft und der Harzer Waſſerwirtſchaft gewidmet. — Das zweite Medaillon zeigt den Sereniſſimorum-Schacht mit eingebauten Pumpen und Fahrten, daneben den Stroſſenbau, einen ausgezimmerten Stollen und ein Streckenort. Ein Feldgeſtänge iſt von einer Radſtube zum Schachte geführt. Eine Wäſche mit Handherden, im Hintergrunde ein größerer Ort mit Kirche und ein Bachlauf mit mehreren Teichen in bewaldeter Gegend kennzeichnen trefflich die Harzer Landſchaft. — Das dritte Medaillon ſtellt als andere Eigentümlichkeit des Rammelsberger Bergbaues das Feuerſetzen in großen Weitungsbauen dar. Darüber der Rammelsberg mit dem Anläuteturm und mehreren Göpeln, rechts Julius-Hütten.

Die fünf kleinen Medaillons verſinnbildlichen die fünf durch den Rammelsberger Bergbau gewonnenen Metalle. Das Gold wird außer durch das chemiſche Zeichen ☉ durch den von einem Strahlenkranze umgebenen Apollo dargeſtellt, in der Linken die Leier, in der Rechten einen Stab haltend, zu ſeinen Füßen eine Schlange. Das Silber ☽ wird in der Geſtalt der Diana mit Bogen und Köcher, von einem Hunde begleitet, gekennzeichnet, das Kupfer ♀ durch Venus mit dem Amor, zu ihren Füßen zwei ſchnäbelnde Tauben. Das Blei ♄ wird durch Saturn als bärtigen Mann, auf den Armen ein Kind haltend, auf der Schulter die Senſe, das Eiſen ♂ durch Mars mit Schild und Schwert perſonifiziert. Das Zink, in den Erzen des Rammelsberges in großen Mengen als Zinkblende vorhanden, fehlt, entſprechend dem Stande der Hüttentechnik der damaligen Zeit.

Der Henkel der Kanne wird von einer Frauengeſtalt (Fertilitas = Fruchtbarkeit) gebildet, deren Oberkörper mit ſieben Brüſten entblößt iſt, die Arme in die Seite geſtemmt. Das lang herabwallende Haar wird durch eine Mauerkrone und einen Schleier zuſammengehalten, mit dem die Figur an der Kanne befeſtigt iſt. Um die Hüften und Oberſchenkel laufen zwei breite Ringe, der obere iſt mit Hirſchwild, der untere mit weidenden Rindern verziert. Das faltenreiche Gewand läßt die Fußſpitzen frei. Um den ſtützenden Sockel ringelt ſich eine Schlange, deren Kopf den Saum des Gewandes berührt.

Der ſtark gewölbte Deckel iſt mit Mineralſtufen belegt, darunter auch ſchön kriſtalliſiertes Rotgiltigerz. Auf dem vierſeitigen Poſtament in der Mitte ſitzt ein geflügelter Greif, der in der einen Klaue das Eiſen, in der anderen ein leider nur zum kleinſten Teil erhaltenes Schriftband hält. Es iſt nur noch der Buchſtabe M ſichtbar.

In die Wölbung des Deckels ſind zwei Medaillons und zwei Münzen eingelaſſen, die Flächen dazwiſchen durch Rankenwerk verziert. Das am Scharnier befindliche, von Palmzweigen umgebene Medaillon trägt die Inſchrift: CON / CORDIA / IN / COMMUNI / ONE (Einigkeit in der Gemeinſchaft). Das zweite Medaillon zeigt das ſpringende Roß in bergiger Gegend von Lorbeerzweigen umgeben. Die Vorderſeite der einen Münze hat um einen Kopf im Lorbeerkranze die Umſchrift: GEORGIUS. II. D. G. MAG. BRIT. FR. ET. HIB. REX. Im Abſchnitt: E. Hannibal. Die Rückſeite iſt innen ſichtbar: Ein wilder Mann ſchüttet aus einem Füllhorn Münzen. Umſchrift: NON SIBI SERVAT OPES IN PUBLICA COMMODA FUNDIT. (Nicht für ſich bewahrt er die Schätze, er ſchüttet ſie aus zum allgemeinen Nutzen). Im Abſchnitt: Hercynia, darunter ☉☽♀♂♄ und dives (der reiche Harz). Die zweite Münze zeigt um ein Bruſtbild mit lockiger Perrücke die Umſchrift: AUGUST. WILH. D. G. DUX. BR. ET. LUN., auf der Rückſeite das ſpringende Roß in hügeliger Landſchaft und: TRAMITEM SEQUITUR RECTUM (es folgt dem rechten Wege).

Die Clausthaler Bergkanne.

In der Größe des Gefäßes der Rammelsberger Kanne gleich — die eingebaute Fahrt hat 19 Sprossen — ist sie als Münzhumpen in der Ausführung doch völlig verschieden, ebenso durch die fünf auf dem Deckel angebrachten bergmännischen Figuren, ferner ist sie etwa 80 Jahre älter als jene; sie dürfte, nach den Münzen zu urteilen, etwa vom Jahre 1654 stammen (Abb. 4).

Die zehn am Körper der Kanne eingelassenen Münzen haben 80 mm Durchmesser und sind völlig gleich, sie zeigen das springende Roß über einer Landschaft, darüber noch die aus den Wolken ragende Hand, die einen Lorbeerkranz hält. In der bewaldeten Landschaft ist in der Mitte eine Burg sichtbar, eine zweite kleinere links; im Vordergrunde eine Hütte und weidendes Vieh mit einem Hirten und Hund. Im Abschnitt lesen wir: L ✱ ⚒ ✱ W. Die Buchstaben sind das Münzmeisterzeichen des Münzmeisters Leopold Weber, auch Lippold Wefer genannt, der in Clausthal von 1640 bis 1674 tätig war. Die nicht sichtbare Vorderseite zeigt das gekrönte Monogramm CL (Christian Ludwig) inmitten eines Kranzes; darum im Kreise die 14 Wappen der Braunschweig-Lüneburgischen Lande, welche auf reichem Deckelschnörkel gebettet sind. Die Rundschrift lautet: Sincere et Constanter. Anno. L. W. 1654. Es sind mehrfache Speziestaler, geprägt in Clausthal.

Der ausladende Fuß ist mit Tierzeichnungen verziert.

Besondere Beachtung verdienen die fünf Bergmannsgestalten auf dem Deckel. Sie sind zwar überschlank, im übrigen aber künstlerisch gut durchgeführt. Die Tracht ist auch in ihren Einzelheiten zu erkennen. In der Mitte der Wünschelrutengänger, 85 mm hoch, ihm zur Seite zwei Karrenläufer. In der einen Karre befindet sich Rotgiltigerz von St. Andreasberg, in der anderen Bleiglanz und Schwefelkies, davor ein Mann mit einer Erzmulde auf der Schulter, hinter dem Rutengänger ein knieender Bergmann, der an einer Stufe — Quarz mit Zinkblende — schlägelt. Zwischen den Figuren ist der Deckel durch Blumenornamente — Rose, Tulpe, Nelke, Sonnenblume — verziert.

Im Deckel befinden sich in großen Buchstaben die folgenden drei Sprüche:

Wehr fahren will hinnein
In diese tieffe Quelle
Der fahre ja nicht offt
Sonst fehrt er in die Helle.

So viell Tropfen helt dies Meer
So viell Green die Kanne schwär
So viell Glück zum langen Leben
Wolle Gott dem Steiger geben.

Wer fuhren will hinein in diese Silber Zeche
Der sehe jawohl zu, daß er kein Bein zerbreche
Der suse Göttertrank fährt Manchen . . . . . naus
Wer nicht woll fahren kann, der gehe heimo nach haus.

Der Pokal des Fürsten Esterházy.

Unter den Erzeugnissen der Goldschmiedekunst ragt durch das liebevolle Eingehen auf die Einzelheiten der bergmännischen Arbeiten ein im Besitz des Fürsten Esterházy in Fraknó (Forchtenstein) befindlicher silberner Pokal hervor, der zur Erinnerung an die Erschließung eines neuen Ganges im Bergwerk zu Selmecz (Schemnitz) um 1650 gefertigt wurde (Abb. 5).

Der Sockel stellt Felsen dar mit drei Stölln. Aus dem auf der Abbildung vorn sichtbaren tritt ein Bergmann mit der Lampe hervor. Den oberen Teil des Sockels bildet ein größerer Felsen, in dem ein Bergwerk mit arbeitenden Bergleuten sichtbar ist, davor stehen zwei Gestalten, von denen die eine einen Becher hält, während die zweite einen Trog mit gewachsenem Silber trägt. Der Griff ahmt einen gezimmerten Schacht nach, in dem ein Bergmann am Seil einfährt.

Am Körper des Kelches sind an sechs von Blumenranken gebildeten Feldern Arbeiten des Berg- und Hüttenmannes dargestellt. Der Deckel ist mit Stufen von Schemnitzer Mineralien ausgelegt: Argentit (Silberglanz), Rosenquarz und gediegenes Silber, an denen drei Bergleute schlägeln. Der große, in der Mitte des Deckels knieende Bergmann, an dem die Tracht, „die Haube, das lange Leder und die Kniebügel" erkennbar sind, schlägelt an einem besonders schönen Stücke gediegenen Silbers, das wie eine große Blume gefaßt ist.

Alle Figuren sind schwarz, rot und fleischfarben kalt emailliert. Am Lippenrand steht die Inschrift: SIC FODIENDUM REGALE (So muß man ein Bergwerk bauen), ferner das Chronogramm für 1650: HVngarIae VIVat reX FerDInanDVs et Vna Ipsa foDIna sVas Larga reVeLet opes (Es lebe der König Ferdinand von Ungarn, und gerade sein einziges Bergwerk möge in reicher Fülle seine Schätze ans Licht bringen).

Der Pokal der Grünthaler Hüttenknappschaft.

Der Pokal befindet sich zurzeit im Grünen Gewölbe in Dresden, er ist im Jahre 1625 von dem berühmten Goldschmied David Winkler zu Freiberg gefertigt (Abb. 6). Der Kelch ist mit drei kleineren und drei größeren Reliefs verziert, welche das Verschmelzen der Kupfererze und die Trennung des Kupfers und Silbers darstellen. Als Beispiel ist in der Abb. 7 die Arbeit am Frischherd wiedergegeben: Das Relief zeigt trefflich die damalige Tracht der Hüttenleute.

Zwischen den Medaillons befinden sich drei hübsch ausgearbeitete Putten, von denen die eine einschenkt, die andere trinkt, während die dritte in Schlaf versunken ist. Auch die Unterseite des Fußes ziert ein kunstvolles Kreisrelief: Bachus reicht der Venus den Becher, Venus dem Bachus ein Herz.

Einen Hauptschmuck des Pokals bildet die

Deckelfigur: ein Schmelzer mit der Forkel in der linken Hand, ein Wappenschild in der rechten.

Am Lippenrand des silbernen, zum Teil vergoldeten Pokales findet sich die Inschrift: Der Churf. Sächs. Saigerhvtt Grvnthal Gerechtigkeit vnd Wielkomm 1625. Im Deckel die Zeilen:

Wer wissen will vnd fraget hier
Woher doch dieser Becher rvhr
Der wisse das in grosser Zahl
Granalien hier in Grvnthal
Versaigert worden und Probirt
Vnd ehr also sei draus Formiert.
Anno 1625.

Die Kleinodien der Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft.

Diese Kleinodien werden zurzeit im Freiberger Altertumsmuseum aufbewahrt. Außer dem schon eingangs erwähnten Bergtrog in Silber sind auch ein hölzernes, mit Silberblech überzogenes Schlägel und Eisen und ein ebensolches, reich verziertes Hüttenzeichen vorhanden, das die Jahreszahl 1660 und die Namen der damaligen Hüttenmeister trägt. Ferner sind Weinhumpen zu sehen, einer der Bergknappschaft gehörig (Abb. 8), einschließlich der Bergmannsfigur auf dem Deckel 38 cm hoch, silbervergoldet; er ruht auf drei Kugelfüßen und ist mit drei getriebenen Medaillons und eingelassenen Silbermünzen geschmückt. Die Medaillons haben die folgenden Inschriften:

Such, schürffe, fahre ein.
(Dargestellt sind ein Rutengänger, ein Schürfer und zwei in einen Schacht einfahrende Bergleute.)

Zerstuffe fest Gestein.
(Ein Schacht mit Haspel und zwei Bergleute im Strossenbau.)

So nimstu Ausbeut ein.
(Ein Knappe schüttet aus zwei Füllhörnern Münzen in eine Truhe.)

Den Deckel zieren Darstellungen der Wäschearbeit, die ihn krönende Bergmannsfigur hielt eine Barte in der rechten Hand, die in Verlust geraten ist, in der linken Hand hält sie einen Schild mit Schlägel und Eisen. Es sind zwei Deckel vorhanden; unter dem ersten liest man: Weil Schönberg umb Freyberg das Bergwerk regieret, hat Freyberg Schönbergwerk mit Nutzen gespüret. Unter diesem Deckel befindet sich das Bild des Oberberghauptmanns Abraham von Schönberg. Im Innern des Humpens ist an der Seite eine Fahrt von 14 Sprossen mit ausfahrendem Bergmann angebracht. Der Humpen ist im Jahre 1679 von dem Freiberger Goldschmied Andreas Müller gefertigt, wie aus dem Beschauzeichen F und dem Meisterzeichen A. M. hervorgeht.

Von dem gleichen Meister stammt der der Hüttenknappschaft gehörige Humpen vom Jahre 1684 (Abb. 9). Er ist 40 cm hoch und ruht auf drei Kugelfüßen, die aufgebrochene Granatäpfel darstellen. Den Kelch schmücken drei getriebene Medaillons inmitten schön geschwungenen Blattwerks. Das auf der Abbildung sichtbare stellt den Treibeherd dar. Die beiden anderen zeigen das Erzrösten und das Schmelzen im Schachtofen. Von hohem künstlerischen Wert ist die Gestalt des Schmelzers auf dem Deckel; er trägt unter dem rechten Arme einen Silberkuchen und hält in der linken Hand eine Forkel.

Pokal der Altenbergischen Zwitterstocks-Gewerkschaft.

Im Besitz der Zwitterstocks-Gewerkschaft zu Altenberg (Bez. Dresden) befindet sich ein silberner, außen und innen vergoldeter Pokal, mit Deckel 27 cm hoch, er ruht auf drei Kugelfüßen (Abb. 12). Kelch und Deckel sind durch aufgelegte, mit getriebenem Blattwerk verzierte Bleche geschmückt. Den Knauf des Deckels bildet eine prachtvolle Gruppe von Zinnerzkristallen (Zinngraupen). Im Innern befindet sich eine Fahrt mit elf Sprossen, darauf ein fahrender Bergmann. Am Lippenrande steht in deutscher Schrift: Altenbergische Zwitterstocks-Gewerkschaft 1715. Am Boden findet sich der Beschaustempel T und ein liegendes S, ferner der Meisterstempel IP. Da diese Stempel mehrfach vorkommen, konnte ein bestimmter Meister nicht ermittelt werden.

Schale von Warmbrunn.

In der Reichsgräflich v. Schaffgotsch'schen Waffensammlung zu Warmbrunn befindet sich eine in Kupfer getriebene, vergoldete Schale, kreisrund mit zwei Henkeln (Abb. 11). Im Mittelfelde zeigt sie einen schlägelnden Bergmann; der Rand ist achtteilig. Auf der Rückseite findet sich in großen Buchstaben die folgende dreizeilige Inschrift:

Die Ankunft mein vor (war) Eisen hardt
Ein Bergwerk mußt ich graben stark.
Da man mich nit mehr brauchen kundt,
Warf man mich in den Cimentgrundt,
Das Wasser zu Kupfer mich temperiert,
Bin worden ein Schall (Schale) mit Gold verziert.

Über die Herkunft der Schale ist nichts Näheres bekannt, doch geht aus der Inschrift hervor, daß das Stück von einer Kupfergrube herstammt, in welcher die Erze mit Schlägel- und Eisenarbeit gewonnen und das Kupfer durch Zementation ausgebracht wurde.

Der Schwarzburger Goldpokal.

Das einzige, dem Verfasser bekannt gewordene Prunkstück aus deutschem Golde, das aus diesem Grunde hier Erwähnung verdient, ist ein Pokal von 35 cm Höhe, welchen der Fürst Christian Wilhelm von Schwarzburg im Jahre 1719 anfertigen ließ. Seitdem wird er in der fürstlichen Silberkammer des Schlosses Sondershausen aufbewahrt (Abb. 14). Er erinnert an die wiederholten, aber dann als unwirtschaftlich wieder aufgegebenen Ver-



Abb. 1
Goslarer Bergkanne

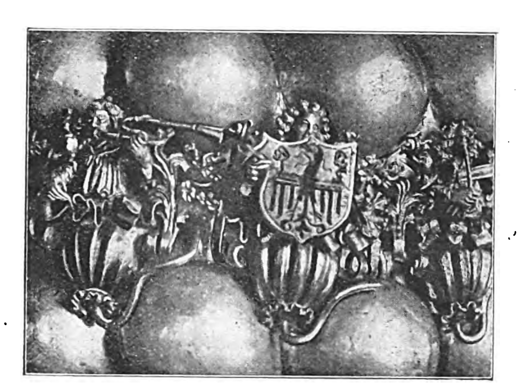


Abb. 2
Teil nebenstehender Goslarer Bergkanne

Abb. 3
Die Rammelsberger Bergkanne

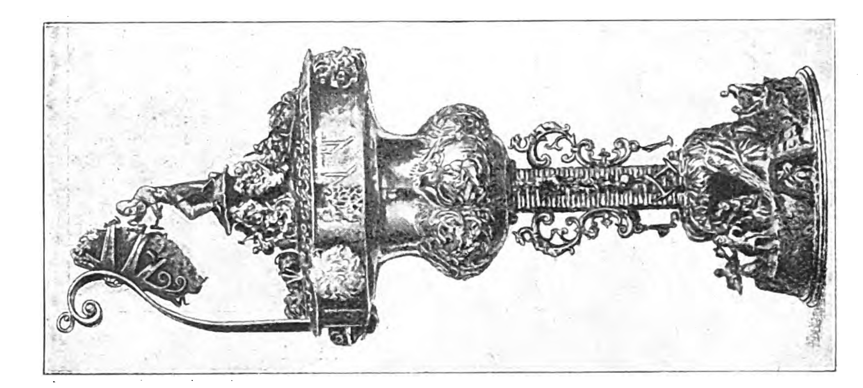


Abb. 5
Pokal des Fürsten Esterházy

Abb. 4
Die Clausthaler Bergkanne



Abb. 7
Teil am Grünthaler Pokal
„Die Arbeit am Frischherd“

Abb. 6
Pokal der Grünthaler
Hüttenknappschaft



Abb. 8 und 9
Humpen der Freiberger
Berg- und Hüttenknappschaft

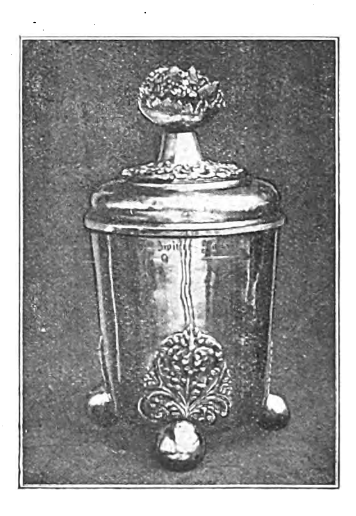


Abb. 10
Pokal der Altenbergischen
Zwitterstocks-Gewerkschaft

Abb. 11 Schale von Warmbrunn





Abb. 12 und 13
Körbchen aus Schwarzagold
Vorderseite Rückseite



Abb. 14
Der Schwarzburger Gold-Pokal

suche, die alte Goldgewinnung im Schwarzatal in Thüringen wieder zu beleben. Im Deckel zeigt er folgende Inschrift in großen Buchstaben: Serenissimus / princeps ac dominus / Christian-Guilielmus / princeps Schwarzburgi / et IV com. imp. et com. Hohnst. Dyn. a. s. L. L. et Cl. / poculum hocce / ex auro terrae patriae / quod vallis Kolitschia protulit / in rei memoriam / usumque / posterorum regentium / perennem / conflari fecit / MDCCXIX. Mit Weglassung des Unwesentlichen lautet die Übersetzung etwa: Der allerdurchlauchtigste Fürst und Herr Christian Wilhelm, Fürst von Schwarzburg usw. befahl, diesen Pokal aus Gold der heimischen Erde, welches das Tal von Goldisthal hervorgebracht hat, zur Erinnerung und zum ewigen Gebrauch der späteren Fürsten herzustellen.

Als ältestes Beweisstück für die Goldgewinnung aus Seifen im Schwarzatale ist ein Körbchen aus Seifengold mit einigen Goldkörnchen gefüllt und mit einem 9 g schweren Goldkorn als Anhänger mit der Jahreszahl 1576 im Naturalienkabinett zu Rudolstadt vorhanden (Abb. 12 und 13).

XX. Jahrestagung des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede

in Hamburg vom 6. bis 9. August 1923

Diejenigen Fachgenossen, welche der verlockenden und vielversprechenden Einladung zum XX. Verbandstag nach Hamburg gefolgt sind, werden dies sicherlich nicht bereuen, denn die Hamburger Kollegen haben ihre Aufgabe glänzend gelöst. Trotz des Ernstes der Zeit haben es die Hamburger verstanden, dem Reichsverband eine würdige und gastfreundliche Aufnahme zu bieten, die der Stadt und allen Beteiligten zur höchsten Ehre gereicht. Hier wurde in der Stille gearbeitet und die Vorbereitungen bis ins kleinste getroffen, gediegen und zielbewußt, ohne großes Aufheben. Und man sah es allen Hamburger Herren an, es kam von Herzen. Unvergeßlich werden die schönen, vom Wetter begünstigten Tage in Hamburg bleiben, und den Veranstaltern sei auch an dieser Stelle der Dank für ihre aufopfernde Gastfreundschaft im Namen aller Teilnehmer ausgesprochen.

Die Vorbereitungen zum Verbandstag hatte die Kongreß- und Verkehrsstelle Hamburg, G. m. b. H., übernommen, und es wickelte sich die Unterbringung der zahlreichen Teilnehmer reibungslos ab, was bei einem so regen Verkehr, wie ihn Hamburg aufweist, auf eine gute Organisation schließen läßt. Bei der Ankunft wurden den Teilnehmern die Quartiere angewiesen sowie ein Führer durch Hamburg und die vorzüglich ausgestattete broschierte Festschrift überreicht, welche die verschiedentlichen Gutscheine zu den geplanten Veranstaltungen enthielt. Auch wurde gleichzeitig das Abzeichen in Empfang genommen, das als Knopflochabzeichen in fünfteiliger Blumenform in der Mitte das stilisierte Hamburger Wappen mit der Jahreszahl 1923 aufwies, während die durch spitze Kelchblätter getrennten größeren halbrunden Blütenblätter die Initialen R. D. J. G. S. (Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede) trugen. Für die Damen war das Abzeichen als kleine Brosche montiert. Was dieses vornehme, in Altsilberton gehaltene Abzeichen als Andenken noch wertvoller macht, ist der Umstand, daß es Hamburger Erzeugnis ist, das aus den Werkstätten der Firma Carl Wild hervorging.

Der Begrüßungsabend am Montag, den 6. August, in den prächtigen Räumen des Curiohauses bildete den vielversprechenden Auftakt, nachdem bereits am Vormittag und Nachmittag des gleichen Tages verschiedene Vorstands- und Ausschußsitzungen und eine Rundfahrt auf der Alster mit darauffolgender gemeinsamer Kaffeetafel im Restaurant Alsterlust stattgefunden hatten.

Herr Obermeister Gehrcke-Hamburg begrüßte im Namen der Hamburger Zwangsinnung und des norddeutschen Verbandes die Anwesenden mit herzlichen Worten und verlieh dem Wunsch Ausdruck, daß es allen in Hamburg gut gefalle. Möge der heutige Abend dazu beitragen, sich gegenseitig kennen zu lernen, auf daß die ernsten Beratungen zum Wohle unseres Faches die erhofften Früchte bringen. In diesem Sinne heiße er die Anwesenden aufs herzlichste willkommen.

Herr Dr. Fuchs-Stuttgart hat es als zweiter Verbandsvorsitzender übernommen, den Hamburger Herren den Dank des Verbandes und der teilnehmenden Kollegen auszudrücken, und im Hinblick auf die frohen Gesichter während der Alsterfahrt ist er davon überzeugt, daß die Tage in Hamburg nach aller Wunsch verlaufen.

Und in der Tat setzte bereits an dem Begrüßungsabend eine Stimmung ein, die die Sorgen der Zeit vergessen machten. Man fühlte sich geborgen und wohl, und als ein Männergesangverein in sehr beachtlichen Leistungen das deutsche Lied sowie im weiteren Verlauf eine Auswahl unserer schönsten Volkslieder zum Vortrag brachte, wußten sich alle eins in der Zugehörigkeit zu unserem schwer geprüften Vaterlande. Hamburg, das stolze deutsche Venedig, hatte es allen angetan, noch ehe sie es recht kennen gelernt hatten. Nord und Süd erfüllte die frohe Zuversicht und der Glaube an eine bessere Zukunft, die in keiner Stadt stärker zum Ausdruck kommt als in Hamburg mit seinem pulsierenden Leben und seiner Tatkraft, die vom Hafen aus ihre weltumspannenden Fäden zieht. Aber auch der Humor kam zur vollen Geltung durch verschiedene Vorträge, deren Wirkung an die Lachmuskeln hohe Anforderungen stellte. Wenn Herr Schrader in seiner Ansprache von einem Sichkennenlernen das Beste erhoffte, so war dieser Abend geeignet, seinen Zweck vollkommen zu erreichen.

Den ersten offiziellen Verhandlungstag leitete eine Besichtigung des Hamburger Rathauses und des Silberschatzes der Stadt Hamburg ein, worauf sich die Teilnehmer nach dem Verhandlungslokal „Curiohaus“ begaben. Hier im Curiohaus hatten eine größere Anzahl Firmen die Gelegenheit wahrgenommen, eine Ausstellung ihrer Erzeugnisse zu veranstalten. Von Hamburger Firmen seien genannt: Gustav Holzer, Gold- und Silberwaren sowie emaillierte Waren; Wilhelm Schlee, Gold- und Silberwaren; Hofmann & Hintze, Groß- und Kleinsilberwaren sowie Goldwaren und Bijouterien. Von Bremen stellte aus: Bremer Werkstätten für kunstgewerbliche Silberarbeiten. Von Hanau waren eine größere Anzahl Firmen vertreten, und es kam dem Beschauer, gerade in der Jetztzeit, zum Bewußtsein, daß diese alte Goldmetropole nichts an ihrem Ruf eingebüßt hat. Wunderbare Sachen in Großsilberwaren zeigte die altrenommierte Firma J. D. Schleißner Söhne; feine Juwelen die Firma Schädel & Vial; Goldbijouterie in bester Ausführung die bekannte Firma C. M. Weishaupt Söhne und die Firma G. A. Korff, Herren- und Damenketten, Kolliers, Kettenarmbänder usw. — Die Hanauer Hilfsindustrien waren durch zwei Firmen vertreten, und zwar Zeh & Schien mit Etuis und Schaufenster-Etalagen und Gebr. Ott mit Werkzeugen und einer Einrichtung zur rationellen Kleinfabrikation von Trauringen. Von Pforzheimer Firmen zeigten Anton Weiß & Co. kunstgewerbliche Gegenstände, Email-Silberwaren und Schmuckwaren mit Elfenbein. Aber nicht nur im Curiohaus selbst hatten sich vorgenannte Firmen zu einer Ausstellung zusammengeschlossen, sondern auch in anderen Hotels brachten Fachangehörige ihre Erzeugnisse

zur Auslage. So war die Firma Wilhelm Müller, Berlin, in Streits Hotel mit einem großen Lager in Juwelen, Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren vertreten und ebenda die Bremer Silberwarenfabrik A. G., Sebaldsbrück bei Bremen mit mannigfachen Erzeugnissen. Im Hotel Graf Moltke zeigten feinste aparte Juwelen Lorenz Heckmann und Carl Buenting, Hanau; Großsilberwaren und Bestecke die Silberwarenfabrik Koch & Bergfeld in Bremen und endlich veranstalteten M. H. Wilckens & Söhne, Hemelingen, während der Tagung Neuer Wall 2 eine reichhaltige Musterausstellung. So bot auch in dieser Beziehung der XX. Verbandstag den Teilnehmern eine Neuerung, und berücksichtigt man noch die vielen eingesessenen Geschäfte und die Niederlagen auswärtiger Firmen, so läßt diese Musterschau kaum etwas zu wünschen übrig.

Die Festschrift weist in ihrem Anzeigenteil eine Reihe Firmen auf, die wir der Vollständigkeit halber kurz erwähnen wollen. Es sind dies C. F. Merkle, Altona; Floreat-Metallwerke A. G., vertreten durch R. A. Mumm & Co., Hamburg; Charles Noakes, G. m. b. H., Hamburg; Gebr. Lewin, Braunschweig, anwesend in Hamburg, Kleine Johannisstraße 9 IV; Leo Frensdorff & Cie., Hamburg-Lokstedt; Gebr. Schüßler, Hamburg; Ernst Gideon Bek, Pforzheim, vertreten durch Nicolai & Rasch, Hamburg; Carl Wild, Hamburg; Vereinigte Silberbesteck-Fabriken Ludwig Ziech, G. m. b. H., Hamburg; Uhrenfabrik Eterna, vertreten durch Max Mensen, Hamburg, und Bozenhardt & Co., Hamburg.

Herr Juwelier Schrader, der Vorsitzende des Norddeutschen Verbandes, heißt die Erschienenen im Namen seines Verbandes und der Hamburger Juweliere herzlichst willkommen und begrüßt besonders die Herren Dr. Krüß vom Senat und der Gewerbekammer, Dr. Wohlwill von der Handelskammer, Boernhoeft von der Detaillistenkammer, Werdo von der Hamburger Uhrmacher-Zwangsinnung, Scholz vom Zentralverband Deutscher Uhrmacher und die Herren der Presse. Er dankt allen, daß sie den weiten Weg nicht gescheut haben und teilweise unter erschwerenden Umständen hierher geeilt sind, um ihr Interesse für den Verband zu bekunden. Die jetzige Lage habe nicht dazu beigetragen, unser Gewerbe zu heben, und der früher schöne Beruf des Goldschmiedes ist nicht mehr, der er war. Gewisse Nebenelemente haben sich in unsere Reihen eingeschlichen, aber auch um hierzu Stellung zu nehmen, sind Sie hierhergekommen. Wir müßten beweisen, daß wir einig und geschlossen zusammenhalten, und in diesem Sinne eröffne er die Tagung. Er hoffe und wünsche, daß dieselbe recht harmonisch verlaufe und die Kollegen mit dem Gefühl in die Heimat zurückkehren: in Hamburg war es schön. Er übergab mit diesem Wunsche die weitere Leitung der Versammlung dem ersten Vorsitzenden des Reichsverbandes Herrn Wilm.

Herr Wilm eröffnet in seiner Eigenschaft als erster Vorsitzender des Reichsverbandes die Tagung und heißt alle herzlichst willkommen, insbesondere die Herren vom Senat, von den Behörden und der Presse sowie Herrn Oscar Müller. Er dankte allen, die aus weiter Ferne herbeigeeilt sind, um an den Beratungen mitzuwirken. Bei der Wahl der Stadt für den diesjährigen Verbandstag war es klar, daß große Schwierigkeiten zu überwinden waren, aber diese sind eben da, um überwunden zu werden, und wenn eine Stadt dazu in der Lage war, so ist es eben Hamburg, unser größter deutscher Handelsplatz. Die wirtschaftliche Einstellung nimmt katastrophale Ausmaße an, der Staat kann uns nicht mehr helfen und da ist es unsere Pflicht, dem Staat beizustehen. Die Luxussteuer übt auf das Kunsthandwerk einen verderblichen Einfluß aus. Der illegale Handel wird großgezogen, unser Anerbieten zur Hilfe wurde nicht beachtet. Es ist das dringendste Gebot der Stunde, daß der Verband sich der wirtschaftlichen Probleme annimmt. Unsere Goldabgabe hat bei ähnlichen Vereinigungen, ja weit über unsere Kreise hinaus, vorbildlich gewirkt und das frühere stets vorhandene Defizit konnte endlich einmal zum Ausgleich gebracht werden. Das Goldschmiedehaus, noch vor einigen Jahren angezweifelt, ist zur vollendeten Tatsache geworden, und wir haben dadurch einen festen Halt bekommen. Wer heute sich an der Führung durch das Rathaus beteiligte, wird feststellen können, daß das Ratssilber ein Stück alter Kultur darstellt. Die Pokale, Humpen, Aufsätze usw. sind Zeugen der ruhmvollen Vergangenheit des deutschen Goldschmieds, er bittet die Versammlung sich von den Plätzen zu erheben zu dem Gelübde, daß wir treu zusammenhalten wollen und schließt mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland.

Herr Dr. Krüß vom Senat und der Gewerbekammer entbietet im Namen der Stadt die besten Grüße und betont, daß ein enger Zusammenschluß der Gewerbe heute notwendiger denn je sei. Verfolge man aufmerksam die zeitlich verschiedenen Programme solcher Tagungen, so könne man feststellen, daß früher technische Fragen, heute aber fast ausschließlich volkswirtschaftliche auf der Tagesordnung stehen, ebenso wie die verschiedenartigen Steuerprobleme. Der Arbeitgeber kommt heute nicht mit einer achtstündigen Arbeitszeit aus, wenn es ihm darum zu tun ist, für seine Leute neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Er hoffe auf ein Einvernehmen in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, und dies zu fördern sei Aufgabe der Gewerbekammer. Eine Hauptfrage gelte dem Nachwuchs, und es müsse unter allen Umständen vermieden werden, daß das Lehrlingswesen unter den Arbeitstarif falle. Ohne einen tüchtigen Nachwuchs ist das Gewerbe verloren, kommt aber der Tarif zur Anwendung, so haben wir keine Lehrlinge mehr, sondern Arbeitsburschen, die im Interesse der Rentabilität ausgenutzt werden müssen. Wie auch die Zukunft darüber entscheidet, so wollen wir dennoch den Mut nicht verlieren und durch rastlose Arbeit für das Wohl des Vaterlandes bedacht sein.

Herr Bornhoeft überbringt die Grüße der Detaillistenkammer und wirft die Frage auf, wie es möglich sei, das heutige Chaos zu entwirren. Es ist dies für den Goldschmied eine doppelte Notwendigkeit. Weite Schichten des Reichs sind in größte Not geraten, und für Edelmetall und Edelsteine wird ein Papier gegeben, das seinen Wert verloren hat. Aber die Betriebe müssen weitergeführt werden. Zum andern hat die Not eine Kategorie von Existenzen geboren, die das Volk ausbeuten. Wenn der Verband hier über Maßnahmen berate, wie diesem Schmarotzertum zu Leibe gegangen werden kann, so dürfte er der vollen Unterstützung der Detaillistenkammer Hamburgs versichert sein. Und so wünschte er, daß den ernsten Beratungen ein voller Erfolg beschieden sein möge.

Im Namen der Hamburger Uhrmacher-Zwangsinnung wünscht Herr Obermeister Werdo den Verhandlungen einen guten Verlauf und den beiden Verbänden der Goldschmiede und Uhrmacher ein gedeihliches Zusammenarbeiten.

Herr Scholz-Halle hofft im Namen des Vorstands des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacher, daß das beiderseitige gute Einvernehmen und die Zusammenarbeit in allen großen Fragen auch für die Folge erhalten bleibe.

Herr Wilm dankte den Vorrednern für die freundlichen Worte und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß alles, was wir uns für den Erfolg versprechen, auch in Erfüllung gehen möge.

Es tritt sodann eine Pause ein.

Bevor in die Geschäftsordnung eingetreten wird, verliest Herr Altmann ein Schreiben der Wiener Juweliere, in welchem dieselben bedauern, aus finanziellen Gründen der Tagung nicht beiwohnen zu können. Sie wünschen den Verhandlungen guten Erfolg und schließen mit der Zuversicht, daß wenn auch jetzt der deutsche Himmel trübe ist, sich deutsche Art, deutsche Arbeit und deutsche Kunst wieder einen Platz an der Sonne erobern.

Punkt 1: Geschäftsbericht. Derselbe liegt gedruckt vor und Herr Direktor Altmann stellt die Frage, ob gegen den Bericht Bedenken erhoben oder sonst Wünsche gestellt werden. Dies scheint nicht der Fall zu sein, so daß zu

Punkt 2: Kassenbericht übergegangen werden kann. Was hierbei am meisten interessiert, ist, daß es geglückt ist, ohne Nachschüsse durchzukommmen. Nach den Ausführungen

des Herrn Altmann war dies nur dadurch möglich, daß der Reichsverband als erster rechtzeitig wertbeständige Beiträge eingeführt hatte. Die Unterverbände und auch befreundete Vereinigungen wie der Creditorenverein, die sich früher gegen diese Beitragsregulierung ausgesprochen hatten, haben sich auch von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt und sind ebenfalls zur Goldwährung übergegangen. Vorstand und Ausschuß haben beschlossen, den Goldbeitrag beizubehalten und die seither nebenher gezahlten Markbeiträge fallen zu lassen. Es sind daher in der Folge einheitlich nur Goldbeiträge zu leisten, die natürlich auch nach dem jeweiligen Kurse in Mark abgeführt werden können, doch soll die Beitragszahlung möglichst durch Überlassung von Gold in natura erfüllt werden. Die Einziehung des Goldes erfolgt durch die Unterverbände, die als Unkostendeckung 5% in Abzug bringen können, und es wird der Wunsch ausgesprochen, daß das Gold geschmolzen und geschieden, also als Feingold nach Berlin abgeführt wird. Die Beiträge wurden festgesetzt:

bei einem Angestelltenstand von
0—2 Personen = 3 g 585/ Gold
3—4 „ = 4 „ „ „
5 und mehr „ = 6 „ „ „

Bei reinen Arbeitsgeschäften sind abzuführen bei einem Gehilfenstand
bis zu 4 Personen = 3 g 585/ Gold
5—6 „ = 4 „ „ „
7 und mehr „ = 6 „ „ „
wobei Lehrlinge nicht als Angestellte zählen.

Dabei soll aus sozialen Gründen auf die reinen Arbeitsgeschäfte Rücksicht genommen werden, da diese nicht in einer solch günstigen Lage wie die Ladengeschäfte sind. Es wird den Vorsitzenden der Untervereinigungen überlassen, hier ab und zuzugeben, wenn ein Kollege nicht in der Lage ist, den Beitrag in der vollen Höhe zu bezahlen. Besonders alten Kollegen, die nicht mehr so arbeiten können, soll entgegengekommen werden, inwieweit dies am Platze ist, wird in das Ermessen der Vorstände der Untervereinigungen gestellt.

Aus der Versammlung heraus wird der Wunsch laut, den Kassenbericht durch Zahlen zu belegen, worauf vom Vorstand erklärt wird, daß jedes Mitglied den gedruckten Kassenbericht erhält, außerdem aber jedem das Recht zusteht, sofort Einsicht zu nehmen.

Zu Punkt 3: Bericht des Rechnungsprüfers, Herrn Krebs, wird festgestellt, daß die Kasse und Buchführung in Ordnung befunden wurde und wird ganz besonders die klare Übersichtlichkeit betont. Es wird daher Entlastung beantragt und einstimmig erteilt.

Herr Künkel-Karlsruhe dankt dem Gesamtvorstand sowie allen Herren, die an der Sache mitgearbeitet haben, in herzlichen Worten und bittet die Anwesenden, als Zeichen für die Entlastung und des allseitigen Vertrauens, sich von den Sitzen zu erheben.

Herr Wilm dankt im Namen des Gesamtvorstandes und gibt die Versicherung, daß sich der Vorstand auch in dem kommenden Jahr seiner Pflichten voll und ganz bewußt sein werde.

Herr Lohse-Eisenach beantragt Entlastung des Ausschusses, welche einstimmig erteilt wird.

Auch Herr Wilm dankt dem Ausschuß für die viele Mühe und die regelmäßigen Sitzungen und hofft, daß diese auch im nächsten Jahr ebenso reibungslos verlaufen.

Zu Punkt 4: Beschlußfassung über die vorgesehenen Abänderungen der Satzungen. Hierzu gibt Herr Altmann Erläuterungen und bemerkt, daß die vorgeschlagenen Abänderungen im Vorstand und Ausschuß mit einigen Abweisungen angenommen wurden. Der Verband bleibe auf seiner Forderung bestehen, daß wer Mitglied des Reichsverbandes sein wolle, auch Mitglied einer Untervereinigung sein müsse. Da das Bestreben, dem Reichsverband als Mitglied anzugehören, groß sei, bestehe daher für manchen die Möglichkeit, durch den Unterverband dem Reichsverband beizutreten. Dies könnte aber in einzelnen Fällen den Bestrebungen des Reichsverbandes zuwiderlaufen, der seit Jahren den illegalen Handel bekämpft und auch in dieser Sache mit den Regierungen der verschiedenen Länder verhandelte. Da wir nun vorläufig noch nicht gesetzlich gezwungen sind, jeden aufzunehmen und ihm Vorteile zu bieten, so müsse sich der Vorstand ein Vetorecht bei der Aufnahme vorbehalten, was besonders bei dem Eintritt ganzer Körperschaften gegenüber deren Mitglieder zuträfe. Dies soll keine Bevormundung der Unterverbände sein, aber der Verband muß sich auf alle Fälle gegen das Eindringen unerwünschter Elemente schützen. Dabei soll nicht rigoros vorgegangen werden, sondern nur dann, wenn es sich um besonders krasse Fälle handelt. Herr Altmann bittet hierzu Stellung zu nehmen.

Es entspinnt sich eine Debatte, in deren Verlauf Herr Reimann-Berlin den Antrag stellt, die Rededauer auf fünf Minuten zu bemessen, dem zugestimmt wird, trotzdem von Hamburg Einspruch erhoben wird, da man nur einmal jährlich zusammenkomme und sich aussprechen wolle.

Ein Hamburger Kollege nimmt an, daß in eine Zwangsinnung unehrenhafte Männer nicht aufgenommen werden, dem wird aber widersprochen. Ein Schieber z. B. brauche sich nur einen Gehilfen zu nehmen, und er ist dann sogar gesetzlich verpflichtet, der Zwangsinnung beizutreten. Auch vorbestrafte Personen müssen der Zwangsinnung angehören.

Herr Altmann betont nochmals, daß es unbedingt nötig ist, dem Vorstand das Vetorecht einzuräumen, denn wir müßten weitblickend in die Zukunft schauen und uns beizeiten sichern. Es ist nur eine vorbeugende Maßnahme und den Untervereinigungen sollen keine Befugnisse genommen werden, denn in erster Linie hätten sie die Entscheidung zu treffen.

Der Vertreter der Berliner Zwangsinnung spricht sich dagegen aus, daß nur Verbände und Untervereinigungen dem Verband angehören können, und begründet dies damit, daß eine Zwangsinnung jeden Schieber und sogar Vorbestrafte aufnehmen muß, die alsdann beim korporativen Beitritt zum Verband ebenfalls Mitglied des Verbandes werden. Ferner gäbe es unbescholtene einwandfreie Mitglieder der Zwangsinnung, die gar nicht Mitglied des Reichsverbandes zu werden wünschen und dann auch jede Beitragszahlung verweigerten.

Herr Heiden-München geht auf den Einspruch der Berliner Innung näher ein und bemerkt dazu, daß manche Innung mit dem Ersuchen an den Verband kommen wird, befreit uns von dem oder jenem Mann. Wir müssen ihn nach dem Gesetz aufnehmen, aber verweigert ihr ihm die Aufnahme in den Reichsverband. Es kann dann der Vorwurf erhoben werden, warum hat der Verband nichts getan und die Innungen werden es dem Verband später noch danken, wenn jetzt vorgebeugt werde. Deshalb bitte er dringend, den Vorschlag, dem Vorstand das Vetorecht zu geben, anzunehmen.

Herr Altmann bemerkt, daß in den süddeutschen Innungen und Untervereinigungen auch Uhrmacher als Mitglieder aufgenommen werden, die aber niemals Mitglieder des Reichsverbandes werden können. Für diese besteht nur eine Pflicht der Innung bzw. der Untervereinigung gegenüber, aber nicht gegenüber dem Reichsverband. Der Reichsverband kann sich seine Mitglieder aussuchen und wenn von ihm eine Sicherung erfolgt, so hat dies mit der Innung nichts zu tun. Hier bestehen keine rechtliche Bedenken. Die von uns nicht Aufgenommenen haben natürlich auch an den Reichsverband keinen Beitrag zu zahlen.

Der Abänderungsvorschlag: In § 2 Absatz 7 soll der letzte Satz gestrichen und dafür folgendes eingesetzt werden: „Die Mitglieder der Körperschaften werden erst durch persönliche Aufnahme, also nicht ohne weiteres, Mitglieder des Reichsverbandes" wird bei der Abstimmung mit allen gegen die des Vertreters der Berliner Innung angenommen.

Die zweite Satzungsänderung: Zu § 2 soll als letzter Absatz folgendes kommen: „Ausländer können nur mit besonderer Zustimmung des Vorstandes als Mitglieder aufgenommen werden" findet debattelos einstimmig Annahme.

In § 2 Absatz 8 nach Satz 1 soll folgendes eingefügt und dafür Satz 2 gestrichen werden: „Die Entscheidungen über die Aufnahme erfolgen nach freiem Ermessen des Vorstandes bzw. Ausschusses. Jeder Rechtsweg gegen diese Entscheidungen ist von vornherein ausgeschlossen, jedoch ist im Ablehnungsfalle Berufung an den Ausschuß bzw. bei Körperschaften an den Verbandstag zulässig. Diese entscheiden endgültig. Im Ablehnungsfalle ist der Vorstand bzw. Ausschuß und Verbandstag zur Angabe von Gründen **nicht** verpflichtet." Auch dieser Abänderungsantrag findet Annahme, trotzdem die Berliner Innung beantragt, in dem letzten Satze das Wort „nicht" zu streichen.

In § 4 sollen Absatz 1—3 gestrichen und dafür eingesetzt werden:

„Jedem ordentlichen Mitglied bleibt es überlassen, sich nach seinen Verhältnissen und dem Umfang seines Geschäftes selbst einzuschätzen. Der Mindestbeitrag und die Form der Beitragszahlung werden alljährlich durch den Verbandstag festgesetzt".

Auf Einspruch eines Hamburger Kollegen, daß in der Hamburger Innung eine ganze Anzahl kleiner Goldschmiede sich befinden, welche nicht in der Lage sind, diese hohen Summen zu bezahlen, entgegnete Herr Altmann, daß durch diese Satzungsänderung nur bezweckt wird, nicht fortwährend Änderungen vorzunehmen.

Darauf wird auch dieses angenommen.

In § 9 soll folgender Satz dem Absatz 1 angefügt werden: „Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der erste Vorsitzende, der erste Schriftführer und der erste Schatzmeister, diese können sich im Behinderungsfalle durch ihre Stellvertreter vertreten lassen".

Herr Altmann erläutert hierzu, daß dem Vorstand noch acht auswärtige Herren zugewählt sind, und dies habe sich auch gut bewährt. Nur sei es vor Gericht zu umständlich und der Apparat koste auch zuviel, so daß es ein Gebot der Zweckmäßigkeit ist, den Vorstand bei gerichtlichen Angelegenheiten auf drei Herren, die in Berlin ansässig sind, zu beschränken.

Auch dieser Antrag findet einstimmig Annahme, so daß die vorgeschlagenen Satzungsänderungen zur Durchführung gelangen.

Zu Punkt 5: **Festsetzung des Jahresbeitrags und Aussprache über den Etat**, nimmt Herr **Altmann** auf die bereits von ihm gemachten Ausführungen Bezug. Die Einziehung soll durch die Unterverbände erfolgen, denen das Recht zusteht, für ihre Arbeit und Auslagen 5% von den Beiträgen zurückzubehalten, in der Voraussetzung, daß die Zahlung der Beiträge pünktlich erfolgt. Er bemängelt, daß häufig minderwertiges Gold eingesandt werde, auch stimme oft das angegebene Gewicht nicht. Dies sei nicht nett. Andererseits aber könne er auch feststellen, daß viele Mitglieder schnell und gut ihrer Pflicht nachkommen, so haben eine ganze Anzahl anstatt 585/ Feingold gegeben, wofür er den Dank des Vorstandes abstatte. Dieser denke nicht daran, den Mitgliedern Schwierigkeiten zu bereiten, und es sei den Vorständen der Untervereinigungen anheimgegeben zu bitten, ob die Mitglieder die vorgeschlagenen Beiträge leisten können. Die Leitung sei auch mit Silber zufrieden, und zwar im Verhältnis 1 g Feingold = 30 g Feinsilber.

Herr **Heiden-München** macht darauf aufmerksam, daß der Schwerpunkt der Nervus rerum sei, und er bitte die Vorstände der Untervereinigungen die Verbandsleitung zu unterstützen und für Eingang der Beiträge Sorge zu tragen.

Herr **Johansen-Hamburg** vertritt die Ansicht, daß das kleine Arbeitsgeschäft den Beitrag nicht zahlen kann. Hält es schon schwer, die Beiträge zur Zwangsinnung hereinzubekommen, so ist es erst recht nicht möglich, die vom Reichsverband festgesetzten Goldbeiträge zu erhalten. Es ist leichter gesagt, wie getan.

Der Vertreter der Berliner Innung macht einen Gegenvorschlag mit 1 g Gold beginnend und hält vierteljährliche Beitragszahlung für zweckmäßig.

Herr **Lohse-Eisenach** fragt, welchen Beitrag Mitglieder, die keine Gehilfen haben, zahlen. Daß diese frei sein sollen, wird als Unrecht empfunden.

Herr Altmann erwidert auf die Worte des Herrn Johansen, daß der soziale Ausgleich in die Hände der Untervereinigungen gelegt werde. Er ist überzeugt, daß kein Hamburger Kollege zusammenbricht bei Abgabe von 1 g Gold. Die Zahlung könne halbjährlich erfolgen. Inbetreff der außerordentlichen Mitglieder vertritt er die Ansicht, daß diese Kreise höhere Beiträge zahlen können. Er schlage vor, bis zu 50 Arbeiter = $^1/_2$ kg Feinsilber, 50 Arbeiter und mehr = 1 kg Feinsilber und für die ganz großen Geschäfte 10 kg Feingold. Von der Zahlung des Eintrittsgeldes soll in der Folge Abstand genommen werden, dafür sollen neu hinzutretende Mitglieder bei Eintritt vor dem 1. Dezember den vollen Jahresbeitrag und bei Eintritt nach dem 1. Dezember den halben Jahresbeitrag zahlen.

Damit erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Was nun die Aussprache über den Etat anbelangt, so kann Herr Altmann in Rücksicht auf die schwankenden Verhältnisse keine Angaben machen. Er erwähne nur als Beispiel die Kosten für das Fachblatt. Die Herstellungskosten der Nr. 1 des laufenden Jahres betrugen $^3/_4$ Millionen, der Nr. 5 $2^1/_4$ Millionen, der Nr. 10 $3^3/_4$ Millionen, der Nr. 14 $19^1/_2$ Millionen und der vorliegenden Festnummer 60 Millionen, in Anbetracht dessen, daß noch billiges Papier vorhanden war, andernfalls sich die Festnummer auf 99 Millionen Herstellungskosten bei neuem Papier berechnet hätte. Nachdem die Goldbeiträge auch für das nächste Jahr zugesagt worden sind, kann das Fortbestehen des Fachblattes als gesichert angesehen werden. Herr Altmann bittet, die Herren draußen aufzuklären, was das Fachblatt kostet. Allerdings sind noch Einnahmen aus den Anzeigen vorhanden. Mit den Inserenten wurde ein Abkommen getroffen, die alten Aufträge zu streichen und aufs neue zu erteilen zu dem Friedenspreis, der mit der jeweiligen Schlüsselzahl des Börsenvereins multipliziert wird. Dabei ist zu bemerken, daß der Friedenspreis ein äußerst niedriger ist. Er bittet alle Kollegen, schon in ihrem eigenen Interesse, das Fachblatt auch zu lesen, denn es enthalte keine unnützen Dinge und bewahre in den schweren Zeiten manchen vor empfindlichen Verlusten. Er müsse aber auch bitten, daß das Fachblatt von den Mitgliedern durch Lieferung von Beiträgen, besonders technischer Art, unterstützt werde, was bisher leider nur in ganz geringem Maße der Fall gewesen sei.

Zu Punkt 6: **Bericht über das Goldschmiedehaus** hält Herr **Frankenberg** ein längeres Referat, das in der dringenden Bitte ausklingt, die Mittel zur Verfügung zu stellen, die eines deutschen Goldschmiedehauses würdig sind. Er bitte die Vertreter der Untervereinigungen auch in diesem Sinne auf die Mitglieder einzuwirken. Allen aber, die mitgeholfen haben, in so kurzer Zeit das Ziel zu erreichen, drücke er den wärmsten Dank der Verbandsleitung aus.

Nach einer längeren Pause verliest Herr **Altmann** zu Punkt 7 der Tagesordnung die eingelaufenen Anträge und wir behalten uns vor, auf dieselben noch näher zurückzukommen.

Zu Punkt 8: **Verschiedenes und allgemeine Aussprache** wird in Anbetracht der vorgerückten Stunde das Wort nicht gewünscht, und so schließt der Vorsitzende die Verhandlungen des ersten Tages.

* * *

Das Uhlenhorster Fährhaus hat eine Note für sich, es ist unvergleichlich, etwa eine kostbare Perle, die aus der Tiefe des Wassers aufgetaucht ist. Idyllisch an einer Bucht der Außenalster gelegen, ist es der Sammelpunkt des eleganten Hamburger Sommerlebens. Auf dem Wasser tummeln sich

alle Arten Fahrzeuge, Segelboote mit weißen, in der Sonne glänzenden Linnen, Paddelboote, Kanus, Ruderboote, Alsterkähne usw. in buntem Durcheinander und immer noch bringen die den Verkehr vermittelnden Alsterdampfer neue Gäste. In dem großen schattigen Garten läßt eine Musikkapelle ihre Weisen ertönen und lebensbejahende Freude herrscht überall. Man will die bedrückenden Alltagssorgen unserer Zeit hier vergessen. Schon der Weg am Uhlenhorster Ufer entlang läßt vergessen, daß man sich inmitten der Großstadt befindet, und fürwahr, Hamburg kann als Gartenstadt einen ersten Platz beanspruchen.

Und hier in dieses Tuskulum haben die Hamburger Kollegen uns zu Tisch geladen. Der herrliche, in einem Lichtermeer erstrahlende Festsaal konnte die Teilnehmer nicht fassen, und es mußten die Tafeln durch Anstellen von Tischen eine Verlängerung erfahren. Wir wollen es uns versagen, über die gastronomischen Genüsse zu plaudern, nur soviel sei erwähnt, daß die aufs beste bekannte Hamburger Küche ihren Ruf glänzend bewährte, und dies besagt alles.

Herr Schrader begrüßte die Anwesenden im Namen der Hamburger Kollegen und führte aus, daß es ihnen an ihrem Ehrenabend zu besonderer Ehre gereiche, die Herren Dr. Krüß und Werdo, sowie die Herren der Presse bei sich zu sehen. Er führte aus, daß er niemals die Veranstaltung übernommen hätte, wenn er nicht auf die Kollegen hätte bauen können. Er bitte alle Erschienenen, für die paar Stunden des Beisammenseins die Alltagssorgen, die uns infolge der großen Not unseres Vaterlandes bedrücken, zu vergessen. Es ist kein Fest, welches wir feiern, sondern es sind Tage ernster beruflicher Aussprache und dieser Abend soll dazu dienen, sich gegenseitig kennenzulernen. Er bitte ein frohes Gesicht zu zeigen und heißt alle herzlichst willkommen.

Herr Wilm als erster Vorsitzender des Verbandes dankt in dessen Namen besonders der getreuen Gefolgschaft. Saure Wochen, frohe Feste war immer der Wahlspruch. Und wenn es uns heute vergönnt ist, nach dem verflossenem schweren Jahr hier zum erstenmal in Hamburg, unserer großen Hafenstadt, dem Stolz des ganzen Landes einen Verbandstag zu erleben, so ist es in dieser Stunde geboten, den Hamburger Kollegen unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Als erste künstlerische Darbietung erfreute die Gattin des Hamburger Kollegen Hintze die Tafelrunde durch einige tief empfundene, mit sympathischer Stimme vorgetragene Lieder, welche verdienten Beifall ernteten.

Herr Wilm teilt sodann mit, daß der Verband die Herren Goldschmidt, Köln, und Heiden, München, zu Ehrenmitgliedern ernenne in Anbetracht ihrer hohen Verdienste um das Gedeihen und Wohlergehen des Verbandes.

Hierauf ergreift Herr Goldschmidt, Köln, auch in Herrn Heidens Namen zu einer Erwiderung das Wort. Sie beide seien überrascht, denn sie hätten keine Ahnung gehabt, die Tagung als Ehrenmitglieder unseres stolzen Verbandes zu verlassen. Gewiß hätten sie treu zu dem Verband gehalten und geholfen, wo sie konnten, das gäben sie gerne zu, aber sie hätten doch damit nur ihre Pflicht getan. Auch haben sie dafür gesorgt, daß der Verband mehr Mitglieder erhielt. Herr Goldschmidt macht darauf aufmerksam, daß die Anregung zur Gründung des Verbandes aus Rheinland und Westfalen komme. Herr Carl Becker sei damals herumgereist und habe für den Zusammenschluß propagiert. Die Anfänge und die nachfolgende Umwandlung als Verband waren nicht leicht. Wir sind der Anfang, aber Berlin ist die Spitze. So sind wir mit der Zeit eine große Familie geworden und das macht uns Kölner stolz. Möge die Einigkeit immer weiter bestehen, möge es der Vorsitzende verstehen, die richtigen Bahnen einzuschlagen, und in diesem Sinne bringe er dem Verband sein Hoch. Herr Wilm dankte den Hamburger Veranstaltern und schloß mit einem Hoch auf Hamburg, woranschließend die Festversammlung stehend das Deutschlandlied sang.

Herr Richter, Berlin, sprach im Namen des Grossistenverbandes und betonte die Zusammenarbeit beider Verbände.

Es folgten darauf noch verschiedene Ansprachen sowie Vorträge, und sei besonders auf Frau Seewald-Schulze hingewiesen, die mit ihrer geschulten umfangreichen Stimme und vorzüglicher Technik eine ganze Reihe Lieder zum Besten gab. Herr Heiden konnte es sich nicht versagen, auf die Frauen ein Hoch auszubringen, ja es fehlte sogar nicht ein Juwelen-Shimmy, den ein tanzbegeisterter Kollege oder Kollegin selbst komponierte. Die bekannte Pianistin Fräulein Bärtsch erfreute durch meisterhaft zum Vortrag gebrachte Klaviervorträge.

Nach aufgehobener Tafel wurde noch lange dem Tanze gehuldigt und es war bereits heller Tag, als die letzten die gastliche Stätte verließen.

Vierte Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe

Die Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe, die sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits einen guten Namen erwerben konnte, hat in diesem Jahre zum vierten Male, und zwar in den Tagen vom 5. bis 7. August 1923 in den Kammersälen in Berlin stattgefunden. Wenn den Besuchern in den Einladungen angekündigt war, daß sie auf allen Gebieten des Gewerbes greifbare Ware und eine günstige Einkaufsgelegenheit vorfinden würden, so war ihnen damit nicht zuviel versprochen. Die Schau stand allerdings unter dem Zeichen eines starken Angebotes in Großuhren und Metallwaren, aber auch Bijouterie war genügend vertreten, und selbst die heutzutage offenbar sehr sparsam gewordenen Taschenuhren wurden von einigen Firmen in einer einem angemessenen Bedarf entsprechenden Menge und Vielgestaltigkeit angeboten. Es kann deshalb mit Befriedigung festgestellt werden, daß sowohl Käufer wie Verkäufer mit dem Ergebnis zufrieden sind. Daß dies erreicht werden konnte, ist um so mehr zu bewundern, als zurzeit bei den Verkäufern hochwertiger Waren an sich wenig Verkaufslust vorhanden ist. Vorübergehend machte sich während der Ausstellungstage auch eine kleine Stockung bemerkbar durch die 100prozentige Dollarsteigerung. Die Stockung dauerte aber nur solange, als Ungewißheit über die Kursnotierung herrschte. Alsbald nach der Bekanntgabe des neuen Kursstandes setzte der Geschäftsbetrieb ebenso lebhaft wieder ein wie vorher. Hierdurch wird am besten gezeigt, daß die Elastizität in der begrifflichen Einstellung auf durch Kursschwankungen bedingte Preisangleichungen bereits sehr weit fortgeschritten ist.

An geselligen Veranstaltungen wurde am Sonntag ein Begrüßungsabend geboten, bei dem durch gutes Konzert und Vorträge erster Berliner Künstler aus dem leichten Gebiet des Variétés für angenehme Unterhaltung bestens gesorgt war. Von den Darbietungen fanden die Vorträge der Gattin des Herrn Fr. Bauermeister, die sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte, besonders lebhaften Beifall. Durch einen stark besuchten Tanzabend wurde am Dienstag die Musterschau beendet.

In der stark besuchten Mitgliederversammlung des Vereins „Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe", die am Montag im Anschluß an die Ausstellung stattfand, wurde beschlossen, die Veranstaltung auch im kommenden Jahre zur gleichen Zeit zu wiederholen, und zwar, wenn möglich, auf breiterer Grundlage. Der Grundbeitrag für die Vereinsmitglieder für das nächste Geschäftsjahr wurde auf 5 Gramm Feingold festgesetzt. Ferner soll künftighin von neueintretenden Mitgliedern ein Beitrag in Höhe von 1 Gramm Feingold erhoben werden. Dieses Beitrittsgeld wird jedoch denjenigen Firmen erlassen, die ihren Beitritt für das nächste Geschäftsjahr bis spätestens 1. Oktober 1923 vollziehen. Es kann nur empfohlen werden, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen, da die Mitgliedschaft beim Verein keine Verpflichtung zu einer aktiven Beteiligung an der Musterschau enthält. Die Entscheidung hierüber kann also ungeachtet des früheren Bei-

tritts zum Verein zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Anmeldungen sind zu richten an den Verein „Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe", Berlin C 2, Breite Straße 8. Der bisherige Vorstand wurde wieder gewählt. Das Geschäftsjahr beginnt künftighin mit dem 1. Oktober.

Änderung in der Angestelltenversicherung

Das am 4. Juli 1923 vom Reichstag verabschiedete, am 13. Juli verkündete Gesetz hat die Leistungen und Beiträge erheblich erhöht. Vom 1. August 1923 an sind der Grundbetrag und Kinderzuschuß verzehnfacht, die jährliche Teuerungszulage auf 360000 Mark bei Ruhegeld, Witwen- und Witwerrente und auf 180000 Mark bei Waisenrente festgesetzt. Vom gleichen Zeitpunkt an gelten folgende neue Gehaltsklassen und Beiträge:

			monatliches Entgelt in 1000 Mark			Beitrag monatlich in 1000 Mark
Klasse	13			bis	180	5
„	14	von mehr als	180	„	360	10
„	15	„ „ „	360	„	540	17
„	16	„ „ „	540	„	720	24
„	17	„ „ „	720	„	990	32
„	18	„ „ „	990	„	1260	42
„	19	„ „ „	1260	„	1620	54
„	20	„ „ „	1620	„	1980	68
„	21	„ „ „	1980	„	2430	82
„	22	„ „ „	2430	„	2970	100
„	23	„ „ „	2970			124

Die Post wird von jetzt an nur noch Marken von Klasse 13 an aufwärts verkaufen. Arbeitgeber und Angestellte, die mit Beiträgen für die Zeit vor dem 1. August rückständig sind, müssen auch für die zurückliegende Zeit Monatskarten in Klasse 13 zum neuen Preise von 5000 Mark kleben.

Ungültig gewordene Marken können innerhalb drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bei den Verkaufsstellen umgetauscht werden.

Die Versicherungspflichtgrenze ist mit Wirkung vom 1. Juli an auf 78 Millionen Mark im unbesetzten Gebiet und auf 96 Millionen Mark im besetzten Gebiet, im Einbruchsgebiet und in den Bezirken, in denen besondere Vorschriften für die Erwerbslosenfürsorge gelten, festgesetzt.

Für Versicherte, die auf Grund einer Lebensversicherung von der eigenen Beitragsleistung befreit sind (Halbversicherte), entrichtet der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages ihrer Gehaltsklasse. Entspricht die Hälfte nicht einem der neuen Beiträge, so ist der nächsthöhere zu entrichten. (Beispiel: Beitrag Klasse 23 124000 Mark, Hälfte 62000 Mark; es ist die Marke der Klasse 20 mit 68000 Mark zu kleben). Der Arbeitgeber kann von Halbversicherten die Erstattung des Mehrbetrags, im vorbezeichneten Falle also 6000 Mark verlangen.

Bei der Frage, ob ein Angestellter auf Grund seines Jahresarbeitsverdienstes noch der Versicherungspflicht unterliegt oder ob er die Versicherungspflicht überschritten hat, werden die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlten Zulagen (Frauen- und Kinderzulage) nicht angerechnet. Sie werden aber mitgerechnet bei der Feststellung, in welcher Gehaltsklasse die Beiträge zu entrichten sind.

Schließlich ist zugunsten sämtlicher Versicherten bestimmt, daß alle in der Angestelltenversicherung erworbenen Anwartschaften bis zum 31. Dezember 1922 als aufrechterhalten gelten.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachste und leichteste Weise werden Gravierungen aus Silbersachen (Monogramme usw.) entfernt?

Frage Nr. 1808. Wer kann mir ein wirklich erprobtes Verfahren zum Löten von Aluminium mitteilen?

Innungen und Vereine

Gleiwitz. Am Montag, den 6. August 1923, nachmittags 7 Uhr, fand die zweite Quartalversammlung der Uhrmacher-, Goldschmiede- usw. Zwangsinnung Gleiwitz statt. Der Besuch war wieder ein schwacher. Es wurde beschlossen, die §§ 11, 12, 13, 14, 23 und 31 dahin zu ändern, daß anstelle der festen Strafe eine solche von drei Gehilfenlohnstunden der höchsten Lohnklasse des Reichslohntarifs treten. Die Annahme dieses Beschlusses war einstimmig. — Die neue ministerielle Verfügung, wonach Gold und Edelmetalle sowie Perlen usw., trotzdem das Gesetz dieses verbietet, doch als steuerliches Objekt behandelt wird, hat allgemeines Kopfschütteln ausgelöst. Es wurde behauptet, daß, wenn der Herr Minister das Gesetz gekannt hätte, diese Verfügung nicht erlassen worden wäre. Wegen der neuen Zahlungsbedingungen unserer Herren Grossisten und Fabrikanten erhebt die Innung ernsten Protest. Dieser soll dem Zentralverbande recht bald überreicht werden. Die Gehilfenprüfungsgebühr wurde auf Antrag des Herrn Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf eine Gehilfenlohnstunde der Höchstklasse festgesetzt. Da die Handwerkerkammer Oppeln eine höhere Gebühr als 4000 Mark nicht erheben läßt, wird sich die Innung an den Herrn Regierungspräsidenten wenden. Dieser Beschluß fand einstimmig Annahme. Die neue Grundpreisliste des Zentralverbandes soll für alle Mitglieder angeschafft werden. Der Innungsbeitrag wird, gemäß einem früheren Beschlusse, mit drei Gehilfenlohnstunden, d. i. 37800 Mark für das laufende Vierteljahr, festgesetzt. — Die Vereinigung der Uhrmacher und Goldschmiede Oberschlesiens, die alle Heimarbeiter Oberschlesiens umfaßt, hat zu den Diebenerschen Grundpreislisten als Multiplikator 60000, Goldarbeiter-Reichstarif 10000 festgesetzt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1089. Wer liefert Teile oder Estamperien zur Fabrikation von Biedermeier- oder Rokoko-Rähmchen für Elfenbeinmalereien?

Nr. 1091. Wer liefert Apparate für die elektrolytische Silberscheidung?

Nr. 1094. Welcher Hanauer oder anderer Fabrikant liefert Manschettenknöpfe in Acca-Silber und elektro-goldplattiert mit Steineinlage in verschiedenen Farben, ferner Ketten, Blusennadeln in kuranter billigster Preislage?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 60. Portugal. Firma sucht die Vertretung leistungsfähiger Lieferanten für Damenschmuck, Zigarren- und Zigarettenetuis sowie Bijouterie- und Galanteriewaren. Kataloge nebst Preisen erwünscht.

Nr. 61. Neuseeland (Australien). Firma in Wellington erbittet neueste Kataloge nebst Preisen für Bijouterie.

Nr. 62. Ceylon. Große Importfirma in Colombo sucht Verbindung mit Fabrikanten in echten Goldketten, Broschen mit Steinen, Anhängern, Ohrringen und Ohrgehängen mit Steinen, Haarnadeln, Schmucknadeln, Sklavenreifen, Arm-

bändern, Zugarmbändern, Uhrarmbändern sowie alle Neuheiten und Phantasieartikel in Gold, Silber und anderen Metallen. — Gegen Portovergütung geben wir Interessenten nähere Mitteilungen sowie Referenzen, auch vermitteln wir Angebote, die aber in englischer Sprache abgefaßt sein müssen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Silberdekor auf Zigarettenspitzen aus Kunsthorn. Es dürfte wohl jedem Fabrikanten, Grossisten und Exporteur viel daran gelegen sein, seine Waren in möglichst hohem Werte zu verkaufen, und dies kann am besten geschehen, wenn er seine Erzeugnisse mit echter Silbermalerei, Federzeichnungen und Intarsien-Imitation in künstlerischer Ausführung versehen läßt. Dies gilt besonders für sämtliche Fabrikate der Kunsthornbranche. Die Firma Bruno Müller, Eisenach, früher Heß & Imming, Abt. III, Atelier für Kleinkunstgewerbe, hat für diese künstlerische Vollendungsarbeiten ein Atelier eingerichtet und stellt ihre Arbeiten zur Leipziger Messe, Specks Hof, 4. Stock, Stand 600/601, aus, wo sich jeder Interessent von der Leistungsfähigkeit überzeugen kann.

Stuttgart. Wir möchten nicht verfehlen, an dieser Stelle auf die Anzeige der Firma Heinr. Benecke, Juwelen-Großhandlung, Königstr. 56, besonders hinzuweisen. Genannte Firma kauft von Juwelieren und Uhrmachern Juwelen jeder Art und bittet bei jeweiligem Verkauf sich Angebote von ihr einzuholen.

* * *

Die Zeichnung auf die wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches nahm am 15. August 1923 ihren Anfang. Im Anzeigenteil dieser Nummer werden die Bedingungen für die Zeichnung bekanntgegeben. Danach lauten die Stücke sowohl auf Dollar wie auch auf Mark, und zwar werden Stücke von 1 Dollar bis zu 1000 Dollar ausgefertigt. Die großen Stücke von 1000 Dollar bis zu 10 Dollar einschließlich tragen 6 Prozent Zinsen, die jährlich zahlbar sind. Die Stücke von 5 Dollar abwärts werden ohne Zinsscheine ausgefertigt. Sie werden im Jahre 1935 zu 170 Prozent, also mit einem Aufschlage von 70 Prozent, zurückgezahlt, die großen Stücke hingegen nur zum Nennwerte, d. h. zu 100 Prozent. Ein Anleihestück über 10 Dollar würde also im Jahre 1935 mit dem Gegenwert von 10 Dollar, berechnet nach dem New-Yorker Wechselkurse, zahlbar sein; ein Stück über 1 Dollar mit dem Gegenwert von 1,70 Dollar. Um den Zinsenbedarf für eine Anleihe bis zu 500 Millionen Mark Gold zu decken, sieht eine von der Reichsregierung den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegter Gesetzentwurf die Ermächtigung für die Reichsregierung vor, Zuschläge zur Vermögensteuer zu erheben. Zur besonderen Sicherung der Kapitalrückzahlung ermächtigt der Gesetzentwurf die Reichsregierung, die einzelnen Vermögensteuerpflichtigen nach dem Verhältnis ihres steuerbaren Vermögens zur Aufbringung des Kapitalbedarfs heranzuziehen. Demnach sind Zinsen und Kapitalrückzahlung der Anleihe durch die Gesamtheit der deutschen Privatvermögen sichergestellt. Die Anleihe ist zudem mit besonderen steuerlichen Vorzügen ausgestattet: Selbstgezeichnete Anleihe ist von der Erbschaftssteuer frei; auf Umsätze in der Anleihe ist keine Börsenumsatzsteuer zu entrichten. Die Einzahlung auf die neue Anleihe kann in hochwertigen Devisen, in Dollarschatzanweisungen oder in Mark (auf Grund des New Yorker Wechselkurses) vorgenommen werden. Erfolgt sie in Devisen oder Dollarschatzanweisungen, so beträgt der Zeichnungskurs bis auf weiteres 95 Prozent, erfolgt sie in Mark, 100 Prozent. Eine Erhöhung des Zeichnungspreises bleibt vorbehalten. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank, ferner fungiert eine große Anzahl von Banken, Bankfirmen und sonstigen Geldinstituten als Annahmestellen für die Zeichnung. Es kann aber der Zeichner auch jede andere nicht als Annahmestelle bestellte Bank oder Bankfirma mit der Zeichnung beauftragen.

Neuregelung der Preise für Silberwaren

Der Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V. richtet an seine Mitglieder und an seine Kundschaft Rundschreiben, die wir im Nachfolgenden zum Abdruck bringen.

An unsere Mitglieder!

Betrifft Neuregelung der deutschen Verkaufspreise.

I. Fasson.

1. Die Errechnung der deutschen Fassonpreise erfolgt auf wertbeständiger Grundlage.
2. Die Grundlage wird ermittelt durch Festsetzung eines derzeitigen Wertverhältnisses von 1 Mark Friedensfasson = 10 Gramm Feinsilber. Bisher getrennt berechnete Gläser-, Etuis- usw. Preise sind ebenfalls in Gramm Feinsilber auszudrücken.
3. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Ware zu erfolgen, entweder durch Anlieferung des Silbers im Original oder durch Einsendung einer Summe in Reichsmark, für welche der Lieferant nach Verfügbarkeit und schnellmöglichst das benötigte Silber ankaufen kann.
4. Die Berechnung von Totalpreis-Artikeln erfolgt im Sinne obiger Vorschrift. Die Preise sind in Grammen auszudrücken.
5. Für Verpackung und Porti sind die Selbstkosten in Grammen Feinsilber (auszudrücken) umzurechnen.
6. Diese Vorschriften sind für alle Mitglieder bindend (§ 6 der Satzungen) und treten sofort in Kraft für alle Lieferungen.

II. Silber.

1. Die Bedingungen für Einsendung von Arbeitssilber bleiben unverändert.

III. Ausland.

1. Die Vorschriften bleiben unverändert. Es wird bemerkt, daß unter Beobachtung gewisser Bedingungen Veredelungsverkehr mit dem Auslande gestattet ist.

IV. Besteck-Preis-Konvention.

Der Extra-Aufschlag für Henkels Klingen von Mark 2,— resp. Mark 1,50 Grundpreis wird bei allen Messern berechnet.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

* * *

An unsere Kundschaft!

Der vollständige Zusammenbruch der Markwährung und die Unmöglichkeit, in ihr richtige Grundlagen für unsere Berechnungen zu finden, zwang uns eine Form der Wertbeständigkeit zu suchen. Jede fremde Währung als Wertmesser innerhalb Deutschlands ist zu verwerfen, die Goldmark ist ein zu unbestimmter Begriff, was lag näher als unser eigenes Metall, das Feinsilber, als Basis unserer Preisbildung zu wählen? Indem wir für 1 Mark der bekannten Friedensfasson als Gegenwert 10 Gramm des ebenfalls im Preise bekannten Feinsilbers festsetzten, haben wir wohlüberlegt im Interesse unserer Herren Abnehmer gehandelt. Diese wissen, wieviel Silber kostet, können es sich jederzeit leicht beschaffen und sind somit in der Lage, am Bestellungstage zu wissen, wieviel der Gegenstand bei Lieferung kosten wird. Jede Veränderung des Silberpreises kann im Detailverkaufspreis des Gegenstandes leicht ausgedrückt werden — und die Herren Abnehmer sind vor Entwertung ihrer Läger geschützt. — Wir bitten von diesen Erwägungen und den Lieferungsbedingungen Kenntnis zu nehmen und wir sind überzeugt, daß sie unsere Neuerungen als einen im Interesse des ganzen Geschäftszweiges getanen Schritt anerkennen werden.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Reichsmindesttarif für Reparaturen

Ab 10. August ist der Multiplikator 13500, ab 17. August 40000.

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands.

Reichsmindesttarif für Reparaturen

Der Multiplikator für die Woche vom 20. bis 25. August ist **80000.**

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands.

Multiplikator für Fachbücher

Für Fachbücher beträgt der Multiplikator ab 23 August bis auf weiteres **1000000.**

Wertbeständige Preisberechnung der Grossisten

Ab Freitag, den 24. August, wird bei den Grossisten des Edelmetallgewerbes die wertbeständige Rechnung eingeführt. Die großen Schwankungen der Mark haben es mit sich gebracht, daß auch in der Edelmetall Branche das Problem der Wertbeständigmachung der Verkäufe endlich einmal gelöst werden mußte. Dabei wird davon ausgegangen, daß durch die Schaffung einer wertbeständigen Berechnung eine Verteuerung des Produkts nicht eintreten darf, im Gegensatz zu manchen anderen Branchen, bei denen die Einstellung auf wertbeständige Berechnung von einer starken Preiserhöhung begleitet war. Die Gestehungskosten werden in Mark berechnet und dann in eine Schlüsselzahl übertragen. Mit Wirkung ab 24. August werden also unter Beibehaltung der bisherigen Markgrundpreise und Gruppeneinteilung die bisherigen Multiplikatoren durch Schlüsselzahlen ersetzt, die, mit dem Grundpreis multipliziert, den Rechnungsbetrag in Dollarcents ergeben. 1 Mark Grundpreis, Gruppe I, Schlüsselzahl 18 bedeutet also 18 Dollarcents.

Für den Kleinhandel ist die Berechnung recht einfach. Sie geschieht in gleicher Weise wie die Berechnung des Uhrenmultiplikators, indem man hier die Schlüsselzahl mit dem Dollarstand multipliziert und 2 Stellen abstreicht. Also Gruppe I: Grundpreis 1 Mark, Schlüsselzahl 18 = 18 × Dollar 6200000 = 111600000 : 100 = ergibt Multiplikator rund 1100000.

Zahlungsbedingungen:

„Der Betrag der Rechnung ist zahlbar in Papiermark rein netto innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, umgerechnet zum amtlichen Briefkurs des U. S. A.-Dollars an der Berliner Börse vom Vortage der Absendung der Zahlung.

Bei sofortiger Barzahlung und bei sofortiger Zahlung bei Eintreffen der Faktura 3% Skonto.

Bei Ueberschreitung des Höchstzieles von 10 Tagen erfolgt die Umrechnung zum Briefkurse des U. S. A.-Dollars an der Berliner Börse am Vortage des Abganges der Zahlung, jedoch dann keinesfalls zu einem geringeren Kurse als dem amtlichen Berliner Briefkurs vom Tage der Ausstellung der Rechnung. Außerdem werden 1% Verzugszinsen pro angefangenem Monat berechnet.

Schecks, Postschecks und Platzüberweisungen gelten als Bargeld. Banküberweisungen, für die nicht innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum die Gutschriftsanzeige der Bank in Händen des Grossisten ist, werden am Tage des Eingangs der Gutschriftsanzeige der Bank zum Kurse des Vortages gutgeschrieben."

Ab Freitag, den 24. August, gelten folgende Schlüsselzahlen:

Gruppe I, Ia, Ib, II	18	Gruppe III	24
Gruppe IIa	19	Gruppe IV	30
Gruppe IIb	24	Gruppe V	25

Diese Schlüsselzahlen können sich, das ist ihr großer Vorzug für den Einzelhandel, nur in wesentlich größeren Zeitabschnitten als bisher verändern. Außerdem geben sie dem Einzelhandel die Möglichkeit, sofort den Schwankungen des Geldwertes zu folgen. Der Einzelhändler ist nicht mehr wie bisher auf die Angabe der Multiplikatoren durch unseren Verband angewiesen, sondern er kann selbst anhand der Schlüsselzahlen täglich seine Verkaufsmultiplikatoren errechnen.

Konventionspreis für Silber

	13./8 — 19./8. 23	20./8.—26./8. 23
Auslandsrichtpreis	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
für Feinſilber . .	88174960.—	57806542.—
800 fein	102000000.—	88000000.—
835 „	107100000.—	92400000.—
900 „	117300000.—	101200000.—
925 „	122400000.—	105600000.—
Verarbeitungskoſt.*	10200000.—	8800000.—

*) Nur bei Waren zu Totalpreiſen anwendbar.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E.V.

(Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.)

Veränderungen der Multiplikatoren

	13. 8	15. 8.	17. 8.	18. 8.
	in Tauſenden			
Gruppe I . . . . (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinſilberwaren [ausgenommen Beſtecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	350 ×	350 ×	350 ×	600 ×
Gruppe Ia . . . . . (Feuerzeuge)	350 „	350 „	350 „	600 „
Gruppe Ib . . . . . (Kleinalpaccawaren wie Gruppe V)	350 „	350 „	350 „	600 „
Gruppe II . . . (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	440 „	450 „	450 „	600 „
Gruppe IIa . . . (Amerikan. Charnier ſowie Silber-Doublé)	520 „	500 „	500 „	700 „
Gruppe IIb . . . (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	700 „	650 „	650 „	750 „
Gruppe III . . . (Union ſowie alle über 25/ooo Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	700 „	650 „	650 „	750 „
Gruppe IV . . . (die kuranten Goldwaren)	1000 „	800 „	1000 „	1000 „
Gruppe V . . . (ſämtliche Kleinſilberwaren)	850 „	630 „	1000 „	1000 „

Unter die neue Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren) fallen: Aſchenſchalen, Becher, Beſtecke, Bilderrahmen, Blumenvaſen, Bonbondoſen, Breinapf, Breiſchieber, Breiteller, Brieföffner, Brotkörbchen, Butterdoſen, Zigarettenetuis, Zigarettenkaſten, Zigarettenſpitzen, Zigarrenſpitzen, Eierbecher, Eierlöffel, Eisſchalen oder Eiskelche, Federhalter, Fingerhüte, Flaſchenkorke, Flaſchenſtänder, Flaſchenteller, Kaffeemaſchinen, Kaffeeſervice, Kinderroller, Kindertaſſen, Kompottſchalen, Kuchenheber, Likörbecher, Moccataſſen, Nähgarnituren, Nagelpflege-Garnituren, Nippfiguren, Petſchafte, Pokale, Puderdoſen, Rahmſervice, Rauchlampen, Rauchſervice, Serviettenbänder, Salzfäſſer, Salzlöffel, Schirmgriffe, Schreibgarnituren, Schwedenhülſen, Stockauflagen, Stockbänder, Stockbeſchläge, Stockgriffe, Stockkappen, Stockknöpfe, Tablettes, Taſchen, Taſchenbügel, Teeſiebe, Toilettengarnituren, Tropfſchalen, Teegläſer, Tee-Eier, Tee-Ei-Löffel, Zuckerzangen, Zuckerkörbchen.

Zahlungsbedingungen des Verbandes der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes E. V. Bei Barzahlung innerhalb 5 Tagen 6% Kaſſakonto, Fälligkeit der Rechnung 10 Tage ab Fakturendatum. Bei Überſchreiten der Fälligkeit werden im Falle einer Preiserhöhung die am Zahlungstage gültigen Multiplikatoren nachträglich in Anrechnung gebracht. Außerdem werden Zinſen in Höhe der jeweiligen Bankſpeſen berechnet. Maßgebend für Skonto-, Multiplikator- und Zinsberechnung iſt der Tag des Abgangs der Zahlung. In Zweifelsfällen entſcheidet der Aufgabeſtempel der Poſt. Bei Banküberweiſungen iſt wegen der unregelmäßigen Laufzeit der Tag des Eintreffens maßgebend.

Verband der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes e. V.

Reparaturenpreiſe

Vereinigung Oberſchleſiſcher Heimarbeiter für Uhrmacher, Goldſchmiede und Graveure (Sitz Beuthen). Nachdem die Innungen die Reparaturpreiſe um 2000% erhöht haben (die Juliliſte des Zentralverbandes mal 20), iſt unſer Multiplikator zur Diebenerſchen Grundpreisliſte auf 140000 feſtgeſetzt. Die billigſte Reparatur für den Kunden koſtet jetzt 960000 Mark. Die Preiſe zur Reichsreparaturliſte der deutſchen Goldarbeiter verſtehen ſich mit einem Multiplikator von 23000.

Goldzollaufgeld

Verdoppelung des Goldzollaufgeldes. Der Goldzollzuſchlag iſt für die Zeit vom 18. bis 24. Auguſt einſchließlich auf 96809900% heraufgeſetzt worden. Er hat ſich alſo gegenüber dem Goldzuſchlag der Vorwoche, der 42579900% betrug, mehr als verdoppelt. In **Papiermark** iſt nach der neuen Erhöhung nunmehr das 968100fache des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 nach dem Stande vom 1. Mai 1921 und ſeiner ſämtlichen Nachträge zu entrichten.

Bisher iſt das Goldzollaufgeld ſeitens des Reichsfinanzminiſteriums am Donnerstag jeder Woche auf Grund des Dollarkurſes der letzten drei Wochen errechnet und jeden Freitag im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden. Es hatte Gültigkeit vom Mittwoch der nächſten Woche bis zum Dienstag der darauffolgenden. Da dieſe Art der Berechnung der tatſächlichen Entwertung der Mark nicht Rechnung trug, wurde vom 15. Auguſt ab das Goldzollaufgeld neu feſtgeſetzt, und zwar nur nach dem durchſchnittlichen Dollarkurſe der letzten Woche. Vom 25. Auguſt ab läuft die Gültigkeit des Goldzollaufgeldes ſtets vom Sonnabend einer Woche bis zum Freitag der nächſten. Die Veröffentlichung der Umrechnungskurſe für die Berechnung der Ausfuhrabgabe in Gold wird der Veröffentlichung des Goldzollaufgeldes angepaßt.

Multiplikator für Fachbücher- und Anzeigenpreiſe

Für **Fachbücher** beträgt der Multiplikator ab 18. Auguſt bis auf weiteres **700000.**

Für **Anzeigen** in den Fachzeitungen:

Die Goldſchmiedekunſt,
Deutſche Uhrmacher-Zeitung,
Deutſche Goldſchmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche

gilt der Multiplikator ab 20. Auguſt bis auf weiteres **1200000.**

Erſcheinungskalender für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt“

Jahrgang 1923:

Nr. 19	8. September	Nr. 23	3. November
„ 20	22. „	„ 24	17. „
„ 21	6. Oktober	„ 25	1. Dezember
„ 22	20. „	„ 26	15. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 18

44. Jahrgang

Nummer 19



Leipzig, am 8. September 1923

Pforzheimer Annalen

Pforzheim, Mitte August 1923. Wirtschaftslage und Geschäftsgang in der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie lassen gegenwärtig eine deutliche Neigung zur Verschlechterung erkennen. Seit einiger Zeit ist eine beträchtliche Zunahme der Kurzarbeit festzustellen. In der Hauptsache wird an der Erledigung früherer Aufträge gearbeitet, bei nur spärlichem Eingang an neuen. Das deutsche Geschäft ist schon seit langem gering und beschränkt sich in der Hauptsache auf Alpakawaren und Massenartikel in Unecht. Auf der anderen Seite ist nunmehr auch das Auslandsgeschäft, das nach dem Aufhören der Markstützungsaktion lebhaft eingesetzt hatte, zum Abflauen gekommen. Die Ursache für diesen Übelstand, der viele Hoffnungen zunichte werden läßt, liegt in der durch den Verfall der deutschen Währung bedingten ungeahnten Steigerung der Rohstoffpreise und Produktionskosten über den Weltmarktstand hinaus. Dadurch wird es großenteils der ausländischen Konkurrenz ermöglicht, die wichtigsten Rohstoffe, wie Gold und Silber, billiger zu beschaffen als es die einheimische Bijouterieindustrie vermag und demzufolge auch wohlfeiler ihre Fertigprodukte zu verkaufen. Beispielsweise stellt sich ein in Pforzheim hergestelltes Benzinfeuerzeug auf rund zwei schweizer Franken, während es in der Schweiz für einen Franken geliefert werden kann. Unter diesen Umständen besteht augenblicklich keine Möglichkeit mehr, Schmuckwaren auszuführen, weil der Hauptanreiz für die valutastarken Käufer, die Wohlfeilheit deutscher Erzeugnisse, verloren gegangen ist. Zahlreiche Geschäfte haben auf Lager gearbeitet und können jetzt ihre Lagerbestände nicht absetzen. Mit Inlandsaufträgen sind lediglich die Massenartikel erzeugenden Betriebe noch versehen; dies gilt durchweg für die Doublé-, Alpakawaren- und Etuisfabrikation. Einige Nachfrage besteht auch für Bestecke in Unecht. Dagegen ist das Geschäft in Gold-, Silber- und Juwelenwaren äußerst gering. Es zeigte sich seit Mitte dieses Monats zum ersten Male während einiger Zeit wieder ein Zugang von Kurzarbeit. Zurzeit (22. August) arbeiten in 37 Betrieben nahezu 400 Personen verkürzt, während Überarbeit nicht mehr geleistet wird. Wie in anderen deutschen Industriezentren machte sich auch hier die Geldknappheit in empfindlicher Weise bemerkbar. Die Absatzverminderung bringt die Unternehmer in eine schwierige Lage gegenüber den durch die Geldentwertung gesteigerten Lohnforderungen der Arbeiter. Wenn auch einzelne Firmen im Besitze größerer Devisen- und Effektenbestände sein mögen, so ist es ihnen im Interesse der Fortführung ihrer Betriebe nicht zu verdenken, wenn sie diese Fonds vorerst nicht angreifen. Welche Kapitalien heute aufgewendet werden müssen, erhellt aus der Tatsache, daß das Gold jetzt über 2 Milliarden und das Silber über 50 Millionen kostet.

Wir hatten bereits bei der nach der Markstützungsaktion einsetzenden Belebung des Geschäftsgangs betont, daß diese Tatsache nur dem Anscheine nach günstig zu bewerten sei. Denn in Wirklichkeit handelte es sich dabei nur um Scheingewinne, deren Höhe auf das Konto der Geldentwertung zu setzen ist. Wer bei Betrachtung der Dinge nicht an der Oberfläche blieb, mußte sich sagen, daß dieser Weg trotz des flotten Geschäftsgangs abwärts führte: Es ist dabei eine Verminderung des Realgewinnes und des Kapitals, sowie auf der anderen Seite eine stetige Verschlechterung der Lage der Arbeiterschaft unausbleiblich. Die Lohnkämpfe, die hier ausgetragen worden sind und noch werden, zeigen dies zur Genüge.

Nach dem heutigen Stand der Dinge kann es nicht für sehr wahrscheinlich gelten, daß sich die Hoffnungen, welche die Pforzheimer Industrie noch vor einiger Zeit auf die kommende Leipziger Herbstmesse setzen durfte, sich erfüllen werden. Immerhin konnte das rein kaufmännische Ergebnis bereits

auf der letzten Leipziger Frühjahrsmesse zu denken geben, so erfreulich das kulturelle und nationale gewesen ist. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung hängt jetzt von der weiteren Gestaltung unserer Währung und mithin vom Vertrauen des Auslands in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands ab. Voraussetzung für eine Festigung unserer Wirtschaftsverhältnisse und zur Leistungssteigerung bleibt, wie oft genug betont, nach wie vor die Beseitigung der wirtschaftsfeindlichen politischen Druckmittel auf Deutschland durch eine endgültige vernünftige Regelung der Reparations- und Ruhrfrage. fm.

Die automatische Maschine in der Schmuckwarenindustrie

Von Oberingenieur Joh. Wenz — Pforzheim

Mit vollem Recht hat man an anderen Stellen bijouterietechnischer Literaturschriften den hervorragenden Anteil der automatischen Maschine zur Herstellung von Bijouteriewaren aller Art gewürdigt, den diese an dem sprunghaften Aufstieg der deutschen Schmuckwaren-Industrie sich erworben hat. Der Vollständigkeit halber muß aber noch hinzugefügt werden, daß die automatische Maschine an der Entwicklung nicht nur einen bloßen Anteil hat, vielmehr auch das Fundament bildet, auf welchem der Dauerbetrieb dieser Industrie sich stützen kann.

Wäre es nicht gelungen, die Bijouteriemaschine im wahrsten Sinne des Wortes zu einem maschinentechnischen Kunstwerk — wie in einem illustrierten Jahrbuch der Schmuckwaren-Industrie treffend gesagt wird — zu entwickeln, so erginge es diesem Kunstindustriezweig kein Haar besser als den vielen anderen Künsten, die trotz ihrer hohen Entwicklung heute nicht mehr lebensfähig sein können. Oder, wenn jede noch vor etwa einem Viertel Jahrhundert hartnäckig vertretene Meinung in der Schmuckwaren-Industrie sich durchgesetzt hätte, daß sich die automatische Maschine fabrikationstechnisch niemals zur Herstellung von Schmuckwaren vorteilhaft verwenden ließe, so wäre dieser Industriezweig rettungslos dem Untergang geweiht gewesen.

Jene früheren zunftmäßig erworbenen fachlichen Fähigkeiten des Goldschmieds hätten trotz höchster Entwicklung die Existenz der Schmuckindustrie sehr bald in Frage stellen müssen, und hätte der Verkaufspreis der geringen Kaufkraft eines großen Konsumentenkreises, beispielsweise der Schmuckkette, niemals durch die geschickteste Handarbeit angepaßt werden können.

Was hat demgegenüber die allmählich sich Eingang verschaffende automatische Maschine in der Schmuckwaren-Industrie für gigantische Umwälzungen geschaffen und welchen Beitrag hat sie zu diesem heutigen Stand einer so ungeahnten Entwicklung in der Schmuckwaren-Industrie, besonders aber in den letzten 2—3 Jahren geleistet?

Diese Fragen sollen in der Folge durch kurze Streiflichter etwas näher beleuchtet werden.

Vor reichlich 20 Jahren hatten sich Pforzheimer Mechaniker die schwierige Aufgabe gestellt, die umständliche und zeitraubende Handarbeit, beispielsweise in der Schmuckkettenfabrikation, durch Maschinenarbeit wenigstens teilweise zu ersetzen. Als Unterlage dienten primitive Handapparate zur Herstellung von Einzelgliedern. Wiederum aus diesen Handapparaten entstand die selbsttätig arbeitende Einzelgliedermaschine, die ihrerseits von einem aufgewickelten Drahtstrang das für jedes Einzelglied erforderliche Drahtstück über die gliedbildenden Werkzeuge vorschob und zu einer für das handmäßige Zusammenhängen einer Kette erforderlichen Form gestaltete. Schon nach kurzer Zeit genügte auch dieser Fortschritt nicht mehr, die Aufgabe wurde erweitert, bis eine Lösung gefunden war, die gestattete, eine Ankerkette auf ganz automatischem Wege vollkommen sauber und fertig zum Löten herzustellen. Bis zu diesem großen Erfolg war es freilich ein mühsamer Weg. Nachdem er aber erreicht war, setzte in der Schmuckwaren-Industrie, die damals noch in sehr beschränktem Umfang sich bereits gegründet hatte, eine riesige Umwälzung ein, die in kürzester Zeit große Produktionsstätten erstehen ließen.

Die Entstehung dieser großen Unternehmen ist vor allen Dingen den Maschinenbauern zu danken, die durch die automatische Maschine den eben angetönten Grundstein gelegt hatten. Die Betriebskapitalien konnten sich eminent vermehren, so daß sich den Aufwendungen für weitere kostspieligere Versuchsobjekte keine besonderen Bedenken unterstellten. Die Bijouteriefabriken stellten den Maschinenbauern neue Aufgaben, so z. B. mußte eine Lösung gefunden werden, welche hinsichtlich einer maschinellen Einzelverlötung der durch den Kettenautomat hergestellten Schmuckkette Genüge leisten soll, wenn der betriebstechnische große Vorteil des Schmuckketten-Automaten voll und ganz gesichert werden sollte.

Aus diesen Erwägungen heraus entstand die Herstellung von Lotdraht mit seinen langwierigen fabrikationstechnischen Versuchen. Durch die vielen Fehlschläge, die bei diesen Versuchen immer wieder auftauchten, entstanden zwischen Bijouteriefabrikanten und Maschinenbauern über ihre Ursachen Streitfragen. Man glaubte, diese Ursachen in erster Linie darin zu erblicken, daß die Maschinenleistung des neuen Schmuckkettenautomaten qualitativ zu gering war, während doch der Fehlschlag in der Hauptsache auf der mangelhaften Zusammensetzung der zur Verwendung gelangenden Lotlegierung lag; also auf rein chemischem Gebiet. Immerhin gab diese große Streitfrage neue Anregungen, aus denen wiederum neue Aufgaben entstanden. Eine dieser

Hauptaufgaben bestand darin. ein neues Mittel zu finden, durch welches der große Abfall bei der Umformung einer Ankerkette zur Panzerkette beseitigt wird. Diese Umstände ließen die Maschinenbauer auf den Gedanken kommen, einen neuen Maschinentyp, eine sog. Panzermaschine zu erbauen, um dadurch die eminenten Beanspruchungen der Lötstelle an den bereits gelöteten Einzelgliedern, die bei der Verdrehung von Anker in Panzerform naturgemäß auftreten muß, zu umgehen. Auch dieses Problem wurde gut gelöst. Im letzten Jahre ist auch dieser Rekord durch Hinzuziehung tüchtiger Ingenieure weit überholt worden, so daß künftighin der Schmuckkettenfabrikation ein Universalkettenautomat zur Verfügung stehen wird, mit welchem Anker, Figaroanker, Panzer und Figaropanzerketten von den kleinsten bis zu den größten Kettenmustern in jeder beliebigen Variante hergestellt werden können. Hierzu kommt noch eine ebenso große Erfindung, nach welcher der teure Lotdraht durch Verwendung von Volldraht in kürzester Zeit verdängt sein wird. Das alles sind gewaltige Fortschritte und Umwälzungen. Zu diesen Errungenschaften reiht sich noch würdig der Börsengeflechtsautomat an, der ebenfalls seit vier Jahren die Schmuckwarenindustrie in noch weit größerem Umfange ausgedehnt hat. Wenn man schon beim Schmuckkettenautomaten von einem maschinentechnischen Kunstwerk spricht, so trifft dieses für den Geflechtsautomaten in weit höherem Maße zu. Auch die vielen Hilfsmaschinen sind in den letzten Jahren in hervorragender Weise vervollkommnet worden. Wo man immer auch hinsehen mag, überall begegnet dem Beobachter die maschinelle Fabrikationsweise. Selbst die Armband- und Ringfabrikation wird neuerdings von automatischen Maschinen inszeniert, und ohne Prophet sein zu müssen, kann schon zum voraus gesagt werden, daß beispielsweise das aus feinem Strumpfgeflecht hergestellte Armband einen Riesenabsatz finden wird.

Gleichermaßen hat der Maschinenbauer auf dem Gebiete automatischer Aushauer, Preß- und Prägeverfahren große Fortschritte zu verzeichnen. Das gleiche gilt für die Bijouteriemaschinenfabrikation selbst, sie wird heute mit dem höchst erreichbaren Präzisionsgrad betrieben, wie er auf anderen Gebieten kaum erreicht sein wird. Wird das wohl die höchste erreichbare Stufe sein? Das glaube ich nicht, vielleicht schon nach wenigen Jahren kommt der heutige Stand der Technik nur noch einem Schattenbilde gleich gegenüber dem, was schon in nächster Zukunft sein wird. Der deutsche Ingenieur und mit ihm der Mechaniker, sie werden auch hier neue Wege weisen, die nicht so leicht von anderer Seite beschritten werden können.

Wie berechnet man den Weltmarktpreis auf der Goldbasis?

Von Dr. Oskar Stillich

Wir müssen zwei Arten des Preises unterscheiden: den Inlandspreis und den Auslandspreis. Der Auslandspreis wird zum Weltmarktpreis, wenn er für Waren gezahlt wird, die in der ganzen Welt begehrt und angeboten werden, wie z. B. Getreide. Die Frage, ob dieser Preis eine einheitliche Größe ist, läßt sich dahin beantworten, daß dies der Fall ist, wenn sich aus dem Wettbewerb der Länder untereinander ein Konkurrenzpreis herausbildet, der bestimmt wird durch diejenigen, die die betreffende Ware unter den günstigsten Bedingungen herstellen oder ein Monopolpreis, dessen Höhe von denjenigen abhängt, die den Weltmarkt beherrschen. So bestimmen z. B. die Vereinigten Staaten den Weltmarktpreis in Petroleum und Baumwolle, Deutschland und nach Abtretung Elsaß-Lothringens mit Frankreich den Weltmarktpreis in Kali, Brasilien den Weltmarktpreis in Kaffee, Chile den Weltmarktpreis in Chilisalpeter.

Was einzelne Waren, wie z. B. landwirtschaftliche Maschinen, im Inlande kosten, läßt sich leicht feststellen. Ihr Weltmarktpreis aber bedarf erst der Berechnung. Früher, als die Preisniveaus der verschiedenen Länder, die Goldwährung besaßen, durch diese bestimmt wurden, genauer gesagt, durch das Verhältnis ihrer respektiven Valuten, war diese Berechnung einfach. 20,43 Goldmark waren gleich 1 Pfund Sterling, und 4,20 Goldmark gleich 1 Dollar. Heute, wo Deutschland keine Goldwährung mehr besitzt, besteht diese Parität nicht mehr. Der Papierpreis des Binnenmarktes muß erst zu dem Goldpreis des Weltmarktes und dieser wieder zu der infolge der Goldinflation eingetretenen Entwertung dieses Metalls in Beziehung gesetzt werden.

Am besten kann man sich die Verhältnisse klar machen, wenn man sich den Wert des Goldes, d. h. der teuersten Ware, die es heute in Deutschland gibt, berechnet.

Es ist auch dem geldtheoretisch weniger Geschulten bekannt, daß in der heutigen Geldverfassung des Reichs, die nicht mehr auf der Gold-, sondern auf der Papiermark beruht, Gold eine Ware mit schwankendem Preise ist. Wenn die Reichsbank heute Gold kaufen will, dann kann sie nicht mehr wie früher für 2790 Mark 1 kg des gelben Metalls erhalten. Würde sie aber den Preis des Kilogramms nach dem Dollarkurs berechnen, der allerdings von Tag zu Tag schwankt, den wir aber einmal mit rund 80000 Mark annehmen wollen, so müßte sie für 1 kg Gold 255,8 Millionen bezahlen.

Die Rechnung stellt sich nämlich folgendermaßen: Da Amerika Goldwährung hat, so ist der Dollar ein Golddollar und es fragt sich, wieviel deutsche Papiermark müssen aufgewendet werden, um ihn zu bezahlen. Notiert der Dollar an der Berliner

Börſe rund 80000 Mark, dann haben wir alſo folgende Gleichung:

$$1 \text{ Golddollar} = 80000 \text{ Papiermark.}$$

Vor dem Krieg aber war, da beide Münzeinheiten in Gold ausgedrückt wurden,

$$1 \text{ Dollar} = 4,\text{— Mark.}$$[1]

Wir erſehen aus dieſen beiden Gleichungen, daß ſich hier die Papiermark zur Goldmark verhält wie

$$80000 : 4 = 20000 : 1.$$

Oder mit anderen Worten: Der Weltmarktpreis für Gold, der in dem Kurſe des Dollars zum Ausdruck kommt, denn die Vereinigten Staaten ſind heute das größte Goldland der Erde — betrug im Juni 1923 das 20000fache der Kaufkraft der deutſchen Papiermark.

Wenn wir alſo wiſſen wollen, wieviel Papiermark für 1 kg Gold aufgewendet werden müſſen, wenn der Dollar 80000 ſteht, ſo müſſen wir den früheren Preis des Kilogramms von 2790 Goldmark mit 20000 multiplizieren und wir erhalten dann 55800000 Mark.

Es läßt ſich alſo der jeweilige Goldpreis (G) aus dem Wechſelkurs in der Weiſe berechnen, daß man den früheren Goldpreis (1 kg = 2790 Mark) mit der Zahl multipliziert, die ſich aus dem Verhältnis von Kursſtand (K) und früherer Parität (P) ergibt:

$$G = 2790 \cdot \frac{K}{P}.$$

Soweit iſt die Rechnung einfach. Nun tritt aber noch eine Komplikation hinzu. Es muß nämlich berückſichtigt werden, daß der Wert des Geldes überall in der Welt geſunken iſt, gleichgültig, ob es ſich um Papier- oder Goldgeld handelt. Auch in den Vereinigten Staaten iſt eine Inflation vorhanden. Dort iſt, obgleich durch die Kriſe und den Preisabbau bereits eine Senkung des Preisniveaus eingetreten iſt, die Kaufkraft des Dollars infolge des Geldüberfluſſes immer noch um ungefähr 25% niedriger, d. h. die Preiſe ſtehen um 50% höher als im Frieden. Kaufkraft und Geldwert darf man nicht identifizieren. Die Kaufkraft des Geldes kommt zum Ausdruck im Preiſe. Beide ſtehen alſo nicht zueinander in dem Verhältnis von Urſache und Wirkung, es ſind vielmehr reziproke Erſcheinungen. Der fallende Geldwert iſt ein Spiegelbild des ſteigenden Preiſes. Der Preis iſt der reflektierte Geldwert. Wenn der Geldwert ſinkt, ſteigt der Preis und vice verſa drückt man dieſe Veränderung in Zahlen aus, dann verhalten ſich dieſe Zahlen umgekehrt. Iſt z. B. der Preis um das Doppelte geſtiegen, ſo bedeutet dies, daß der Geldwert um die Hälfte geſunken iſt. Es entſpricht alſo eine Preisſteigerung von

300	Prozent	einer	150prozentigen	Geldentwertung,
200	„	„	100 „	„
100	„	„	50 „	„
50	„	„	25 „	„
25	„	„	$12^1/_2$ „	„
0	„	„	0 „	„

Wenn man alſo beide Werte, den Wert der Papiermark in Deutſchland mit dem Werte des Goldes in Amerika vergleichen will, ſo muß man die beiderſeitigen Standards vergleichen. Man muß alſo auch den Wert des Goldes an den Warenpreiſen des gleichen Landes meſſen. Da ergibt ſich nun, da der Wert des Golddollars in Amerika heute geſunken iſt, daß die Preiſe gegenüber den Friedenspreiſen ungefähr wie 100:150 ſtehen, d. h. wie 2 : 3.[2]) Wir müſſen alſo zu dem berechneten Preiſe in Höhe von 55800000 Mark noch die Hälfte oder 27900000 Mark hinzu addieren, um einen der Kaufkraft des Goldes auf dem amerikaniſchen Markt entſprechenden Wert zu erhalten. Dann ergibt ſich als Preis des Goldes:

$$\begin{array}{rl} & 55800000 \text{ Mark} \\ + & 27900000 \text{ „} \\ \hline = & 83700000 \text{ Mark.} \end{array}$$

Wir kennen das Niveau des Goldpreiſes in den einzelnen Ländern aus den Indexziffern des Auslandes, So betrug z. B. im Januar 1923 — in den folgenden Monaten ſind keine größeren Änderungen eingetreten — die Indexziffer von Warenpreiſen im Großhandel in den Vereinigten Staaten 156 (Bureau of Labour), in England 157 (Board of Trade), in Spanien 170, in der Schweiz 175, in Holland 159, in Dänemark 192, in Schweden 156, in Norwegen 220, in China 153, in Frankreich 387, in Belgien 434, in Italien 575, in der Tſchecho-Slowakei 1019[3]). Alle dieſe Indexziffern ſind berechnet auf einer Preisbaſis, die 1913 gleich 100 geſetzt iſt. In England ſteht demnach der Warenpreis heute um die Hälfte höher als damals und ebenſo iſt es in den meiſten anderen Ländern.

Ignoriert man dieſe Verminderung der Kaufkraft der ausländiſchen Valuta, oder mit anderen Worten: die darin zum Ausdruck kommende Hebung des Preisniveaus, dann kommt man zu falſchen Zahlen. Darauf iſt es zurückzuführen, daß man vielfach bei einzelnen Waren glaubt, den Weltmarktpreis erreicht oder überſchritten zu haben, obwohl bei Berückſichtigung des Entwertungsfaktors des ausländiſchen Goldgeldes dies nicht der Fall iſt. Mit dieſer Außerachtlaſſung hängen viele irrtümlichen Preisvorſtellungen im Exportgeſchäft zuſammen.

Damit haben wir die Frage beantwortet, wie ein Fabrikant zu verfahren hat, um mit Hilfe der fremden Wechſelkurſe den Goldpreis ſeines Produkts auf dem Weltmarkte, ausgedrückt in Papiermark, zu berechnen. Die Formel lautet:

$$G = F \cdot \frac{K}{P} + E.$$

[1]) Dieſe Abrundung iſt lediglich der einfacheren Berechnung halber gewählt.

[2]) Die Indexziffern des Bureau of Labour von Warenpreiſen im Großhandel betrugen im Monatsdurchſchnitt März 1921: 155, 1922: 142, 1923: 159 (Wirtſchaft und Statiſtik 1923, S. 282).

[3]) Siehe Wirtſchaft und Statiſtik 1923, S. 217.

In dieser Gleichung ist:

G: der Goldpreis (Weltmarktpreis).
F: der Friedenspreis in Gold.
K: der Devisenkurs (z. B. Dollarkurs).
P: die Vorkriegsparität.
E: die in der Steigerung des Preises sich widerspiegelnde Entwertung des ausländischen Geldes.

Wir wollen diese Formel noch an einem praktischen Beispiel erläutern. Ein Fabrikant verkauft eine Maschine, die vor dem Kriege 5000 Mark gekostet hat, heute nach der Schweiz. Er will aus dem Wechselkurs feststellen, welchen Goldpreis sie ausgedrückt in Papiermark hat. Um dies zu können, orientiert er sich zunächst über den Wechselkurs. Sagen wir 1 Franken ist gleich 11000 Papiermark, während die Vorkriegsparität sich auf 0,81 Mark stellte. Der Entwertungsfaktor des Schweizer Franken wird gemessen an der Indexziffer 175, die wir oben mitgeteilt haben. Da nun aber diese Ziffer nur die allgemeine Veränderung des Preisniveaus darstellt, die Preise der einzelnen Waren in der Schweiz aber verschieden hoch gegenüber den Vorkriegspreisen stehen dürften, so wäre zu ermitteln, um wieviel teurer in der Schweiz die genannte Maschine ist als vor dem Kriege. Wir wollen einmal annehmen, daß sich die Preiserhöhung mit der allgemeinen Preissteigerung, die in der Indexziffer 175 zum Ausdruck kommt, deckt. Dann würde der Preis vor dem Kriege 100 und jetzt 175 sein. Er würde also drei Viertel höher als der Vorkriegspreis stehen, entsprechend einer Entwertung der Schweizer Valuta um 37,5%. Um diesen Betrag (drei Viertel) wäre dann der aus dem Wechselkurs errechnete Wert zu erhöhen.

Die Faktoren zur Berechnung des Goldpreises der Maschine sind folgende:

Friedenspreis	5000,— M.
Devisenkurs	11000,— „
Parität	0,81 „
Preiserhöhung auf Grund der Geldentwertung	75 %

Setzen wir diese Zahlen in obige Formel ein, so erhalten wir folgende Gleichungen:

$$\text{Goldpreis} = \frac{5000 \cdot 11000}{0{,}81} = \frac{5500000000}{81} = 67901234$$

$$\frac{67901234 \cdot 3}{4} = 50925925 \text{ Mark,}$$

$$67901234 + 50925925 = 118827159 \text{ Mark.}$$

Der Preis der Maschine in der Schweiz beträgt also, wenn man Frachtgebühren und andere Unkosten außer Betracht läßt, auf der Goldbasis unter Zugrundelegung des genannten Devisenkurses berechnet, 118,8 Millionen Papiermark.

XX. Jahrestagung des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede

in Hamburg vom 6. bis 9. August 1923

(Fortsetzung und Schluß)

Zweiter Verhandlungtag.

Der zweite Verhandlungstag brachte in der Hauptsache verschiedene Referate des Verbandsdirektors, Herrn **Altmann**, denen sich eine Aussprache anschloß.

Das erste Referat handelte über „Wichtige Fragen aus dem Umsatz-(Luxus-)Steuergesetz" und waren die Ausführungen des Vortragenden tiefschürfend und äußerst interessant. Daran anknüpfend folgte als zweites eine ausführliche Darlegung des Gesetzes über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen. Redner macht noch darauf aufmerksam, daß gedruckte Richtlinien über die Verwertung von Edelsteinen aufliegen, welche von der Brillantenverwertungs-Kommanditgesellschaft, Rudolf Richter, herausgegeben sind, ferner ein Prospekt der Firma Richter & Glück, G. m. b. H., Berlin, über die Erhaltung der Goldwerte.

Herr **Altmann** bittet die Versammlung, gemachte Erfahrungen in bezug auf dieses Gesetz ihm mitzuteilen, um sie gelegentlich der Regierung gegenüber vertreten zu können.

Der Vertreter der Potsdamer Zwangsinnung macht darauf aufmerksam, daß der Verband der Edelmetallhändler in Berlin ruhig weiter blühe, während dem Goldschmied Beschränkungen auferlegt würden. Der genannte Verband bewaffne sich mit den allerersten Juristen und scheue keinerlei Kosten. Die Handhabung des Gesetzes sei eine ganz verschiedene. So könne er aus seiner Praxis mitteilen, daß er im Auftrag der Innung einer vereinigten Ankaufsstelle vorstehe, und es sei trotzdem die Aufforderung an ihn ergangen, die Ankaufsstelle zu schließen. Auf Anregung des Reichsverbandes habe er geltend gemacht, daß es sich hier nicht um eine Neugründung handle, sondern lediglich um eine Zentralisierung der Fachinnungsmitglieder; die Ankaufsstelle wurde dann in Rücksicht hierauf genehmigt. Er könne sich mit dem Gesetz nicht befreunden, da dasselbe eine Geldschneiderei sei in anbetracht dessen, daß die Konzession 50000 Mark koste. Außerdem sei in Potsdam bei Erteilung derselben die Innung als berufene Stelle nicht gefragt worden. Er rege an, darauf hinzuwirken, daß durch die Polizeiorgane die erteilten Konzessionen öffentlich bekanntgegeben werden.

Herr **Altmann** kann auch von einer bekannten Berliner Firma mitteilen, daß sie solche Schwierigkeiten in der Konzessionserteilung hatte. Er halte aber das Hinzuziehen der Innung nicht für den richtigen Weg, vielmehr seien die Handelskammern dazu berufen, von den Polizeiorganen gehört zu werden.

Herr **Schrader**-Hamburg bittet um Auskunft darüber wie er z. B. bei einem Kollier, das ausgebrochen wird, den Verbleib der Steine nachweisen soll. Dies sei doch ganz unmöglich.

Herr **Altmann** entgegnet, daß der Juwelier nicht dem Trödelhandel unterstehe, da er die Sachen nicht als Altware, sondern als Material kaufe. Es stehe nicht in dem Gesetz, was mit dem Gegenstand gemacht worden sei, müsse gebucht werden, es genüge für einen solchen Fall der Vermerk: eingeschmolzen oder ausgebrochen. Sollte jemals eine Behörde anderer Auffassung sein, so bitte er dies dem Reichsverband mitzuteilen, der alsdann mit allen Mitteln die Sache durchfechten würde und dadurch einen Präzedenzfall schaffe.

Herr Dr. **Dessauer**-Stuttgart teilt mit, daß in Württemberg weder die Handelskammern noch Handwerkskammern, vielmehr das Landes-Gewerbeamt bei Erteilung der Konzession befragt werde.

Herr Diplom-Ingenieur **Brenthel**-Halsbrücke macht darauf aufmerksam, daß es unbedingt notwendig ist, die

Edelmetalle in Barrenform einzusenden, sonst sei selbst die Staatliche Schmelzhütte gezwungen, die ganze Lieferung 5 Tage liegen zu lassen.

Herr **Altmann** erstattet hierauf einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes in bezug auf gesetzgeberische und rechtliche Fragen und erntete damit wohlverdienten Beifall.

* * *

Der Nachmittag führte die Teilnehmer zu einer gemeinsamen Hafenrundfahrt zusammen. Die Hamburger Kollegen hatten zu diesem Zwecke ein Schiff gechartert, doch erwiesen sich dessen Räume als zu klein, um sämtliche Teilnehmer aufzunehmen. Es mußte daher noch ein zweiter Dampfer genommen werden. Wer eine solche Rundfahrt noch nicht mitgemacht hat, dem wird sie unvergeßlich sein, und wir hatten Glück, einesteils wegen des lachenden Sonnenscheins, der über dem Hafen lag, anderenteils weil eine stattliche Anzahl größerer Überseedampfer aller Nationen im Hafen lag. Es würde natürlich zu weit führen, alles das Sehenswerte zu beschreiben, es fehlen auch Worte, um den überwältigenden Eindruck einigermaßen wiederzugeben. Und droht uns auch von allen Seiten Haß, Neid und Mißgunst, will man uns verderben, so zieht angesichts des Hamburger Hafens dennoch eine frohe Zuversicht in das verzagte Herz. Deutscher Fleiß, deutsche Technik, deutsche Zähigkeit wird in der Welt nicht untergehen. Die Besichtigung des augenblicklich größten deutschen Dampfers „Albert Ballin", der gerade von seiner ersten Amerikareise zurückgekommen war, bildete den würdigen Abschluß der gemeinsamen Hafenfahrt. Anschließend fand eine Besichtigung des Elbtunnels statt, der ein Meisterwerk deutscher Technik ist.

Dritter Verhandlungstag.

Als erster Punkt steht ein Referat des Herrn Direktor **Altmann** auf der Tagesordnung über die allgemeine Lage unseres Gewerbes. Er führt u. a. aus, daß etwas geschaffen werden müßte, das dem Substanzverlust vorbeuge; besonders der Provinzkollege müsse geschützt werden, der nicht so genau unterrichtet ist. So haben z. B. viele nicht gewußt, daß der Wert des Goldes eine Zeitlang bis zu 60% über der Goldparität des Dollars gestanden hat. Hat sich also der schlecht unterrichtete Kollege nach dem Dollar gerichtet und hiernach nach der bekannten Formel den Wert des Goldes bestimmt, so hat er einen bedeutenden Verlust erlitten. Was dürfen wir tun, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen? Wir erhalten alles auf Grund der ausländischen Währung, und die Gesetzgebung zwingt den anständigen Menschen zu unanständigen Handlungen. Wir alle wissen, daß z B. Brillanten auch in anderen Ländern teurer geworden sind; wer also den Friedenspreis als Grundlage nimmt, verliert. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wir zu bewußten Gesetzesübertretungen gezwungen sind. Die Regierung hat eben gar keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen. Wenn man sich dazu entschließt, zu Grundpreisen auszuzeichnen, so darf nicht der Friedenspreis, sondern es muß der Weltmarktpreis zugrunde gelegt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Gold und Silber über der Dollarparität steht. Was nutzt es, wenn unsere Lieferanten uns von Zeit zu Zeit die Preisänderungen mitteilen, es liegen dann immer zwei bis drei Tage dazwischen, und die Mitteilung ist bereits beim Eintreffen überholt. Er schlage vor, eine sofortige Benachrichtigung an die Untervereine, und diese ihrerseits müßten sofort wieder die Mitglieder verständigen. Es ist daher notwendig, daß wir uns vollkommen durchorganisieren, so daß in jeder Stadt eine Stelle ist, die sofort von jeder Preisänderung benachrichtigt wird.

Für die Werkstätten-Inhaber ist lebenswichtig die Frage der Reparaturen. Es ist hier notwendig, der allgemeinen Geldentwertung Rechnung zu tragen, doch scheue man sich, von der Kundschaft die notwendigen Preise zu verlangen. Er verweist auf die anderen Handwerker, die es verstehen, ihre Preise anzupassen. Er empfehle, nicht den Gesamtpreis der Reparatur zu nennen, sondern spezifiziert, also soundsoviel Gold und soundsoviel Arbeitsstunden. Wenn mit dem Kunden zusammen eine derartige Berechnung vorgenommen wird, dann wird er schon die hohen Preise begreiflich finden. Vor allen Dingen muß sich jeder Einzelne gewissenhaft unterrichten; dazu sind die Mitteilungen da, und es muß jeder dafür sorgen, daß das darin festgelegte Geld nutzbringend angewendet wird.

Von der eigenen Preispolitik kommt Redner auf die der Lieferanten zu sprechen. Die Grossisten haben das Multiplikatorsystem eingeführt, das von großem Segen gewesen ist. Die Erhöhungen haben sich stets im Rahmen des Zulässigen gehalten. Nur in der letzten Zeit haben die Zahlungsbedingungen eine gewisse Mißstimmung hervorgerufen, und es wurden Bedenken dagegen laut, daß einzelne Grossisten ohne vorherige Mitteilung zu Maßnahmen geschritten sind, die bekämpft werden müssen. Die Zahlungsbedingungen vom 25. Juli 1923 sind sehr schwer, und der Einzelhändler ist dadurch kaum in der Lage, ein Lager in Ordnung zu halten, da die Barmittel fehlen. Die Fabrikanten sind fast durchweg zur Devisenberechnung übergegangen, doch die Einzelhändler haben keine Devisen, und für den Juwelier der kleinen Stadt ist es nicht möglich, solche zu beschaffen. Die Devisenberechnung ist eine ungerechte, besonders bei Waren, die ganz in Deutschland hergestellt sind. Bei Waren aus dem Ausland, wie Schweizer Uhren, ist schließlich nichts dagegen zu sagen. Wir müssen gegen diese Preispolitik mit aller Entschiedenheit Protest erheben, die Fabriken müssen an dem Risiko der Zeit ebenfalls teilnehmen. Sie machen dem Ausland billigere Preise als uns, und zwar Festpreise, während im Inland alles freibleibend berechnet wird. Es geht nicht an, daß wir das Risiko allein tragen, während die Fabriken große Gewinne einstecken. Den Fabrikanten liegt nichts mehr an dem deutschen Juwelier, und das ist unschön, nachdem der Juwelier derjenige gewesen ist, der es dem Fabrikanten ermöglicht hat, sich zu entwickeln.

Auch gegenüber den Silberwarenfabrikanten muß etwas unternommen werden, denn wie seither kann es nicht weitergehen. Der deutsche Silberpreis ist unter dem Weltmarktpreis, und doch ist der Konventionssilberpreis wesentlich höher als der Auslandspreis. Den ausländischen Kunden wird der Weltmarktpreis, und zwar fest, berechnet. Es muß doch möglich sein, eine Verständigung zu erzielen. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß wir ebenfalls zu einem Festpreisverhältnis kommen, wenn wir den Fabrikanten sofort das Geld geben.

Eigenartig ist die Preispolitik der Alpakabesteckfabrikanten. Auch hier müssen wir über den Weltmarktpreis bezahlen, und dies ist wohl nur dadurch möglich, daß diese Herren eine Monopolstellung einnehmen. Man glaubt auf den deutschen Abnehmer keine Rücksicht nehmen zu müssen. Wir wollen den Fabrikanten die Preise bewilligen, welche sie haben müssen, es geht aber nicht, daß willkürlich Preise gemacht werden, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht angepaßt sind.

Zum illegalen Handel wurde schon gesprochen, aber es ließe sich noch so manches sagen. Hier ist die Selbsthilfe das Beste, und wir haben auch den Weg gesehen, indem man das Gleiche tut, was jene Kreise wirkungsvoll unternehmen, durch die Organisation des Ankaufs. Um sich gegen das bei der fünftägigen Sperrfrist entstehende Risiko zu schützen, sei die Errichtung von Goldkonten sehr zu empfehlen. Man sende eine bestimmte Menge Feingold ein, die als Goldkonto geführt wird. (Dieses Quantum Feingold kann auch im Kassenschrank zurückgelegt werden.) Angenommen, es seien 100 g, und man habe 20 g Feingold in altem Material gekauft, das vorläufig liegen bleiben muß. Als Ersatz hierfür verkauft man nun von dem 100 g starken Goldsicherungsbestand 20 g und füllt nach fünf Tagen das Goldkonto wieder auf. Das Goldkonto sucht man außerdem im Laufe der Zeit langsam zu erhöhen, und man ist durch diese bewährte Einrichtung durch die Sperrfrist nicht einge-

engt. Schwieriger liegen die Verhältnisse bei Edelsteinen und Perlen, die individuelle Preise haben. Die empfohlene Klassifizierung ist in anbetracht der vielen Qualitäten nicht durchführbar, auch hat bei Perlen z. B. jeder einen anderen Preis, der sich nach den Absatzbeziehungen richtet. Es sind dies alles Schwierigkeiten, die sich bei den Ankaufsstellen zeigen, und es entstehen manchmal große Meinungsverschiedenheiten. Die Ausländer kaufen nur gute Ware, während bei uns jetzt Qualitäten Eingang gefunden haben, die wir früher nicht führten, doch sei die Verbandsleitung daran, für geringere Waren Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Er bitte diese Bestrebungen zu unterstützen. Redner wendet sich sodann gegen die, auch bei den Finanzämtern verbreitete Meinung, daß der Juwelier zu viel verdiene, es werden da 50—60% genannt. Es gibt heute keinen Prozentsatz des Verdienstes, und gegen die Legende des übermäßigen Gewinnes muß angekämpft werden event. unter Vorlage der Bücher. Zum Schlusse appelliert er an die Anwesenden, daß alle zusammenhalten möchten, sonst ruinierten wir uns selbst.

Herr Franke-Berlin dankt Herrn Altmann für die den Grossisten gezollten anerkennenden Worte und gibt eine Übersicht über die Entwicklung des Multiplikatorensystems. Es sei häufig nicht leicht gewesen, Beschlüsse zu fassen, und hierbei sei die zwingendste Notwendigkeit der Schrittmacher unserer Zeit. Er beleuchtet das rigorose Vorgehen der Fabrikanten und kommt speziell auf den Pforzheimer Markt zu sprechen, der fast ausschließlich für Export arbeite. Er verspricht den Auswüchsen nachzugehen und Abhilfe zu schaffen. Die neuen Zahlungsbedingungen vom 25. Juli 1923 sind ebenfalls durch die Not geboren, und er sucht die Gründe für die getroffenen Maßnahmen zu erklären. Er bitte um Verständnis für die nicht leichte Lage der Grossisten und um weiteres Wohlwollen. Es sind die jetzigen scharf aussehenden Bedingungen wohl nur für eine kurze Übergangszeit, denn wir sehen den Todeskampf der Papiermark vor Augen. Dabei darf der Grossist nicht zugrunde gehen, es muß ein Weg gefunden werden, welcher der Gerechtigkeit entspricht.

Herr Wilm drückt die Hoffnung aus, daß die Freundschaft beider Verbände auch in diesen Wirren erhalten bleibe.

Herr Meyer-Altona hätte gewünscht, daß diese Fragen am ersten Tage behandelt worden wären. Es muß ein Ausweg gefunden werden, aber wie? Wenn ein Beschluß gefaßt werden könnte, der dann Annahme fände, so wäre dies eine Leistung. Er beleuchtet das Geschäftsgebaren der Silberwarenfabrikanten und übt daran scharfe Kritik. Es müsse denselben gezeigt werden, daß die Juweliere gewillt sind, geschlossen gegen die Willkür der Fabrikanten Protest zu erheben.

Hierzu wird der Vorschlag gemacht, bei Verkäufen den erzielten Preis sofort in Gold oder Silber anzulegen.

Herr Altmann hält den Vorschlag für gut, er ist aber für den Juwelier der Provinz nicht durchführbar, da er keine Gelegenheit hat, sich sofort einzudecken.

Herr Hernsdorff-Dresden rügt die Erhöhung der Grundpreise ohne vorherige Benachrichtigung. Zum mindesten könne verlangt werden, daß Änderungen der Grundpreise angekündigt werden.

Herr Richter-Berlin gibt eine Erklärung über die Abweichungen in den Grundpreisen. Diese sind nicht dieselben wie die Friedenspreise, da z. B. die Grundpreise der Gruppen 1—3 während des Krieges um 50% erhöht wurden. Um den höheren Auslandspreisen Rechnung zu tragen, wurde eine nochmalige Erhöhung um 20% vorgenommen. Bei Festsetzung der Grundpreise waren die Grossisten mangels genauer Unterlagen auf Schätzungen angewiesen. Bei der Gruppe 4—5 sind Schwankungen unvermeidlich, und dies erklärt sich daraus, daß die Berechnung abhängig von den Fabrikanten ist, die sich Änderung der Grundpreise vorbehalten.

Herr Altmann vertritt die Ansicht, daß Änderungen dem Verband mitzuteilen sind. Er hätte erwartet, Vorschläge zu erhalten, wie dem Provinzgoldschmied geholfen werden kann.

Herr Künkel-Karlsruhe schlägt vor, die errichteten Silberkonten von den Fabrikanten zurückzuholen. Die Fabrikanten arbeiten nur mit unserer Substanz, und der Einzelhändler hat keinen Vorteil. Bei Bedarf soll dem Fabrikanten nur soviel Metall zur Verfügung gestellt werden, wie er gebraucht. Was die Fakturierung in Auslandswährung anbelange, so müsse solche, weil ungesetzlich, abgelehnt werden. Vor allen Dingen solle aber den Fabrikanten gezeigt werden, daß hinter den Beschlüssen eine geschlossene Gruppe stände, die nicht übergangen werden kann.

Herr Meyer-Altona kann nur raten, den Vorschlag des Herrn Künkel anzunehmen. Es muß von den Fabrikanten verlangt werden, daß sie auch einen Teil des Risikos tragen, doch müsse ein Beschluß gefaßt werden, so daß die Fabrikanten sehen, daß es ernst ist.

Es wird mitgeteilt, daß die Silberwarenfabrikanten augenblicklich in Berlin Beratungen pflegen, nach dem der Fassonpreis in Zukunft in Silber zu zahlen ist. (Wurde inzwischen zur Tatsache, und zwar unter Zugrundelegung von 1 Mark Friedensfasson = 10 g Feinsilber).

In Fortsetzung seines Referates über Fachfragen weist Herr Direktor Altmann darauf hin, daß ein Berufs- und Handwerkergesetz in Vorbereitung ist. Dasselbe baut sich auf die Innungen auf. Innungen müssen errichtet werden, denen jeder Berufsangehörige beitreten muß. Er empfehle die Gründung freiwilliger Innungen, denn diese könnten ausgestaltet werden, wie wir es wünschen. Sind an einem Orte zu wenig Berufsangehörige, so müssen Bezirke zusammengefaßt werden. Der Verkehr mit den Behörden ist unsere Pflicht, und hier können nur Korporationen etwas erreichen. Er verweise auf den Einfluß auf Erteilung der Konzession, Tarifverträge für Lehrlinge usw. — Es ist ein Lehrlingsgesetz in Vorbereitung, das nicht unseren Wünschen entspricht. Hier liegt eine große Gefahr, denn wenn unser Nachwuchs nicht die rechte Ausbildung erhält, so geht das Gewerbe unter. Weichen wir vom handwerklichen Betrieb ab, dann verlieren wir Grund und Boden. Fachkenntnis gehört zum Geschäft, und das Handwerk bildet die Grundlage. Der Zusammenschluß ist auch nötig hinsichtlich der Tarifverträge. Ein Reichslohntarif ist kaum möglich und auch gefährlich. Es gibt noch Orte, welche billiger sind, so kann z. B. Hamburg mehr an Arbeitslohn zahlen als eine kleine Provinzialstadt. Betreffs eines Reichsreparaturentarifs sei ihm der Vorwurf gemacht worden, er tue in dieser Sache nichts. Hier sind die gleichen Einwände, denn es ist in anbetracht der verschiedenen Lebensverhältnisse nicht möglich, einheitlich vorzugehen. Eine Dezentralisation ist hier angebrachter als eine Zentralisation, und er weise nur auf die Bremer Innung hin, deren Obermeister zugegen ist. Er empfehle die Reparaturen nicht mehr auszuzeichnen, sondern nach Grundpreisen zu berechnen, die bei Abholung mit dem derzeit gültigen Multiplikator zu vervielfachen sind. Ein Zusammenschluß zu Gruppen sei wünschenswert und zweckentsprechend. Zur Buchführungsfrage empfiehlt er die Einführung zweckentsprechender Bücher, auch schreibe das Gesetz solche vor. Heute ist nicht mehr ohne eine genaue Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge auszukommen, und hinsichtlich der Steuer sind Schätzungen stets unzuverlässig. Zur Frage, wie das Publikum herangezogen werden kann, macht er auf die Tätigkeit des Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur aufmerksam. Es muß hier eine großzügige Propaganda gemacht werden, denn Mode ist nur das, was propagiert wird. Das Einzige, was wir von den Mitgliedern verlangen, ist Interesse. Geben diese uns an, wo sie inserieren, so werden wir an die betreffenden Zeitungen herantreten und um Aufnahme von Artikeln bitten. Zu dem Versicherungswesen sei zu bemerken, daß die Einbruchskasse des Verbandes die meisten Vorteile biete, und er empfehle daher den Beitritt. Eine Glasversicherung war wohl gewünscht, dies stößt aber auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Hier sei durch Feingold-

rücklage der Weg der Selbsthilfe der rechte. Wegen einer Feuerversicherung sind Vorarbeiten im Gange. Den Untervereinigungen empfehle er eine Sterbekasse auf wertbeständiger Grundlage, auch durch Rücklage von Feingold. Ferner empfehle er allen Mitgliedern, sich mit der Materialienkunde eingehend zu befassen, wobei er auf die Berliner Untersuchungsstelle für Edelsteine und der Schwäb. Gmünder Metallprüfungsstelle hinweist.

Hiermit sind die Referate des Herrn Altmann erschöpft und er dankt der Versammlung, daß sie ihm bis hierher aufmerksam gefolgt ist.

Herr Oscar Müller gibt als Vorsitzender des Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur einen Tätigkeitsbericht und bittet Wünsche an ihn gelangen zu lassen. Der Verein gebraucht aber zur Durchführung seiner idealen Ziele Geld, und er richte an den Verband die Bitte, einen Zuschuß zu gewähren unter Hinweis auf den Verband der Grossisten, der 5 % seiner Mitgliedsbeiträge dem Zentralausschuß zur Verfügung stelle.

Herr Wilm bittet den Vorstand zu ermächtigen, einen zweckdienlichen Betrag zu den idealen Bestrebungen zu bewilligen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Heiden nimmt Veranlassung auf das Verbandsbesteck hinzuweisen und bittet, der Firma Gaßner Bestellungen hierauf zukommen zu lassen, die schnell und pünktlich ausgeführt werden.

Herr Schrader-Hamburg möchte noch einige Worte an die Versammlung richten. Er freue sich über den bisherigen günstigen Verlauf der Tagung, und er hoffe, daß alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind. Er danke Herrn Wilm und Herrn Altmann für die Leitung der Tagung und überreichte als äußeres Dankeszeichen und als Schmuck für das neue Goldschmiedehaus im Auftrage der Hamburger Zwangsinnung und des Norddeutschen Verbandes ein Bild vom Hamburger Hafen in schönem, breitem Holzrahmen.

Dieses hochherzige Erinnerungsgeschenk an den Hamburger Verbandstag löste einen Beifallssturm aus, und der Vorsitzende, Herr Wilm, dankt dem Geber in bewegten Worten. Allen Teilnehmern werden die Tage unvergessen bleiben, und er drücke die Hoffnung aus, daß in der Folge die Bande, die uns mit Hamburg verknüpfen, noch enger geschlungen werden. Er danke ferner für die anerkennenden und freundlichen Worte auch im Namen des Herrn Altmann.

Bei der darauffolgenden Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Herren des Vorstandes werden diese einstimmig wiedergewählt.

Die Berliner Innung bittet um eine Erweiterung des Vorstandes im Interesse der Arbeitsgeschäfte.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Berliner Arbeitsgeschäfte bereits eine Vertretung im Vorstand haben, und Herr Künkel-Karlsruhe macht darauf aufmerksam, daß nach den Statuten eine Erweiterung ohne weiteres nicht möglich ist. Es bedürfe dazu einer Änderung der Satzungen. Auch glaube er, daß der Vorstand in seiner jetzigen Besetzung volles Vertrauen verdiene.

Die Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag wird dadurch erledigt, daß dem Vorstand die Wahl überlassen wird. Dabei sei aber zu berücksichtigen, daß nur eine größere Stadt in Frage kommen könne.

Die noch nicht erledigten Anträge werden dem Vorstand zur weiteren Bearbeitung überlassen, und der Vorsitzende, Herr Wilm, schließt den Verbandstag mit dem besten Dank an die Teilnehmer.

* * *

Des Nachmittags fand eine herrliche Dampferfahrt nach dem idyllisch gelegenen Ort Blankenese statt, wo sich die Teilnehmer zu einer gemeinsamen Kaffeetafel zusammenfanden. Nach Hamburg zurückgekehrt, traten eine größere Anzahl Kollegen die Fahrt nach der Heimat an, mit dem erhebenden Bewußtsein, daß die Hamburger Tage trotz aller Not und Schwere der Zeit einen Lichtblick bedeuten und unvergessen bleiben werden.

Die am nächsten Tage erfolgte Fahrt nach Helgoland krönte die Veranstaltungen, und den Hamburger Kollegen sei für all das Schöne und Gute, für ihre Herzlichkeit und Opferfreudigkeit der Dank aller Teilnehmer ausgesprochen.

Die neuen Zahlungsbedingungen des Schmuckwaren-Großhandels

Von Adalbert E. Myrrhé, geschäftsführendem Vorsitzenden des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V.

In den Tagen stärksten Markverfalles geht nunmehr auch der Schmuckwaren-Großhandel zur wertbeständigen Berechnung über. Das bisherige Multiplikatorsystem, dessen große Vorzüge sich auch im Einzelhandel gezeigt haben, konnte dem Tempo der Markverschlechterung nicht mehr folgen. Es mußte abgelöst werden durch ein System, das besonders dem Einzelhandel die Möglichkeit der schnelleren Anpassung an die jeweilige Geldlage bietet. Zwar hat die Fachpresse häufig darauf hingewiesen, daß in Zeiten stärkster Markabschwächung der Einzelhandel seine Preise der Markentwertung gemäß ansetzen müsse, ohne auf das Herauskommen neuer Multiplikatoren zu warten, aber diese Mahnung, ist wie wir aus persönlichen Erfahrungen wissen, nur zu häufig nicht befolgt worden. Es galt daher eine Berechnung zu finden, die dem Einzelhandel die stete Feststellung des Tagespreises auf leichteste Weise ermöglicht.

Da der Kursstand des Dollars heute auch in dem kleinsten Winkel des Deutschen Reiches täglich bekannt wird, so erschien es am richtigsten, eine wertbeständige Berechnung für Schmuckwaren zugrunde zu legen. Zwar spielt der Schweizer Franken im Uhrengewerbe eine große Rolle, aber seine Notierungen dringen nicht mit der gewünschten Schnelligkeit durch. Ich gebe zu, daß es wünschenswert gewesen wäre, im Uhrmacher- und Juweliergewerbe nur eine einzige fremde Währung zu benutzen, jedoch erschien es uns im Interesse des Einzelhandels für vorteilhafter, den bekanntesten Wertmesser zu wählen, um so mehr, als bereits in Uhrmacher- und Juwelierkreisen auf Anregung der Fachpresse die Artikel der Uhrenbranche trotz ihrer Rechnungsstellung in Schweizer Franken aus den oben gesagten Gründen in Dollar umgerechnet werden.

Das bisherige Multiplikatorsystem versuchte den Schwankungen der Mark durch eine schnelle Anpassung gerecht zu werden. Es mußte aber da versagen, wo die Schwankungen zu stark wurden, denn bis ein Multiplikator trotz schnellster Benachrichtigung zum Einzelhandel durchgedrungen war, war er manchmal bereits mehrfach überholt, und Groß- und Einzelhandel verkauften zu Preisen, die sogar unter den Gestehungspreisen des Großhandels selbst lagen. Die Fachpresse hat in der letzten Zeit mehrfach mit einzelnen Beispielen darauf hingewiesen, wie stark sich die Außenstände des Großhandels mit der fortschreitenden Geldentwertung verringerten, so daß ich mir weitere Ausführungen darüber versagen kann. Der Großhandel sah sich daher genötigt, seine Warenkredite selbst auf wertbeständige Basis zu stellen. Ich habe in einem früheren Artikel selbst auf die Verringerung der Außenstände hingewiesen. Man hat in der Kritik meines Artikels allerdings gesagt, das könne nicht so schlimm sein, denn sonst hätte ja der Großhandel längst aufgehört zu existieren. Trotzdem besteht meine damalige Behauptung noch immer zu recht und die Notwendigkeit für den Großhandel, zur Sicherung seiner Warenkredite nunmehr zur wertbeständigen Berechnung überzugehen, ist so sinnfällig geworden, daß er, nach gründlicher Prüfung aller Berechnungsarten und Möglichkeiten,

nunmehr das hier beschriebene System gewählt hat. Zudem brachte die in der letzten Zeit recht häufige schnelle Aufeinanderfolge der Multiplikatoren eine gewisse Unsicherheit in das Geschäft, die zwar nicht zu vermeiden war, aber das Verlangen nach Abhilfe hervorrief.

Alle diese Übelstände soll die wertbeständige Berechnung vermeiden. Ihre Grundlage bilden die jetzigen Markgrundpreise und die jetzige Gruppeneinteilung. Anstatt wie bisher die Grundpreise mit einem Markmultiplikator zu multiplizieren, werden sie jetzt mit einer Dollarschlüsselzahl vervielfältigt und ergeben einen Betrag in Dollarcents. Beträgt z. B. der Grundpreis für einen Artikel der Gruppe IIa 4,35 Mark und die Schlüsselzahl 19, so ergeben sich 82,6 Dollarcents gleich 0,826 Dollar. Die Umrechnung der Schlüsselzahl in den Markmultiplikator geschieht in der gleichen Weise wie die Umrechnung des Frankenbetrages der Uhrenindustrie, indem man die Schlüsselzahl mit dem jeweiligen Dollarkurs multipliziert und die letzten zwei Stellen abstreicht. Also: Gruppe I, Schlüsselzahl 18 × Dollar 6,2 Millionen : 100 ergibt den Multiplikator 1111600. Bei einem Briefkurs des Dollars von 5092700 und der Schlüsselzahl 18 stellt sich der Multiplikator auf 916686 = rund 920000. Die am 24. August gültige Schlüsselzahl der Gruppe IV von 30 ergibt beim obigen Dollarstand einen Multiplikator von 1527810 = rund 1500000. Mit diesem von ihm selbst errechneten Markmultiplikator multipliziert der Einzelhandel seine Grundpreise in der bisherigen Weise und nennt dem kaufenden Publikum den Markbetrag des Stückes. Der Einzelhandel hat also weiter nichts zu tun wie jeden Morgen auf Grund des letzten Börsenberichts seine Multiplikatoren zu errechnen, indem er die Schlüsselzahlen mit dem Dollarkurs 100 multipliziert und diese Schlüsselzahlen dann anzuwenden. Sollte es ihm geboten erscheinen, so wird er bei starken Schwankungen diese Änderung zu noch kürzeren Zeiträumen vornehmen. Er braucht also nicht mehr zu warten, bis ihm die Nachrichten-Dienste seiner Fachpresse neue Multiplikatoren melden, sondern er ist durch das neue System davor geschützt, daß er plötzlich den Veränderungen nicht mehr zu folgen vermag. Der Einzelhandel wendet also im Verkehr mit dem Grossisten die Dollarschlüsselzahlen und für den Verkauf an das Publikum den von ihm in der oben geschilderten Weise errechneten Markmultiplikator an. Während er bisher in beiden Fällen die gleichen Zahlen anwenden konnte, muß er jetzt sich selbst aus der Schlüsselzahl den Markmultiplikator errechnen.

Die neue Dollar-Berechnung hat aber noch einen anderen Vorzug. Die Veränderung der Schlüsselzahl wird nur in verhältnismäßig großen Zeitspannen erfolgen, nämlich dann, wenn die Produktionskosten zu dem Material in ein anderes Verhältnis geraten. Steigt Material und Arbeitslohn gleichzeitig mit dem Dollar, so bleiben die Schlüsselzahlen bestehen, sinkt das Material, steigen aber die Arbeitslöhne und der Dollar bleibt konstant, so ist meistens ebenfalls keine Veränderung erforderlich. Wenn aber die Arbeitslöhne wesentlich höher steigen als das Material und der Dollar, so wird sich diese Bewegung der Arbeitslöhne in einer Veränderung der Schlüsselzahlen ausdrücken müssen. Immerhin wird der Fall wesentlich seltener sein wie bisher, wo die Markmultiplikatoren des Verhältnisses zu einer steten Währung entbehrten.

Aber auch noch ein anderer Punkt ist es, der uns bestimmte, die Dollarschlüsselzahlen einzuführen: Die Erfahrung mit dem letzten Buchdruckerstreik. In diese Tage fiel, man kann sagen glücklicherweise, keine Veränderung der Multiplikatoren. Wäre sie gekommen, so wären Grossistenverband und Fachpresse nicht in der Lage gewesen, die Multiplikatoren weiterzugeben, da ihnen die technischen Hilfsmittel für die schnelle Weiterverbreitung fehlten. Tritt wirklich einmal dieser unerwünschte Fall ein, so wird der Schaden nicht so groß werden, weil es sich dann nur um verhältnismäßig geringfügige Änderungen handeln kann und der Einzelhandel ohnehin in der Lage ist, der Markverschlechterung eben durch die Schlüsselzahlen zu folgen.

In einem unterscheidet sich die wertbeständige Berechnung des Schmuckwaren-Großhandels von fast allen anderen Branchen: Sie bringt keine Erhöhung der Preise mit sich. Wer mit vielen Branchen zu tun hat, wird bemerkt haben, daß die Umstellung in die Berechnung auf wertbeständiger Basis meistens einen gewaltigen Sprung in den Preisen bedeutet. Betrug z. B. eine Ware umgerechnet in Franken 1,70 Franken, so ist es nicht selten, daß bei Einführung der Frankenberechnung dieselbe Ware plötzlich auf 3,40 oder mehr Franken gestellt wird. Dies ist bei uns deswegen vermieden worden, weil die Grundpreisauszeichnung und Gruppeneinteilung beibehalten worden sind. Und zudem hat das System noch den großen Vorzug, daß es eine Umzeichnung der Ware nicht bedingt. Die Auszeichnung bleibt in Markgrundpreisen. Eine Beunruhigung des Einzelhandels tritt also nicht ein.

Wir haben von jeher den Standpunkt vertreten, daß die wirtschaftlichen Interessen des Einzelhandels und des Großhandels so eng miteinander verknüpft sind, daß alle Maßnahmen im beiderseitigen Interesse erfolgen müssen. Dieser Gesichtspunkt ist vor allem bei der Schaffung des Dollar-Schlüsselsystems für uns maßgebend gewesen.

Pflanzen auf Münzen

In monarchisch regierten Staaten schmückt ausnahmslos der Kopf des Landesherrn die Münzen aus Edelmetall. In Deutschland trat in der letzten Vorkriegszeit an Stelle des Bildes vom Landesherrn der Adler als Wappen des Reiches. Nach der politischen Neugestaltung sind mit dem Münzschmuck mancherlei Versuche gemacht worden. Man hat auf einzelnen Münzen Ähren geprägt; aber die Pflanzenornamentik hat nicht die allgemeine Zustimmung gefunden und auf den neueren Münzen dem Reichsadler Platz machen müssen.

Wie sieht es bezüglich der Pflanzenornamente auf Münzen in andern Ländern aus? In früheren Zeiten war die Pflanze auf Münzen weit verbreitet. Auf antiken Münzen erscheint die Pflanzenwelt zum Teil im künstlerischen Gewande und spiegelt so den Charakter des Landes in botanischer Hinsicht getreulich wieder.

Der Alt-Spanier liebte auf seinen Münzen Ähren, Zweige oder Palmenbäume; nicht minder war das in Britannia der Fall, wo sich gleichfalls die Ähre dem Auge zeigte. In Calabria fand die charakteristische Hyazinthe ein Plätzchen, in Sicilia der Palmenbaum. Die Landschaft Thracia mit dem weinreichen Maronea stellte den Weinstock hin und Macedonia die Rose. Drei Weizenkörner kamen zu Ehren in Beotia, weil dort bedeutende Getreidefelder waren. In Arcadia erinnerten drei Eicheln an Heldenstärke. — Aus dieser kurzen Zusammenstellung aus den Ländern im Mittelmeerbecken geht die Beliebtheit der Pflanze auf Münzen hervor.

In A s i e n finden wir in Bythania die Traube mit einem Blatte oder auch zwei Blättern. Die Münzen in India unter Simon Maccabäus zeigen eine dreiteilige Lilie oder Hyazinthe und Laubzweige. Doch prangt auch zwischen gefüllten Körben mit Datteln der Palmenbaum. Die Hasmonäerzeit zeigt Füllhörner mit Weinlaub und Mohnkopf als Sinnbild der Fruchtbarkeit des Landes. Unter Herodes waren Traube und Weinblätter, Urnen mit gefüllten Narzissen oder Füllhörner mit Mohnkopf gebräuchlich. Doch erblickte man auch Dattelbaum und Traube, Palmen- und Akazienzweige, Ähren usw.

Die Pflanze gehört zum schönsten Schmucke der Landschaft. Der Mensch nimmt ihr Bild in sich auf und findet daran hohe Befriedigung. Die hervorragenden Typen seiner engeren Heimat hielt er zu ihrer Kennzeichnung am geeignetsten und verkörperte sie auf den Münzen. Die Münzen antiker Völker stellten eine wirksame Bildersprache dar. Beim Anblick einer solchen mit Palmen, Rosen, Trauben, Datteln usw. sagte sich der Beschauer, daß diese Pflanzen an einer bestimmten Stelle besonders gut gedeihen und so die Eigenart der Landschaft widerspiegeln. So stand die Pflanzenkunde im Dienste des Münzwesens und des Landes und übertrug diese Eigenschaft in fernere Zeiten. H. M.

Vermischtes

Monatliche Vorauszahlung der Umsatz- und Luxussteuer. Der Reichsminister der Finanzen hat auf Grund des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 verordnet, daß die Umsatzsteuer in monatlichen Abschlagszahlungen abzuführen ist. Hiernach ist die Umsatzsteuer für die in einem Monat getätigten Umsätze bis zum 10. des folgenden Monats unter gleichzeitiger Abgabe einer Voranmeldung zu zahlen. Leistet der Steuerpflichtige bis zum Ablauf der Frist die Abschlagszahlung nicht, so setzt die Steuerstelle den zu zahlenden Betrag fest. Die nicht pünktliche Leistung der Abschlagszahlung wird einen der Geldentwertung angepaßten, sehr erheblichen Zuschlag zur Folge haben. Falls bei der nach Abschluß des Steuerabschnitts erfolgenden Veranlagung eine Umsatzsteuer festgesetzt wird, die den Gesamtbetrag der Abschlagszahlungen um mehr als 20% überschreitet, so wird die Steuer künftig nicht wie bisher nur um 10% des überschießenden Betrages, sondern um einen viel höheren, vom Reichsminister der Finanzen der Geldentwertung angepaßten Hundertsatz erhöht werden. Für Steuerpflichtige, deren Umsätze im Kalenderjahr 1922 nach ihrer Erklärung oder, falls eine Veranlagung bereits erfolgt ist, nach dieser den Betrag von 1,5 Millionen Mark nicht überstiegen haben, bewendet es bei der vierteljährlichen Zahlung.

Selbsthilfe des Einzelhandels. Der Verein Breslauer Detaillisten E. V. richtet an das kaufende Publikum den nachfolgenden Aufruf, der in allen Geschäften des Einzelhandels an der Kasse sichtbar zum Aushange gelangen soll: „Infolge der täglichen Schwankungen des Geldwertes haben Anzahlungen auf gekaufte Waren nur 24 Stunden Gültigkeit. Nach Ablauf dieser Zeit hat der Käufer kein Anrecht mehr auf die Waren. Die Anzahlung wird in diesem Falle zurückerstattet." Dieser Aufruf wurde erforderlich, weil Käufer erst nach Wochen die Restzahlungen gebracht haben!

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 20. August an auf 700000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden. Nähere Auskünfte erteilen die Postanstalten.

Das Ende der billigen Prozesse. Für die Streitwertfestsetzung in Prozessen, die bisher nach dem Interesse des Klägers zu Beginn der Instanz berechnet wurde und die dazu führte, daß oft Prozesse um Milliarden Werte nach Objekten von wenigen Millionen berechnet wurden, ist eine Änderung erfolgt. Bei einer während der Dauer der Instanz eintretenden Erhöhung des Streitwertes in Mark wird künftig dieser höhere Wert zugrunde gelegt. Zugleich ist eine erneute Erhöhung der Anwaltsgebühren eingetreten. Die einfache Gebühr beträgt für den eine halbe Milliarde übersteigenden Teil des Streitwertes unverändert 2% und steigt bei den niederen, nach Millionen abgestuften Wertklassen bis 15%. Die Mindestgebühr beträgt 150000 Mark. Neu ist ferner die Erstattungsfähigkeit der Porto-, Telephonkosten usw.

HK. **Tschechoslowakei. Erforderlichkeit von Einfuhrbewilligungen für Musterkollektionen und Reisemuster.** Nach der Handelskammer zugegangenen Mitteilungen hat das Tschechoslowakische Finanzministerium mit Erlaß vom 29. Mai 1923 verfügt, daß für die Einfuhr von Musterkollektionen, also auch von Reisemustern, von dem genannten Tage an tschechoslowakische Einfuhrbewilligungen erforderlich sind. Mit diesem Erlaß ist daher die bisher für Musterkollektionen und Reisemuster eingeräumte Vergünstigung, wonach für solche Warensendungen keine Einfuhrbewilligungen erforderlich waren, rückgängig gemacht. Die für die Erteilung der Einfuhrbewilligungen amtlich zu erhebenden Gebühren betragen je nach der Qualität der Waren $7\frac{1}{2}$% oder 2% vom Fakturenwert. Dieser Betrag wird nicht zurückvergütet. Die Erteilung der Einfuhrbewilligung kann aber nur von tschechoslowakischen Firmen, also nicht von ihren ausländischen (nicht tschechoslowakischen) Lieferanten beantragt werden. Diese Bestimmung erschwert den Handelsverkehr zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei bedauerlicherweise außerordentlich, da diejenigen nichttschechoslowakischen Firmen, welche die Tschechoslowakei zu bereisen beabsichtigen, die Erteilung der Einfuhrbewilligung für die bei diesen Reisen mitzuführenden Kollektionen und Reisemuster durch ihre tschechoslowakische Kundschaft beim Tschechoslowakischen Finanzministerium beantragen müssen.

Die Goldgewinnung in Ostsibirien. Nach sowjetamtlichen Daten wird in Ostsibirien, d. i. in der früheren Republik des Fernen Ostens, von privaten Unternehmern auf einer Fläche von 46000 ha mit 333 Betriebsstellen Gold gewonnen, das sind nur 37 Prozent des vor dem Kriege ausgebeuteten Areals. Vom Staate werden zwei Unternehmen geleitet mit 11 Betriebsstellen auf etwa 3000 ha. Die meisten Vorkommen befinden sich im Nertschinsker Gebiet und am Amurfluß. Im laufenden Jahre wird die Gesamtproduktion auf 400 Pud Gold geschätzt; die Produktion von 1913 betrug ungefähr das Doppelte. Von der Zentralen Bergverwaltung und vom Obersten Volkswirtschaftsrat ist jetzt der Entwurf eines Dekrets über die freie Goldgewinnung im Fernen Osten gebilligt worden. Danach dürfen Privatpersonen bis zu 680 qm große Parzellen ausbeuten. Der Entdecker des Vorkommens hat das Anrecht auf zwei Parzellen, alle Späterkommenden dürfen nicht mehr als eine Parzelle bearbeiten. Nach der Anmeldung bleibt das Ausbeuterecht nur dann gewahrt, wenn ununterbrochen Gewinnungsarbeiten, im Sommer einen Monat lang und im Winter drei Monate lang, ausgeführt werden. Die Goldgewinnung soll von allen Steuern befreit sein. Desgleichen soll dem Bearbeiter der Parzelle der auf ihr wachsende Wald für Ausbeutezwecke kostenlos zur Verfügung stehen.

Neue Bücher und Zeitschriften

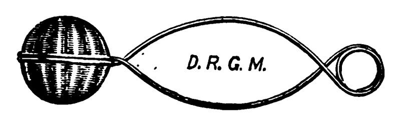
Die Gesetze über den Verkehr mit unedlen Metallen, mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen sind mit dem 1. Juli in Kraft getreten, und sie enthalten einschneidende Beschränkungen der Gewerbefreiheit auf dem näher umschriebenen Gebiete, die durch das Überhandnehmen der Diebstähle und Hehlerei und einer damit verbundenen weitgehenden Volksausbeutung notwendig waren. Die Bekämpfung dieser Art von Diebstählen ist auch von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Mit der Einführung des Erlaubniszwanges für den Handel mit den genannten Gegenständen ist eine scharfe polizeiliche Kontrolle verbunden. An dem Metallhandel und der Verarbeitung und Weiterveräußerung edler und unedler Metalle sind heute weite Volkskreise beteiligt, die ebenso wie die Beamten, die sich mit der Aufsicht dieses Verkehrs und der strafrechtlichen Verfolgung der Zuwiderhandlungen zu beschäftigen haben, die gesetzlichen Vorschriften genau kennen müssen. Deshalb ist es zu begrüßen, daß soeben im Verlage von A. W. Hayn's Erben in Berlin ein ausführlicher Kommentar der beiden Gesetze mit den Ausführungsbestimmungen und einem genauen Sachregister erschienen ist. Grundpreis 1 Mark. Das handliche Werkchen heißt: Schneickert und Geißel, Die Gesetze über den Verkehr mit unedlen Metallen, mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vom 11. Juli 1923 nebst Ausführungsbestimmungen. Es ist ein zuverlässiger Ratgeber und Führer, für Handel und Aufsichtsbehörden ist es unentbehrlich.

Schweden in Kultur und Wirtschaft. In der bekannten Broschürensammlung „Schriften des Frankfurter Meßamts" ist ein neues Bändchen erschienen, das „Kultur und Wirtschaft Schwedens" schildert. Eine Reihe der namhaftesten schwedischen Autoren ist in dem Heft (es ist das neunte der genannten Schriften) vertreten, dem der deutsche Gesandte in Stockholm, Rudolf Nadolny, ein Vorwort mit auf den Weg gegeben hat. Zu beziehen ist das Heft durch den Buchhandel oder unmittelbar vom Verlag beim Meßamt Frankfurt a. M.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma Wilh. Mollenkopf in Eßlingen bringt nebenstehend abgebildete **Teezange** auf den Markt, die sich in kurzer Zeit, dank ihrer praktischen Einrichtung, bestens eingeführt hat. Die Anwendung geht ohne weiteres aus der Abbildung hervor, und schließt der Gebrauch



dieser Teezange jede Berührung des Tees oder eine Einfüllung mit der Hand vollständig aus. Die Regulierung der Stärke des Getränkes und die vollständige Ausnutzung des Tees bei größter Sparsamkeit gibt der Zange noch einen besonderen Wert. Sie eignet sich besonders als Geschenkartikel, und es ist zweifellos, daß diese zugkräftige Neuheit dazu angetan ist, das Geschäft zu beleben, denn die auf der Hand liegenden Vorteile reizen zum Kauf.

Gerichtliche Entscheidungen

Reichsgericht und Teilstreik. Das Reichsgericht ist die einzige Instanz, die selbstschöpferisch neues Recht anbahnen kann, wenn das Gesetz zu einer befriedigenden Lösung bestimmter Rechtsfragen nicht ausreicht. Diesen Weg hat der dritte Zivilsenat des Reichsgerichts jetzt in einer neuen grundsätzlichen Entscheidung anläßlich eines Rechtsstreites beschritten, der zwischen der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahn in Berlin und 585 ihrer Angestellten wegen Fortzahlung des Gehalts an die Arbeitswilligen bei einem Teilstreik bis zum Reichsgericht durchgefochten worden ist. Allerdings erwähnt der erkennende Senat in den Entscheidungsgründen, daß der Streit, der bereits von Autoritäten auf dem Gebiete der Rechtskunde lebhaft erörtert worden ist, auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu entscheiden sei, da die aus den sozialen Verhältnissen im Wege der Auslegung gewonnenen Ergebnisse sich dem bürgerlichen Recht ohne Schwierigkeit einfügen ließen. Klage erhoben hat die Allgemeine Lokal- und Straßenbahn in Berlin auf Feststellung, daß die Beklagten (Fahrer, Schaffner und Kontrolleure) keinen Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts haben. Die von der Klägerin in Kiel betriebene Straßenbahn hatte ihren Betrieb im Mai 1920 einstellen müssen, weil von den Arbeitern das Kraftwerk des Betriebes stillgelegt worden war und die Bahn deshalb keinen elektrischen Strom hatte. Die Beklagten haben sich am Streik nicht beteiligt, sondern der Klägerin ihre Dienste auch während des Streiks angeboten. Nachdem die Vorinstanzen zugunsten der Beklagten entschieden hatten, hat das Reichsgericht dahin erkannt, daß den Beklagten ein Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts während des Streiks **nicht** zusteht. Wir geben nunmehr die grundsätzliche Stellungnahme des Reichsgerichts zu der weiteste Kreise interessierenden Frage wieder, wie sie in der neuen Entscheidung zum Ausdruck kommt. Man darf aber — so heißt es in den Entscheidungsgründen — um zu einer befriedigenden Lösung des Streites zu gelangen, überhaupt nicht von den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgehen, muß vielmehr die sozialen Verhältnisse ins Auge fassen, wie sie sich seitdem entwickelt und in der Gesetzgebung der neuesten Zeit auch ausdrückliche Anerkennung gefunden haben. Das Bürgerliche Gesetzbuch steht auf einem individualistischen Standpunkt. Inzwischen hat aber der Gedanke der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft Ausbreitung und Anerkennung gefunden. Von diesem Gedanken aus ergibt sich die Lösung der Frage im Sinne der Klägerin. Es handelt sich nicht mehr nur um das Verhältnis des einzelnen Arbeiters zum Unternehmer, sondern um eine Regelung zwischen zwei Gruppen der Gesellschaft, dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft. Der Arbeitnehmer ist nicht mehr ein bloßes Werkzeug des Unternehmers, sondern ein lebendiges Glied der Arbeitsgemeinschaft. Dem entspricht es dann aber auch, daß, wenn die Arbeitsgemeinschaft aus Gründen, die nicht vom Unternehmer ausgehen, versagt, die Folgen nicht nur ihn treffen. Das gemeinschaftliche Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiterschaft bildet die Grundlage des Betriebes. Der Betrieb aber und seine Erträgnisse bilden wiederum die Grundlage für die Lohnzahlungen. Ist also der einzelne Arbeiter ein Glied der Arbeiterschaft und der zwischen dieser und dem Unternehmer bestehenden, die Grundlage des Betriebes bildenden Arbeitsgemeinschaft, dann ist es selbstverständlich, daß, wenn infolge von Handlungen der Arbeiterschaft der Betrieb stillgelegt wird und die Betriebseinnahmen versiegen, es dem Unternehmer nicht zugemutet werden kann, für die Lohnzahlungen aus anderen Mitteln zu sorgen. Das muß auch für den hier vorliegenden Fall gelten, daß das Versagen der Arbeitsgemeinschaft nur von einem Teil der Arbeiterschaft ausgeht, während andere Arbeitnehmer des Betriebes arbeitsfähig und arbeitswillig bleiben. K. M., L.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachste und leichteste Weise werden Gravierungen aus Silbersachen (Monogramme usw.) entfernt?

Frage Nr. 1808. Wer kann mir ein wirklich erprobtes Verfahren zum Löten von Aluminium mitteilen?

Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1089. Wer liefert Teile oder Estamperien zur Fabrikation von Biedermeier- oder Rokoko-Rähmchen für Elfenbeinmalereien?

Nr. 1091. Wer liefert Apparate für die elektrolytische Silberscheidung?

Nr. 1094. Welcher Hanauer oder anderer Fabrikant liefert Manschettenknöpfe in Acca-Silber und elektro-goldplattiert mit Steineinlage in verschiedenen Farben, ferner Ketten, Blusennadeln in kuranter billigster Preislage?

Nr. 1098. Wer fertigt feinen weißen Metallfaden in Verbindung mit Seide zum Aufreihen von Perlen an?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 60. Portugal. Firma sucht die Vertretung leistungsfähiger Lieferanten für Damenschmuck, Zigarren- und Zigarettenetuis sowie Bijouterie- und Galanteriewaren. Kataloge nebst Preisen erwünscht.

Nr. 61. Neuseeland (Australien). Firma in Wellington erbittet neueste Kataloge nebst Preisen für Bijouterie.

Nr. 62. Ceylon. Große Importfirma in Colombo sucht Verbindung mit Fabrikanten in echten Goldketten, Broschen mit Steinen, Anhängern, Ohrringen und Ohrgehängen mit Steinen, Haarnadeln, Schmucknadeln, Sklavenreifen, Armbändern, Zugarmbändern, Uhrarmbändern sowie alle Neuheiten und Phantasieartikel in Gold, Silber und anderen Metallen. — Gegen Portovergütung geben wir Interessenten nähere Mitteilungen sowie Referenzen, auch vermitteln wir Angebote, die aber in englischer Sprache abgefaßt sein müssen.

Rückblick auf die Leipziger Messe

Um es gleich zu sagen, der verflossenen Herbstmesse fehlte der großzügige Zug und vor allen Dingen die ausländischen Einkäufer. Die natürliche Folge hiervon war, daß das Geschäft wenig befriedigend ausgefallen ist. Allerdings bedarf dieses allgemeine Urteil für manche Branchen einer gewissen Einschränkung, für die Edelmetallindustrie aber war die Messe schlecht. Diese Tatsache ist auf die wirtschaftliche Depression, auf die Steuerpolitik, Lohnschraube, Ruhrbesetzung usw. zurückzuführen, alles Dinge, die geeignet sind, den inländischen Handel lahmzulegen. Dabei leben wir in einer Übergangszeit, in der man im Interesse der Substanzerhaltung einen gangbaren Weg sucht, um den drohenden Zusammenbruch zu vermeiden. Vielfach ist man zur Berechnung in ausländischer Währung übergegangen, auch zur Preisstellung in Goldmark unter Zugrundelegung des jeweiligen Dollarstandes. Bei allen diesen Versuchen aber zeigt es sich, daß unsere Waren für den ausländischen Käufer zu teuer geworden sind, denn der Weltmarktpreis ist bei vielen Artikeln bedeutend überschritten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß keine richtige Kauflust aufkommen konnte. Auch von ausgesprochenen Neuheiten war nicht viel zu sehen, und dies erklärt sich wohl daher, daß die technischen Einrichtungen zu solchen unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu erschwingen sind. In kunstgewerblichen handgearbeiteten Sachen, also von Stücken, die einzeln angefertigt werden, sah man allerdings sehr schöne Sachen, aber in Anbetracht des Materialwertes und der hohen Arbeitslöhne waren auch hier keine großen Umsätze zu verzeichnen. Im großen und ganzen zeigte die Leipziger Messe das gewohnte imposante Bild, aber sie verlief schon äußerlich stiller als ihre Vorgängerinnen. Es mag hierbei der Umstand Einfluß haben, daß viele sogen. „Sehleute" (Meßbummler) diesmal fehlten, da die Spesen für Bahn und Lebensunterhalt ins Unerschwingliche gewachsen sind, so daß nur derjenige die Messe besuchte, der wirklich kaufen wollte. Und auch dieser Eindruck war der vorherrschende, denn wenn auch die Besuchszahl nicht so groß gewesen sein mochte, die Käufer zeigten einen ernstlichen Willen, der allerdings vielfach an den hohen Preisen scheiterte. Der geringe Erfolg ist nicht der Messe als solche in die Schuhe zu schieben und die Leipziger Messe wird auch fernerhin ihre Lebensfähigkeit beweisen. Hoffen wir, daß die Frühjahrsmesse 1924 unter anderen Bedingungen und Voraussetzungen stattfindet, denn allgemein war die Ansicht vertreten, daß eine Klärung der Lage unbedingt erfolgen muß.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Handelsgerichtliche Eintragungen

Oberstein. Firma Gebr. Bohrer in Idar. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird von August Bohrer, Achatschleifer in Idar, unter der Firma August Bohrer in Idar allein fortgeführt.

Pforzheim. Firma Wilh. Diemer & Co. in Pforzheim, Gymnasiumstraße 132. Georg Würz ist aus der Gesellschaft ausgetreten und Techniker Jakob Keller in Pforzheim als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Firma J. F. Glebe in Pforzheim, Lameystraße 1. Techniker Heinz Glebe in Pforzheim ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura der Paula Weber und des Otto Karl Widmayer bestehen fort. — Firma Oskar Schenck in Pforzheim, Lindenstraße 9. Dem Oberingenieur Georg Schreiber in Birkenfeld ist Einzelprokura erteilt. — Firma Alfred Kurz in Pforzheim, Bleichstraße 6. Inhaber ist Techniker Alfred Kurz in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Elfenbeinschnitzerei und Elfenbeindreherei. — Firma Wimmer & Co. in Pforzheim, Zerrenner-Straße 26. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Rudolf Wimmer und Adolf Roesch jung in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1923. Angegebener Geschäftszweig: Doubléfabrikation. — Firma Ständige Musterausstellung der Deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien, Ges. m. b. H. in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Karl Ernst Fischer ist beendigt. Die Kaufleute Friedrich Langhagen und Adolf Weinbrenner in Pforzheim sind als Geschäftsführer bestellt.

Konventionspreis für Silber

Der **Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.** teilt mit, daß laut Beschluß des Vorstandes für alle ab 1. September 1923 neu eingehenden Inlandsaufträge ein Fassonpreis von 1 Mark Friedensfasson = 15 Gramm Feinsilber festzusetzen ist.

Der **Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.** teilt seinen Mitgliedern mit, daß die Reichsbank nach Danzig und Memel Berechnung in Edelvaluta wünscht. Der Verband unterstützt diesen Wunsch, doch kann Zahlung auch in Reichsmark entgegengenommen werden.

Reichsmindesttarif für Reparaturen

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands. Der Multiplikator ist vom 27. August ab bis auf weiteres **100000.**

Reparaturenpreise

Vereinigung Oberschl. Heimarbeiter für Uhrmacher, Goldschmiede und Graveure (Sitz Beuthen). In der letzten Sitzung vom 26. August 1923 wurde der Multus für Reparaturen zur Diebenerschen Grundpreisliste mit 385000 für Geschäfte und 567000 für private Kunden festgesetzt. Zur Reichsreparaturliste der Goldarbeiter ist 100000 als Multiplikator in der Woche ab 27. August. Der Vorstand bittet um Einzahlung des Silbers (5 Gramm pro Person) zur Sterbeunterstützungskasse.

Multiplikator für Fachbücher- und Anzeigenpreise

Für Fachbücher beträgt der Multiplikator ab 1. September bis auf weiteres **1600000.**

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:

Die Goldschmiedekunst,
Deutsche Uhrmacher-Zeitung,
Deutsche Goldschmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche

gilt der Multiplikator ab 20. August bis auf weiteres **1200000.**

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1923:

Nr. 20	22. September	Nr. 24	17. November
„ 21	6. Oktober	„ 25	1. Dezember
„ 22	20. „	„ 26	15. „
„ 23	3. November		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 19



44. Jahrgang

Nummer 20



Leipzig, am 22. September 1923

Physikalische Erkenntnisse an Metallen

Reinmetalle.

Ein jedes Reinmetall ist zusammengesetzt aus Kristallen von bestimmten Formen; ein Kristall aus vielen Kriställchen (Kristalliten); ein Kristallit aus Molekülen, den physikalisch kleinsten Teilchen, und ein Molekül aus mindestens zwei Atomen. Ein Atom ist nach älterer Auffassung der denkbar kleinste Teil. (Einen fertigen Kristall kann man sich vorstellen wie das bekannte Kinderspielzeug, wo in einer Schachtel viele Schachteln enthalten sind, die immer kleiner werden.)

Nach den neuesten Forschungsergebnissen der Atomlehre besteht ein Atom aus einem positiv-elektrischen Atomkerne und einer für jedes Reinmetall ganz genau bestimmten Zahl von negativ-elektrischen Jonen.

Diese Jonen kreisen um den Atomkern wie die Planeten um unsere Sonne (es hat sich erwiesen, daß die Gravitationsgesetze, welche für unser Planetensystem errechnet wurden, auch für diese allerkleinste Welt der Atome gelten).

Mit dieser Erkenntnis sind alle bisherigen Begriffe von den Metallen erschüttert; die Metalle erweisen sich nicht einmal mehr als fest und sind sozusagen elektrisch lebendig, also in immerwährender Bewegung. Diese Bewegungen sind in der Kälte am kleinsten, in der Wärme am größten; sie bewirken also die Ausdehnung in erhitzten Metallen. Die Wärme ist das Medium, welches die erhöhte Jonen- und Molekularbewegung ermöglicht, ja dieselbe bis ins grenzenlose steigern kann durch Verdampfung.

In dampfförmigem Zustand verlieren die Körper jeden Zusammenhang, weil durch Abstoßung (Expansion) jedes kleinste Teilchen eines Körpers die größte Bewegungsfreiheit zu erlangen sucht. Der dampf- oder gasförmige Zustand zeigt uns einen Körper so ähnlich wie den Sternenhimmel, wo unzählbare Planetensysteme mit ihren Sonnen kreisen. (Die vervollkommnete Röntgenphotographie hat solche Sternbilder von Dämpfen und von festen Metallen hergestellt.)

Wenn Körper durch Überhitzung vergast sind, so brauchen sie die Wärme von außen nicht mehr, sie leben dann von den unmeßbaren Energien, welche den Weltraum erfüllen, wie die Sterne im kalten Weltenraum. Die Dämpfe auf unserer Erde haben ihre Grenzen in der Grenze der Atmosphäre (des Luftmantels), sie können unsere Erde also nicht verlassen, der Stoff bleibt erhalten (Gesetz vom Kreislauf der Materie), nur seine Zustandsform ist verändert.

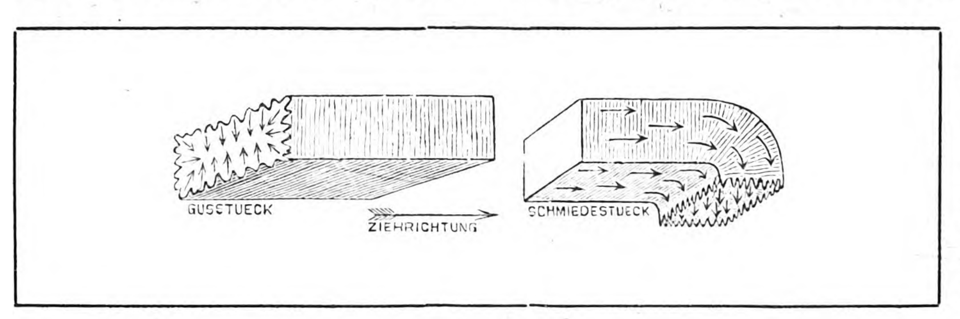
Für die meisten Dämpfe ist nur Wärmeentzug notwendig, um sie wieder in flüssige oder feste Form zurückzuführen. Praktisch wird diese Erkenntnis in der Destillation angewendet, unter anderem auch zur Reinigung von Quecksilber, Blei, Zink usw.

Durch Kälte entsteht also eine zusammenziehende Kraft (Kohäsion). Die Kohäsion ist für jeden Urstoff (Element) begrenzt, d. h. von einer gewissen Temperatur ab hört jede weitere Zusammenziehung oder Verfestigung auf.

Ist durch Wärmeentzug einmal die Kohäsion geweckt, so findet sich Atom zu Atom und wird zum Moleküle, Moleküle finden sich zusammen und bilden Kristallite, diese wiederum bilden Kristalle, um schließlich als Kristallverband greifbare Stücke zu bilden. Bei den Metallen spielen sich diese Vorgänge in Bruchteilen von Sekunden ab, weshalb nicht alle Kristalle Zeit finden auszuwachsen; in der Hast durchdringen sie sich, und so entstehen alle möglichen Mißbildungen, kräftige Kristalle nähren sich auf Kosten der schwächeren, um schließlich ein unregelmäßiges Kristallisationsgefüge zu bilden, wie es in Gußteilen vorherrschend ist. Dieses unordentliche Erstarrungsgefüge ist die Ursache der schlechten Eigenschaften in Gußstücken; der Mangel an Dehnbarkeit, Zähigkeit usw. ist die Ursache der Zerbrechlichkeit.

Ein Gußstück stellt gleichsam ein Regiment vor unter dem Kommando „Rührt euch“. Die Bataillone, Kompagnien und Züge sind nur locker zusammengehalten, es fehlt der Wille, welcher die Einzelkräfte zum geschlossenen Widerstand verbindet.

Die Richtigkeit dieses Beispiels ist am deutlichsten bei magnetischen Metallen zu ersehen. (Magnetisierbar sind fast alle Metalle. Anwendung: magnetische Metallscheidung.) Betrachten wir das Eisen, wo die Vorgänge am deutlichsten sind. Jedes Molekül in einem Eisenstück ist ohne jedes Zutun ein fertiger Magnet mit Nord- und Südpol. Aus den vorher beschriebenen Entstehungsvorgängen bei der Kristallbildung ist die Unordnung erklärlich. Eine magnetische Kraftäußerung ist erst möglich, wenn die Mehrheit der Molekularmagnete nach einer Richtung gedreht werden. Der General, der dieses „Richt euch“ befiehlt, ist ein fertiger Stahlmagnet oder der elektrische Induktionsstrom. Die Bewegung, welche zu diesem Ausrichten notwendig ist, erklärt sich aus der ganz kurz erläuterten Atomlehre. In dem feinen Gefüge des Stahles behalten viele Molekularmagnetchen die gegebene Richtung bei; im weichen Eisen tritt aber mit der Entfernung des Erregers die sofortige Unordnung wieder ein. Da sich im weichen Eisen fast alle Teilchen ausrichten lassen, ist die Wirkung eines magnetischen Eisens viel größer als die eines Magnetstahles. Auf der Fähigkeit des Eisens, augenblicklich magnetisch oder unmagnetisch zu sein, beruhen sämtliche elektrizitäterzeugenden, -verbrauchenden und -messenden Maschinen und Apparate (Dynamo, Elektromotor, Telegraph, Telephon, Volt- und Ampèremeter usw.).



Das Ausrichten der Kräfte nach einer Richtung muß aber bei den Metallen nach dem Gießen auch erreicht werden, wenn sie großen Beanspruchungen durch Druck, Zug, Verdrehung oder Schlag ausgesetzt werden sollen.

Den ersten Teil dieser Ausrichtung besorgt das Metall selbst, wenn es mit Verständnis geschmolzen und gegossen wird. Die günstigste Erstarrungstemperatur und Erstarrungszeit muß für jedes Metall ausprobiert werden. Im allgemeinen ergibt sich in einem heiß gegossenen, rasch gekühlten Metall ein grober Bruch, hervorgerufen durch großkristallinische Bildung mit Hohlräumen, während kalt gegossenes Metall in heißen Eingüssen bei langsamer Erstarrung gleichmäßig kleine Kristalle ohne Poren bildet. Der Bruch ist dann zäh und feinkörnig.

Da die Kristallbildung immer senkrecht zu den Abkühlungswänden des Eingusses erfolgt, so stehen die Gußkristalle quer zu der Ziehrichtung des Zieheisens oder der Walze.

Günstigste Ausgußtemperatur und Erstarrungszeit ergeben den besten Guß; dieser ist aber ohne weiteres nicht walzbar, denn vorher ist es notwendig, mit dem Schmiedehammer die Kristallisationsrichtung in die Ziehrichtung umzulegen. Ob das Schmieden kalt, warm, heiß oder weißglühend zu erfolgen hat, ist ebenfalls Erfahrungssache. Durch das Schmieden werden die großen Kristalle zertrümmert, gleichmäßig kleine Kristalle in einer Richtung gebildet, Gasblasen und Erstarrungshohlräume ausgetrieben. Diese einseitige Kristallisations-Zieh- oder Walzrichtung ergibt Biegsamkeit, Federkraft, höchsten Druck- und Zerreiß-Widerstand. Soll die Walzrichtung geändert werden, z. B. ein Blech in die Breite gewalzt oder ein Blech zu einer Teekanne aufgezogen werden, so muß die erste Walzrichtung nach Möglichkeit aufgehoben werden. Dies ist durch Glühen und Abhämmern erreichbar.

In der Glut, die schon ein Schritt zum Schmelzen ist, machen sich die gepreßten Kristalle einigermaßen frei, nehmen eine Richtung nach Belieben ein, die Kristalle reichern sich mit den zertrümmerten an, sie werden größer — kurz der Kristallisationszustand nähert sich dem eines Gußstückes. Die Dichtigkeit wird somit gelockert, wodurch Glanz und Glätte leiden. Durch das Zusammenziehen von Kristallen zu Kristallgruppen entstehen die Glührisse; diese werden noch besonders durch unverständiges Abschrecken vergrößert.

Beweis: Bei 200facher Vergrößerung zeigt sich bei hart gewalzten Metallen nur die Walzrichtung; scharf geglühte Metalle zeigen Kristallkomplexe, welche durch Spalten voneinander getrennt sind; aus der ehemals glatten Fläche wachsen Kristallspitzen, und das Blech sieht aus wie ein rissig gewordener Ölfarbenanstrich. Jedes Metall erfordert seine eigene Glühtemperatur, Glühzeit und Abkühlungszeit, denn das Wärmeleitungsvermögen ist sehr verschieden; dicke Stücke müssen oft stundenlang glühen, bis sie innen so heiß wie außen sind.

Das Glühen bringt auch eine Erweiterung und Verlängerung mit sich, die beim Quecksilber am größten ist (Thermometer), die bei Gold und Silber sehr groß (etwa 1,2—1,4%) ist und die beim Platin das geringste Maß (etwa 0,2%) aufweist.

Die geringe Ausdehnung des Platins ergibt seine

Verwendbarkeit als Stifte in künstlichen Zähnen, in elektrischen Lampen usw., es läßt sich in Glas einschmelzen, weil es den gleichen Ausdehnungskoeffizienten hat wie dieses. Aus diesem Grunde macht das Platin dem Goldschmied so große Schwierigkeiten, wenn er es auf das sich stark ausdehnende Gold auflöten will. Der einzige Ausweg ist der, das Platin in möglichst kleinen, nicht zusammenhängenden Stücken aufzulöten; diese Erfahrung hat zu den Aussägemustern der Weißjuwelenarbeiten geführt.

Die Ausdehnung in der Glut geht beim Erkalten nicht mehr ganz zurück, weshalb oft geglühte Gegenstände größer werden. Bei Emailwaren ist die Vergrößerung am auffallendsten, weil das Email, wie jedes Glas, eine sehr geringe Ausdehnung hat und das Metall, wenn es nicht zu stark ist, am Zusammenziehen hindert.

Glüht man zwei verschiedene Metalle, z. B. Eisen und Nickel, fest zusammengebunden einige Zeit, so findet durch Molekularwanderung eine Vernickelung des Eisens und eine Vereisernung des Nickels statt. (Auch ein Beweis für die Atomlehre.)

Erhöhte Glut verleiht manchen Metallen die Schweißhitze; geeignete Schweißpulver, welche die Oxydation aufhalten, sind notwendig. Durch Hammerschlag oder hydraulischen Druck wird die Schweißung vollendet. Durch den enormen Druck fließen die Moleküle ineinander. Feingold und Feinzinn sind die einzigen Metalle, welche sich kalt schweißen lassen.

In überangestrengten Metallen wird die innere Wärme frei, bis durch Fließen das Zerreißen eintritt.

Durch gesteigerte Wärmemengen sind die meisten Metalle schmelzbar, d. h. durch die künstlich gegebene Außenwärme wird die innere Eigenwärme frei, die Zusammenhangskraft wird gelöst, die Molekularbewegung gesteigert, wodurch ein breiiger und schließlich ein flüssiger Zustand erreicht wird. Körper, welche nicht schmelzbar sind, gehen gleich vom festen in den gasförmigen Zustand über, d. h. sie sublimieren. Eine weitere Steigerung der Hitze führt schließlich zur Überhitzung — zur Verdampfung.

Ein flüchtiger Kreislauf ist hiermit geschlossen, der Ausgangspunkt dieser Skizze erreicht, ohne die Kompliziertheit der Legierungen zu berühren. Zum Verständnis der Metallmischungen ist aber noch ein kurzer Hinweis auf verschiedene physikalische und chemische Eigenschaften der Reinmetalle notwendig.

Die Reinmetalle sind schwer schmelz- und gießbar, da sie sich besonders durch Gasaufnahme beim Schmelzen vergrößern, ergeben sie einen stark schwindenden und löcherigen Guß, der erst durch Verschweißen zu Blech und Draht verarbeitet werden kann.

Die Dehnbarkeit unter dem Hammer ist beim Feingold am größten. Die Ziehbarkeit ist gering, ebenso die Dichtigkeit und die Härte. Der Mangel an Dichtigkeit und Härte bedingt mangelhaften Glanz und Klang. Den Reinmetallen fehlt die Federkraft (Elastizität) fast gänzlich. Dagegen ist das Leitungsvermögen für Elektrizität und Wärme sehr groß; an erster Stelle steht das Feinsilber, weit nach Kupfer und Gold kommt das Eisen, dessen Wärmeleitfähigkeit nur ein Sechstel des Silbers ist. (Daher die Möglichkeit, ein Eisenstück mit glühendem Ende in der Hand zu schmieden.) Die geringste Wärmeleitfähigkeit hat das Quecksilber, es verwendet die aufgenommene Wärme fast restlos zu seiner Ausdehnung (Thermometer).

Groß ist auch die Säurebeständigkeit der Reinmetalle. Obenan steht hier das Platin; neue Stahllegierungen machen ihm den Rang streitig.

Die meisten Reinmetalle sind grau; weiß ist nur das Silber; gelb nur das Gold und rot nur das Kupfer. Andere Farben kommen nicht vor. Edelmetalle sind solche Metalle, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen im Wasser und an der Luft keinen Sauerstoff aufnehmen. Unedle Metalle sind dann solche, welche bei niederen Temperaturen oxydieren und sich bei hoher Hitze nicht vom Sauerstoff trennen. (Es ist falsch, vom Oxydieren des Silbers zu sprechen; das Silber geht nur mit dem Schwefel [Sulvur] Verbindungen ein; es ist deshalb richtig, vom Sulvieren des Silbers zu reden.)

Reinmetalle sind praktisch nur selten zu verwerten, die Weichheit und die sich hieraus ergebende rasche Abnützung sowie der Mangel an Federkraft machen dieselben zu Gebrauchsgegenständen ungeeignet; sie müssen daher gehärtet werden.

Das Härten kann durch Verschmelzen mit anderen Stoffen erreicht werden.

Legierungen

sind also Mischungen verwandter Metalle, welche erfunden wurden, um die physikalischen und chemischen Eigenschaften zu steigern. Eine neue Nickelstahllegierung ausgenommen, sind alle Legierungen leicht schmelzbar. Alle sind dichter, härter und elastischer, wodurch Glanz und Klang, Zug- und Druckfestigkeit zunehmen. Die Gießbarkeit wird ermöglicht, die Schweißbarkeit erlischt faßt ganz, das Leitungsvermögen für Wärme und Elektrizität schwindet. Die Legierungen dienen auch zum Strecken und Verbilligen der Reinmetalle, sie ermöglichen sogar neue Farben, wie beim Messing, Neusilber, Grün-, Rot- und Blau-Gold.

Legierungen sind empirische Produkte, d. h. sie sind zufällig entstanden und erst hernach wissenschaftlich erforscht worden. Ein Konstruieren von Legierungen für bestimmte Zwecke ist nicht möglich, weil ein Mehr oder Weniger an Zusätzen oft das Gegenteil ergibt.

Kristallinisch erweisen sich die Legierungen viel

komplizierter als Reinmetalle. Es gibt solche, welche Kristallmischungen ergeben, wo ein Kristall des einen Metalles neben dem des anderen Metalles liegt, wie bei Silber und Kupfer, Gold und Kupfer. Vergrößert sehen solche Legierungen aus wie gepreßte Mischungen von rotem und weißem Sand. Dies beweist das Sieden und Färben der Legierung, wobei der minderwertige Zusatz herausgeätzt wird. Feine Mischungen ergeben sich, wenn die verschiedenen Metallmoleküle ein Mischkristall bilden. Die feinsten Mischungen heißen feste Lösungen; sie sind so innig, daß sich ein Nebeneinander der Metalle nicht mehr nachweisen läßt. Das Gefüge der Legierung verwandelt sich oft in den verschiedenen Stadien der Erstarrung (Polymorphie). Hartflüssige Metalle kristallisieren schichtenweise in weichflüssigen (Eutektikum). Eutektische Mischungen zeigen die größte Schmelzpunkterniedrigung. So ergibt z. B. eine Legierung zum Ausgießen noch feuchter Gipsmodelle, bestehend aus 5 Teilen Wismut (Schmelzpunkt 267°), 3 Teile Blei (326°), 2 Teile Zinn (232°) und etwas Kadmium (325°) einen Schmelzpunkt von nur mehr 60°.

Der Stahl, eine Legierung von Eisen und Kohlenstoff, macht die größten Verwandlungen durch; jeder Härtegrad zeigt ein anderes kristallinisches Gefüge, eine andere chemische Zusammensetzung. Durch plötzliches Ablöschen in Wasser oder Öl wird der Kohlenstoff kristallisiert, wodurch der Stahl glashart wird; durch Nachlassen wird der kristallinische Zustand abgebaut und langsam in den amorphen oder gestaltlosen Zustand des Graphites gebracht, um bei 700—900° Wärme in den gasförmigen Zustand überzugehen. Der Stahl ist also eine Legierung zwischen einem Metall und einem Gas.

Manche Metalle sind in allen Verhältnissen mischbar, wie Gold und Kupfer, Gold und Silber, Silber und Kupfer. Andere nehmen nur gewisse Prozente an, wie Blei und Zinn; einige sind gänzlich unmischbar, wie Eisen und Blei. Viele Legierungen entwickeln sich beim Erstarren durch Niedersinken der spezifisch schwereren Metalle, wie bei den Gold- und Silberlegierungen (Seigern). Amalgame sind Legierungen von Metallen mit Quecksilber; sie sind sehr leichtflüssig und verschmelzen sich bei geringer Wärme auf fertigen Gegenständen (Feuervergoldung), wobei durch Überhitzung das Quecksilber restlos verdampft wird. In Amalgamen zu Zahnfüllungen bewirkt das Quecksilber ein rasches Auskristallisieren des Zinks, ganz geringe Beigaben von Kupfer, Silber, Gold oder Platin dienen hauptsächlich der Verlangsamung dieses Vorganges.

Viele Legierungen entmischen sich auch durch Verdampfung (Bronze = Kupfer und Zinn; Messing = Kupfer und Zink).

Die Herstellung und Behandlung der Legierungen erfordert viel Erfahrung und viel Wissen; große Werke halten sich kostbare Laboratorien zu ständigen Untersuchungen.

Dem handwerklich Schaffenden sollen diese Hinweise manchen Vorgang erklären, sie sollen ihm helfen, Vorgänge zu ergründen, die manchmal glücken und oft mißlingen, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu seinem Vorteil, freude- und gewinnbringend, auszunützen.

Julius Schneider
Goldschmied und Fachoberlehrer
München

Der neue Ring

Der Ring ist das vielseitigste Schmuckstück. In seiner praktischen Bedeutung als Würdeabzeichen, Siegelring, religiöses Symbol, in seiner abwechslungsreichen Verwendung als Fingerring, Halsring, Arm- und Fußreif, Ohrring und Gürtel, mehr noch als ausgesprochenes Schmuckstück hat die Ringschmiede zu allen Zeiten den Ring auf der Höhe des Geschmacks, der Mode und der Kultur gehalten. Der Ring — das Symbol der Ewigkeit — hat von künstlerischem Standpunkt der Goldschmiedekunst erst im 15. Jahrhundert Bedeutung gewonnen. Damals — es war die Zeit der staatlichen Unsicherheit — hatte die Glanzepoche der Renaissance ihren Höhepunkt erreicht, und man verwendete in Fachkreisen auf die Ringschmuck-Industrie das größte Interesse und Können. Wir leben heute wieder in der Zeit einer staatlichen Unsicherheit, und die Manie, viele Kleinodien anzukaufen, die auf den ersten Blick wie Verschwendungssucht anmutet, ist im Grunde genommen die praktischste Art des Sparens, denn weder Wertpapiere noch Banknoten gestatten die verbürgte Sicherheit des Besitzes, wie ihn der leicht transportable Hausschatz in Gold, Silber und Edelsteinen aufzuweisen hat. Aus all diesen Umständen heraus hat sich die Mode des „neuen Ringes" herauskristallisiert.

Der „neue Ring" bringt Neues. Denn von dem Original-Ringschmuck vergangener Zeiten ist fast nichts übrig geblieben, da Ringe mehr als andere Schmuckstücke den Modewandlungen zum Opfer fallen, im Laufe der Generationen immer wieder umgefaßt werden und zur Schaffung einer neuen Ringmode wohl die Vorbilder der Vergangenheit (Gemälde, Museumsstücke usw.) dienen, aber der eigentliche Wert der zeitgemäßen Ringmode im Spezialitätenkabinett der modernen Goldschmiedekunst zu suchen ist. Mit anderen Worten: es kommt beim „neuen Ring" in erster Linie auf die vom Zeitgeist diktierte künstlerische Idee und Ausführung an. Die künstlerische Idee fußt nicht auf Willkür oder Phantasie, sondern auf Kultivierung der Form und des Stils. Jeder Entwurf beansprucht deshalb eine kritische Analyse. Neue Entwürfe müssen systematisch auf ihr Gerüst untersucht werden, d. h. man muß sie allem Ausdruck des Neuen und Bizarren entkleiden, um ihren Aufbau in bezug auf Stilmaß

prüfen und würdigen zu können. Wenn dann das Grundgerüst ohne flimmerndes Beiwerk Kompositionsbasis ergibt, dann lohnt es sich erst, das Neue des Ausdrucks auch in der Ausführung anzuwenden, und sicher wird ein so geschaffenes Schmuckstück jeder Kritik standhalten und Künstler und Käufer erfreuen.

Das Programm der neuen Ringmode schreibt Einfachheit, Ehrlichkeit und Sachlichkeit vor. Ein mattgoldener Reif um den Finger ohne Überfülle der figürlichen und ornamentalen Details strahlt besseren Reflex aus als Vortäuschung bijouteriehafter Spielereien, und ein in Schönheit und Kostbarkeit richtig gefaßter Edelstein gibt eine stilgerechte Schönheit, die keine unharmonische Steinkombination je erreichen wird. Der „neue Ring" beansprucht die einfache Linie. Die einfache Linie muß aus der materialgerechten Behandlung der Edelmetalle entwickelt werden und führt die Goldschmiedekunst zu ihrem ureigensten Gebiet zurück, zum Materialstil. Bisher legte der Zeichner von Ringen seinen Entwürfen die Studien des Renaissancegeschmeides, der klassischen Vorbilder, auch der prähistorischen Funde zugrunde. Vergebens sucht man nach neuen, d. h. eigenen Formen. Erst der frische Zug, den das Kunstgewerbe in die Goldschmiedekunst in den letzten Jahren brachte, befreit die Ringschmiede und die Ringindustrie aus dem Banne der alten Vorlagen und Muster, und heute erzielt man gerade auf dem Gebiete des „neuen Ringes" mit neuen einfachen Mitteln höchst originelle Effekte. Der „neue Ring" ist ein Kind des Kunsthirns. Er trägt den Stempel unserer Zeit, er ist der Sprache der Finger angepaßt. Diese Fingersprache ist ein Gemisch aus Tradition und Volksglaube. Der vierte Finger ist nicht umsonst der Träger der Verlobungs- und Eheringe, er ist der Finger, von dem aus, wie die Alttestamentarier schon sagten, eine Ader direkt zum Herzen führt. Der Zeigefinger, der in unseren Tagen wieder Ringträger geworden ist, symbolisiert Macht und Vorrang, im Gegensatz zum kleinen Finger, der voll boshafter Neckereien und Heimlichkeiten steckt. Diesem System paßt sich die neue Ringart an. Der Herzfinger wird mit Reifen umgeben, die Devisen und Sinnsprüche ins Metall eingraviert tragen, der Zeigefinger aber in seiner Vorrangstellung verlangt Reifen mit Siegelsteinen, Monogrammen, Initialen, Emblemen, Gemmen usw., für den Mittel- und Klein-Finger bleiben dann die Ringe übrig, die Kostbarkeit der Steine aufweisen. Der „neue Ring" erzieht zur Steinkunde und zum Steinverständnis. Er verlangt schematisches Studium seiner Farbe, seines Glanzes und seines Feuers — vor der Fassung! Er verlangt vollkommene Harmonie des Effektes des Edelsteins mit dem Effekt des zu fassenden Metalls. Auf diesem Gebiete werden Studien und Versuche gemacht, Edelsteine und besonders Brillanten, deren herkömmliche Schleifform mit zeitgemäßer Kunst und Schönheit nichts mehr zu tun haben, so zu fassen, daß die Kultiviertheit des Schmuckstückes auf den ersten Blick in die Augen fällt.

Der „neue Ring" in den Kollektionen geht — merkwürdigerweise! — vom glatten Reif meist ab. Er ist in vielen Fällen zur Halbspirale gedreht, deren freie Enden sich als Steinträger für korrespondierende Edelsteine oder für gleich groß geschliffene Brillanten eignen. Um den Effekt der Steine zu heben, läßt man ringlängs Steinintarsien laufen, die den Wert des eigentlichen Schmucksteins betonen und durch besonders gewählte Farbenkombinationen das Grundedelmaterial hervortreten lassen. Bei glatten Ringen wird als Steinträger im Vorderteil des Ringes ein kräftiger und oft in zweitem Edelmetall gehaltener, geteilter Kasten eingefügt, der dann in seinen Fächern die Edelsteine in Farben oder weiß aufnimmt. Diese Kastenform weist die typische Zickzacklinie auf, die die Goldschmiedekunst der modernen Malerei abgeguckt hat und die dem Ring modernsten Eindruck sichert. Neben diesen geometrischen Architekturen zeigt sich Neigung zur Stilisierung von Blättern und Blumen, aber nicht mehr in den Linienwirrwarr vergangener Zeiten, sondern in der Edellinie natürlichster Schlichtheit. Die Kanten der Blumen oder Blätter sind mit Diamanten- oder Farbsteinsplittern wie besät und bilden so den Rahmen für einen gediegenen Edelstein, der in voller Leuchtkraft den Ring bestrahlt. Auffallende Neigung herrscht bei allen modernen Ringen für kompakte Größe. Die stets beliebten Schlangenringe bilden die Tierleiber in ganz kräftigen, man könnte sagen, Michel-Angelo-Gebilde aus. Auch die Gemmenringe, die in Kameenschnitt und Intaglien sehr, sehr Mode sind, geben sich überlebensgroß und erinnern unbedingt an die Zeiten, da Siegelringe die Stelle des Passes und der Visitenkarte vertraten.

Der „neue Ring" in seiner kunstgewerblich-künstlerischen Form ist mehr als eine „Modernität". Er ist ein Wegweiser, daß sich das deutsche Goldschmiede- und Juweliergewerbe auf dem Weg befindet, in sicherem Stilgefühl, für Schmuckstücke wieder einen inneren Stil zu schaffen. Karl Meitner-Heckert.

Das Rheingold

Von Professor Dr. Häberle — Heidelberg

Daß der Rhein unter den deutschen Flüssen wohl das meiste Gold führt, kann als ziemlich sicher gelten. Das in seinen Ablagerungen in der oberrheinischen Tiefebene vorkommende Gold stammt aus den Quarzfelsen der Alpen, aber nicht aus dem eigentlichen Quellgebiet des Rheins, da der Bodensee gewissermaßen als Klärbecken wirkt, sondern aus den mittleren Alpen, von wo es ihm durch die

Aar und ihre Nebenflüsse, besonders die Emme, zugeführt wird. Es findet sich in den kiesig-sandigen Ablagerungen des Flusses in der Form von Flitterchen von 0,5 bis 0,7 Millimeter Dicke, die etwa 0,05 Milligramm wiegen; auf ein Gramm gehen demnach etwa 20000 solcher feinen Blättchen. Von Basel stromabwärts nehmen sie an Größe ab, da sie durch den Wassertransport mit dem Geschiebe mehr und mehr abgerieben werden, um in der Gegend von Mainz schließlich ganz zu verschwinden. Diese goldführenden Sandschichten sind verschieden mächtig, erreichen aber selten eine Dicke von mehr als 20 Zentimeter; vielfach sind sie auch von Kies überdeckt. Die Anreicherung des Goldes in diesen Bänken ist dadurch zu erklären, daß es infolge seines höheren spezifischen Gewichtes beim Nachlassen der Strömung rascher sich absetzt als der es mitführende Sand und die in diesem ebenfalls enthaltenen Eisenteilchen. Durch diese Beimengung verrät sich der goldführende Sand schon äußerlich durch seine dunklere Färbung.

Die goldführenden Sande kommen hauptsächlich an den Abzweigungen von Altrheinarmen und in stillen Buchten zum Absatz. Bei Hochwasser werden Sande und Kiese umgelagert, auch neues Material aus älteren Aufschüttungen zugeführt, wobei Gold- und Eisenteilchen wegen ihrer Schwere liegen bleiben und sich anreichern, der leichtere Sand aber ausgewaschen und fortgeschwemmt wird. Es kann also Goldwäscherei unmittelbar am Rhein nur dort betrieben werden, wo starke Strömung oder Geröllführung die Anlage von Sandbänken nicht behindert.

Die Goldwäscherei am Oberrhein ist uralt. Die Sage vom Rheingold, vom versunkenen Schatz der Nibelungen, stammt aus den ältesten Zeiten. Schon die Kelten haben ihre kleinen, dicken Goldmünzen, die sogenannten Regenbogenschüsselchen, aus Rheingold geschaffen. Auch während der Römerherrschaft und in der folgenden alemannisch-fränkischen Zeit wurde das Rheingold gesammelt und verarbeitet. Der älteste deutsche Beleg für die Goldgewinnung am Rhein stammt von dem Mönch Otfried von Weißenburg, der sie in seinem um das Jahr 868 entstandenen Evangelienbuch erwähnt. Auch in der „Edda“ ist vom „Breisacher Gold“ die Rede. Vom Mittelalter bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts waren von Basel herab bis Speyer und Mannheim, vereinzelt sogar noch in Rheinhessen, Goldwäscher an den Ufern des Rheins tätig; im Jahre 1832 zum Beispiel betrieben in 37 badischen Orten etwa 400 Leute die Goldwäscherei. Als „Goldorte“ waren bekannt: Istein, Breisach, Germersheim, Philippsberg und andere. Die Gewinnung war landesherrliches Regal und wurde von den Uferstaaten Baden, Bayern und Hessen ausgeübt. Von 1804 bis 1834 sind etwa 3 Zentner Gold an die Münze in Karlsruhe abgeliefert worden. Die durchschnittliche Jahresausbeute betrug danach etwas über 8 Kilogramm, die bei dem damaligen Goldwert (1 Gramm Gold = 2,78 Mark) auf 400 Wäscher verteilt einem Tagesverdienst von etwa 2 Mark entsprochen haben dürfte. In der Pfalz wurden im Jahre 1825 erzielt 3,2 Kilogramm, im Jahre 1831 etwa 5 Kilogramm; auch hier war die Goldwäscherei nur von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Was das Rheingold aber in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, waren die Rheingolddukaten und -medaillen, die von den bayerischen, badischen und mainzischen Fürsten daraus geprägt wurden. Aus dem dem Rheingold beigemengten Silber, das vor der Prägung der Goldmünzen ausgeschieden wurde, wurden ebenfalls Münzen geschlagen. Diese Münzen und Medaillen sind jetzt von Sammlern sehr begehrte Stücke; dagegen sind von den aus Rheingold hergestellten kirchlichen Geräten, Geschmeiden und anderen kunstgewerblichen Erzeugnissen jetzt keine mehr nachzuweisen; nur ein kleiner Rheingoldbarren mit der Speyerer Beschaumarke des 15. Jahrhunderts ist im Historischen Museum der Pfalz als seltenes Belegstück auf uns gekommen. In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm die Goldgewinnung am Rhein rasch ab. Die Ausbeute fiel bei allem Fleiß geringer aus als früher. Veranlaßt wurde dieser Rückgang wohl durch die in den Jahren 1818 bis 1882 durchgeführte Rheinkorrektion, da der nunmehr zwischen seine Dämme eingeengte Strom ohne größere Windungen in rascher Strömung dahinfließt und die Ablagerung goldhaltiger Sandbänke infolge der Uferschutzbauten nur noch in seltenen Fällen gestattet. Auf dem bayerischen Anteil betrug im Jahre 1862 die Ausbeute nur noch 278 Gramm; der letzte gewerbsmäßige Goldwäscher in Speyer starb 1896. Seine Söhne machten im Jahre 1900 nochmals einen Versuch, erzielten aber in dreitägiger harter Arbeit nur 6¼ Gramm Gold, wofür sie 20 Mark erlösten. Da demnach die Arbeit des Goldwaschens weniger einbrachte als gewöhnliche Erdarbeit, so standen sie von weiteren Versuchen ab und verkauften die Waschbank mit allem Zubehör an das Historische Museum der Pfalz in Speyer, wo sie jetzt als Zeuge eines vergangenen Gewerbes aufgestellt ist. (Ein sehr gut bezahltes Nebenerzeugnis der Goldwäscherei war früher der schwarzgraue Magneteisensand, der in den Schreibstuben als Streusand diente, aber nach Einführung des Löschpapiers keine Verwendung mehr fand.) Der Wiederaufnahme der Goldwäscherei stehen allerdings mancherlei Bedenken gegenüber, denn die goldführenden Sande bilden ja keine durchgehenden Lagen, sondern sind meist nur linienförmig und ganz regellos verteilt zwischen die Kiese eingeschaltet und nehmen bei einer Mächtigkeit von höchstens 20 Zentimetern eine Fläche von nur 200 bis 300 Quadratmetern ein. Vor der Rheinkorrektion wurden diese Bänke bei Hochwasser vielfach abgespült und umgelagert, so daß bei zurückgehendem Mittelwasser goldreiche

Sande zu erwarten waren, und zwar am oberſten Ende der neuen Ablagerung. Das iſt nun nicht mehr der Fall; man könnte zwar daran denken, durch geeignete Uferbauten künſtliche Ablagerungsſtellen für Gold zu ſchaffen und damit den Rhein zu zwingen, an beſtimmten Orten Goldſand auszuwaſchen und abzuſetzen. Ein ſolcher Verſuch dürfte ſich wegen der Unſicherheit der Erfolge aber kaum lohnen und für einen größeren Betrieb auch nicht in Betracht kommen.

Weiter wäre feſtzuſtellen, ob der Goldgehalt ſo groß iſt, daß der Abbau ſich rentabel geſtalten läßt. Dies wäre der Fall, wenn die ganze abzubauende Maſſe durchſchnittlich auf die Tonne 4 Gramm Gold ergeben würde. Da aber die goldführenden Sande nur linienförmig eingelagert ſind, müßten gewaltige Mengen tauber Sand- und Kiesmaſſen mit abgebaut werden. Es iſt ja allerdings nicht ausgeſchloſſen, daß der Goldgehalt der mehr landeinwärts in die Flußaufſchüttungen eingeſchalteten Linien vielleicht größer ſein wird als der in den Bänken unmittelbar am Rhein, die bereits eine wiederholte Umlagerung und Auswaſchung erfahren haben.

Berliner Tageblatt.

Die Durchführungsbeſtimmungen zur Erfaſſung der Deviſen

Von Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Beutner, Berlin, in „Induſtrie- und Handelszeitung"

Zu der Verordnung der Reichsregierung vom 7. September 1923 ſind am gleichen Tage ausführliche Durchführungsbeſtimmungen ergangen. Danach regelt ſich das Ablieferungsverfahren in folgender Weiſe: Auf Anforderung des Kommiſſars für Deviſenerfaſſung ſind die Deviſen (Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländiſcher Währung, ausländiſche Wertpapiere oder Edelmetalle) gegen Goldanleihe an das Reich abzuliefern. Im Einverſtändnis des Kommiſſars kann die Übernahme auch gegen Reichsmark oder Goldgutſchrift oder einen anderen Gegenwert erfolgen. Dieſe Faſſung läßt darauf ſchließen, daß die Erſatzentſchädigung einen Antrag des Ablieferungspflichtigen vorausſetzt. Eine allgemeine Beſchlagnahme der ausländiſchen Vermögenswerte iſt nicht angeordnet, ſo daß, ſolange der Kommiſſar für Deviſenerfaſſung nicht durch allgemeine oder einzelne Anordnungen beſtimmte Werte angefordert hat, dieſe nach den bisherigen Vorſchriften gehandelt werden können. Die Durchführungsbeſtimmungen ſtellen — nicht zum erſten Male — feſt, was unter den einzelnen abgabepflichtigen Vermögensgegenſtänden zu verſtehen iſt. Bemerkenswert iſt, daß als Forderungen in ausländiſcher Währung nur Forderungen gelten, bei denen der Gläubiger Anſpruch auf Zahlung effektiver Valuta und der Schuldner ſeinen Wohnſitz oder Sitz im Auslande hat. Die Durchführungsbeſtimmungen zu der Ablieferungsverordnung vom 25. Auguſt 1923 bezeichneten als Forderungen in ausländiſcher Währung alle Forderungen, bei denen der Gläubiger Anſpruch auf Zahlung in effektiver Valuta hat, alſo ohne Unterſchied, wo der Schuldner ſeinen Wohnſitz oder Sitz hat. Auch die Definition der ausländiſchen Wertpapiere (nur im Auslande ausgeſtellte Effekten) iſt eine andere wie die in § 10 der Durchführungsbeſtimmungen zur Verordnung vom 25. Auguſt 1923. Dieſe Unterſchiede dienen nicht dazu, die Überſichtlichkeit über die Schar der einzelnen Verordnungen und ihre Durchführungsbeſtimmungen zu erleichtern. — Die Durchführungsverordnung ſieht weiter vor, welche Deviſen den Beſitzern nicht abgefordert werden können. Es ſind die Deviſen, die „nach den Feſtſtellungen des Kommiſſars in einem den Lebens- und Wirtſchaftsverhältniſſen der Verfügungsberechtigten notwendigen Umfange zu Verwendungszwecken gehalten werden, die nach der Deviſengeſetzgebung zuläſſig ſind, insbeſondere auch zur Abdeckung ausländiſcher Kredite". Maßgebend iſt alſo letzten Endes das pflichtgemäße Ermeſſen des Kommiſſars. Ferner ſollen freibleiben die Deviſen, die vom Auslande als Unterhaltbeitrag in angemeſſener Höhe überſandt worden ſind. Endlich und vor allen Dingen bleiben die Deviſen frei, ſoweit ihr Verbleiben in der Hand des Beſitzers im Intereſſe eines inländiſchen Unternehmens oder der deutſchen Wirtſchaft liegt.

Schon auf Grund der Verordnung vom 8. Mai 1923 (Maßnahmen gegen die Valutaſpekulation) hatten die Reichsbank und die von ihr bezeichneten Stellen das Recht, von jedermann Auskunft über den Deviſenbeſtand und Geſchäfte in Deviſen ſowie die Vorlage der Bücher hierüber zu verlangen. Die Reichsbank konnte Deviſen, die nach ihrem Erachten nicht für die zugelaſſenen Zwecke erforderlich waren, gegen Reichsmark übernehmen. Sie konnte ferner unzuverläſſigen Perſonen den Abſchluß von Deviſengeſchäften ohne ihre Genehmigung unterſagen. Dieſe Beſtimmungen ſind erweitert und zu ihrer Durchführung der Kommiſſar für Deviſenerfaſſung mit weitgehenden Vollmachten ausgeſtattet worden. Der Kommiſſar kann von jedermann Auskunft fordern, jede für erforderlich erachtete Einſicht und Durchſuchung vornehmen, und zwar auch gegenüber Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, jedermann zur Erklärung vorladen und endlich von jedermann die eidesſtattliche Verſicherung der Richtigkeit und Vollſtändigkeit ſeiner Angaben verlangen. Ähnlich den bei Verſtößen gegen die Aus- und Einfuhrbeſtimmungen zuläſſigen Verfallerklärungen hat der Kommiſſar das Recht, ihm verheimlichte Vermögensgegenſtände ohne Rückſicht auf das Vorliegen einer ſtrafbaren Handlung und ohne ein gerichtliches Verfahren zugunſten des Reiches für verfallen zu erklären. Beim Verdacht einer Verheimlichung kann

er die Devisenwerte vorläufig sicherstellen. Die für verfallen erklärten und sichergestellten Vermögensgegenstände dürfen bei Vermeidung der im § 137 Str.G.B. festgesetzten Strafe nicht der Beschlagnahme entzogen werden. Wiederum im Anschluß an die Vorschriften über die Verfallerklärungen bei Ein- und Ausfuhrdelikten hat das Reichswirtschaftsgericht auf Beschwerde, die innerhalb eines Monats seit dem Tage der Verfallerklärung bei dem Kommissar einzulegen ist, über deren Rechtmäßigkeit zu entscheiden. Spricht das Reichswirtschaftsgericht zuungunsten des Kommissars, so tritt an die Stelle der Beschlagnahme die Übernahme gegen Goldanleihe. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Es muß dringend gefordert werden, daß nicht, wie häufig bei Zolldelikten, sofortige Verwertung stattfindet und daher bei veränderten Kursen oder Preisen dem Berechtigten nur eine ungenügende Entschädigung zukommt, zumal eine Schadenersatzpflicht des Reiches im Falle unberechtigter Verfallserklärung nicht vorgesehen ist. Der Kommissar kann weiter Ordnungsstrafen zur Durchführung seiner Bestimmungen, und zwar bis zum Betrage von 10000 Goldmark im Einzelfalle, verhängen; diese Ordnungsstrafen können wiederholt werden. Der Kommissar kann den Kreis der Devisenbanken beschränken (was inzwischen geschehen ist. Die Red.), Handelskammerbescheinigungen entziehen, die Ausschließung unzuverlässiger Personen von der Börse veranlassen. Endlich kann er Bestimmungen über das Verbringen von Devisenwerten von und nach dem Auslande und von und nach dem besetzten und Einbruchsgebiet treffen und den Grenzverkehr mit diesen Gebieten hinsichtlich der Devisenwerte regeln.

* * *

Die Anmeldepflicht für Edelmetalle

Der Kommissar für Devisenerfassung gibt bekannt:

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über Devisenerfassung vom 7. September 1923 bestimme ich:

§ 1

Der Eigentümer von Edelmetallen und deren Legierungen hat die am 12. September 1923, vormittags 8 Uhr,

a) im eigenen Gewahrsam,

b) in fremdem Gewahrsam (auch auf dem Transport) befindlichen oder bei ihm unter Zollverschluß gehaltenen Bestände nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen bis zum 21. September 1923 anzumelden.

§ 2

Der Anmeldepflicht unterliegen alle Edelmetalle (Silber, Gold, Platin und Platin-Metalle) und deren Legierungen in Form von Münzen sowie Rohmetalle in jeder Form, Halbfabrikate (Drähte, Bleche, Stangen, Röhren), ferner Bruch und Abfälle.

Nicht anzumelden sind Gegenstände aus Gold- und Silber-Doublé.

§ 3

Zur Anmeldung sind die natürlichen und die juristischen Personen verpflichtet.

In der Anmeldung muß von jedem Edelmetall getrennt Gesamtgewicht und Durchschnittsfeingehalt angegeben werden. Falls der Feingehalt nicht genau bekannt ist, muß er geschätzt werden.

Die Anmeldung muß ferner Namen, Beruf oder Gewerbe und Wohnung sowohl des Meldenden als auch in Fällen des § 1b) des Gewahrsamshalters der gemeldeten Gegenstände enthalten.

§ 4

Die Anmeldungen sind an die örtlich zuständigen Handelskammern zu richten. Zur Anmeldung verpflichtete Eigentümer von Edelmetallen der in § 2 genannten Art, denen die für ihren Wohnbezirk zuständige Handelskammer nicht bekannt ist, richten die Anmeldungen an ihre Gemeindebehörde, die sie am 22. September 1923 an die örtlich zuständige Handelskammer weitergibt.

§ 5

Die Anmeldungen werden von den Handelskammern zusammen mit einer zu fertigenden Gesamtaufstellung ihres Bezirkes umgehend der Außenhandelsstelle für Metallwirtschaft, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a—b, zugeleitet.

§ 6

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1—4 dieser Bekanntmachung unterliegen den Strafbestimmungen der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung des Reichspräsidenten über Devisenerfassung vom 7. September 1923.

Berlin, den 11. September 1923.

Der Kommissar für Devisenerfassung.
gez. Fellinger.

Ergänzend wird noch mitgeteilt, daß Fertigwaren aus den genannten Edelmetallen sowohl im Privat- als auch im Händlerbesitz (Familiensilber usw.) der Anmeldepflicht nicht unterliegen.

(Weitere Vorschriften siehe unter Letzte Nachrichten.)

Beruf und Persönlichkeit

Beide stehen miteinander in der engsten Wechselwirkung. Unsere Persönlichkeit ist entscheidend dafür, wie wir unsern Beruf ausfüllen. Gewiß kommen dafür auch eine Reihe von Momenten, die außer uns liegen, in betracht, wie unsere Mitmenschen, die Zeitumstände, der unberechenbare Zufall, und gar zu gern betont der Mensch diese äußeren Einwirkungen allzusehr, wenn es ihm nicht gelingt, recht vorwärtszukommen oder zu innerer Berufszufriedenheit zu gelangen. Aber Hand aufs Herz! Wenn wir uns innerlich recht prüfen, schonungslos auch uns selber beurteilen, finden wir dann nicht häufig, daß die eigentlichen Quellen unserer Mißerfolge zum großen, oft zum größten Teil in uns selber liegen? Es kommt eben darauf an, was wir an Begabung und Fähigkeiten für unsern Beruf mitbringen, wie wir uns ihm gegenüber stellen, wie wir unsere Kräfte zusammenreißen, unsern ganzen Menschen auf ihn hin disziplinieren, was wir aus ihm für unser ganzes Leben zu profitieren suchen. Woher käme sonst der tiefe Unterschied, daß verschiedene Menschen so ganz anders zu ein und demselben Beruf stehen und ganz verschiedene Erfolge in ihm davontragen? Es gibt nur eine Antwort darauf: Die Persönlichkeit ist gleichsam das Medium, durch das sich, ähnlich wie der Sonnenstrahl durch

das Prisma, der Beruf bricht, durch die er sein Gepräge erhält.

Nicht geringer ist aber umgekehrt die Wirkung, die unser Beruf auf die Kultur unserer Persönlichkeit ausübt. Was wir in unserm Dasein nach und nach geworden sind, das verdanken wir gewiß gar mancherlei Ursachen. Da spielen sicher auch äußere Einflüsse mit hinein, die vielen verborgenen Miterzieher eines jeden Menschen, seine ganze äußere Umwelt prägt ihn mit; da ist vor allem die innere Veranlagung nicht zu übersehen, von der ja der Dichter behauptet: Und keine Macht und keine Zeit zerstückelt geprägte Form, die lebend sich entwickelt. Einen sehr hohen Anteil an dem Werden des Menschen müssen wir aber auch seinem Beruf zuschreiben, weil er zu den großen Dingen gehört, die das Leben ausfüllen, die den Menschen wie kaum etwas anderes nötigen, sich zu ihnen in das allerengste Verhältnis zu setzen. Es tut nur gut, wenn der Mensch seinen Beruf auch einmal von dieser Seite ins Auge faßt; denn das wird ihn leichter instandsetzen, die rechte Stellung zu gewinnen.

Der Beruf kommt unserer doppelten Natur, der materiellen wie der ideellen, entgegen. Er verschafft uns zunächst die unerläßliche, solide Grundlage für unsere gesamte Lebensführung. Er schärft uns den Blick für das Äußere, das Stoffliche, und es gibt ja doch Menschen, die der äußeren Welt, der Materie viel zu unbeholfen gegenüberstehen, die dazu nicht das rechte Verhältnis gewinnen können, die mit dem besten Herzen doch keine Ökonomie der Dinge besitzen und die erst durch die harten Tatsachen des Lebens zur Klarheit geschult werden müssen. Was bringt der Beruf materiell ein? Diese Frage soll und darf sich der Mensch stellen; denn ohne die Befriedigung der gemeinen Notdurft geht es im Leben nun einmal nicht. Darüber hinaus braucht der Mensch eine sichere Basis, die ihm und seiner Familie eine gewisse Behaglichkeit ermöglicht, und endlich muß er nach dem äußeren Lohne fragen, weil er diesen braucht, um eben mit ganzem Herzen schaffen zu können. Denn im Grunde arbeiten wir nicht um zu verdienen, sondern wir sollen verdienen um zu arbeiten. So werden wir auch auf diesem Wege zur Geistigkeit, zu den Tiefen unserer Seele geführt. Der Beruf gibt uns so vielfache Anregungen, die uns verinnerlichen, die an unsern ganzen Menschen rühren. So leicht der Mensch auch geneigt ist, im Beruf materiellen Zielen nachzujagen, darin womöglich aufzugehen, wird er doch vielfach durch den Beruf gezwungen, über gemeinen Nutzen und genießerisches Wohlsein hinauszudenken, ideale Seiten seines Wesens erklingen zu lassen, der nach Vollendung ringenden Seele genug zu tun, sein ganzes Tun unter die hohen Grundsätze der Ethik, der Moral zu stellen. Gewiß zieht uns der Beruf manchmal hinab in die Niederungen des Materiellen, aber ebenso sicher ist es, daß er uns auch emporhebt, uns das Leben von allgemeinen Grundsätzen der Sittlichkeit betrachten lehrt.

Es wäre eine falsche Berufsauffassung, wenn man den Beruf rein mechanisch wie eine tote Last auf sich nehmen und wirken lassen wollte. Tatsächlich ist das auch nur bei abgestumpften Naturen möglich. Im allgemeinen ist es doch so, daß die Berufsarbeit den Menschen schon ganz von selber mannigfaltig anregt, daß sie vielerlei Kräfte in ihm mobil macht. Ein Magnet beeinflußt sofort die Moleküle in einem in die Nähe gebrachten Stück Eisen. So reizt der Beruf unsern ganzen empfänglichen inneren und äußeren Menschen, erzeugt eine Spannung der harrenden Kräfte, spornt den gesunden, zur Aktivität veranlagten Menschen zur intensiven Tätigkeit an. Sehr richtig bemerkt der Schweizer Conrad Ferdinand Meyer im „Heiligen": „In jedem, auch dem niedrigsten Beruf schlummert ein Ziel der Vollendung, das uns lockt und treibt, dem unsere Sehnsucht entgegendrängt." Eine vollwertige Persönlichkeit ist undenkbar ohne die Auslösung der in ihr schlummernden Kräfte, und es ist gewiß bezeichnend, daß Mann und Frau in den ihnen angemessenen Berufen meist erst Gelegenheit haben, zu solchen Persönlichkeiten heranzureifen.

Jede Persönlichkeit hat ihre eigne Note. Das Ureigne, das Besondere, das Naturgegebene ist es, was zur Entfaltung drängt. Das macht, nach des Dichters Wort, höchstes Glück der Erdenkinder aus. Es ist gewiß mit die tiefste Tragik, daß mancher Mensch in einen seiner Natur entgegengesetzten Beruf hineingedrängt wird, aber dann handelt es sich um Ausnahmen. Im allgemeinen entspricht dem Reichtum der Veranlagungen auch die Mannigfaltigkeit der Berufe, so daß die Verschiedenartigkeit der Menschen wohl ihre Berücksichtigung erfahren kann. Wer gar ein wenig seinen Willen gebraucht, wird selbst aus einem seiner Natur weniger zusagenden Berufe reichen Profit ziehen können.

Die Persönlichkeit des Menschen bildet sich in reichstem Maße durch den Verkehr mit den anderen Leuten. Denn dieser Umgang fordert fast alle Seiten unseres Wesens heraus und zwingt uns zur rechten Tat und zum rechten Urteil. Der Beruf nun bringt uns fast immer mit den verschiedensten Menschen zusammen, auch da, wo wir sie vielleicht lieber meiden möchten. Wir werden dadurch veranlaßt, uns zusammenzureißen, den anderen möglichst musterhaft zu erscheinen, uns im besten Lichte zu zeigen, das beste Werk zu vollbringen, wir sehen den andern, erblicken in ihm das Vorbild oder auch das Gegenteil, wir gelangen zu vertiefter Menschen- und Selbsterkenntnis. So darf man getrost behaupten, daß die Rücksicht auf unsere Mitmenschen unser Denken und Handeln in höchstem Maße beeinflußt und so unsere Persönlichkeit vorwiegend in gutem Sinne bilden hilft. Es kommt heute so häufig vor, daß wir durch den verschärften

Daseinskampf gereizt, nervös, verärgert werden, daß viele mit brutalen Mitteln ihre oft nur materiellen Ziele verfolgen. Das kommt daher, daß vielen eine höhere Lebensauffassung mangelt, daß sie nicht in sich gefestigte, sittliche Persönlichkeiten sind. Die Materie hat, wie Förster in seiner Lebensführung bemerkt, zuviel Gewalt über uns erlangt, daran gehen so viele Menschen zugrunde, und je mehr wir durch unseren Beruf gezwungen sind, uns mit der Materie zu befassen, um so mehr bedürfen wir einer höheren Auffassung des Lebens, die uns in dem Gedanken unserer geistigen Bestimmung beruhigt und befestigt. So schließen unsere Gedanken einen schönen Zirkel: Der Beruf ist es, der unsere Persönlichkeit bereichert und festigt; als starke, ausgeprägte Persönlichkeit aber sind wir wiederum erst imstande, den Beruf recht auszufüllen, unserer Arbeit die höchste Weihe zu geben. Paul Hoche.

Deutsche religiöse Kunst in Brasilien

Am 2. Juni 1923 wurde in Rio de Janeiro die Ausstellung deutscher religiöser Kunst eröffnet. Die Ausstellung ist zwar reichlich spät erfolgt, aber es ging nicht früher, weil sich alles gegen sie verschworen zu haben schien. Die Weltausstellung, auf deren Gelände die Werke der deutschen Künstler ausgestellt sind, wurde bis zum 2. Juli 1923 verlängert, und da auch Portugal seine bedeutende Ausstellung erst anfangs Juni eröffnen konnte, so strömten viele Besucher herzu, so daß die Ausstellung deutscher Kunst zu einer günstigen Zeit kam.

„Die Ausstellung gibt in den verschiedensten Beziehungen lehrreiche Winke", schreibt P. Petrus Sinzig in Nr. 502 der „Kölnischen Volkszeitung" vom 12. Juli 1923: „In Deutschland hat es infolge der Verarmung schwer gehalten, eine genügende Anzahl guter Werke zusammenzubringen. Als endlich im vergangenen September die Kunstwerke in Hamburg auf die Verschiffung harrten, wurde alles plötzlich in Frage gestellt, weil die Seefracht mehrere Millionen kosten sollte.

Sinzig bemühte sich zwei Monate lang vergebens, die Transportfrage zu lösen und sah sich endlich gezwungen, nach Hamburg zu reisen, um die Ausstellungsgüter an die einzelnen Künstler wieder zurückgehen zu lassen. Da kam Hilfe in letzter Stunde durch die Großherzigkeit und das dankenswerte Entgegenkommen des damaligen Generaldirektors der Hamburg-Amerika-Linie und späteren Reichskanzlers Cuno, der im Interesse der notleidenden deutschen Künstler die Verschiffung kostenlos übernahm. Inzwischen waren in Rio de Janeiro von der deutschen Vorbereitungskommission immer wieder neue Schwierigkeiten zu überwinden, die besonders mit der Platzfrage zusammenhingen. Als schließlich die brasilianische Regierung in entgegenkommender Weise ein passendes Gebäude zur Verfügung stellte, erhoben die beiden Mächte, die trotz des von ihnen unterzeichneten Friedens Truppen ins Ruhrgebiet werfen, Einspruch und drohten, ihre Ausstellungen zu schließen, wenn ihnen nicht nachgegeben würde. Erpresserpolitik also auch hier.

Trotz scharfer Zurückweisung der unwürdigen Zumutung durch den brasilianischen Vertreter verzichtete die deutsche Ausstellungsleitung auf das freundliche Angebot, um der brasilianischen Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Eine Zeitlang später hat dann letztere den Deutschen ein noch weit besseres Gebäude zur Verfügung gestellt, einen Flügel ihres eigenen prunkvollen Festpalastes, was in weiten Kreisen große Befriedigung auslöste . . . ."

Aus dieser kurzen Darlegung ersieht der freundliche Leser die großen Schwierigkeiten, welche der deutschen religiösen Kunstausstellung von Engländern und Franzosen bereitet wurden. Wenn sie dennoch zustande kam, so ist das in erster Linie der brasilianischen Regierung zuzuschreiben, welche deutsche Kunst zu schätzen weiß. In der längeren Rede des brasilianischen Professors Dr. Backhäuser bei der Eröffnung wird der deutschen Kunst rückhaltlose Anerkennung gezollt. „Was man uns hier auf die Ausstellung gebracht hat, ist nicht die alte deutsche Kunst, sind keine berühmten Reliquien . . . ., sondern im Gegenteil Arbeiten heutiger Künstler . . . . Wir haben hier die Kunst unserer Tage, die Kunst der Tage des Hungers und der Kälte . . . An die deutsche Kolonie und an den amtlichen Vertreter des deutschen Volkes richten wir unseren besten Dank zur Weitergabe an die Regierung ihres Vaterlandes. Diese Ehrung unseres Landes seitens Deutschlands berührt die beste und zarteste Seite unseres Herzens in den frohen Tagen der Jahrhundertfeier unserer Unabhängigkeit, und das um so mehr, als diese für uns frohen Tage für Deutschland bitterste Traurigkeit, schwerste Bekümmernis und schreckliche Leiden bringen." Spricht aus diesen Sätzen nicht die größte Sympathie für Deutschland?

Den Goldschmied wird es interessieren, daß Kelche mit breiter Kuppel nicht beliebt sind und so ziemlich überall solche mit enger, hochragender Kuppel vorgezogen worden sind. Die ausgestellten Kelche von Riegel-Vorfeld in Köln, Seitz in München, Fuchs in Paderborn und Brehms-Varein in Trier haben wohlverdiente Beachtung gefunden. Auch ein reiches und mit Edelsteinen besetztes Vortragskreuz von Wilms in Düsseldorf, mehrere Weihrauchfässer von Joh. Alois Braun in Münster i. W. u. a. kirchliche Geräte wurden geschätzt und nach Brasilien verkauft.

„Jedenfalls ist das Eis zwischen Deutschland und Brasilien gebrochen", erklärt Sinzig, „und es ist jetzt wohl nur Sache einer geschickten Propaganda, die Verbindung zwischen brasilianischen Auftraggebern und deutschen Künstlern wirksam herzustellen."

Hoffentlich findet dieser wohlgemeinte Rat genügende Beachtung. H. Mankowski.

Multiplikatoren

Änderung der Berechnungsart

Die Fabrikanten der Waren der Gruppen IV und V sind dazu übergegangen, die Waren der Gruppe IV nur gegen Feingold in Natura und Waren der Gruppe V nur gegen Feinsilber in Natura zu liefern. Der Verband der Grossisten mußte daher diese Berechnungsart ebenfalls übernehmen. Ab Freitag, den 21. September, werden daher die Waren der Gruppen IV und V nur gegen Material oder Papiermarkbeträge zur Beschaffung des Materials verkauft. Im einzelnen stellt sich das System wie folgt:

Gruppe IV.

1. Die Grundpreise in Mark bleiben bestehen.
2. Die Umrechnung der Markgrundpreise in Feingold erfolgt durch Multiplikation mit 0,55. Die Endsumme ergibt das Grammgewicht in Feingold.

Beispiel: Grundpreis M. 10.— × 0,55 = 5,5 g Feingold.

Gruppe V.

1. Die Grundpreise in Mark bleiben gleichfalls bestehen.
2. Die Umrechnung der Markgrundpreise in Feinsilber erfolgt durch Multiplikation mit 15,4.

Beispiel: Grundpreis M. 10.— × 15,4 = 154 g Feinsilber.

Der Goldmultiplikator von 0,55 ist aus der Umrechnung des der Kalkulation zugrunde gelegten Goldpreises von Schweizer Franken 5800.— für das Kilo Feingold entstanden. Der Feinsilbermultiplikator von 15,4 ergibt sich aus der Umrechnung des Feinsilberpreises von 7,5 Pfennig pro Gramm. — Der Einzelhändler kann bei diesem System genau wie bei den Dollarschlüsselzahlen der Gruppen I—III seine Grundpreise behalten. Er errechnet seinen Markmultiplikator in ähnlicher Weise wie bei den Dollarschlüsselzahlen, indem er den Tagespreis des Edelmetalles mit dem Edelmetallmultiplikator multipliziert. Da in vielen Fällen der Einzelhändler

den jeweiligen Preis von Gold und Silber nicht mit Sicherheit erfahren kann, so hilft er sich dadurch, daß er von dem Dollarkurs 20% abzieht und dadurch den Feingoldpreis pro Gramm findet. Dieser Preis ist natürlich nicht in allen Fällen zutreffend, aber die Erfahrung der letzten Monate hat einen Durchschnittsfeingoldpreis pro Gramm von 80% des Dollarkurses ergeben. — Der Feinsilberpreis steht auf etwa 20 Dollar pro Kilo, der Grammpreis auf 2 Cents, so daß aus der Multiplikation des Feinsilberpreises von 20 Dollar mit dem Dollarkurs der Feinsilberpreis gefunden wird.

Beispiel Gruppe IV: Dollarkurs 100 Millionen
ab 20% = 20
Also 1 g Feingold 80 Millionen

80 Millionen (Feingoldpreis) × 0,33 (Goldmultiplikator) = Markmultiplikator 26400000. Verkaufsgrundpreis M. 4.— × 26400000 = M. 105400000.— Totalverkaufspreis.

Beispiel Gruppe V: Dollarkurs 100 Millionen, ein Kilo Feinsilber 20 Dollar, also Silberpreis pro Kilo 2 Milliarden oder 2 Millionen das Gramm. 2 Millionen (Feinsilberpreis) × 13,4 Silbermultiplikator = Markmultiplikator 26800000. Verkaufsgrundpreis M. 3.— × 26800000 = M. 80400000.—

Für die Gruppen IV und V gelten ab Freitag, den 21. September, folgende Edelmetallmultiplikatoren und Zahlungsbedingungen:

a) Gruppe IV 0,33
b) Gruppe V 13,4

Zahlungsbedingungen:

„Fälligkeit der Rechnung 10 Tage ab Fakturendatum rein netto ohne jeglichen Kassaskonto oder sonstigen Abzug. Der Gewichtsbetrag der Rechnung ist zu erstatten für Waren der Gruppe IV in Feingold, für Waren der Gruppe V in Feinkorn-Silber, beides in Natura oder in einem Markbetrag, für den der Grossist nach Verfügbarkeit des Geldbetrages möglichst schnell das Feingold bzw. das Feinsilber beschaffen kann. Die Abrechnung erfolgt sofort nach getätigtem Gold- oder Silberkauf. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb 10 Tagen ab Fakturendatum, so werden Verzugszinsen in Höhe von 1% für jeden angefangenen Monat berechnet. Bei Anlieferung von Bruchmetall wird dieses mit 12½% Gewichtsverlust angerechnet. Bei Zielüberschreitung und Papiermarkzahlung wird zum Tageskurs, mindestens aber zum Kurs des Ausstellungstages der Rechnung abgerechnet."

Die Kurssicherungsklausel bei Überschreitung des Zieles kann vom Einzelhandel nicht als unberechtigt empfunden werden. Sie soll lediglich dazu dienen, die Zahlung innerhalb 10 Tagen herbeizuführen, denn der Großhandel verfügt heute nicht über genügendes Betriebskapital, um längeres Ziel zu geben. Wir wären dankbar, wenn auch von seiten des Einzelhandels dahin gewirkt wird, daß die Bezahlung der Rechnung an die Grossisten innerhalb der in den Zahlungsbedingungen festgelegten Frist erfolgt. Eine Prüfung der neuen Berechnungsart wird ohne weiteres ergeben, daß damit eine Ermäßigung der Preisstellung verbunden ist, ein Umstand, der diese Berechnungsart dem Einzelhandel gewiß recht sympathisch machen wird.

Vermischtes

Goldmünzen in Österreich. Durch eine Kundmachung des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen wird auf Grund des Bundesgesetzes vom 26. Oktober 1922 die Ausprägung von Landesgoldmünzen zu 20 und 100 Kronen angeordnet. Die neuen Goldmünzen tragen auf der Vorderseite das österreichische Staatswappen (Adler), die Umschrift „Republik Österreich" und die Jahreszahl, auf der Rückseite inmitten eines gewundenen Lorbeerkranzes die zweizeilige Wertbezeichnung sowie außerhalb des Lorbeerkranzes die Umschrift „2952 Kronen gleich 1 kg Münzgold (900:1000)". Der Durchmesser des Hundertkronenstückes beträgt 37 mm, jener des Zwanzigkronenstückes 21 mm. Außerdem sollen aus einer Metallegierung vorläufig Münzen im Werte von 200 und 2000 Papierkronen geprägt werden.

Goldene Regeln für den Einkauf von Metallwaren

Von einem Wissenden

Für Ladenbesitzer ist das wichtigste Geschäft vorteilhafter Einkauf, da von diesem der Verkauf und somit der Gewinn abhängig sind. Woher man am billigsten bezieht, das sagen einem die Kataloge der Metallwarenfabriken, die man von Zeit zu Zeit einer Vergleichung unterziehe. Aber wo man die schönsten und für sein Geschäft passendsten Gegenstände kauft, das kann einem niemand sagen, sondern da gilt es, persönlichen Geschmack zu entwickeln, um das Richtige zu treffen.

Was ist im Grunde „persönlicher Geschmack"? Nichts anderes als die Routine, ein gefälliges gangbares Muster als solches auf den ersten Blick zu erkennen. Diese Routine ist erlernbar, es gehört nicht viel dazu, nur ein wenig Aufmerksamkeit und Zeit. An letzterer lassen es die meisten Ladeninhaber beim Einkaufen fehlen. Sie betrachten es als notwendiges Übel, wieder mal die Lücken in den Regalen füllen zu müssen und gehen mit Unbehagen ins Hotel, wo der liebenswürdige Reiseonkel ihrer sehnsüchtig harrt.

Wollen Sie einkaufen, so lassen Sie sich Zeit dazu.

Bedenken Sie, daß ein Ladenhüter den Gewinn aus mehreren, mitunter vielen Stücken illusorisch macht. Machen Sie sich frei von allem anderen im Geschäft an dem Tage, wo sie einkaufen müssen. Sie können nicht mehr Geld verdienen, als wenn Sie den Einkauf in aller Gemütsruhe, ohne Überhasten, vornehmen.

Nehmen Sie jedes Stück aus der Kollektion heraus.

Im Liniengewirr und im Spiele der Reflexlichter rund herum ist es unmöglich, einen Gegenstand auf seine Wirkung zu prüfen. Es würde einem gehen wie in einem großen Hafen, wo man vor lauter Takelwerk und Masten die einzelnen Schiffe nicht unterscheidet.

Stellen Sie es gegen eine ruhige Fläche,

z. B. eine Wand oder ein Stück Papier usw., damit Sie die Umrißlinien, die Verhältnisse des Gegenstandes klar sehen können. Das hübsche Aussehen hängt mehr von den Konturen als vom Ornament ab; es ist nicht gleichgültig, wie groß z. B. der Fuß eines Pokals sei, wo der Ausguß einer Kaffeekanne angesetzt ist, wie weit die Leuchterarme ausladen, wie dick der Henkel an einer Weinkanne ist usw.

Beobachten Sie jedes Stück von allen Seiten rund herum.

Dies ist notwendig, weil manches sich von einer Seite recht gut präsentiert, während es von allen anderen Seiten gesehen, einen unharmonischen, mitunter sogar verunglückten Eindruck macht. Bei Services sind Henkel und Ausguß vorn und hinten zu betrachten, bei Jardinièren die Seitenansicht, bei Leuchtern und Aufsätzen die Ansicht über Eck.

Nehmen Sie jedes Stück selber in die Hand.

Der Kunde, welcher bei Ihnen kauft, macht es auch so. Dadurch prüft man die Handlichkeit der Griffe, das Gewicht, den festen Stand. Ein Stück, womit sich gut hantieren läßt, ist sicher nicht unpraktisch entworfen worden.

Beobachten Sie die technische Ausführung genau.

Die gut ausgeführten Sachen halten länger und es ist unangenehm, wenn der Kunde einen erst kürzlich gekauften Gegenstand bringt, an dem schon etwas zerbrochen ist. Die Lötstellen sind besonders aufmerksam nachzusehen. Wenn man auch nicht dasselbe Stück, was als Muster vor einem steht, bekommt, so wird der Reisende schon an sein Haus berichten, daß auf Sauberkeit der Ausführung größter Wert gelegt werden müsse, sobald er sieht, daß man jeden Mangel moniert. Bei glatten Gebrauchsgegenständen usw. ist der Käufer berechtigt, auf große Haltbarkeit Anspruch machen zu können.

Fügen Sie zu dem oben Gesagten noch eine Portion

Mißtrauen gegen allzu reich ornamentierte, überladene Sachen hinzu und ergänzen Sie Ihr Lager zu allererst mit dem Notwendigen, um erst hernach die Paradestücke zu nehmen, so bin ich überzeugt, daß Sie „persönlichen Geschmack" genug entwickelt haben. Dann noch ein bischen Glück, ohne das wir Erdenkinder selbst bei dem heißesten Bemühen nicht voran kommen, und — Sie werden abends die Ladenkasse nicht mehr allein schleppen können! F. H. jr.

Messen und Ausstellungen

Die letzte deutsche Herbstmesse 1923. Die Reihe der deutschen Herbstmessen des Jahres 1923 wird auch diesmal durch Frankfurt abgeschlossen, dessen in stetem Wachstum begriffene Messestadt ihre Tore vom 23. bis 29. September geöffnet halten wird. Wiederum wird die Frankfurter Internationale Messe eine in allen Abteilungen vorzüglich beschickte Musterschau von Erzeugnissen aller Industriezweige aufzuweisen haben, die berufen erscheint, zwischen Angebot und Nachfrage den gewünschten Ausgleich zu schaffen und trotz aller Nöte der Zeit Produktion und Handel neue Anregungen zu vermitteln. Der Umstand, daß auch diesmal die Frankfurter Messe die Kampagne der Großmärkte beschließt, verleiht ihr besonderes Gewicht. Vor der langen Spanne der Wintermonate wird sie die letzte Möglichkeit zur Deckung vorhandenen Bedarfs und zur Orientierung über die Lage am Warenmarkte geben. Dabei ist auf der Frankfurter Internationalen Messe für Beschickung und Einkauf die Tatsache besonders günstig, daß die auf ihr ausstellungs-organisatorisch vorbildlich aufgebaute, nach Branchen klar und übersichtlich geordnete Musterschau dem Messegeschäft alle Voraussetzung für eine reibungslose Abwicklung auf kürzesten Wegen gewährleistet. Alle Auskünfte erteilt das Meßamt.

Wie steht's um die Kölner Messe? In einem Aufsatz über die deutschen Herbstmessen in der soeben erschienenen Nummer 16 der Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftszeitung (amtliches Organ der Kölner Messe) wird über die Kölner Messe folgendes gesagt: Die erste Kölner Messe sollte bekanntlich schon im Mai dieses Jahres stattfinden. Als aber das französisch-belgische Verhängnis über das Rheinland hereinbrach mit seinen einschneidenden Einwirkungen auf das Wirtschafts- und Verkehrsleben, mußte die Messeleitung sich schweren Herzens zu einer Vertagung auf den Herbst entschließen, und zwar hatte man die Tage vom 16. bis 20. September für die Messe in Aussicht genommen. Unter Verhältnissen, wie wir sie augenblicklich erleben, ist an eine Abhaltung der Messe zu diesem Zeitpunkt natürlich nicht mehr zu denken. „Eisenbahnregie" im französisch-belgisch besetzten Gebiet, Verkehrssperren, Paßplackereien, Zollschikanen usw. — diese Worte sagen genug. Es ist der sehnlichste Wunsch der Kölner Messeleitung, aber auch des größten Teils der Aussteller, die Messe noch in diesem Jahre abzuhalten. Ob das möglich ist, hängt allein von der politischen Entwicklung der nächsten Wochen ab. All zu großem Optimismus darf man sich aber in dieser Beziehung nicht hingeben.

Gerichtliche Entscheidungen

HPV. **Was versteht man unter Gestehungskosten?** Ein Urteil des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1922 (I D 771/22), das erst kürzlich veröffentlicht und noch wenig beachtet wurde, enthält für Industrielle und Kaufleute außerordentlich wichtige Ausführungen. Das Landgericht, das den Angeklagten verurteilt hatte, wird vom Reichsgericht über mancherlei Irrtümer, namentlich auch darüber belehrt, daß es bei Feststellung der Gestehungskosten des Angeklagten bestimmte Faktoren völlig unberücksichtigt gelassen hat. So führt das Reichsgericht wörtlich aus: Unberücksichtigt sind geblieben die Verzinsung des im Geschäfte angelegten Kapitals, die mit der Kapitalbildungsquote nicht verwechselt werden darf, und der sogenannte Unternehmerlohn, der vom Unternehmergewinn scharf zu scheiden ist. Der letztere dient als Reingewinn zur Kapitalbildung, die zur Fortführung des Geschäfts erforderlich ist; er ist daher gleichbedeutend mit der Kapitalbildungsquote, von der das Urteil spricht. Der Unternehmerlohn hingegen ist die Entschädigung des Unternehmers für seine persönliche Tätigkeit im Geschäfte, die entlohnt sein muß, ehe von einem Gewinn gesprochen werden kann. Der Einkaufspreis zuzüglich der besonderen Geschäftsunkosten sowie der Anteil an den allgemeinen Unkosten, an dem Kapitalzins, dem Gefahrensatze und dem Unternehmerlohne ergeben sonach erst den Betrag der gesamten Gestehungskosten. Zu diesen tritt alsdann der zulässige Unternehmerreingewinn, durch den das notwendige Geschäftskapital mit gebildet und dessen Höhe im allgemeinen nach dem Maßstabe gemessen werden soll, wie er vor dem Bestehen einer Notmarktlage üblich war. Die Summe aller Preisbildungsfaktoren ergibt den zulässigen Verkaufspreis, bei dessen Überschreitung ein übermäßiger Gewinn gezogen wird. Daß das Landgericht diese Grundsätze beachtet habe, läßt das Urteil nicht erkennen. — Also das Landgericht hat nur drei, an sich zutreffende Posten berücksichtigt: Erwerbsunkosten, Risikoprämie und Kapitalbildungsquote. Zu den Gestehungskosten gehört aber auch die Verzinsung des im Geschäft angelegten Kapitals, die kein Unternehmergewinn ist; denn diesen Zins würde der Geschäftsinhaber auch erhalten, wenn er nicht Unternehmer wäre, sondern sein Geld auf die Bank legen oder einem Hauseigentümer oder Landwirt als Hypothek überlassen würde. Und wenn er nicht eigenes, sondern fremdes Kapital im Geschäft hat, für das er doch die Zinsen regelmäßig zahlen muß, so ist erst recht klar, daß diese Zinsen keinen Unternehmergewinn darstellen, also bei den Gestehungskosten Berücksichtigung finden müssen. — Besonders beachtenswert ist aber ferner, daß der Unternehmer sich selbst, genau wie seinen Angestellten, einen Lohn berechnen darf, der gleichfalls zu den Gestehungskosten gehört. Selbstverständlich muß dieser Lohn angemessen sein, sonst würde er den tatsächlichen Gewinn verschleiern. Ein Modewarenhändler oder eine Putzmacherin dürfen sich also für ihre Tätigkeit im Geschäft einen angemessenen Lohn berechnen und den entsprechenden Anteil bei Feststellung der Gestehungskosten einer Ware berücksichtigen. Wenn z. B. eine Putzmacherin, die ein eigenes Geschäft besitzt, mit zwei Gehilfinnen arbeitet, so wird sie bei der Kalkulation eines neu hergestellten Hutes nicht nur den Lohn für die Gehilfinnen, sondern auch für sich, mindestens in der Höhe des Lohnes für eine Direktrice, berechnen; dann kommt noch die Entschädigung für ihre Tätigkeit im eigenen Laden als Verkäuferin hinzu. Das alles ist nicht Unternehmergewinn, vielmehr kann sie nach Berechnung aller dieser zu den Gestehungskosten gehörigen Beträge den angemessenen Unternehmergewinn hinzuschlagen. Der Unternehmergewinn ist Reingewinn zur Kapitalbildung, er ist zur Fortführung des Geschäfts erforderlich. Wenn Kaufleute, die viele Monate hindurch aus den Erträgen ihres Geschäftes gelebt, aber nichts zurückgelegt haben, sagen, sie hätten nichts verdient, so ist das gar nicht so töricht, wie das zunächst scheinen mag — vorausgesetzt, daß sie ein schlichtes, aber ihrem Stande angemessenes Leben geführt und nichts verschwendet haben. Tatsächlich haben sie ja auch als Unternehmer nichts verdient. Das, was sie für den Haushalt verbraucht haben, das hätten sie ohnehin als Lohn für ihre Tätigkeit verdienen müssen und das hätten sie auch als Angestellte gleicher Art in anderen Geschäften errungen. Unternehmergewinn ist eben etwas ganz anderes, es ist der Gewinn, den man erringt, weil man es unternommen hat, Kapital, Geist, Kraft für ein Ungewisses aufs Spiel zu setzen. Das Wesen des Unternehmer*gewinnes* wird man sofort erkennen, wenn man ihm den Unternehmer*verlust* gegenüberstellt. Dieser ist fast ebenso häufig wie der Unternehmergewinn die Folge des Unternehmens, d. h. des Wagnisses. — Die Summe aller Preisbildungsfaktoren ergibt den zulässigen Verkaufspreis; übermäßiger Gewinn ist, was über die Summe aller der Faktoren hinausgeht, welche hier das Reichsgericht zusammengestellt hat. Hth.

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Metallhandelsgesetze (Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen und Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen vom 11. Juni 1923). Für die Praxis erläutert von Dr. Heinrich Friedländer, Rechtsanwalt in Berlin und Dr. Christoph Knipper, Syndikus der Handelskammer in Berlin. Grundpreis 5 Mark, 170 Seiten. — 1923 — Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2. — Die beiden kürzlich in Kraft getretenen Gesetze sind für den Metallhandel, den Schrotthandel, den Edelmetallhandel, aber auch für die beteiligten Industrien wie für die Banken, soweit sie Edelmetallhandel treiben, von einschneidender Bedeutung. Die Erläuterung der vielfach zweifelhaften Bestimmungen durch die Verfasser, welche mit der Materie genau vertraut sind, entspricht daher einem allseitigen Bedürfnis. Der Kommentar befaßt sich insbesondere eingehend mit den Beschränkungen, die dem Großbetrieb (Handel und Industrie) auferlegt sind, und gibt Hinweise für verständnisvolle Durchführung der Gesetze.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Tondern. Goldschmied Paul Bödewadt im 57. Lebensjahre. Die Tagesblätter widmen dem Entschlafenen, als Sproß eines angesehenen Tonderaner Goldschmiede-Geschlechts, warme Nachrufe, und wenn darin gesagt wird, daß die Deutschen Nordschleswigs den Verlust eines treuen deutschen Mannes und aufopfernden Mitarbeiters an ihrer Sache beklagen, so bedauert das Goldschmiede-Kunstgewerbe nicht weniger den Heimgang eines Förderers handgefertigter Qualitätsarbeit, der es verstanden hat, das alte Gewerbe seines Geschlechts zu neuer Blüte zu bringen. Fern der Heimat in Pfronten in Bayern, wo er Heilung suchte, wurde er das Opfer eines quälenden Asthmaleidens.

Jubiläen

Berlin. Der Uhrmacher Franz Sägebarth in Berlin NO 18, Landsbergerstraße 120, begeht am 1. Oktober 1923 sein 25 jähriges Uhrmacher-Jubiläum. Er bittet die werten Kollegen, ihn in dieser schweren Zeit mit Heimarbeit zu unterstützen.

Neuwied a. Rh. Juwelier Math. Cremer feiert am 1. Oktober 1923 sein 50 jähriges Arbeitsjubiläum.

Stuttgart. Hofjuwelier Otto Wennberg, Stiftstraße, feierte das Jubiläum seiner 25jährigen Geschäftstätigkeit.

Handelsgerichtliche Eintragungen

München. Firma Adolf Schlüter, Goldschmied und Juwelier, G. m. b. H., Sitz München. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Edelmetallen und Edelsteinen, Kunstgegenständen, Altertümern, Gemälden und ähnlichen in dieses Fach einschlägigen Gegenständen. Geschäftsführer sind Goldschmied und Juwelier Wolf Schlüter, Kaufmann Wilhelm Spelberg und Kaufmann Ludwig Bartmann, sämtlich in München. Geschäftslokal: Müllerstraße 48.

Pforzheim. Firma Mayer & Fuchs, A.-G. Dem Fräulein Maria Reeg und dem Kaufmann Simon Oppenheimer in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß sie zusammen oder einzeln in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen die Firma zeichnen. — Firma Bischoff & Kirchherr, G. m. b. H. in Pforzheim, Maximilianstraße 3. Gesellschaftsvertrag vom 1. August 1923. Der Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Der Erwerb und Fortbetrieb der unter der Firma Bischoff & Kirchherr, offene Handelsgesellschaft in Pforzheim, betriebenen Bijouteriefabrik. 2. Die Übernahme gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen, die Beteiligung an solchen und die Übernahme von Vertretungen solcher Unternehmungen, endlich die Errichtung von Zweigniederlassungen im Inland und Ausland. Geschäftsführer sind Fabrikanten Max Bischoff und Heinrich Kirchherr in Pforzheim.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

Nr. 61. Neuseeland (Australien). Firma in Wellington erbittet neueste Kataloge nebst Preisen für Bijouterie.

Nr. 62. Ceylon. Große Importfirma in Colombo sucht Verbindung mit Fabrikanten in echten Goldketten, Broschen mit Steinen, Anhängern, Ohrringen und Ohrgehängen mit Steinen, Haarnadeln, Schmucknadeln, Sklavenreifen, Armbändern, Zugarmbändern, Uhrarmbändern sowie alle Neuheiten und Phantasieartikel in Gold, Silber und anderen Metallen. — Gegen Portovergütung geben wir Interessenten nähere Mitteilungen sowie Referenzen, auch vermitteln wir Angebote, die aber in englischer Sprache abgefaßt sein müssen.

Nr. 63. Südafrika. Import- und Exportfirma in Zanzibar wünscht Zusendung von Katalogen und Preislisten, aus denen die Art und Güte der Waren ersichtlich ist.

Nr. 64. Türkei. Import- und Exportfirma in Konstantinopel wünscht Verbindung mit Fabrikanten von Doublé- und vergoldeten Waren. Preisliste mit äußersten Preisen erwünscht, da großer Bedarf in diesen Artikeln. (Bei Anfrage Rückporto, bei Einsendung von Offerten zur Weiterleitung entsprechendes Auslandsporto).

Nr. 65. Britisch-Indien. Import- und Exportfirma in Lahore sucht Verbindung mit Fabrikanten von Doubléwaren und Juwelenimitationen. Insbesondere werden gewünscht: Ohrringe, Armbänder, Kolliers, Ketten für Lorgnetten und Zwicker, Ringe, Uhrketten. Mustersendung mit äußersten Preisen erbeten. Referenzen gegen Rückporto teilt die Schriftleitung mit.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1089. Wer liefert Teile oder Estamperien zur Fabrikation von Biedermeier- oder Rokoko-Rähmchen für Elfenbeinmalereien?

Nr. 1091. Wer liefert Apparate für die elektrolytische Silberscheidung?

Nr. 1094. Welcher Hanauer oder anderer Fabrikant liefert Manschettenknöpfe in Acca-Silber und elektro-goldplattiert mit Steineinlage in verschiedenen Farben, ferner Ketten, Blusennadeln in kuranter billigster Preislage?

Nr. 1098. Wer fertigt feinen weißen Metallfaden in Verbindung mit Seide zum Aufreihen von Perlen an?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Reichsmindesttarif für Reparaturen.

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands. Der Multiplikator ist vom 10. September ab 200000, vom 15. September ab 550000 und vom 19. September ab bis auf weiteres 900000.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V.

Änderung der Schlüsselzahl.

Mit Wirkung vom 8. September ändert sich infolge der Erhöhung der Fassonpreise der Silberwarenfabrikanten von 10 auf 15 Gramm Feinsilber gleich 1.— Mark Frieden die Schlüsselzahl

für Gruppe V auf 30.

Unsere Zahlungsbedingungen, die am 24. August in Kraft getreten sind, waren unter dem Gesichtspunkt beschlossen, die Abwicklung der Geschäfte soweit wie irgend möglich im Interesse des Einzelhandels vorzunehmen. Die Erfahrung der letzten Tage hat gezeigt, daß die Verluste auf dieser Abrechnungsbasis, insbesondere für echte Waren, infolge der Ansetzung des Kurses vom Vortage der Zahlung außerordentlich groß sind und daß der Großhandel an einzelnen Tagen an den verkauften Warenmengen Verluste bis zu zwei Drittel erlitten hat, so daß besonders für echte Waren die bisherigen Zahlungsbedingungen auf keinen Fall mehr aufrecht erhalten werden können. Da die Industrie bereits grundsätzlich beschlossen hat, nur noch gegen Hergabe von Material echte Waren zu liefern, so wird sich unser Verband in Kürze auf diese neuen Verhältnisse einstellen müssen.

Einstweilen haben wir unseren Mitgliedern dringend empfohlen, Verkäufe nur auf der Basis des Kurses vom Tage des Eintreffens der Zahlung zu tätigen oder echte Waren nur gegen Hergabe von Material abzugeben. Diese Empfehlung ändert generell unsere Zahlungsbedingungen.

Wir hoffen, daß diese Maßnahme Verständnis findet, denn billigerweise kann nicht verlangt werden, daß der Einzelhandel an den großen Plätzen auf Grund seiner Kenntnis des gestiegenen Kurses Waren von dem Großhändler zu Preisen erwirbt, die weit unter den Tagesgestehungspreisen liegen.

Ab Freitag, den 14. September, treten folgende Schlüsselzahlen in Kraft:

	14. 9.	
Gruppe I (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinsilberwaren [ausgenommen Bestecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	15	—
Gruppe Ia (Feuerzeuge)	14	—
Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren w. Gruppe V)	14	—
Gruppe II (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	15	—
Gruppe IIa (Amerikan. Charnier sowie Silber-Doublé)	15	—
Gruppe IIb (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	22	—
Gruppe III (Union sowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten) .	18	—
Gruppe IV (die kuranten Goldwaren) . .	30 (unveränd.)	—
Gruppe V (sämtliche Kleinsilberwaren) . .	30	—

Unter die neue Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren) fallen: Aschenschalen, Becher, Bestecke, Bilderrahmen, Blumenvasen, Bonbondosen, Breinapf, Breischieber, Breiteller, Brieföffner, Brotkörbchen, Butterdosen, Zigarettenetuis, Zigarettenkasten, Zigarettenspitzen, Zigarrenspitzen, Eierbecher, Eierlöffel, Eisschalen oder Eiskelche, Federhalter, Fingerhüte, Flaschenkorke, Flaschenständer, Flaschenteller, Kaffeemaschinen, Kaffeeservice, Kinderroller, Kindertassen, Kompottschalen, Kuchenheber, Likörbecher, Moccatassen, Nähgarnituren, Nagelpflege-Garnituren, Nippfiguren, Petschafte, Pokale, Puderdosen, Rahmservice, Rauchlampen, Rauchservice, Serviettenbänder, Salzfässer, Salzlöffel, Schirmgriffe, Schreibgarnituren, Schwedenhülsen, Stockauflagen, Stockbänder, Stockbeschläge, Stockgriffe, Stockkappen, Stockknöpfe, Tablettes, Taschen, Taschenbügel, Teesiebe, Toilettengarnituren, Tropfschalen, Teegläser, Tee-Eier, Tee-Ei-Löffel, Zuckerzangen, Zuckerkörbchen.

Starke Erhöhung des Goldzollaufgeldes

Für die Zeit vom 19. bis zum 21. September 1923 einschließlich beträgt das Goldzollaufgeld **2179999900%**. Für die Zeit vom 15. bis 18. September 1923 einschließlich betrug das Goldzollaufgeld 1389999900%. In **Papiermark** sind nach dieser Erhöhung nunmehr die 21800000 fachen Sätze des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 nach dem Stande vom 1. Mai 1921 und seiner sämtlichen Nachträge zu entrichten.

Ankauf von Reichssilbermünzen

Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbankanstalten findet vom 17. September bis auf weiteres zum 5500000 fachen Betrage des Nennwertes statt.

Konventionspreis des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E.V.

Ab 10. September 1923 wurden keine Notierungen in Mark herausgegeben. Der Auslandsrichtpreis für Feinsilber beträgt: vom 10. bis 16. September 450508932 für das Kilo, vom 17. bis 23. September 1768611386 für das Kilo.

Preise für Bestecke

Die der **Vereinigung Deutscher Besteckfabriken** angeschlossenen Firmen geben **Alpaka-polierte** und **Alpaka-versilberte Bestecke** vorläufig nur zu folgenden Bedingungen ab:

Die Rechnungen lauten nur noch auf die in der V. D. B.-Liste vom 12. November 1921 angeführten Grundpreise. Der Aufschlag hierauf wird von dem Empfänger der Rechnung an Hand des amtlichen Berliner Briefkurses vom Vortage der Zahlung ermittelt, indem er den Dollarkurs mit 4,5 multipliziert und durch 10 dividiert. Die sich dann ergebende Summe stellt den Aufschlag zum angesetzten Grundpreis dar. Ist z. B. der Dollarkurs am Vortage der Zahlung 10000000 M., so beträgt der Aufschlag 4500000%, was einem Multiplikator von 45001 gleichkäme. Ein Dutzend Eßlöffel der Gruppe IV 90er Versilberung würde in diesem Falle also 1519 M. mal 45001 gleich 68356519 M. kosten. Zahlung hat innerhalb fünf Tagen vom Tage der Rechnungsausstellung an gerechnet zu erfolgen. Bei etwaiger Zahlungsverzögerung werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Soll-Bankzinsen belastet; außerdem wird jede etwaige Geldentwertung nachberechnet, wobei jedoch der Umrechnungskurs vom Verfalltag (fünften Tag nach Rechnungserteilung) als Mindestkurs gilt.

Erscheinungskalender

für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1923:

Nr. 21	6. Oktober	Nr. 24	17. November
„ 22	20. „	„ 25	1. Dezember
„ 23	3. November	„ 26	15. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 20

44. Jahrgang

Nummer 21



Leipzig, am 6. Oktober 1923

Das Edelmetallgewerbe und sein Mechaniker-Nachwuchs

Von Gewerbeschulrat L. Schwenck — Schwäb. Gmünd

Motto: Ohne Produktionssteigerung in Landwirtschaft und Industrie werden wir aus der Verarmung des ganzen Volkes nicht herauskommen.
Reichskanzler Stresemann.

I.

Die technische Durchbildung fast aller Arten der Edelmetallbetriebe setzt einen tüchtigen Mechanikerstand voraus. In größeren Betrieben werden wir außerdem den Ingenieuren mehr als je Einfluß geben müssen. Uns beschäftigt jetzt besonders die Frage des Einflusses der Mechanikerleistungen auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, auf deren Wettbewerbsfähigkeit, wodurch und inwieweit eine Leistungserhöhung der Betriebe durch die Mechaniker erlangt werden kann; daraus ergeben sich von selbst die Anforderungen an die Berufsqualität der Mechaniker in Werkstatt und Schule, an die dafür zur Verfügung stehenden Lehrkräfte und Einrichtungen. Endlich wären die sonstigen Bildungsgelegenheiten ins Auge zu fassen und die Möglichkeiten wie die Hemmungen einer großangelegten Berufsbildung zu untersuchen.

Ein guter Geschäftsgang vermochte manche Firmen über die Notwendigkeit des Ausbaues ihrer technischen Einrichtungen zu täuschen. Nicht selten versäumte man, sich ein klares Bild davon zu machen, welche Wirkung der größere oder geringere Grad der Tüchtigkeit des Betriebsmechanikers und der ihm zur Verfügung stehenden Einrichtungen auf die Betriebsergebnisse machen kann. Ohne Zweifel unterliegt auch die Edelmetallindustrie dem Gesetz der technischen Erneuerung: Wo immer ein Betrieb in seinen technischen Einrichtungen wie in der Lernfähigkeit seines Personals stehen bleibt, wird Raum und Einfluß, wird Absatzgebiet für die tüchtigere Konkurrenz freigegeben.

Dies Gesetz wird sich auch dann auswirken, wenn während eines vorübergehenden guten Geschäftsganges, während dem auch minderwertige Ware leicht verkauft werden konnte, die Notwendigkeit guter technischer Einrichtungen sich nicht so klar zeigte. Um so unheilvoller pflegte dann die Dauerwirkung zu sein. Es ist mit solchen Betrieben oder den technisch vernachlässigten Teilen der Betriebe wie mit einem Menschen, der scheinbar ungestraft jahrelang durch hemmungslose Ausschweifungen oder anhaltende Überarbeitung seine Nerven zerrüttete: Der Bankerott ist um so fürchterlicher, je länger zuvor die Bankerottwirtschaft anhielt.

Man kann den Einwand hören, daß die Mechaniker ihre Sachen soweit recht machen, da ja keine Anstände angefallen seien oder gemeldet wurden; also lohne es nicht, für diese Abteilungen noch besonders viel Zeit freizubekommen. Und wie soll man denn, wenn man nicht selbst Fachmann auf maschinentechnischem Gebiet ist, die der Eigenart des jeweiligen Einzelbetriebs angepaßte Neuerung erfahren, diese prüfen, ablehnen, modifizieren oder einführen?

Während große Firmen ihren Ingenieuren in allen maschinentechnischen und mechanischen Fragen weitgehend vertrauen können, weil diese imstande sind, die aus dem eigenen Betriebe sich ergebenden Fragen festzustellen und je nach den Umständen der Lösung näher zu führen, sind kleine Firmen auf jeweils anzurufende Fachleute angewiesen. Dieser Fachmann kann in sehr vielen Fällen ein tüchtiger Mechaniker sein; schwierigere Fragen, wie die Einführung neuer Arbeitsmethoden, die Aufstellung teurer Werkzeugmaschinen, werden besser unter Hinzuziehung eines Ingenieurs gelöst. Eine auf gegenseitiger Wertschätzung beruhende Zusammenarbeit des geschulten Technikers mit dem erfahrenen Werkstattmechaniker zeitigt die besten Ergebnisse.

Welche Wege stehen nun offen, um eine fachgemäße, fortlaufend gedachte Verbesserung der technischen Einrichtungen des Betriebes und der jeweils geltenden Arbeitsmethoden herbeizuführen? Vor allem sei auf eine noch fast allgemein ver-

nachlässigte Möglichkeit technischer Erneuerung hingewiesen: Die Gedanken und Beobachtungen der Angestellten und Arbeiter sind wie Gold auf der Straße, das man aufheben muß, um es zu besitzen. Eine unglaubliche Menge von Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen lassen sich aus dem eigenen Personal hervorholen, weil dieses auf Grund der jahrelangen Übung in ungezählten Fällen zu Verbesserungsvorschlägen kommt, die aber nicht von selbst an das Ohr der Betriebsleitung gelangen. Vielmehr muß man durch Fragen und Mitbeobachtung solche Vorschläge von den Praktikern herausholen, man muß es als Betriebsleiter gewissermaßen als nicht unter seiner Würde finden, sich immer wieder mindestens mit dem befähigteren Teil des Personals über die Mängel der Arbeitsmethoden, des Materials, der gesamten technischen Einrichtung zu unterhalten. Dabei unterlaufen selbstverständlich immer wieder auch unbrauchbare oder erst durch Abänderungen verwertbare Vorschläge, auch fällt es manchen Arbeitern und Angestellten schwer, sich technisch richtig auszudrücken oder gar durch eine ordentliche Skizze sich verständlich zu machen. Begreiflicherweise sind die Arbeiter und Angestellten in diesen Sachen auch etwas empfindlich; werden sie ironisch oder brüsk abgelehnt mit ihren Vorschlägen, so können, einmal einige abgeschreckt, auch die Kameraden veranlaßt werden, nie wieder einem ungern gesehenen Vorgesetzten gegenüber mit ihren eigenen Gedanken herauszurücken.

Umgekehrt können wohl abgewogene Prämien oder irgendwelche Begünstigungen vortreffliche Verbesserungsvorschläge des eigenen Personals zum Vorschein bringen; der Ton macht auch hier die Musik, und der Erfolg des einen läßt auch dem andern seinen Erfolg erhoffen. In dieser Tatsache liegt eine der besten Begründungen des gewiß nicht vollkommenen Betriebsrätegesetzes; je mehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schon in rein technischen Fragen eine wirkliche Geistesgemeinschaft besteht, um so besser fahren beide Teile in den den Betrieb betreffenden wirtschaftlichen Fragen. Wo immer dieser geistige Kontakt gut gepflegt wird, wird auch der stets vorhandene geistige Ertrag der Arbeit der Firma zufallen, dem Urheber seinen kleineren oder größeren Vorteil bringen und die Konkurrenzfähigkeit der Firma gestärkt werden. Es ist durchaus empfehlenswert, die den jeweiligen Vorschlägen noch anhaftenden Mängel und Unklarheiten den Urhebern zu sagen, sie zum Mitdenken zu veranlassen und sie am guten Enderfolg wissend und mitgenießend teilnehmen zu lassen. Wo immer solche Pläne für die Verbesserung der technischen Einrichtungen und Arbeitsmethoden nicht gepflegt werden zwischen Arbeitgebern und Angestellten, da ist etwas nicht in Ordnung; bisweilen kann hierbei eine ganz ungenügende Vorbildung des Personals die Ursache sein.

Selbstverständlich ist der technischen Vorbildung aller am Produktionsprozeß Beteiligten eine stets steigende Bedeutung zuzulegen, wenn die Forderung nach einem unablässig wirkenden Willen zur Verbesserung der Betriebseinrichtungen zu Recht bestehen soll; darüber sind sich Fachleute, Techniker und die Lehrer an technischen Schulen einig. Wir werden diesem Gesichtspunkt die gründlichste Aufmerksamkeit schenken müssen.

Bei den zurzeit im Betrieb beschäftigten älteren Facharbeitern und Angestellten, selbst bei Technikern, zeigt sich bisweilen eine begreifliche Abneigung gegen Neuerungen; sie werden als unbequem, wenn nicht gar als feindlich empfunden und gern werden solche schon in der Vorbesprechung abgelehnt oder während der ersten Versuche als unbrauchbar hingestellt. Daran kann die Neuerung tatsächlich selbst schuld sein; nicht selten aber auch die Sorge um die Sicherheit der eigenen Stellung, die Befürchtung, nun entbehrlicher zu werden oder gar sein Brot zu verlieren. Rechtzeitige Aufklärung, Behebung der Befürchtungen durch die Mitteilung und entsprechende Anordnungen, daß jede Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit mittelbar auch weitere Arbeitsgelegenheit schaffe, ist notwendig. Nur so kann es gelingen, daß die fähigsten Köpfe des Betriebes täglich über Verbesserungen nachdenken, daß sie keine sich bietende Gelegenheit hinauslassen, dem Betrieb auch rein geistig zu dienen, der sie und die Kameraden dauernd und sicher ernähren soll. Ein kluger, umsichtiger Betriebsleiter wird nicht nur unbegründete Widerstände, die die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes schwer schädigen können, überwinden, er wird es auch fertig bringen, jede sich etwa ergebende Gefahr der Verschiebung sozialer Verhältnisse ohne Schaden für das Personal rechtzeitig auszugleichen.

Sehen sich die Angestellten und Arbeiter in dieser Weise gesichert, so werden sie sich gern in den Dienst eines ständigen technischen Fortschritts stellen; Beobachtungen der Leistungen verwandter Betriebe, Ergebnisse der Fachpresse, Anregungen auf Ausstellungen, bei Besprechungen mit Geschäftsreisenden, mit Fachleuten fremder Betriebe werden sich verbinden mit eigenen Ideen, wie sie am besten während der Arbeit wachsen. Grundsätzlich muß der Vorgesetzte eine aufrichtige Wertschätzung seiner Mitarbeiter besitzen, wenn ihm daran liegt, daß diese sich ihm gegenüber mit ihrem wertvollsten geistigen Besitz öffnen sollen. Vertrauen erweckt auch hier Vertrauen.

Je fähiger nun die Mechaniker des Betriebes, je umfassender ihre Berufserfahrungen, je mehr die Betriebsleitung auf ständigen gesunden Fortschritt sich einstellt, um so fruchtbarer werden die Erzeugnisse der Mechanikerwerkstätte auf die Rentabilität des Betriebes zu wirken vermögen. Damit sind wir bei den Anforderungen an den Nachwuchs der Mechaniker angelangt, den wir in einer der nächsten Nummer behandeln werden.

Kulturperlen.

Von Wilhelm Friedrich Eppler — Krefeld.

Seit dem Mai des Jahres 1921, als die japaniſchen Kulturperlen zum erſten Male auf dem Markt erſchienen, hatte die Handelswelt wie auch das kaufende Publikum Zeit genug, zur Frage der gezüchteten Perlen Stellung zu nehmen. Es ſei nur kurz daran erinnert, welche Kämpfe mit den heftigſten und ausführlichſten Streitſchriften ausgetragen wurden, einmal, um den japaniſchen Kulturperlen ihren Rang als „echte“, den natürlichen vollſtändig gleichwertige Perlen zu ſichern, und zum anderen, um ſie als „unvollkommene, japaniſche Halbperlen“, „Perlmutterperlen“ uſw., als einen künſtlich hergeſtellten Gegenſtand zu kennzeichnen. Von größerer Bedeutung iſt die Frage, wie Markt und Publikum heute über natürliche und gezüchtete Perlen denken. In Deutſchland hört und ſieht man nichts von den japaniſchen, gezüchteten Perlen des Herrn Mikimoto, teils, weil die Perlhändler ſich von vornherein ablehnend gegen ſie verhalten haben, teils, weil das Publikum ſelbſt ſich viel zu wenig um ſie bekümmerte. Anders iſt es in Frankreich, wo ſich bis heute die beiden Anſichten über die Kulturperlen in der ſchroffſten Weiſe gegenüberſtehen. Es iſt auch ganz natürlich, daß ſich gerade in Frankreich Vorkämpfer für die gezüchteten Perlen gefunden haben und ſich weite Kreiſe ihrer auf das wärmſte angenommen haben. Es iſt nämlich wiederholt von führenden Männern darauf hingewieſen worden, daß Frankreich in ſeinen Kolonien ebenfalls Perlzüchtereien anlegen und ſich ſo neue Verdienſtmöglichkeiten ſchaffen könne. Daher verhält man ſich in Frankreich auch nicht ſo ablehnend gegen eine Sache, die für Deutſchland wohl nie zu einer ſolchen Bedeutung werden wird.

Als Ergänzung zu den bisher erſchienenen Abhandlungen über natürliche und gezüchtete Perlen ſei hier die Anſicht einiger franzöſiſcher Fachmänner über die Frage, wie die Kulturperle der natürlichen gegenüber zu bewerten iſt, im Auszug einiges mitgeteilt.[1])

In einem Aufſatz im Temps vom 15. April 1923 ſagt Raphael Dubois über die gezüchtete Perle:

„Vom rechtlichen Standpunkt aus iſt es augenſcheinlich eine Täuſchung über die Beſchaffenheit der verkauften Waren, wenn eine gezüchtete japaniſche Perle als eine edle, natürliche Perle verkauft wird; es iſt ſelbſt dann eine Täuſchung, wenn der Verkäufer zu ſeiner Verteidigung die Gleichheit der Güte anführt, was er übrigens nur durch ein Verſchlechtern der Ware erreichen könnte.“

Als Erwiderung darauf ſagt Lucien Pohl:

„Wenn die Verhältniſſe wirklich ſo liegen, wie ſie Dubois in ſeinem Aufſatz ſchildert, ſo müßte jeder Verkäufer, der ſeine Perlen beim Verkauf nicht verſchlechtert und dem Kunden gegenüber im Wert herunterſetzt, vor den Gerichtshof gebracht und als Fälſcher verurteilt werden, da die von ihm vorgelegten Gegenſtände durch Züchtung entſtanden ſein könnten.“

Als Ergänzung führt Pohl das Urteil des Prof. Boutan an, der der Anſicht des Prof. Cazeneuve, dem Vorſitzenden der Vereinigung der Expert-Chemiker von Frankreich, „die neuen Perlen ſeien einem Erzeugnis der Induſtrie gleichzuſtellen“, entgegentritt. Er ſchreibt:

„Prof. Boutan hat in ſeinem Abſchnitt über die Kulturperlen ohne Perlmutterkern ſehr richtig geantwortet, daß ſelbſt durch die Tatſache einer Operation der Meleagrina Herr Mikimoto ſelbſt niemals mit Beſtimmtheit ſagen könne, ob die gewonnenen Perlen tatſächlich Kulturperlen ſind. Er ſelbſt könne ſie mit Gewißheit nur dann von den natürlich entſtandenen Perlen unterſcheiden, wenn er ſie durchſchneiden ließe. Mit dem beſten Willen könne der Perlenzüchter nur eine wahrſcheinliche Herkunft feſtſtellen, und daher werden ſie ſich wie natürliche Perlen im Handel einordnen, wenn durch ein Vorurteil ein Preisunterſchied zwiſchen beiden Arten aufgerichtet werden ſollte.“

Die Frage der Unterſcheidungsmöglichkeiten der gezüchteten von der natürlichen Perle iſt ſelbſtredend von größter Wichtigkeit. Wie Boutan ausführt, kann ſelbſt Mikimoto, der Züchter der japaniſchen Kulturperlen, nicht mit Beſtimmtheit die Art der gewonnenen Perle feſtſtellen.

Herr Ed. Bieſenbach aus Düſſeldorf, der in Fachkreiſen als Perlenkenner bekannt iſt, hat ſich ebenfalls mit dieſer Frage beſchäftigt. Wie er am Verbandstage der Deutſchen Juweliere, Gold- und Silberſchmiede im Jahre 1921 angegeben hat, bedarf es nur eines einfachen Verfahrens, um dieſe Unterſcheidung zu treffen. In einem Bericht über den Verbandstag heißt es, daß es genüge, die Perle einfach gegen das Sonnenlicht zu halten; die echte Perle erſcheine dann dunkel, die gezüchtete aber durch und durch hell. Nach der Anſicht von Dr. Alfred Eppler[2]) iſt es nicht ausgeſchloſſen, daß Herr Bieſenbach mit ſeinem Verfahren einen gangbaren Weg gefunden hat. Eine genaue Angabe ſeiner Unterſuchungsart hat Herr Bieſenbach noch nicht bekanntgegeben; eine Erklärung für die Erſcheinung, daß die gezüchtete japaniſche Perle in durchfallendem Licht heller erſcheint als die anderen Perlen, kann vielleicht der Umſtand ſein, daß das Licht beim Durchdringen der natürlichen Perle auf eine größere Anzahl zwiebelartig übereinander liegender Schichten trifft als in der gezüchteten Kulturperle, deren einheitlicher Perlmutterkern das Licht auf ſeinem Wege nicht ſo behindert. Wie ge-

[1]) Vgl. Lucien Pohl: „A propos des controverses sur les Perles fines accidentelles et sur les Perles fines de culture“. Paris 1923.

[2]) Vgl. Dr. Alfred Eppler: „Gezüchtete Perlen“, Umſchau Nr. 51 vom 17. Dezember 1921.

sagt, es ist nur eine Vermutung und es bleibt noch abzuwarten, ob sich alle Perlen mit diesem Verfahren unterscheiden lassen können.

Wie schwer auf der anderen Seite eine sichere Unterscheidung selbst für erfahrene Fachleute ist, berichtet Dr. Alfred Eppler in einem Aufsatz, in dem er mitteilt, daß von einem Perlenpaar, deren eine Perle natürlich und deren andere gezüchtet war, keiner der befragten Perlenhändler und Kenner mit Sicherheit ein bestimmtes Urteil über die Art der Perlen abgeben konnte.

Wie man sieht, stehen sich heute noch die Ansichten in der selben Weise gegenüber wie beim Bekanntwerden der Kulturperlen, und es bleibt nichts anderes übrig, als abzuwarten, wie sich die Frage der natürlichen und gezüchteten Perlen gestalten wird. Steht auf der einen Seite die gleiche Güte der gezüchteten mit den natürlichen fest, so besteht auf der anderen Seite kein Grund zu einer Beunruhigung, daß durch die Kulturperlen der Preis der Perlen so fallen wird, daß er zu einer Entwertung der Perlen Veranlassung geben könnte. Die Erfahrung zeigte, daß Perlen auch weiterhin als vornehmes Schmuckstück beliebt sein werden, unberührt von den ängstigenden Alarmnachrichten, die von Zeit zu Zeit in der Presse auftauchen.

Von dem Goldgraben

Nach der Geschichte reicht der Gebrauch und so auch die Verwertung des Goldes bis sechs Jahrtausende vor Christi zurück. Schon die Ägypter verarbeiteten Gold in der 17. Dynastie ihrer Könige. Allerlei Schmuck und Gefäße fertigte man daraus an, die Fibulas trugen die Frauen, und der einfachsten Form war bald die verzierte gefolgt. Die ersten Bergwerke eröffnete man in der Zeit Thutmosis III., also 1500 Jahre vor Christi Geburt. Als erste Bezugsquelle von Gold nennt man Mayu. Geschichtsschreiber berichten, daß unter Ramses II., etwa 1200 Jahre vor Christi, das Land Akita von Goldgräbern besucht und durchforscht wurde. Seit dieser Zeit hat den Menschen das Goldgraben berauscht, die Sinne umnebelt, und hat er nie mehr davon gelassen bis zur Jetztzeit. Auch an der Mündung des Senegal und des Dscholiba berichtet Herodot von Goldgewinnungen in der damaligen Zeit. Außerdem nennt Salomonis das ertragsreiche Goldland Ophir, dessen Lage die Forscher heute noch nicht mit Bestimmtheit ergründen konnten.

Nach Ägypten tat sich das Goldland Asien zeitig auf. Im Stromgebiet des Indus und Satadru, in Tibet, in den Gebirgszügen des Himalaja fand man im grauen, unerforschten Altertum den Goldsand der Alluvien. Herodot berichtet sehr eingehend darüber. Goldholende Inder verluden ihre Schätze in langen Ledersäcken auf Kamele. Auch in anderen Gegenden des gesegneten Landes des alten Asiens fand man Gold im Altaigebirge und im Ural. Von dort und von den Abhängen des Bolor wanderte das Gold bis nach Vorderasien. Durch die Auswechselung der verschiedenen Völker, mit der fortschreitenden Kultur von dem Osten zu dem Westen erschlossen sich neue Goldgebiete. Besonders reichliche fanden sich im Kaukasus, dann der reiche Goldsand der Paktolos in Kleinasien. Goldwäschereien taten sich in Pfrygien und Lydien auf. Die berühmtesten und von den Geschichtsschreibern erwähnten Goldgruben waren die von Tmolos und Sypilos. Die Sage von dem Argonautenzuge hängt damit zusammen, ebenso die Geschichte Medeas mit dem goldenen Vlies. Die Kolchier gewannen das Gold, indem sie Schaffelle in den Fluß senkten, an denen das Wasser seine Goldteilchen absetzte. Auch Krösus' Schätze lagerten in jenem Teil von Kleinasien.

Im klassischen Altertum waren die Goldminen von Thasos, einer Insel im Ägäischen Meer, sehr berühmt. Ertragsreicher waren aber die Minen der Karthager und Römer, besonders auf der Iberischen Halbinsel, zur Zeit als Augustus herrschte. Über den Goldreichtum von Lusitanien, Gallädien und Asturien wird eingehend von den Geschichtsschreibern Plinius und Strabon berichtet.

Die Goldwäschereien des Tajo und Duero unterhielten schon einen regelrechten Hüttenbetrieb. Neben den Gewinnungen in Spanien waren die Goldgruben auf den Cevennen und anderen Orten Galliens schon Strabon bekannt. Auch Siebenbürgen hatte reiche und ertragsreiche Goldgruben, ebenso die Karpathen und Teile der Alpen. Leider hört ein großer Teil der Erträge im Mittelalter auf.

Jetzt trat Böhmen als das Goldland im 12. Jahrhundert auf. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts lieferten Budweiler und weitere Orte des Böhmerwaldes glänzende Erträge. Schon im 8. Jahrhundert etablierten sich Goldwäschereien in Pisek. Im 14. und 15. Jahrhundert war Bergreichenstein berühmt wegen seines reichen Goldbergbaues. Ungeheure Goldmengen waren in der Nähe des Saguflusses, wo das Gold aus der Gegend von Eule kam und einen märchenhaften Reichtum für Land und Leute mit sich brachte. Auch Mähren und Schlesien, um Zuckmantel, lieferten edeles Gold, aber in kleinen Mengen, doch in guter Qualität.

Im 16. Jahrhundert ernteten großen Goldreichtum die östlichen Alpenländer. In Gastein entstanden die Bergwerke des Rathausberges bei Böckstein, bei Salzburg und die des hohen Goldberges bei Rauris. Die Forschungen gingen bis in die Gletscherregion, so daß Kärnten im 16. Jahrhundert für Millionen Gold an das Licht und in den Handel brachte. Leider kamen die Kärnter wie die Tiroler Werke bald in Verfall.

Im 18. Jahrhundert lenkten das siebenbürgische Erzgebirge und die ungarischen Karpathen die Aufmerksamkeit der Goldgräber auf sich. Der Sitz und Handelsplatz der Goldsucher war die alte Bergstadt Schemnitz. Der ganze Ertrag der Goldbergwerke war in der ersten Hälfte des 18. und 19. Jahrhundert jedoch sehr minimal.

Die Goldwäschen, die in den europäischen Flüssen, wie Rhein, Eder, Inn, Isar, Salzach und Donau entstanden waren, hatten keinen großen Ertrag, am besten war noch der Rhein, dessen Goldproduktion von 1493—1520 auf 5850 kg, von 1521—1547 auf 7160 kg eingeschätzt wird. Ganz Westindien und Amerika lieferten damals nur 800 kg.

In der zweiten Periode entstanden die Goldwäschereien von Neugranada. In Mexiko wurden schon in früherer Zeit Goldfunde in Sonora und Oajaca entdeckt. Die Erze Mexikos enthalten aber auch neben Gold noch Silber, oft bis 33 Prozent. Die Ausscheidung des Goldes kam erst in späterer Zeit zu einer gewissen Vollkommenheit, und es fehlten Maschinen und geschickte Hände, diese zu leiten, so daß die Goldproduktion erst im Jahre 1691 bekannter wurde.

Die Goldlagerstätten in Brasilien wurden durch die „Paulisten" im 16. Jahrhundert entdeckt, und zwar zuerst in Sao Paulo, dann in Minas Geraës, 1710 und 1725 in Mato Grosso. Die dortige Ausbeutung dauerte das ganze 18. Jahrhundert, und Brasilien wurde der Handelsplatz für die ganze Welt. Etwas später tat sich Peru als Goldland auf. Die Schätze nahmen aber leider fast alle die Spanier. Chiles Goldquellen entdeckten die Indianer und teilten diese mit den Spaniern. Kolumbien, Venezuela und Guayana liefern noch heute reiche Ausbeuten. Es war für die Goldgewinnung sehr gut, daß sich nach dem Niedergang in Amerika neue Quellen im Ural auftaten. Im 19. Jahrhundert fand man die schon im Altertum bekannten Gruben dort wieder auf, die sich unter dem modernen Betriebe als noch ziemlich ergiebig erwiesen haben.

Rußland lieferte bald mehr Gold als Südamerika. Von 1845 beherrschte Rußland den Goldmarkt. Es lieferte mit Südamerika fast drei Viertel der gesamten Weltausbeute. Diese Goldproduktion war in der Periode von 1681—1708 auf 10765 kg gestiegen, dann in den Jahren 1781—1800 auf 17790 kg und 1831—1840 auf 20289 kg.

Als aber der Kapitän Sutter 1848 im Sacramentofluß überreich viel Gold fand, zogen sich die Goldgräber dorthin, und die Ausbeute stieg riesenschnell. Vom Schwemmland ausgehend fand man mächtige Quarzgänge mit goldhaltigen Kiesen, und man arbeitete sich nach und nach bis an die westlichen Abhänge der Sierra Nevada heran. Später tat sich in den gold- und silberreichen Gangzügen in Nevada, Colorado, Oregon, Washington, New-Mexiko, Arizona, Montana und Idaho reichgesegnetes Gebiet auf. Der Wert der Goldproduktion stellte sich schon 1848 auf 42 Millionen Mark und 1853 war der Höhepunkt mit 473 Millionen Mark erreicht. Dann begann in den sechziger Jahren der Rückgang (126 Millionen jährlich), dann im Jahre 1873 75 Millionen usw.

Auch Australien spielte in der Goldproduktion schon 1788 eine gewisse Rolle, die sich unter späterer Anleitung englischer Geologen (1840) sehr erweiterte. Im Jahre 1851 durchforschte man auch Neusüdwales und Viktoria und hatte das Glück, schon nach wenigen Monden 18 Unzen Gold nach London abführen zu können. Ein Strom von Goldsuchern ergoß sich bald hierher, besonders da häufig größere Goldklumpen gefunden wurden. Ein zweites Kalifornien tat sich hier auf, und nicht nur in Viktoria und Neusüdwales, sondern auch in Südaustralien und Neuseeland fand man das edle Metall.

Erst 1868 erwähnt Karl Mauck das Vorkommen von Gold am Oliphant River in Südafrika. 1882 wurden die De Kaap-Goldfelder erschlossen. 1888 begann der Quarzbergbau und 1885 fand man Gold in den Konglomeratbetten des Witwaterrandes. Reiche Goldfelder sind diejenigen von Klondike. Das Goldfieber zog dort einen großen Menschenstrom hin, so daß in kurzer Zeit Städte und Dörfer entstanden. Dies sind in großen Umrissen die hauptsächlichsten Fundorte des so begehrten Metalles. Wann hörte wohl das Verlangen, Gold zu suchen, bei den Menschen auf, denn ach, am Golde hängt, nach dem Golde drängt doch alles, ach wir Armen!

A. N.

Sandgebläſe

Es gilt als Regel, daß jeder Körper nur von einem anderen angegriffen werden kann, welcher härter iſt als er ſelbſt. Im allgemeinen ſcheint dieſe Regel zutreffend zu ſein, denn wir bearbeiten das Holz mit eiſernen oder ſtählernen Inſtrumenten und nicht umgekehrt das Eiſen mit hölzernen Werkzeugen. Aber dieſe Theorie iſt doch nicht ganz zutreffend. Wäre ſie zutreffend, dann könnte der uns bekannte härteſte Körper, der Diamant, wohl mit ſcharfen Inſtrumenten geſpalten, mit ſchweren Gewichten zertrümmert, aber durch kein anderes Material geſchliffen werden. Tatſächlich wird aber der Diamant durch Diamantpulver, alſo durch ein Material von gleicher Härte nicht nur geſchliffen, ſondern bis auf Hochglanz poliert. Unter Polieren verſtehen wir ein ſehr feines Schleifen und gleichzeitiges Glätten einer Oberfläche. Daß das Polieren in der Tat nichts anderes als ein ſehr ſorgfältiges Feinſchleifen iſt, geht aus der Gewichtsabnahme des polierten Körpers hervor. Sehr merkwürdig

ist aber die Tatsache, daß eine Polisurfläche im allgemeinen nur dann erzielt werden kann, wenn das Poliermittel weicher als das Arbeitsstück ist, und zwar muß, um eine gute Politur zu erzielen, die Härte des Poliermittels in einem bestimmten Verhältnis zur Härte des Arbeitsstückes stehen. Jedenfalls ist erwiesen, daß beim Polieren der Körper nicht durch ein härteres, sondern durch ein gleich hartes oder weicheres Material angegriffen wird.

Nun könnten wir leicht zu dem Schlusse kommen, daß gerade nur zum Polieren eines harten Gegenstandes weichere Körper geeignet seien. Sie können aber auch umgekehrt zum Aufrauhen der polierten Oberfläche eines härteren Körpers Verwendung finden. Das gerade beweist uns die Anwendung des Sandgebläses.

Im allgemeinen herrscht die Ansicht, daß ein Körper um so schwerer anzugreifen sei, je härter er ist. Die Anwendung des Sandgebläses zeigt uns aber, daß sich gerade sehr harte Körper leichter als solche von bedeutend geringerer Härte angreifen lassen. Ja die Tatsache, daß das Sandstrahlgebläse weiche Körper schwerer angreift, ist für die Technik von größter Bedeutung. Am treffendsten wird die eigenartige Wirkung des Sandstrahlgebläses bewiesen, wenn man die härtesten Edelsteine, wie Diamant und Korund, demselben aussetzt. Sie werden durch den gewöhnlichen Quarzsand, welcher an Härte sich mit ihnen überhaupt nicht messen kann, sehr schnell und sehr bedeutend angegriffen, so daß man geradezu von einem Anfressen sprechen könnte.

Das Sandgebläse, welches 1870 von Tilghman erfunden wurde, gehört zu den Strahlapparaten, jenen mechanischen Vorrichtungen, deren Wirkung darauf beruht, daß Wasser, Luft oder Dampf, welche mit hoher Geschwindigkeit aus einer engen Düse austreten, einen Teil der in dem durchströmten Raum enthaltenen Luft oder Flüssigkeit mit fortreißen. Dadurch würde ein Vakuum entstehen, wenn nicht neue Luft oder Flüssigkeit hinzuträte. Beim Sandstrahlgebläse wird speziell ein Dampfstrahl bzw. ein von einem rotierenden Gebläse erzeugter Luftstrom durch einen Strahlapparat getrieben, welcher zugleich den durch eine Rohrleitung zugeführten Sand ansaugt und mit bedeutender Geschwindigkeit gegen das Arbeitsstück schleudert, um so mattierend oder schleifend auf die Oberfläche desselben zu wirken. Bei anderen Apparaten wird der Sand mit gleichem Erfolge durch ein Wurfrad gegen das Arbeitsstück geschleudert.

Die erste Anwendung fand das Sandstrahlgebläse, um Fensterscheiben zu mattieren und Glasgegenstände mit matten Figuren auf glänzendem Grunde zu erzeugen. Das Mattieren der Fensterscheiben geschieht bekanntlich, um dieselben undurchsichtig zu machen, ohne die Lichtdurchlässigkeit zu beeinträchtigen. In umfassendster Weise findet das Verfahren zum Dekorieren von Scheiben und Glasgegenständen Anwendung, und zwar derart, daß man die Stellen, welche glänzend bleiben sollen, mit einem Anstrich oder einer Schablone deckt. Tilghman hatte nämlich die schon oben erwähnte Beobachtung gemacht, daß weiche Körper unter Umständen durch das Sandstrahlgebläse schwerer angegriffen werden als harte. Es genügt also, die Teile der Fensterscheibe, welche nach dem vorliegenden dekorativen Entwurf ihren Glanz bewahren sollen, mit einer dünnen Gummi- oder Gelatine-Lösung zu bestreichen. Dieser dünne Überzug schützt die Scheiben an den betreffenden Stellen vollständig, denn zunächst werden nur die unbedeckten Stellen angegriffen, und sie erhalten den gewünschten Effekt bevor noch das Sandstrahlgebläse den weichen Überzug fortzuarbeiten imstande ist. Vielfach werden auch Lederschablonen verwendet, namentlich, wenn eine ganze Reihe von Scheiben unter Verwendung derselben Schablone behandelt werden soll. Man vermag aber nach dieser Methode sogar beliebig tiefe Gravierungen und selbst Durchbohrungen von dicken Glasplatten zu bewirken.

Versuchen wir diese auffällige Wirkung der Sandgebläse zu erklären. Wir müssen vor allen Dingen an die große Sprödigkeit des Glases denken, welche dieses mit den harten Edelsteinen gemeinsam hat. Der Sand wirkt nicht schleifend auf die Scheibe; jedes Sandkörnchen wirkt vielmehr infolge der großen Gewalt, mit welcher er gegen die Scheibe geschleudert wird, wie ein ganz kleiner, scharfer Hammer, welcher von dem spröden Material ein winziges Partikelchen lossplittert. Je nachdem nun der Sand kurze oder längere Zeit auf das Material einwirkt, wird der Eindruck einer oberflächlichen Ätzung, einer tieferen Gravierung oder auch schließlich einer Durchbohrung der Platte hervorgerufen. Das Deckmaterial ist aber nicht nur weich, sondern auch zähe; es fehlt ihm die Sprödigkeit des Glases. Infolgedessen kann die Deckschicht wohl auch durch die reibende, schneidende und schabende Wirkung des Sandes mit der Zeit verletzt und weggearbeitet werden, doch geht dies nicht so schnell, weil das Material nicht losgesplittert wird.

In der Gold- und Silberwarenbranche findet gleichfalls das Sandstrahlgebläse eine zweckmäßige Verwendung zu Mattierungen, und wir haben in großen Fabriken Gmünds und Pforzheims gehört, daß sie jede andere Methode des Mattierens an Schnelligkeit und Vielseitigkeit der Verwendbarkeit übertrifft. Die Anwendung gleicht völlig derjenigen bei dem Mattieren und Dekorieren von Glas, nur daß die größere Weichheit des Materials eine längere Behandlungsdauer bedingt.

Eine ganz eigenartige Anwendung des Sandgebläses besteht in dem Schleifen von Feilen mittels desselben. Das Schärfen stumpf gewordener Feilen ist eine sehr mühselige Arbeit. Es besteht in dem neuen Aufhauen der Feilen, d. h., es werden alle Operationen wie bei neuen Feilen erforderlich, nur hat man beim Schärfen stumpfer Feilen den alten

Hieb mit fortzunehmen. Man beſorgt nun das Schärfen der Feilen, indem man das ganze Verfahren des Ausglühens, Schleifens und Härtens mit Hilfe des Sandſtrahlgebläſes umgeht. Der Sandſtrahl trifft die mit Zähnen beſetzte Fläche der Feile, ſchräg von der Angelſeite herkommend. — Der mechaniſche Vorgang iſt nicht leicht zu erklären; vermutlich wirken die mit großer Gewalt durch die Rillen der Feile gehenden Sandkörnchen wie kleine Schleifſteine. Man hat dasſelbe Verfahren ſogar auf ganz neue Feilen angewendet, um die beim Hauen derſelben entſtehenden ſcharfen Grate wegzuarbeiten. Denn dieſe feinen Grate werden ſofort bei Benutzung durch den Schloſſer oder Metallarbeiter weggeſtoßen, wodurch die ſchneidenden Kanten deformiert werden. Wenn aber das Sandſtrahlgebläſe den Grat gleichmäßig fortnimmt, erhält der Zahn die Form eines eigentlichen Schneidezahnes, ſo daß die Wirkung der Feilen hierdurch weſentlich verbeſſert wird.

Damit iſt das Anwendungsgebiet des Sandſtrahlgebläſes ſicher nicht erſchöpft. Es hat in den wenigen Jahren ſeit ſeiner Erfindung in der Technik bereits eine ſo große Bedeutung erlangt, daß es gewiß noch zu großen Dingen berufen iſt. Der Apparat iſt gleichſam nach und nach für die verſchiedenen Induſtrien entdeckt worden, und es ſcheint, daß ſich ihm immer neue Anwendungsgebiete erſchließen. An dieſe umfaſſende Tätigkeit ſeines Apparates mag ſelbſt der Erfinder urſprünglich nicht gedacht haben.

Fred Hood.

Verband der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes E. V.

Änderung der Zahlungsbedingungen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober treten für die Gruppen I bis III folgende Zahlungsbedingungen in Kraft:

„Der Rechnungsbetrag iſt zahlbar in Papiermark rein netto, ohne jeden Abzug, innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum, umgerechnet zum amtlichen Briefkurs des U. S. A.-Dollars an der Berliner Börſe vom Vortage der Abſendung der Zahlung.

Bei Überſchreitung des Höchſtzieles von 7 Tagen erfolgt die Umrechnung zum Briefkurs des U. S. A.-Dollars an der Berliner Börſe am Vortage des Abganges der Zahlung, jedoch dann keinesfalls zu einem geringeren Kurs als dem amtlichen Berliner Briefkurs vom Tage der Ausſtellung der Rechnung. Außerdem werden 1% Verzugszinſen pro angefangener Monat berechnet.

Die Bezahlung muß erfolgen

1. durch Noten der Deutſchen Reichsbank und der privilegierten Notenbanken (z. B. Sächſiſche Staatsbank);
2. durch Poſtſcheckzahlung.

Schecks und Banküberweiſungen können der hohen Speſen und langen Laufzeit wegen nicht mehr angenommen werden."

Vor der Benutzung der Banküberweiſung iſt in den Fachzeitungen bereits gewarnt worden. Die Laufzeit iſt derartig lang, daß damit ſowohl für den Einzelhändler wie auch für den Groſſiſten ein erheblicher Verluſt verbunden iſt.

Die neuen Bedingungen der Banken machen die Annahme von Schecks leider unmöglich. Die Banken belaſten den Ausſteller des Schecks Valuta Ausſtellungsdatum, ſchreiben dem Einlieferer des Schecks den Betrag aber erſt nach erfolgter Beſtätigung ſeitens der bezogenen Bank gut. Zwiſchen Einlieferung und Gutſchrift vergehen im günſtigſten Falle 10 bis 12 Tage. Für die Zeit zwiſchen Einlieferung und Gutſchrift berechnet die Bank 8% pro Tag ſofern, was immer der Fall ſein muß, wenn ſofort über den Betrag des Schecks verfügt wird.

Bisher betrug der Zins 5%. Aber auch daraus haben ſich ſchon derartig groteske Verluſte ergeben, daß es auch bei 5% unmöglich wäre, den Scheckverkehr weiter beizubehalten. Ein aus der Praxis genommenes Beiſpiel möge Ihnen das beweiſen:

Ein Scheck auf Königsberg im Werte von 10 Milliarden hat zur Einlöſung 10 Tage gebraucht. Da der Groſſiſt ſofort über den Betrag verfügen mußte, um ſeinerſeits Verpflichtungen zu erfüllen, ſo hat er für die 10 Tage 10×5% Zinſen = 50% = 5 Milliarden Mark an Zinſen bezahlen müſſen. Aus dieſem Geſchäft iſt, da zwiſchen Ausſtellung der Rechnung und Einſendung des Schecks durch den Kunden ſchon einige Tage verſtrichen waren, nicht nur kein Gewinn erwachſen, ſondern der Groſſiſt hat noch Milliarden aus ſeinem Betriebsvermögen opfern müſſen.

Unter den neuen Bedingungen (8% pro Tag) abſorbieren die Zinſen den vollen Scheckbetrag, wenn zwiſchen Einlieferung und Gutſchrift durch die Bank 12 Tage verſtreichen.

Scheck	10 000 000 000 Mark
12 Tage 8% = 96% =	9 600 000 000 Mark
verbleiben	400 000 000 Mark

zur Abdeckung eines Verkaufes von 10 Milliarden. Auch der beſtfundierte Groſſiſt kann dieſe geradezu wahnſinnigen Verluſte nicht mehr auf ſich nehmen.

Unbillige Zahlungsbedingungen

An die Handelskammer Leipzig ſind von vielen Seiten Klagen über die verſchiedenſten Zahlungsbedingungen gelangt. Wenn die Handelskammer auch im einzelnen Rechtsſtreit ein Urteil nicht fällen kann, ſo möchte ſie doch ihren allgemeinen Standpunkt der Öffentlichkeit wie folgt unterbreiten:

Es iſt bei den ungeheuren Schwankungen der Mark von Tag zu Tag verſtändlicher, wenn der Verkäufer durch entſprechende Zahlungsbedingungen ſich dagegen zu ſchützen verſucht. Die Beſtimmungen aber, wie ſie teilweiſe namentlich von der Induſtrie und vielleicht veranlaßt dadurch, auch vom Großhandel getroffen worden ſind, gehen nach Anſicht der Handelskammer über das gerechtfertigte Maß hinaus, im beſonderen belaſten ſie in unerträglicher Weiſe den Einzelhandel. Eine Rückwirkung auf Großhandel und Induſtrie wird nicht ausbleiben.

Die Handelskammer iſt der Auffaſſung, daß angeſichts des verzweifelten Wirtſchaftskampfes alle Kreiſe von Handel und Induſtrie zu gewiſſen Opfern nicht zuletzt in ihrem eigenſten Intereſſe verpflichtet ſind.

1. Sie ſchlägt deshalb im beſonderen vor, um den infolge der Repartierungsklauſel und ähnlicher Beſtimmungen beſonders beklagten Mißſtänden abzuhelfen, die Zahlungsbedingungen bei Fakturierung auf feſter Währung ſo zu geſtalten, daß die ganze in Papiermark geſchuldete Summe nach dem Kurs eines beſtimmten Tages ſich errechnet. Als Mittelweg empfiehlt ſie dabei, den amtlichen Berliner Kurs des Zahlungstages zugrunde zu legen, ſofern dieſer einmal vom Eingang der Rechnung und zum anderen vom Kurs des Tages des Geldeingangs nicht allzu weit entfernt iſt.

2. Dagegen widerſpricht die Handelskammer mit Entſchiedenheit der Beſtimmung, wonach der Kurs des Rechnungsdatums unter allen Umſtänden als Mindeſtkurs anzuſehen iſt. Steigt die Mark, dann muß der Verkäufer dieſen ſcheinbaren Verluſt tragen, nachdem er jahrelang nur mit fallender Mark zu rechnen hatte.

3. Die Handelskammer widerſpricht weiter der oft wiederkehrenden Klauſel, wonach auch bei Fakturierung auf wertbeſtändiger Baſis für den Fall des Verzugs Bank-

zinsen oft sogar noch mit einem **Aufschlag** ausbedungen werden. Bei der **Rechnung auf wertbeständiger Basis** ist eine Forderung von **Zinsen** über die **gesetzliche Höhe** hinaus in der Regel ungerechtfertigt.

4. Nach Auffassung der Handelskammer verstößt es gegen Treu und Glauben, wenn bei Kauf- und Lieferungsgeschäften, die freibleibend abgeschlossen sind, auf die sich schließlich ergebenden **Rechnungsbeträge frühere Vorauszahlungen** des Käufers oder Bestellers nur mit dem Nominalbetrag angerechnet werden, ohne die Papiermark aufzuwerten.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß in verschärftem Umfange neuerdings gegen die **Bedingungen der Banken** vielfach Beschwerden erhoben werden. Die ungeheure Belastung der Banken ist unbestreitbar. Gegen Einschränkung der Zinsverpflichtung für Guthaben und Ähnliches mögen Einwendungen nicht erhoben werden können. Wenn aber die Banken bei den heutigen hohen Zinssätzen bei der Einlösung von Notgeld oder bei der Gutschrift von Schecks eine Laufzeit von 10 Tagen zur Gutschrift in Anspruch nehmen, geht dies wohl über die berechtigten Ansprüche hinaus und dient damit immer mehr zur Vermeidung des bargeldlosen Verkehrs, verschärft also nur den Zahlungsmittelmangel.

Rückblick auf die Breslauer Herbstmesse

Nach der überaus schwierigen Marktlage, die sich auf den Messen in Königsberg und Leipzig herausgestellt hatte, ging man in der Bijouteriebranche nur mit geringen Hoffnungen an die Beschickung der Breslauer Herbstmesse. Man fühlte sich seiner alten Messekundschaft gegenüber verpflichtet und war der Meinung, daß man in der heutigen schweren Zeit jede Möglichkeit zur Anknüpfung geschäftlicher Verbindungen gewissenhaft wahrnehmen müßte, um sich am Jahresende nicht selbst Vorwürfe zu machen. So kam es, daß die Stände der Bijouteriebranche auf der Breslauer Herbstmesse trotz der Ungunst der Zeiten wiederum voll belegt waren und daß die einzelnen Aussteller mit größter Sorgfalt all das zusammengetragen hatten, was an eingeführten Standardartikeln und reizvollen Neuheiten für Herbst und Winter in der Branche herausgekommen ist. Der Erfolg hat die Mühe reichlich belohnt. Die Zahlungskrise am Augustende war überwunden, an die Goldmarkpreise hatte sich die Kundschaft trotz der zahlenmäßigen Auswirkung in Papiermark im wesentlichen gewöhnt und da, wie stets so auch diesmal, sehr aparte neue Dessins gezeigt wurden, verfehlten auch diese nicht, einen starken Anreiz auf die Käufer auszuüben. Entgegen den düsteren Erwartungen und Befürchtungen entwickelte sich eine gute Mittelmesse. Man sah zumindest seine alte Kundschaft, die zwar infolge ihrer Geldknappheit nur kleinere Aufträge hinterlassen konnte, aber so kaufwillig war, wie es ihre Verhältnisse nur irgend gestatteten. Aber man sah auch in vielen Fällen neue Kundschaft, die Geld und Warenhunger an den Markt brachte, und, wo das Geld nicht ausreichte, wenigstens soweit die Geschäftsbeziehungen aufnahmen, daß man von weiterer Reise- und Werbetätigkeit unbedingt wertvolle Erfolge erwarten kann. Neben den ostoberschlesischen, polnischen und tschechischen Auslandskäufen sowie etlichen Orders aus dem Memelland sind an bedeutenden Auslandsaufträgen Orders aus Lissabon und Südafrika zu verzeichnen, was das lebhafte Interesse des Auslandes auch an der Bijouteriewaren-Abteilung der Breslauer Messe zur Genüge beweist. Das Hauptgeschäft wickelte sich am Sonntag ab, doch war auch der Montag trotz der durch die Devisenlage heraufbeschworenen Unsicherheit noch von recht flottem Geschäftsgang begünstigt. Am Dienstag flaute das Geschäft merklich ab und lag am Mittwoch fast völlig still, ohne daß dieser Rückgang indessen das Gesamtergebnis noch wesentlich hätte beeinflussen können. Der beste Beweis für die Zufriedenheit der Messebesucher ist der Umstand, daß die Mehrzahl der Messestände bereits für die am 9. März 1924 beginnende Frühjahrsmesse wiederum vorbelegt ist.

Schutzverband der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Bericht über das erste Halbjahr von April bis September 1923.
(Hauptversammlung am 18. September 1923).

Der Nachrichtendienst hat infolge von 35 Meldungen seine Tätigkeit ausgeübt, ohne daß es ihm gelungen wäre, der Gauner, die unsere Fachgenossen dauernd schädigen, habhaft zu werden. Schuld daran ist zum großen Teil die verspätete Meldung seitens der Geschädigten, die zweckmäßig sofort nach Entdeckung des Schadens telephonisch erfolgen müßte. Es ist berichtet worden, daß eine Meldung an zwei Stellen eingetroffen ist, kurz nachdem der Gauner zwei Mitglieder des Schutzverbandes gebrandschatzt hatte. Bei der Meldung muß natürlich die Beschreibung des Gauners sowohl wie die Art der Handhabung seines Tricks sofort angegeben werden, denn nur so kann der Spitzbube bei einem Besuch des nächsten Fachgenossen erkannt und verhaftet werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß namentlich die auswärtigen Mitglieder die Meldungen

1. an die Kollegen im eigenen Wohnsitz,
2. an die Verteilungsstellen der angeschlossenen Städte,
3. an die Hauptmeldestelle des Schutzverbandes der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin C 19, Gertraudtenstraße 10/12,

richten müssen. Letztere meldet nur die in Berlin verübten Fälle den angeschlossenen Städten im Reich.

Meldungen an die Freie Vereinigung selbst oder gar an den Reichsverband Deutscher Juweliere sind zwecklos und verschleppen die Zustellung der Rundschreiben in verhängnisvoller Weise.

Häufig werden den Juwelieren Verlustanzeigen von Privaten gemacht, die durch Einbrüche, Taschendiebstähle oder sonst wie verursacht sind. Derartige Meldungen gehören eigentlich nicht zu dem Tätigkeitskreis der Schutzvereinigung. Da aber die Warnung vor dem Ankauf derartiger Gegenstände, wegen der Gefahr des Verdachtes der Hehlerei, für die Juweliere von hoher Bedeutung ist, wurden bisher die Meldungen aus diesem Grunde gern angenommen und weitergegeben. Die erhöhten Kosten jedoch gebieten Vorsicht und Zurückhaltung bei solchen Meldungen, es sei denn, daß die Betroffenen sich bereit erklären, einen Kostenbeitrag selbst zu entrichten, wie dies im übrigen auch schon häufiger geschehen ist.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1089. Wer liefert Teile oder Estamperien zur Fabrikation von Biedermeier- oder Rokoko-Rähmchen für Elfenbeinmalereien?

Nr. 1091. Wer liefert Apparate für die elektrolytische Silberscheidung?

Nr. 1098. Wer fertigt feinen weißen Metallfaden in Verbindung mit Seide zum Aufreihen von Perlen an?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Ein neuer Edelstein

Unter diesem Titel erschien in der „Goldschmiedekunst" in Heft Nr. 17 vom 11. August 1923 ein Artikel aus dem Nachlaß des kürzlich verstorbenen Mineralogen Dr. Alfred Eppler, Krefeld. Wie in dem Artikel ausgeführt wurde, handelt es sich bei diesem neuen Edelstein um einen Zirkon von bisher unbekannter Farbe. Während man bis jetzt Zirkone in fast allen Farben außer Blau kannte und sie auch zu Edelsteinen verarbeitete, ist nun seit kurzer Zeit auch ein Vorkommen von blauer Farbe bekannt geworden, das in dem genannten Artikel beschrieben wurde.

Es war leider unterblieben, in dem Aufsatz von Dr. Eppler zu erwähnen, daß er die Angaben über das spezifische Gewicht, die Lichtbrechung und die Radioaktivität durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. G. Kalb, Assistent am Mineralogischen Institut der Berliner Universität, erhalten hatte. Die angeführten Werte sind von Herrn Dr. Kalb bestimmt worden, dem hierfür auch an dieser Stelle gedankt sei.

Wilhelm Friedrich Eppler, Krefeld.

Vermischtes

Ein Riesenstück Silbererz, das wohl den größten zusammenhängenden Block dieser Art darstellt, wurde kürzlich in den kanadischen Silberminen von Keely im nördlichen Ontario zu Tage gefördert. Der Block hat ein Gewicht von über 2 Zentner. Er enthält über 20000 Unzen reines Silber. Der Block wird nicht eingeschmolzen. Er wird von der kanadischen Regierung angekauft und im Parlamentsgebäude aufgestellt werden.

Blei- und Silberbergbau im Schwarzwald. Die schon vor etwa 20 Jahren bei dem Dorfe Brenden in der Nähe von St. Blasien (Badischer Schwarzwald) gemuteten Blei- und Silbergruben sind jetzt von der Wiesentäler Bergbau-Aktiengesellschaft in Betriebsgemeinschaft mit der Graphitgesellschaft und der Gewerkschaft „Glückauf Schwarzwald" zu Köln und Badenweiler übernommen und in Betrieb gesetzt worden. Seit dem 30jährigen Kriege hat der vorher blühende und umfangreiche Silberbergbau in der dortigen Gegend geruht, nachdem damals die Bergleute vor den Schweden geflohen waren und sie selbst ihre Stollen und Schächte verschüttet hatten. Zusammen mit den Erzbergwerken bei Schönau im badischen Wiesental und den Blei- und Silbergruben bei Badenweiler und Segringen werden die Brendener Erzbergwerke ihre Blei- und Silbererze in Segringen aufbereiten und im Rheinland verhütten lassen. Zurzeit sind zwei Freiburger Geologen mit der Untersuchung der Länge der reichen und zum Teil über 3 Meter mächtigen blei- und silberhaltigen Gänge in Brenden beschäftigt. Als Kuriosum sei bemerkt, daß, offenbar aus Unkenntnis des Materials, die Landstraße bei Brenden zum Teil mit Blei- und Silbererzen beschottert ist.

Änderung des Postscheckgesetzes. Der Reichspostminister hat dem Reichstag Entwürfe zur Änderung des Postscheckgesetzes zugehen lassen. Nach diesem Gesetz sollen, wie es übrigens bei den Banken schon seit Mitte September der Fall ist, im Postscheckverkehr alle Markbeträge, die nicht durch 1000 teilbar sind, allgemein auf 1000 Mark abgerundet werden. Verfügt der Kontoinhaber bis 15. Oktober nicht selbst die Abrundung seines Gesamtguthabens auf volle 1000 Mark, so sollen die überschießenden Beträge zugunsten der Postkassen vereinnahmt werden. Das Gesetz soll am 1. Oktober in Kraft treten.

H.-K. **Bestimmungen für Geschäftsreisende in Dänemark.** Für Geschäftsreisende haben sich in Dänemark wiederholt Schwierigkeiten daraus ergeben, daß sie, mit den in diesem Lande bestehenden Vorschriften für Geschäftsreisende nicht vertraut, wegen Fehlens eines Handelserlaubnisscheines beim Grenzübergang angehalten wurden. Vom deutschen Industrie- und Handelstag ist daher bei der dänischen Paßstelle in Berlin angeregt, denjenigen Personen, denen ein Visum für Geschäftsreisen nach Dänemark erteilt wird, regelmäßig ein Merkblatt „Vorschriften betr. die Wirksamkeit fremder Handelsreisender in Dänemark" bei der Visierung auszufolgen. Die dänische Paßstelle in Berlin hat erfreulicherweise zugesagt, dieser Anregung entsprechend zu verfahren.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Königsberg. In das weit über Ostpreußens Grenzen hinaus bekannte Juweliergeschäft Aron in der Junkerstraße wurde ein Einbruch verübt, über den noch rätselhaftes Dunkel schwebt. Der Nachtwächter der Firma wurde ermordet, die Leiche mit Spiritus übergossen und angezündet. Morgens fand das Personal die glimmende Leiche im Feuer. Über die näheren Umstände der Tat schweben noch Ermittelungen. Entwendet soll nur wenig sein, da die Tresore nicht aufgebrochen werden konnten. Der ermordete Wächter wurde seiner Kette und Uhr beraubt, so daß Raubmord vorliegt.

Charlottenburg. Ein hier wohnhafter Juwelier, der im Zentrum Berlins seine Werkstatt hat, pflegte die ihm von anderen großen Juwelierfirmen zur Verarbeitung anvertrauten Schmuckstücke abends in einem Koffer mit nach Hause zu nehmen. Am 15. September stürzte er vor dem Hause Königsweg 31 und schlug dabei so heftig mit dem Kopf auf das Straßenpflaster auf, daß er für kurze Zeit die Besinnung verlor. Straßenpassanten nahmen sich seiner an und leisteten ihm Hilfe. Einer dieser „Samariter" benutzte jedoch die Gelegenheit, um ihm die Tasche mit den Schmucksachen zu stehlen. Sie enthielt in der Hauptsache halbfertige Stücke, auf deren Wiederbeschaffung eine Belohnung von 20 Milliarden ausgesetzt ist. Mitteilungen nimmt Kriminalkommissar Nauk beim Polizeiamt Charlottenburg entgegen.

D-Zug-Diebe machten in dem Zuge München—Hamburg reiche Beute. Der Gattin des Generalmusikdirektors Walter, die am 6. September diesen Zug benutzte, wurde auf dem Bahnhof Würzburg, als sie zum Fenster hinaussah, eine Handtasche gestohlen, die für 160 Milliarden Schmucksachen enthielt. Auf die Wiederherbeischaffung ist eine Belohnung von zirka zehn Prozent des Wertes ausgesetzt. Mitteilungen nimmt Kriminalkommissar Dr. Riemann, Dienststelle B. I. 16, der Berliner Kriminalpolizei entgegen.

Noch unaufgeklärte Diebstähle. Noch der Aufklärung harrt der am 23. Juli in Berlin ausgeführte große Juwelendiebstahl bei Rosenthal, Friedrichstraße 69. Auf die Ergreifung der Täter und die Wiederbeschaffung des Gutes ist eine Belohnung ausgesetzt, die viele Milliarden beträgt. — In der Nacht zum 17. September raubte eine Bande in Küstrin für viele Milliarden Uhren. Hier ist eine Belohnung von 200 Millionen ausgesetzt. — In dem Juwelengeschäft von Hoffmann in Oppeln wurden sehr wertvolle Gold- und Silbersachen gestohlen und kurz vorher wurden in einem Breslauer Geschäft sechzig wertvolle Uhren geraubt. Die Aufklärung dieser Einbrüche liegt in den Händen des Kriminalkommissars Trettin im Zimmer 103 des Berliner Polizeipräsidiums.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Leipzig. Juwelier und Optiker Ernst Peger im 69. Lebensjahre.

Itzehoe. Goldschmied Emil Gloger im 66. Lebensjahre.

Jüterbog. Goldschmied und Uhrmacher Kurt Schmidt.

Pforzheim. Herr Josef Kast, der Begründer der gleichnamigen Kettenfabrik im Alter von 86½ Jahren.

Nordseebad Sylt. Herr Ferdinand Avenarius, der langjährige Herausgeber des „Kunstwarts", 67 Jahre alt.

Jubiläen

Braunschweig. Die bekannte Goldwaren-Großhandlung Gebr. Levin konnte am 1. Oktober 1923 auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Meisterprüfungen

Saarbrücken. Die Goldschmiede Ferd. Jumpertz, Fritz Krämer und Ernst Sparn haben die Meisterprüfung mit gutem Erfolg bestanden.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Firma Gebr. Ott. Der bisherige Gesellschafter Robert Ott ist alleiniger Inhaber der Firma. Die den Kaufleuten Georg Daube und Karl Bergner in Hanau erteilte Gesamtprokura ist aufrechterhalten.

Pforzheim. Firma Ungerer, Wurster & Co. in Pforzheim, Rabenstraße 3. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Ernst Ungerer in Pforzheim, Techniker Adolf Wurster in Pforzheim und Kaufmann Johann Fritz Fraikin in London. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Mai 1923. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwaren-Fabrikation. — Die Firma Starzmann & Cie. in Pforzheim wurde in Jucunda-Werk Starzmann & Cie. geändert; sie ist erloschen. — Firma Weber & Aeschbach in Pforzheim, Güterstr. 53. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Philipp Weber und Uhrmacher Jakob Aeschbach in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1923. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Taschenuhren. — Firma Wilhelm Günther in Pforzheim, Kaiser-Friedrich-Straße 32: Dem Kaufmann Theodor Günther in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Jakob Keller in Pforzheim, Kronprinzenstraße 23. Inhaber ist Techniker Jakob Keller in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinschleiferei und -handlung. — Firma Furch & Essig in Pforzheim, Ebersteinstraße 6. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Techniker Eugen Furch und Alfons Essig in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1923. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Schwäb. Gmünd. Firma Gustav Bächle. Die Firma ist erloschen. — Offene Handelsgesellschaft Giuseppe Knoll. Dem Kaufmann Gustav Bächle in Schwäb. Gmünd ist Prokura erteilt. Die Prokura des Kaufmanns Albert Schuler in Schwäb. Gmünd ist erloschen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachste und leichteste Weise werden Gravierungen aus Silbersachen (Monogramme usw.) entfernt?

Frage Nr. 1808. Wer kann mir ein wirklich erprobtes Verfahren zum Löten von Aluminium mitteilen?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 66. Britisch-Indien. Firma in Calcutta wünscht Verbindung mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten.

Nr. 67. Britisch-Indien. Firma in Delhi wünscht Verbindung mit Brillen-Fabrikanten.

Nr. 68. Schweden. Firma in Möldal wünscht als Verkaufsagent für 1—2 Firmen tätig zu sein, die Celluloidwaren, Kämme, feine Bügel für Handtaschen, Galanteriewaren und courante Bijouterie herstellen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.)

Haarschmuck-Neuheit. Die Firma Hermann Hölling in Oberstein bringt unter Nr. 843598 einen unterm 9. April 1923 mit Gebrauchsmuster geschützten Haarschmuck als Neuheit auf den Markt, worin sehr schöne Wirkungen erzielt werden. Es handelt sich hierbei um Nadeln und Kämme, deren sichtbare Teile aus Achat, Bergkristall usw. mit und ohne Gravierung hergestellt sind, die mit Gold oder Silber an Nadeln oder Kämmen aus echtem Schildpatt befestigt werden. Die teilweise Besetzung mit Halbedelsteinen, synthetischen Rubinen und Saphiren, mit Markasiten usw. erhöht noch die Wirkung des neuen Schmuckes, der um so mehr erhöhtes Interesse verdient, als die Mode sich dem Haarschmuck wieder zugewandt hat.

Reichsmindesttarif für Reparaturen

Um unsere Kollegen bei den augenblicklichen Schwankungen der Dollarkurse vor Schaden zu bewahren, geben wir folgendes bekannt: Amtlicher Dollarkurs: 66 = Multiplikator für unseren Reichsmindesttarif bis auf Widerruf. Um Friedenspreise zu errechnen, teile man die Preise im Tarif durch 20.

Die fälligen Beiträge bitten wir erheblich zu vervielfachen, da die Gelder nicht ausreichen. Sofortige Zahlung ist nötig.

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands.

Schlüsselzahl des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V.

	14. 9.	
Gruppe I (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinsilberwaren [ausgenommen Bestecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	15	—
Gruppe Ia (Feuerzeuge)	14	—
Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren w. Gruppe V)	14	—
Gruppe II (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	15	—
Gruppe IIa (Amerikan. Charnier sowie Silber-Doublé)	15	—
Gruppe IIb (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	22	—
Gruppe III (Union sowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	18	—
Gruppe IV (die kuranten Goldwaren)	30 (unveränd.)	—
Gruppe V (sämtliche Kleinsilberwaren)	30	—

Multiplikator für Fachbücher- und Anzeigenpreise

Für Fachbücher beträgt der Multiplikator ab 2. Oktober bis auf weiteres 50000000.

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:
Die Goldschmiedekunst,
Deutsche Uhrmacher-Zeitung,
Deutsche Goldschmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche,
Die Uhrmacherkunst
gilt der Multiplikator ab 24. September bis auf weiteres 24000000.

Der Anzeigen-Multiplikator der sächsischen Fachpresse beträgt ab 1. Oktober bis auf weiteres 50000000.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“

Jahrgang 1923:

Nr. 22 20. Oktober | Nr. 24 17. November
„ 23 3. November | „ 25 1. Dezember
Nr. 26 15. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 21

44. Jahrgang

Nummer 22



Leipzig, am 20. Oktober 1923

Das Edelmetallgewerbe und sein Mechaniker-Nachwuchs

Von Gewerbeschulrat L. Schwenck — Schwäb. Gmünd

II.

Die Werkstattlehre ist mit der Gewerbeschule zunächst zur beruflichen Schulung der jungen Mechaniker berufen. Daneben sind öffentliche Büchereien, Fachzeitschriften und endlich die eigentlichen Fachschulen als Bildungsgelegenheiten zu nennen.

Die Mechanisierung unseres industriellen Lebens nimmt ständig zu; blicken wir an die Stellen ihrer vollkommensten Auswirkung, so ist ein Ende dieser Entwicklung nicht abzusehen. Sicher ist das eine, daß das Tempo der Mechanisierung für immer weitere Betriebe sich beschleunigen muß, wenn sie lebensfähig bleiben wollen, daß eine Rettung aus den schwerwiegenden sozialen Fragen, wie sie die Mechanisierung hervorgebracht hat, wiederum mit ihrer Hilfe, mit einer weiter gesteigerten und verbesserten Mechanisierung möglich sein wird.

Neben dem Wert der toten Maschine drängt sich mit ungeheurer Wucht die Forderung auf: Steigerung der Menschenqualität, der Leistungsfähigkeit aller im Menschen möglichen Energien. Kein Schlagwort hilft dagegen, „Deutschland in der Welt voran" ist keineswegs so wahr, wie viele von uns Deutschen es wahr haben möchten. Die Leistung, nicht das Wort, nicht die Illusion — und wäre sie auch noch so schön — entscheidet. Und wir täuschen uns, wenn wir glauben, der Deutsche sei industriell führend; er ist es nur insoweit, als er an der Spitze der Produktionsfähigkeit auf irgendeinem Sondergebiet — bis auf weiteres — steht. Wir täuschen uns, wenn wir glauben, mit veralteten technischen oder gar sozialen Anschauungen weiterhin durchzukommen. Die Forderung nach erhöhter Lebenshaltung wird bei den unteren Schichten eine Stärke annehmen müssen, die wiederum nur den einen Ausweg läßt: Steigerung der Produktion, damit: Steigerung der Menschenqualität. Dies um so mehr, je dichter unser Vaterland bevölkert ist.

In der Werkstattlehre lernt der junge Mann die einfachen Handgriffe und Fertigkeiten: er lernt mit Feile, Hammer, Meißel, Körner, mit Bohrern, dem Dreh- und Hobelstahl umgehen; er lernt, je nach Ausstattung seiner Lehrwerkstätte, mit den wichtigsten Werkzeugmaschinen umgehen: Fräsen, Hobeln, Drehen, Bohren, Schleifen usw. Er lernt eine Form, eine Zeichnung auf Metall übertragen, er lernt im allgemeinen leidlich richtig messen; man zeigt ihm die Feuerbehandlung von Eisen und Stahl. Die Elemente des Maschinenbaues werden ihm vertraut: Schrauben, Gewinde, Nieten, Riemenscheiben, Zahnräder, Keilverbindungen, Transmissionsteile usw., er lernt all die tausend Möglichkeiten der Formgebung in Metall kennen, um so mehr, je vielseitiger die Aufträge, je besser die Einrichtung, je tüchtiger der Meister und Vorarbeiter ist, je mehr ihm die Genossen seiner Arbeit an die Hand gehen, je mehr Anregungen er von zu Hause mitbrachte, je gewissenhafter er seine Sachen anfaßt. Vielleicht lernt er seinen Stahl richtig prüfen und auswählen, vielleicht gar die zur Anwendung gelangenden Arbeitsmethoden ständig kritisch zu prüfen, sie für die Einzelfälle abwägen, die vorhandenen Maschinen richtig ausnützen. Notwendiger als je wäre die Vermittlung der Kenntnisse über Schnittwinkel, Schnittgeschwindigkeiten, Vorschübe bei der Bearbeitung von Gußeisen, Stahl, Schmiedeeisen, Messing usw. Eine gewisse Höhe der Erkenntnis ist notwendig bei der Beurteilung des Leitungsmaterials und der Anschlußstücke für Gas, Wasser, Dampf, Elektrizität; deren Verlegung, die alltäglich vorkommenden Instandsetzungen, sollten dem Mechaniker einigermaßen geläufig sein.

Schon bis hierher wird sich die Notwendigkeit einer theoretischen Ergänzung der Kenntnisse, wie sie die Werkstattlehre vermitteln kann, ergeben haben. Die Gewerbeschule hat ja u. a. die Aufgabe, gewisse

Einseitigkeiten der Werkstattlehre auszugleichen, die theoretischen Grundlagen für das gesamte Berufswissen wenigstens so weit zu bieten, daß ein zielbewußtes Weiterlernen nach beendigter Lehrzeit möglich erscheint. Im besonderen muß jeder Mechaniker sich mit seiner Werkzeichnung rasch auseinandersetzen können, er muß die Einzelteile herauszutragen verstehen, seine Maße rasch und sicher finden, kurz: Die Sprache der Werkzeichnung muß ihm in jeder Hinsicht geläufig sein. Die im Edelmetallgewerbe anfallenden Abwicklungen muß er rasch und genau lösen können, er braucht in besonderem Grade eine gute, sichere, raschwirkende Raumanschauung.

Mehr als je muß der Mechaniker imstande sein, seine Arbeitszeit für jeden Arbeitsvorgang gesondert zu berechnen. Ihm müssen die Einheiten für Vorschub usw. so in Fleisch und Blut übergegangen sein, daß er sie fast automatisch anzuwenden weiß. Eine unglaubliche Ersparnis an Arbeitszeit ist mit dieser Kenntnis allein schon gewonnen. Zu vermeiden ist hierin besonders alles stümperhafte, halbe Wissen. Damit sei die Forderung ausgesprochen: „Ein brauchbarer Mechaniker ist für die Edelmetallindustrie nur möglich auf Grund eines unablässig wirkenden Triebes, sich zu vervollkommnen, zu lernen ohne Unterlaß, bei jeder sich bietenden Gelegenheit.“ Es ist bei aller Anerkennung dessen, „wie herrlich weit wir es gebracht“, nicht zu verkennen, daß der Lernstoff des Mechanikers an sich schon ungewöhnlich reich und umfassend ist, ungewöhnlich hohe theoretische Kenntnisse neben einer meisterhaften Handfertigkeit voraussetzt, daß es rein unmöglich ist, auch bei gewissenhaftestem Unterricht in Werkstatt und Schule alles das zu lernen, was zur Vermeidung schwerer Fehler an Schraubstock und Maschine erforderlich erscheint.

Die Technik des Eisengusses allein ist mit Rücksichtnahme auf die Gußspannungen eine kleine Wissenschaft für sich; bei der Herstellung der Modelle die Berücksichtigung der Gesetze des Einformens, des Einsetzens der Kerne, der Kosten des Modells und des Einformens. — Die Technik des Stahlhärtens ist im allgemeinen noch sehr rückständig. Es ist heute möglich, jeder Stahlsorte die Wärmemenge zuzuführen, eine solche Temperatur zu erreichen, daß die vollwertige Ausnützung des gehärteten Werkstücks gewährleistet werden kann. Wie unsicher, fast dilettantenhaft nehmen sich neben dieser Forderung manche noch im Betrieb stehenden Härteeinrichtungen aus. Wie billig ist es dann, über „schlechten Stahl“ zu schimpfen, indes die Auswahl, die Vorbereitung vor dem Härten, das Härten selbst, die Nachbehandlung, alle miteinander oder einzelne dieser Vorgänge mit liederlicher Einrichtung oder stümperhaft ausgeführt wurden.

Wie wenig Mechanikern ist bis heute die Notwendigkeit genauer Meßmethoden aufgegangen! Sie wissen meist nicht, wie unglaublich ungenau ihre Meßwerkzeuge, ihre Meßmethoden sind! Auch auf diesem Gebiet nützt es gar nichts, mittelalterlich rückständige Ausreden anzuwenden, anstatt dem Fehler auf den Grund zu gehen, seine Unzulänglichkeiten wissen und beseitigen zu wollen.

Welche Fülle von Möglichkeiten besteht für den Ausbau der Hilfswerkzeuge, wie Spannvorrichtungen, Anschlagvorrichtungen, Einrichtungen zur Verringerung der Transporte im Betrieb, an der Maschine, auf dem Werkbrett. Als ob Kleinigkeiten, millionenfach falsch gemacht, nicht sich auswirken müßten, als ob Kleinigkeiten, ein für allemal richtig ausgeführt, nicht Millionen verdienen ließen. Dazu gehört freilich, daß der Mechaniker oder der ihn unterstützende Mitarbeiter aus einer anderen Betriebsabteilung den Willen und die Fähigkeit hat, mit rücksichtsloser Kritik Tag um Tag seine Arbeit anzusehen und herauszuwerfen, was veraltet, untüchtig, stümperhaft befunden wurde.

In möglichst kurzer Zeit ein möglichst hochwertiges Erzeugnis zu schaffen, ist die Forderung. Mit ihr verdient der Unternehmer eben so gut wie der Angestellte und der Arbeiter; mit ihr wird die Arbeit selbst weit mehr Freude erzeugen als gemeinhin eingesehen wird. Das ist geradezu Gesinnungssache, womit deren überragender Wert zugegeben sein soll. Womit wird diese Gesinnung erzeugt? Durch eine großangelegte Schulung, die nichts als vollkommen anerkennt, sondern immer zu bessern trachtet, stets bei sich selbst angefangen, durch Beispiel derer, die zu erziehen berufen sind (und wer ist denn das nicht?), durch eine behende, rasche, wendige Art zu denken, die, auf gründlichsten Studien aufgebaut, den Blick für die steten Wandlungen der technischen Anforderungen sich bewahrt hat. Exakte Beobachtung muß sich mit einer raschen, treffenden Urteilsbestimmung zu paaren verstehen.

Mit kleinlichen Rezepten, mit dummer Überhebung, mit banaler Lebenseinstellung ist in Sachen des technischen Fortschritts nichts auszurichten. Auf Grund eines auf Jahrzehnte angelegten, damit dauernd bejahten Lernwillens werden die Persönlichkeiten erzogen, die uns in steigendem Maße die Produktion der Edelmetallindustrie helfen heben sollen, sie wollen nach erreichtem Meistertum geschätzt und gewertet sein. Dann wird das Beispiel auf den Nachwuchs wirken können. Dann wird die Einrichtung der Werk- oder Gewerbeschulen leicht auf die Höhe gebracht werden können, die sie lebensnotwendig bedürfen. Dann wird ein schaffensfreudiger, hoffnungsvoller Geist den Betrieb beseelen, wenn jeder Tüchtige hoffen kann, seine freie Bahn zu finden.

Zu einem großen Manne gehört beides: Kleinigkeiten als Kleinigkeiten und wichtige Dinge als wichtige Dinge zu behandeln. — Lessing

Haarschmuck

Von Karl Meitner-Heckert

Kopf und Haar waren von jeher bei allen Völkern derjenige Teil des Körpers, den man am mannigfachsten und sorgfältigsten zu putzen pflegte. Schriften aus dem fernsten Altertum erwähnen ausführlich den Haarschmuck, und aufmerksame Bibelleser werden bei Jesaias, Judith, Petri, den Sprichwörtern und sonst an vielen Stellen von „geschmücktem Haar", „Haarspangen" usw. manche Fingerzeige für antiken Haarschmuck gefunden haben. Durch Gräberfunde besitzen wir Haarschmuck fast aller Kulturperioden, und aus ihnen und den Porträtbildern der internationalen Malkunst fließen uns die Quellen für das Studium des Haarschmucks zu, dessen wir heute sehr bedürfen, da Haarschmuck wieder „Mode" geworden ist.

Die Haarschmuckmode führt auf ein Spezialgebiet der Goldschmiedekunst. Nirgends steht die jeweilige Form der Mode im auffallenderen Gegensatz zu derjenigen der vorhergehenden Modeperiode als im Haarschmuckwechsel. Der Zeichner und Modelleur kann Haarschmuckgenre nicht willkürlich erdenken und erfinden, er ist an die zeitgemäße Frisurmode gebunden und wird sehr bald erkannt haben, daß die Haarform so variabel ist wie der Charakter der Frau (klassische Frisur, Chignoncoiffure, Wellenscheitel, Tituskopf, Gretchenfrisur, Zopfmode, Simpelfranse, Perücken), jede Frisur verlangt ihren Schmuck und die Einheitlichkeit der Haartracht mit den Schmuckkombinationen. Da es die Bijouterieindustrie eine zeitlang besser und schneller verstand, den Intentionen der Haarformer zu folgen, so prägte sich die allgemeine Unehrlichkeit unserer Zeit in einer Talmieleganz des Kopfschmuckes aus, bis es dem Juwelier- und Edelschmiedegewerbe gelang, den Haarschmuck als Spezialartikel auf den Markt zu bringen und durch den uralten Grundsatz: „Eines schickt sich nicht für Alle!" mit reichhaltigen Kollektionen besonderer Stilarten die Beherrschung des Modebildes gewann. Der Wandel trat ein! „Bubispange", „Japankamm" und alle anderen aus reiner Modelaune geborenen Kreationen des Haarschmucks wanderten als Massenartikel ins Warenhaus, Haarschmuck in Spezialform wurde exklusiv und gab dem Edelmetallgewerbe Gelegenheit, neben der stets geschätzten Note der Einfachheit dem herrschenden Geschmack der Kennerin mit Luxus entgegenzukommen.

Kürzlich trat eine Pariser Branchefirma an mich heran, ihr Ideen für neuen Haarschmuck anzugeben. Neue Ideen? Mit Spintisieren und Phantasieren war das Problem nicht zu lösen. Ich mußte die Sache praktisch angreifen. Besuche von Schau- und Preisfrisieren mußten mich erst über die Moderichtungen der Frisur aufklären, die Silhouette der modernen Frau mußte fixiert werden, Hut- und Kleidertracht kamen in kritische Erwägung und der nationale Charakter des modernen Frauenkopftyps wollten ergründet sein. Dann begann das Studium der Haarschmuckmode der verschiedenen Epochen. Aus allen Behelfen kristallisierten sich schließlich Ideen für zeitgemäßen Haarschmuck heraus, die ich nicht nach Paris weitergab, sondern der deutschen Goldschmiedekunst überlassen möchte.

Die zeitgemäße Kollektion des Haarschmuckes muß die ganze Reihe des historischen Haarschmuckes umfassen: Kronen, Diademe, Reifen, Spangen, Kämme, Knöpfe, Perlketten, Flechtgewinde, Haubenzierat usw., denn der Kopfputz ist das Aushängeschild des weiblichen Geschmacks und muß allen Neigungen und Schwächen des weiblichen Herzens für jeweiliges Verlangen genügen können. Keine Frau von Geschmack kann sich mit universellem Modehaarschmuck begnügen, sie wird wie für ihren anderen Schmuck besondere Stücke für Haus oder Straße, Familie oder Feste, Reise oder Theater, Trauer usw. haben. Der Haarschmuck soll ja mehr noch als anderer Schmuck eine Ergänzung des Eindruckes der Persönlichkeit sein! Darum ist es unnatürlich und lächerlich, eine Haarschmuckmode des „Riesensteckkammes" oder der „Bubispange" zu dekretieren, und es ist eine falsche Spekulation, wenn die Branche Edelstücke solchen Haarschmucks fabriziert, denn sie werden nicht als „Modegegenstände" beim Juwelier gesucht, sondern als Schmuckstücke, die Einzelwert und Charakteristik besitzen. Wert oder Größe des Haarschmuckes ist nicht mit Schönheit im Sinne der Trägerin identisch. Haarschmuck, der Gefallen und damit Kauf finden soll, muß durch Anpassung des dekorativen Moments an die Trägerin, durch schöne und gediegene Arbeit erzielt werden. Darum ist eine große Kollektion vonnöten.

Die Kollektion soll umfassen: glatte und modellierte Haarspangen in Gold und Silber, breit und schmal, und Spezialstücke von Haarreifen in Edelmetallintarsien und Steinarbeiten auf Schildpatt. Dann: charnierbewegliche Doppel- und Dreierreifen; Perlenketten, die als ältester und immer moderner Haarflechtschmuck zu gelten haben, werden in einfachen Ketten, in Bänderform und Netzarrangements vertreten sein müssen. Erwähnen wir noch die den ganzen Kopf umschließenden Stirnreifen, so sind die Grundelemente der Haarschmuckkollektion vertreten, welche durch Assortiments von Steck- und Zierkämmen ergänzt werden können. Aus diesen Grundelementen des Haarschmucks entwickeln sich die Zeit- und Modeideen periodisch. Die beste Idee des Haarschmucks heißt: Anpassung an den übrigen Schmuck. Wer das mittelalterliche „Damenporträt" von Piero della Francesca (Florenz) unter fachmäßige Lupe nimmt, der ist verblüfft durch die „Modernität" des Schmuckes dieser Dame und erkennt bald, daß die grandiose Wirkung des Kopfschmuckes auf Harmonie mit dem übrigen Schmuck

hinausläuft. Der Haarschmuck der Porträtdame besteht aus einem goldenen, an sich glatten Stirnreifen, der in mäßigen Abständen in Kasten versenkte Amethyste trägt. Da die Ohrmuschel durch übergekämmtes Haar verdeckt ist, so griff der sinnreiche Juwelier von damals die Idee auf, durch einen dem Steinschmuck des Stirnreifens entsprechenden Kastenamethyst von besonderer Größe den Standpunkt der Ohrmuschel zu markieren und durch eine an dem Kastenrand schwebende Tropfenperle das Ohrgehänge vorzutäuschen. Die Kastenamethyste des Kopfschmuckes stehen in korrespondierendem Verhältnis zu dem gleichgearteten großdimensionierten Anhänger, der an einer Perlenkette um den Hals befestigt ist. In diesen Schmuckgarnituren wiederholt sich im innersten die altorientalische Idee einer Schmuckmodenewigkeit. Darum ist sie auch heute wieder aufgreifbar! Neben dieser zeitgemäßen Haarschmuckmode hat das Edelschmiedegewerbe mit der Wiederbelebung der antiken Gold- und Silberhalbmonde, die dankbare Gelegenheit für Treibarbeit bieten, eine stilvolle Aufgabe vor sich. Grundlegend für neue Ideen im Haarschmuck bleibt aber — solange unsere Zeit die gesellschaftliche Repräsentation im Sinne der Kaiser- und Fürstenhöfe verbietet — der Haarkleinschmuck. Der Haarkleinschmuck geht von dem natürlichen Prinzip aus, das Haar mit Blumen zu schmücken, durch Blumenfarben Effekte in die Töne der Haarfarbe zu mischen. Es ist und bleibt die dankbarste Aufgabe der Modelleure für Haarschmuck in Edelsteinen, Metalltreibarbeit oder in Perlkombinationen „leuchtende Effektpunkte" für den Frauenkopf zu schaffen. Neben der naturalistischen Blume die stilisierte, neben dem leuchtenden Edel- oder Halbedelstein das Perlkrönchen, neben der Agraffenform in Blattkonturen die Haarrosette als Trägerin eines Federnarrangements! Und als Ersatz des von unserer Zeit verpönten Diadems von repräsentierender Gravität — der zierliche Blumenreif in feinster Gediegenheit! Diese Blumenreifen, die eine guirlandenartige Aneinanderreihung von Blatt, Blume und Stil darstellen, gehören in das Kapitel der Zeit der hochstehendsten mittelalterlichen Goldschmiedekunst und repräsentieren unter den vielen ausländischen Formen den einzigen „deutschen Stil", dessen Geist unberührt vom Barock und Rokoko blieb. Ein mustergültiges Modell eines solchen Blumenstirn- und Haarreifens hat Meister Lukas Cranach auf dem Porträt der Prinzessin Sybille von Jülich-Berg-Cleve festgehalten. Dieser Blumenreif kann für den heutigen Zeitgeschmack leicht und vielartig „modernisiert" werden durch die neuen Prinzipien des Kunstgewerbes, durch die Intentionen der neuen Farbenlehre und durch die fortgeschrittenen Techniken, die den modernen Schmuckstücken bei aller Gediegenheit das Graziöse und Leichte verleihen.

Zu einer kompletten Kollektion von Haarschmuck gehört auch das Stirnband als Träger einer Goldschmiedearbeit. Diese kann Schnallen-, Knopf- sowie auch Blumenform haben oder symbolisch-figürlich ausgearbeitet sein.

Wenn uns das Gesamtbild der Entwicklung des Haarschmuckes von dem Baststrang, den sich das Urweib dekorativ ins Haar wand, an herauf bis zum perl-diamantenstrotzenden Diadem einer Souveränin vor Augen steht, so werden wir sagen, daß die neuen Ideen des zeitgemäßen Haarschmuckes auf alten Vorbildern beruhen, denn in irgendeiner Linie oder im fundamentalen Aufbau lehnen sich die heutigen Frisuren an die Haarkünsteleien der Vergangenheit an und mit den Haartrachten im engsten Zusammenhang stehend, weisen die „allermodernsten" Haarschmuckgegenstände Typen auf, aus denen sich für den Kenner die Schulen und Künste der Goldschmiedekunst Ägyptens, Griechenlands, Byzanz', der gotischen Periode, der Renaissance und der letzten Jahrhunderte widerspiegeln. Das Geheimnis, das die moderne Juwelierkunst zum Vorteil des Haarschmuckes anwendet, heißt in diesem Falle: die Erscheinung des Haarschmuckes über den Materialwert stellen. Damit wird Originalität erzielt. Und Originalität ist immer Trumpf der Mode.

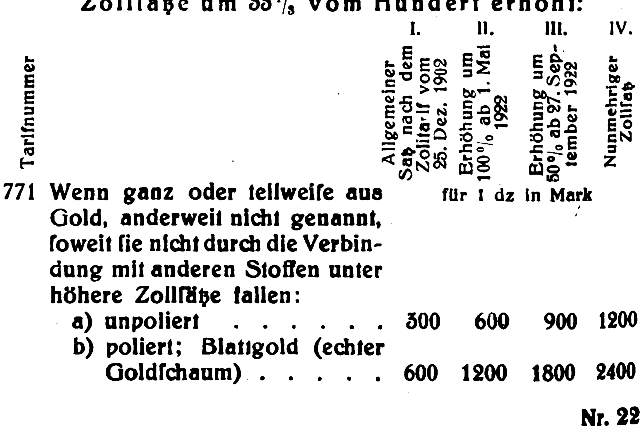
Zollerhöhungen für Gold- und Silberwaren in Deutschland

Durch Paragraph 1 des Gesetzes über die Ermächtigung zu vorübergehenden Zolländerungen vom 5. August 1922 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 709) ist die Reichsregierung ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Zustimmung des Reichsrates und eines Ausschusses des Reichstages die Eingangszölle für zollpflichtige Waren zu erhöhen und nach dem Zolltarif zollfreie Waren mit Eingangszöllen zu belegen.

Diese von der Reichsregierung getroffenen Änderungen sind unverzüglich dem Reichstag vorzulegen und auf Verlangen außer Kraft zu setzen.

Auf Grund des vorstehenden Ermächtigungsgesetzes hat die Reichsregierung soeben mit Zustimmung des Reichsrates und des 5. Ausschusses des Reichstages (für Volkswirtschaft) verordnet was folgt:

(Wir haben nachstehend nur diejenigen Erzeugnisse aufgeführt, die für uns Interesse haben).



Für die Waren der nachstehend aufgeführten Nummern des Zolltarifes werden die allgemeinen Zollsätze um $33^1/_3$ vom Hundert erhöht:

Tarifnummer		I. Allgemeiner Satz nach dem Zolltarif vom 25. Dez. 1902	II. Erhöhung um 100% ab 1. Mai 1922	III. Erhöhung um 50% ab 27. September 1922	IV. Nunmehriger Zollsatz
		für 1 dz in Mark			
771	Wenn ganz oder teilweise aus Gold, anderweit nicht genannt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen:				
	a) unpoliert	300	600	900	1200
	b) poliert; Blattgold (echter Goldschaum)	600	1200	1800	2400

Tarifnummer		I. Allgemeiner Satz nach dem Zolltarif vom 25. Dez. 1902	II. Erhöhung um 100% ab 1. Mai 1922	III. Erhöhung um 50% ab 27. September 1922	IV. Nunmehriger Zollsatz
		für 1 dz in Mark			
773	Silbergespinst (auch aus vergoldetem oder auf mechanischem Wege mit Gold belegtem Silberdraht) sowie Tressenwaren (Besätze, Bänder, Kordeln, Litzen, Schnüre), Gewebe und Knopfmacherwaren (auch mit Einlagen von Holz, Bein, Horn, Leder) aus Silbergespinst ohne Beimischung von anderen Gespinsten, wenn der Kern besteht:				
	a) ganz oder teilweise aus Seide, künstlicher Seide oder Florettseide . . .	800	1600	2400	3200
	b) aus anderen Spinnstoffen	250	500	750	1000
776	Wenn ganz oder teilweise aus Silber, anderweit nicht genannt, auch vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen; Blattsilber (echter Silberschaum)	600	1200	1800	2400

Für die Waren der nachstehend aufgeführten Nummern des Zolltarifes werden die allgemeinen Zollsätze um 50 vom Hundert erhöht:

Tarifnummer		I.	II.	III.	IV.
883	Unechtes Gold- und Silbergespinst, auch aus vergoldeten oder versilberten tierischen Häutchen sowie Tressenwaren (Besätze, Kordeln, Litzen, Schnüre), Gewebe und Knopfmacherwaren (auch mit Einlagen von Holz, Bein, Horn, Leder) aus unechtem Gold- oder Silbergespinst, ohne Beimischung von anderen Gespinsten, wenn der Kern besteht:				
	a) ganz oder teilweise aus Seide, künstlicher Seide oder Florettseide . . .	800	1600	—	2400
	b) aus anderen Spinnstoffen	250	500	—	750
884	Wenn ganz oder teilweise aus vergoldeten unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	175	350	—	525
885	Wenn ganz oder teilweise aus versilberten unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	120	240	—	360
886	Unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber (unechter Gold- und Silberschaum) . .	120	240	—	360
887	Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände, ganz oder teilweise aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, fein gearbeitet und entweder verniert oder vernickelt oder in Verbindung mit Alabaster, Marmor, Serpentinstein, Schmelz, Halbedelsteinen, nachgeahmten Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus Halbedelsteinen oder nachgeahmten Edelsteinen, Pasten oder dergleichen; Zellenschmelzarbeiten; Perlen aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, vernickelt oder verniert; Waren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle in derartiger Verbindung mit Gespinstfäden, daß sie ohne weiteres als Schmuck getragen werden können	175	350	—	525
888	Gespinste aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle (ausgenommen Aluminiumgespinst) sowie Tressenwaren (Besätze, Bänder, Kordeln, Litzen, Schnüre), Gewebe und Knopfmacherwaren (auch mit Einlagen von Holz, Bein, Horn, Leder) aus solchen Gespinsten, ohne Beimischung von anderen Gespinsten, wenn der Kern besteht:				
	a) ganz oder teilweise aus Seide, künstlicher Seide oder Florettseide . . .	250	500	—	750
	b) aus anderen Spinnstoffen	180	300	—	450

Für die Waren der nachstehend aufgeführten Nummern des Zolltarifes werden die allgemeinen Sätze um 100 vom Hundert erhöht:

Tarifnummer		I.	II.	III.	IV.
774	Silberdraht, auch legiert:				
	a) rund	100	—	—	200
	b) geglättet oder geformt (fassoniert)	200	—	—	400
	c) vergoldet od. auf mechan. Wege mit Gold belegt .	250	—	—	500
836	Feine Schneidwaren (feine Messer, feine Scheren); Perlen und Schmuckschnallen; Fingerhüte, Korkzieher, Nußknacker, Stahlkugeln, Knöpfe (auch aus Blech) und sonstige feine Eisenwaren, anderweitig nicht benannt, bearbeitet	24	—	—	48
847	Geglätteter oder geformter Aluminiumdraht (fassoniert), ohne Rücksicht auf die Stärke . .	50	—	—	100
881	Blech:				
	a) vergoldet	100	—	—	200
	b) versilbert	60	—	—	120
882	Draht, auch auf anderem Draht, aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle gesponnen:				
	a) vergoldet	150	—	—	300
	b) versilbert	100	—	—	200

(Ein Strich bedeutet, daß eine Erhöhung nicht vorgenommen worden ist.)

Unter den allgemeinen Zollsätzen, die jetzt um 33⅓, 50 und 100 vom Hundert erhöht werden sollen, sind diejenigen Zollsätze zu verstehen, die bis jetzt in Deutschland zuletzt zur Erhebung gelangt sind.

Die erste Spalte zeigt vorstehend die allgemeinen Zollsätze des deutschen Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902, wie sie ursprünglich zur Erhebung gelangten. Die zweite Spalte zeigt die Zollsätze, wie sie durch die am 1. Mai 1922 in Kraft getretene Zollerhöhung zur Erhebung gelangten. Spalte III stellt den Zollsatz dar, wie er durch die weitere Zollerhöhung am 27. September 1922 in Kraft trat. Spalte IV läßt den Zollsatz ersehen, der nunmehr infolge der vorliegenden Zollerhöhung zur Erhebung gelangen wird. Zu den Sätzen der Spalte IV wird selbstverständlich das jeweilig gültige Goldzollaufgeld zugeschlagen.

Der Begründung des Entwurfes der Verordnung über Zollerhöhungen entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

„Bei der Finanzlage des Reiches ist es dringend erforderlich, die Eingangszölle in verstärktem Maße zur Deckung des Finanzbedarfes heranzuziehen. Von einer derartigen Maßnahme werden in der Hauptsache Waren betroffen werden müssen, die entweder nur dem Luxus dienen oder deren Einfuhr unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen als entbehrlich zu bezeichnen ist.

Bei den Waren, die bisher schon der Zollpflicht unterlegen haben und die für eine Zollerhöhung in Betracht kommen, wird man hinsichtlich des Ausmaßes der Heraufsetzung des Zollsatzes nicht einheitlich vorgehen dürfen. Insbesondere wird zu berücksichtigen sein, ob die allgemeinen Zollsätze der in Betracht kommenden Waren bereits eine Erhöhung erfahren haben oder ob sie noch in unverändertem Zustand bestehen. Bei den Waren, deren Zollsätze bei früheren Gelegenheiten bereits erhöht worden sind, empfiehlt sich im allgemeinen eine Erhöhung um etwa 33⅓ oder 50%, während bei den Waren, die noch jetzt dem ursprünglich festgesetzten allgemeinen Zollsatz unterliegen, im allgemeinen eine Erhöhung um 100% für tragbar zu erachten ist.

Zum Detaillieren der Fabrikanten

Die bekannte Hofjuwelierfirma D. Aron in Königsberg schreibt uns:

„Ich unterbreite Ihnen heute folgende Tatsache, die ich unter allen Umständen bitte, in Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichen zu wollen. Die Firma W. in Schwäb. Gmünd, mit der sowohl meine Firma als auch mehrere angesehene Firmen dieses Platzes in Geschäftsverbindung standen (ich habe sogar der Firma eine zeitlang ganz erhebliche Aufträge gegeben, auch noch in letzter Zeit), hat einem Kunden von mir ein Paar große fünflichtige Kandelaber zu dem Preis angeboten, wie sie solche an ihre Kunden, die Juweliere, verkauft. Auf meine Anfrage an die Firma W. teilte mir diese kurz mit, daß der betreffende Privatkunde irgendwie mit dem Inhaber früher bekannt gewesen ist, was natürlich ein vollkommen unstichhaltiger Vorwand ist. Ich habe natürlich als Vorsitzender der hiesigen Freien Vereinigung der Juweliere den Herren diese haarsträubende Angelegenheit sofort unterbreitet, und sind dieselben empört über dieses Verhalten der Firma W. Ich brauche ja nicht noch selbst hinzuzufügen, auf welchem moralisch geschäftlichen Standpunkt diese Manipulationen stehen, und wohin wir wohl gelangen würden, wenn dieses zu verurteilende Prinzip ein allgemeines würde."

Wir haben uns in dieser Angelegenheit mit der Firma W. in Schwäb. Gmünd direkt in Verbindung gesetzt und erhielten die nachfolgende Antwort:

„Auf Ihr Schreiben vom 5. Oktober teile ich Ihnen mit, daß es sich bei dem betreffenden Angebot um die Beantwortung der dringenden Bitte einer Familie handelt, die uns schon seit Jahrzehnten befreundet ist. Ich liefere sonst grundsätzlich nicht an Private."

Die Firma W. gibt also in dem vorliegenden Falle zu, einer Privatperson Offerte zu den gleichen Preisen gemacht zu haben wie den Juwelieren. Wenn an sich schon eine Belieferung von Privaten seitens der Fabrikanten zu verurteilen ist, so ist es doch absolut nicht angängig, wenn der Fabrikant den gleichen Preis stellt wie dem Juwelier. Die Firma W. gibt wohl die Versicherung, daß sie grundsätzlich nicht an Private liefert, aber dann dürfte ein solcher Fall nicht vorkommen. Die Entrüstung der Firma Aron ist daher vollkommen berechtigt und wir müssen es tief bedauern, daß die Gmünder Fabrik sich zu einer Unüberlegtheit hinreißen ließ.

Wir hoffen, daß die Veröffentlichung dieses Falles dazu beitragen wird, Fabrikanten vor ähnlichem Handeln abzuhalten, denn letzten Endes müssen dieselben die Rechnung doch bezahlen, da der geschädigte Juwelier als dauernder Abnehmer für den Fabrikanten verloren sein dürfte.

Persönlicher Geschmack

Ich fühle mich veranlaßt, zu dem Artikel „Goldene Regeln für den Einkauf von Metallwaren" in der vorletzten Nummer der „Goldschmiede-Kunst" meine Ansicht zu äußern. Anfangs zweifelte ich an dem Ernst der betreffenden Ausführungen, da die Definition des Begriffes „persönlicher Geschmack" mehr eine Karrikatur auf denselben ist. Schon die Bezeichnung des „persönlichen Geschmacks" als eine „erlernbare Routine" ist ein Unsinn. Ich verwerfe nicht die dort aufgestellten Regeln für den Einkauf, wenngleich manche schon ans Lächerliche grenzen. Wie wenig aber der Einsender weiß, was „persönlicher Geschmack" wirklich ist, das ersieht man daraus, daß er bei seinen Einkaufsregeln diejenigen Momente einfach übersieht, in denen der „persönliche Geschmack" eine Rolle spielt. Er fordert auf, das betreffende Stück gegen eine ruhige Fläche zu stellen, um die richtigen Verhältnisse prüfen und einen harmonischen Eindruck feststellen zu können. Aber wer sagt einem denn, ob die Verhältnisse richtig oder der Gesamteindruck gut ist?! Das muß einem der „persönliche Geschmack" angeben! Hier schweigt des Sängers Höflichkeit und er ergeht sich in technischen Einzelheiten über Gewicht, Handlichkeit, gute Lötstellen usw. Gewiß ist die gute technische Ausführung eine Hauptbedingung, und ich erkenne, wie eingangs schon bemerkt, diese Beobachtungen beim Einkauf voll an. Lassen Sie sich aber beim Einkauf nur von diesen, die Schönheit und Gefälligkeit eines Stückes durchaus nicht garantierenden Grundsätzen leiten, so werden Sie bei der nächsten Inventuraufnahme die Ladenhüter nicht mehr allein übersehen können.

Nein, verehrter Herr Kollege, „persönlicher Geschmack" ist etwas ganz anderes, etwas, was sich niemals erlernen läßt und bei jedem Menschen individuell ausgebildet ist. Ich möchte ihn als einen Instinkt bezeichnen, der einem etwas überzeugt als schön bzw. häßlich empfinden läßt, ohne eine logische Erklärung für das „warum" zuzulassen. Th. Wenzel.

Vermischtes

Dichter und Uhrmacher. Dem Dichter Walter Harlan ist eine ungewöhnliche, feingestimmte Ehrung zuteil geworden. In Dortmund wurde sein in Berlin wohlbekanntes Schauspiel: „Das Nürnbergisch Ei", das den Erfinder unserer Taschenuhr Peter Henlein zum Helden hat, wiederholt mit durchschlagender Wirkung aufgeführt, und die Künstler des „Regulators" und der „Hemmungen", die auch im Seelenleben eine so große Rolle spielen, haben auf diesen Erfolg ihr Siegel gedrückt: der Westfälisch-Lippesche Uhrmacher- und Goldschmiede-Verband hat Walter Harlan, den Verherrlicher des Ahnherrn seiner Zunft, dankbar zum Ehrenmitglied ernannt. Es ist — beiläufig bemerkt — nicht das erstemal, daß die Künstler der Uhrmacherwerkstatt einer dichterischen Persönlichkeit, die sich in ihr feines Wirken versenkt, Ehre erweisen und Bruderschaft anbieten. Die Dichterin Marie von Ebner-Eschenbach wurde zum Danke für ihre Erzählung „Lotti, die Uhrmacherin", schon vor langen Jahren vom Wiener Uhrmacherverband zum Ehrenmitglied ernannt.

H.-K. Käuferausweise für Luxuswaren in Österreich. Seit kurzem besteht in Österreich eine allgemeine Warenumsatzsteuer, die jeden Warenumsatz mit 1 v. H. belastet. Überdies aber werden „Luxusgegenstände", wenn sie im Kleinhandel umgesetzt werden, mit einer erhöhten Umsatzsteuer von 12 v. H. belegt. Als Kleinhandel im Sinne des Warenumsatzsteuergesetzes gilt jede Veräußerung, bei der die Ware nicht von einem Erwerbsunternehmer zu dem Zweck erworben wird, um (sei es in derselben Beschaffenheit, sei es nach vorheriger Bearbeitung oder Verarbeitung) gewerblich weiter veräußert zu werden. Will ein Erwerbsunternehmer eine Luxusware zum Zwecke der Weiterveräußerung erwerben, ohne die erhöhte Warenumsatzsteuer (Luxuswarensteuer) zu entrichten, so muß er durch eine amtliche Bescheinigung den Bestand und die Art seines Betriebes nachweisen. Diese Bescheinigung, die somit jeder Geschäftsmann, der in Österreich sogenannte Luxusware einkaufen will, benötigt, um die Ware statt mit der zwölfprozentigen Luxussteuer je nachdem überhaupt umsatzsteuerfrei oder nur mit der einprozentigen Umsatzsteuer belastet, kaufen zu können, wird von den Steuerbehörden erster Instanz ausgestellt. Ausländische Unternehmer können diese Bescheinigung nur erhalten, wenn sie die Bestätigung einer österreichischen Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie über den Bestand und die Art ihres gewerblichen Betriebes beibringen. Solche Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie gibt es in Österreich in Feldkirch, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien (1. Stubenring 8/10). Diese Kammern werden die Bestätigung an jeden ausländischen Geschäftsmann ausstellen, der in der Lage ist, durch ein Dokument nachzuweisen, daß er tatsächlich ein geschäftliches Unternehmen betreibt. Dieser Nachweis kann erbracht werden entweder durch ein Dokument der Handelskammer, in deren Bezirk sich das betreffende Unternehmen befindet, oder durch ein Dokument der Konsularvertretungsbehörde ihres Landes oder durch ein Dokument des österreichischen Konsularvertreters in ihrem Lande oder auch durch ein Dokument eines von der betreffenden österreichischen Kammer im Auslande bestellten ständigen Berichterstatters.

Der Meistbetrag der Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen aus dem Ausland sowie der Meistbetrag der Nachnahmen auf Postpaketen und Postfrachtstücken aus Deutschland nach dem Ausland ist, bis auf einige Ausnahmen, auf 25 Milliarden Mark erhöht worden. Soweit diese Dienstzweige vorläufig eingestellt sind, gilt die Erhöhung erst vom Zeitpunkt ihrer Wiederaufnahme an. Zu den Ausnahmen gehören Dänemark (15 Milliarden), Luxemburg (5 Milliarden), Polnisch-Oberschlesien (Postanweisungen 500 Millionen, Postaufträge und Nachnahmen wie im inneren deutschen Verkehr), Portugal (500 000 Mark).

Personal- und Geschäftsnachrichten

Jubiläen

Güstrow i. M. Die Firma Hans Helm, Gold- und Silberwaren, konnte am 5. Oktober auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Swinemünde. Das 75jährige Geschäftsjubiläum beging am 5. Oktober die Firma Otto Löwe. Die jüngste Tochter erlernte in Berlin das Goldschmiedehandwerk.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Pforzheim. Die bekannte Doublékettenfabrik Ch. Essig wurde geändert in Britsch & Keller (früher Ch. Essig).

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Das unter der Firma „Gertenbach & Kaiser" betriebene Handelsgeschäft ist auf den Bijouteriefabrikanten Konrad Gertenbach in Hanau-Wilhelmsbad übergegangen. Die ihm erteilte Prokura ist erloschen. Die Firma ist in Konrad Gertenbach vormals Gertenbach & Kaiser geändert. Dem Fräulein Kathinka Wegner in Hanau ist Prokura erteilt. — Firma Heraeus-Vakuumschmelze Aktiengesellschaft in Hanau. Dem Dr. phil. Wilhelm Geibel und dem Fritz Gemoll in Hanau und dem Kaufmann Rudolf Mies in Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt worden. Jeder ist in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Aktiengesellschaft berechtigt.

Oberstein. Firma Julius Gottlieb in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Julius Gottlieb in Oberstein. — Firma Ewald Schwinn in Idar. Inhaber ist Kaufmann Ewald Schwinn in Idar. — Firma Heinrich Ott jr. & Co. in Felsenmühle (Gde. Georgweierbach). Inhaber sind Kaufmann Heinrich Ott jr. in Felsenmühle (Gde. Georgweierbach) und Kaufmann Friedrich Boor in Fischbach. — Firma Otto Lorenz in Oberstein. Inhaber ist Kaufmann Otto Lorenz in Oberstein. Der Ehefrau Ida Rinck geb. Lorenz in Oberstein ist Prokura erteilt. — Firma Ernst Wild in Kirschweiler. Die Firma ist geändert in Ernst Wild II. und der Sitz nach Idar verlegt. — Firma Viktor Schäfer in Idar. Die Firma ist erloschen. — Firma Gebr. Türkis in Oberstein. Inhaber sind Edelschleifer Emil Türkis und Walter Türkis, beide in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. September 1923. — Firma Jacob Treibs Ww. in Oberstein. Die Prokuristin Alma Luise Elisabeth Treibs ist verheiratet mit dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Eduard Peth in Oberstein. Deren Ehemann ist gleichfalls Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma C. W. Müller in Pforzheim, Obere Ispringer Straße 1. Karl Keller und Louis Britsch sind aus der Gesellschaft ausgeschieden und die Kaufleute Felix Adolf Martin Müller und Reinhard Müller in Pforzheim als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die Gesamtprokura des Alfred Hecht und des Heinrich Rietheimer ist erloschen. Dem Kaufmann Alfred Hecht in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Ferd. Wagner, A.-G. Doublé-Fabrik und Estamperie in Pforzheim. Die Prokura, des Adolf Rösch jung ist erloschen. Den Kaufleuten Robert Weiß und August Hohl in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Fritz Kohm in Pforzheim, Bleichstraße 92. Die Prokura des Artur Stadelmeier ist erloschen. — Firma Heinrich Prestinari, Großh. bad. Hoflieferant in Pforzheim, Bahnhofstraße 18. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ging mit der geänderten Firma Heinrich Prestinari auf Kaufmann Heinrich Prestinari in Pforzheim über. Dem Fräulein Mathilde Röttges in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Emma Schefold Witwe in Pforzheim, Östliche 20. Das Geschäft ging mit der Firma auf Emma Bastian geb. Schefold in Pforzheim über. — Firma Concerna Aktiengesellschaft Verkaufsgemeinschaft in Pforzheim, Baumstraße 7. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Silber- und Alpakawaren aller Art. Vorstandsmitglied ist Kaufmann Georg Maier in Pforzheim. Die Gründer, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Kaufmann Georg Meier in Pforzheim, 2. Fabrikant Gustav Meier in Pforzheim-Brötzingen, 3. Kaufmann Berthold Metzger in Pforzheim, 4. Kaufmann Ludwig Eßlinger in Pforzheim, 5. Fabrikant Kurt Wohler in Schwäbisch-Gmünd. — Firma Exportvereinigung Pforzheimer Bijouteriefabriken Aktiengesellschaft in Pforzheim. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Spezialerzeugnissen der Pforzheimer Bijouterieindustrie und einschlägiger Artikel. Vorstandsmitglieder sind Fabrikant Karl Hüber in Pforzheim und Kaufmann Dr. Franz Rauch in München. Die Gründer der Gesellschaft, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Kaufmann Hans Englschalk in München, Firma Verband-Giro-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in München, Fabrikant Karl Huber, Fabrikant Josef Hellig und Fabrikant Karl Heidecker in Pforzheim sowie Kaufmann Dr. Franz Rauch in München. — Firma Ophir Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Bijouteriegroßhandlung in Pforzheim, Östliche 52. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Engrosverkauf und die Ausfuhr von Bijouterie- und Luxuswaren aller Art und die Übernahme des Wareneinkaufs für ausländische Häuser. Geschäftsführer ist Kaufmann Wilhelm Amendt in Pforzheim.

Vereinsnachrichten

Dortmund. Die Freie Vereinigung der Goldschmiede und Graveure Dortmund tagt alle 14 Tage Montags im Restaurant Toni Schmitz, Kaiserstraße. Nächste Versammlung Montag, den 29. Oktober 1923.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachste und leichteste Weise werden Gravierungen aus Silbersachen (Monogramme usw.) entfernt?

Frage Nr. 1808. Wer kann mir ein wirklich erprobtes Verfahren zum Löten von Aluminium mitteilen?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1089. Wer liefert Teile oder Estamperien zur Fabrikation von Biedermeier- oder Rokoko-Rähmchen für Elfenbeinmalereien?

Nr. 1091. Wer liefert Apparate für die elektrolytische Silberscheidung?

Nr. 1098. Wer fertigt feinen weißen Metallfaden in Verbindung mit Seide zum Aufreihen von Perlen an?

Nr. 1099. Wer liefert Figuren zum Aufschrauben auf Deckelpokale, deren Gesamthöhe ohne Figur etwa 30 cm beträgt, für Reit-, Auto- und Tennissport?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Neue Bücher und Zeitschriften

Herstellung und Wartung elektrischer Anlagen. Von O. Kirstein, beratender Ingenieur. Verlag M. Krayn, Berlin W 10, Genthiner Straße 39. Grundpreis 3 Mark. — In der bekannten Berliner Verlags-Buchhandlung ist vorstehendes Buch als III. Teil der Grundlagen für Elektrotechnik soeben erschienen. Das Buch bietet dem Installateur alles Wissenswerte, da es aus der Praxis heraus für die Praxis geschrieben ist. Viele Erfahrungen, welche der Verfasser in langjähriger Tätigkeit gesammelt hat, sind hier niedergelegt, um bei Herstellung und Wartung elektrischer Anlagen dem Fachmann zur Verfügung zu stehen. Besonders wertvoll sind die vielen Tabellen, die dem Praktiker eine willkommene Hilfe bieten, sowie die vielen Abbildungen (99 an der Zahl), welche ganz wesentlich zum Verständnis der Materie beitragen. Da gerade in dem Edelmetallgewerbe die elektrischen Anlagen eine große Rolle spielen, dürfte das Werk, das auch durch unseren Verlag zum Originalpreis zu beziehen ist, auch in unserem Leserkreise Interessenten finden, und wir können diesen die Anschaffung des Buches aufs beste empfehlen. Der vom gleichen Verfasser früher erschienene I. Teil der Grundlagen der Elektrotechnik handelt von der Einführung in die Grundlagen der Elektrotechnik, während sich der II. Teil mit dem Bau und der Wirkungsweise der elektrischen Maschinen befaßt.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 66. Britisch-Indien. Firma in Calcutta wünscht Verbindung mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten.

Nr. 67. Britisch-Indien. Firma in Delhi wünscht Verbindung mit Brillen-Fabrikanten.

Nr. 68. Schweden. Firma in Möindal wünscht als Verkaufsagent für 1—2 Firmen tätig zu sein, die Celluloidwaren, Kämme, feine Bügel für Handtaschen, Galanteriewaren und courante Bijouterie herstellen.

Schlüsselzahl des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V.

	14. 9.	
Gruppe I (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinsilberwaren [ausgenommen Bestecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	15	—
Gruppe Ia (Feuerzeuge)	14	—
Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren w. Gruppe V)	14	—
Gruppe II (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	15	—
Gruppe IIa (Amerikan. Charnier sowie Silber-Doublé)	15	—
Gruppe IIb (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	22	—
Gruppe III (Union sowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	18	—
Gruppe IV (die kuranten Goldwaren)	30 (unveränd.)	—
Gruppe V (sämtliche Kleinsilberwaren)	30	—

Schlüsselzahl des Börsenvereins für den Deutschen Buchhandel

Für Fachbücher beträgt bis auf weiteres der Multiplikator

ab 5. Oktober	60 000 000	ab 11. Oktober	200 000 000
„ 6. „	75 000 000	„ 12. „	800 000 000
„ 8. „	100 000 000	„ 13. „	1 100 000 000
„ 10. „	170 000 000		

Multiplikator für Anzeigenpreise

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:
Die Goldschmiedekunst,
Deutsche Uhrmacher-Zeitung,
Deutsche Goldschmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche,
Die Uhrmacherkunst
gilt der Multiplikator ab 11. Oktober bis auf weiteres 300 000 000. (Änderungen siehe 1. Arbeitsmarktseite.)

Der Anzeigen-Multiplikator der sächsischen Fachpresse beträgt ab 12. Oktober bis auf weiteres 800 000 000.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1923:

Nr. 23 3. November	Nr. 25 1. Dezember
„ 24 17. „	„ 26 15. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 22

44. Jahrgang

Nummer 23



Leipzig, am 3. November 1923

Reform, Qualität und Konsequenz

Von Franz Jürke — Nürnberg

„Reform und kein Ende!" — Es scheint wirklich so, als ob sich Kunst und Kunstgewerbe nur noch mit ununterbrochenem Reformlärm die öffentliche Anteilnahme erhalten könnten. Daß dabei einem äußeren Druck nachgegeben und Gehorsam geleistet wird, müßte das Selbstbewußtsein der Reformatoren eigentlich erschüttern. Noch viel weniger berechtigt aber ist dieser Reformatorenzorn, wenn ihn keine öffentliche Unzufriedenheit legitimiert. Dann handelt es sich um eine Ästhetenfarce oder auch — um Triebkräfte, die bisher verkannt blieben.

Einstweilen wurden sie als ein von irgendwoher beunruhigender Druck verspürt, dem man mit dem bequemen Hausmittel „Reform" beizukommen hoffte. Ein rotes Tuch für die schnaubende Wut war rasch gefunden: Die Kunstgewerbeschule!

Die Notwendigkeiten, aus denen heraus sie entstand, ihr bis dato anerkanntes Verdienst an der gewaltigen Hebung des Geschmackniveaus, unsere in ihr erzogenen führenden Künstler, ihre weitausstrahlenden Wirkungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, — alles, alles war über Nacht vergessen: Die Kunstgewerbeschule war die Wurzel alles Übels und die bisherige Kunsterziehung die lächerlichste und verfehlteste, die man sich denken konnte.

Und doch hatte man nur ein paar blasse Argumente und zweischneidige Grundsätze gegen sie zur Hand. So fehlen dem „Nur-Praktiker", der sich nach diesen Grundsätzen so viel erlauben darf, historische Einsichten fast ganz, oder er besitzt davon zu wenige, als daß er den circulus vitiosus der Reformer erkennen und seine eigene geistige Unfreiheit in Rechnung stellen würde.

Er könnte sich sonst vor Augen halten, daß das Kunstgewerbe und die Kunst im Gewerbe in den letzten hundert Jahren, die wir hier — ohne Suffisance — die „stillosen" nennen wollen, daß dieses Kunstgewerbe als Lehrfach etwa dreimal einen Kreislauf durchmachte, der von den Nachfolgern zwar immer als Fehlschluß bloßgestellt, aber ebenso von ihnen in demselben Gleise und auch immer nur bis zu denselben Grenzen und Resultaten noch einmal mit umgetauschten Flaggen durchfahren wurde.

Zum Vergleich können wir uns auf zwei solcher Aufschwungskurven beschränken. An dem einen toten Punkt stehen wir — angeblich — selbst. Bezeichnen wir ihn also mit 1920 und den Einsatz der Kurve mit 1900. Dieser erfolgte, nachdem eine ähnliche Entwickelung von 1850—1890 historisch geworden war. Nun ist es gewiß ein Naturgesetz, daß jeder Aufschwung früher oder später seine federnde Kraft einbüßt und erlahmt; nicht aber ist es naturnotwendig, daß die Kurve zum Ausgangspunkt zurückkehrt, d. h. ins Kunstreformatorische übersetzt, daß man immer wieder auf das zurückkommt, was man reformieren wollte.

Jakob von Falke, der damals Rudolf von Eitelberger bei der epochemachenden Gründung des „Österreichischen Museums für Kunst und Industrie" zur Seite stand, schrieb 1890: „Weil die Werkstätten und Ateliers nichts leisteten noch lehrten, hat man Museen und Schulen gegründet, und nun sollen Schulen und Museen ihre Schuldigkeit nicht tun und nicht zum vermeintlichen Ziele führen, und in jenen Werkstätten wird wieder nur das Heil gesucht."

Mit den gleichen Worten könnte man die heutigen Reformwünsche glossieren. Diese Kongruenz der einander sich ablösenden „Reformen" ist einerseits gefahrlos, weil die „Bewegung", wie wir sahen, immer wieder auf den festen Boden zurückfällt, anderseits kann sie nachteilig wirken, weil der Antrieb zur Reform allmählich seine frische Ursprünglichkeit, die Reformer ihr unbekümmertes und als solches wertvolles Kraftmenschentum schon beim Anlauf einbüßen müssen.

Fehlt ihr dieser menschliche, frische Atem, dieses „élan vital", so wird die Reform zu einer Kulissenschieberei. Eine Blüte solcher Umstände ist das unzünftige Kunstliteratentum, ohne welches viele unserer schaffenden Künstler, vor allen die Maler, schon heute nicht mehr auskommen können.

Jakob Burckhardt sagte einmal: „Um relativ Weniges zu erreichen, braucht die Geschichte ganz enorme Veranstaltungen und einen ganz unverhältnismäßigen Lärm". Aber dieser dazu gehörige Lärm darf doch nie vergessen machen, um was es sich eigentlich handelt. Fest steht aber nur eins: Unsere künstlerische Zuversicht, unsere schöpferische Konsequenz ist abgestumpft und wankt.

Verursacht war diese Schwäche eingestandenermaßen zunächst durch das unbehagliche Gefühl des Festfahrens und Steckenbleibens. Man kam zu der Ahnung, daß die Fortarbeit mit den neuen Formen begrenzt war, daß sie sich kaum mehr weiterentwickeln ließen. Das Gleiche aber zweimal zu sagen, dazu sind wir nicht mehr ruhig, nicht mehr bescheiden-selbstvertrauend genug, vielleicht auch schon zu sehr vom Quecksilbergeist der Mode beeinflußt und gehetzt. Wie vorher die Zweckform, so hat uns in den letzten Jahren die „Dekoration" beschäftigt und beschränkt, dabei sind wir zwar sehr manierlich, aber nicht alle gütiger geworden, d. h. wir wußten es nicht mehr, daß Güte, daß Qualität das Größere, das Tragende, das Schweigende, aber Vorausgesetzte am schönen Ding ist und bleibt, mag jedes Jahrzehnt andere Ornamente und andere Lichter und Schatten, andere Farben und Techniken daran versuchen. Damit ist freilich der Zweifel an uns selbst weder erklärt noch aufgehoben.

Stellen wir aber nun fest, daß uns solche Bedenken erst nach dem Kriege aufstiegen, daß es uns bis dahin nie einfiel, an der Gesundheit und Fruchtbarkeit des neuen Formwillens zu zweifeln, so muß erfreulich klar werden, daß unser „Weg zum Stil" der rechte und beste war, daß er uns nur abgeschnitten wurde von wirtschaftlichen Umwälzungen, die uns zu armen Leuten machten und unserer Phantasie und unserem Wagemut die Flügel stutzten. Sich mit solchen Verhältnissen abzufinden, dies allein fiel unserem Formwillen schwer. Der Umschwung war zu überraschend, die neuen Forderungen zu grundverschieden, so daß die bisherige deutsche Kunstmentalität an ihnen zunächst straucheln mußte.

Das Stilstreben glaubte sich nun auf falschem Weg, und statt sich möglichst rasch zu orientieren, flüchtete es sich in die „Reform". Ein schwacher Trost ist es für uns, daß die Wissenschaft heute eine ähnliche Nervenkrisis durchmacht. Sie wird von skeptischer Jugend als Trümmerfeld betrachtet, und wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir das kleine Kunsterdbeben als einen Ausläufer dieses wissenschaftlichen erklären und damit eine weitere — aus dem Gesichtsfelde der Reformer fallende — Ursache kennzeichnen. Ideen sind heute eben stärker als Wirklichkeit, der sich besonders Künstler nicht gern nähern, weil sie heute unerfreulich ist. Aber einmal schwankt das Pendel, das Krieg und Revolution in heftige Bewegung setzten, wieder ruhiger, und wir werden dort, wo die Friedensarbeit unterbrochen wurde, den nächsten Stein des Fortschritts schön und regelrecht an die alten Reihen anschließen. In diesem Sinne ist meines Erachtens alles Grübeln über die neuen augenblicklichen Erfordernisse überflüssig. Auch wenn es uns gelingt, uns der öffentlichen Not mit gutem Geschmack anzupassen, der Armut Ausdruck zu geben, würde uns die wirtschaftliche Besserung überholen, und wir stünden abermals mit unzeitgemäßen Formmitteln vor den Erfordernissen dieser gesundeten Zukunft. Ebenso sicher fänden sich dann wieder „Reformer", die die Verwirrung und das schöpferische Unvermögen auf Mängel der künstlerischen Kinderstube zurückführen würden.

Vor dieser Methode der ständigen Beunruhigung, die sich auf ein mißverstandenes Wort vom Kampf als dem Vater aller Dinge stützt, muß unsere schöpferische Arbeit in der nächsten Zukunft unbedingt bewahrt bleiben.

Die nüchternen Männer der Industrie und Technik haben die unmaßgebliche und durchaus temporäre Wesensart solcher Zustände durchschaut. Sie haben unbedenklich wieder an die Vorkriegsentwicklung angeknüpft und heute als Qualitätsproduzenten einen Vorsprung erreicht, der das Prestige der Künstler fast in den Schatten stellt.

Man nenne den Vergleich nicht unhaltbar. Ein Hinweis auf die Qualitätsleistungen der Industrie ist hier nicht nur am Platze, weil sie im großen Ganzen mit denselben wirtschaftlichen und geistigen Voraussetzungen und Hemmungen wie die Kunst zu rechnen hat, sondern weil gerade aus ihrem Erstarken ein weiterer Druck auf das Kunstgewerbe wirkte und dazu beitrug, dessen Selbstvertrauen zu erschüttern.

Das Kunstgewerbe als Stamm sieht hier sozusagen einen seiner Zweige stärker werden als es selbst ist. Gleichzeitig aber versuchte es das Geheimnis dieses Erfolges zu ergründen und erkannte als mächtigste Stütze der Qualitätsindustrie deren technisch-praktische Erfahrung und deren unnachahmliche Materialkenntnis und Materialbeherrschung. Es selbst machte sich Mangel an diesen Dingen zum Vorwurf und zog die Unvollständigkeit der Vorbildung dafür zur Verantwortung. In Wahrheit ist es eher die Folgerichtigkeit, die unbeirrte Konsequenz der technischen Köpfe, die sie trotz eines Vorsprungs des Kunstgewerbes von Jahrzehnten so pünktlich an das Ziel kommen ließ.

Man sieht, daß es sich in keinem Falle um interne Schwächen handelt, denen die neuerliche Beunruhigung des Kunstgewerbes zugeschrieben werden könnte. Um so unangebrachter sind also zu weit gehende Forderungen nach Umgestaltung der künstlerischen Vorbildung: um so überflüssiger aller theo-

retischer Zank, der die Jugend verwirrt und das Vertrauen der Öffentlichkeit untergräbt, die hauptsächlich aus dieser Unsicherheit heraus dem gegenwärtigen Antiquitätenrummel verfallen ist.

Die rechtzeitige Verjüngung des Lehrkörpers, ununterbrochene Betonung der kunst- und wirtschaftspolitischen Zusammenhänge mit der Industrie, weniger Denkmalspflege als Zukunftsarbeit; damit sei es genug an Reform. Die Zeit ist vielleicht nicht mehr so fern, die die Schaffenden wieder täglich an fesselnde Probleme heranführt. Pflegen und hegen wir lieber die Keime einer neuen „Tradition" und mit dieser, ihrer Voraussetzung, auch unsere große Hoffnung, den „neuen Stil".

Der Niedergang unseres Handwerks und die Möglichkeiten eines neuen Aufschwungs

Von Albert Maybaum

Einleitung.

Ewige Gesetze regieren das Leben, Treiben und Schaffen der Menschen, und nach bestimmten Regeln verläuft die Bahn der Entwicklung. Nichts Plötzliches und Zusammenhangloses finden wir da, sondern wie eine Kette reiht sich Geschehen an Geschehen und erklärt sich das Gegenwärtige aus dem Vergangenen, das Zukünftige aus dem Heutigen. Das eherne Gesetz der Kausalität, die Bedeutung von Ursache und Wirkung wird uns klar, wenn wir in das Leben und Vergehen der Völker und der einzelnen Menschen blicken, wenn wir das Blühen und Welken der Kulturen, das Auf und Ab des Wirtschaftslebens betrachten. Ursache und Wirkung bestimmen auch den Glanz und Verfall des Handwerks, denn auch das Handwerk ist ein Teil des Wirtschaftslebens; ja, wir können getrost sagen, der wichtigste Teil desselben. Wollen wir Handwerker daher unsere Lage recht verstehen, so dürfen wir nicht an der Frage vorbeigehen, wie dieselbe geworden. Denn aus der Beantwortung dieser Frage erwächst uns das Verstehen für die Gegenwart und wir lernen die allein zweckmäßigen Bedingungen für einen neuen Aufschwung erkennen. Die Entwicklung steht nicht still, die Zeit hält nicht inne in ihrem Lauf; unser Lebensschiff gleitet dahin im Strom der Zeit, kein anderer steht am Steuer als wir selbst. Wie aber sollen wir unser Schiff lenken, wenn wir nicht den Kurs kennen, der unser Schiff zum sicheren Hafen bringt, wenn wir die Bedeutung der Wetterzeichen nicht verstehen? Lassen Sie uns daher heute einmal Auslug halten und Kurs und Strömung betrachten, in denen unser stolzes Handwerk segelt. Die Warte ist hoch und der Blick ist frei, weit können wir schauen in die Vergangenheit und manches auch erkennen, was vor uns liegt. Die Zeichen der Zeit gilt es da zu beurteilen, damit nicht Sturm und Unweter unser Schiff auf Klippen scheitern lasse, damit nicht Windstille und Stagnation die Fahrt zum Stillstand bringe. Ein Ziel ist da, ein stolzes Ziel; es heißt die Erneuerung unseres Handwerks. Was uns bisher fehlte, ist die Erkenntnis des Weges zu diesem Ziel. Diesen Weg wollen wir suchen, ihn wollen wir hier aufzeigen.

Aus dem eben Gesagten ergeben sich nun die Richtlinien für unser Thema und dessen Behandlung von selbst. Die Notlage des deutschen Handwerks wollen wir uns vor Augen stellen und die Möglichkeiten eines neuen Aufschwungs erkennen. Da müssen wir uns denn zunächst klar machen, warum eine Notlage besteht und wie dieselbe entstanden ist; also die Grundlagen des Niederganges müssen aufgezeigt werden. Ferner müssen wir erforschen, wie und auf welche Weise die Ursachen des Niederganges abgestellt und vermieden werden können und wie weiter im Einklang mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage und den Bedürfnissen und Erfordernissen des Lebens neue Wege zur Erneuerung des Handwerks geschaffen werden können. Entwicklung in unserem Sinne heißt ja die Ausprägung des alten Stoffes in neue Formen. So wirkt das Leben und die Natur, so muß auch der Handwerker die Erneuerung auffassen und heranbilden.

Aus der Vergangenheit verstehen wir die Gegenwart, und aus dem Verstehen der Gegenwart lernen wir die Linien der Entwicklung und damit die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Zukunft kennen. Wir wollen aus der Vergangenheit die Lage unseres Handwerks erkennen, um dann die Möglichkeiten eines neuen Aufschwungs kritisch zu betrachten.

I. Der Niedergang unseres Handwerks.

A. Betrachtung der Vergangenheit.

Das Handwerk ist so alt wie die Menschheit; und wie die Menschheit sich entwickelte aus den primitivsten Formen zur Höhe der heutigen Kultur, so sehen wir auch unser Handwerk von den Tagen des Ursprungs an sich aufwärts und vorwärts entfalten und bewegen zu immer größerer Bedeutung, zu immer stolzerer Blüte. Ja, die Entwicklungsgeschichte der Kultur lehrt uns, daß diese geradezu auf der Ausgestaltung und Vervollkommnung der handwerklichen Fähigkeiten des Menschen sich aufbaut. Die Geschichte des Handwerks läuft also parallel mit der Kulturgeschichte. Da finden wir schon in den ältesten Berichten überall die Handwerker erwähnt; und je machtvoller ein Volk als Kulturnation auftrat, desto bedeutender war auch das Handwerk bei demselben ausgebildet, desto bedeutsamer aber auch die persönliche Stellung der Handwerker. So finden wir es bei den Chinesen, so bei den Ägyptern, Phöniziern, Griechen und Römern. Von dieser letzteren Kulturnation kam die Kultur und auch die handwerkliche Betätigung in

ihren vorgeschrittenen Formen der damaligen Zeitepoche nach Mittel- und Nordeuropa.

Hier entwickelte es sich, besonders auch im alten deutschen Reiche, bald zu seiner höchsten Blüte. Besonders waren es die Städte, in denen das Handwerk gepflegt wurde und in denen die Handwerker zur Zeit des Mittelalters nicht nur zum Wohlstand, sondern auch zu hoher politischer Macht gelangten, so daß selbst Kaiser und Fürsten es nicht verschmähten, sich seiner Gunst zu versichern. Was uns hier aber mehr interessiert, ist die Frage, worauf sich diese Stellung der Handwerker von damals gründete. Die Antwort werden wir am besten finden, wenn wir uns jene stolze Zeit einmal etwas näher betrachten.

Das charakteristischste Merkmal jener glänzenden Zeit war das Zunftwesen. Ja, wenn wir diese Blütezeit unseres Handwerks bezeichnen, so gebrauchen wir oft genug einfach das Wort: Das Zeitalter der Zünfte! Nun, wir haben ein anderes Wort gehört, zum Überdruß gehört, das Wort vom finsteren Mittelalter. Wer aber mit vorurteilsfreiem Geiste und mit klarem Auge eindringt in die Sitten und Gebräuche jener Zeit, der wird bald eine andere Meinung von dem Mittelalter bekommen und es nicht nur nach einem leeren Schlagwort beurteilen. Eine Zeit, die solche Blüten, wie das damalige Handwerk, hervorzubringen vermag, muß einen Geist gehabt haben, der zu fruchtbarem Wirken und Schaffen anregte und Verhältnisse schuf, die einer Entwicklung günstig waren. Gewiß hatte auch das Mittelalter Mängel, die durch die moderne Zeit und ihre Entwicklung überwunden worden sind, die fallen und schwinden mußten, um unserer Kultur die Bahn frei zu machen; doch unleugbar war es der edle stolze Geist jener Zeit, der die höchste Blüte des deutschen Handwerks erzeugte. Nicht das Mittelalter, wohl aber den Geist jener Zeiten wünschen wir uns für das Handwerk zurück.

Wir wollen daher hier auch nicht in die kritiklosen Schmähungen des Zunftzwanges einstimmen; wollen nicht das Märchen von den knebelnden Wirkungen seiner Institutionen weitergeben, sondern wollen offenen Auges jene Zeiten betrachten, wollen vorurteilslos die damalige Lage des Handwerks und den Geist, der es beherrschte, ins Auge fassen, um uns ein selbständiges Urteil zu bilden. Vor allem war jene eine Zeit, wo das Handwerk nicht nur in Blüte stand, wo es auch ein politischer Machtfaktor von höchster Bedeutung war. All das war aber nur möglich geworden auf Grund der edelsten Bürgertugenden, die den damaligen Handwerker zierten; Tugenden, die wir heute so vielfach schmerzlich vermissen: Glühende Vaterlandsliebe, Hingebung und Aufopferungsfähigkeit für das Gemeinwesen, eine offene Hand für den leidenden und bedrängten Bruder, Schlichtheit, Gradheit, echte deutsche Treue, der ein Handschlag mehr galt als hundert Eide, echter Stolz des freien Mannes und bewußte Würde des eigenen Wertes und Standes sowie selbstloses Eintreten für die Berufsgenossen. Das waren Tugenden, die das deutsche Handwerk damals wirklich zierten und ihm jenen hohen Ruhm verliehen; sie waren das Gold, das den Boden des Handwerks bildete. Und in jedem Gewerbe war dem Meister seine Innung das Höchste und Heiligste; durch sie war auch er bedeutend und angesehen, durch sie wurde er getragen, in ihr lebte und wirkte er. Schon als Kind im Elternhause atmete er ihren Geist, die Träume des Knaben galten ihr, die schönsten Jahre des Jünglings, die Zeit der hochstrebenden Hoffnung und der verlangenden Sehnsucht verlebte er in ihrem Bann; der Innung galt sein Stolz, ihr widmete er seinen Ehrgeiz, in ihr verwendete er seine Fähigkeiten und Kräfte als gereifter Mann und aus ihr trugen ihn seine Berufsgenossen zur letzten Ruhe. Im Rahmen der Innung spielte sich also das ganze damalige Handwerkerleben ab: Mächtige Zünfte und freie Handwerker! Das war die beherrschende Devise jener Zeit und ihr Siegel das berufliche Können.

Welch tiefe Poesie prägt sich im Handwerkerleben damaliger Zeit aus; wahrlich, nur Unkenntnis und böser Wille vermögen da etwas Schlechtes herauszufinden. Welch inniger Zusammenhang bestand damals unter den Gliedern der Innung, wie fest und treu war das Verhältnis zwischen Meister und Geselle. Da war der Geselle der erkorene Helfer des Meisters, zu dessen Familie er gehörte, die er stützte und an der er einen natürlichen Halt fand. Enger noch war das Verhältnis des Lehrlings. Die ganze Erziehung desselben lag ausschließlich in den Händen des Meisters; er war ihm Vater und Meister zugleich. Daß aber diese Erziehung und Ausbildung im Sinne der echten Handwerkertradition eine vorzügliche war, dafür leistete schon sein Stolz als Handwerksmeister hinreichende Gewähr. Vor versammelter Innung hatte ja der Knabe am Schluß der Lehre zu zeigen, was er gelernt, und jeder Meister setzte seinen Stolz darein, die bestausgebildetsten Lehrlinge vorzustellen. Dahin war das Streben aller Meister gerichtet; doch auch dem Lehrling teilte es sich mit, sein Ehrgeiz ward geweckt, sein Eifer angespornt und das stete Bewußtsein: „Dies und das mußt du können", regten ihn mächtig an, sich die weitgehendsten Kenntnisse und Berufsfähigkeiten zu erwerben. Zum Ruhme des Meisters trugen dann die von ihm ausgebildeten Lehrlinge bei; zur Reputation und Ehre wiederum gereichte es dem Lehrling und Gesellen, in der Werkstatt eines berühmten Meisters ausgebildet zu sein, unter ihm gewirkt zu haben.

Bei solch straffer Zucht im Handwerk kann es nicht Wunder nehmen, daß dasselbe jene stolze Höhe erreichte, zu der wir heute noch bewundernd aufschauen, ohne sie selber zu erreichen. Doch ziehen wir das Fazit dieser kurzen Schilderung der alten Handwerkerherrlichkeit. Wir finden als Grundlage

einen freien, ſtolzen und ſelbſtbewußten Handwerkerſtand, der aus ſich ſelbſt und eigener Kraft zu hohem Anſehen gekommen war, der ſich dieſes Anſehens würdig zeigte und ſich ſelbſt und ſeinen Beruf höher einſchätzte als alles andere auf der Welt. Und dieſes Anſehen baſierte auf innerer Tüchtigkeit und Fähigkeit: Nur der war Handwerker, der ſein Fach beherrſchte; nur der Meiſter, der etwas Vorzügliches leiſtete. Über dem Einzelnen ſtand die Innung; ohne ſie war der Handwerker nichts, in ihr alles. So war es letzten Endes der *Gemeinſinn*, der als Fundament das ſtolze Gebäude trug. Wie aber zu allen Zeiten den Menſchen Schwächen anhaften, ſo ſorgte die Innungsdisziplin dafür, daß ſolche Mängel nie der Geſamtheit Schaden bringen möchten.

Unſer Bild jener Zeiten würde aber unvollſtändig ſein, wollten wir nicht auch jenes Moment erwähnen, das ſo erheblich zur Blüte des früheren Handwerks beitrug und ebenfalls eine Frucht des Zunftweſens war. Das war die freie Sorgloſigkeit des Schaffens und Wirkens. Das Handwerk nährte ſeinen Mann und nährte ihn anſtändig. Die quälenden Sorgen, die dem Handwerker von heute ſeinen Beruf verleiden, waren damals nicht in gleichem Maße vorhanden; dafür ſorgte die Innung mit ihrem Zuſammenhang, die den Nichtkönner und Pfuſcher, der die Preiſe herabdrückte, um ſeine minderwertige Ware zu verkaufen, von der Domäne des Handwerks ausſchloß. Der Zuſammenhalt der Berufsgenoſſen ermöglichte weiter dem Handwerker durch Preisregulierung auch wirklich den Lohn ſeiner Mühen zu ernten, ohne daß eine unnötige Belaſtung des Konſums zu befürchten war. So konnte ſich das Handwerk frei und ſorgenlos zu höchſter Blüte und Vollkommenheit entwickeln.

Von dieſem ſtolzen Bilde lenken wir nun die Blicke auf die Gegenwart.

B. Die gegenwärtige Lage des Handwerks.

Man braucht kein Peſſimiſt zu ſein, um bei einer offenen Schilderung der gegenwärtigen Lage des deutſchen Handwerks zu einem Gemälde zu kommen, in dem die dunklen Farben vorwiegen. Denn wohin man auch hört, bei allen Handwerkern vernimmt man Klagen, und dumpfe Reſignation erfüllt die Herzen aller Führer des Handwerks. Ein Blick auf unſere eigenen Betriebe ſagt uns mehr als Bücher reden können. Wo finden wir heute den Lohn für all unſer Streben, Sorgen und Mühen? Vergeblich ſehen wir danach aus. Ja, das Handwerk von heute liegt danieder. Abgaben, Steuern und geſetzliche Beſtimmungen aller Art laſten ſchwer auf ihm und rauben Luft und Sonne. Anforderungen über Anforderungen werden an das Handwerk geſtellt, doch niemand fragt, ob dieſes ſolchen Leiſtungen auch gewachſen iſt. Dabei ſinken die Qualitäten der Handwerker ſtetig, da ſich unter den gegebenen Zuſtänden niemand, der etwas leiſten möchte, dem Handwerk zuwendet. Höhere Forderungen der Gehilfen bei geminderter Leiſtungsfähigkeit, das iſt unter den jetzigen Verhältniſſen das Reſultat.

Wenn wir aber von dieſen wirtſchaftlichen Momenten abſehen, ſo finden wir, daß auch ſonſt die Lage der Handwerker eine nach jeder Richtung unzureichende genannt werden muß. Wie iſt denn die ſoziale Stellung unſerer Meiſter? Kann ihre politiſche Bedeutungsloſigkeit noch offenkundiger werden; ſind ſie im öffentlichen Leben nicht zu völliger Ohnmacht verurteilt? Und dabei hat doch der Handwerkerſtand ſowohl der Zahl ſeiner Glieder nach wie auch ſeiner wirtſchaftlichen Bedeutung gemäß für jede Nation die allergrößte Wichtigkeit und Bedeutung. Dazu kommt dann noch der innere Hader und die Spaltung im eigenen Lager. Meiſter und Geſellen ſtehen in getrennten Organiſationen einander gegenüber und ringen feindlich miteinander, ſtatt zum Beſten des Handwerks geſchloſſen zu wirken. Und nun die Handwerkervertretungen — in der neueſten Zeit iſt ja einiges geſchehen, was uns hoffen läßt, daß die rechten Männer, der Not gehorchend, dieſe Handwerkervertretungen zu wirklich einflußreichen Korporationen ausgeſtalten werden — heute ſind wir aber noch ein gut Teil davon entfernt. Weiter finden wir dann die Lehrlingsfrage. Von allen Seiten ertönen Klagen, daß die Qualität des Nachwuchſes immer geringer werde. Das kann niemand gut finden; denn auf dem Nachwuchs beruht doch die Zukunft unſeres Handwerks; und wenn wir kein gutes Lehrlingsmaterial haben, wo ſollen dann die guten und tüchtigen Meiſter herkommen, denen wir unſer Handwerk und deſſen Zukunft anvertrauen könnten?

So haben wir das Bild des Handwerks vor Augen. Das Einzige, was wir da ſagen können, iſt: Schlechter als es bereits iſt, kann es nicht mehr werden. Dabei bürdet uns die ſoziale Geſetzgebung immer weitere Laſten auf, und der ſelbſtändige Handwerker ſieht ſich außer von der wirtſchaftlichen Depreſſion vom Kapital und Induſtrie angefeindet, die ihm ſeine freie Selbſtändigkeit neiden und rauben wollen. Doch wenden wir uns für jetzt von dieſem wenig erfreulichen Bilde und betrachten wir die Urſachen, die zu dieſem Untergang des Handwerks geführt haben.

(Fortſetzung folgt)

Wir ſollen jede Zeit zu verſtehen ſuchen, ſollen alles, was ſie hervorgebracht, als notwendigen Ausfluß der in ihr treibenden Kräfte zu bezeichnen ſtreben. So auch die Kunſt. Sie iſt ſtets das treueſte Spiegelbild der Zeit, ihrer Anſchauungen, Gedanken, inneren und äußeren Verhältniſſe. Doch ſoll uns das nicht gleichgültig machen gegen den ethiſchen Gehalt der Kunſtwerke.

W. Lübke.

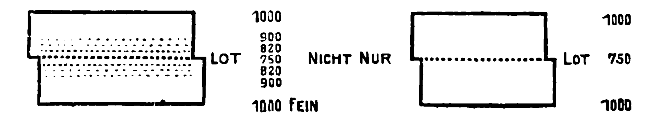
Lot und Löten

Zu dem Artikel „Phyſikaliſche Erkenntniſſe an Metallen“ in Nummer 20 unſerer Zeitſchrift

Die Lote des Goldſchmiedes ſind autektiſche Miſchungen. Eine ſolche Miſchung iſt in flüſſigem Zuſtande einheitlich (homogen), zeigt aber nach der Erſtarrung verſchiedene Schichten, von denen jede anders zuſammengeſetzt iſt. Dieſe Schichtenbildung wird bei 200facher Vergrößerung auf einem Metallſchliff ſichtbar, wenn durch Anätzen desſelben minderwertige Schichten vertieft oder verfärbt werden; das Ergebnis ſind Bilder wie von Fingerabdrücken. Viele Metallpaare gehen nur geſetzmäßige Miſchungen ein; ein Zuviel des einen Metalles bleibt mehr oder weniger ungelöſt zurück. Die eine Schicht beſteht alſo aus einer geſättigten und die andere aus einer ungeſättigten Löſung. Die erſtere iſt weichflüſſig, die letztere ſtrengflüſſig. Durch Seipern bilden ſich noch andere Schichten, indem ſich die ſpezifiſch ſchwereren Metalle abſcheiden.

Wie ſich beim Erſtarren erſt die Schichten mit hohen Schmelzpunkten und zuletzt die mit niederen Schmelzpunkten ausſcheiden, ſo ſchmelzen umgekehrt beim Löten die weichflüſſigen Schichten zuerſt und löſen raſch die in ihr ſchwimmenden härteren auf. Schlechtes Lot verfließt deshalb nicht reſtlos.

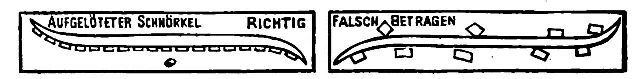
Schmilzt das Lot zwiſchen Metallſtücken, wobei Flußmittel das Oxydieren zu verhüten haben, ſo löſt das Lot auch Teile der zunächſt liegenden Metalle auf, indem es ſich mit dieſen anreichert, in dieſe eindringt (Molekularwanderung). Zwei Feingoldſtücke, mit 18karätigem Lote gelötet, zeigen z. B. folgenden Durchſchnitt:



Läßt man das Lot lange fließen, ſo reichert es ſich noch mehr an, bis ſchließlich gar kein 750 feines Gold mehr dazwiſchen iſt, ſondern ein 800 feines. Dieſes Auffaugen von Arbeitsgold iſt die Haupturſache, weshalb Lot, welches öfter im Feuer war, ſo hartflüſſig wird. Darum braucht ein Goldſchmied, der wirklich was vom Löten verſteht, nur ein Lot und keinen Lehm, um das Nachfließen zu verhüten, während der andere dreierlei Lot und viel Lehm benötigt.

Das Löten iſt alſo ein Verſchmelzen, ein Kohäſionsvorgang; keine Adhäſionserſcheinung, wie ſie etwa zwei zuſammengeleimte Glasplatten zeigen.

Iſt das Lot nicht genügend durchgemiſcht oder hat es einen Überſchuß an Zink oder Kadmium, ſo löſt es das Arbeitsmetall an den Lotſtellen bis in große Tiefen auf und läßt dann Löcher zurück, wenn es am Schluſſe in die Fuge eingeſaugt wird, kurz geſagt „es frißt“. „Freſſen“ aber tut jedes Lot, wenn die Fuge ſo weit iſt, daß ſie das Lot nicht anſaugen kann, die Lotſtücke aber vor der Fuge lange in überhitztem Zuſtande ſchmelzen, zu weit abliegen, weil ſie zu groß und zu quadratiſch zugeſchnitten waren. Das ſchlampige Zuſchneiden und einſeitige ſcharfe Oberhitze begünſtigt außerdem die Kugelbildung. Enge Fugen wirken anſaugend nach dem Geſetz der Haarröhrchenanziehung (Kapilarität). Folgerung: „Mache die Fuge



ſo genau wie möglich, dann halten ſich die Teile durch Anſaugen auch ohne Lehm; ſchneide das Lot ſo, daß es ſich der Fuge beſtens anlegt; ſchneide es klein und dünn, damit die Lotſtücke nahe aneinander kommen; ſpare das Lot aufs äußerſte und löte auf einem Roſt, damit der Gegenſtand in gleichmäßiges Feuer gehüllt iſt; verſehe ihn von Anfang an auf ſeiner ganzen Fläche mit Borax oder Lötmittel; löte, wenn nötig, zwanzigmal und beize erſt, wenn alles gelötet iſt; verſchmiere keine Fuge mit Lehm (das Lot läuft ja doch unter den Lehm, wird aber rauh und wüſt); löte frech, daß alles Lot gleichzeitig läuft, und du erreichſt glatt gefloſſene Fugen ohne jede Nacharbeit.“

Julius Schneider, München
Goldſchmied und Fachoberlehrer

Künstliche Patinierung

Eine künstliche Patinierung wird heute vielfach bei kleineren Gegenständen durchgeführt, und es existieren dazu die mannigfaltigsten Vorschriften. Dem natürlichen Bildungsprinzip nach beruhen diese Verfahren alle auf einer möglichst langsamen Einwirkung der Patinierungsflüssigkeit.

Das Metall selbst soll zur Vermeidung von Flecken eine möglichst blanke Oberfläche besitzen, eine etwa anhaftende Fettschicht wäre durch Abwaschen mit verdünnter Natronlauge zu entfernen, hierauf soll man die Gegenstände, ohne sie viel mit den Händen zu berühren, dort aufstellen, wo man patinieren will.

Die Patinierung geschehe mit einer verdünnten Lösung, die man mit einem Pinsel oder Schwamm aufträgt. Man läßt sodann an einem Orte von mittlerer Temperatur, etwa 15 Grad Celsius, auftrocknen und wiederholt dies verschiedene Male. Hierbei ist die Zusammensetzung des Metalls von Einfluß auf die gute Ausbildung der Patina, während Kupfer und Messing sich schwieriger patinieren lassen. Arsenartige Legierungen werden gern schwarz.

Donath unterscheidet zwischen sauren und alkalischen Patinierungsflüssigkeiten. Erstere enthalten Essigsäure, Oxalsäure, Kieselfluorwasserstoffsäure, letztere Ammoniak, kohlensaures Ammoniak usw. Die mit Säuren bewirkten Überzüge, deren Entstehung längere Zeit dauert, sind anfangs weniger

kristallinisch, zuerst blaugrün, später grünspanartig, jedoch gegen Wasser weniger widerstandsfähig. Solche, die mit ammoniakalischen Flüssigkeiten hervorgebracht werden, haben ein mattes, erdiges Aussehen und eine blaugrüne bis graugrüne Farbe. Gelbgrüne Töne entstehen, wenn Chloride (Kochsalz, Salmiak) der Lösung zugesetzt werden; Kupfernitrat oder Kupferazetat ergeben mehr blaugrüne Färbungen. Will man eine gelbgrüne Färbung in eine blaugrüne verwandeln, so darf man nur nachträglich Ammonkarbonatlösung anwenden.

Der Wiederbeschaffungspreis ist kein Einstandspreis

HPV. Es ist jetzt schon zur allgemeinen Gewohnheit der Kaufleute geworden, bei Festsetzung ihrer Verkaufspreise, diese nach dem Wiederbeschaffungspreise zu richten, der gerade zur Zeit des Verkaufs der betreffenden Ware maßgeblich ist; und viele meinen, daß sie ja dann noch nichts verdient hätten, wenn sie lediglich so viel einnehmen, wie sie zur Wiederbeschaffung eines gleichen Stückes bzw. der gleichen Menge an Kapital nötig haben. Demgemäß stellen sie den Wiederbeschaffungspreis nur als Einstandspreis in ihre Berechnung und schlagen zu diesem Preise noch den Anteil an den allgemeinen Geschäftsunkosten, am Kapitalzins, Risikoprämie, Unternehmergewinn usw. noch hinzu. Das alles ist aber völlig unzulässig. Das Reichsgericht hat in seinen neuen Entscheidungen allerdings die Berücksichtigung der Geldentwertung für zulässig erklärt, aber keineswegs den Wiederbeschaffungspreis als maßgeblichen Verkaufspreis oder gar als Einstandspreis anerkannt. In einer Strafsache (I. D. 771/22) betont das Reichsgericht, der Angeklagte nehme das Recht für sich in Anspruch, den Wiederbeschaffungspreis als Einstandspreis einzusetzen; das sei unzulässig. Es gereiche zwar zu allgemein volkswirtschaftlichem Nutzen, wenn der Kaufmann durch Bezug neuer Waren gleicher Art sein Geschäft fortführen und so die Verbraucher weiter versorgen könnte, dies dürfe aber nicht ausschließlich auf Kosten der Verbraucher und unter unbilliger Verteuerung geschehen. „Dem Kaufmann kann nicht ein Sonderrecht eingeräumt werden, für jede verkaufte Ware eine gleiche Ersatzware anschaffen zu können und sich so sein Vermögen unter allen Umständen zu sichern, während die übrigen Volksgenossen dauernd eine Verminderung hinnehmen müssen. Daraus, daß der erzielte Reingewinn zur Kapitalbildung und Fortführung des Geschäfts dient, folgt noch nicht, daß er so hoch sein muß, um Ersatzware in gleichem Bestande und Umfange anzuschaffen und daß der Gewinn bis zu dieser Höhe nicht übermäßig hoch sein kann. Auch volkswirtschaftlich liegt hierzu keine Nötigung vor, da der Steigerung des Preises eine Verringerung der Nachfrage gegenübersteht, wonach ein gleich hoher Warenbestand nicht schlechthin erforderlich ist. Auch einen Anspruch auf einen gleichbleibenden Umsatz hat kein Kaufmann. Die Zulassung der unbedingten Einsetzung des Wiederbeschaffungspreises als Einstandspreis oder seiner sonstigen Berücksichtigung bei Bemessung des Reingewinns würde aber gerade herbeiführen, was das Gesetz verhüten will, nämlich den auf einer Notmarktlage gebildeten Preis zu fordern. Denn wollte man den Wiederbeschaffungspreis schlechthin zulassen, so müßte man auch einen auf Preistreiberei beruhenden Wiederbeschaffungspreis als Einstandspreis einsetzen. Auf einer solchen beruht aber vielfach die Preissteigerung. Damit würde der Zweck des Gesetzes hinfällig. Es würde nur auf anderem Wege der aus einer Notmarktlage erzeugte Notmarktpreis wieder zugelassen werden. Deshalb hat der Senat schon die Einsetzung des auf einer Notmarktlage beruhenden Wiederbeschaffungspreises abgelehnt. (I. D. 1288/21 vom 22. September 1922)."

Messen und Ausstellungen

Pforzheim. Von der ständigen Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien wird uns geschrieben: Die Besucherliste für den Monat September hat wiederum ein, wenn auch nicht gutes, so doch der wirtschaftlichen Lage angemessenes, recht befriedigendes Ergebnis aufzuweisen. Unter den Besuchen der letzten Zeit verdient derjenige des Herrn Max Bartsch aus Dresden besondere Beachtung. Herr Bartsch, Volkswirt R. D. V. und Generalsekretär des Subventionsamtes im Staate Sachsen, der in bester Beziehung zu ersten kunstgewerblichen Kreisen Dresdens steht, brachte seine Bewunderung zum Ausdruck und war äußerst überrascht, in Pforzheim eine Ausstellung zu finden, welche in bezug auf Großzügigkeit ähnlichen Unternehmungen der größten Weltstädte nicht nachsteht. Diese Äußerung steht im Einklang mit dem Interesse, welches man unserer Ausstellung in Wien entgegenbringt, wo man, durch den Erfolg in Pforzheim angeregt, ein gleiches Unternehmen zu schaffen bemüht ist. Schriftliche und mündliche Anfragen aus Wien sowie aus verschiedenen Städten, ehemals deutschen, liegen vor, was beweist, daß Pforzheim den rechten Weg eingeschlagen hat. Für deutsche Begriffe märchenhafte Nachrichten kommen aus Amerika herüber, wo man in New-York eine Welt-Einkaufsgesellschaft gegründet hat, die sich zum Ziel setzt, dem amerikanischen Einkäufer die Spesen einer teueren Überseereise zu ersparen. Die Frage, ob dieses Projekt praktisch durchführbar ist, müssen wir den Amerikanern überlassen, ob aber der amerikanische Einkäufer auf seinen Europatrip verzichten wird, halten wir für sehr zweifelhaft. Stimmen aus den Einkäuferkreisen, wie: „Die Ausstellung ist im Pforzheimer Geschäftsleben gar nicht mehr wegzudenken", bezeugen auch von dieser, und zwar der maßgebendsten Seite, daß der eingeschlagene Weg weiter gegangen werden muß. Wenn nun diese Erfolge, die unter ungeheuern Opfern erreicht werden konnten, als Niederschlag dieser Anstrengungen, auch Pforzheim zum Stolz gereichen müssen, so seien diese Bemühungen anderer Länder der gesamten deutschen Edel- und Unedelmetallindustrie vor allem aber auch ernste Mahner und Anfeuerer. Erfreulich ist auch, daß in den ausstellenden Kreisen ein reges Interesse vorherrscht. Um den Anfragen, vor allem nach ganzen Kojen, gerecht zu werden, sah sich die Ausstellung veranlaßt, drei weitere Räume, die bisher zu Verwaltungszwecken dienten, der Ausstellung einzuverleiben. Die baulichen Arbeiten sind der Firma Faller & Clev übertragen, die die Anpassung an den übrigen Teil der Ausstellung glänzend gelöst hat. In organisatorischer Hinsicht ist zu bemerken, daß der Plan, einen Führer durch die Ausstellung zu schaffen, fallen gelassen ist; an dessen Stelle tritt kostenlos für den Aussteller eine den Artikeln nach alphabetisch geordnete Liste aller Aussteller mit Notizen für den Einkäufer. Da der Umfang dieser Liste das handliche Taschenformat nicht überschreitet, wird sie für den Einkäufer eine Quelle dauernder und fortlaufender Verbindungen bleiben. Die Herstellung derselben ist in die Hände der Firma Donatus Weber gelegt, die für vornehme und praktische Ausführung Sorge tragen wird. Vereinzelte Wünsche der Aussteller auf Änderung ihres Ausstellungsplatzes liegen vor; wenn auch festgestellt werden muß, daß in der ganzen Ausstellung kein einziger schlechter Platz vorhanden ist, so wird doch versucht werden, nach Möglichkeit auch diese an sich schwer zu erfüllenden Wünsche zu befriedigen. Den defaitistischen Regungen, denen man hin und wieder begegnet und deren Vorhandensein nur durch die gegenwärtige ungünstige wirtschaftliche Lage erklärt werden kann, darf zur Ermutigung erwidert werden, daß natürlich in diesem schweren Kampfe, den Deutschland gegenwärtig zu bestehen hat, auch die Ausstellung zu kämpfen hat, aber nur, um für ein großzügiges deutsches Unternehmen den Platz auf dem Weltmarkt zu sichern und zu behaupten. Auch sie will „allen Gewalten zum Trutz sich erhalten".

* * *

Wie lange braucht eine Taschenuhr, um eine Billion Schläge zu machen?

In unseren Tagen, wo die Million kaum noch zählt und die Milliarde zum Kleingeld geworden ist, müssen wir uns daran gewöhnen, mit Billionen zu rechnen. Papier ist geduldig und auf unsere schönen Geldscheine können wir Nullen drucken so viel wie nötig sind. Wir nehmen dies als selbstverständlich an, und dennoch ist dies alles heller Unsinn, denn wir können uns bei dieser Nullenzahl überhaupt keine Vorstellung machen, was die Zahlen ausdrücken. Es hat ja keinen Zweck, denn würden wir darüber nachdenken, so müßten uns ähnlich wie bei dem Ewigkeitsgedanken die Sinne schwinden. Es ist daher ganz lehrreich, wenn dieser Zahlenwahnsinn durch Beispiele aus dem praktischen Leben eine zum Nachdenken anregende Illustration erhält. Die Hochachtung vor der Million ist längst dahin, und die Billion verursacht uns kein Unbehagen, trotzdem uns die Haare zu Berge stehen müßten.

Da rüttelt uns die Frage auf: Wie lange braucht eine Taschenuhr, um eine Billion Schläge zu machen? Der häufigste Typ der Taschenuhr macht in je zwei Sekunden fünf Schläge, also 150 in einer Minute, 9000 in einer Stunde, 216000 in einem Tage, so daß unsere Uhr zu einer Million Schläge einen Zeitraum von noch nicht fünf Tagen — genau von 4 Tagen 15 Stunden 6 Minuten und 40 Sekunden gebraucht. Bis hierher können wir mit unseren Begriffen gut folgen und dank der Trainierung unseres Geistes mit vielstelligen Zahlen erscheinen uns die bisherigen gering. Um so überraschender und niederschmetternder ist daher die Beantwortung der Frage: In welchem Zeitraum aber hätte die Uhr eine Billion Schläge absolviert? Die einfache Rechnung zeigt, daß sie dazu über 12600 Jahre brauchen würde. Eine Uhr, die bei Christi Geburt in Gang gesetzt und regelmäßig aufgezogen worden wäre und es auch weiterhin würde, bedürfte zur Erfüllung der Billion Schläge noch eines Zeitraumes von rund 10750 Jahre, sie hätte bis heute nur rund 150 Milliarden Schläge hinter sich, und erst 1000 Milliarden sind eine Billion!

Angesichts dieser Tatsache muß uns ein Schaudern überlaufen, wenn wir der Billionenschulden des Reiches gedenken. Wie sollen dieselben bezahlt werden, wenn nicht unser ganzes Volk auf Generationen hinaus der völligen Versklavung verfallen soll. Vorausgesetzt hierbei ist, daß die frühere hochwertige Mark nicht gleich jetziger entwerteter Mark ist, denn in diesem Falle könnten wir unsere Kriegsanleihen auf Kosten derer, die dem Vaterland Opfer brachten, mit etwa 2 Dollar zurückzahlen. Der Millionen-, Milliarden- und Billionentaumel hat alle Kreise erfaßt, es ist die Verzweiflung des Bankerotteurs, dem alle Mittel recht sind, sich vor dem Untergang zu retten.

Vermischtes

Der Ersatzbetrag für Postpakete ohne Wertangabe ist auf 140 Millionen Mark für je 500 g der ganzen Sendung und für eine eingeschriebene Sendung auf eine Milliarde erhöht worden. Die neuen Sätze gelten für die vom 20. Oktober ab aufgelieferten Sendungen.

Die Gutschrift der Goldmarkquittung. Die Devisenbeschaffungsstelle gibt bekannt: Bei Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände erhalten solche Ablieferer, die Schecks oder Wechsel abgeliefert haben oder abliefern, die grüne Goldmarkquittung, die die Grundlage für die Forderung des Gesamtwertes bildet, erst, nachdem die Ablieferungsstelle die Nachricht von der Gutschrift im Auslande erhalten hat. Es sind Befürchtungen laut geworden, daß die Ablieferer durch die spätere Ausstellung der Goldmarkquittung Kursverluste erleiden würden. Demgegenüber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dem Ablieferer durch die spätere Ausstellung der Goldmarkquittung Nachteile nicht erwachsen, da die Goldmarkquittung über Goldmark ausgestellt ist, wobei die Goldmark gesetzlich als der 4,2. Teil eines Dollar bestimmt ist. Die Goldmarkquittung ist mithin wertbeständig. Der Ablieferer, der als Gegenwert Reichsmark verlangt, erhält diese zu demjenigen Kurse, der am letzten Börsentage vor der Einreichung der Quittung bei der Reichsbank in Berlin notiert wurde. Es kommt also für die Kursberechnung auf den Tag der Ablieferung der Devise nicht an, sondern auf den Tag der Einreichung der Goldmarkquittung bei der Reichsbank. Ferner steht solchen Ablieferern, die als Gegenwert Goldanleihe verlangen wollen, diese Möglichkeit der Verwertung auch nach dem Zeichnungsschlusse am 18. September noch weiterhin offen. Auch hier ergeben sich also keine Nachteile.

Handel mit Gold- und Silberwaren in Italien. Die für den Handel mit Gold- und Silberwaren in Italien in Betracht kommenden Bestimmungen sind kürzlich von sachverständiger Seite in Form eines Merkblattes zusammengestellt worden, das folgenden Inhalt hat: Auf Grund des Gesetzes vom 28. Dezember 1922 kann vom 1. April 1923 ab niemand in Italien mehr den Handel in Gold- und Silberwaren betreiben, ohne im Besitze einer besonderen Linzenz zu sein. Wer ohne eine solche Lizenz handelt oder reist, wird mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Lire bestraft. Die Linzenz ist auch für Reisende ausländischer Häuser, die in Italien den Handel in Gold- und Silberwaren betreiben, vorgeschrieben. Die Lizenz ist persönlich. Der Antragsteller muß, wenn er die Lizenz beantragt, eine Bescheinigung von der Finanzbehörde beibringen, daß er in die verschiedenen Steuerlisten eingetragen ist. Ist der Antragsteller nicht eingetragen, was bei den Reisenden einer ausländischen Firma der Fall ist, so ist eine Bescheinigung des Finanzamtes beizubringen, aus welcher der Grund der Nichteintragung hervorgeht. Die Polizeibehörden ihrerseits verlangen auf Grund der ihnen vorliegenden Bestimmungen für die Ausstellung der Lizenz außer der vorgenannten Bescheinigung des Finanzamtes noch folgendes: 1. Ein allgemeines Unbescholtenheitszeugnis, ausgestellt vom Landgericht in Rom. Zur Erlangung dieses Zeugnisses muß ein Antrag an das Regio Tribunale Civile e Penale Ufficio Casellario Giudiziale in Rom gestellt werden. Der Antrag muß die Begründung des Antrages selbst und die Personalbeschreibung des Antragstellers enthalten. Außerdem ist ein von dem zuständigen italienischen Konsul beglaubigter und übersetzter Geburtsschein beizufügen sowie 4,80 Lire für Stempel, eventuell auch Poststeuer. 2. Leumundszeugnis der Ortsbehörde des Wohnsitzes. (Ist der Antragsteller im Auslande ansässig, so muß das Zeugnis vom zuständigen italienischen Konsul beglaubigt und übersetzt werden). 3. Die Summe von 51,25 Lire entweder in bar oder in einer Postanweisung an die Questura. 4. Eine Bescheinigung der zuständigen Handelskammer, daß der Antragsteller zum Handel von Gold- und Silberwaren berechtigt ist. Ebenfalls übersetzt und beglaubigt. Alle diese Formalitäten sind zwar sehr umständlich, ihre Erfüllung ist aber für einen deutschen Reisenden, welcher im Lande Geschäfte machen will, unumgänglich notwendig. In Italien anwesende Kaufleute können sich für die Beschaffung der Dokumente, die von italienischen Behörden auszustellen sind, der Vermittlung des Ufficio di Commissioni bei den Postanstalten der größeren Städte Italiens bedienen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Ankauf von Brillanten. Wie wir erfahren, zahlt die „Brillantenverwertungs-Kommanditgesellschaft Rudolf Richter, Berlin, Spittelmarkt 4/5", ab 1. November die von ihr angekauften Steine oder Gegenstände wertbeständig aus. Die Auszahlung findet vorläufig in Dollarschatzanweisung oder Goldanleihe, späterhin in Rentenmark statt. In Anbetracht dessen empfiehlt vorgenannte Firma den Herren Juwelieren, Uhrmachern und Goldschmieden, um auch ihrerseits den Ankauf vom Publikum zu heben, durch ein im Schaufenster angebrachtes Plakat das Publikum auf die wertbeständige Auszahlung aufmerksam zu machen.

Vereinsnachrichten

Vereinigung der Werkſtätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutſchlands E. V., Ortsgruppe Berlin. Bericht über die Verſammlung vom 11. Oktober 1923. Der Obmann, Kollege Eichendorff, eröffnet um $8^1/_4$ Uhr die gut beſuchte Verſammlung. Das Protokoll der letzten Verſammlung wird verleſen und genehmigt. Als neue Mitglieder werden drei Kollegen aufgenommen. Da bei der vollſtändigen Geldentwertung nicht mit dem bisherigen Beitrag auszukommen iſt, ſchlägt Kollege Eichendorff vor, 1 g 585/ Gold zur Ablöſung des Geldbeitrages bis Ende des Geſchäftsjahres zu zahlen. Hiervon ſoll $^1/_2$ g für die Zentrale in Leipzig und $^1/_2$ g für unſere Ortsgruppe ſein. Der Antrag wird mit allen gegen eine Stimme angenommen. Das Lohnabkommen der Arbeitsgemeinſchaft mit dem Metallarbeiterverband iſt für Groß-Berlin für allgemeinverbindlich erklärt worden, was ſtarken Widerſpruch hervorruft. Nach längerer Ausſprache hierüber, wird die Debatte abgebrochen, da in der Innungsverſammlung am 15. Oktober derſelbe Punkt zur Sprache kommt. — Nach eingehender Ausſprache über Preiſe wird eine Kommiſſion gewählt, welche an Hand unſeres Reichsmindeſttarifes für Berlin die Reparaturpreiſe in Goldmark feſtſetzen ſoll. — Unter „Verſchiedenes" kommt auch die bevorſtehende Erſatzwahl des Obermeiſters der Innung zur Sprache, und hierzu wird einſtimmig beſchloſſen, den Kollegen Eichendorff zu dieſem Amt vorzuſchlagen. Schluß 12 Uhr.

E. Eichendorff, Obmann. H. Zeckler, Schriftführer.

Gerichtliche Entſcheidungen

(for.) **Warenzeichen, Verwechſlungsgefahr.** „Für die Klägerin ſind 1896 und 1898 zwei Bildzeichen für Eiſen- und Stahlwaren eingetragen. Sie ſtellen die Phantaſiefigur eines Doppeltieres dar, das aus den in der Mitte zuſammengefügten Vorderhälften je eines vierfüßigen Tieres gebildet iſt, ſo daß die eine Vorderhälfte nach rechts, die andere nach links ſchaut. In den Zeichen der Klägerin iſt es ein Doppelpferd und ein Doppellöwe. Dagegen ließ die Beklagte 1914 eine Doppelgiraffe für Eiſen und Stahl in rohem und teilweiſe bearbeitetem Zuſtande eintragen. Klägerin klagt auf Löſchung des letzteren Zeichens. Das Oberlandesgericht wies die Klage ab, das Reichsgericht ſtellte das verurteilende Erkenntnis des Landgerichts wieder her. Regelmäßig ſei der Käufer nicht in der Lage, die beiderſeitigen Zeichen nebeneinander auf die Unterſchiede prüfend zu vergleichen, ſondern er habe der mit dem einen Zeichen verſehenen Ware nur das Erinnerungsbild gegenüberzuſtellen, welches das andere Zeichen nach oberflächlicher Betrachtung bei dem Durchſchnittskäufer zurückgelaſſen habe. Das eigentlich unterſcheidende Moment in dem Zeichen ſei hier in allen drei Fällen nur das auffallende Bild der Zuſammenziehung zweier Vorderhälften desſelben Tieres zu einem Doppeltier. Darauf, ob das ſo zuſammengeſetzte Tier zufällig ein Pferd, ein Löwe oder eine Giraffe ſei, achte der Verkehr nicht, würde dieſem Umſtand auch keine unterſcheidende Bedeutung beimeſſen, alſo keinen Hinweis auf eine andere Herſtellungsſtätte der gleichen oder gleichartigen Ware daraus entnehmen, zumal die Klägerin bereits zwei verſchiedene Tiere verwende. — Die ſchon hiernach gegebene Verwechslungsgefahr erhöhe ſich durch die beſtimmungsgemäße und verkehrsübliche Art der Verwendung der Zeichen, hier durch Aufſchlagen, Einpreſſen auf Eiſen und Stahl in rohem und teilweiſe bearbeitetem Zuſtande ſowie durch Einbrennen in den Deckel der Transportkiſten. Ob die Beklagte bereits ihr Zeichen in dieſer Weiſe benutzt habe, ſei ohne Bedeutung. Beide Parteien betrieben den Handel vorzugsweiſe ins Ausland, namentlich nach Oſtaſien. Möge der Export dahin zurzeit auch noch behindert ſein, ſo reiche es für das Vorliegen der Verwechslungsgefahr aus, daß nach Auffaſſung mindeſtens eines Teils der ausländiſchen Verbraucher eine Verwechslung möglich ſei. Daß die dortigen Käuferkreiſe weniger gebildet und weniger urteilsfähig in der Unterſcheidung von Warenzeichen ſeien als das deutſche Publikum, ſei gerichtsbekannt. Die Abſicht, zu täuſchen, werde nicht vorausgeſetzt. Habe jedoch der Nachahmer das Mittel für geeignet gehalten, um das Publikum irre zu führen, ſo liege darin auch ein bedeutendes Beweisanzeichen für das Vorhandenſein objektiver Verwechslungsgefahr. — (Urt. II. 15/22 vom 14. November 1922, Deutſche Juriſtenzeitung 1923, Heft 10).

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherſtellung unſerer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Geſuchen um Vertretungen deutſcher Firmen Rechnung zu tragen, ſehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns beſonders wichtig und vertrauenswürdig erſcheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Intereſſenten machen wir aber auf das nachdrücklichſte darauf aufmerkſam, daß bei Anknüpfung von Geſchäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerſte Vorſicht zu beachten iſt, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutſchen Induſtrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage ſind, geben wir bereitwilligſt Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlaſſen.

Nr. 66. Britiſch-Indien. Firma in Calcutta wünſcht Verbindung mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten.

Nr. 67. Britiſch-Indien. Firma in Delhi wünſcht Verbindung mit Brillen-Fabrikanten.

Nr. 68. Schweden. Firma in Mölndal wünſcht als Verkaufsagent für 1—2 Firmen tätig zu ſein, die Celluloidwaren, Kämme, feine Bügel für Handtaſchen, Galanteriewaren und courante Bijouterie herſtellen.

Nr. 69. Schweiz. Firma in Genf wünſcht Verbindung mit Fabrikanten von Bijouteriewaren. (Bijouterie fantaiſie).

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachſte und leichteſte Weiſe werden Gravierungen aus Silberſachen (Monogramme uſw.) entfernt?

Frage Nr. 1808. Wer kann mir ein wirklich erprobtes Verfahren zum Löten von Aluminium mitteilen?

Frage Nr. 1809. Es ſoll ein neues Verfahren geben, Aluminiumgegenſtände auf galvaniſchem Wege zu vergolden. Wer kann über das Verfahren näheren Aufſchluß geben?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1058. Welche Beſteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan ſein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsſtempel iſt eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgeſtelltes Achteck, in der Mitte desſelben ein aufrechter Pfeil, links von demſelben ein P, rechts ein K?

Nr. 1082. Wer liefert Eiſen-Material (Erſatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verſchiedenfarbig?

Nr. 1089. Wer liefert Teile oder Eſtamperien zur Fabrikation von Biedermeier- oder Rokoko-Rähmchen für Elfenbeinmalereien?

Nr. 1098. Wer fertigt feinen weißen Metallfaden in Verbindung mit Seide zum Aufreihen von Perlen an?

Nr. 1099. Wer liefert Figuren zum Aufſchrauben auf Deckelpokale, deren Geſamthöhe ohne Figur etwa 30 cm beträgt, für Reit-, Auto- und Tennisſport?

Wir machen darauf aufmerkſam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen iſt, da wir dieſes bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unſere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns ſelbſt entſtehenden Portokoſten verfallen dem Papierkorb.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſchäftseröffnungen

Breslau-Leipzig. Die Firma M. Baumert & Co., Goldwarengroßhandlung in Leipzig, eröffnete in Breslau eine Zweigniederlaſſung und hat ihre Vertretung für Schleſien und Oberſchleſien Herrn Max Fröhlich, Breslau I, Reuſcheſtraße 55, übertragen.

Würzburg. Herr Alfons Hartmann eröffnete ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeſchäft verbunden mit neuzeitlich eingerichteter Reparatur-Werkſtätte.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Danzig. Herr Max Ollmski verlegte ſein ſeit mehr als 25 Jahren beſtehendes Goldwaren- und Uhrengeſchäft nebſt Reparatur-Werkſtätte nach Schmiedegaſſe 19.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Altona. Firma Württembergiſche Metallwarenfabrik, Zweigniederlaſſung Altona. Die Prokura des Friedrich Beil iſt erloſchen. Zu ſtellvertretenden Vorſtandsmitgliedern ſind beſtellt worden die Kaufleute Friedrich Beil in Geislingen und Adolf Kauffmann in Göppingen.

Dresden. Firma Ernſt Schmidt in Dresden. Der Kaufmann Ernſt Friedrich Schmidt in Dresden iſt Inhaber. Handel mit Edelſteinen und Edelmetallen, Uhlandſtraße 6.

Hanau. Firma Julius Alexander Steinheuer & Co., Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung in Hanau. Kaufmann Hugo Birkner in Hanau iſt als Geſchäftsführer ausgeſchieden.

Oberſtein. Deutſche Edelſteingeſellſchaft vorm. Hermann Wild, Aktiengeſellſchaft in Idar. Die Prokura des Kaufmanns Erich Brink in Idar iſt erloſchen. — Firma Elias Neuhäuſer in Oberſtein. Die Prokura des Buchhalters Alois Kappeller in Oberſtein iſt erloſchen. — Firma Auguſt Bohrer in Idar. Die Firma iſt geändert in Auguſt Bohrer Wilh. Sohn in Idar. — Firma Gottlieb & Wagner in Oberſtein. Dem Kaufmann Richard Wagner in Oberſtein iſt Prokura erteilt. — Firma Robert Bender in Oberſtein. Dem Kaufmann Wilhelm Maier in Oberſtein iſt Prokura erteilt. — Firma Artur Gottlieb & Co. in Oberſtein. Die Prokura des Franz Albert in Oberſtein iſt erloſchen.

Pforzheim. Die Firma Erwin Stierle, Geſellſchaft mit beſchr. Haftung in Pforzheim, iſt erloſchen. — Firma Arthur Dillinger in Pforzheim iſt erloſchen. — Firma Philipp Döppenſchmitt in Pforzheim, Ob. Wimpfener Straße 11. Dem Kaufmann Friedrich Döppenſchmitt jung in Pforzheim iſt Einzelprokura erteilt. — Firma Ernſt Würtz in Pforzheim, Zerrenner-Straße 32. Dem Kaufmann Erwin Schwenker in Pforzheim iſt Einzelprokura erteilt. — Firma Otto Lindner & Co. in Pforzheim, Weſtliche 37. Perſönlich haftende Geſellſchafter ſind die Kaufleute Otto Lindner und Karl Meene in Pforzheim. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Oktober 1923. Angegebener Geſchäftszweig: Schmuckwarenvertretung. — Die Firma Ludwig Walther in Pforzheim iſt erloſchen.

Verband der ſächſiſchen Fachpreſſe E. V.

Die Berechnung der Anzeigen- und Bezugspreiſe erfolgt vom 20. Oktober 1923 ab in Goldmark.

Multiplikator für Anzeigenpreiſe

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:

Die Goldſchmiedekunſt,
Deutſche Uhrmacher-Zeitung,
Deutſche Goldſchmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche,
Die Uhrmacherkunſt

gilt der Multiplikator ab 22. Oktober 1923 bis auf weiteres **Goldmark × 0,6** (Goldmark = Dollar Briefkurs: 4,2).

Änderungen ſiehe 1. Arbeitsmarktſeite.

Innehaltung der Anzeigenverträge

Seit Beginn der jetzigen Wirtſchaftskriſe mehren ſich die Erſuchen an die deutſche Fachpreſſe, Anzeigen vorübergehend einzuſtellen oder gar zu ſtreichen.

Die betreffenden Fachkreiſe ſcheinen ſich deſſen nicht bewußt zu ſein, daß auch die Verleger ihren wirtſchaftlichen Verpflichtungen genau ſo nachkommen müſſen wie die Inſerenten der Fachpreſſe. Vor allen Dingen ſcheint aber in den beteiligten Wirtſchaftskreiſen, ſei es nun Induſtrie, Großhandel, Wirtſchaftsverbände oder Handwerk, noch nicht genügend gewürdigt zu werden, welch ungeheure Bedeutung das Weiterbeſtehen einer leiſtungsfähigen und finanziell geſunden Fachpreſſe für das betreffende Wirtſchaftsgebiet hat.

In den vergangenen ſchwierigen Übergangsjahren hat die Fachpreſſe oft genug ihren Inſerenten und Leſern ihre Dienſte zur Verfügung geſtellt zum Zwecke der wirtſchaftlichen Aufklärung und zur fachlichen Weiterentwicklung. Um ſo mehr muß die deutſche Fachpreſſe fordern, daß die beteiligten Wirtſchaftskreiſe auch der Lage der Fachpreſſe Rechnung tragen und ihr nichts Unbilliges zumuten.

Während die Privatwirtſchaft in der Lage iſt, ihre Betriebe einzuſchränken oder zu ſchließen und nur ſich ſelbſt Rechenſchaft ſchuldig iſt, hat die Fachpreſſe im Gegenſatz hierzu öffentliche Pflichten; ſie muß in Wahrung dieſer Pflichten weiter erſcheinen und iſt infolgedeſſen zu fortlaufenden ungeheuren Ausgaben gezwungen. Papier und Druck ſind längſt über Friedenspreiſe geſtiegen, während die Preiſe der Anzeigen und der Abonnements noch weit, weit hinter den Friedenspreiſen zurückgeblieben ſind.

Aus all dieſen Gründen muß die Fachpreſſe grundſätzlich alle Geſuche auf Einſtellung oder Streichung von Anzeigen ablehnen, und ſie rechnet in dieſem durch die Verhältniſſe dringend gebotenen Beſchluß auf die Einſicht und das Verſtändnis der einſchlägigen Fachkreiſe.

Berlin, im Oktober 1923.

Der Verband der Fachpreſſe Deutſchlands E. V.

H. Worms, Handelsrichter, Vorſitzender. — Dr. R. Pape, Syndikus.

Schlüſſelzahl des Börſenvereins für den Deutſchen Buchhandel

Für Fachbücher beträgt bis auf weiteres der Multiplikator

ab 16. Oktober	1 500 000 000	ab 23. Oktober	10 000 000 000
„ 19. „	1 600 000 000	„ 24. „	13 000 000 000
„ 20. „	3 000 000 000	„ 25. „	16 000 000 000

Weiteres ſiehe unter Letzte Nachrichten

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"
Jahrgang 1923:

Nr. 24 17. November | Nr. 25 1. Dezember
Nr. 26 15. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 23

44. Jahrgang Nummer 24



Leipzig, am 17. November 1923

Idealismus und Materialismus in der Menschheitsentwickelung

Von Walter Krefting

I.

Wenn wir untersuchen wollen, welche Bedeutung der Kampf dieser beiden Weltanschauungen für die Menschheitsentwickelung gehabt hat, werden wir uns zunächst darüber einigen müssen, was wir im Sinne dieser Ausführungen unter Idealismus und Materialismus verstehen wollen. Man wird ja in einer idealistisch gesinnten Zeit etwas anderes darunter verstehen wie in einer materialistischen, und in derselben Zeit wird auch die Auffassung verschieden sein, je nachdem wie der einzelne Mensch eingestellt ist. Einem Materialisten wird schon etwas wie z. B. die Enthaltsamkeit von Alkohol verstiegen idealistisch erscheinen, was einem Idealisten selbstverständlich ist.

Der Kern für jene Richtung unseres Denkens, Fühlens und Wollens, die wir mit Idealismus bezeichnen, bildet das Ideal, also geistige Vorstellungen, die nur dann Kraft haben können, eine Weltanschauung zu bilden, wenn sie von einem starken Glauben an die Wirklichkeit einer geistigen Welt getragen sind. Ein solches Ideal könnte z. B. die innere Freiheit sein. Hat ein Mensch die innere Freiheit, also Überwindung des niedrig Triebhaften, selbständiges Denken und Übereinstimmung des Denkens, Fühlens und Wollens, als ein hohes Ziel erkannt und strebt er diesem zu, in der Gewißheit, daß der Mensch in seinem seelisch-geistigen Wesen etwas Unsterbliches in sich trägt, dann dürfen wir ihn gewiß einen Idealisten nennen. Der Materialist, der das Materielle, das Stofflich-Irdische in den Mittelpunkt seines Lebens stellt, braucht durchaus kein schlechter Mensch zu sein, fehlt ihm aber ein Verständnis für die Bedeutung des Geistigen, das hinter allen Dingen und Ereignissen steht, so wird ihm die geistige Welt eine Phantasie sein und er wird keinen Ewigkeitsglauben haben. Ihm ist das, was man Seele und Geist nennt, was man als einen Schein des Göttlichen im Menschen bezeichnet, ein Ergebnis der körperlichen Funktionen. Eine solche Auffassung, daß nur der Körper des Menschen das Wirkliche ist und alles andere mehr oder weniger Einbildung, führt natürlich sehr leicht dazu, den eigenen Körper zu seinem Gott zu erheben und in körperlichen Genüssen, wie Essen und Trinken, seine Befriedigung zu suchen.

Wir stellen uns daher auch äußerlich einen Idealisten hager, bleich und leibarm, einen Materialisten dagegen bier- und weingerötet und recht rundlich vor. Diese Typen sind aber Karikaturen. Ebenso wie es unrichtig ist, sich unter einem Idealisten eine schwärmerische Dichternatur vorzustellen, die kaum noch mit einem Bein auf der Erde steht, so unrichtig ist es auch, zu glauben, daß ein Mensch mit materialistischer Weltanschauung immer ein Schlemmer sein müßte. Wir kennen Idealisten von reinstem Wasser, die tüchtige Wirklichkeitsmenschen, entschlußkräftige Kaufleute sind, und Materialisten, die wissenschaftliche Bedeutung haben und einen durchaus ehrenwerten Lebenswandel führen.

Wir möchten zur Klärung dieser Begriffe noch ein weiteres Beispiel anführen. Der krasse Materialist ist geneigt, eine seelische Empfindung auf die Herzmuskeltätigkeit und die Entstehung eines Gedankens auf bestimmte Bewegungen der Gehirnmasse zurückzuführen. Eine solche Vorstellung ist dem Idealisten, wie wir ihn hier ansehen, unmöglich. Er weiß natürlich auch, daß Körper, Seele und Geist ineinanderwirken und daß das eine ohne das andere im irdischen Leben nicht zu denken ist, sowie er aber den körperlichen Menschen in Abhängigkeit von der uns umgebenden Erdenwelt weiß, so steht für ihn das Geistige des Menschen in Verbindung mit einer geistigen Welt. Für ihn ist der Mensch ein Bürger zweier Welten. Und so glaubt er auch an Eingebungen, die uns aus der geistigen Welt

zukommen, und die der Mensch mit seinem Gehirn als Werkzeug gewissermaßen umsetzt in das physische Leben. Feiner empfindende Menschen haben diesen Eindruck sehr stark vor bedeutenden Kunstwerken — ich erinnere an das Christusköpfchen auf dem Bilde „Sixtinische Madonna" von Raffael, Jahrbuch „Mein Führer" 1924 —, insbesondere bei starken musikalischen Erlebnissen. Es weht uns dann wie ein Gruß aus einer höheren Welt, wie ein Hauch der Ewigkeit an.

So wird also ein Idealist auch religiös empfinden. Er wird eine hohe, weisheitsvolle Führung der Weltgeschicke und auch seines eigenen Schicksals anerkennen. Immer mehr hineinzuwachsen in eine höhere Welt, sich immer stärker mit Gotteskräften zu verbinden, wird für ihn der Sinn und das Ziel des Lebens sein. Der Tod kann ihm kein Ende bedeuten, sondern „eine Wandlung zu höheren Wandlungen". Für ihn ist nur der Körper vergänglich, sein eigentlicher Wesenskern aber ist ewig.

Bei dieser Auffassung von Idealismus ist es gewiß nicht schwer zu erkennen, daß wir heute in einer außerordentlich materialistisch gerichteten Zeit leben. Die Idealisten stehen geradezu als Originale in einer nur auf das Diesseitige gerichteten Welt. Man sieht sie als wirklichkeitsfremde, unpraktische, ja wohl beschränkte Menschen an. Wir werden aber im weiteren Verlauf unserer Ausführungen sehen, daß sie sich in ausgezeichneter Gesellschaft befinden, daß die bedeutendsten geistigen Führer der Menschheit ihre Ahnen sind, auf deren Schultern sie stehen. Ohne solche geistgläubigen Menschen würde die Menschheit vergehen, denn sie sind es, die über diese materialistische Zeitströmung hinweg zu den besten Zeiten zurückreichen und so als Menschheitspioniere Brücken schlagen, nicht nur rückwärts, sondern auch vorwärts zu besseren Tagen. (Fortf. folgt)

Der Niedergang unseres Handwerks und die Möglichkeiten eines neuen Aufschwungs

Von Albert Maybaum (1 Fortsetzung)

C. Die Ursachen des Niederganges.

Wenn wir nicht an den Äußerlichkeiten hängen bleiben wollen, wenn wir die Lage richtig erfassen wollen, so müssen wir uns wenigstens momentan vor Augen halten, daß alles Geschehen in dieser Welt der Tatsachen sich nach bestimmten Gesetzen regelt, daß wir es also nicht mit Zufälligkeiten zu tun haben. Das Gesetz, welches alles Geschehen in dieser Welt bestimmt, ist das Gesetz der Kausalität, das uns sagt, jeder Zustand hat eine ganz bestimmte Ursache. So muß denn auch die gegenwärtige Lage des Handwerks eine solche bestimmte Ursache haben, aus der sie zu erklären sein wird. Wer also die Lage verstehen und auf Abhilfe sinnen will, der muß jene Ursachen aufsuchen und betrachten.

Besonders der Vergleich von Einst und Jetzt drängt da jedem die Überzeugung auf, daß diese Ursachen tiefgehende gewesen sein müssen, um solche einschneidende Wirkungen hervorbringen zu können. Die ganze Lage des Handwerks hat sich ja von Grund aus umgestaltet. Dabei ist doch aber unser Handwerk genau dasselbe geblieben, welches es schon immer war, und seine Bedeutung im Wirtschaftsleben ist heute mindestens ebenso wichtig wie im 15. und 16. Jahrhundert. Welches sind also die Ursachen, die eine dem Handwerk so ungünstige Umgestaltung herbeizuführen vermochten, und worin bestand ihr verderblicher Einfluß?

Der Ursachen sind eine ganze Reihe, und ihr Einfluß war jeweils ein verschiedener, doch das haben sie gemeinsam, daß sie den festen Boden des Handwerks unterhöhlten, bis dieses hinabsank. Zuerst war es die dominierende soziale Stellung, die zusammenbrach.

In den aufblühenden Städten des Mittelalters war das Handwerk groß geworden. Es war ja nur natürlich, daß die Erwerbsstände in den städtischen Gemeinwesen die Oberhand gewannen; bildeten sie doch den Kern derselben, aus dem beides kam, Reichtum und Macht, und die Handwerker mit ihren Gesellen waren zugleich die berufenen Verteidiger und Schirmer der Städte in Feindesnöten. Dadurch erwarben sie sich eine bevorrechtete Stellung, die ihren Glanz auf das Handwerk selbst warf. So ist es kein Wunder, daß, als im Ausgange des Mittelalters durch die Religionskriege die Städte schwer litten und der Glanz und Reichtum des Bürgertums zu Boden sank, auch das Handwerk schwere Einbußen erlitt. Dabei haben wir auch jenes Moment zu erwähnen, daß durch das Sinken der Kaisermacht, deren Hauptstütze in den Städten lag, das Bürgertum und das Handwerk politischen Bedrückungen ausgesetzt wurde; denn die neu aufkommenden Territorialfürsten trauten dem Bürgertum nicht; sie verlangten daher kein freies Bürgertum, sondern gehorsame Untertanen. So wurden denn auch die Zünfte und Innungen bald aller ihrer Vorrechte beraubt und zu politischer Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, von der sie sich bis heute nicht wieder erholt haben.

Aber der Ruhm des Handwerks beruhte nicht allein auf seiner politischen Bedeutung, sondern weit mehr in dem Können und Leisten der Handwerker. Nun haben wir aber gesehen, daß die Innung der mächtige Faktor war, der das handwerkliche Wissen und Können pflegte und die Leistungen auf der Höhe hielt; als daher die Bedeutung der Innungen zerstört wurde, sank auch das ganze Niveau des Standes; es war als habe man dem Körper des Handwerks die Seele und das Gewissen geraubt

oder geschwächt. Dazu kam dann noch das Schwinden des Volkswohlstandes durch die verheerenden Kriege; besonders der 30jährige Krieg und nachher die napoleonischen Kriege und die Freiheitskriege haben Städte und Land verarmen lassen. Eine Misere ohnegleichen brach herein und untergrub den finanziellen Boden des Handwerks. Selbst der leistungsfähige Handwerker fand wegen der herrschenden Armut kein Feld für seine Betätigung Unter solchen Umständen mußte daher bald genug die handwerkliche Tüchtigkeit verfallen.

Bedenken wir es doch, jede Pflanze und jedes Gebild hat seine Bedingungen, unter denen es am günstigsten gedeiht. So ist es auch mit dem Handwerk; dieses kann sich nur dann voll entfalten, wenn die Existenz vorher gesichert ist. Was die frühere Blüte entwickelte, das war der eiserne Wille, wirklich Gutes zu leisten, das war aber auch das Bewußtsein der sicheren Existenz, denn der wird niemals mit derselben Schaffensfreudigkeit ein Werk vollbringen, dem das Gespenst der Nahrungssorgen im Nacken sitzt.

Doch zu alledem kam dann in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch ein Moment, das den Niedergang des Handwerks voll besiegelte. Das Handwerk hatte von jeher Neider und Feinde. Als daher das Handwerk am Boden lag, achteten diese den Augenblick für gekommen, ihm den Todesstoß zu versetzen. Unter dem Feldgeschrei: „Das Handwerk müsse von dem Zwange des Mittelalters und den Innungen befreit werden", zogen sie in den Feldzug gegen letztere — und der Sieg war auf ihrer Seite. Die Gewerbefreiheit warf das Handwerk in den Abgrund. Nichts hinderte mehr das Kapital, den Pfuscher und den Nichtkönner, sich auf dem Gebiete des Handwerks breit zu machen; kein Bollwerk schirmte mehr die Tüchtigkeit und das handwerkliche Können und Streben. Ein System schamlosester Ausbeutungssucht riß alle Schranken nieder und besiegelte den Verfall.

Sehen wir uns dieses Bild genau an! Der einst so stolze Handwerker war infolgedessen in gewissen Kreisen, wo er einst tonangebend war, bald nur noch geduldet und scheel betrachtet. Die Achtung vor der ehrlichen Arbeit war geschwunden. Im Munde nur trug man das schöne Wort: „Arbeit ist des Bürgers Zierde", doch der Handwerksbeflissene wurde verachtet — als ob nicht jede Arbeit adelt. In früheren Zeiten war der Handwerker die Hauptstütze der Gesellschaft wie des Staates, da hatte auch der Titel „Meister" einen schönen Klang, und wem er verliehen, dem war er das Dokument seiner Befähigung. Seitdem jeder Pfuscher sich diesen Titel beilegen kann, schämte sich auch der ehrliche Handwerker desselben; er war zum matten Abklatsch des früheren Wertes geworden. Und die Geistesrichtung der damaligen Zeit war auch dazu angetan, alles dies zu fördern. Eine maßlose Überschätzung der inhaltlosen Gelehrsamkeit herrschte vor; und alles, was nach Arbeit roch, war verpönt und verachtet.

Das war die schiefe Ebene, auf der das Handwerk zu Boden glitt.

Doch die Zeiten haben sich heute geändert. Die Menschen sind zur Vernunft gekommen, und der Verstand beginnt jene Auswüchse zu erkennen und sie abzuweisen. Damit aber treten wir in eine neue Periode ein, die auch zu einer neuen Periode für unser Handwerk, zu einer neuen Geburt desselben werden kann und soll. Doch vergessen wir es nicht: Aus Nichts wird Nichts! Soll eine Erneuerung stattfinden, so müssen wir sie selber herbeiführen. Betrachten wir das Wie.

(Fortsetzung folgt)

Bernstein-Vorkommen und -Gewinnung

Von Ingenieur P. Max Grempe, Berlin — Friedenau

Die allgemein verbreitete Ansicht, Bernstein werde allein an der Ostseeküste gefunden, ist falsch. Funde im illuvialen Boden der ganzen norddeutschen Tiefebene haben Bernstein geliefert. Aus neuester Zeit sind Funde dieser Art in einer Ziegelgrube des Kreises Lauban erwähnenswert. Hier fand man beim Ausschachten von Lehm ein großes Stück Bernstein. Daraus wird geschlossen, daß auch in Schlesien geologisch ähnliche Verhältnisse vorgeherrscht haben müssen, wie sie an der heutigen Ostseeküste einst zur Bildung von Bernstein geführt haben. Bernsteinfunde des Schlesischen Gebirges sind in einigen schlesischen Museen anzutreffen, darunter Stücke von bemerkenswerter Schönheit. Die in dem bekannten Riesengebirgs-Museum zu Hirschberg ausgestellten Bernsteinstücke stammen aus den Ziegelgruben des Hirschberger Tales.

Das Vorkommen von Bernstein ist also weit über den Hauptgewinnungsort der Ostseeküste einwandsfrei festgestellt. Welche Bedeutung aber die planmäßige Gewinnung des Bernsteins im Norden Deutschlands einst für die Handelsbeziehungen hatte, das zeigt deutlich die Tatsache, daß der Weg, der von der Küste durch Schlesien nach Prag und weiter bis nach Venedig führte, als „Bernsteinstraße" besonders bekannt war.

Wenn auch Bernstein als Schmuckmittel von den Einflüssen der launischen Göttin Mode im Laufe der Zeit nicht unberührt geblieben ist, so hat sich doch dieses Schmuckmaterial im großen und ganzen immer zu behaupten gewußt. Nach wie vor spielt daher der Bernstein im Bijouteriewesen eine so erhebliche Rolle, daß es sich verlohnt, auf die Entwicklung der Gewinnung dieses Naturmaterials einzugehen.

Samland, die Küstenstrecke zwischen dem Kurischen und dem Frischen Haff, und die Küste von Danzig nach Memel sind für die Bernsteingewinnung

besonders wichtige Fundorte. Darüber hinaus wird der Bernstein in allerdings gewöhnlich kleinen Stücken jahraus, jahrein von den Wogen des Meeres ganz allgemein an die Ufer der Ostsee gespült. Die Badegäste des Kranzes lieblicher Ostseebäder machen denn auch nicht selten kleine Funde dieser Art.

Dort, wo heute an der Ostseeküste Bernstein in großen Mengen gewonnen wird, standen einst üppige Wälder, die in dem tropischen Klima jener Zeit glänzendes Wachstum und große Ausdehnung hatten. Noch hing die Küste des europäischen Festlandes mit den heute davor gelagerten Inseln zusammen. Erst später begruben die Wellen der Ostsee die dazwischen liegenden Länderstrecken. Die entwurzelten Bäume wurden von einer Schicht blaugrüner Erde überdeckt. In dieser Ablagerung von 1 m Stärke wurden die Harzabsonderungen, die dann den Bernstein bildeten, begraben. Darüber entwickelte sich im Laufe der Zeit die „Eisenbank“ oder „blaue Erde“ in einer Mächtigkeit von 15 m, die nun wieder von anderen Formationen überdeckt wurde.

Über das Alter des baltischen Bernsteins und die Art des Bernsteinbaums gehen die Feststellungen des bekannten Botanikers H. R. Göppert dahin, daß dieses Gewächs eine Konifere der Vorzeit von etwa 1,2 m bis 1,5 m Durchmesser war. Wenn auch unsere heutigen Weiß- und Rottannen diesem Baum am nächsten stehen, so bildete er doch eine eigene Art. Der Bernsteinbaum muß einen Harzreichtum gehabt haben, der mit keiner Konifere unserer Zeit vergleichbar ist. Nicht bloß in und auf der Rinde, sondern auch im Holze nach dem Verlauf der Markstrahlen, wie auch peripherisch zwischen den Holzringen wurden große Mengen Bernsteinharz abgelagert. Noch heute kommt auf Neu-Seeland ein Bernsteinbaum vor, der eine ähnliche Harzproduktion aufweist. Diese, 1769 von Cook entdeckte Dammarfichte sondert auf der Rinde Harz in bedeutender Stärke, teilweise in Form großer Knollen bis zu 50 kg, ab.

Die erhaltenen Baumstämme der jungen Braunkohlenfichten, welche die Bernsteinformationen bedecken, lassen auf ein Alter von über 4000 Jahre schließen. Wie reich die Flora zur Zeit der Bernsteinbäume war, geht daraus hervor, daß der Forscher Göppert aus den Bernsteineinschlüssen nicht weniger als 163 Pflanzenarten feststellen konnte.

Wenngleich der nordische Bernstein im Altertum bekannt war, so muß doch der Handel damit noch im 13. Jahrhundert wenig Bedeutung gehabt haben. Das ist allerdings auffallend, da bekannt ist, daß vom 9. bis 11. Jahrhundert die Araber dieses Harz, welches vielfach als Heilmittel verwendet wurde, von den Küsten der Ostsee bezogen. Konrad von Masovien, der 1230 dem Deutschen Ritterorden die preußischen Küstengelände zum wahren und ewigen Eigentum mit allen Rechten und Freiheiten schenkte, erwähnt in der Lehnsurkunde den Bernstein überhaupt nicht. Auch der erste Landmeister dieses Ordens, Herrmann Balko, der die Städte Thorn, Culm, Marienwerder und Elbing gründete und die Rechtsverhältnisse des Ordens regelte, nimmt dabei auffallenderweise auf dieses wertvolle Harz nicht Bezug. In den Urkunden jener Zeit werden dem Orden zugesichert die etwa vorkommenden Erze, Salze, Gold- und Silbermetalle sowie die Edelgesteine. Danach müßte also damals der Bernstein noch keine besondere Wertschätzung gefunden haben.

Im Laufe der Zeit hat dann jedenfalls der Deutsche Ritterorden den Bernstein-Bezirk kennen und schätzen gelernt. Simon Grunau erzählt z. B.: „Die Brüder des deutschen Hauses erkannten den Nutzen vom Bornstein (die damalige Schreibweise); deshalb verboten sie durch Bruder Anselm bei hencken an den nächsten Baum den Bornstein zu lesen, den von Anbeginn es frey war, jedermann Winter oder Sommer . . . .“. Wir treffen hier auf den ersten Versuch, die Gewinnung des Bernsteins dem jeweiligen Landesherrn als Alleinberechtigung für die Staatseinnahmen zu sichern und stoßen damit auch auf den ersten Bericht über das Auftreten des Bernsteinregals. In Westpreußen scheint dieses Recht allerdings schon früher geltend gemacht worden zu sein. Die Herzöge von Pomerellen sollen nämlich — bis 1920 ihr Land an Polen fiel — den Danziger Fischern das Recht der Bernsteinausbeute in und an der See nur gegen entsprechende Entschädigung überlassen haben. Die Fischer hatten dabei die Verpflichtung, das gewonnene Harz nur an ihre Herzöge zu verkaufen. Der wahre Wert des verhältnismäßig seltenen Harzes dürfte aber nach Moldenhauers Forschungen bei diesem Verfahren nie richtig bezahlt worden sein, da die durch Herkommen ein für allemal festgesetzte Taxe gering gewesen sein dürfte.

Im Jahre 1312 wurden unter der Herrschaft des Deutschen Ritterordens vom Hofmeister Carl von Trier die Rechtsverhältnisse der Danziger Fischer auf die Bernsteingewinnung anerkannt. Nach 30 Jahren wurden dem Kloster Oliva die Güter und Rechte der früheren Herrscher Pommerns übertragen. Das Kloster behielt sich das Recht der Bernstein-Gewinnung vor und verpflichtete die Fischer zum alleinigen Verkauf des Harzes an die Mönche. Der Abt von Oliva übernahm dann wieder die gleiche Verpflichtung gegenüber dem deutschen Orden.

Bis zur Eroberung Ostpreußens in den Jahren 1250 bis 1270 tritt in Samland das Bernstein-Regal nicht auf. Als aber 1264 zwischen dem Deutschen Ritterorden und dem Bischof Heinrich von Samland Ländereien ausgetauscht wurden, nahm man in die Urkunde die Bestimmung auf, daß aller wie auch immer gewonnene Bernstein der in Frage kommenden Gebiete zu zwei Dritteln dem Orden und der Rest dem Bischof gehören sollte. Im gleichen Verhältnis wurden auch die Kosten der Gewinnung verteilt.

Ursprünglich scheint sich das Bernstein-Regal lediglich auf die Küsten der Ostsee, den Strand, die angrenzenden Wasserflächen des Meeres und der beiden Haff beschränkt zu haben. Erst 1530 ist wahrscheinlich der Versuch der Erweiterung dieses Rechts auf den Bernstein des Binnenlandes unternommen worden.

Zur Beaufsichtigung der Bernsteinausbeute setzte dann der Deutsche Ritterorden sogenannte Bernsteinherren ein. Diese hatten ihren Sitz in den Hauptorten der Fundbezirke. Zu ihrer Unterstützung wurden 11 Strandreiter und 20 Kammerknechte angestellt. Dieses Personal mußte die Strandbauern beaufsichtigen und war für die richtige Ablieferung des gefundenen Harzes verantwortlich.

Da die Bearbeitung dieses „nordischen Goldes" im Ursprungslande untersagt war, so wurde es von dem Königsberger Ordensmarschall, nach Zurückbehaltung einer gewissen Menge für den eigenen Gebrauch, über Lübeck in den Handel gebracht. Gegen Veruntreuungen des Bernsteins seitens der Strandbewohner ging der Orden streng vor. Dieses „Verbrechen" wurde mit Staupenschlägen, Verweisung des Landes oder dem Tode durch den Strang bestraft. Im Jahre 1394 wurde sogar das Tragen unverarbeiteten Bernsteins selbst dann verboten, wenn der Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs von dem jeweils angetroffenen Besitzer erbracht werden konnte.

Da nun die Bevölkerung unter diesen Verhältnissen aus der Gewinnung des „nordischen Goldes" keinen rechten Nutzen hatte, so ging das Interesse mehr und mehr zurück. Aber der Orden zwang das Volk zum sogenannten Strandeid. Die Bevölkerung mußte geloben: „Ich schwehre auff dem Strandt auff Bornstein, Wind und Wetter gute Acht zu haben, den Bornstein, so durch Gottessegen anschläget, fleißig bey tag und nacht, bey Sommers- und Winterszeiten, im Wetter, Sturm und Winde, mit Kescher zu schepffen und zu lesen . . .". Es lag in der Natur des urwüchsigen Rechtsbewußtseins des Volkes, daß die Einführung des Regals mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Das seltene Harz, diese offenbare Naturgabe, wurde plötzlich von der Obrigkeit mit Beschlag belegt und als deren Eigentum erklärt. Die Aufsicht mußte daher zur Durchführung des Regals ausgebaut werden. Bruder Anselm von Losenburg, ein Bernsteinherr zu Anfang des 15. Jahrhunderts, hatte zur Überwachung des Gewinnungsgeschäftes ständig Knechte mit dem Recht, jeden auf frischer Tat bei Veruntreuung des seltenen Harzes ergriffenen Menschen ohne Verhör zu töten. Nach den Berichten zeitgenössischer Schriftsteller kehrte sich dennoch die Bevölkerung nicht an das Verbot, so daß jeder, der von den Knechten bei Übertretungen ergriffen wurde, „stracks gehangen ward". Die Volkssage erzählt von diesem Bruder Anselm, daß er zur Strafe als Gespenst am Strande reiten müsse und immer rufet: „O, umb Gott — Bornstein frey! Bornstein frey!".

Trotz der großen Strenge hatte der Orden in den Jahren von 1404 bis 1412 nur einen jährlichen Gewinn von etwa 200 Dollar. Unter der Herrschaft des milden Hofmeisters Friedrich von Meißen (1498 bis 1507) hob sich die Jahreseinnahme auf etwa 750 Dollar. Der Markgraf von Brandenburg verpachtete 1533 das Bernstein-Regal an einige Kaufleute gegen eine geringe Abgabe. Als nun 1550 dieser Vertrag noch zugunsten dieser Pächter abgeändert worden war, deckten die Einkünfte aus der Verpachtung des Bernstein-Regals nicht einmal mehr die der Regierung durch die Verwaltung des Strandes entstehenden Ausgaben. Die Versuche Georg Friedrichs, den Vertrag zugunsten des Staates abzuändern, fanden bei der Kaufmannschaft keine Gegenliebe. Die Regierung änderte dann die Verhältnisse so, daß im Jahre 1584 von ihr der Jahresertrag von 191 Tonnen auf eigene Rechnung für ungefähr 6000 Dollar verkauft wurde.

Unter dem Großen Kurfürsten wurden 1644 in einer neuen Bernsteinordnung scharfe Maßregeln gegen jede Veruntreuung erlassen. Der Strandeid wurde jedem über 18 Jahre alten Strandbewohner abverlangt. Zwecks „schnellerer Statuierung warnender Exempel" wurde ein eigenes Strand- und Bernsteingericht in Fischhausen eingesetzt. Da man auch am Strande eine Reihe von Galgen für die sofortige Bestrafung der Übeltäter errichtet hatte, so fertigte der Königsberger Pfarrer Heeberger eine Zeichnung der Küste an und verleibte zur größeren Anschaulichkeit dem Wappen des Bernsteinlandes — sieben Galgen ein!

Das Bernsteinregal wurde dann bis 1802 teilweise von der Regierung selbst ausgeübt. Von 1811 bis 1823 hatte die Regierung das preußische Bernsteinmonopol unter ziemlich günstigen Bedingungen an den Grafen Keller verpachtet. Nachdem der Versuch, das Bernsteinland an die Bewohner direkt zu verpachten, zu keinen guten Erfolgen geführt hatte, wurde ein Vertrag mit einer kaufmännischen Firma geschlossen. Mitte der 90er Jahre rechnete man der Pächterin nach, daß ihr Nutzen unverhältnismäßig groß und die Einnahmen des Staates unbedeutend seien. Die Pächterin nahm mehr als ihre Abgabe betrug, bereits aus der Verarbeitung der Rohharzabfälle zu Preßbernstein (Ambroid) ein. Die Regierung Preußens ging dann dazu über, das Bernsteinregal in eigener Regie auszubeuten. So wurden z. B. im Jahre 1910 rund 403 Tonnen Rohbernstein bei einer Förderung von 746900 Wagen „blauer Erde" gewonnen. Dazu kamen noch die Ablieferungen der Funde der Strandbewohner. Ein „Geschäft" ist im übrigen die Bernsteingewinnung durch den Staat selbst in letzter Zeit nicht gewesen.

* * *

Zur Herstellung von Tauchlacken mit besonderer Deckkraft

Es wurde gefunden, daß sowohl Lösungen von nitrierten Zellulosen in bestimmten Mengen mehrere gleichzeitig verwendete Lösungsmittel mit verschiedenem Verdunstungs- und Lösungsvermögen wie auch Lösungen von Gemischen nitrierter Zellulose mit anderen im Wasser nicht löslichen Kolloiden, wie Harze und Balsame, in einem geeigneten Lösungsmittel durch Zusatz bestimmter Mengen Wasser starke selbständige Deckkraft erhalten.

Als Lösungsmittel können alle bisher gebräuchlichen Lösungen zur Verwendung kommen, wie Alkohol Äther, Methyl-Alkohol und Homologe, Azeton, Amylazetat, Aldehyde, Epichlorhydrum, Chloroform, Essigester und andere Säureester. Flüchtige Kohlenwasserstoffe oder Halogensubstitutionsprodukte derselben usw.

Die Menge des zuzusetzenden Wassers, welches auch in Form von feuchter Nitrozellulose und wasserhaltigen Lösungsmitteln eingeführt werden kann, wird zweckmäßig so gewählt, daß eine nahezu gesättigte Kollodiumlösung entsteht, damit sofort bei beginnender Verdunstung die Ausscheidung der Kolloide anfängt und der Lack rasch erstarrt.

Die Überzüge aller dieser selbständig deckenden Lacke haben die Neigung, beim Trocknen auseinanderzureißen. Es wurde gefunden, daß dieser Mißstand nicht eintritt, wenn den Lösungen geeignete Mengen von trocknenden Ölen oder Fetten zugesetzt werden.

Um die Eigenschaften des Überzuges in bezug auf Stärke, Elastizität, Glanz und Deckkraft usw. zu verändern, können dem Lacke noch Harze oder Balsame, Terpentine, Wachs oder ähnliche Stoffe beigemischt werden. Durch Zusatz von Farbstofflösungen zum Lacke oder durch Färben der fertigen Überzüge kann denselben jede gewünschte Färbung erteilt werden.

Beispiele:

1.		2.	
100 g	Kollodium	100 g	Kollodium
1000 „	Äther	900 „	Sprit (96 prozent.)
200 „	Sprit (96 prozent.)	300 „	Essigäther
200 „	Azeton	25 „	Schellack
40 „	Leinöl	40 „	Rizinusöl
75 „	Wasser	75 „	Wasser

Weitere Versuche haben ergeben, daß an Stelle der zur Anwendung kommenden nitrierten Zellulosen auch aliphatische Säureester der Zellulose oder auch Gemenge derselben mit nitrierter Zellulose verwendet werden können.

Gold-Kredit-Aktien-Gesellschaft

Am 12. Oktober ist mit dem Sitz in Berlin eine Gold-Kredit-Aktien-Gesellschaft mit einem Grundkapital von nominal zwei Milliarden Mark Stammaktien und zehn Millionen Mark Vorzugsaktien gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung die Förderung und Finanzierung von Geschäften in Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen, sowie die Übernahme von Treuhandgeschäften jeder Art für den Handel mit diesen Gegenständen, die damit verbundenen Industrien und verwandten Zwecke. Zweck des Unternehmens ist mithin die Gewährung von Krediten an Juweliere und Goldschmiede und die Finanzierung von Ankaufsstellen, die unserm Berufsstande förderlich sind. Dem Beispiel anderer Berufsstände folgend, soll das Unternehmen dazu beitragen, dem alteingesessenen deutschen Goldschmied zu annehmbaren Bedingungen den Kredit zu verschaffen, den er nötig hat, um im Interesse der deutschen Wirtschaft lebensfähig zu bleiben, den er aber gegenwärtig nur erlangen kann, wenn er sich Bedingungen unterwirft, die auf sich zu nehmen ein Kaufmann solider Geschäftsgebarung sich unmöglich entschließen kann. Zweck des Unternehmens ist weiter, unsern Berufsstand von Elementen zu befreien, die ihn jetzt zu überwuchern drohen, und die, in skrupelloser Ausnutzung jeder Möglichkeit, jedem soliden Geschäftsbetriebe fremd gegenüberstehen, unser Gewerbe nur als Gewinnchancen bringendes und daher auszubeutendes Objekt betrachten. Will der deutsche Goldschmied die Stellung wahren, die er seit Jahrhunderten inne hatte und die ihm die Achtung der Welt gebracht hat, so heißt es, sich frei machen von diesen Eindringlingen, und deshalb wird das neue Unternehmen diesen seine Hilfe grundsätzlich versagen.

Die Kreditgewährung ist geplant durch Diskontierung von Wechseln bei der Reichsbank und durch Lombarddarlehn aus eigenen oder zur Verfügung gestellten Mitteln der Gesellschaft.

Um hierfür das Unternehmen auf eine von den Schwankungen der Währung völlig frei und unbedingt sichere Grundlage zu stellen, wird von dem Konsortium, das die Begebung der Aktien übernommen hat, der Erlös unverzüglich bei einer zum Ankauf von Edelmetallen berechtigten Stelle in Feingold sichergestellt. Auch wird Zahlung lediglich in Gold-, Goldanleihe oder Dollarschatzanweisungen zugelassen. Dementsprechend ist der Begebungskurs auf 16000000% bei einem Dollarstand von 5 Milliarden Mark amtlicher Berliner Notierung (Auszahlung New-York Mittelkurs Geld-Brief) als Index festgesetzt. Ist der Mittelkurs 50 Milliarden, so ist mithin der Begebungskurs 160 Millionen Prozent, ist der Mittelkurs 1 Milliarde, so ist der Begebungskurs 3,2 Millionen Prozent. Die Abrechnung erfolgt zum Tageskurs. In dem Begebungskurs sind alle Unkosten der Gründung der Gesellschaft, wie Stempelkosten, Registergebühren usw., sowie die Kosten der Drucklegung der Aktien enthalten.

Die Aktien sind zerlegt in:

5000	Stammaktien	zu je 100000 Mark,
10000	„	„ „ 50000 „
100000	„	„ „ 10000 „
10000	Vorzugsaktien	„ „ 1000 „

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Vorzugsaktien sind, um jeder Überfremdung vorzubeugen, für alle grundsätzlichen Beschlüsse mit zwanzigfachem Stimmrecht ausgerüstet und bleiben in festen Händen. Ihre Veräußerung wird nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates möglich sein. Die Geschäftsführung liegt vorläufig in den Händen des Hofjuweliers F. R. Wilm. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in Berlin, Jerusalemerstraße 25. Der Geschäftsbetrieb wird demnächst beginnen.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Staatssekretär z. D. Dr. Peters, stellvertretender Vorsitzender ist der Juwelier Adolf Schrader, Hamburg. Dem Aufsichtsrat gehören ferner der Syndikus des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Wilhelm Altmann und, außer weiteren Vertretern des Goldschmiedeberufes, Herren an, die gleiche Unternehmungen anderer Berufe leiten, da die Absicht besteht, die dort verfügbaren flüssigen Mittel unserer Gesellschaft dienstbar zu machen.

Um zukünftig das Unternehmen auch für den Depot- und den Depositenverkehr sowie für sonstige Bankgeschäfte verwenden zu können, wird ihm durch engste Personalunion eine Kommanditgesellschaft angegliedert werden, die diese Geschäftszweige im Interesse der Kundschaft pflegen soll.

Anfragen über den Bezug von Aktien werden von der Geschäftsstelle des Reichs-Verbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede E. V. bereitwilligst beantwortet.

Messen und Ausstellungen

Stuttgart. Von Dienstag, den 15., bis Samstag, den 19. Januar 1924 wird zum neunten Male in Stuttgart die Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie im Handelshof abgehalten. Zahlreiche Anmeldungen erster Firmen der Bijouteriebranche aus ganz Deutschland sind ein Zeichen, wie sich diese Fachmesse ausdehnt und als Weg zur Anknüpfung neuer Geschäftsbeziehungen betrachtet wird. Reichhaltige Lager stehen für die Grossisten aller Länder zur Auswahl.

Freigabe der Devisenzahlung

Eine Sondernummer des Reichsgesetzblattes bringt eine Reihe Änderungen der Devisengesetzgebung:

In Verfolg der Bestrebungen, unwirtschaftliche Ausgaben und Hemmnisse zu beseitigen, werden eine Reihe Meldepflichten aufgehoben. Wenn das Finanzamt den Erwerb ausländischer Zahlungsmittel genehmigt hat und bei allen kleinen Beträgen fällt die Meldung an den Kommissar für Devisenerfassung fort. Entsprechend wird die wöchentliche Meldung der Devisenbanken beschränkt. Firmen, die regelmäßig Devisen erwerben und abgeben, brauchen kein besonderes Devisenbuch mehr zu führen. Auch fällt die wöchentliche Meldepflicht fort. Es genügt, daß die Buchführung ordnungsmäßig ist und Abschriften dem Kommissar für Devisenerfassung auf Anfordern jederzeit erteilt werden können.

Bis zum 30. November ist ferner die Annahme ausländischer Zahlungsmittel im Warenverkehr zugelassen. Verboten bleibt, solche Zahlung zu fordern oder solche Zahlungsmittel zur Beschaffung der Waren zu erwerben.

Endlich ist das Verbot der Preisstellung in Goldmark auch für den Einzelhandel beseitigt.

An der Verpflichtung für alle Wirtschaftskreise, die Papiermark nach wie vor in Zahlung zu nehmen, ändern diese Erleichterungen nichts. Die Reichsregierung wird die Annahme der Papiermark als Zahlungsmittel, wenn es sein muß, auch mit den schärfsten Mitteln durchsetzen.

Unter Aufhebung der geltenden Verordnungen über Ausfuhrdevisen werden neue Bestimmungen bekanntgemacht. In Zukunft müssen die 30 vom Hundert des Ausfuhrgegenwertes spätestens innerhalb von drei Monaten, bei Überseegeschäften innerhalb von sechs Monaten abgeliefert werden, soweit nicht der Reichswirtschaftsminister Ausnahmen zuläßt.

In den Durchführungsbestimmungen sind eine Reihe Ausnahmefälle bereits allgemein geregelt und Bestimmungen über die den Ausfuhrsendungen mitzugebende Erklärung getroffen.

Aus Innungen und Vereinen

Gera. Wie uns aus Gera berichtet wird, besteht die Absicht, für den Handwerkskammerbezirk Gera (Stadtkreise Gera, Altenburg, Greiz und Landkreise Altenburg, Gera Greiz, Schleiz und Saalfeld) eine Goldschmiede-Zwangsinnung für Ostthüringen mit dem Sitz in Gera zu gründen. Die Geraer Kollegen laden daher zu einer Gründungsversammlung am Montag, den 26. November 1923, nachmittags 2 Uhr in Gera, Bahnhof-Süd, mit folgender Tagesordnung ein: 1. Wahl des Obermeisters und der Vorstandsmitglieder. 2. Aussprache über die wichtigsten Punkte der Satzung. 3. Beschluß über Erhebungsart der Beiträge. 4. Wahl von Ausschüssen: a) für das Lehrlingswesen und Prüfungswesen; b) als Innungs-Beauftragte; c) als Vertreter beim Innungsausschuß. 5. Verschiedenes. — Die vom Thüringer Wirtschaftsministerium in Weimar genehmigten Satzungen liegen zur Einsichtnahme für alle Beteiligten bei Herrn Paul Jahr, Gera, sowie eine Stunde vor Beginn der Versammlung im Versammlungsraum aus. — Alle selbständigen Goldschmiede, Juweliere, Taschenuhrgehäusemacher, Fasser und Graveure werden aufgefordert, vollzählig zu erscheinen.

Ratibor. Am Sonntag, den 21. Oktober, hielten die Uhrmacher und Goldschmiede der Zwangsinnung für die Stadt und Landkreise Ratibor, Leobschütz und Kosel ihre erste ordentliche Generalversammlung im Anschluß an den Oberschlesischen Provinzialverbandstag in Ratibor, Schloßrestaurant, ab. Der Besuch war ein sehr guter. Als Gäste waren der Vorstand des Provinzialverbandes, an seiner Spitze der Vorsitzende Kollege J. Poerschke, Gleiwitz, anwesend. Als Vertreter der Aufsichtsbehörde war Herr Stadtrat Engel, Ratibor, entsandt worden. Nachdem die Zwangsinnung durch den seinerzeitigen Vorsitzenden, Kollegen Heller, in ihrer Entstehung geschildert wurde, übernahm Herr Engel das Wort, um die Mitglieder auf die Innungsstatuten zu vereiden. Seine Rede klang in eine Weiherede aus, in der unsere Handwerker und ihre Meister aufgefordert wurden, stets dem deutschen Handwerke treu beizustehen und so beim Aufbau des deutschen Vaterlandes ihr Schärflein mit beizutragen. Aus der nun folgenden Vorstandswahl gingen hervor Herr Uhrmachermeister Friedrich Heller, Ratibor, als Obermeister, die Herren Uhrmachermeister Weihrauch, Peterek, Langer und Goldschmied David, sämtlich in Ratibor, Uhrmachermeister Beinhauer, Kosel, als Vorstandsmitglieder. Der Prüfungsausschuß für die Gehilfenprüfungen wurde gebildet aus den Herren Uhrmachermeister Franz Weihrauch, erster Vorsitzender, Uhrmachermeister Curt Wölbling, zweiter Vorsitzender, Uhrmachermeister Alfred Zwilich, Uhrmachermeister Fritz Sollich und Goldschmied Ogon, sämtlich in Ratibor, als Prüfungsbeisitzer. Der Beitrag zur Innungskasse wurde auf monatlich eine Gehilfenlohnstunde der Höchstklasse des Reichslohntarifs festgesetzt. In diesem Beitrage sind die Beiträge für den Zentralverband und Unterverband mit enthalten. Bei der nun erfolgten Verteilung der Vorstandsämter übernahm Herr Uhrmachermeister Peterek den Schriftführer- und Herr Uhrmachermeister Lange den Kassiererposten. Es wurden noch verschiedene Innungssachen erledigt, nach deren Besprechung der neue Herr Obermeister die Versammlung mit einem kräftigen „Gut Öl" schloß. — Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß die neue Innung freudig von den älteren Innungen durch ihre anwesenden Obermeister und vom Verbande herzlichst begrüßt und beglückwünscht wurden.

Vermischtes

Aufhebung der Höchstbetragsgrenze bei Abhebung vom Postscheckkonto. Der Zentralverband des Deutschen Großhandels hat auf eine Eingabe an das Reichspostministerium den Bescheid erhalten, daß der Meistbetrag eines Postschecks bis auf weiteres keiner Beschränkung mehr unterliegt. Die Postschecks können daher auf jeden Betrag innerhalb des verfügbaren Guthabens ausgestellt werden.

Der Ersatzbetrag für Postpakete ohne Wertangabe ist auf 2 Milliarden 800 Millionen Mark für je 50 g der ganzen Sendung und für eine eingeschriebene Sendung auf 10 Milliarden Mark erhöht worden. Die neuen Sätze gelten für die vom 1. November ab aufgelieferten Sendungen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Handelsgerichtliche Eintragungen

Pforzheim. Die Firma Hermann Haug in Pforzheim ist erloschen. — Firma Haug & Stadelmaier in Pforzheim, Arkaden 6. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Fabrikant Hermann Haug und Kaufmann Artur Stadelmaier in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Oktober 1923. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Kohler & Schäfer in Pforzheim, Ispringer Straße 21. Dem Kaufmann August Maier in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Rudolf & Gattner in Pforzheim. Die Prokura des Karl Schrayßhuen ist erloschen. — Firma F. A. Schütt in Pforzheim, Enzstraße 39. Die Gesellschaft ist aufgelöst, Der bisherige Gesellschafter Otto Schütt ist alleiniger Inhaber der Firma.

Stuttgart. Firma Hiller-Uhren, A.-G., Sitz Stuttgart, Königstraße 40. Die Firma wurde am 20. Oktober 1923 ins Handelsregister eingetragen. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Uhren aller Art und kleinen Präzisions-Werkzeugmaschinen. Grundkapital ist 32000000 Mark. Vorstand der Gesellschaft ist Alfred Hiller, Uhrenfabrikant, Stuttgart. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: H. Bucher, Direktor Th. Rausche, Direktor O. Gruoner, G. Wellhöfer, sämtliche vorstehende sind gleichzeitig auch Gründer und haben die Aktien übernommen. Die Firma Alfred Hiller in Stuttgart, Taschenuhrenfabrikation und Uhren-Großhandlung, ist mit allen Aktiven und Passiven mit Wirkung vom 1. Juli 1923 von der neuen Aktien-Gesellschaft übernommen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachste und leichteste Weise werden Gravierungen aus Silbersachen (Monogramme usw.) entfernt?

Frage Nr. 1808. Wer kann mir ein wirklich erprobtes Verfahren zum Löten von Aluminium mitteilen?

Frage Nr. 1809. Es soll ein neues Verfahren geben, Aluminiumgegenstände auf galvanischem Wege zu vergolden. Wer kann über das Verfahren näheren Aufschluß geben?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocolinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1089. Wer liefert Teile oder Estamperien zur Fabrikation von Biedermeier- oder Rokoko-Rähmchen für Elfenbeinmalereien?

Nr. 1098. Wer fertigt feinen weißen Metallfaden in Verbindung mit Seide zum Aufreihen von Perlen an?

Nr. 1099. Wer liefert Figuren zum Aufschrauben auf Deckelpokale, deren Gesamthöhe ohne Figur etwa 50 cm beträgt, für Reit-, Auto- und Tennissport?

Nr. 1100. Wer liefert Filigran-Kästchen für Plombüchsen?

Nr. 1101. Wer liefert Aluminium-Einsätze für Kaffeemaschinen?

Nr. 1102. Wer liefert die zu den Kaffeemaschinen gehörenden Glasglocken?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

Nr. 66. Britisch-Indien. Firma in Calcutta wünscht Verbindung mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten.

Nr. 67. Britisch-Indien. Firma in Delhi wünscht Verbindung mit Brillen-Fabrikanten.

Nr. 68. Schweden. Firma in Mölndal wünscht als Verkaufsagent für 1—2 Firmen tätig zu sein, die Celluloidwaren, Kämme, feine Bügel für Handtaschen, Galanteriewaren und courante Bijouterie herstellen.

Nr. 69. Schweiz. Firma in Genf wünscht Verbindung mit Fabrikanten von Bijouteriewaren. (Bijouterie fantaisie.)

Nr. 70. Türkei. Importfirma in Konstantinopel sucht Verbindung mit Lieferanten von Bijouterie aller Art in Gold, Doublé, Vergoldet, Silber, Alpaka usw.

Neue Bücher und Zeitschriften

Lohn-Steuer-Tabelle, bearbeitet von Dr. F. J. Vogt, Apolda, dem unsern Lesern hinreichend bekannten Steuersyndikus. Verlag Treubilanz, Treuhänder- und Revisions-Aktiengesellschaft, Apolda. Grundpreis 15 Pfg. bei portofreier Zustellung. Die Tabelle erscheint pünktlich bei jeder Änderung der Lohnsteuersätze. Das erfordert also jetzt ein wöchentliches Erscheinen. Die Zusammenstellung bringt die gesamten Ermäßigungen, die für Arbeitnehmer des verschiedensten Familienstandes in Frage kommen. Die Lohnbuchhaltung wird durch solche fertige und pünktliche Berechnungen wesentlich entlastet. Außerdem ist auch eine Mitteilung aufgenommen über die Beträge, die bei Lehrlingen usw. bei freier Station oder sonst ganz steuerfrei bleiben. Vervollständigt wird die auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittene Tabelle durch die jeweils neuesten Bestimmungen über Abrundung und andere Einzelheiten. Bestellung auf regelmäßige Zusendung bis Schluß des Vierteljahrs sind an den Verlag zu richten.

Steuer-Termin-Kalender. Zur Entlastung der Bureauarbeiten gibt Steuersyndikus Dr. F. J. Vogt, Apolda, ein Steuerblatt heraus, das pünktlich vor jedem wichtigen Steuertermin erscheint. Es enthält keine eingehenden Abhandlungen, sondern die notwendigen Hinweise auf Zahlungstermine, abzugebende Erklärungen, besonders zu beachtende Neuerungen in der Steuerpraxis. Bestellung für das laufende Vieteljahr erfolgt durch Überweisung des Grundpreises von 1,20 Mark mal Buchhändlerschlüsselzahl auf das Postscheckkonto Berlin 55976 des Herausgebers Dr. Vogt, Apolda.

Verband der sächsischen Fachpresse E. V.

Die Berechnung der Anzeigen- und Bezugspreise erfolgt vom 20. Oktober 1923 ab in Goldmark.

Multiplikator für Anzeigenpreise

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:

Die Goldschmiedekunst,
Deutsche Uhrmacher-Zeitung,
Deutsche Goldschmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche,
Die Uhrmacherkunst

gilt der Multiplikator ab 8. November 1923 bis auf weiteres **Goldmark × 1,2** (Goldmark = Dollar Briefkurs : 4,2).

Änderungen siehe 1. Arbeitsmarktseite.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" Jahrgang 1923:

Nr. 25	1. Dezember	Nr. 26	15. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 24

44. Jahrgang Nummer 25



Leipzig, am 1. Dezember 1923

Zur Geschichte der Metallwarenfabrikation

(unter besonderer Berücksichtigung der Offenbacher Industrie)

Anläßlich ihres 75jährigen Bestehens hat die bekannte Taschenbügel- und Metallwarenfabrik Huppe & Bender in Offenbach a. M. im vergangenen Jahre eine vornehm ausgestattete Festschrift herausgegeben, welche einen wertvollen Beitrag zur Entwickelung der Metallwarenfabrikation darstellt.

Auf unsere Bitte hat uns die Firma Huppe & Bender gestattet, die Festschrift als Unterlage für unseren heutigen Aufsatz zu benutzen und hat uns außerdem die beigegebenen Klischees zur Verfügung gestellt. Die Abbildungen selbst sind mit Ausnahme der neuzeitlichen Erzeugnisse der Jubelfirma einem Werke des berühmten Augustinermönchs Abraham a Santa Clara entnommen, aus dessen derbwitzigen Schriften sogar unsere bedeutendsten Dichterfürsten, Goethe und Schiller, geschöpft haben.

Wie in dem Vorwort der Festschrift treffend ausgeführt wird, ruht in dem Erkennen des Vergangenen allein Hoffen und Wünschen für kommende Zeiten, und wie in jahrhundertelanger Entwickelung sich Baustein zu Baustein fügte, wird auch in Zukunft Tatkraft und unbeugsamer Wille aus den augenblicklichen schweren Zeiten heraus Arbeit und Wirtschaft zu neuer Blüte führen.

*

Auf deutschem Boden gehen die ersten Anfänge der Herstellung handgewerblicher Erzeugnisse aus edlen und unedlen Metallen bis auf die ältesten Zeiten zurück. Als die Germanen in die Geschichte treten, verstehen sie bereits die Anfertigung einfacher Gebrauchs- und Schmuckgegenstände aus Bronze, Gold und Silber. Zahlreiche Funde aus germanischen Grabstätten der Völkerwanderungszeit und des frühesten Mittelalters geben uns noch heute ein gutes Bild von dem Können unserer Vorfahren. Verhindert zwar noch der niedere Stand ihrer kulturellen Entwickelung eine vollendete Ausführung ihrer Erzeugnisse, so verraten diese dennoch eine nicht geringe Fähigkeit künstlerischen Gestaltens und ein gewisses Formempfinden. Neben zahlreichen Erzeugnissen aus Bronzeguß zeigen viele Funde eine Bearbeitungstechnik, die zum Teil schon der heute geübten glich. Der Germane weiß bereits seine Beschläge, Schnallen und Buckeln, mit denen er seine Kleidung und Waffen schmückte, zu „treiben" und zu „punzen"; er versteht Drahtspiralen und Knöpfchen „aufzulöten" und auf Spangen und Gewandnadeln Ornamentverzierungen durch „Gravier-" und „Tauschier"-Arbeit einzugraben. Die Berührung mit den Römern, das Vordringen des Christentums und die Einfügung der Germanen nach der Völkerwanderung in den sich bildenden abendländischen Kulturkreis übt einen fördernden und verfeinernden Einfluß auf ihre handwerkliche Entwickelung aus. Nach der Seßhaftwerdung zwingt das steigende Bedürfnis der Hauswirtschaft dazu, die Herstellung der Gebrauchs- und Schmuckgegenstände den besonders dazu befähigten Kräften zu überlassen. Hiermit war der Grund zur Heranbildung von Facharbeitern, von „Handwerkern" gelegt. Das Entstehen großer Wirtschaftsbetriebe, wie der Hofhaltungen der Großen und der Klöster, begünstigte diese Entwickelung und führte zu immer weiterer Arbeitsteilung. Eine Urkunde aus der Zeit Karls des Großen zeigt, daß bereits „Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schwertfeger, Schild- und Harnischmacher und Schleifer" neben vielen anderen beschäftigt wurden.

Die fortschreitende Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens mit seinem wachsenden Verlangen nach Waren belebt die alten Marktplätze aus der Römerzeit wieder und läßt neue erstehen. Der sich allmählich vollziehende Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft ermöglicht einen allgemeinen Warenaustausch und bringt Handel und Verkehr zur raschen Blüte. In den Städten mit ihrer Anhäufung von Menschen und dem stets zunehmen-

den Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen finden Handwerker günstige Bedingungen zur Ansiedlung, und allmählich entsteht ein reich entwickelter Handwerkerstand, der in viele Berufe zergliedert unermüdlich bestrebt ist, sich der fortschreitenden Kultur und dem sich mehr und mehr verfeinernden Geschmack anzupassen. Die Bildung von Gilden, Zünften und Innungen begünstigt dieses Bestreben, da diese es sich zur Aufgabe machen, Aufsicht über die Arbeitsverteilung und die Qualität der Erzeugnisse ihrer Mitglieder auszuüben. Die Romfahrten deutscher Herrscher und die Kreuzzüge nach dem heiligen Land wirken durch die Berührung mit der alten Kultur und der Kunst des Orients veredelnd und verfeinernd auf das deutsche Handwerk und öffnen gleichzeitig dem deutschen Handel neue Wege. So hebt sich Gewerbefleiß und geistiges Leben, und mit dem beginnenden Zeitalter der deutschen Städteblüte ziehen Reichtum und Wohlstand in deutschen Bürgerhäusern ein.

An dieser aufblühenden Entwickelung nehmen die edle und unedle Metalle verarbeitenden Handwerke lebhaften Anteil. Mit einer fortschreitenden Unterteilung aller Berufsarten werden neue Bearbeitungsweisen erlernt; die Erzeugnisse werden stets formvollendeter und genügen allmählich auch den höchsten Ansprüchen.

Die Handwerke, die sich der Verarbeitung von unedlen Metallen widmen, erzeugen Gegenstände, die bereits unverkennbar zur Gattung der „Taschenbügel und Metallwaren" gerechnet werden können. Hauptsächlich gelangen dabei Eisen, Kupfer und Messing zur Verarbeitung, die zuvor von besonderen Facharbeitern zu Blechen vorgearbeitet worden sind. Die „Zeiner" schlagen auf ihren mit Wasserkraft betriebenen „Zeinerhämmern" das Eisen zu handlichen Blechstreifen aus; das Kupfer erleidet eine ähnliche Behandlung durch die „Kupfer-Hammerschmiede"; das Messing „schlagen die Messing-Schlager oder Lou-Goldschmiede unter ihren Hämmern zu breiten Blechen / deren einige immerzu etwas stärcker sind als die andere / nachdeme sie nemlich verlanget." Nach dieser Bearbeitung reinigt der „Messing-Schaber" die geschlagenen Bleche von ihrer schwarzen Oxydschicht, indem er sie „in einer aus besondere Materialien angesetzten Lauge beitzet / auf einer auf vier Füßen ruhenden Banck mit dem Schabeisen abschabet / hell und glänzend machet".

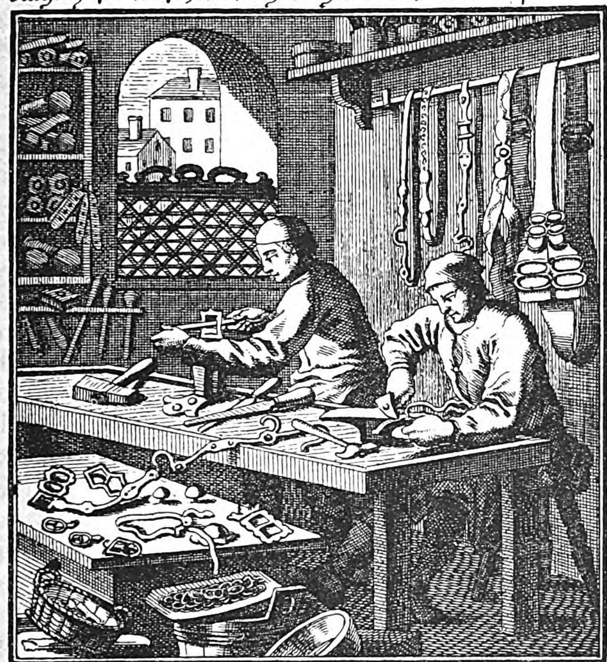
Von den verschiedenen Handwerkszweigen, welche die so vorbereiteten Materialien weiter verarbeiten und die eigentlichen Vorläufer der modernen Taschenbügel- und Metallwarenindustrie bilden, dürfte besonders der „Ring- und Taschen-Beschläg-Macher" nur wenig bekannt sein. Dessen Verbreitung war in früheren Jahrhunderten von der jeweiligen herrschenden Mode abhängig. So zählte man im 16. Jahrhundert in Nürnberg allein 20 Meister. Damals war das Tragen großer Lederbeutel, Reit- und Wirtstaschen üblich. Die Erzeugnisse dieser Handwerker, hauptsächlich Beschläge aus Eisen und Messing mit Schlüssel und Gesperren wurden von den Beutlern und Sattlern zur Anfertigung ihrer Waren verwendet. Formgebung und Ausführung ähnelte den noch heute üblichen Geldtaschenbügeln. Außerdem verfertigten die Ring- und Taschenbeschlägmacher noch große Ringe, ebenfalls für Beutel, Carabinerhaken, Haken für Pferdegeschirre, Kürschnerhaken für Pelze und Schlüsselringe in vielerlei Arten. Die sorgfältige Ausführung der Waren beweist bereits eine große Vervollkommnung der Verarbeitungstechnik. Die Handwerksmeister bedienten sich der Stockscheren, um die Bleche zuzuschneiden, die sie dann auf dem Amboß richteten und streckten. Sie verwendeten vielerlei Feilen und Durchschläge und verstanden zu nieten und zu löten. Kunstvoll wußten sie ihre Erzeugnisse auszufeilen und zu durchbrechen uud durch hell und blank geschliffene Bleche und Schildchen zu verzieren.

Bedeutend größere Verbreitung hatte das schon alte Handwerk der „Gürtler" gefunden. „Dieses Handwerck ist ein Geschencktes / und zwar unter denselbigen eines der fürnehmsten / so sich durch



Es bleibe die Verschwiegenheit
das zier Beschläg vertraute Werken:
So bleibet auch von ihnen weit,
was Plauder-Zungen nagt mit Schmertze;
Dann wer zur offnen Taschen macht
sein Maul, hat manche schlimme Nacht.

Der Gürtler.
Sucht ihr für Wäschern Rath? Schnallt Ohr und Lippen zu.



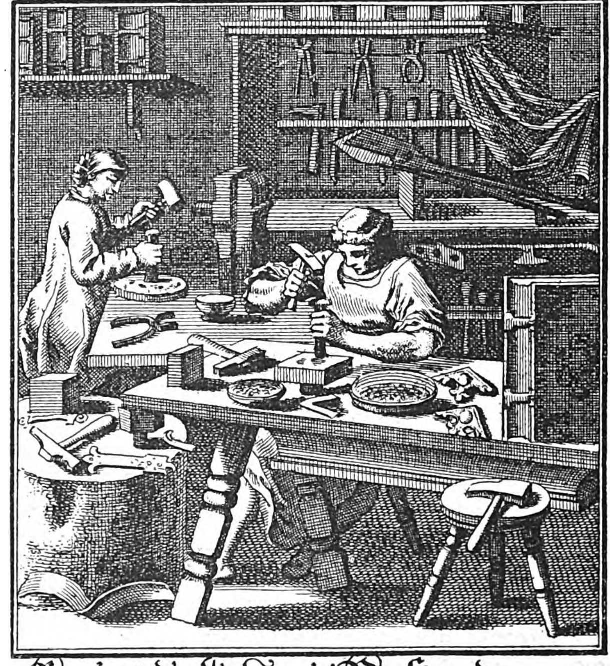
Mein Gott, laß mein Hertz jederzeit
mit des Gewissens Freudigkeit
und Warheit fest umgürtet stehen.
Greifft mich dann Tück und Lügen an;
So weiß ich, daß ich endlich kan
Sieg-jauchzend aus dem Kampff-platz gehe.

gantz Teutschland und viele angraentzende Königreiche erstrecket / so / daß die reisende Gesellen allenthalben / wo nur Gürtler anzutreffen / freye Zehrung zu geniesen haben." Wie der Name verrät, beschäftigten sich diese Handwerker vor allem mit der Anfertigung von Beschlägen für Gürtel. Sie verarbeiteten Eisen, Messing und Kupfer zu vielerlei Schnallen, Schließen, Knöpfen und Buckeln für Gürtel und Wehrgehänge, zu Spangen, Nadeln, Haken und Zierbeschlägen für Kleidung, Beschlagteile für Lederpolster, Wappenschildchen und in Messing getriebene Buchstaben. Oft waren diese Erzeugnisse kunstvoll verziert „aus freyer Hand / ohne etwas daran zu gießen noch ein zu schlagen / künstlich ausgearbeitet / durchgebrochen / mit Bildern und Laubwerk verschnitten und mit lauter Nadel-Feilen auf das stabileste ausgefeilet". An anderer Stelle wird berichtet: „graben die Gürtler gewisse Figuren in eiserne oder stählerne Stämpfel / welche sie nachgehends zu ihrer Arbeit auf mancherley Weise anzuwenden wissen". Zum Löten benutzten die Gürtler Blei und Zinn; sie verstanden die verschiedensten Metalle zu schmelzen und zu gießen, zu treiben, zu schlagen, deren Oberflächen mit Silberplatten zu überziehen oder sie auf chemischem Wege zu vergolden oder zu versilbern. Sie verfügten über Verfahren, um Eisen dauerhaft tief zu schwärzen und zu bläuen, „daß sich auch das Frauenzimmer selbst derselben bey vorfallender tiefer Trauer / anstatt der Perlen und güldenen Ketten / zu bedienen pfleget".

Ein dem Gürtler nahe verwandtes Handwerk ist das der „Clausur-Macher", die hauptsächlich Beschläge für Bucheinbände verfertigten. „Clausuren und Gelperre / wie auch die Ecken und Buckeln an die Bücher machen / und zwar glatt / geblümelt / geschlagen / getrieben / durchgebrochen / aus Eisen blau angelauffen / theils aus gantzen / theils auch aus geschlagenem Messing / versilbert / verguldet / oder wie sie selbst verlanget und begehret werden."

Weniger Bedeutung hatte dagegen das Handwerk der „Geschmeidmacher" erlangt, in denen jedoch unstreitig die eigentlichen Vorläufer der heutigen Metallwarenindustrie erblickt werden müssen. „Indeme aber der Geschmeidmacher sämtliche Arbeit aus geschlagenem Messing bestehet / scheinet am glaubwürdigsten zu seyn / daß bald nach Erfindung des geschlagenen Messings sich ein und anderer kluger Kopff gefunden habe / die sonst aus dem gegossenem Messing sehr schwehre Arbeit viel bequemer und leichter aus solchem geschlagenen Messing zu machen; und weil sie etwan damit guten Verdienst erlanget / auch andere sich hierauf beflissen / woraus dann endlich ein gantzes Handwerck

Der Clausurmacher.
Sein Bild ein jeder sucht' im offnen Hertzens-Buch.



Regiert die Liebe mit Verstand:
Gebt acht, daß nichts von Fleisches Tand
die flüchtige Bewegung wehle.
Ach Kinder! ihr betriegt euch sehr,
liebt ihr des Leibs Clausuren mehr
als Gottes Einband, eure Seele.

Der Geschmeidlermacher.
Wer der Welt gewogen, findet sich betrogen.



Hertz, lerne klüglich unterscheiden,
den falschen Glantz der kurtzen Freuden,
mit dem, was ewig krönt den Geist.
Das Seelen-Aug muß höher gehen.
Laß dieser Erden Prang-Werck stehen:
Es ist nicht alles Gold, was gleist.

erwachsen / so von solcher geschmeidigen und bequemen Arbeit die Geschmeidmacher genennet worden." Die Erzeugnisse der Geschmeidmacher waren sehr verschiedenartig. Sie verfertigten neben Feuerzangen und kleinen messingnen Gehäusen, die zur Aufnahme von Feuerstein, Stahl und Schwamm dienten, zusammenlegbare Laternen, Lichtscheren, Uhrgehäuse, Kästchen und Büchsen, ferner Instrumente und „Wundspritzgen vor die Barbierer / Bader und Wundärzte", dann Schreibzeuge, Schreibfedern und ähnliches mehr.

Der im 14. und 15. Jahrhundert ständig zunehmende Reichtum, der verfeinerte Aufwand des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens gab dem Handwerk immer von neuem Anreiz zu fortschreitender Entwicklung und künstlerischer Vervollkommnung. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war jedoch der Höhepunkt dieser Entwicklung erreicht. Die mittelalterliche Blüte des deutschen Wirtschaftslebens war vorüber. Nach Innen konnte Deutschland, in tausend verschiedene Wirtschaftskörper und Wirtschaftszellen zerrissen, keinen seiner Kulturhöhe angemessenen Binnenhandel entwickeln, der zur Befruchtung des gewerblichen Lebens unbedingt erforderlich war. Im Außenhandel blieb Deutschland die Beute der Fremden. Die Verlegung der Welthandelsstraßen an die westliche, atlantische Seite des Erdteils nach der Entdeckung der neuen Welt führte zu einer Stockung und Verödung des wirtschaftlichen Lebens im mittleren und östlichen Europa, welche durch die politischen Wirren der Zeit noch verstärkt wurde. Nach dem Verfall der zünftigen Stadtwirtschaft erfolgte erst ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung in der erweiterten sozialen Gemeinschaft des geschlossenen Territorialstaates zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als die deutsche Volkswirtschaft in das Zeitalter der merkantilen Wirtschaftspolitik, der Ansiedlung von staatlich reglementierten und privilegierten Manufakturen und ihrer Entwicklung zu Fabriken eingetreten war. In dieser Zeit wurde auch der Grundstein gelegt zur Entwicklung der modernen Industriestadt Offenbach am Main, die heute neben den süddeutschen und rheinischen Industriezentren ein Hauptsitz der Metallwarenfabrikation ist. Um die Wende des 17. und 18 Jahrhunderts wanderten in das Bauern- und Fischerdorf Offenbach, von dem Grafen Johann Philipp von Isenburg herbeigerufen und mit weitgehenden Privilegien ausgestattet, verschiedene Trupps aus Frankreich um ihres Glaubens willen vertriebener Hugenotten ein und gründeten hier die ersten Manufakturen zur Herstellung von Textilwaren. Zu ihnen gesellen sich schon bald zahlreiche deutsche Hand-



Heutige Erzeugnisse

werker und Gewerbetreibende aller Berufe, und von der geschickten und zielbewußten Merkantilpolitik der Fürsten von Isenburg gefördert, entwickelt sich Offenbach bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer blühenden und weithin bekannten Industriestadt. In die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts fällt jedoch die Entstehung der Lederwarenindustrie, die aus dem Buchbindergewerbe hervorging, und der die moderne Stadt Offenbach in erster Linie ihre weltwirtschaftliche Bedeutung verdankt. Das Zeitalter Napoleons und der Befreiungskriege führte für die junge Offenbacher Industrie jedoch eine schwere Krise herauf, in der die Textilindustrie, die im 18. Jahrhundert das wirtschaftliche Leben Offenbachs beherrscht hatte, zum großen Teil ihren Untergang fand.

Der Wiener Kongreß brachte den Übergang Offenbachs an das Großherzogtum Hessen. Hiermit begann eine neue Epoche für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Die hessische Regierung, die von dem liberalen Geiste des Zeitalters erfüllt war, förderte das wirtschaftliche Leben Offenbachs, der hessischen „Landes-Fabrikstadt“, in jeder Hinsicht. Die Einführung der Gewerbefreiheit und die Aufhebung des Zunftbannes gab den wirtschaftlichen Kräften die Möglichkeit zu ungehemmter Entfaltung. Von besonderer Bedeutung wurde für Offenbach jedoch der im Jahre 1828 erfolgte Abschluß des preußischen-hessischen Zollvereins, der für das wirtschaftliche Leben der Stadt von segensreichster Folge war. Die Abhaltung einer Messe in Offenbach in den Jahren 1828 bis 1836, die durch die wirtschaftspolitischen Verhältnisse und durch die leidenschaftliche Kampfstellung veranlaßt wurde, die die Stadt Frankfurt am Main anfänglich dem deutschen Zollverein gegenüber einnahm, führte dem wirtschaftlichen Leben in Offenbach neue Kräfte zu und verselbständigte die Offenbacher Industrie. Besonders die Lederwarenindustrie nahm damals gewaltigen Aufschwung und gleichzeitig mit dieser ihre beiden wichtigsten Hilfsgewerbe, das Gürtler- und das Schlosser-Handwerk, aus denen sich zwei völlig selbständige Fabrikationszweige entwickelten: die Taschenbügel- und Metallwarenfabrikation und der Maschinenbau.

Wir möchten den Aufsatz nicht schließen, ohne nochmals auf die Firma Huppe & Bender zurückzukommen, die aus kleinen, bescheidenen Anfängen heraus es zu einer bedeutenden und führenden Stellung in der Metallwarenbranche gebracht hat. Unsere Abbildung läßt die Leser einen kleinen Überblick gewinnen, welche Erzeugnisse die Firma herstellt; wir sehen neben Taschenbügeln eine ganze Anzahl Gebrauchsgegenstände, die sich gut für den Vertrieb durch den Goldschmied und Juwelier eignen. Fleiß, Zielbewußtsein und zähe Ausdauer, verbunden mit handwerklichem Können, halfen hier zu einem schönen Erfolg, und wir schließen mit den Worten der Festschrift, daß das Schicksal und die Zukunft des deutschen Volkes untrennbar verknüpft sind mit dem Blühen und Gedeihen seiner Wirtschaft, die seine Lebensgrundlage bildet.

Der Niedergang unseres Handwerks und die Möglichkeiten eines neuen Aufschwungs

Von Albert Maybaum (2. Fortsetzung)

II. Die Möglichkeiten eines neuen Aufschwungs.

A. Allgemeine Richtlinien.

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ Unser Erbe? so mag mancher ungläubig fragen, wo ist es? Doch Geduld, wir werden gleich sehen, daß wir trotzdem und alledem ein kostbares Erbe haben, dessen Erwerbung sich lohnt und dessen Wert jeden Einsatz wert ist. Unser Erbe besteht aus zwei ungleichen Teilen: die traurige Lage der letzten Vergangenheit ist nur das Eine; der bessere Teil unseres Erbes ist jene herrliche Blüte des 15. und 16. Jahrhunderts und seine stolze Tradition. Jene goldenen Zeiten wieder heraufzuführen, das heißt unser Vätererbe wieder erwerben, um es zu besitzen. Und das ist das Ziel, das sich jeder aufrechte Handwerker stecken muß. Das allerdings wollen wir nicht vergessen: nicht in erster Linie für uns persönlich, sondern für unser Handwerk müssen wir ringen und kämpfen. Dieses müssen wir aber auf die höchste und ihm gebührende Stufe bringen, dann aber wird der Glanz desselben auch auf unsere Person zurückstrahlen.

Das Ziel kennen wir also und die Richtlinien haben wir vor Augen. Die Ursachen des Verfalls gilt es zu vermeiden, die Quellen des Übels zu verstopfen. Doch nicht so ohne weiteres läßt sich die ferne Vergangenheit mit der Gegenwart zur Deckung bringen; denn die Bedingungen und Verhältnisse haben ja eine gründliche Umgestaltung erfahren. So müssen wir die Ergebnisse unserer Untersuchungen in sinngemäßer Weise auf die Verhältnisse der Gegenwart anwenden.

Die solide Grundlage der alten Zeit ist durch die Gewerbefreiheit für alle Zukunft dahin. Diesem Umstande müssen wir Rechnung tragen; die Kraft des Handwerks verbürgt, daß es der Schwierigkeiten Herr werden wird. Gegen Eins nur haben wir uns mit aller Schärfe zu wenden: gegen das Nichtskönnen und das Pfuschertum. Dagegen müssen wir kämpfen mit aller Energie, damit das Handwerk von den Parasiten gereinigt werde. Handwerker und Handwerksmeister ist und soll nur der

sein, der auch wirklich zum Handwerk gehört, dasselbe erlernt hat und es beherrscht. So ist also die handwerkliche Ertüchtigung das erste Ziel der Bestrebungen.

Zweitens müssen wir eine Besserung der wirtschaftlichen Lage erstreben. Das ist ebenfalls erreichbar, und zwar, wie wir sehen werden, auf verschiedenen Wegen.

Drittens gilt es die soziale Hebung des gesamten Handwerkerstandes als Ergänzung jener beiden Ziele zu erstreben.

Ehe wir uns nun der Besprechung dieser einzelnen Ziele zuwenden, wollen wir noch die wesentliche Frage erörtern, auf welche Weise denn nun die Wiedergeburt des Handwerks zu erfolgen hat.

Wenn wir die vergangenen Zeiten fragen, die zu uns sprechen aus dem ersten Teile unseres Vortrages, so geben sie uns die Antwort, die auch heute noch maßgebend ist. Wer hat die frühere Blüte des Handwerks erzeugt? Der Handwerkerstand aus sich selber! Nicht Fürstengunst, nicht Staatshilfe! Und lassen Sie es mich aussprechen: nach meiner Ansicht ist es des großen Handwerkerstandes unwürdig, um Staatshilfe zu betteln. Außerdem lehren uns aber auch die Tatsachen der Wirklichkeit, daß solche Wünsche zum Teil unbeachtet, zum Teil unverstanden bleiben, und daß die Hilfe, die nicht aus dem Handwerkerstande selber kommt, mehr schadet als nutzt. Bei der heutigen Auffassung der maßgebenden Kreise im Staat ist das Handwerk nur ein Objekt, dem man alle möglichen Lasten aufbürdet, und das zum Spielball gesetzgeberischen Dilettantismus gemacht ist. Wenn wir daher ernstliche Maßregeln zu einer Wiedergeburt ergreifen wollen, so müssen wir uns auf uns selber stellen. Selbsthilfe sei also unsere Losung.

Solange unsere Gegner allein über unser Wohl und Wehe zu entscheiden haben, da mag auf Besserung hoffen, wer will. Das Handwerk ist ein gewaltiger Machtfaktor im Wirtschaftsleben und wird sich im Staate Geltung verschaffen, sobald die Handwerker sich nur auf sich selbst besinnen. Im Sinne einer Selbsthilfe wollen wir daher die einzelnen Möglichkeiten eines neuen Aufschwungs nunmehr betrachten und würdigen.

B. Die handwerkliche Ertüchtigung.

Vor allen Dingen sind wir Handwerker! Handwerker ist aber nur der, der sein Handwerk gelernt hat und meistert. Wir haben gesehen, ein ernstes Moment des handwerklichen Niederganges war das Eindringen des Nichtskönnens und des Pfuschertums. Das Nichtkönnen wird zumeist durch das Kapital und die spekulative Gewinnsucht gewisser Kreise genährt; das Pfuschertum aber ist eine Folge der Schutzlosigkeit des Handwerks. Beides sind Parasiten, die sich am Marke des Handwerks nähren und deisen Leben untergraben. Wir haben jedoch mit den bestehenden Verhältnissen zu rechnen und können diese Schädlinge nicht so ohne weiteres abschütteln. Aber eins können und müssen wir tun. Wir müssen eine reinliche Scheidewand zwischen uns und ihnen aufrichten. Das Können muß für uns an die erste Stelle gerückt werden.

Die Hebung des beruflichen Könnens ist eine erreichbare Möglichkeit des neuen Aufschwungs. Das leitet uns auf die Frage der Lehrlingsausbildung, die für das Handwerk von höchster Bedeutung ist.

Nach meiner Überzeugung muß die Grundlage jeder handwerklichen Ausbildung das praktische Lernen in der Werkstatt sein. Der Lehrling soll mit guten Vorkenntnissen in die Lehre treten und dort vor allen Dingen, ohne mit theoretischen Spekulationen geplagt zu werden, eine gründliche praktische Ausbildung erhalten. In dieser Zeit soll in der Fortbildungsschule — die unter Einbeziehung fachlicher Lehrkräfte tunlichst weit im Sinne von Fachklassen auszugestalten ist — das Schulwissen erweitert und vertieft werden sowie die Elemente des Fachwissens vermittelt werden; doch sollte kein eigentlich theoretisches Wissen gepflegt werden, das in dieser Zeit den Lehrling nur verwirrt, da er die praktischen Grundbedingungen dafür noch nicht kennt. Das praktische Lernen ist in dieser Zeit das Wichtigste. Darum sollte auch einer Verkürzung der Lehrzeit unter keinen Umständen zugestimmt werden, und eine Ausbildung in sogenannten Lehrwerkstätten, die den Lehrling in kürzester Zeit auszubilden beabsichtigen, sollte im Interesse des Berufs entgegengetreten werden. Die praktische Lehrzeit ist die Grundlage jedes Handwerks; da gilt es nicht nur den Jüngling in die Arbeit einzuführen, sondern die beruflichen Fähigkeiten sollen erstens in ihm ausgebildet und sodann auch befestigt werden. Das wird aber jeder Meister erkennen, solche Aus- und Durchbildung erfordert Zeit.

Wenn aber der Lehrling seine berufliche Ausbildung hinter sich hat, so soll er eine spezielle Fachschule besuchen. Diese Fachschulen haben dann die Aufgabe, das berufliche Können durch das berufliche Wissen zu vervollständigen. Hier ist die theoretische Ausbildung am Platze, hier kann sie vorteilhaft empfangen und verarbeitet werden. Ein Ziel, nach dem wir streben möchten, will ich in wenigen Worten zeigen. Jeder Handwerker sollte nach beendeter Lehrzeit eine solche Fachschule besuchen müssen; die Fachschulen sollten aber keine Eleven aufnehmen, die nicht ihren Gesellenbrief vorlegen können. Möge doch dann auch die Zeit kommen, wo der erfolgreiche Besuch einer solchen Fachschule zur Erwerbung des Meistertitels erfordert wird.

Das sind Ziele, die im Interesse unseres Handwerks ich jedem ans Herz legen möchte. Einige Opfer an Zeit sind unvermeidlich; aber wir sind unserem Handwerk und dessen Zukunft auch etwas schuldig. Versagen wir uns da nicht, und spätere Geschlechter werden es uns danken.

Ein so aus- und durchgebildeter Handwerker wird wieder dem Ideal der alten stolzen Handwerkerzunft entsprechen: Er wird das handwerkliche Können und Wissen in sich vereinigen und wird fähig sein, aus sich die organische Erneuerung des Handwerks zu erzeugen. Soweit wir heute diesem Ideal entsprechen, soweit werden wir imstande sein, die neue Blüte unseres Handwerks hervorzubringen. Mit solchen Zielen und mit solchem Streben legen wir eine gesunde Grundlage. Die handwerkliche Ertüchtigung ist die Vorbedingung für jede Weiterentwicklung; mit ihr werden wir alle Hindernisse besiegen.

(Schluß folgt)

Einiges über den Scheckverkehr in heutiger Zeit

Von Johannes Nitz — Berlin-Friedenau

Der Scheck ist eine Anweisung, mit welcher der Inhaber das stündlich zu seiner Verfügung stehende Guthaben ganz oder teilweise abhebt und die bei Sicht eingelöst werden muß.

Wenn nun auch zwischen der Ausfertigung des Schecks und der Auszahlung der Geldsumme an den Scheckempfänger hinsichtlich der Zeit und des Ortes ein Zwischenraum liegt, so nimmt dies dem Scheck durchaus nichts von seinem tatsächlichen Charakter als Barzahlungsmittel.

Durch diese Eigenschaft unterscheidet er sich wesentlich vom Wechsel, mit welchen ihn Uneingeweihte auf gleiche Stufe stellen.

Beim Wechsel ist notwendig, daß der Aussteller dem Bezogenen einen Kredit eingeräumt hat, der nach einer bestimmten Zeit fällig wird. Der Scheck dagegen erfordert, daß das Guthaben, über das verfügt wird, sofort und nicht erst in einer späteren Zeit fällig ist, vor welcher es nicht flüssig gemacht werden könnte.

In einem kurzen Satze läßt sich das verständlich etwa folgendermaßen sagen: „Der Mann, welcher einen Wechsel verkauft, braucht Geld, derjenige, der einen Scheck ausstellt, hat Geld".

Beim Scheck kommen drei Parteien in Frage: Der Aussteller, der Bezogene und der Empfänger, und es ist der Kern des Scheckgesetzes, den Inhaber des Schecks zu schützen. Der Scheck findet keine Einlösung, wenn kein genügendes Guthaben (Kredit) vorhanden ist.

Was unter Guthaben zu verstehen ist, besagt § 3 des Scheck-Gesetzes. „Als Guthaben ist der Betrag anzusehen, bis zu welchem der Bezogene nach dem zwischen ihm und dem Aussteller bestehenden Rechtsverhältnisse Schecks einzulösen verpflichtet ist."

Hieraus folgt, daß jemand nur dann Schecks ausstellen soll, wenn er beim Bezogenen ein zur Deckung der Schecksumme ausreichendes Guthaben besitzt und mit dem Bezogenen in einem Rechtsverhältnisse steht, wonach dieser verpflichtet ist, die Schecks des Ausstellers einzulösen, soweit dessen Guthaben reicht.

Es ist nicht notwendig, daß der Aussteller ein bares Guthaben beim Bezogenen zur Verfügung hat. Unter Guthaben ist vielmehr auch ein vertragsmäßig eingeräumter Kredit zu verstehen. Das Guthaben beim Bezogenen kann auch durch Einzahlung Dritter, durch diskontierte Wechsel, Lombardierung von Wertpapieren entstanden sein. Auch ein Darlehn des Bezogenen an den Aussteller, dessen Betrag mittels Scheck ratenweise abgehoben wird, die Gewährung eines ungedeckten Kredites oder die Akkreditierung des Ausstellers beim Bezogenen durch einen Dritten kann zugrunde liegen. Für die Sicherheit des Scheckverkehrs kommt es allein darauf an, daß der Bezogene nach dem Inhalt des zwischen ihm und dem Aussteller bestehenden Rechtsverhältnisses dem Aussteller gegenüber den Scheck einzulösen verpflichtet ist.

Der Ausstellung des Schecks soll ein Scheckvertrag zugrunde liegen. Dieser Vertrag braucht nicht zwischen dem Aussteller und dem Bezogenen abgeschlossen zu sein. Es genügt, daß ein Dritter dem Aussteller bei der Bank einen Kredit eröffnet, also ihm das erforderliche Guthaben schafft.

Eine Form des Scheckvertrages ist nicht vorgeschrieben. Er kann deshalb auch durch konkludente Handlungen abgeschlossen sein.

Das Bestehen eines Scheckvertrages oder eines Guthabens ist für die Gültigkeit des Schecks ohne Einfluß. Der Scheck bleibt rechtsgültig, auch wenn der Aussteller kein Guthaben oder keine Aussicht auf die Einlösung des Schecks hat. Der obligatorische Hinweis auf das Guthaben soll für den Aussteller nur ein Warnungszeichen bedeuten und ihn daran erinnern, daß die Scheckskriptur ohne das Vorhandensein von Guthaben und Scheckvertrag rechtliche Nachteile im Gefolge hat.

Die zivilrechtlichen Nachteile, die den ungetreuen Aussteller treffen können, sind im § 21 normiert: „Der Aussteller, dessen Regreßverbindlichkeit durch Unterlassung rechtzeitiger Vorlegung oder durch Verjährung erloschen ist, bleibt dem Inhaber des Schecks insoweit verpflichtet, als er sich mit dessen Schaden bereichern würde".

Ob das Guthaben und der Scheckvertrag bereits zur Zeit der Scheckausstellung vorhanden sein müssen oder ob sie später begründet werden können, ist im Gesetz nicht ausdrücklich gesagt. Dem Wortlaut der Bestimmungen in §§ 1 und 3 ist aber zu entnehmen, daß der Gesetzgeber das Bestehen von Guthaben und Scheckvertrag zur Zeit der Ausstellung voraussetzt.

Außer den zivilrechtlichen Nachteilen im § 21 im Falle einer ungetreuen Ausstellung spricht das Gesetz kriminelle Folgen nicht aus. Doch ist der Aussteller eines Schecks bei Nichtvorhandensein eines

Guthabens unter Umständen nach § 263 des Straf-Gesetz-Buches (Betrug) belangbar.

Auch der Scheckempfänger hat Bedingungen zu erfüllen. Vor allem muß er den Scheck prompt zur Präsentation bringen.

Durch den Scheck verfügt der Aussteller über ein ihm zustehendes Guthaben, für dessen Vorhandensein er durch die Ausstellung eine Gewähr übernimmt. Mit den strengen Regreßverbindlichkeiten ist es nicht vereinbar, wenn dem Scheck eine unbegrenzte Umlaufsfrist gelassen würde. Die Rücksicht auf einen ordnungsmäßigen Verkehr verlangt vielmehr, daß die Umlaufsfrist begrenzt und die Vorlegungsfrist nicht länger ausgedehnt wird, als zu einer zweckentsprechenden Verwertung des Schecks erforderlich ist. Da der Scheck einerseits auf baldige Befriedigung drängt, erscheint eine möglichst kurze Frist angezeigt. Da er aber andererseits die Aufgabe hat, Bargeld zu ersparen, das nur durch die Befriedigung möglichst vieler Zahlungen ohne Anwendung von Bargeld erzielt wird, so darf die Vorlegungsfrist nicht allzu kurz sein. Diesem auf eine längere Lauffrist abzielenden Gesichtspunkte läuft die Absicht der schleunigen Einlösung entgegen, und man muß sagen, daß der Gesetzgeber, indem er die Präsentationsfrist auf 10 Tage festsetzte, die richtige Mitte gefunden hat.

Bei vordatierten Schecks, d. h. solchen, welche vor dem auf ihnen angegebenen Ausstellungstag in den Verkehr gebracht werden, läuft die Vorlegungsfrist vom Tage der Ausstellung ab.

Der Bezogene (die Bank) kann natürlich einen Scheck nur einlösen, wenn er selbst über die zur Einlösung erforderlichen Barmittel verfügt. Die heute besonders scharf in Erscheinung tretende Bargeldmittel-Knappheit, unter der wie die kleinen, so auch die großen Banken zu leiden haben, zeitigt im Scheckverkehr mitunter Folgen, die in mit dem Bankverkehr nicht besonders vertrauten Leuten leicht Irrtümer über das Vorlegen eines ordnungsmäßig datierten und eines vordatierten Schecks aufkommen lassen. So passieren z. B. in Berlin täglich folgende Fälle: Ein Postscheckkunde, der mehrere größere Zahlungen an einem bestimmten Termin zu leisten hat, übersendet die ausgefüllten Formulare — bekanntlich im geschlossenen Brief — an das Postscheckamt. Zur Deckung dieses Zahlungsauftrages fügt er einen Scheck auf eine Bank bei, bei der er im Kredit ist. Das Postscheckamt sammelt nun seinerseits die Bankschecks und präsentiert sie der bezogenen Bank. Inzwischen bleiben die Postschecküberweisungen bis zum Eingehen der Deckung bei den betreffenden Postscheckämtern liegen. Unter normalen Verhältnissen würde die Deckung in spätestens zwei Tagen eingehen. Heute sind aber die Fälle nicht selten, daß die Bank, trotzdem der Aussteller des Post- und Bankschecks bei ihr ein Guthaben hat, nicht in der Lage ist, sofort den Scheck zu honorieren, und so ist es vorgekommen, daß die Deckung beim Postscheckamt erst nach Tagen einging und der Empfänger des Postschecküberweisungsbetrages diesen noch später erhielt.

So bedauernswert auch die späte Erledigung des Postscheckauftrages bei der schnellen Valutaentwertung ist, kann man doch in solchen Fällen nicht von einem vordatierten Scheck sprechen. Man muß vielmehr sagen, daß die Papiergeldknappheit höhere Gewalt ist, der sich der Aussteller wie der Empfänger des Postschecks beugen muß. Hinzu kommt noch, daß die Auszahlung der Post sich gewöhnlich noch um Tage verzögert, da die Postämter nicht immer in der Lage sind, sich genügende Zahlungsmittel zu besorgen. Die Postanstalten werden zwar immer wieder von der Ober-Post-Direktion von neuem angewiesen, mit allen geeigneten Mitteln für schnellste Auszahlung der Zahlungs- und Postüberweisungsbeträge besorgt zu sein, nötigenfalls sogar Zuschüsse durch den Fernsprecher zu verlangen, jedoch werden dadurch Auszahlungsverzögerungen, wie das tägliche Leben zeigt, infolge der schnell fortschreitenden Geldentwertung und des dadurch immer größer werdenden Papiergeldbedarfes nicht beseitigt. Die schnellste Begleichung einer Forderung wird sich immer auf dem Wege einer vereinbarten telegraphischen Überweisung machen lassen.

Zum Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen

Von Handelsgerichtsrat Richard Lebram

Dieses Gesetz bringt eine derartige Fülle ungeklärter Fragen, daß mit Recht die Angehörigen unseres Faches vielfach in Sorge sind, was sie zu tun oder zu lassen haben, um ihr Geschäft mit Erfolg zu betreiben, ohne sich in die verzwickten Maschen des Strafgesetzes zu verstricken.

Über das Gesetz selbst habe ich in verschiedenen Artikeln mich bereits des näheren ausgelassen, so daß ich es mir heute wohl versagen kann, das ganze Gesetz von neuem aufzurollen. Hierzu läge auch gar keine Veranlassung vor, da mein im Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung erschienener Kommentar im Besitze der Fachkreise ist. Im Augenblick will ich mich nur mit der Frage beschäftigen, wie weit Ankündigungen, betreffend den Ankauf von Edelmetallen, erlaubt sind. Veranlassung hierzu gibt mir folgender Vorfall:

Ein Juwelier F. in W. hatte in Tageszeitungen annonciert, daß er Gold, Silber, Platin usw. zu höchsten Tagespreisen kaufe. Hierauf wurde er wegen Vergehen gegen § 1, 6, Ziff. 7 des Gesetzes über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen im Wege des Strafbefehls mit einer Gefängnisstrafe von einer Woche und 100 Millionen Mark Geldstrafe belegt, und hiergegen erhob er Einspruch unter Anrufung der richterlichen Entscheidung. Da Herr F. wußte, daß ich mich mit dem Gesetz eingehend befaßt und auch das Gesetz in allen seinen Stadien verfolgt habe, wandte er sich durch Vermittelung seines Anwalts an mich und bat mich um ein Gutachten, um solches im Termin zu verwerten. Dieses Gutachten erstattete ich wie folgt:

„Die Ausführungsbestimmungen zu § 6 Absatz 3 des Gesetzes verbieten marktschreierische Angaben sowie überhaupt Angaben über die angebotenen Preise. Die Angabe,

daß zu höchsten Tagespreisen gekauft wurde, vermag ich nicht als marktschreierisch anzusehen. Ich nehme an, daß der annoncierende Goldschmied damit wohl zum Ausdruck bringen wollte, daß das Publikum, das bei ihm sein Edelmetall veräußert, gegen Kursverluste in der Weise geschützt würde, daß es bei ihm selbst den höchsten Tagespreis erzielt und demzufolge in der Lage wäre, das erzielte Geld anderweitig wertbeständig anzulegen. Wenn das Publikum annehmen würde, unter Tagespreisen zu verkaufen, so liegt es klar auf der Hand, daß es bei der von Tag zu Tag sich steigernden Entwertung der Mark erhebliche Verluste erleiden würde. Eine derartige Angabe in einer Annonce ist m. E. nicht marktschreierisch. Nun könnte noch die Frage aufgeworfen werden, ob in der Anpreisung des Kaufes zu höchsten Tagespreisen eine Angabe über die angebotenen Preise enthalten ist. Dies glaube ich nach meiner Kenntnis der Vorgeschichte des Gesetzes verneinen zu dürfen. Bei der Formulierung dieses Paragraphen wollte der Gesetzgeber nur die eingebürgerten Unsitten verschwinden lassen, daß bei dem Publikum der Glaube erweckt würde, daß Preise gezahlt würden, die wesentlich über den normalen Preisen ständen, die zur Zeit des Kaufabschlusses galten. Beispielsweise waren vor Inkrafttreten des Gesetzes in Tageszeitungen Ankündigungen wie folgt gang und gäbe: „Zahle weit über den Tagespreis“ oder „Zahle 50% mehr als jedes andere Edelmetallgeschäft.“

Das Verbot von Angaben über die angebotenen Preise hat der Gesetzgeber in das Gesetz hineingebracht, weil es sich als ein Mißstand herausgestellt hat, daß gerade durch bestimmte Preisangaben das Publikum angelockt werden sollte, sich seiner letzten Wertobjekte zu entäußern. Außerdem spielte bei diesem Verbot eine weitere Rolle, daß der Gesetzgeber verhindern wollte, daß durch Nennen von bestimmten Preisen ein Anreiz zum Diebstahl geschaffen würde.

Wenn ich alle diese Gründe zusammenfasse, glaube ich, in den mir mitgeteilten Angaben einen Verstoß gegen das Gesetz nicht erblicken zu können.“

Zu meiner Freude wird mir nunmehr mitgeteilt, daß der Angeklagte freigesprochen worden ist, da sich das Gericht offenbar dem Gewicht meiner Ausführungen nicht verschlossen hat. Allerdings liegt im Augenblick nur die Entscheidung eines Schöffengerichts vor, gegen die die Staatsanwaltschaft noch Berufung bei der Strafkammer einzulegen in der Lage ist. Ob dieses geschehen wird, halte ich für recht zweifelhaft. Vorderhand jedoch gereicht es mir zur Genugtuung, daß es mir möglich war, einen Fachgenossen durch meinen Rat vor entehrender Strafe zu bewahren, und ich stelle mich auch fernerhin Angehörigen unseres Fachs, die in eine gleiche Situation geraten, mit Ratschlägen zur Verfügung, aber selbstverständlich nur soweit, wie ich die Überzeugung gewinne, daß der Betreffende nicht gegen das Gesetz verstoßen hat. Ich tue das um so lieber, als ich in der Tat hierdurch Material über die Praxis erhalte, die von Seiten der Gerichte bei Verurteilung von Vergehen gegen das Gesetz befolgt wird, da ich auf diese Weise in die Lage versetzt werde, dauernd nachzuprüfen, ob die Auffassungen, die ich in meinem Kommentar vertrete, auch den Entscheidungen der Gerichte standhalten. Ich glaube, damit auch dem Interesse unseres ganzen Fachs zu dienen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Pforzheim. Die Firma Anton Enghofer bringt als Neuheit die bisher nur in glatt erschienenen **Wäschehalter** auch in Rosendessin, Grèce und Phantasiedessin auf den Markt. Der gesetzlich geschützte Wäschehalter hat eine sehr gute Aufnahme gefunden, so daß nur empfohlen werden kann, diesen Artikel auch in der neuen Ausführung aufzunehmen.

Entlohnung bei passiver Resistenz

Von Dr. Franz Goerrig, Siegburg

Obwohl es an und für sich ganz klar ist, daß der Arbeitnehmer, der mit seiner Leistung aus irgendwelchen Gründen absichtlich zurückhält, auch höchstens den seiner Leistung entsprechenden Teil des Arbeitslohnes verlangen kann, wird in Arbeitnehmerkreisen und selbst in Arbeitgeberkreisen noch häufig die Ansicht vertreten, daß auch bei passiver Resistenz der volle Arbeitslohn zu zahlen ist. Diese viel verbreitete irrige Ansicht fördert natürlich erheblich die Unsitte der passiven Resistenz. Es kann daher nicht oft genug auf die Unrichtigkeit der Ansicht hingewiesen werden und es verdient deshalb eine kürzlich ergangene Entscheidung des Kölner Gewerbegerichtes weitestgehende Beachtung, in der unter völliger Würdigung der Rechtslage mit Recht gesagt wird:

„Die Zahlung des vollen Schichtlohnes an einen Arbeiter hat zur Voraussetzung, daß der Arbeiter die normale Leistung eines Schichtlohnarbeiters bewirkt, es sei denn, daß ihn außerordentliche Umstände daran hindern. Es ist nicht dargetan, daß irgendwelche Umstände, die die Beklagte zu vertreten hat, eingetreten sind, welche den Kläger behindert hatten, die normale Leistung der Schichtlohnarbeiter zu erreichen. Es beträgt die Normalleistung 100 Wagen je Tag, der Kläger und sein Kollege haben bei Arbeit im Schichtlohn nur stark die Hälfte der Normalleistung und weit unter der Hälfte ihrer Leistung im Gedinge gefördert. Das Gericht ist auf Grund dieser Tatsachen zu der Überzeugung gelangt, daß der Kläger absichtlich das Maß der Förderung eingeschränkt hat, um zu bewirken, daß die Beklagte seiner Forderung nach Festsetzung höherer Gedinglöhne nachkomme. Der Kläger hat somit die ihm obliegende Leistung nicht gehörig erfüllt, er kann daher die Gegenleistung nur nach Maßgabe seiner Leistung fordern und diese hat er unbestritten in der fraglichen Zeit erhalten (§ 320 Abs. 1 BGB).“

Mitteilungen des deutschen Industrieschutzverbandes.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Jubiläen

Danzig. Herr E. Stumpf konnte am 14. November 1923 sein 25jähriges Jubiläum als Alleininhaber der Firma Moritz Stumpf & Sohn begehen. In Anbetracht des Ernstes der Zeit wurde von einer größeren Feier abgesehen und das Fest lediglich im Kreise der älteren Angestellten des Hauses begangen. Gleichzeitig fand die Eröffnung der neu ausgebauten Filiale Langfuhr, der neuen Fabrikräume und der neuen, zeitgemäßen Bilder-Ausstellungsräume statt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Firma Weilinger & Geier in Hanau. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Tobias Weilinger und Emaillemaler Heinrich Geier, beide in Hanau. — Firma Drescher & Kiefer in Hanau. Die Prokura des Kaufmanns Georg Gerhardt in Hanau ist erloschen.

Pforzheim. Firma Alexander Holzapfel & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Vertrag vom 12. Oktober 1923. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation echter und unechter Bijouterieartikel und verwandter Artikel sowie Handel mit solchen Artikeln und Metallwaren überhaupt. Geschäftsführer sind Kaufleute Louis Maier und Julius Maier in Karlsruhe und Techniker Alexander Holzapfel in Pforzheim. Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. — Firma Kitzenmaier & Reister in Pforzheim, Östliche 66. Dem Kaufmann Eugen Regelmann in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt.

Schwäb. Gmünd. Die Firma Erhard & Söhne G.m.b.H. wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Dem ersten Aufsichtsrat gehören an: die Herren Direktor Justin Schwarz, Nürnberg, Kommerzienrat Hermann Erhard, Schwäb. Gmünd, Direktor Julius Hirschmann, Nürnberg, Bankdirektor Hermann Köhler, Stuttgart, und Dr. Nußbaum, Nürnberg. — Zum Vorstand wurde Herr Eugen Köhler bestellt. Die Herren

Dr. Hermann Erhard und Fritz Erhard wurden zu stellvertretenden Direktoren ernannt; die Herren Anton Bolfinger, Robert Uebele und Dr. Fritz Aßmann behalten Prokura in gleicher Weise wie bisher. Herr Köhler zeichnet allein, die übrigen Herren je mit einem anderen der genannten. — Das Werk wird unter der Firma Erhard & Söhne A.-G., in sonst unveränderter Weise fortgeführt.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Dresden. Juwelier Philipp Stark führt das unter der Firma Louis Hänsch betriebene Juweliergeschäft nach dem durch Tod erfolgten Ausscheiden seines Sozius, des Herrn Walter Hänsch, in der bisherigen Weise vom 23. November d. J. ab allein unter seinem Namen Philipp Stark weiter.

Aufhebung der Presseabgabe

Wie wir erfahren, werden von einzelnen Exporteuren immer noch Rückvergütungsmarken zur Entrichtung der Presseabgabe geklebt. Deswegen weisen wir nochmals darauf hin, daß die Ausfuhrabgabe für die Presse durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers aufgehoben ist. Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Oktober 1923 hat die Reichsregierung verordnet, daß § 3 des Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse vom 21. Juli 1922 aufgehoben wird. Die Exporteure sind also von der Ausfuhrabgabe für die Presse allgemein befreit.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V.

Am 19. November treten für die Gruppen I—III folgende neue Dollarschlüsselzahlen in Kraft:

Gruppe I	20
„ Ia	19
„ Ib	19
„ II	20
„ IIa	20
„ IIb	33
„ III	24

Die obigen Schlüsselzahlen gelten bei Bezahlung der Rechnung in Papiermark, bei Bezahlung in wertbeständigen Zahlungsmitteln wird ein Rabatt von 25% gewährt.

Bei Überschreitung des beim Abschluß des Verkaufes gültigen Zieles gelten bei der Regulierung die am Tage der Zahlung gültigen Zahlungsbedingungen unter Ausschaltung der Bestimmungen über Preis und Rabatt.

Bei Vorauszahlungen wird bei Abnahme der Waren der Rabatt von 25% nur dann gewährt, wenn die Vorauszahlung in wertbeständigen Zahlungsmitteln geleistet worden ist.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

Nr. 67. Britisch-Indien. Firma in Delhi wünscht Verbindung mit Brillen-Fabrikanten.

Nr. 68. Schweden. Firma in Möndal wünscht als Verkaufsagent für 1—2 Firmen tätig zu sein, die Celluloidwaren, Kämme, feine Bügel für Handtaschen, Galanteriewaren und courante Bijouterie herstellen.

Nr. 69. Schweiz. Firma in Genf wünscht Verbindung mit Fabrikanten von Bijouteriewaren. (Bijouterie fantaisie.)

Nr. 70. Türkei. Importfirma in Konstantinopel sucht Verbindung mit Lieferanten von Bijouterie aller Art in Gold, Doublé, Vergoldet, Silber, Alpaka usw.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachste und leichteste Weise werden Gravierungen aus Silbersachen (Monogramme usw.) entfernt?

Frage Nr. 1808. Wer kann mir ein wirklich erprobtes Verfahren zum Löten von Aluminium mitteilen?

Frage Nr. 1809. Es soll ein neues Verfahren geben, Aluminiumgegenstände auf galvanischem Wege zu vergolden. Wer kann über das Verfahren näheren Aufschluß geben?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1098. Wer fertigt feinen weißen Metallfaden in Verbindung mit Seide zum Aufreihen von Perlen an?

Nr. 1100. Wer liefert Filigran-Kästchen für Pfombüchsen?

Nr. 1101. Wer liefert Aluminium-Einsätze für Kaffeemaschinen?

Nr. 1102. Wer liefert die zu den Kaffeemaschinen gehörenden Glasglocken?

Multiplikator für Anzeigenpreise

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:

Die Goldschmiedekunst,
Deutsche Uhrmacher-Zeitung,
Deutsche Goldschmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche,
Die Uhrmacherkunst

gilt der Multiplikator ab 19. November 1923 bis auf weiteres 1,5 × Goldmark (Goldmark = Dollar-Briefkurs : 4,2).

Änderungen siehe 1. Arbeitsmarktseite.

Erscheinungskalender für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“ Jahrgang 1923:

Nr. 26 . . . . 15. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 25

44. Jahrgang

Nummer 26



Leipzig, am 15. Dezember 1923

Weihnachtsgedanken

Wieder mit Flügeln aus Sternen gewoben
Senkst du herab dich, o heilige Nacht;
Was durch Jahrhunderte alles zerstoben —
Du noch bewahrst deine leuchtende Pracht!

Ging auch der Welt schon der Heiland verloren,
Der sich dem Dunkel der Zeiten entrang,
Wird er doch immer aufs neue geboren,
Nahst du, Geweihte, dem irdischen Drang.

Selig durchschauernd kindliche Herzen,
Bist du des Glaubens süßester Rest;
Fröhlich begangen bei flammenden Kerzen,
Bist du das schönste, das menschlichste Fest.

Leerend das Füllhorn beglückender Liebe,
Schwebst von Geschlecht zu Geschlecht du vertraut —
Wo ist die Brust, die verschlossen dir bliebe,
Nicht dich begrüßte mit innigstem Laut?

Und so klingt, heut noch das Wort von der Lippe,
Das einst in Bethlehem preisend erklang,
Strahlet noch immer die liebliche Krippe —
Tönt aus der Ferne der Hirten Gesang . . . . .

Was auch im Sturme der Zeiten zerstoben —
Senke herab dich in ewiger Pracht,
Leuchtende du, aus Sternen gewoben,
Frohe, harzduftende, heilige Nacht!

Diese tief empfundenen, herrlichen Strophen Ferdinand von Saar's wollen wir unserem diesjährigen Weihnachtsartikel voranstellen, in der sicheren Erwartung, daß sie in den Herzen unserer Leser nachhaltigen Widerhall finden. Wir wollen bei uns Einkehr halten und uns darauf besinnen, was unserer Zeit, unserem Volke und uns selbst nottut. Dazu ist kein Fest besser geeignet als Weihnachten, das Fest der werktätigen Nächstenliebe. Der ideale Gedanke von dem sich aufopfernden, menschgewordenen Gottestum ist in unserer trostlosen Zeit verblaßt, erstickt in den Sorgen um das tägliche Brot, während wieder viele andere von dem Tanz um den Dollar erfaßt sind und sich aller Ideale entäußerten. Daneben treiben die Giftblüten des Wuchers und der Ausbeutung üppig hervor und trotz alledem: „Wo ist die Brust, die verschlossen dir bliebe, o du selige, fröhliche Weihnachtszeit?"

Es ist für einen jeden von uns selbstverständlich, daß er Weihnachten für ein jedes seiner Lieben ein kleines Angebinde hat, in dem Bestreben, der Liebe sichtbaren Ausdruck zu verleihen, die in dieser Zeit nach einer Betätigung sucht. Geheimnisse über Geheimnisse herrschen in jener Zeit, besonders wenn es sich um Anfertigung von irgendeiner Handarbeit handelt, und vor allem die Kinder haben ihre Heimlichkeiten. Eine frohe Erwartung breitet sich schon wochenlang vor dem Feste aus, und sind die Zeiten noch so schwer, dieses geheimnisvolle Weben und Raunen der Adventszeit möchten wir nicht missen. Es ist dies ein spezifisch deutscher Zug, denn die Christbescherung kennt man nur in Deutschland selbst und den uns geistesverwandten skandinavischen Ländern.

Aber wir wollen ehrlich sein, liegt nicht darin ein kleines Fünkchen Egoismus, wenn wir nur fröhliche Gesichter um uns sehen wollen, damit auch wir so recht von Herzen froh sein können? Was kümmern uns diejenigen, die uns ferne stehen, mit denen wir nicht in tägliche Berührung kommen? Ängstlich meiden wir die Stätten bitteren Elendes und halten alles von unseren Angehörigen fern, was einen Mißklang in unser eigenes Heim tragen könnte.

Es ist dies menschlich verständlich, aber wenig in Einklang zu bringen mit der himmlischen Weihnachts-Botschaft. Und doch, welches Elend könnten wir lindern, wenn wir sehend sein wollten. Und

da haben wir gleich ein Beispiel aus unserer engeren Tätigkeit. Für einen alten Kollegen von 77 Jahren, der es verdient und würdig ist, haben wir wiederholt einen Aufruf um eine Unterstützung gebracht, und wir müssen leider sagen, daß dieser fast ohne Erfolg geblieben ist. Allerdings hat ein jeder mit sich selbst zu tun, und dennoch, wo es gilt satt zu werden, müßte auch für einen alten Kollegen so viel abfallen, wie etwa für den Hund, den sich so mancher hält und der neben den Unterhaltungskosten eine Summe an Steuer erfordert, mit der unserem bittstellenden Kollegen gut gedient wäre.

Und so wie der einzelne Fall die wahre Nächstenliebe und die aufopfernde Hilfsbereitschaft vermissen läßt, so ergeht es uns auch in der Gesamtheit als Volk. Doppelt beschämend in der Weihnachtszeit ist das Schauspiel des inneren Haders und innerer Zerrissenheit, das wir Deutsche dem Ausland bieten. Wie können wir Anspruch auf Nachsicht und Verständnis machen, wenn wir uns gegenseitig selber nicht verstehen und verstehen wollen. Wir Deutsche sollten doch eine Gemeinschaft bilden, eine Familie sein. Warum können wir uns nicht vertragen? Und hierauf läßt sich leicht die Antwort finden, wenn wir bei dem Beispiel der Familie bleiben. Halten wir in unserer Umgebung Umschau, so werden wir finden, daß nur dort volle Harmonie herrscht, wo keine Not ist. Fehlt aber, wie bei uns, das tägliche Brot, dann kehrt der Geist der Unzufriedenheit und der Zwietracht ein. Und hier ist ein wahres Wort Fr. Hebbels am Platze: „Die im Leben glücklich Gestellten sollten wissen oder bedenken, daß die Not die Fühlfäden des inneren Menschen nicht abstumpft, sondern verfeinert; dann würden sie sich ihrer Stellung nicht so oft überheben, denn gewiß geschieht dies weniger aus Vorbedacht als aus Dummheit.“ Die Gesinnung der Brüderlichkeit muß in den oberen Schichten des Volkes lebendig sein, wenn die niederen durch Bildung und ehrliche Arbeit emporkommen möchten und sich der sittliche Stand der Gesamtheit des Volkes auf eine wünschenswerte Höhe erheben soll. Und zu einer solchen Gesinnung gehört in erster Linie, daß für die breite Masse Lebensbedingungen geschaffen werden, die der Zufriedenheit den Boden ebnen. Kennt die Allgemeinheit die so niederdrückenden Nahrungssorgen nicht mehr in dem jetzigen Ausmaße und wird der gewissenlosen Ausbeutung des einzelnen durch Wucher gesteuert, dann gibt es auch wieder Frieden in unserem Vaterland. „Frieden auf Erden“ im Sinne der Weihnachts-Botschaft kann nur dann eintreten, wenn das Füllhorn beglückender Liebe sich über die Menschheit ergießt, und dazu muß jeder einzelne beitragen. Was uns nottut, ist der Geist des gegenseitigen Verstehens, der Geist der Duldsamkeit. Und wenn je ein Fest berufen ist, diesen Geist zu vertiefen, so ist es Weihnachten. Möge diese Erkenntnis sich in allen Herzen einprägen, dann wird auch die Finsternis, die uns jetzt drohend umgibt, weichen und der Stern von Bethlehem auch für uns erneut erhöhte Bedeutung erlangen. Die versöhnende, weltumspannende Nächstenliebe möge aber für uns Deutsche ihren höchsten Ausklang finden in dem Rütlischwur: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr.“

Geschenkschmuck (Weihnachtliche Vorschau)

Von Karl Meitner-Heckert

Man muß kein allzu scharfsichtiger Beobachter sein, um zu erkennen, daß die Schmuckbewertung wieder höher und höher die Stufen der Zeit hinanklimmt. Die Tätigkeit der wildesten Spekulation erlahmt an dem Sperrbalken der Börse und der Geldstabilisierung, und in immer weiteren Kreisen dämmert die Erkenntnis, daß der reelle Wert und Besitz von Schmuck allen Phantasiegebilden der Gewinnstzahlen vorzuziehen sei. Die Zeit bekommt nach dem Billionentaumel wieder positiven Sinn — man kehrt zum Schmuckkauf zurück. Diesen Wandel beeinflußt natürlich auch das vor der Tür harrende Weihnachtsfest. Die Schaufenster der Juweliere bilden wieder Anziehungspunkte der Wünschenden und Kaufenden, unverkennbar entwickelt sich in der Branche regeres Leben. An die Juweliere treten in großer Zahl Suchende heran. Sie wollen Rat haben bei Geschenkschmuck, sie wollen Vorschläge hören, Richtlinien bekommen. Es gibt besondere Regeln für Geschenkschmuck, die sich auf psychologisches Beurteilen, Menschenkenntnis, Geisteswitz und praktischen Sinn aufbauen. Der gewandte Verkäufer wird trachten, zunächst den **Beweggrund** des Schenkens zu ergründen, um sich in die Lage des Käufers versetzen zu können. Es gibt: Liebes-, Höflichkeits-, Rücksichts- und Pflicht-Geschenke, von denen jedes für sich Geschmack und Zartsinn bekunden muß. Hat man den Beweggrund erfahren, dann muß man dem Käufer einfach den Grundsatz der Kunst alles Schenkens vor Augen halten: nie etwas zu verschenken, was man nicht selbst besitzen möchte. Bei diesem Vorsatz sind von vornherein alle verwerflichen Geschenke ausgeschlossen, solche, die nur auf Schein berechnet sind, die nach etwas aussehen sollen. Der Käufer ist für die Gediegenheit gewonnen, nur die Wahl ist noch zu vollziehen.

Die Auswahl des weihnachtlichen Geschenkschmuckmarktes ist immer groß. In diesem Jahre spiegelt sich in den Kollektionen jenes Bedürfnis nach Kontrasten, die gegenüber der nüchternen Alltäglichkeit die Welt des Schönen, des Gehobenen darstellen. Die Sehnsucht nach einem gesteigerten Lebensgefühl kommt in einer gewissen allgemeinen Farbenfreudigkeit des Schmuckes zum Ausdruck.

Man kann zwar nicht von einem bestimmten Stil oder einer markanten Richtung der diesjährigen weihnachtlichen Geschenkschau sprechen, man kann vielleicht sagen, daß der „individuelle Geschmack" herrscht, von dem man ohne Tiefschürfen nie weiß, ob er ehrliche moralische Eigenschaften sein eigen nennt oder Empfindung heuchelt. Der erfahrene Juwelier weiß, daß sich beim Schmuckkauf mehr als bei anderen Käufen die Dinge genau so gesetzmäßig vollziehen müssen, wie bei allem anderen im Leben . . . . .

Für die Frauenwelt: die Einfachheit der Kleider **verlangt** Schmuck. Es ist zu berücksichtigen, daß sich die im Vorjahr noch so strenge Nur-Stil-Linie in Volants, Falbeln, Fichus usw. aufzulösen beginnt, daß also mit dem modischen „Künstler"-schmuck allein der Geschenkschmuck nicht zu bestreiten ist. Es vollzieht sich damit erfreulicherweise ein Ausgleich zwischen Kunstgewerbe und Goldschmiedekunst zugunsten der Goldschmiedekunst. Man will nicht von der Idee, sondern von der Ausführung des Schmuckes gefesselt sein, nicht von der Originalität, sondern der soliden Arbeit, der feinen Linie und dem materiellen Wert. Zurück also zum Handwerk im Edelsinn der Branche! Zurück zur zunftmäßigen Gediegenheit!

Die Schmuckindustrie hat sich daraufhin umgestellt. Das Bijouteriehafte der letzten Jahre spiegelt sich noch in den vielen Halbedelsteinfabrikaten, aber für den Kenner drängt z. B. die Kette mehr vor als die ihr beigegebenen Chalzedone, Koraline, Onyxe, Chrysoprase. Die Fassungen der Steine werden gediegener und damit reizvoller, auch ihr Schliff wird vor der Verarbeitung scharf unter die Lupe genommen. Die Halbedelsteinfabrikate, die mehr oder weniger an die „Andenken von der Badeortreise" erinnern, werden ersetzt durch bevorzugte, wertvolle Halbedelsteine, wie Amethyst, Topas, Türkis, Aquamarin. Mit der fortschreitenden Stabilisierung werden die bisher „unerschwinglichen" Edelsteine und Perlen wieder käuflich. Wertketten kombinieren sich aus geflochtenen Perlketten, die die Verwendung kleinster Perlen gestatten; für Diamanten wählt man gern Kolliers in kleinen Dimensionen. Der Brillant und der Edelstein als Anhänger werden an fast unsichtbaren Platinketten von ziemlicher Länge getragen. Besondere Vorliebe besteht für Emaille. Die Emaillemode mag ihren Ursprung nehmen bei den modernen Medaillons, die wie bei den Broschen auf die einstige Kultur des Rokokos hinweisen und ihr eigenstes Feld bei den modern gewordenen Dosen und Döschen findet. Dosen sind für Weihnachten 1923 der große Geschenkartikel. Dosen aus Emaille, Silber, Gold und Edelmetallkombinationen mit Schildpatt, Porzellan, Holz usw., Tabatieren, Bonbonnieren, Schmink- und Puderdöschen — als Symbol der Liebe, Treue, Hochachtung und Galanterie erlebt das halbvergessene friderizianische Döschen Auferstehung. Die Emailletechnik greift über auf Broschen, Armbänder, Gürtelschnallen, Taschenbügel, Zigarettenetuis und Ringe. Ringe werden viel getragen, in großen Formen, mit bunten Steinen, viel mit Emaillearbeit. Auch beim Ohrgehänge, das sich die Modedame nach dem Vorbild der Antike zugelegt hat, kommt es weniger auf die eigenartige, dem Expressionismus entlehnte Form an, vielmehr auf Harmonie des Schmuckes untereinander, auf die zusammenwirkende Kraft der einzelnen Schmuckstücke und ihrer Effekte. Dieser stille Kampf zwischen Kunstgewerbe und Edelschmiedekunst begegnet dem Beobachter auf Schritt und Tritt. Die Armbanduhr z. B., die in den letzten Jahren den Kunstgewerblern reichlich Gelegenheit gab, Formen zu ersinnen, wird Juwelierschmuckstück, d. h. man will die Uhr als solche nicht wegdisputieren, sondern begnügt sich um das Zifferblatt herum einen entsprechenden Schmuck zu erfinden. Die Handtasche fällt in dieselbe Kategorie. Man greift bei den Bügeln zur bewährten Kunst der getriebenen Arbeit oder der Edelstein-Inkrustation. Die Edelmetalltaschen in Flecht- und Gespinstart streben nicht nach „ausgefallenen Dessins", sondern nach Qualität. Der Qualitätsbegriff, dem das industrialisierte Kunstgewerbe Konzessionen macht, ist für die Branche mehr denn je Element der Fabrikation.

Als zeitgemäße Geschenkartikel für den diesjährigen Weihnachtstisch der Frau sind anzusprechen: Handgriffe für Schirme mit Vorliebe ins Exotisch-Orientale, Haarschmuck in Buntknopf- und Schleifenform und die eben aus dem Idax auf den Markt gebrachten intarsierten Halbedelsteingestecke, Hutnadeln mit echten Steinen und Halbedelsteinen, Blusen-, Westen- und Manschettenknöpfe in farbenfreudigen, flachen Modellen.

Die Weihnachtskollektion für Herrengeschenke bringt als immer gern gekaufte Artikel: Zigarettenetuis bis zu den kostbarsten Ausstattungen (steinbesetzt, Miniaturbildnisse tragend), Zigarren- und Zigarettenspitzen, Zigarrenabschneider in Silber, Gold und Tula, praktisch eingerichtete Kästchen (Edelmetall oder Edelmetallkombinationen), die alle Rauchutensilien vom Etuis bis zum Benzinfeuerzeug enthalten, Stock- und Schirmkrücken in glatter, ziselierter und gehämmerter Arbeit, Manschettenknöpfe in allen Variationen und kunstgewerblichen Ideen und dazu die als eigentliche Schmuckstücke anzusprechenden Modelle der Ringe, Krawattennadeln, Uhrketten, Uhranhänger, Bleistifte und Crayons usw.

Das Schmuckbedürfnis, das sich im letzten Dezennium, beeinflußt von den Zeitereignissen in primitiven Bahnen bewegen mußte, zeigt am diesjährigen Weihnachtsmarkt zum ersten Male wieder den Hang zu einer Feierlichkeit. Am besten erkennt man diese Tatsache an den Kaufansprüchen für Tafelgerät. Ein Stück Renaissance will erstehen! Eine Zeit, wo die gediegen gedeckte Tafel und symbolischer Tafelschmuck als Lebensnotwendigkeit angesehen wurden. Immer ist ja das Schmücken

— sowohl der Person wie der den Menschen umgebenden Dinge — Ausdruck des gesteigerten Lebensgefühles! Es ist eine offene Frage, ob wir in Deutschland über die Befriedigung erster Lebensbedürfnisse schon hinaus sind. Jedenfalls kann es als gutes Zeichen der Zukunft angesehen werden, daß man in den edelmetalligen Tafelgeräten, die sich vom modern-einfachen Besteck bis zur aristokratisch-eleganten Form der Luxustafelgeräte erweitern und brauchbare Ergänzung in edelmetallgefaßten Porzellanen, Gläsern und Tonwaren finden, über die effektive Vermögensanlage hinaussieht, und — wie einst im Mai! — im „Silberkasten" den Grundstock der bürgerlichen Wohlhabenheit und einen Erbschatz für Generationen wertet. So vollzieht sich auch in diesem Jahre wieder die Kultursendung des Schmuckes am weihnachtlichen Geschenkmarkt . . . .

Der Niedergang unseres Handwerks und die Möglichkeiten eines neuen Aufschwungs

Von Albert Maybaum (Schluß)

C. Die wirtschaftliche Besserung.

Wir haben gesehen, daß der Niedergang unsere wirtschaftliche Lage so ungünstig wie nur möglich gestaltet hat. Auf diesem Gebiete muß also eine durchgreifende Besserung stattfinden, wenn das Handwerk einen neuen Aufschwung nehmen soll.

Auch hier lernen wir von der Vergangenheit. Das Auseinanderfallen der beruflichen Organisationen hat unter dem Einfluß der Gewerbefreiheit eine wilde Konkurrenz entfesselt. Der Zusammenhang und das Gefühl der Zusammengehörigkeit gingen verloren. Da muß Wandel geschaffen werden. Ein fester Zusammenschluß muß angestrebt werden, um die Konkurrenz in gesunde Bahnen zu lenken, ohne daß dadurch der Gesamtheit oder dem Einzelnen ein Schaden geschieht. Konkurrenz soll sein, aber eine gesunde; und bekämpft sollen nur die Auswüchse werden. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, so auch der Handwerker. Wie kommen wir dazu, unsere Tätigkeit zu Schleuderpreisen hinzugeben? Liefern wir das Beste und laßt uns darauf bestehen, eine vernünftige Entschädigung dafür zu erlangen. Wenn wir sie ernstlich fordern, wird sie uns niemand weigern. Darum wollen wir uns zur Wahrung unserer Interessen zusammenschließen. Der Lohn wird nicht ausbleiben.

Weitere Möglichkeiten zur Besserung der wirtschaftlichen Lage bieten sich dem aufmerksamen Handwerker. Da sind Einkaufsgenossenschaften, die uns mit guten und billigen Rohmaterialien versorgen. Jeder praktische Handwerker wird den Vorteil verstehen, der darin liegt. Besonders der kleine Handwerker hat ja im Bezug seiner Materialien höhere Auslagen, die dem Zwischenhandel zugute kommen, sein eigenes Budget aber unvorteilhaft belasten. Der Anschluß an eine Einkaufsgenossenschaft gibt aber jedem die Vorteile des Engros-Einkaufs und sichert ihm beste Materialien zu billigeren Preisen.

Wichtiger noch als dies ist jedoch die Ausgestaltung des eigenen Betriebs in modernem Sinne. Da sind in erster Linie die arbeitssparenden Hilfsmaschinen zu nennen. Sie sind unser wertvollstes Rüstzeug im Konkurrenzkampf und im Ringen um eine Besserung der wirtschaftlichen Lage. Vergessen wir doch nicht, daß diese Hilfsmaschinen unser Werkzeug sind, nur verbessert und vervollkommnet. Wie dürfen wir dieses Werk- und Rüstzeug in die Hände des Kapitals fallen lassen. Die Überlegenheit des Kapitals beruht ja zum größten Teil darauf, daß es sich dieser Hilfsmittel bedient, der Handwerker aber nicht. Ändern wir das, so sind wir Handwerker im Vorteil, denn wir haben dann nicht nur gleiche Produktionschancen, sondern auch das berufliche Können für uns, das kein Gold ersetzen kann. Also auch hier haben wir eine reale Möglichkeit zur Besserung der wirtschaftlichen Lage und zum Aufschwung des Handwerks greifbar vor uns.

Unsere Zeit ist ernst, und wir können nicht aus dem Vollen schöpfen. Den kleinen Vorteil heißt es wahrnehmen. Der Handwerker, der mit Erfolg wirken will, muß in seiner Werkstatt die besten und rationellsten Arbeitsmethoden anwenden. Er muß ein gutes Auge darauf haben, daß nichts verschwendet wird. So muß denn in der Werkstatt eine wirksame Kontrolle herrschen. Das ist aber nur möglich, wenn der Handwerker eine systematische Betriebsführung hat. Ohne etwas Buchführung ist nicht auszukommen, und die geringe Mühe macht sich reichlich bezahlt; denn nur durch dieses Mittel hat der Handwerker eine tatsächliche Kontrolle und einen genauen Überblick über den Gang seines Geschäftes. Rechnen war jederzeit eine lobenswerte Kunst, für den modernen Handwerker aber ist es die Kunst aller Künste; wer zu rechnen versteht, der wird bald eine Besserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen.

So haben wir denn gesehen, daß es in der Tat eine ganze Reihe von faktischen Möglichkeiten gibt, die wirtschaftliche Lage zu heben; und alle diese Möglichkeiten sind zugleich Stufen zu einem neuen Aufschwung des Handwerks.

D. Die soziale Hebung des Handwerkerstandes.

Nirgend mehr als gerade hier zeigt sich der Kontrast von Einst und Jetzt stärker. Wie waren sie angesehen, die stolzen Meister des Handwerks, wie glänzend der Ruhm des Handwerks in jenen Tagen der Blütezeit. Und heute? — Die Blüte des Bürgertums drängte sich, zu den Ehren des Handwerks zu gelangen, und jeder Vater war stolz,

feinen Sohn einer Werkftatt zuzuführen. Und heute? — Im Rate der Städte führte der Handwerker das Wort, er verteidigte ihre Mauern; und wie er der Schirmer der Bürgerfreiheit war, fo war er auch der befte Repräfentant des ftolzen Bürgerfinnes, die Verkörperung der höchften Bürgertugenden. Aus den Handwerkern beftand der Kern der Städte; er bildete das Rückgrat der fozialen Gefellfchaft, auf ihm beruhte der Staat. Und wieder blicken wir auf das Heute — und fchweigen.

Doch nein, wir wollen nicht fchweigen! Laut wollen wir reden von dem Niedergang und der traurigen Lage unferer heutigen Handwerker, aufrufen wollen wir jeden, mitzuarbeiten an der Wiederherftellung jener alten ftolzen Pracht. Arbeiten wollen wir an diefer Aufgabe; arbeiten und nicht verzweifeln! Das Ziel ift der Mühe wert — und es ift erreichbar.

Das erfte, was da vonnöten ift, ift die Wiedererweckung des alten Berufsftolzes. Und diefer Stolz, ift er etwa nicht berechtigt? Nennt mir doch einmal den Beruf, der ehrenhafter ift als der eines Handwerkers? Glänzender nach außen mag mancher fcheinen; aber freier, edler ift keiner. Der Meifter in feiner Werkftatt ift ein unabhängiger Fürft in feinem ureigenften Gebiet. Er fchafft und wirkt, und aus dem Stoff entfteht das Gebilde, das Werk feiner Hände. Fürwahr ein ftolzer Beruf, felbftftändig und frei! Unfer Können, unfer Wiffen, das ift es, was uns trägt und erhält. Da begrüßen wir mit Freuden und Genugtuung die Zufammenkünfte der Handwerker auf ihren Verbandstagungen, wenn wir fehen, wie fie den alten Handwerkergeift wieder erwecken.

Doch, wenn wir uns auch mit berechtigtem Stolz des bisher Erreichten freuen dürfen und wollen, vergeffen wir nicht, daß all dies nur erft ein Anfang ift. Ein Frühlingserwachen ift im Handwerk eingetreten; nun ift es an uns, dafür zu forgen, daß die Blüte fich entwickle und Frucht trage.

Unfere Aufgabe ift klar. Aus fich felbft hat unfer Handwerk feine frühere Blüte erzeugt; aus eigener Kraft werden auch wir die neue Blüte fchaffen. Frei müffen wir werden von der fchädlichen, wenn auch wohlgemeinten Bevormundung. Wir Handwerker wiffen ganz genau, wo uns der Schuh drückt; wir werden auch die richtigen Mittel und Wege finden, unferer Not abzuhelfen.

Ein Mittel zum Auffchwung finden wir da in der Organifation. Organifieren in diefem Sinne ift jedes Zufammenfaffen verfchiedener Kräfte zu einem gemeinfamen Streben. Wohin wir blicken im Leben, überall finden wir Organifationen, und felbft die Natur kann höhere Wefen nur durch Organifieren des Stoffes hervorbringen. „Wo rohe Kräfte finnlos walten, da kann fich kein Gebild entfalten!" Der Geift der Organifation hat unfer Handwerk einft groß gemacht; geben wir ihm wieder Raum in unferer Bruft, in unferm Fühlen, Denken und Tun. Dann kommt auch das andere, die echte Kollegialität zu ihrem Recht. Einer für alle, und alle für einen! Das fei ftets unfere Devife als Handwerker.

Der Geift der Kollegialität muß weiter auch in unferm Verkehr herrfchen; er muß beftimmend fein für unfer Gemeinfchaftsftreben. Dann werden wir auch jenes Ziel erreichen, die Gehilfenorganifationen wieder mit den Meiftern zufammengehen zu fehen. Wir find doch alle Handwerker, und letzten Endes haben wir ein gemeinfames Ziel: die Größe und den Glanz des Handwerks wieder zu fchaffen. Im Streben zu diefem Ziel werden wir uns wiederfinden, und bei gutem Willen werden fich die Gegenfätze ausgleichen und wird Harmonie einkehren.

Ein weiteres Mittel des Fortfchritts und ein Weg, alle im Handwerk etwa beftehenden Gegenfätze auszugleichen, ift ferner die Fachpreffe. Sie ift das gegebene Organ für alle unfere Beftrebungen. Darum ift es ernfte Pflicht jedes Handwerkers, feine Fachpreffe auf jede Weife zu fördern. Der Nutzen einer guten Fachpreffe ift enorm; doch muß unfer tätiges Intereffe fie auch in den Stand fetzen, ihre hohe Miffion erfüllen zu können.

Da ift die Fachpreffe das äußere Sinnbild unferer Zufammengehörigkeit. Aus allen Gauen, von fern und nah berichtet fie über die Fortfchritte im Handwerk. So ift fie ein unfichtbares und doch überall gegenwärtiges Band, das uns umfängt und zufammenfchließt. Eine mächtige und geachtete Fachpreffe gibt auch nach außen dem Handwerk Anfehen und Würde. Aber fie hat auch einen eminent praktifchen Nutzen für den Handwerker; denn in ihr findet er alles das, was er im Kampfe des Lebens und zur Sicherung feiner wirtfchaftlichen Exiftenz notwendig braucht. Hier werden die beften Herftellungsmethoden befchrieben, neue Wege und neue Mittel aufgezeigt, die Erfahrungen einzelner der Allgemeinheit zugänglich gemacht, erfolgreiche Verfuche und gewinnbringende Hilfsmittel mitgeteilt — mit einem Wort, die Fachpreffe ift das Archiv des handwerklichen Wiffens, eine ftets fließende Quelle, aus der jeder Handwerker fchöpfen darf und mit Erfolg und Vorteil fchöpft.

Haben wir fo betrachtet, was den Erfolg verbürgt, fo wollen wir zum Ende noch eins ins Auge faffen: den Nachwuchs.

Oben haben wir gehört, daß allgemeine Klagen laut werden, weil der Nachwuchs von Jahr zu Jahr an Quantität und Qualität zurückgeht. Zum Teil ift dies ja eine Folge des Niedergangs im Handwerk. Wer wollte wohl feinen Sohn einem Beruf zuführen, der keine fichere Gewähr für eine forgenfreie Exiftenz bietet? Haben wir es doch fchon häufig gefehen, daß erfolgreiche Meifter ihre eigenen Söhne dem Handwerk entfremden; und wenn auch nicht felten pure Eitelkeit dabei im Spiele war, fo war es doch in folchen Fällen zugleich der Ausdruck des Mißtrauens in die Entwicklungsfähigkeit

und Zukunft des Handwerks. Nun, ich glaube, daß heute ein solches Mißtrauen nicht mehr berechtigt ist und jeder überzeugt sein wird, daß es auch keinen schöneren und ehrenvolleren Beruf als den des Handwerkers geben kann. Heute, wo das Handwerk auf dem Wege ist zu einer Wiedergeburt der stolzen Blüte des 15. und 16. Jahrhunderts, da ist es wieder eine Ehre, ihm sein Leben und seine Kraft zu widmen und mitwirken zu dürfen an seiner neuen Größe. Ja, heute können Eltern und Vormünder mit gutem Gewissen die besten Söhne des Volkes der Werkstatt zuführen, sie eröffnen ihren Pflegebefohlenen damit die Pforten einer geachteten und aussichtsreichen Existenz. Darum sollten auch die Freunde und Förderer des Handwerks es sich angelegen sein lassen, durch Aufklärung in den besseren Bürgerfamilien und unter Mitwirkung der Lehrer dafür zu sorgen, daß richtige Anschauungen über das deutsche Handwerk und seine Zukunft Platz greifen. Dann wird auch der Nachwuchs wieder ein besserer werden. Der Nachwuchs ist die Zukunft des deutschen Handwerks — bedenken wir daher: Wie der Nachwuchs, so wird die Zukunft des ganzen Handwerks sein!

Auch hier finden wir so wiederum die Wichtigkeit einer sozialen Hebung des Handwerkerstandes als eine notwendige Vorbedingung zum neuen Aufschwung des Handwerks bestätigt. Diese Frage erscheint mir neben der Ertüchtigung der beruflichen Fähigkeiten in der Tat als die wichtigste. Denn ein sozial hochstehender und beruflich tüchtiger Handwerkerstand wird sich schon Geltung verschaffen im politischen Leben der Gegenwart und wird auch den Erfolg und Lohn seines Strebens auf wirtschaftlichem Gebiete ernten.

Schlußbetrachtungen.

Wir haben den Niedergang unseres Handwerks betrachtet, wir haben die Ursachen der Notlage erkannt. Aus dem Vergleich des Einst und Jetzt haben wir gelernt, wie es kam und warum es so kam; aus ihm haben wir auch die Lehren für eine Wiedergeburt des deutschen Handwerks geschöpft. Der Niedergang unseres Handwerks und die Möglichkeiten eines neuen Aufschwungs, beides steht vor unseren Augen. An uns ist es nun, die neue Blüte zu erzeugen, den alten Glanz wieder hervorzubringen. Arbeiten heißt es da, und Wirken und Schaffen; doch wenn wir unser Handwerk lieb haben, wenn es uns ans Herz gewachsen ist, wenn wir ihm die Sorge weihen, die es verdient und lohnt, so wird uns unsere Aufgabe keine Last, sondern eine Lust sein, sie wird uns leicht werden.

Freilich, wenn ich in dieser Stunde an die Handwerker appelliere, wenn ich den alten Handwerkergeist wachrufe, so muß ich bitten, mit der Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an dem großen Werke der Erneuerung unseres einst so ruhmvollen Handwerks auch die Opferwilligkeit zu verbinden, die den Handwerker von jeher zierte. Opfer fordert jede große Tat; Opfer an Zeit, Opfer an Gut und Blut. Die Vorurteile müssen schwinden, das Gemeinsamkeitsgefühl und die Kollegialität müssen neu erstehen. Für unser Handwerk müssen wir wirken, nicht in erster Linie an uns selber und unseren Vorteil denken. Wir wollen für die Zukunft schaffen, nicht für den vergänglichen Tag. Unser Handwerk ist die große Mutter, die uns alle nährt und speist; ihr gelte unsere Liebe, ihr gelte unser Dank und unser Werk.

Das Leben ist ein Kampf; das gilt auch für unser deutsches Handwerk. Der Mensch soll aber Sieger sein. Was er aus sich und seinesgleichen macht, das ist er. Nicht schlummern dürfen wir daher, sondern wachen sollen wir, wachen und kämpfen. Deutsche Handwerker, euch rufe ich auf! der Tag ist gekommen und die Stunde ist da, wo es gilt zu zeigen, was in uns ist, inwieweit wir der großen Tradition wert sind, die aus der Vorzeit als unser Erbe winkt. Auf uns, nicht auf anderen Mächten beruht die Zukunft unseres Handwerks. Was wir aus ihm machen, das wird es sein.

Großes gilt es zu erreichen. So laßt uns selber groß sein!

Anerkennung der Hypothekenaufwertung durch das Reichsgericht

(Eigenbericht der Industrie- und Handels-Zeitung)

Der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts fällte am 28. 11. 23 eine für Grundstücksbesitzer und Hypothekengläubiger wichtige Entscheidung. Er erkannte den Grundsatz der Aufwertung von Hypotheken als berechtigte Forderung an und entschied, daß dem Gläubiger die Befugnisse zugesprochen werden können, die Löschung der Hypotheken zu verweigern, falls nur Papiermark im Nennwert als Rückzahlung angeboten wird.

In dem zur Entscheidung stehenden Fall handelt es sich um die Klage eines Rechtsanwalts in Berlin gegen einen Kaufmann Stolz auf Löschung einer Hypothek von 15000 Mark, eingetragen auf einem Grundstück in Lüderitzbucht. Der Kläger ist Eigentümer dieses im Grundbuch von Lüderitzbucht eingetragenen Grundstücks. Die Forderung ist am 1. April 1920 fällig gewesen. Der Kläger hat für die Hauptforderung einen Betrag von 18000 Mark durch eine Bank überweisen lassen und den Antrag auf Löschung gestellt. Der Beklagte verweigert dies, da die Schuld in einem entsprechenden Kurswert in Hartgeld zu entrichten sei. Die beiden Vorinstanzen haben den Beklagten zur Löschungsbewilligung verurteilt.

In der Entscheidung sagt das Reichsgericht u. a.: Die Entscheidung des Kammergerichts Berlin kann das Reichsgericht nicht aufrechterhalten. Es steht fest, daß der Gläubiger sich nicht mit der Zahlung in deutschem Papiergeld zufrieden geben muß. Der Senat ist sich bewußt, daß der von ihm aufgestellte Grundsatz der Aufwertung der Hypotheken im einzelnen noch zu vielen Schwierigkeiten und Zweifeln führen kann. Das ist aber nicht ein Beweis, daß dieser Grundsatz, den der Senat aus dem gesetzlichen Recht und aus der Billigkeit ableitete, dem Recht nicht entspricht. Es ist nur eine Folge der unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse, in die wir geraten sind. Die rechtliche Möglichkeit der Aufwertung einer Hypothekenforderung ist nach § 242 des B. G. B. anzuerkennen. Es kommt gerade bei der Hypo-

hekenforderung in Betracht, daß der Schuldner bei dem gestiegenen Wert des Grundstücks einen entsprechenden Ausgleich findet. Allerdings ist nach § 242 zu prüfen, was Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte im einzelnen Fall fordern. Daraus folgt, daß nicht allgemein schlechthin der Grundsatz aufgestellt werden kann, daß alle Hypothekenforderungen ohne weiteres aufzuwerten wären, und daß alle Hypothekenforderungen etwa im Verhältnis der Papiermark zur Goldmark aufgewertet werden müßten.

Die Bestimmungen des deutschen Währungsrechts stehen der Zulässigkeit der Aufwertung nicht entgegen. Zwar sind die Noten der Reichsbank gesetzliches Zahlungsmittel geworden, und durch Gesetz vom 28. September 1914 ist die Goldklausel aufgehoben worden, doch sind diese Bestimmungen zu einer Zeit erlassen, als die begründete Auffassung herrschte, daß die Scheine dem Metallgeld gleichstünden. Es ist in dem vorliegenden Streitfall nicht zu entscheiden gewesen, wie es sich mit der Aufwertung anderer Forderungen (Sparkassen und Anleiheforderungen) verhält. Auch darüber ist nicht zu entscheiden gewesen, welche Folgerungen sich in bezug auf die Sicherungen ergeben. Im vorliegenden Falle verlangt der Schuldner, der Eigentümer des Grundstücks ist, Löschung gegen Zahlung des Nennbetrages in Papiermark. Dieser Anspruch ist, wenn man die Aufwertung der Hypothekenforderung zuläßt, unbegründet. Der Schuldner hat sich im schuldrechtlichen Vertrag verpflichtet, für die ganze Forderung Sicherheit durch Hypotheken zu leisten. Es würde gegen Treu und Glauben verstoßen, wenn die Löschung der Hypothek gegen den Nennbetrag erfolgte.

Der Senat hat aus allen diesen Gründen entschieden, das Urteil des 18. Zivilsenats des Kammergerichts Berlin aufzuheben und zur anderweitigen Entscheidung zurückzuverweisen.

* * *

Das Reichsgericht hat sich mit dieser Entscheidung der in letzter Zeit von Rechtslehre und Rechtsprechung fast einmütig vertretenen Ansicht angeschlossen, daß die Hypothekenforderungen grundsätzlich aufzuwerten seien. Es hat sich aber begreiflicherweise einer prinzipiellen Entscheidung darüber in welcher Höhe die Aufwertung zu erfolgen habe, enthalten müssen. Denn eine solche grundsätzliche Beurteilung ist unmöglich. Es liegt jeder Fall anders. Ist eine Hypothek 1913 gegeben und im Oktober 1923 fällig geworden, so hat natürlich die Aufwertung nach anderem Maßstab zu erfolgen als wenn sie 1921 gegeben wäre. Dem Richter, der Tatsachen zu würdigen imstande ist, also dem Landgericht und dem Oberlandesgericht, fällt die schwierige Aufgabe zu, das Aufwertungsmaß festzustellen. Der Richter wird den vom Reichsgericht in seiner Entscheidung zugrunde gelegten Satz des § 242 zur Anwendung zu bringen haben, wonach die Aufwertung nach Treu und Glauben, d. h. nach der Billigkeit unter sorgfältiger Abwertung aller im einzelnen Falle in Betracht kommenden Umstände erfolgen muß. Dazu gehören nicht nur die Hingabe- und Fälligkeitszeiten, sondern auch die Höherbewertung des Grundstücks und dasjenige, was nach Lage des einzelnen Falles dem Schuldner zuzumuten ist.

Hiernach müßte in jedem einzelnen Falle ein langwieriger und mindestens durch zwei Instanzen gehender Rechtsstreit geführt werden. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß es das einzig Richtige wäre, ein schiedsgerichtliches Verfahren, etwa nach Art des in Mietsstreitigkeiten vor Inkrafttreten des Mieterschutzgesetzes bei den Mieteinigungsämtern üblich gewesenen anzuordnen. Die gegebene Instanz dafür wäre heute das Amtsgericht, bei dem ohnehin nach der in Arbeit befindlichen Novelle zur Zivilprozeß-Ordnung ein Schiedsgericht gebildet werden soll.

Bemerkenswert ist auch, daß das Reichsgericht sich über die sonstigen Aufwertungsansprüche, z. B. der Gläubiger von Sparkassen, der Obligationäre, der Anleihegläubiger, nicht ausgesprochen hat. Hier ist die richtige Beurteilung der Sachlage noch viel schwieriger: denn es fehlt an jedem Maßstab für die Höhe der Aufwertung, während bei Hypotheken dieser Maßstab in der Höherbewertung des Grundstücks gefunden werden kann. Grundsätzlich ist aber auch in diesen Fällen die Aufwertung selbstverständlich.

Der Inhalt der Steuernotverordnung

Der Entwurf der Steuernotverordnung, der im Reichswirtschaftsrat beraten worden ist, sieht für die Einkommensteuerpflichtigen als Vorauszahlung auf die Steuerschuld des Kalenderjahres 1923 eine bis zum 15. Dezember zu leistende Zahlung vor, die am Zahlungstage 0,25 Goldmark für je 1000 Mark der Jahressteuerschuld für 1922 entspricht. Soweit der Feststellung des Einkommens ein Abschluß vor dem 1. Juli 1922 zugrunde liegt, ist diese Zahl zu vervierfachen. Als Steuerschuld für das Kalenderjahr 1922 gilt der Betrag, der sich auf Grund der Veranlagung für das Kalenderjahr 1922, aber nach Absetzung des im Jahre 1922 vom Arbeitslohn eingehaltenen Steuerabzuges ergibt. Die Erwerbsgesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, haben am 15. Dezember in Abgeltung ihrer Körperschaftssteuerschuld für 1923 0,375 Goldmark (Wert des Zahltages) für je 1000 Mark Jahressteuerschuld zu entrichten. Die Erwerbsgesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr nicht übereinstimmt und die für das Geschäftsjahr 1922/23 noch nicht veranlagt sind, haben eine weitere Zahlung von 0,375 Goldmark für je 1000 Mark der Jahressteuerschuld 1921/22 zu entrichten. Ferner für jeden zum Geschäftsjahr 1923/24 gehörenden Monat des Kalenderjahres 1923 bis zum 15. Januar 1924 eine Zahlung von 0,25 Goldmark für je 1000 Mark der Jahressteuerschuld für 1921/22. Die für das Geschäftsjahr 1923/24 bereits entrichteten Vorauszahlungen sind mit ihrem Goldwert anzurechnen.

Die Rhein-Ruhr-Abgabe

Die Hälfte des am 5. Januar 1924 fälligen Teiles der Rhein-Ruhr-Abgabe ist bereits am 15. Dezember zu entrichten. Die Zahlung beträgt bei den Einkommensteuerpflichtigen, die zur Entrichtung erhöhter Vorauszahlung auf die Einkommensteuer verpflichtet sind, das Einfache der am 15. Dezember als Einkommensteuer fälligen Beträge, bei Einkommensteuerpflichtigen, die Lohn- oder Gehaltsempfänger sind und deren gesamtes steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1922 den Betrag von 1 Million Mark überschritten hat, 0,25 Goldmark je 1000 Mark Steuerschuld. Als Steuerschuld gilt der Betrag, der sich auf Grund der Veranlagung für das Kalenderjahr 1922 abzüglich Steuerabzüge ergibt. Erwerbsgesellschaften, die ihr Geschäftsjahr 1921/22 oder 1922 in der Zeit vom 1. Oktober 1922 bis zum 31. Dezember 1922 abgeschlossen haben, zahlen 0,375 Goldmark auf jede vollen 1000 Mark Steuerschuld für das Geschäftsjahr 1921/22 oder 1922. Bei den Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr 1921/22 vor dem 1. Oktober 1922 abgeschlossen haben, sind zu zahlen bei Abschlüssen vor dem 1. April 1922 1,50 Goldmark, bei Abschlüssen in der Zeit vom 1. April 1922 bis 30. September 1922 0,75 Goldmark auf jede vollen 1000 Mark der Steuerschuld für das Geschäftsjahr 1921/22. Die fälligen Beträge sind in ausländischen Zahlungsmitteln zu entrichten, soweit den Steuerpflichtigen am 15. November 1923 ausländische Zahlungsmittel gehört haben. Wer die Beträge nicht oder nicht voll in ausländischen Zahlungsmitteln entrichtet, hat bis zum 15. Dezember 1923 darüber, welche ausländischen Zahlungsmittel am 15. November 1923 sich in seinem Vermögen befunden haben oder, wenn geltend gemacht wird, daß am 15. November 1923 keine ausländischen Zahlungsmittel vorhanden gewesen seien, eine Erklärung abzugeben. Die Richtigkeit der Erklärung ist an Eidesstatt zu versichern.

Die Einkommen- und Körperschaftsteuer 1924

Was die im Kalenderjahr 1924 zu leistenden Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftsteuer betrifft, sind folgende Bestimmungen vorgesehen:

Für landwirtschaftliche Betriebe sind am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November Vorauszahlungen zu leisten. Sie betragen vierteljährlich je 1 Goldmark für je 1000 Mark des der Vermögensteuerveranlagung für den 31. Dezember 1923 zugrunde gelegten Wertes des Grundstücks. Solange dieser Wert nicht feststeht, tritt an seine Stelle der für die Landabgabe maßgebende Wert. Für Einkommen aus Gewerbebetrieb und für Einkommen der Erwerbsgesellschaften bemessen sich die Vorauszahlungen nach den Roheinnahmen des abgelaufenen, für die Umsatzsteuer maßgebenden Vorauszahlungsabschnitts. Von den Betriebseinnahmen sind abzuziehen die Lohn- und Gehaltsaufwendungen des Betriebs im gleichen Zeitraum, soweit diese Aufwendung dem Steuerabzuge vom Arbeitslohn unterliegt. Die Vorauszahlung beträgt 2%. Sie ist binnen einer Woche nach Ablauf des Vorauszahlungsabschnitts zu entrichten. Der Finanzminister kann für Handwerker- und Kleinbetriebe Durchschnittssätze für die Vorauszahlung festsetzen. Für Einkommen aus Grundbesitz, selbständiger Arbeit (§ 9, 2 und 4 des E.-St.-Gesetzes) sowie sonstigen Einnahmen im Sinne des § 11 des E.-St.-Gesetzes bemessen sich die Vorauszahlungen nach dem Überschuß der Einkünfte über die Werbungskosten. Sie betragen für die ersten 2000 Goldmark des vierteljährlichen Überschusses 10%, für die weiteren Beträge 20%. Das Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit wird im Wege des Steuerabzuges vom Arbeitslohn besteuert. Beträgt der Arbeitslohn vierteljährlich mehr als 2000 Goldmark, so findet die Bestimmung über Vorauszahlungen wie bei selbständiger Arbeit entsprechend Anwendung. Die Zinsen von wertbeständigen Anleihen und die Dividenden auf Aktien, Kuxe usw. werden im Wege des Steuerabzuges vom Kapitalertrag besteuert. Der Steuerpflichtige hat den Vorauszahlungen seinen Verbrauch dann zugrunde zu legen, wenn sich ergibt, daß der aus ihm sich errechnende Betrag größer ist als der auf Grund der Einnahmen zu leistende Vorauszahlungsbetrag. Gleichzeitig mit der Entrichtung der Vorauszahlungen hat der Steuerpflichtige eine Voranmeldung über Einnahmen und Ausgaben im abgelaufenen Kalendervierteljahr einzureichen. Diese Verpflichtung kann auf die Angabe über die Höhe des Verbrauchs ausgedehnt werden.

Steuerabzüge

Über den Steuerabzug vom Kapitalertrag ist vorgesehen, daß inländische Kapitalerträge mit 10% versteuert werden. Dem Abzug unterliegt der volle Kapitalertrag ohne Abzug von Schuldzinsen und Werbungskosten.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn beträgt 10%. Die Ermäßigungen werden auf der Grundlage des Lohnes eines vollbeschäftigten gelernten Arbeiters (Normallohn) errechnet und betragen bei einem unverheirateten oder kinderlos verheirateten Arbeitnehmer 2%, bei ein oder zwei minderjährigen Kindern 4%, bei drei oder vier minderjährigen Kindern 5% und erhöhen sich für jedes weitere minderjährige Kind um 1%. Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Zeit bezahlt, so tritt an die Stelle der Ermäßigung eine feste Ermäßigung von 4%. Bezieht der Arbeitnehmer neben den laufenden Bezügen sonstige Einnahmen, so sind 10% ohne Abzüge abzusetzen.

Die Veranlagung für das Kalenderjahr 1924 erfolgt nach Abschluß des Kalenderjahres. Soweit nach dem Gesetz eine Pflicht zur Führung von Büchern besteht oder an die Führung von Büchern Rechtsfolgen geknüpft sind, treten die Rechtsfolgen nur ein und wird bei der Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer die Pflicht nur erfüllt, wenn die Bücher auf wertbeständiger Grundlage geführt sind. Nähere Bestimmungen darüber, welche Rechnungseinheiten für die Buchführung als wertbeständig gelten und wie sie für die Berechnung der Steuer in Goldmark umzurechnen sind, erläßt der Reichsfinanzminister.

Das Einkommen aus dem Betriebe der Land-, Garten- und Forstwirtschaft wird auf Grund durchschnittlicher Erträge nach folgenden Richtlinien ermittelt. 1. Die Durchschnittserträge der Landwirtschaft sind nach verschiedenen Güterklassen festzusetzen. Die Festsetzung hat von dem Ertrage einer selbständigen Ackernahrung auszugehen. 2. Die Erträge werden auf Grund der Preise für die Hauptfrüchte aus der Ernte des Steuerjahres sowie der Preise für die Erträge aus der Viehhaltung in Goldmark festgesetzt. 3. Für Sonderkulturen oder Sonderwirtschaften können besondere Durchschnittserträge festgesetzt werden. 4. Den Durchschnittserträgen sind die das regelmäßige Betriebsergebnis übersteigenden Beträge aus Viehhaltung sowie aus landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, Sonderkulturen, Verpachtung hinzuzurechnen. Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt haben, haben auf den 1. Dezember 1923 eine Inventur und Bilanz für steuerliche Zwecke in Gold aufzustellen. Die hierin angegebenen Werte sind bei der Veranlagung der Vermögensteuer als Mindestbeträge anzusetzen. Sie gelten als Anschaffungswerte bei der Feststellung des steuerbaren Einkommens im Kalenderjahr 1924. Für die Besteuerung von Handwerkern und Kleinbetrieben werden Unkostenpauschsätze aufgestellt, die von den Roheinkünften abzusetzen sind.

Gold- und Silberfunde in Deutschland

Das öffentliche Interesse in Deutschland hat sich neuerdings wieder in erhöhtem Maße mit der Frage beschäftigt, ob wir nicht auch in deutschem Boden mit Erfolg nach Gold- und Silberschätzen schürfen könnten. Wie Dr. F. Grautoff in einem interessanten Artikel der Gartenlaube hervorhebt, hängt dieses Interesse damit zusammen, daß uns die wachsende Not auch den kleinsten Gewinn von Edelmetall als außerordentlich lohnend erscheinen läßt. Die Frage ist an sich berechtigt, weil in früheren Zeiten in Deutschland Silber und Gold gewonnen wurde. Freilich läßt sich der Ertrag dieser Arbeit auch nicht im entferntesten mit den lohnenden Funden vergleichen, die in Kalifornien, Süd-Afrika und Australien gemacht worden sind. Man hat in früheren Zeiten die Gewinnung von Gold in Deutschland in den meisten Fällen wohl auch nur aus Spielerei betrieben. Mehr war es jedenfalls nicht, wenn z. B. ein Kurfürst von der Pfalz im Jahre 1679 aus dem Golde, das aus dem Rheinsand gewaschen war, eine schwere Denkmünze prägen ließ, die er dann in den Grundstein einer Mannheimer Kirche einfügte. Auch König Ludwig II. von Bayern hat später aus dem pfälzischen Rheingold Münzen schlagen lassen, wobei es sich aber auch nur um Kuriositäten handelte.

Alle diese Erfahrungen, die man früher gemacht hat, sind nicht eben ermutigend. Die Hauptorte, an denen man aus dem Rheinlande Gold gewaschen hat, lagen zwischen Kehl und Dachslanden. Aus dieser Goldquelle sind z. B. in den Jahren 1804—34 etwas über drei Zentner Gold an die großherzogliche Münze in Karlsruhe abgeliefert worden. Im ganzen soll damals an 400 Stellen im badischen Lande Gold gewaschen worden sein. Dieser Ertrag stand aber in keinem Verhältnis zu der Arbeit und zu den Kosten, die er erforderte. Bei einem Versuch, der in den Jahren 1897/98 gemacht worden ist, hat ein Goldwäscher am Rhein mehrere Wochen gebraucht, um für etwa 70 Mark Gold zu erwaschen. Man kann daraus berechnen, daß ein Tagelohn mehr verschlang, als bei der ganzen Goldwäscherei herauskam. Man kam damals zu dem Schluß, daß sich die Wiederaufnahme der Goldwäscherei nicht lohne.

Man hat aber in früheren Jahren in Deutschland nicht nur aus dem Rheinsand, sondern auch aus Gesteinsschichten Gold gewonnen. So befand sich z. B. in der Nähe des Ortes Goldkronach im Maintal ein verhältnismäßig ziemlich ergiebiger Bergbau, dessen Zentrum der Ort Brandholz im

Fichtelgebirge war. Hier hat man tatsächlich recht lohnenden Goldbau betrieben. Die verschiedenen Schächte dieses Bergwerkes ergaben im 16. Jahrhundert eine wöchentliche Goldausbeute von 1500 rheinischen Goldgulden, d. h. etwa $5^3/_4$ kg Gold.

Hier ist die Frage eine ganz andere, ob es sich nicht am Ende lohnt, den Bergbau wieder aufzunehmen. Man muß allerdings von vornherein bedenken, daß sicher das goldhaltige Gestein in seinen besten und reichsten Schichten früher schon abgebaut worden ist. Aus diesem Grunde ist nämlich der Bau in allen diesen Bergwerken schon seit wer weiß wie langer Zeit eingestellt. Ob sich bei weiterem Vordringen neues goldreiches Gestein vorfindet, ist eine sehr große Frage, die man nicht ohne weiteres bejahen oder verneinen kann. Immerhin ist es erklärlich, wenn man wenigstens den Versuch macht, die seit Jahrhunderten ruhende Arbeit wieder aufzunehmen. In dem eben erwähnten alten goldbergbaulichen Gebiet hat man sich dazu entschlossen. Es ist die Bergbau-Aktiengesellschaft Fichtelgold gegründet worden, die den Betrieb wieder aufgenommen hat und die dabei dasselbe Verfahren anwendet, mit dem in Südafrika das Gold gewonnen wird. Über die Aussichten dieses Unternehmens läßt sich zurzeit noch nicht die geringste Sicherheit gewinnen. Erfreulich wäre es ja, wenn der Versuch gelänge und wenn dadurch vielleicht auch in anderen Gegenden Deutschlands der Goldbergbau wieder auflebte. Brauchen könnten wir es ja.

Merkblatt

zu § 14a der Ausführungs-Bestimmungen zum Umsatzsteuer-Gesetz 1922 wegen der Befreiung der Auslandsumsätze der Edelmetallindustrie von der Umsatzsteuer:

I.

Der § 14a der Ausführungs-Bestimmungen zum Umsatzsteuer-Gesetz 1922 lautet:

Von der Umsatzbesteuerung sind ausgenommen:

Umsätze in das Ausland durch Hersteller von Gegenständen ganz aus Gold oder Platin, oder aus Gold in Verbindung mit Platin oder Silber, sofern

1. es sich um Gewichtswaren handelt, bei denen der Metallwert mindestens 50 vom Hundert des Verkaufswertes beträgt, oder
2. die Gegenstände mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzt sind, auch wenn gleichzeitig Halbedelsteine, synthetische Steine, Elfenbein oder Perlmutter Verwendung gefunden haben.

II.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

1. der Metallwert wird aus den im Ausweisbuch (siehe unter III. 5c) angeschriebenen Gewichtsmengen, und zwar bei Platin nach dem Tagespreis und bei Gold nach dem Tagespreis der verwendeten Goldlegierung (Karat) berechnet. Unter Tagespreis ist der Preis zu verstehen, der am Tage der Fakturierung bezahlt oder berechnet wird.
2. Als Verkaufswert gilt der in Rechnung gestellte Preis (Spalte 6 des Ausweisbuches).
3. Zu den Edelsteinen im Sinne des § 14a der Ausführungs-Bestimmungen zählen nur die echten Edelsteine (nicht die Halbedelsteine oder synthetischen Steine).
4. Nach § 54, B II 2 der Ausführungs-Bestimmungen zum Umsatzsteuer-Gesetz gelten z. B. als Edelsteine: Diamant, Korund (Saphir, Rubin und andere Abarten), Chrysoberyll (Alexandrit, Chrysoberyllkatzenauge), Spinell, echter Topas (Aquamarin-Topas), Beryll (Smaragd, Aquamarin, Aquamarin-Chrysolith, Goldberyll), Zirkon (Hyazinth), Opal, Turmalin, Chrysolith (Peridot, Olivin), Dichroit, Cyanit, Sapparé, Dioptas, Diopsid, Vesuvian, Türkis.

III.

1. Die Umsätze, für die Steuerfreiheit beansprucht wird, sind in der Umsatzsteuererklärung (Muster 22) nach Ziffer VIa 5 und vor VIa 6 und in der Kleinhandelssteuererklärung (Muster 24) nach Ziffer Vc 2 auf einer besonderen Linie aufzuführen mit dem Zusatz: „§ 14a der Ausführungs-Bestimmungen zum Umsatzsteuer-Gesetz".
2. Das Finanzamt prüft die Angaben der Steuererklärung an der Hand der Geschäftsbücher und Geschäftspapiere und stellt fest, ob die Ware zu der Art gehört, wie sie in § 14a der Ausführungs-Bestimmungen näher beschrieben ist.
3. Der Lieferer muß die Ware in der Rechnung (Faktur), die er dem Besteller ausstellt und von der er eine Abschrift (im Fakturenbuch) zurückbehält, so eindeutig beschreiben, daß danach zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob die Voraussetzungen des § 14a der Ausführungs-Bestimmungen vorliegen.
4. Einzelne Posten wird das Finanzamt daraufhin prüfen, ob die Beschreibung der Ware im Fakturenbuch (oder auf der Durchschrift der Rechnung) mit der Beschreibung der Ware im Bestellungsschreiben übereinstimmt. Es ist zu beachten, daß sich die Beschreibung aus der Bestellung nicht unmittelbar zu ergeben braucht; sie kann sich auch aus Bezugnahme auf ein vorhandenes Muster ergeben (Bezeichnung der betreffenden Ware in der Faktura durch Nummern). Es ist dann zu prüfen, ob das in der Bestellung genannte Muster der ausgeführten Ware entspricht.
5. Um die erforderliche Prüfung vornehmen zu können, ist im einzelnen folgendes notwendig:
   a) Es muß eine geordnete Buchführung vorhanden sein.
   b) Die auszuführenden Gegenstände, für die Steuerfreiheit beansprucht wird, müssen jeder einzeln für sich fakturiert werden; (nicht das Endgewicht der Faktura ist also maßgebend, sondern das Gewicht jedes einzelnen Gegenstandes).
   c) Der Lieferer führt ein Ausweisbuch, in dem die Art der Ware genau gekennzeichnet ist (Angabe der Gewichtsmenge an Gold oder Platin, Angabe der Tagespreise am Tage der Ausstellung der Faktura; handelsübliche Benennung der verwendeten Edelsteine).
6. Bei Gewichtsware ist, wenn das Gewicht aus den Geschäftspapieren nicht zu ersehen ist, eine Doppelschrift der der Reichsbank vorzulegenden eidesstattlichen Verpflichtung, abgestempelt von der Reichsbank, als Beilage zum Ausweisbuch zu nehmen.
7. Nicht gemischte Betriebe, das sind solche Betriebe, die nur Ware herstellen, die unter § 14a der Ausführungs-Bestimmungen fällt, können von der Führung eines Ausweisbuches vom Finanzamt entbunden werden, wenn alle zur Prüfung nötigen Angaben dem Fakturenbuch leicht entnommen werden können.

IV.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen hat unweigerlich die Versteuerung der betreffenden Lieferung zur Folge. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, daß die Bestimmungen genau eingehalten werden; damit nicht im Falle von Unzuträglichkeiten die der Schmuckwarenindustrie gewährten Erleichterungen und Vorteile in Frage gestellt werden.

Muster zum Ausweisbuch.

1	2	3	4	5	6		Bemerkung
Lfd. Nr.	Jahr und Tag der Faktura	Im Fakturenbuch eingetragen Seite	Name und Wohnort des Empfängers	Genaue Bezeichnung der Gegenstände. (Angabe der in dem Gegenstand enthaltenen Mengen Platin, handelsübliche Beschreibung der verwendeten Edelsteine.) Karatpreis-Gewicht, Tagespreis, Metallwert	Vereinnahmtes (in Rechnung gestelltes) Entgelt Mk.	Pf.	Preisberechnung erfolgte am:

Gerichtliche Entscheidungen

Streit über einen Goldkauf. Besteht ein Handelsgebrauch 1000 : 1000? Die Firma A. in Hamburg behauptet, am 19. und 20. Januar 1921 durch Wechsel von Telegrammen von dem Kaufmann R. in Dresden 3 Kilogramm Barrengold für 36800 Mark für das Kilo Basis fein, also ohne Mischung, gekauft zu haben. Der R. hat nicht geliefert. Er hält der Forderung der Firma A. entgegen, daß er das Gold mit einem Feingehalt von 900 angeboten habe, die Käuferin habe jedoch denselben Preis für Gold mit einem Feingehalt von 1000 zahlen wollen. Infolgedessen sei ein Vertrag nicht zustande gekommen. Landgericht und Oberlandesgericht Dresden haben in diesem Sinne erkannt und die auf Lieferung gerichtete Klage abgewiesen. Zu dem gleichen Ergebnis ist das Reichsgericht gekommen, indem es unter Zurückweisung der Klägerin ausführt: Das Oberlandesgericht legt in seinen Ausführungen dar, daß der Beklagte die Preisberechnung der Klägerin nicht gegen sich gelten zu lassen brauche. Wenn die Klägerin ihrerseits dem Beklagten Gold und Silber auf Basis fein zum Kauf angeboten habe, so sei ihre Verkaufsberechnung nicht maßgebend für die Verkäufe des Beklagten. Nicht erwiesen sei der von der Klägerin für den deutschen Großhandel mit Edelmetallen behauptete Handelsbrauch, wonach sich der Preis auch ohne den Zusatz Basis fein stets nur für einen Feingehalt von 1000 zu 1000 verstehe und der tatsächliche Kaufpreis demnach stets dem Minderfeingehalt des Goldes entsprechend zu kürzen sei. Die hiergegen gerichteten Angriffe der Revision können keinen Erfolg haben, weil sie sich gegen die Tatsachenwürdigung des Berufungsrichters richten. Es ist nicht anzunehmen, daß das Oberlandesgericht die vorgebrachten Tatsachen übersehen hat.

K. M.-L.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1082. Wer liefert Eisen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1085. Wer erzeugt Miniaturwecker, verschiedenfarbig?

Nr. 1098. Wer fertigt feinen weißen Metallfaden in Verbindung mit Seide zum Aufreihen von Perlen an?

Nr. 1100. Wer liefert Filigran-Kästchen für Pfombüchsen?

Nr. 1101. Wer liefert Aluminium-Einsätze für Kaffeemaschinen?

Nr. 1102. Wer liefert die zu den Kaffeemaschinen gehörenden Glasglocken?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1807. Auf welche einfachste und leichteste Weise werden Gravierungen aus Silbersachen (Monogramme usw.) entfernt?

Frage Nr. 1808. Wer kann mir ein wirklich erprobtes Verfahren zum Löten von Aluminium mitteilen?

Frage Nr. 1809. Es soll ein neues Verfahren geben, Aluminiumgegenstände auf galvanischem Wege zu vergolden. Wer kann über das Verfahren näheren Aufschluß geben?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

Nr. 69. Schweiz. Firma in Genf wünscht Verbindung mit Fabrikanten von Bijouteriewaren. (Bijouterie fantaisie.)

Nr. 70. Türkei. Importfirma in Konstantinopel sucht Verbindung mit Lieferanten von Bijouterie aller Art in Gold, Doublé, Vergoldet, Silber, Alpaka usw.

Nr. 71. Cuba. Importfirma in Cienfuegos wünscht mit leistungsfähigen Firmen der Bijouteriebranche in Verbindung zu treten.

Nr. 72. Ver. St. v. A. Importfirma in Brooklyn hat Interesse für allermodernste Korallen- und Steinbijouterie und wünscht bemusterte Angebote.

Offerten müssen mit Auslandsporto versehen sein, andernfalls sie nicht weitergeleitet werden.

Multiplikator für Anzeigenpreise

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:

Die Goldschmiedekunst,
Deutsche Uhrmacher-Zeitung,
Deutsche Goldschmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche,
Die Uhrmacherkunst

gilt der Multiplikator ab 19. November 1923 bis auf weiteres 1,5 × Goldmark (Goldmark = Dollar-Briefkurs : 4,2).

Änderungen siehe 1. Arbeitsmarktseite.

Erscheinungskalender der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“ Jahrgang 1924:

Nr.	Datum	Nr.	Datum
Nr. 1	1. Januar	Nr. 14	28. Juni
„ 2	12. „	„ 15	12. Juli
„ 3	26. „	„ 16	26. „
„ 4	9. Februar Messenummer	„ 17	9. August Messenummer
„ 5	23. Februar Messenummer	„ 18	23. August Messenummer
„ 6	8. März	„ 19	6. September
„ 7	22. „	„ 20	20. „
„ 8	3. April	„ 21	4. Oktober
„ 9	19. „	„ 22	18. „
„ 10	3. Mai	„ 23	1. November
„ 11	17. „	„ 24	15. „
„ 12	31. „	„ 25	29. „
„ 13	14. Juni	„ 26	13. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 3 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 26

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes

Wir haben die Grundzahlen unserer Verlagswerke neu festgesetzt Diese Grundzahlen werden mit der jeweiligen Schlüsselzahl (zurzeit **12000**) des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler multipliziert, woraus sich der derzeitige Preis ergibt. Die Portobeträge werden nicht multipliziert. Wir bitten um Voreinsendung des Betrages einschliessl. Porto auf unser Postscheckkonto Nr. 9055.

	Grundzahl Mark	Inland-Porto Mark	Belgien Luxemburg Fr.	Bulgarien Lewa	Dänemark Kr.	Deutsch-Oesterreich Kronen	England sh.	Finnland f. Mk.	Frankreich Fr.	Holland fl.	Italien Lire	Jugoslavien Din.	Norwegen Kr.	Portugal Milr.	Rumänien Lei	Schweden Kr.	Spanien Pes.	Tschechoslov. c. Kr.	V. St. v. Amerika Doll.
Dr. Braun, Edm Wilhelm, **Die Silberkammer eines Reichsfürsten** (Das Lobkowitzsche Inventar). Ein Werk deutscher Goldschmiedekunst der Spätgotik und Renaissance 32 Seiten und 72 Abbildungen auf 30 Tafeln in Lichtdruck. In Halbleinen	15.–	700.–	48.–	330.–	15.–	130 000.–	18	80.–	40.–	9.–	48.–	220.–	16.–	48.–	480.–	12.–	16.–	85.–	3.50
Dr. Eppler, **Der Diamant**	4.–	500.–	14.–	95.–	4.50	33 000.–	4	23.–	12.–	2.50	14.–	60.–	5.–	14.–	140.–	3.50	5.–	20.–	1.–
Garten, Richard, **Das Klammerbuch**	3.–	500.–	10.–	72.–	3.20	25 000.–	3	17.–	9.–	2.–	11.–	43.–	3.75	10.–	100.–	2.50	3.50	16.–	0.80
Hahn, **Neuzeitliche Gravier-Monogramme**	5.–	500.–	17.–	120.–	6.20	41 000.–	5	30.–	15.–	3.–	17.–	75.–	6.–	17.–	175.–	4.25	6.–	26.–	1.20
Hanff-Neubert, **Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst**	2.–	400.–	7.–	50.–	2.25	16 500.–	2	11.–	7.–	1.50	7.–	29.–	2.50	7.–	70.–	1.80	2.40	11.–	0.50
Joseph, Friedrich, **Schleifen und Polieren**	3.–	500.–	10.–	72.–	3.20	25 000.–	3	17.–	9.–	2.–	11.–	43.–	3.75	10.–	100.–	2.50	3.50	16.–	0.80
— **Der Juwelier und das Fassen**	3.50	500.–	12.–	85.–	3.50	29 000.–	3 1/2	20.–	10.–	2.–	12.–	50.–	4.25	12.–	120.–	2.80	4.20	18.–	0.90
— **Der praktische Kabinettmeister** . . . Vergriffen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krefting, W., **Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit**	1.–	500.–	4.–	28.–	1.20	8 500.–	1	6.–	4.–	0.90	4.–	15.–	1.25	4.–	40.–	1.–	1.20	6.–	0.40
Lange, Heinz, **Galvanotechnik**	3.–	500.–	10.–	72.–	3.20	25 000.–	3	17.–	9.–	2.–	11.–	43.–	3.75	10.–	100.–	2.50	3.50	16.–	0.80
Neubert, Robert, **Der praktische Graveur.** Mit vielen Abbildungen und Vorlagen	5.–	500.–	17.–	120.–	6.20	41 000.–	5	30.–	15.–	3.–	17.–	75.–	6.–	17.–	175.–	4.25	6.–	26.–	1.20
Neubert, **Neues Monogramm-Album.** IV. Aufl. 17 vollständ. Kollektionen, dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten, in monatl. Lieferungen à 6 Blatt . . pro Lieferung	3.–	400.–	10.–	72.–	3.20	25 000.–	3	17.–	9.–	2.–	11.–	43.–	3.75	10.–	100.–	2.50	3.50	16.–	0.80
Monogramme in einzelnen Kollektionen von Robert Neubert:																			
Angehängte Jugendstil-Monogramme	2.50	400.–	9.–	62.–	3.–	21 000.–	2 1/3	15.–	8.–	1.80	9.–	38.–	3.–	9.–	90.–	2.–	3.–	14.–	0.70
Angehängte Uebereck-Monogramme	2.50	400.–	9.–	62.–	3.–	21 000.–	2 1/3	15.–	8.–	1.80	9.–	38.–	3.–	9.–	90.–	2.–	3.–	14.–	0.70
Englische Monogramme	2.50	400.–	9.–	62.–	3.–	21 000.–	2 1/3	15.–	8.–	1.80	9.–	38.–	3.–	9.–	90.–	2.–	3.–	14.–	0.70
Neuzeitliche Besteck-Monogramme	2.–	400.–	7.–	50.–	2.50	17 000.–	2	11.–	7.–	1.50	7.–	30.–	2.50	7.–	75.–	1.75	2.50	11.–	0.50
Renaissance-Monogramme	2.–	400.–	7.–	50.–	2.50	17 000.–	2	11.–	7.–	1.50	7.–	30.–	2.50	7.–	75.–	1.75	2.50	11.–	0.50
Pritzlaff, Johannes, **Der Goldschmied**	6.–	400.–	20.–	145.–	6.80	50 000.–	6	35.–	18.–	4.–	20.–	85.–	7.–	20.–	200.–	5.–	7.–	35.–	1.60
Rau, Wilhelm, **Edelsteinkunde.** Reich illustriert	10.–	700.–	35.–	240.–	11.–	85 000.–	10	60.–	30.–	7.–	35.–	150.–	12.–	35.–	350.–	8.50	12.–	52.–	2.50
— **Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe.** Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau	8.–	700.–	28.–	186.–	9.–	67 000.–	8	47.–	24.–	5.–	28.–	115.–	10.–	28.–	280.–	6.50	9.50	40.–	2.–
Segmiller, **Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall** Im Neudruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ankaufs- (Trödel-) und Quittungsbuch (D. R.-G.-M.). Verlag: Deutsche Uhrmacherzeitung, Berlin . . Mit 50 Doppelbl.	1.20	500.–																	
„ 100 „	2.25	700.–																	

Schweizer Frankenpreise = deutsche Inland-Grundpreise

Preise freibleibend. — Hierzu treten noch die jeweiligen Portosätze

Betrag in Devisen oder Devisenschecks des betreffenden Landes erbeten

Neuzeitliche Gravier-Monogramme

Angehängte Jugendstil-Monogramme

Angehängte Uebereck-Monogramme

Zu beziehen vom Verlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

Englische Monogramme





Neuzeitliche Besteck-Monogramme

Renaissance-Monogramme

PATENTSCHAU

Patent-Erteilungen:

Klasse 44 a. 37. 377488. Léon Joseph Alexandre Bertrand, Paris; Vertr.: Dipl.-Ing. S. F. Fels, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Federringverschluß für Ketten, Armbänder u. dgl. Angemeldet 15. 12. 21. B. 102755. Frankreich 9. 6. und 8. 10. 21.

Klasse 44 b. 31. 378081. Franz Lohausen jr., Schreck b. Siegburg. Streichfeuerzeug. Angemeldet 14. 11. 22. L. 56768.

Patentanmeldungen:

Klasse 44 b. 22. G. 56970. Eugen Gorziza, Gelsenkirchen, Grenzstraße 91. Benzinfeuerzeug. Angemeldet 28. 6. 22.

— 31. T. 27239. Hermann Thorens, Ste. Croix, Schweiz; Vertr.: F. A. Hoppen, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Pyrophor-Feuerzeug. Angemeldet 3. 7. 22. Schweiz. Angemeldet 14. 10. 21 und 15. 6. 22.

— 31. T. 27240. Hermann Thorens, Ste. Croix, Schweiz; Vertr.: F. A. Hoppen, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Streichfeuerzeug. Angemeldet 3. 7. 22. Schweiz 14. 10. 21 und 15. 6. 22.

— 31. T. 27241. Hermann Thorens, Ste. Croix, Schweiz; Vertr.: F. A. Hoppen, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Streichfeuerzeug. Angem. 3. 7. 22. Schweiz 14. 10. 21 u. 15. 6. 22.

Gebrauchsmuster:

Klasse 44a. 844839. Friedrich Haker, Hamburg, Erlenkamp 13. Befestigung der Knopfplatte oder des Knebels bei Manschettenknöpfen. Angem. 29. 3. 23. H. 96488.

— 845099. Karl Junghänel, Berlin-Tempelhof, Bosestraße 38. Halskette. Angemeldet 12. 4. 23. J. 22858.

— 845286. Rodi & Wienenberger, Akt.-Ges. für Bijouterie- und Kettenfabrikation, Pforzheim. Uhrbefestigung für Armbänder nach Gebrauchsmuster 831403. Angemeldet 9. 4 23. R. 58072.

— 845111. Theodor Heß, Pforzheim, Christof-Allee 3. Schmuckgegenstand, dessen Email mit sichtbaren Perlmutterteilchen vermengt ist. Angem 2. 3. 23. H. 96170.

— 846899. Wallendorf & Borchert, Erfurt. Handgesägte Stocknagel-Silhouetten aus Metall. Angemeldet 23. 4. 23. W. 64461.

— 847171. Albert Rieth und Alfons Brem, Pforzheim, Gartenstraße 18. Schmuckgegenstand aus Kunsthorn mit farbenstreifiger oder dergleichen Einlage. Angemeldet 27. 4. 23. R. 58157.

— 847172. Albert Rieth und Alfons Brem, Pforzheim, Gartenstraße 18. Anhänger oder dergl. Schmuckstück aus Kunsthorn mit Metallbild. Angem. 27. 4. 23. R. 58158.

— 847186. Otto Seidelmann, Berlin, Eisenbahnstraße 15. Schmuckgegenstand. Angemeldet 5. 5. 23. S. 52157.

— 847194. Greiner & Ettwein, Patente, Karlsruhe. Armreif. Angem. 9. 5. 23. G. 53986.

— 847863. Robert Fey, Obertürkheim-Stuttgart, Goethestraße 34. Schlüssel- und Vorhangring. Angemeldet 8. 5. 23. F. 46256.

— 847923. Georg Kühn, Berlin, Simon-Dach-Straße 21. Haarschmucknadel. Angemeldet 9. 5. 23. K. 94182.

— 847939. Valentin Abasolo y Aranguren, Valmaseda, Spanien; Vertreter: Dipl.-Ing. J. Tenenbaum und Dipl.-Ing. Dr. H. Heimann, Patentanwälte, Berlin SW 68. Schnalle für Armbänder, insbesondere Uhrarmbänder. Angem 17. 5. 23. A. 36894.

— 847940. Erich Wolf, Rodewisch. Taschenuhr-Sicherung gegen Diebstahl. Angemeldet 18. 5. 23. W. 64646.

— 847981. Friedrich Haker, Hamburg, Erlenkamp 13. Winkelförmige Manschettenspange. Angemeldet 9. 5. 23. H. 96860.

— 848089. Dr. Salomon Ganelin, Idar. Gemme aus Kunstmasse. Ang. 28. 4 23. G. 53919.

— 848116. Firma Franz Werndle, Pforzheim. Verschluß für Armbänder, inbesondere sogenannte Moirébänder. Angemeldet 19. 5. 23. W. 64628.

— 848117. Firma Franz Werndle, Pforzheim. Drückerverschluß für Armbänder, insbesondere sogenannte Moirébänder. Angemeldet 19. 5. 23. W. 64627.

Klasse 44b. 846734. Pforzheimer Silberwarenfabrik Beck & Burgschneider, Pforzheim. Cereisenfeuerzeug. Angemeldet 26. 4. 23. P. 38854.

— 844277. Walter Jülich, Zella-Mehlis. Zigarrenanbohrer. Angemeld. 17. 3. 23. J. 22804.

Klasse 44b. 844138. Arno Friebel, Dresden, Johann-Georgen-Allee 19. Zigarrenabschneider in Verbindung mit gleichzeitig selbsttätig arbeitendem Feuerzeug. Angemeldet 24. 3. 23. F. 46026.

— 844141. Albert Gehre, Neukölln, Friedelstraße 7. Gehäuse für Benzin-Streichfeuerzeug. Angem. 24. 3. 23. G. 58720.

— 844275. Robert Völkel, Hof i. Bayern. Gasfeuerzeug. Angemeldet 14. 3. 23. V. 18447

— 844251. Max Denk, Seeon b. Obing (Oberbayern). Streichstift-Feuerzeug. Angemeldet 25. 8. 21. D. 38014.

Klasse 44b. 844285. L. S. Mayer, G. m. b. H., Frankfurt a. M. Zigarrenanzünder. Angemeldet 24. 3. 23. M. 76856.

— 844295. Emil Mai, Dresden, Wurzener Straße 31. Taschenfeuerzeug mit pyrophorem Reibzeug. Angemeldet 27. 3. 23. M. 76849.

— 844359. Jacques Kellermann & Co., Berlin. Pyrophores Taschenfeuerzeug mit Streichstift und auswechselbarer Zündschiene. Angemeldet 15. 9. 22. K. 91682.

— 844296. Carl Hastedt, Hamburg, Berliner Tor 29. Handfeuerzeug mit durch Fingerhebel gedrehter, in das Funkenrad eingreifender Mitnehmerscheibe. Angemeldet 27. 3. 23. H. 96453.

— 844360. Jacques Kellermann & Co., Berlin. Pyrophores Taschenfeuerzeug mit Streichstift. Angemeldet 15. 9. 22. K. 91720.

— 844448. Otto Schlaak und J. Schoof, Brake i. O. Elektrisches Feuerzeug. Angemeldet 29. 3. 23. Sch. 77101.

— 844620. Arno Franke, Neustadt b. Chemnitz i. Sa., Zwickauer Straße 156. Feuerzeug. Angemeldet 19. 3. 23. F. 46006.

— 844675. Karl Eggler, München, Schleißheimer Straße 91. Konisches Feuerzeug. Angemeldet 26. 3. 23. E. 30356.

— 845091. Pius Dorner, Kornwestheimer b. Stuttgart. Zigarettenetui. Angemeldet 31. 3. 23. D. 41013.

— 845131. Friedrich Adrion, Schwenningen a. N. Elektrisch betätigtes Streichfeuerzeug. Angemeldet 31. 3. 23. A. 36743.

— 845288. Jacques Kellermann & Co., Berlin. Bleistiftfeuerzeug, bei dem der Zündstein in die Verschlußkappe des Feuerzeuges versenkt eingesetzt ist. Angemeldet 10. 4. 23. K. 93983.

— 845241. Metallwarenfabrik Scharfenburg, G m. b. H., Thal i. Th. Halterbefestigung für Zigaretten- und Zigarrenetuis. Angemeldet 11. 4. 23. M. 77003.

— 845242. Richard Werab, Dresden, Bünaustraße 13. Benzinfeuerzeug. Angemeldet 11. 4. 23. W. 64397.

— 845497. Jacques Kellermann & Co., Berlin. Flaschenförmiges Taschenfeuerzeug aus Kunstmasse. Angemeldet 19. 4. 23. K. 94024.

— 845548. Meyer & Friedrich, Berlin. Taschenfeuerzeug. Angemeldet 19. 4. 23. M. 77030.

— 845848. Lüder Johannes Ohm, Blumenthal (Hannover). Elektrisches Feuerzeug. Angemeldet 23. 4. 23. O. 13364.

— 846053. Otto Wendt, Berlin-Schöneberg, Feurigstraße 8. Rädchenfeuerzeug mit Funkenkonzentrierröhrchen. Angemeldet 14. 2. 23. W. 63975.

— 846070. Carl Simon, Donauwörth i. Bay. Benzinreibeisenfeuerzeug in figürlicher Ausbildung. Angemeldet 28. 3. 23. S. 51983.

— 846077. Bonaventur Schwarz, Tuttlingen. Feuerzeug. Ang. 31. 3. 23. Sch. 77153.



METALLKURSE

Hamburger Metalle

Datum	Silber 900/ fein Mark Brief	Geld	Zinn (Banka) Mark Brief	Geld	Zink Mark Brief	Geld	Kupfer (Kathoden) Mark Brief	Geld	Blei Mark Brief	Geld
2. 7.	3475000	3425000	142000	135000	142000	135000	50000	40000	22000	19000
3. 7.	3500000	3450000	144000	135000	144000	135000	50000	45000	19000	16000
4. 7.	3600000	3500000	145000	140000	144000	138000	50000	45000	20000	18500
5. 7	3750000	3700000	165000	155000	165000	155000	50000	45000	23000	22000
6. 7.	4400000	4350000	185000	170000	185000	170000	—	—	25500	23000
7 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. 7.	5000000	4925000	250000	200000	250000	200000	—	—	43000	37000
10. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14 7.	—		—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
2 7.	500	90/0	$30^{13}/_{16}$
3. 7.	500	90/2	$31^{1}/_{16}$
4. 7.	500	90/4	$30^{13}/_{16}$
5 7.	500	90/7	31
6. 7	500	90/5	$31^{15}/_{16}$
7. 7.	500	90/5	$31^{1}/_{4}$
9 7.	500	90/4	$31^{3}/_{8}$
10. 7	—	—	—
11. 7.	—	—	—
12. 7.	—	—	—
13 7.	—	—	—
14 7	—	—	—

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

Datum	20-Markstücke pro Stück Mark	Feingold pro Gramm Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark Freiverkehr	Amtliche Notiz	Platin pro Gramm Mark
27. 6	772000— 858000	108000—120000	3100000—3550000	2350000—2450000	525000— 565000
28. 6.	758000— 786000	106000—110000	3000000—3150000	3025000—3050000	510000— 535000
29. 6.	750000— 836000	105000—117000	3100000—3450000	3325000—3375000	520000— 560000
2. 7.	830000— 880000	116000—122000	3350000—3550000	—	540000— 580000
3. 7.	830000— 875000	116000—121000	3300000—3500000	—	550000— 600000
4. 7.	840000— 920000	117000—127000	3300000—3700000	3550000—3650000	556000— 600000
5 7.	975000—1000000	130000—136000	3750000—3850000	3725000—3750000	640000— 650000
6. 7.	1100000—1200000	145000—165000	4000000—4400000	—	700000— 750000
9. 7.	1300000—1500000	188000—210000	5100000—6000000	—	870000— 970000
10. 7	1500000—1750000	210000 - 245000	6000000—6500000	—	1000000—1250000
11. 7.	—	—	—	—	—
12. 7.	—	—	—	—	—

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am
3. Juli 1923 . M. 105615050.—
11. „ 1923 . „ 119075430.—
für das Kilo Feingold.

Umsatzsteuer-Umrechnungskurse für Juni 1923

Die Umsatzsteuerausfuhrkurse der an der Berliner Börse amtlich notierten ausländischen Zahlungsmittel für den Monat Juni 1923 sind vom Herrn Reichsminister der Finanzen wie folgt festgesetzt worden:

Staat	Einheit	Durchschnittskurs in Mark	Staat	Einheit	Durchschnittskurs in Mark
Aegypten	1 ägypt. Pfund	—	Lettland	1 Lat	—
Argentinien	1 Papierpeso	37000	„	1 lett. Rubel	—
„	1 Goldpeso	—	Litauen	1 Litas	—
Belgien	1 Frank	3700	Luxemburg	1 Frank	—
Brasilien	1 Milreis	10800	Mexiko	1 Peso	—
Brit.-Hongkong	1 Dollar	—	Norwegen	1 Krone	17400
Brit.-Ostindien	1 Rupie	—	Deutsch-Oesterreich	100 Kronen	150
„ -Str.-Settlements	1 Dollar	—	Persien	1 Silberkran	—
Bulgarien	1 Leva	1190	Peru	1 peruan. Pfund	—
Chile	1 Peso	—	Polen	1 poln. Mark	—
China, Shanghai	1 Tael (Silber)	—	Portugal	1 Eskudo	—
Dänemark	1 Krone	18700	Rumänien	1 Lei	570
England	1 Pfund Sterl.	428000	Russland	100 Zarenrubel	—
Estland	1 estn. Mark	—	„	100 Dumarubel	—
Finnland	1 finn. Mark	2900	Schweden	1 Krone	28000
Frankreich	1 Frank	6600	Schweiz	1 Frank	18800
Griechenland	1 Drachmen	—	Spanien	1 Peseta	15500
Holland	1 holl. Gulden	41000	Tschechoslowakei	1 Krone	3100
Italien	1 Lire	4800	Türkei	1 türk. Pfund	—
Japan	1 Yen	50000	Ungarn	1 Krone	14
Jugoslawien	1 Din. = 4 Kr.	1180	Uruguay	1 Peso	—
Kanada	1 kanad. Dollar	—	V.St.v.Nordamerika	1 Dollar	104000



LETZTE NACHRICHTEN

Weitere ſtarke Erhöhung des Goldzollaufgeldes

Für die Woche vom 11. bis einſchließlich 17. Juli iſt der Goldzollzuſchlag auf **3181900%** amtlicherſeits feſtgeſetzt worden. In der Vorwoche hatte das Zollaufgeld 2588900% betragen.

Das italieniſche Goldzollaufgeld

für die vom 2. Juli 1923 ab laufende Woche beträgt 336% (Vorwoche 322%), das heißt für je 100 Goldlire Zoll ſind 436 Papierlire (Vorwoche 422) zu zahlen.

Umrechnungskurſe

für die Berechnung der Ausfuhrabgabe nach dem Stande vom 2. Juli, gültig für die Zeit vom 4. bis 10. Juli 1923

Holland	49900.—	Deutſchöſterreich	1.90
Buenos-Aires, Pap.	44700.—	Prag	3900.—
„ „ Gold	101600.—	Ungarn	15.—
Belgien	6500.—	Bulgarien	1300.—
Norwegen	20800.—	Rumänien	720.—
Dänemark	22400.—	Jugoſlawien	1400.—
Schweden	33700.—	Luxemburg	6500.—
Finnland	3600.—	Japan	37700.—
Italien	5600.—	Rio de Janeiro	14000.—
England	582600.—	Polen (Warſchau)	1.20
Amerika	127700.—	Mexiko, Goldpeſo	68000.—
Frankreich	7600.—	Lettland (lett. Rubel)	496.—
Schweiz	22500.—	Eſtland (eſtn. Mark)	376.—
Spanien	18500.—	Goldmark	29400.—
Liſſabon	5600.—		

Über London ermittelte Kurſe.

Athen	4000.—	Valparaiſo, Gold	31700.—
Alexandrien	5900.—	Montevideo	100300.—
Valparaiſo, Papier	16400.—		

Zwiſchenkurs

Der Zwiſchenkurs für 800/ Silber beträgt bis auf weiteres Mark **5100000** für 1 kg, höhere Gehalte entſprechend, Valuten bleiben unverändert. Verarbeitungskoſten Mark **510000.**

Der Vorſtand beſchloß, den Inlandsfaſſonaufſchlag ab 12. Juli 1923 auf 1 Mark Friedensfaſſon = **35000** Mark zu erhöhen.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E.V.



Veränderungen der Multiplikatoren

	9. 7.	10. 7.	11. 7.	12. 7.
Gruppe I (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinſilberwaren [ausgenommen Beſtecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	11000 mal	11000 mal	11000 mal	14000 mal
Gruppe Ia (Feuerzeuge)	11000 „	11000 „	11000 „	14000 „
Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren wie Gruppe V)	11000 „	11000 „	11000 „	14000 „
Gruppe II (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	15000 „	15000 „	15000 „	19000 „
Gruppe IIa (Amerikan. Charnier ſowie Silber-Doublé)	17000 „	17000 „	17000 „	22000 „
Gruppe IIb (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	22000 „	22000 „	22000 „	30000 „
Gruppe III (Union ſowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	22000 „	22000 „	22000 „	27000 „
Gruppe IV (die kuranten Goldwaren)	41000 „	47000 „	56000 „	56000 „
Gruppe V (ſämtliche Kleinſilberwaren)	44000 „	54000 „	61000 „	61000 „

Unter die neue Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren) fallen: Aſchenſchalen, Becher, Beſtecke, Bilderrahmen, Blumenvaſen, Bonbondoſen, Breinapf, Breiſchieber, Breiteller, Brieföffner, Brotkörbchen, Butterdoſen, Zigarettenetuis, Zigarettenkaſten, Zigarettenſpitzen, Zigarrenſpitzen, Bierbecher, Eierlöffel, Eisſchalen oder Eiskelche, Federhalter, Fingerhüte, Flaſchenkorke, Flaſchenſtänder, Flaſchenteller, Kaffeemaſchinen, Kaffeeſervice, Kinderroller, Kindertaſſen, Kompottſchalen, Kuchenheber, Likörbecher, Moccataſſen, Nähgarnituren, Nagelpflege-Garnituren, Nippfiguren, Petſchafte, Pokale, Puderdoſen, Rahmſervice, Rauchlampen, Rauchſervice, Serviettenbänder, Salzfäſſer, Salzlöffel, Schirmgriffe, Schreibgarnituren, Schwedenhülſen, Stockauflagen, Stockbänder, Stockbeſchläge, Stockgriffe, Stockkappen, Stockknöpfe, Tablettes, Taſchen, Taſchenbügel, Teeſiebe, Toilettengarnituren, Tropfſchalen, Teegläſer, Tee-Eier, Tee-Ei-Löffel, Zuckerzangen, Zuckerkörbchen.

Verband der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes e. V.

Vermiſchtes

Einfuhrbewilligungen für Poſtpakete in Ungarn. Mit Rückſicht auf die großen Schwierigkeiten bei der Beſchaffung von Einfuhrbewilligungen in Ungarn, hat der ungariſche Handelsminiſter die Friſt für die Beibringung von Einfuhrbewilligungen für ausländiſche Poſtpakete mit 30 Tagen feſtgelegt.

Diskonterhöhungen. Die Bank von England hat den Diskontſatz von 3 auf 4 v. H. erhöht. — Auch Ungarn erhöht den Diskontſatz, denn der Generalrat des Budapeſter Noteninſtituts hat beſchloſſen, den Zinsfuß mit Wirkung ab 4. Juli von 12 auf 18 v. H. zu erhöhen. — Der Zentralausſchuß der deutſchen Reichsbank hat die in ſeiner Sitzung vom 11. Juli vorgeſchlagene Erhöhung des gegenwärtig 18 v. H. betragenden Diskontſatzes in beträchtlicher Höhe mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Entdeckung eines zariſtiſchen Goldſchatzes. In Petersburg brachte der Zufall einen Goldſchatz zum Vorſchein, den man in einer Kathedrale, eingemauert in eine Säule, entdeckte. Es handelt ſich um einen Marſchallſtab aus dem vorigen Jahrhundert im Gewicht von 4 Pfund. Das maſſive Dukatengold iſt mit 110 großen Brillanten und Smaragden und mit goldenem Rankenwerk geſchmückt. Der Wert des Fundes wird auf vier Millionen Goldrubel geſchätzt. Nach den Feſtſtellungen handelt es ſich um den im Jahre 1870 von Zar Alexander II. ſeinem Bruder Nikolai, dem Vater des Großfürſten Nikolai Nikolajewitſch, geſchenkten Marſchallſtab. Wie verlautet, ſoll der Obergeiſtliche der Kathedrale daraufhin von den Sowjetbehörden verhaftet worden ſein, weil man ihn im Verdacht hat, den Schatz der Konfiskation entzogen zu haben.

HK. Meiſtbeträge im Poſtſcheckverkehr. Durch Änderung der Poſtſcheckordnung wird mit Wirkung vom 1. Juli 1923 der Meiſtbetrag für Poſtſchecke von 1000000 Mark auf 10000000 Mark und der Meiſtbetrag für telegraphiſche Zahlkarten, telegraphiſche Überweiſungen und telegraphiſche Zahlungsanweiſungen von 200000 Mark auf 1000000 Mark erhöht.



Schmelz-, Probier- und Scheideanstalten

M. Broh & Söhne Kommandit-Gesellschaft
Berlin SO 33, Köpenicker Str. 28/29
Verkauf der Erzeugnisse der Firma M. Broh
Fernspr.: Moritzplatz 1542 - 1545. Tel.-Adr.: Scheidebroh, Berlin
BERLIN — STETTIN — FLENSBURG — WEIMAR

M. BROH
SCHEIDEANSTALT FÜR EDELMETALLE
BERLIN SO 33, Köpenicker Str. 28/29

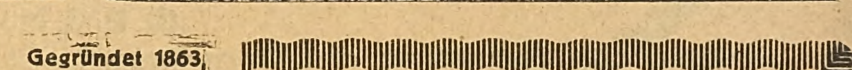
Umarbeitung, Ankauf, Verkauf von Edelmetallen in jeder Form und Legierung	**Lohnscheidungen,** Herstellung von Edelmetallchemikalien, insbesondere Silbernitrat

Fernspr.: Moritzplatz 1542—1545. Tel.-Adr.: Scheidebroh, Berlin

JACOB MICHEL
Wiesbaden Fernsprecher 2702 | **Michelstadt** Fernsprecher 73 [i. Odenwald
Werkstätte für Elfenbeinschnitzkunst / Drechslerei
Bureau und Lager für Fertigfabrikate in Wiesbaden, Moritzstraße 12
Lager in allen Arten Roh-Elfenbein
Ganze Zähne, Scrivellos, Halbzähne, Abfälle usw.
in Michelstadt i. Odenwald, Braunstraße
Direkter Import des Roh-Elfenbeins aus Afrika
Anfertigung sämtlicher Schnitzereien in Elfenbein nach eigenen und gegebenen Entwürfen!
Zu allen Messen in Leipzig
Messhaus Hotel Sachsenhof, Johannisplatz 1, Parterre, Saal, St. 25/31

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes
Unentbehrlich für jeden Fachmann — Prospekte erhältlich durch die
Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf. / Leipzig

Papier-Bedarf!
Wir empfehlen:
Seidenpapiere
Packpapiere
Papier-Watte
Muster kostenfrei
Carl Schleicher & Schüll, Düren (Rhld.)


Gegründet 1863

Carl Schaefer - Pforzheim
Gold- u. Silber-Scheide- u. Gekrätz-Anstalt :: Probieranstalt u. Schmelzerei
Reichsbank-Giro-Konto + Postscheckkonto Karlsruhe 2023 + Telegr.-Adr: Schaefer Scheideanstalt Pforzheim + Fernspr. 50 u. 132

Aufarbeitung und Ankauf
von Gekrätzen, Güldisch, Bruchgold u. Silber sowie sämtlichen Rückständen aus der Edelmetallindustrie : : : :

Vertreter des Platinhauses
G. Siebert, Hanau
Verkauf von Platinblech und -draht für die Juwelen-Fabrikation = Ankauf von Altplatin

Rücklieferung von Feingold u. Feinsilber aus angekauftem Scheidegut u. Gekrätzen
Laboratorium für Platinscheidungen u. technische Untersuchungen

PATENTSCHAU

Patentanmeldungen:

Klasse 44a 39. L. 57119. Georges Lavanture, Paris; Vertr.: Dipl.-Ing. Dr. D. Landenberger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Schmuckgegenstand. Angem. 4. 1. 23. Frankreich 27. 12. 22.

Patent-Erteilungen:

Klasse 44b. 31. 379857. Bing-Bijouterie, Komm.-Ges., Pforzheim. Taschenfeuerzeug. Angemeldet 17. 1. 22. Sch. 63906.

Gebrauchsmuster:

Klasse 44a. 848235. Richard Lange Rodewisch. Kragenschließer mit Vereinsabzeichen als Knöpfe. Angemeldet 22. 5. 23. L. 51839.
— 848241. Lewis Brand, London; Vertr.: H. Licht, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Schloß für Halsketten, Armbänder u dergl. Angem. 2. 10. 20. B. 89868. England 14. 8. 20.
— 848849. Wilhelm Pohl, Halberstadt, Hoheweg 41. Manschettenknopf-Sicherung. Angemeldet 22. 5. 23. P. 38929.
— 849643. Heinrich Tellmann, Bad Salzuflen. Damenhandschmuck. Angem. 15. 5. 23. T. 24938.
— 849675. Josef Spahn, Nürnberg, Gostenhofer Hauptstraße 9. Schmuckanhänger. Angemeldet 7. 6. 23. S. 52269.
— 849884. Willy Pisarski, Beuthen (Oberschlesien), Friedrichstraße 21. Abzeichen in Form eines Kreuzes. Angemeldet 6. 4. 23. P. 38655.
— 849885. Willy Pisarski, Beuthen (Oberschlesien), Friedrichstraße 21. Abzeichen in Form eines Kreuzes. Angemeldet 6. 4. 23. P. 38934.
— 849944. Richard Melcher, Wald-Solingen, Kaiserstraße 63. Medaillon. Angemeldet 22. 5. 23. M. 77301.

Klasse 44b. 846747. Firma Friedrich Schmolck, Pforzheim. Teleskopartig ausziehbare Zigarettenspitze. Angemeldet 7. 5. 23. Sch. 77352.
— 846748. Gebrüder Stark, Pforzheim. Zigarettenetui mit unsichtbarem Verschluß. Angemeldet 7. 5. 23. St. 28140.
— 846759. Kurt Friedrich, Nürnberg, Humboldtstraße 144. Pyrophores Feuerzeug. Angemeldet 22. 12. 22. F. 45573.
— 846797. Georg Heinrich, Pforzheim, Benkiserstraße 24. Kurze Pfeife, sogenannte Trockenrauchpfeife mit eingesetztem Pfeifenkopf aus Holz. Angemeldet 7. 5. 23 H. 96815.
— 846825. Ulrich & Müller, Pforzheim. Taschenfeuerzeug. Angem. 7. 5. 23. U. 7031.
— 846830. Ulrich & Müller, Pforzheim. Zigarettenetui. Angem. 11. 5. 23. U. 7032.
— 847123. Wilhelm Keil, Nördlingen, Bay. Metallpfeifenkopf aus zwei ineinander gesteckten Hülsen. Angemeldet 7. 5. 23. K. 94187.
— 847847. August Korn, Eisenach. Als Lampe benutzbares Feuerzeug. Angemeldet 16. 4. 23. K. 93931.
— 847860. Johannes Albrecht, Pforzheim, Edisonstraße 11. Zigarettenspitze. Angemeldet 3. 5. 23. A. 36834.
— 847873. Otto Hoffmann, Pforzheim-Brötzingen, Büchenbronner Straße 40. Benzintaschenfeuerzeug in Form einer Tabakpfeife. Angemeldet 14. 5. 23. H. 96902.
— 847989. Alfons Cuny, Berlin, Waldenserstraße 17. Feuerzeug. Angemeldet 14. 5. 23. C 16293.
— 848110. Firma Karl Emil Ruf, Pforzheim. Fackelfeuerzeug. Angemeldet 18. 5. 23. R. 58296.
— 848300. Michael Thurner. Geislingen-Steige, Württ. Zigarettenetui aus Holz mit aufklappbarem Deckel. Angemeldet 22. 5. 23. T. 24951.
— 848989. Firma Emil Hettler Nachf., Pforzheim. Taschenfeuerzeug in Form eines Musikinstrumentes. Angemeldet 30. 5. 23. H. 97043.
— 848990. Firma Emil Hettler Nachf., Pforzheim. Taschenfeuerzeug in Gestalt eines beschuhten Damenfußes. Angemeldet 30. 5 23. H. 97044.
— 849579. Richard Wunsch, Jauer i. Schles. Benzin-elektrisches Feuerzeug. Angemeldet 7. 5. 23. W. 64558.
— 849796. Mayer & Anthoni, Pforzheim. Benzintaschenfeuerzeug. Angem. 11. 6. 23. M. 77443.
— 849842. Wilhelm Mathwig, Schwarzburg i. Th. Zündholzbehälter. Angem. 15. 5. 23. M. 77258.


Digitized by Google

METALLKURSE



Hamburger Metalle

Datum	Silber 900/ fein Mark Brief	Geld	Zinn (Banka) Mark Brief	Geld	Zink Mark Brief	Geld	Kupfer (Kathoden) Mark Brief	Geld	Blei Mark Brief	Geld
2. 7.	3475000	3425000	142000	135000	142000	135000	50000	40000	22000	19000
3. 7.	3500000	3450000	144000	135000	144000	135000	50000	45000	19000	16000
4. 7.	3600000	3500000	145000	140000	144000	138000	50000	45000	20000	18500
5. 7.	3750000	3700000	165000	155000	165000	155000	50000	45000	23000	22000
6. 7.	4400000	4350000	185000	170000	185000	170000	—	—	25500	23000
7. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. 7.	5000000	4925000	250000	200000	250000	200000	—	—	43000	37000
10. 7.*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Wegen der schwankenden Devisenkurse wurde von einer weiteren Notierung der Metallpreise abgesehen.

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
9. 7.	500	90/4	31 3/8
10. 7.	500	90/2	31 1/4
11. 7.	500	89/11	30 3/4
12. 7.	500	89/10	30 7/8
13. 7.	500	89/9	30 11/16
16. 7.	500	89/5	30 3/4
17. 7.	500	89/10	30 7/8
18. 7.	500	89/9	30 7/8
19. 7.	500	89/8	31
20. 7.	500	89/8	30 15/16
23. 7.	500	89/8	30 1/8
24. 7.	500	89/8	30 15/16

Berliner Metallbörse (in Tausend Mark für 1 kg)

Datum	Kupfer Raff.	Orig. Hütten-weichblei	Zink	Bankazinn	Reinnickel
6. 7.	52— 53	20—21	18,5—19,5	148—150	95— 97
18. 7.	78— 81	33—36	29—32	210—225	140—150
23. 7.	105—110	45—47	42—44	330—340	190—200
24. 7.	122—124	45—48	44—47	360—370	210—220

Ankaufspreis der Reichsbank

ab 24. Juli 1923 { 20-Markstück . . . . M. 900000.—
1 Silbermark . . . . „ 20000.—

Goldweltmarktpreis

für das Kilo Feingold nach Mitteilung der Reichsbank am
18. Juli 1923 . . . . M. 129366427.—

Berliner Edelmetallpreise
im freien Handel in Tausend Mark

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
11. 7	1600—1900	217—242	5400—6200	950—1220
12. 7	1250—1400	175—195	4100 4100	820— 900
13. 7	1400—1600	190—220	4200—5500	870—1050
14. 7.	—	—	—	—
16. 7.	1400—1500	195—210	4900—5250	975—1030
17. 7.	1400—1450	196—204	4900—5150	980—1030
18. 7	1375—1475	192—206	4900—5300	950—1020
19. 7	1500—1750	205—240	5400—6200	1000—1200
20. 7.	1850—2000	265—275	6500—7200	1200—1300
23. 7.	1900 2020	262—275	6600—7200	1200—1350
24. 7.	2050—2250	275—345	7200—9500	1400—1550
25. 7.	—	—	—	—

Leipziger Edelmetall-Mittelkurse (in Tausend Mark für 1 Gramm)

Datum	Edelmetalle fein: Platin	Feingold	Feinsilber	20-Markstücke	Altmetall und Bruch: Gold 333/	Gold 585/	Silber 800/	Silber 900/
12. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—
16. 7.	1100	220	5,5	1450	RS	BBA	D,S	D,N
17. 7	1030	205	5,25	1400	UN	BSD	L,J	D,U
18. 7	950	193	5,0—5,1	1350	UU	BSS	L,R	D,A
19. 7.	—	—	5,3	1400	UU	BSS	L,J	D,U
20. 7.	1240	255	6,7	1780	JS	BAU	D,U	U,L
21. 7.	1290	250	6,6—6,7	1900	JS	BAU	D,D	U,U
23. 7.	1250	235	6,6	1900	JS	BAU	D,N	U,N
24. 7.*	1300—1500	260—300	7,0—9,0	2200	JN	BDN	U,N	R,R
25. 7.	1700	400	10,0	2800	—	—	—	—

*) sehr schwankend.

Pforzheimer Edelmetallkurse
(in Tausend Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
12. 7.	—	—	—
13. 7.	—	—	—
14. 7.	—	—	—
16. 7.	1050	220	5,6
17. 7.	985	200	5,1
18. 7.	1000	205	5,45
19. 7.	1100	210	5,7
20. 7.	1225	250	7,2
21. 7.	1300	260	7,2
23. 7.	1300	255	7,0
24. 7.	—	—	—
25. 7.	1800	370	11,0

Ausländische Zahlungsmittel

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
12. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. 7.	196 089.—	34 285.—	77 192.50	902 250.—	11 629.—	9 624.—	34 486.—	52 130.—	5 889.75	277.70	8 396.—	28 170.50
17. 7.	218 545 —	38 095 —	85 814.—	1 002 500 —	12 832.	10 626.50	38 496.—	58 145.—	6 536.50	312.80	9 383.50	31 278.—
18. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. 7.	218 545.—	38 095.—	85 814.—	1 002 500.—	12 832 —	10 626.50	38 496.—	58 145.—	6 536.50	312.80	9 383.50	31 278.—
20. 7.	284 710 —	50 125 —	111 278.—	1 303 250.—	16 441.—	13 684.50	50 125.—	75 187.50	8 521.25	401.—	12 230.50	40 501.—
21. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. 7.	350 875.—	61 954.—	137 343.—	1 604 000 —	20 752 —	17 143 —	61 353.—	93 035.—	10 526.50	501.25	15 235.—	50 125.—
24. 7.	415 035.—	74 083.—	161 994.—	1 904 750.—	24 862.—	20 551.50	72 581.—	110 275.—	12 531.50	561.40	18 054.50	59 147.50
25. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

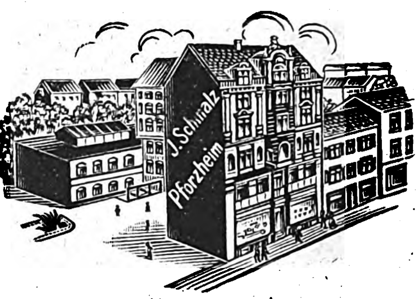
LETZTE NACHRICHTEN

Ausfuhrabgaben-Umrechnungskurse

Der Kurs für die Umrechnung der Ausfuhrabgabe in Gold wird vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung für die Zeit vom 18. bis 25. Juli 1923 einschließlich wie folgt (in Goldmark) festgesetzt: 100 ägyptische Piaster 19,66, 100 amerikanische Dollar 420,13, 100 argentinische Papier-Pesos 148,41, 100 argentinische Gold-Pesos 337,30, 100 belgische Franken 21,01, 100 brasilianische Papier-Milreis 45,21, 100 bulgarische Lewa 4,12, 100 chilenische Papier-Pesos 54,80, 100 chilenische Gold-Pesos 147,96, 100 dänische Kronen 73,04, 100 deutsche Papier-Mark 0,0028, 100 deutsch-österreichische Kronen 0,0059, 1 englisches Pfund Sterling 19,17, 100 finnische Mark 11,58, 100 französische Franken 24,64, 100 griechische Drachmen 11,23, 100 holländische Gulden 164,63, 100 japanische Yen 204,90, 100 italienische Lire 28,08, 100 jugoslawische Dinar 4,53, 100 mexikanische Dollar 199,58, 100 norwegische Kronen 67,83, 100 ostindische Rupien 129,21, 100 polnische Mark 0,0035, 100 portugiesische Eskudos 19,46, 100 rumänische Lei 2,11, 100 schwedische Kronen 111,00, 100 schweizer Franken 72,75, 100 spanische Peseten 59,92, 100 tschechische Kronen 12,70, 100 türkische Piaster 2,67, 100 ungarische Kronen 0,048, 100 uruguaysche Gold-Pesos 342,02, 100 lettische Rubel 1,43, 100 estländische Mark 1,06.

Goldzollaufgeld

Der Goldzollzuschlag ist in der Woche vom 25. Juli bis 31. Juli einschließlich auf 4139900% erhöht worden. In der Vorwoche betrug das Zollaufgeld 3619900%, ist also in dieser Woche um 14,4% heraufgesetzt worden. In der Vorwoche betrug die Steigerung nur 13,8%. In Papiermark ist nach der neuen Erhöhung also das





41400fache des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 nach dem Stande vom 1. Mai 1921 und seiner sämtlichen Nachträge zu entrichten.

Das italienische Goldzollaufgeld. Für die vom 16. Juli ab laufende Woche ist das italienische Goldzollaufgeld auf 355% festgesetzt worden. Für die Vorwoche betrug es 344%. In der ab 16. Juli laufenden Woche sind also für 100 Goldlire Zoll 455 Papierlire (Vorwoche 444) zu zahlen.

Erhöhung des ungarischen Zollaufgelds. Nach zwei Verordnungen des kgl. ungarischen Ministeriums vom 29. Juni beträgt das Zollaufgeld ab 1. Juli 1923 bei Zahlung der Zölle in einem anderen gesetzlichen Zahlungsmittel als in Gold: für Waren der Liste „A" statt der bisherigen 5000 Kronen 6000 Kronen, für Waren der Liste „B" statt der bisherigen 50000 Kronen 60000 Kronen, für Waren der Liste „C" statt der bisherigen 40000 Kronen 80000 Kronen, für alle anderen Waren statt der bisherigen 90000 Kronen 170000 Kronen. Das Waggeld wird in allen Fällen mit einem Aufgeld von 170000% berechnet.

Preise für Großuhren und Taschenuhren

Der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie, Fachgruppe Großuhren und Taschenuhren, hat ab 11. Juli 1923 bei freibleibenden Preisen die Schlüsselzahl auf 17000 festgesetzt.

Trauringpreise

Wir werden von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß bei den augenblicklichen Verhältnissen die in den Fachzeitungen veröffentlichten Listen für Trauringpreise augenblicklich ganz ohne Gültigkeit sind, da ja der Goldpreis nicht mehr im Einklang mit dem amtlichen Berliner Briefkurs steht, nach welchem die Kunden ihre Berechnung aufstellen. Der Goldpreis richtet sich bekanntlich nach dem Neuyorker Kurs, und selbst an diesem gemessen war der Goldpreis in letzter Zeit oft 20 bis 25 Prozent höher als er normal hätte sein dürfen. Leider sind die Verhältnisse zurzeit noch nicht geklärt, so daß mit einem weiteren Bestehen dieses Zustandes zu rechnen sein dürfte.

Reichsmindesttarif für Reparaturen

Der Multiplikator für den Reichs-Mindesttarif ist ab 16. Juli 1500; in der Woche vom 23. bis 28. Juli 1800.

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Der Vorstand beschloß, auf den Rechnungen folgenden Vermerk anzubringen:

„Verfalltag sofort nach Erhalt der Ware, spätestens aber 8 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug. Bei Ueberschreitung dieses Termins erfolgt Nachberechnung entsprechend dem am Eingang der Zahlung gültigen Aufschlage."

* * *

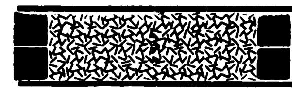
Der Verband wird trotz des Fehlens verläßlicher Metallnotierungen auch weiterhin Verbandskurse festsetzen, um seine Mitglieder in dieser besonders schwierigen Zeit nach Möglichkeit zu unterstützen. Der Verband wird den Kurs entsprechend den tatsächlichen Einkaufsmöglichkeiten für Feinsilber wöchentlich feststellen und Zwischenkurse bei Abweichungen von jeweils 10 Prozent herausgeben.

Der in der Tabelle eingesetzte Kurs entspricht der Einkaufsmöglichkeit für Feinsilber in Berlin am 20. Juli 1923 mittags.

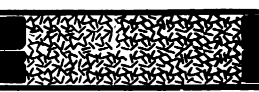
Die Geschäftsstelle.

Messen und Ausstellungen

Paßermäßigung für ausländische Besucher der Leipziger Messe. Die deutschen Auslandsvertretungen sind vom Auswärtigen Amt ermächtigt worden, Personen, die die ernste Absicht des Besuches der Leipziger Messe nachweisen, einen auf Leipzig und die notwendige Frist beschränkten Sichtvermerk mit Sperrvermerk unter Ermäßigung der Gebühr auf die Hälfte zu erteilen. Die bisherigen Beschränkungen auf den Sammelsichtvermerk kommen dadurch in Fortfall.



METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Tausend Mark für 1 kg)

Datum	Kupfer Raff.	Orig. Hütten-weichblei	Zink	Bankazinn	Reinnickel
26. 7.	230–240	84–88	80–85	650–670	420–440
30. 7.	340–360	125–135	120–130	960–990	600–610
31. 7.	340–360	125–186	125–185	960–990	600–610
1. 8.	330–340	125–130	125–135	960–980	600–610
2. 8.	330–340	138–142	130–140	960–980	600–610
3. 8.	340–360	140–145	130–140	980–990	600–610
4. 8.	340–360	140–145	130–140	980–990	600–610
6. 8.	340–360	140–145	130–140	980–990	600–610

Goldweltmarktpreis

für das Kilo Feingold nach Mitteilung der Reichsbank am 30 Juli 1923 . . . . M. 504499950.—

Berliner Edelmetallpreise
im freien Handel in Tausend Mark

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
25. 7.	2600 – 3325	365 – 460	9500 – 12500	1650 – 2200
26. 7.	3600 – 4800	500 – 660	12500 – 16000	2400 – 3200
27. 7.	4500 – 7200	620 – 1000	14500 – 23000	3200 – 4800
28. 7.	—	—	—	—
30. 7	5750 – 7300	800 – 1020	20000 – 23000	4200 – 4800
31. 7.	6100 – 6500	850 – 900	20500 – 22500	4200 – 4600
1. 8.	5795 – 6300	810 – 880	20500 – 21500	3700 – 4000
2. 8.	5865 – 6250	820 – 870	20500 – 21500	3800 – 4200
3. 8.	6100 – 6500	850 – 900	21000 – 23000	4200 – 4500
4. 8.	—	—	—	—
6. 8	7000 – 11000	1000 – 1600	26000 – 40000	5000 – 7500
7. 8.	20000 – 22000	2500 – 3000	70000 – 80000	10000 – 13000

Leipziger Edelmetall-Mittelkurse (in Tausend Mark für 1 Gramm)

Datum	Edelmetalle fein: Platin	Feingold	Feinsilber	20-Markstücke	Altmetall und Bruch: Gold 333	Gold 585	Silber 800	Silber 900
26. 7.	2200	500	13.5	3500	BUS	AIA	BS	BA
27. 7.	2500	610	14.0	4200	BNU	LAS	BB	BA
28. 7.	3000	750	20.0	5200	AAU	DSS	BD	BR
30. 7.	4000	850	21.0	5700	ALI	DAU	BD	BR
31. 7	4300	880	22.0	6200	AUU	DNS	BD	BN
1. 8.	4000	840	20.0	5800	ADU	DDS	BD	BR
2. 8.	4000	840	20.0	5800	ADU	DDS	BD	BR
3. 8	4500	950	22—24	5800	ADU	DDS	BR	BN
4. 8.	4500	920	22—24	5800	ARU	DDS	BR	BN
6. 8.	5000	1000	27.0	5800	LSS	USS	AS	AL
7. 8.	8000	23000	60 0	6000	RSS	BBSS	AD	AI
8. 8.	20000	43000	90.0	12000	BASS	BNSS	IS	NS

Pforzheimer Edelmetallkurse (in Tausend Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
27. 7.	2500	550	17,0
28. 7.	4500	1200	25,0
30. 7.	4200	900	23,0
31. 7.	5000	980	26,0
1. 8.	4500	950	24,0
2. 8.	4400	875	23,0
3. 8.	4000	815	21,0
4. 8.	4400	870	24,0
6. 8.	4200	900	24,0
7. 8.	—	—	—
8. 8.	—	—	—
9. 8.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
26. 7.	761 900.—	135 338.—	296 740.—	3 508 750.—	44 812 —	37 092.50	134 335.—	203 508.—	23 559.—	1153.—	33 082.50	108 270.—
27. 7.	761 900.—	135 338.—	296 740.—	3 508 750.—	44 812.—	37 092.50	134 335.—	203 508.—	23 559.—	1128.—	33 082.50	108 020.—
30. 7.	1 102 750.—	195 488.—	431 075.—	5 012 500.—	63 959.—	52 631.—	196 490.—	291 728.—	32 832.—	1403.50	48 120.50	156 190.—
31. 7.	1 102 750.—	195 488.—	431 075.—	5 012 500.—	63 959.—	52 882.—	196 490.—	291 728.—	32 581.50	1403.50	48 120.—	156 190.—
1. 8.	1 102 750.—	195 488.—	431 075.—	5 012 500.—	63 959.—	52 132.50	196 490.—	291 728.—	32 581.50	1403.50	48 120.—	156 190.—
3. 8.	1 102 750.—	195 488.—	431 075.—	5 012 500.—	63 959.—	51 375.50	196 490.—	291 728.—	32581.—	1428.75	47 619.—	155 187.—
4. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. 8.	1 670 812.—	295 260.—	653 362.—	7 581 000.—	977 550.—	75 810.—	297 255.—	441 892.—	49 642.—	2319.—	72 817.—	230 422.—
7. 8.	3 291 750.—	593 512.—	1 296 750.—	14 962 000.—	189 525.—	149 625.—	598 500.—	872 812.—	99 750.—	4688.—	141 645.—	462 840.—
8. 8.	4 847 850.—	867 825.—	1 895 250.—	21 945 000.—	275 310.—	215 460.—	881 790.—	1 276 800.—	149 625.—	6982.—	227 430.—	673 312.—
9. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
25. 7.	500	89/8	30 7/8
26. 7.	500	89/8	30 7/8
30. 7.	500	90/0	30 3/4
31. 7.	500	90/2	30 7/8
1. 8.	500	90/1	30 7/8
2. 8.	500	90/3	30 15/16
3. 8.	500	90/2	30 15/16
4. 8.	500	90/2	30 15/16
5. 8.	500	90/2	30 15/16
6. 8.	500	90/2	30 15/16
7. 8.	500	90/2	30 11/16
8. 8	500	90/4	31 11/16



Ankaufspreis der Reichsbank

ab 30. Juli 1923

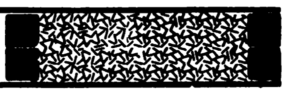
20-Markstück . . . M. 3000000.—
1 Silbermark . . . „ 50000.—

Doublé-Trauringe

4 mm Kugelform das Stück	Mark
Elektroplatt. 5/000 (Gruppe 2)	0.65
Amerik. Doublé (Gruppe 2) .	1.05
Amerik. Scharnier (Gruppe 2 a)	1.90
Union 50/000 (Gruppe 3) . .	3.00



METALLKURSE



Leipziger Edelmetall-Mittelkurse (in Tausend Mark für 1 Gramm)

Datum	Edelmetalle fein: Platin	Feingold	Feinsilber	20-Markstücke	Altmetall und Bruch: Gold 333/	Gold 585/	Silber 800/	Silber 900/
9. 8.	20000	4000	90	28500	BASS	ABAS	RUS	NSS
10. 8.	13000	3000	90	21500	OSS	BUOS	RUS	NSS
11. 8.	14000	3000	80	21500	OSS	BUOS	RSS	ISS
13. 8.	14000	3000	80	21500	OSS	BUOS	RSS	ISS
14 8	17000	3200	80	23000	OUS	BISS	RSS	ISS
15. 8	9000	2000	50	14400	RSS	BSRS	LUS	DUS
16. 8.	13000	2500	60	18000	IUS	BLUS	DUS	UDS
17. 8	14000	3000	80	21500	OSS	BUOS	RSS	ISS
18 8.	14000	3000	75	21500	OSS	BUOS	UUS	RUS
20. 8.	15000	3300	90	23700	OOS	BISS	ISS	NSS
21. 8.	21000	4500—5000	120	35000	BUSS	AUSS	OSS	BSUS
22. 8.	14000	3500	100	23700	BSUS	BINS	IAS	OSS

Pforzheimer Edelmetallkurse (in Tausend Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
8. 8.	15000	3,800	85
9. 8.	—	—	—
10. 8.	16000	3,500	80
11. 8.	—	—	—
13. 8.	22000	4000	95
14. 8.	17000	2,800	78
15. 8.	13000	2,500	60
16. 8.	13000	2,600	60
17. 8.	19000	3,500	90
18. 8	16000	3,400	85
20. 8.	16000	3,700	85
22. 8.	24000	4,500	100

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel in Tausend Mark

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
8 8.	24000—40000	3800—5600	90000 - 140000	16000—30000
9. 8.	26000 —30000	3700—4300	88000—100000	16000—20000
10. 8	23000 - 27500	3200 - 3800	70000 - 85000	15000—18000
11. 8.	—	—	—	—
12. 8	—	—	—	—
13 8.	18000 21000	2300 2700	55000— 70000	11000—14000
14. 8	12900—17200	1800—2400	46000— 58000	8500—12000
15. 8.	—	—	—	—
16 8	—	—	—	—
17 8.	—	—	—	—
18. 8.	—	—	—	—
20. 8.	—	—	—	—

Berliner Metallbörse (in Tausend Mark für 1 kg)

Datum	Kupfer Raff.	Orig. Hütten-weichblei	Zink	Bankazinn	Reinnickel
9. 8.	1550—1600	580—620	500 - 550	4300—4600	2700—2800
10. 8.	1200—1300	460 - 490	480—520	3800 - 3900	2200—2400
11. 8.	—	—	—	—	—
13. 8.	1050—1150	420—440	420—450	3450—3550	1900—2100
14. 8.	850— 880	330—350	330—350	2600—2800	1500—1700
15. 8.	775— 825	305—320	310—330	2400—2600	1400—1600
16. 8.	920— 950	340—360	340—360	2700—2900	1600—1800
17. 8.	1250—1300	480—500	475—500	3700—3900	2450—2550
18. 8.	—	—	—	—	—
20. 8.	1450—1500	550—600	550 - 600	4300—4500	2600—2800
21. 8.	1850—2050	775—825	775 825	5800—6000	3700—3900
22. 8.	1650—1680	655—675	625 - 655	4800—5000	3000—3200
23. 8.	—	—	—	—	—

Hamburger Metalle

mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Hohallee 52, Makler an der Hamburger Metallbörse

Datum	Silber Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) Mark Brief	Zinn Geld	Zink Mark Brief	Zink Geld	Kupfer (Kathoden) Mark Brief	Kupfer Geld	Blei Mark Brief	Blei Geld
9. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. 8.	51 000	50 000	—	—	420	400	—	—	—	—
16. 8.	70 000	67 000	—	—	—	—	—	—	330	260
17. 8	72 000	65 000	3400	3100	600	550	—	—	450	400
18. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. 8	95 000	90 000	5200	4750	950	900	—	—	650	575
21. 8	135 000	127 500	6100	5900	1100	1000	—	—	—	—
22. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
9. 8.	500	90/4	30 15/16
10. 8.	500	90/2	31
11. 8.	500	90/2	31
13. 8.	500	90/2	31 1/16
14. 8.	500	90/2	31 1/16
15 8.	500	90/2	31 1/16
16. 8.	500.	90/2	31 1/16
17. 8.	500	90/2	30 15/16
18 8.	500	90/2	31
20 8.	500	90,5	31 1/16
21. 8.	500	90/9	31
22. 8	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
9. 8.	4872150. -	872175.—	1904750.—	2255000.—	276690.—	216540.—	886210.—	1283200.—	150375.—	6817.—	208520.—	676688.—
10. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 8.	3007500.—	544358 —	1188905 —	13784375.—	163408	137343.—	563380.—	800997.—	88020.—	4111.—	126817.—	404008.—
15. 8.	2706750.—	493230.—	1070670.—	12432300 —	147368.—	121303.—	502253.—	722302.—	77193.—	3509.—	114285.—	365918.—
16. 8.	2706750.—	496238.—	1072675.—	12431000.—	150375.—	124310.—	505260.—	725810.—	81203.—	3910.—	117293 —	370925.—
17 8.	3208000.—	581450.—	1263150 -	14636500.—	176445.—	142355.—	597490.—	847875.—	93765.—	4588.—	130325.—	438900.—
18. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. 8	4210500 —	769920.	1674125.—	19348250.—	236590. -	190476.—	791975.—	1132825.—	125313.—	6015.—	182455.—	574440.—
21. 8	5513750.—	1019530.—	2205500.—	25062500.—	312780.—	250625.—	1042600.—	1468650.—	164410.—	7820.—	240600.—	735835.—
22 8.	5313250.—	962400.—	2105250.—	24250500.—	302755.—	240660.—	992475.—	1418538.—	156390.—	7519.—	230575.—	707765.—

GOLD-, SILBER-, PLATIN-

BRUCH UND BARREN kauft höchstzahlend jedes Quantum

D. WEISS

EDELMETALL-GROSSHANDLUNG
(Handelsgerichtlich eingetragen)

Berlin-Wilmersdorf, Güntzelstrasse 48
Fernsprecher: Pfalzburg 4960 — Telegramm-Adr.: Weissplatin Berlin
Kasse nach Empfang der Ware ev. telegraphisch :: Grössere Posten nach Vereinbarung :: Auf Wunsch sende wöchentlich Kurszettel

---

Platin, Gold, Silber

(Bruch und Barren) kauft höchstzahlend jedes Quantum

J. Bäcker, Edelmetalle, **Berlin W 57**

Telephon: Stephan 8120 — Großgörschenstraße 7

Postsendungen werden sofort erledigt event. telegraphische Überweisung. — Telegr.-Adresse: Edelerze Berlin. Postscheckkonto: Berlin NW 7, 76781. — Telephon: Stephan 8120 u. 8121. Bankkonto: Commerz- und Privat-Bank, Depositen-Kasse HJ, Berlin, Potsdamer Strasse 97.

Gold- und Silberscheideanstalt Edelmetall-Großhandlung

B. Apel, Hamburg 5

Pulverteich 18, 2 Min. v. Hauptbahnhof

Zahle für Gold

750 gest. . . RUISS Mk. für 1 g
585 gest. . . DNNSS Mk. für 1 g
333 gest. . . ANBSS Mk. für 1 g

Beim Dollarstand von ca. 150000 Mk.
Bei Änderung steigend oder fallend

Ankauf von Güldisch und Barren,
auf Wunsch Rücklieferung der Feinmetalle

Edelmetall-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H.

HERRMANN & Co.

Wilhelmstraße 39 / **BERLIN SW 48** / Wilhelmstraße 39
5 Minuten vom Potsd. Bahnhof / Fernsprecher: Lützow 6193 u. 7002 / 3 Minuten vom Anhalt. Bahnhof

Ankauf von Gold, Silber, Platin

in Bruch und Barren / Selbst kleinste Mengen zu Engrospreisen

Für auswärtige Kunden postwendende Erledigung zum genauesten Tagespreis!

Gold, Silber, Platin

in Bruch und Barren,
Güldisch, Doublé, Quecksilber
kauft zu höchsten Preisen
für eigene Fabrikation

PAUL COLEMANN

Fabrik chemisch-technischer Produkte, Edelmetallfabrik
BERLIN SW. 68, Charlottenstr. 7–8
Fernruf: Amt Dönhoff Nr. 5424, 5425, 599, 2898
Telegramm-Adresse: COLEROHSTOFF

Brillanten, Gold-, Silber-, Platin-

Bruch und Barren

zahlt den höchsten Tageskurs

Eduard Kokoski, Berlin N 54

GOLDWARENFABRIK — BRUNNENSTRASSE 168
Fernspr.: Humboldt 3480 — Postscheckkonto: Berlin NW 7, 98754

EINEN BEWEIS

unserer **Leistungsfähigkeit** besagen hunderte uns unaufgefordert zugegangene **Referenzen!**
Unsere Preise und die prompte Geschäftsabwicklung sind **unsere Reklame!**

Für GOLD / SILBER / PLATIN in Bruch u. Barren

sind wir in der Lage, internationale **Marktpreise** zu zahlen.

Sendungen, die den Gegenwert von 10 Dollar nicht erreichen, bitten wir uns nicht zukommen zu lassen.
Sendungen finden am Eingangstage sofortige Erledigung in Gegenwart von mindestens zwei Angestellten.
Unserer Kundschaft geben wir ständig Kursmitteilungen.



Inhaber: Arnold Düllo • Edelmetall-Großhandlung
Fernsprecher: Amt Dönhoff 5261—65
Für Ferngespräche: Amt Dönhoff 5261

Telegramm-Adr.: Goldneuhaus **Berlin SW 61,** Belle-Alliance-Platz 6a

Gesetzlich geschützt.

Zur Beachtung! Wiederholt erfahren wir von unserer Kundschaft, daß Ankäufer vorsprechen und angeben, in unserem Auftrage zu kommen. Wir teilen nochmals mit, daß wir **keine Vertreter zum Ankauf von Ware unterhalten. Also Vorsicht!**

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 22/1923. **Vorauszahlung, Körperschaftssteuer.** Soweit eine solche nach dem 30. Juni 1923 fällig wird, ist das 35 fache der bisher geltenden Vorauszahlung zu leisten. Demnach ist dann zu zahlen innerhalb eines Monats nach Genehmigung der Bilanz das $3^1/_2$-fache des gesamten steuerpflichtigen Reingewinns des letzten Abschlusses plus dem $3^1/_2$-fachen des ausgeschütteten Gewinns. Ferner ist innerhalb weiterer drei Monate noch einmal die Hälfte dieser Summen zu zahlen.

Neben der bisherigen Vorauszahlung haben eine weitere zweite diejenigen Gesellschaften zu entrichten, die ihr Geschäftsjahr in der Zeit zwischen dem 31. März 1922 und dem 30. September 1922 abgeschlossen haben. Sie zahlen als zweite Rate das 15-fache des in diesem Abschluß ausgewiesenen Reingewinns.

Stehen die zu leistenden Vorauszahlungen außer Verhältnis zu dem mutmaßlichen Einkommen, so hat das Finanzamt die Vorauszahlungen anderweit festzusetzen. Es wird unumgänglich sein, in solchen Fällen eine Zwischenbilanz vorzulegen.

Nr. 23/1923. **Der 25. August.** Am 25. August werden verschiedene Steuerzahlungen fällig. Man kann eigentlich auch sagen, daß die Zahlungen bis zum 31. August zu leisten sind. Denn der Verzugszuschlag von 15 v. H. tritt mit dem 1. September ein, so daß eine Zahlung, die anstatt am 25. erst am 31. August erfolgt ist, noch nicht mit diesem Zuschlag belastet ist. Es kämen nun allerdings Verzugszinsen in Frage. Für einen angefangenen Kalendermonat sollen aber keine Verzugszinsen erhoben werden. Demnach ist eine Zahlung am 31. August auch noch im allgemeinen als rechtzeitig anzusehen.

Die neue Betriebsteuer, die in der doppelten Höhe der abzuführenden Lohnabzüge von gewerblichen Betrieben erhoben wird, tritt erst mit dem 1. September in Kraft. Die erste Zahlung hierauf ist nicht vor dem 25. September zu leisten. Für landwirtschaftliche Betriebe, die übrigens eine andersartige Abgabe zu entrichten haben, ist dagegen schon am 1. September eine Zahlung zu leisten.

Die Brotabgabe soll schon am 1. August gezahlt sein. Es bleiben nun am 25. August zwei Arten von Steuerzahlungen: Zahlungen im Rahmen der Einkommensbesteuerung und Zahlungen, die zur Vermögensbesteuerung zu rechnen sind.

Bei der Einkommensbesteuerung handelt es sich um die Vorauszahlungen. Solche sind nach dem Einkommensteuergesetz und nach dem Körperschaftssteuergesetz zu leisten. Das Körperschaftssteuergesetz enthält ja die Einkommensteuer für die juristischen Personen. Die Vorauszahlung an Einkommensteuer berechnet sich auf derselben Grundlage wie bisher. Es ist ein Viertel der Steuersumme vom Vorjahre zu nehmen. Soweit ein Steuerbescheid noch nicht in Händen des Steuerpflichtigen ist, hat er von seiner eigenen Steuererklärung auszugehen, die er im April dieses Jahres abzugeben hatte und nach der er die Einkommensteuer für 1922 ja bereits berechnet hat. Von diesem Viertel ist nun der 400-fache Betrag als Vorauszahlung zu leisten. Mit andern Worten heißt das, daß der 100-fache Betrag der gesamten Steuersumme des Vorjahres zu zahlen ist. Da am 15. August bereits eine Zahlung fällig war, nämlich 25 Viertel der Steuerschuld von 1922, so ist dieser Betrag auf die Zahlung vom 25. August anzurechnen, soweit die Zahlung vom 15. August pünktlich geschehen ist. Unter gewissen Voraussetzungen erhöht sich die Vorauszahlung noch. Hat ein Steuerpflichtiger seiner Einkommensteuererklärung ein Geschäftsjahr zugrunde gelegt, das am 30. Juni 1922 oder vorher geendet hat, so sind die Vorauszahlungen in der 4-fachen Höhe zu leisten, also nicht 400 Viertel sondern 1600 Viertel. In ähnlicher Weise sind auch die Vorauszahlungen auf die Körperschaftssteuer erhöht worden. An Stelle des Multiplikators 35 ist der Multiplikator 600 getreten; an Stelle des 100-fachen tritt das 1600-fache.

Für diese Vorauszahlungen ist eine Ermäßigung vorgesehen. Die Ermäßigung stellt ein gesetzliches Recht der Steuerpflichtigen dar und beruht nicht auf dem bloßen Ermessen des Finanzamtes. Es muß ein besonderer Antrag gestellt werden. Der Steuerpflichtige muß glaubhaft machen, daß sein steuerbares Einkommen für das Kalenderjahr 1923 voraussichtlich weniger als vier Fünftel des maßgebenden Vielfachen des Einkommens des Jahres 1922 betragen wird. Das maßgebende Vielfache ist nach unseren Ausführungen entweder das 400-fache oder das 1600-fache. Hat also jemand nach der allgemeinen Vorschrift die 400-fache Vorauszahlung zu leisten, und weist er nun nach, daß sein Einkommen in diesem Jahre nur das 100-fache desjenigen von 1922 betragen wird, so ermäßigt sich die Vorauszahlung ebenfalls auf das 100-fache. Nach dem Gesetzestext hat der Steuerpflichtige das „glaubhaft" zu machen. Er muß also Unterlagen für die Behauptung beibringen, daß sein Einkommen nicht 400-fach ist.

Am 25. August ist als Rhein- und Ruhrabgabe das Doppelte der eben besprochenen Vorauszahlung zu leisten. Weitere Raten sollen am 5. Oktober und am 5. Januar folgen. Diese Abgabe ist als Eingriff in das Vermögen anzusehen. Eine Ermäßigung, wie bei den Vorauszahlungen, ist daher ausdrücklich ausgeschlossen.

* * *

An unsere Leser. In Anbetracht der augenblicklichen Verhältnisse bitten wir bei gewünschten Steuerauskünften **stets** Rückporto beizufügen, auch müssen wir uns vorbehalten, die uns in Rechnung gestellten Selbstkosten ebenfalls zu berechnen. Trotz alledem bieten wir den Benutzern der Auskunftsstelle ganz bedeutende Vorteile, da wir Sonderabkommen getroffen haben.

Vermischte Anzeigen

LETZTE NACHRICHTEN

Ausfuhrabgaben-Umrechnungskurse

Der Kurs für die Umrechnung der Ausfuhrwerte (zum Zweck der Veranlagung der Ausfuhrabgabe) in Gold wird für die Zeit vom 15. bis 17. August 1925 wie folgt festgesetzt:

	Goldmark
100 ägyptische Piaster	19,77
100 amerikan. Dollar	420,85
100 argentin. Papier-Pesos	145.91
100 argentin. Gold-Pes.	527.06
100 belgische Franken	19,55
100 brasil. Pap.-Milreis	45,46
100 bulgarische Lewa	3.95
100 chilen. Papier-Pesos	53,96
100 chilen. Gold-Pesos	149,90
100 dänische Kronen	75,91
100 deutsche Pap.-Mark	0,0002
100 deutsch-österreich. Kronen	0,0058
1 engl. Pfund Sterling	19,25
100 englische Schillinge	96,15
100 englische Pence	8,01
100 estnische Mark	1,20
100 finnische Mark	11,64
100 französische Frank.	24,24
100 griech. Drachmen	6,96
100 holländ. Gulden	165,12
100 japanische Yen	205,05
100 italienische Lire	18,17
100 jugoslawische Dinar	4,45
100 lettische Rubel	1.60
100 mexikan. Dollar	200,72
100 norweg. Kronen	68,09
100 ostindische Rupien	129,59
100 polnische Mark	0,0018
100 portugies. Eskudos	17,01
100 rumänische Lei	2,09
100 schwedische Kronen	111,67
100 schweizer Franken	75,98
100 spanische Peseten	60,07
100 tschechische Kronen	12,42
100 türkische Piaster	2,42
100 ungarische Kronen	0,02
100 uruguaysche Gold-Pesos	551,58

Silber- und Goldankauf der Reichsbank

Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbankanstalten findet vom 20. August ab bis auf weiteres unverändert zum 500000 fachen Betrage des Nennwertes statt. Gold in Münzen und Barren bei Mengen bis 1/2 kg fein wird für Rechnung des Reiches durch die Reichsbankanstalten bis auf weiteres unter Zugrundelegung des zuletzt festgesetzten Mittelkurses für Auszahlung New-York an der Berliner Börse angekauft, und zwar zum Preise von 640 Dollar für das Kilogramm fein. Demnach würden bei einem Dollarmittelkurs von 5200000 Mark für ein Zwanzigmarkstück 14 680 000 Mark gezahlt werden. Bei Mengen über 1/2 kg fein ist der Preis bei den Reichsbankanstalten zu erfragen.

Veränderungen der Multiplikatoren

	17. 8.	18. 8	20. 8	21. 8.
	in Tausenden			
Gruppe I (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinsilberwaren [ausgenommen Bestecke, Kleinalpaccawaren und Feuerzeuge])	550 ×	600 ×	600 ×	1100 ×
Gruppe Ia (Feuerzeuge)	550 „	600 „	600 „	1100 „
Gruppe Ib (Kleinalpaccawaren wie Gruppe V)	550 „	600 „	600 „	1100 „
Gruppe II (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren)	450 „	600 „	600 „	1100 „
Gruppe IIa (Amerikan. Charnier sowie Silber-Doublé)	500 „	700 „	700 „	1200 „
Gruppe IIb (Silberbijouterie und Silber-Ketten)	650 „	750 „	750 „	1500 „
Gruppe III (Union sowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	650 „	750 „	750 „	1500 „
Gruppe IV (die kuranten Goldwaren)	1000 „	1000 „	1300 „	1800 „
Gruppe V (sämtliche Kleinsilberwaren)	1000 „	1000 „	1300 „	1500 „

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V.

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Pforzheim. Silberwarenfabrikant Friedrich Weiß. Er war Mitbegründer der Firma Lutz & Weiß und nach Umwandlung diefer Firma in eine Gefellfchaft mit befchränkter Haftung Gefchäftsführer und Seniorchef der Gefellfchaft. Nach Etablierung mit feinem Schwager, dem verftorbenen Herrn Karl Wm. Lutz, bereifte Herr Weiß jahrelang die Schweiz, England, Türkei, Griechenland, Aegypten, Bulgarien und Serbien, befuchte auch Oefterreich, Frankreich, Italien und Spanien und war auch einer der erften Fabrikanten, welcher regelmäßig den Groffiften Deutfchlands feine Aufwartung machte. Durch diefe vielen Reifen, verbunden mit einem fcharfen Blick für praktifches Arbeiten und jeweils der Neuzeit entfprechende Gefchäfts-Organifationen war der Verftorbene in der Lage, feinen Betrieb derartig zu geftalten, daß die Firma Lutz & Weiß eine Entwicklung annahm, wie fie von keinem anderen Haufe Pforzheims ermöglicht ward. Herr Weiß war ein Fabrikant, der mit eifernem Willen und unermüdlichem Fleiß den einmal feftgelegten Weg befchritt und auch zu Ende führte. Auch den Intereffen von Pforzheim, Gmünd, Hanau ufw. diente die gewaltige Energie des Verftorbenen bei Abwickelungen fchwieriger Liquidationen. Im öffentlichen Leben ftellte fich Herr Weiß felten in den Vordergrund; doch war er lange Jahre Mitglied der Handelskammer und eifriger Mitarbeiter im Arbeitgeberverband. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Meifterprüfungen

Köln. Herr Heinrich Pilartz, Inhaber der Goldwarenfabrik Hugo Wallmann, Waifenhausgaffe 14, beftand im Juli feine Meifterprüfung.

Gefchäftseröffnungen

Koblenz. Die Firma Kerfting & Wolff hat ab 1. Auguft 1923 Braugaffe 1 ein Gold- und Silberwarengefchäft eröffnet.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Hannover. Die Firma Oltmann & Lübbing wurde geändert in Oltmann & Co. (Inhaber Emil Oltmann und Hofjuwelier Wilh. Lameyer), Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Die neue Preistreiberei-Verordnung und die Leipziger Meffe

Während der Leipziger Frühjahrsmeffe 1923 ift es leider vorgekommen, daß Meßbefuchern übertriebene Preife abgefordert wurden. Sowohl beim Meßamt für die Muftermeffen in Leipzig, als auch bei der Preisprüfungsftelle Leipzig find zahlreiche Anzeigen wegen Preiswuchers eingegangen.

Das Meßamt für die Muftermeffen in Leipzig hat fich fofort nach Beendigung der Frühjahrsmeffe mit der Preisprüfungsftelle und der Staatsanwaltfchaft Leipzig in Verbindung gefetzt und nach eingehenden Beratungen gemeinfam mit dem Rat der Stadt Leipzig an das Reichswirtfchaftsminifterium eine Eingabe gerichtet mit dem Erfuchen, dafür beforgt zu fein, daß Leiftungen aller Art auf Grund von Werk- und fonftigen Verträgen in die Preistreiberei-Verordnung aufgenommen werden.

Im Reichsgefetzblatt 1923, Teil I Nr. 65 vom 28. Juli 1923 ift die neue Preistreiberei-Verordnung veröffentlicht.

Punkt 4 diefer Verordnung lautet:

„Wegen Leiftungswuchers wird beftraft, wer vorfätzlich für eine Leiftung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs eine Vergütung fordert, die unter Berückfichtigung der gefamten Verhältniffe einen übermäßigen Verdienft enthält, oder eine folche Vergütung fich oder einem anderen gewähren oder verfprechen läßt."

Durch diefe Beftimmung wird dem wefentlichen Mangel der bisherigen Preistreiberei-Verordnung abgeholfen. In Zukunft können alfo auch Zimmervermieter und fonftige Gewerbetreibende (Aerzte, Spediteure, Barbiere) wegen Preistreiberei belangt werden.

Die Durchführung diefer gefetzlichen Beftimmungen ift aber nur dann gewährleiftet, wenn die Möglichkeit einer fofortigen gerichtlichen Aburteilung befteht.

Der Rat der Stadt Leipzig und das Meßamt für die Muftermeffen in Leipzig find deshalb an das Juftizminifterium herangetreten mit dem Erfuchen, während der Leipziger Muftermeffen ein fogenanntes „ftrafgerichtliches Schnellverfahren" einzurichten.

Das Juftizminifterium hat diefem Erfuchen entfprochen und werden fich ein Amtsrichter, ein Staatsanwalt und ein Sachverftändiger mit einer genügenden Anzahl von Vertretern während der Meffe ftändig im Innern der Stadt bereit halten, um etwaige Anzeigen wegen Preiswuchers fofort abzuurteilen.

Gelegenheit zur Anzeigeerftattung wird an den verfchiedenften Stellen der inneren Stadt eingerichtet, z. B. Neues Rathaus, Ratshauptwache, Ratswache im Hauptbahnhof (Wefthalle).

Jedem Meßbefucher ift durch diefe Einrichtung Gelegenheit geboten, fich gegen die Nepperei zu fchützen.

Hoffentlich trägt diefe neue gefetzliche Regelung dazu bei, daß die vielen Klagen über Leipzigs Meßwucher verftummen und daß die Meßbefucher wieder gern in den Mauern der alten Meßftadt Leipzig weilen.

Erhöhung des Inlands-Faffonauffchlags

Der Vorftand befchloß, den Inlands-Faffonauffchlag ab 10. Auguft auf 1 Mark Friedensfaffon = 800000 Mark zu erhöhen.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutfchlands E. V.

Meffen und Ausftellungen

Keine feftlichen Empfänge zur Leipziger Herbftmeffe. Wie uns mitgeteilt wird, fieht das Meßamt für die Muftermeffen in Leipzig in Anbetracht der ernften wirtfchaftlichen Verhältniffe, in denen fich das Deutfche Reich zurzeit befindet, zur bevorftehenden Herbftmeffe (26. Auguft bis 1. September 1923) von allen den bei den früheren Meffen üblichen Empfängen und fonftigen Feierlichkeiten ab. Das Meßamt ift der Ueberzeugung, daß die Leipziger Meffe als die gewaltigfte Kundgebung des deutfchen induftriellen Schaffens heute auch ohne feftliche Veranftaltungen die Aufmerkfamkeit der Welt auf fich ziehen und im Sinne der Verftändigung der Völker und des Wiederaufbaues der Weltwirtfchaft wirken wird.

Ausblick auf die Leipziger Herbftmeffe. Der Generaldirektor einer der bekannteften Porzellanfabriken, ein gründlicher Kenner der Meffeverhältniffe, urteilt über die bevorftehende Leipziger Herbftmeffe wie folgt:

Ich weiß nicht, ob unter den obwaltenden Umftänden die Abhaltung der Leipziger Meffe überhaupt geboten erfcheint, denn wenn das Ausland die Nachrichten lieft, die die deutfchen Tageszeitungen füllen, fo muß jeder Ausländer Angft haben, nach Deutfchland zu kommen, weil er fich ja der Lebensgefahr ausgefetzt glaubt und der ficheren Wahrfcheinlichkeit, infolge von Streiks und Ausfperrungen Mangel an Leib und Seele leiden zu müffen. — Was aber noch die Abhaltung der Meffe vielleicht in Frage ftellen wird, wird die Tatfache fein, daß infolge der Streiks die Ausftellungsgegenftände zum Teil nicht fertig geworden find, zum Teil nicht verfchickt werden können. — Jedenfalls beeinträchtigen die politifchen Wirren und das Chaos, das infolge des Notenmangels entftanden ift, die Ausfichten der Leipziger Meffe im höchften Maße, und das ift um fo bedauerlicher, als es nicht dem geringften Zweifel unterliegen kann, daß in allerkürzefter Zeit nur noch der Export die deutfche Wirtfchaft aufrecht erhalten kann. Das Inlandgefchäft geht zugrunde und muß zugrunde gehen an der Einführung der Goldmarkberechnung. Die Lebenshaltung wird hierdurch gegenüber den gegenwärtigen Preifen derart verteuert, daß auch die reichften Leute auf jeglichen Luxus werden verzichten müffen, und zwar um fo mehr, als die geplanten Steuergefetze nicht nur etwa den Befitz vermindern, fondern auch Handel und Induftrie des Reftes ihres Vermögens und ihrer Betriebsmittel entkleiden, ohne tatfächlich dem Zwecke zu

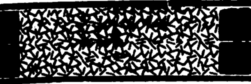
dienen, für den sie geschaffen sind, nämlich der Verminderung der Inflation und der Unterbilanz des Reichshaushalts-Etats. — Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß die Anstrengungen, welche die gesamte, auf der Leipziger Messe vertretene Industrie gemacht hat, um dem Auslande von neuem ihre Leistungsfähigkeit und ihre Bestrebungen des Fortschrittes praktisch zu beweisen, auf solche Weise zunichte gemacht werden.

Nordische Messe in Kiel. Wie das Meßamt der Nordischen Messe mitteilt, hat sich die Zahl der Handelskammern, die die ehrenamtliche Vertretung der Nordischen Messe übernommen haben, auf über 50 erhöht. Auf Anregung aus Verlegerkreisen wird im Rahmen der Nordischen Messe in Kiel (Herbstmesse 15. bis 18. September 1925) eine Buch-, Musikalien- und Kunstmesse veranstaltet werden. Dem Wunsche zahlreicher Aussteller entsprechend ist die Leitung der Nordischen Messe dazu übergegangen, die Stände für die Technische Messe im Meßhof der Nordischen Messe mehrjährig zu vermieten. Die Aussteller haben auf diese Weise den Vorteil, bei jeder Messe denselben Stand wieder zu ihrer Verfügung zu haben und auf diese Weise erhebliche Kosten für die Standeinrichtung zu sparen. Infolge der zahlreichen Anmeldungen zur Herbstmesse der Nordischen Messe in Kiel hat das Meßamt außer dem Meßhof und dem Kaufhaus als ständigen Meßhäusern bis jetzt fünf große Gebäude mit Sälen zur Unterbringung der Aussteller sich gesichert. Damit ist eine straffe Branchengliederung der Messe gewährleistet. Die Heranziehung weiterer öffentlicher Gebäude zu Messezwecken ist im Gange. In der jüngsten Zeit hat eine großzügige Auslandspropaganda der Nordischen Messe mit Hilfe ihrer zahlreichen Auslandsvertretungen eingesetzt, die eine starke Besucherzahl von ausländischen Einkäufern zur Herbstmesse nach Kiel ziehen wird.

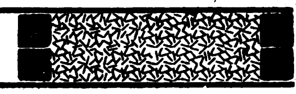
Beilagenvermerk

Die Firma **August Schuler**, Graphische Kunstanstalt in **Stuttgart**, fügt der heutigen Nummer eine Beilage in Offset-Reproduktion in sechs Farben bei, welche von ihrer Leistungsfähigkeit ein beredtes Zeugnis gibt. Die genannte Firma besteht seit 74 Jahren und ist mit den neuesten Maschinen und Hilfsmitteln ausgestattet, so daß der Ruf dieses Hauses, nur beste Qualitätsarbeit zu liefern, wohl begründet ist. Die Firma Schuler befaßt sich mit der Herstellung von Klischees in Autotypie für alle Zwecke, sowie mit der Anfertigung von Strichätzungen, Holzschnitten und Galvanos nach jeder Art von Druckstöcken. Selbstverständlich ist, daß nur auf sorgfältige Ausführung gesehen wird und geschehen Retuschen in feinster Technik mit verständnisvoller Durcharbeitung. Hand in Hand hiermit geht die Lieferung von Entwürfen und Zeichnungen für jede Art Reklame und die Firma steht mit den bedeutendsten Graphikern und Künstlern der Jetztzeit in Verbindung. Offset-(Gummidruck-)Reproduktionen werden nach eigenem photochemischen Verfahren gepflegt und unsere Beilage zeigt die naturgetreuen Wirkungen, welche hier erzielt werden, in bestem Lichte. Interessenten sendet die Firma gerne eine Mustermappe von ausgeführten Arbeiten, und wir können nach Durchsicht einer solchen die Firma Schuler jedermann aufs beste empfehlen.

Einen **Emaillier-Gas-Glüh-Ofen** bringt die Firma **J. Kaiser** in **München**, Antonienstraße 5, auf den Markt und Interessenten finden das Nähere auf der unserer heutigen Nummer beigefügten Beilage. Der Ofen eignet sich für die Goldschmiedewerkstatt, um kleine Emailarbeiten u. dergl. auszuführen, und dürfte einem längst empfundenen Bedürfnis abhelfen.



METALLKURSE



Leipziger Edelmetall-Mittelkurse (in Tausend Mark für 1 Gramm)

	Edelmetalle fein				Altmetall und Bruch			
Datum	Platin	Feingold	Feinsilber	20-Markstücke	Gold 333/	Gold 585/	Silber 800/	Silber 900/
23. 8.	16000	3400	90	27000	BDSS	OSSS	IS	NU
24. 8.	—	3000	75	27000	BBSS	OSSS	IN	NI
25. 8.	16000	3500	92	28000	BBSS	OSSS	IN	NI
27. 8.	18000	4500	110	28000	BSSS	BOSS	IS	OS
28. 8	22500	4500	110	28000	BSSS	BOSS	IS	OS
29. 8.	26000	5500	155	32000	—	OUSS	NL	BSS
30. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—
31. 8.	38000	8000	230	62000	ODSS	DRSS	BUS	BNU
1. 9.	38000	8000	210	57000	OBSS	LSSS	BDS	BRU
3. 9.	36000	8200	220	58000	OOSS	LISS	BDN	BNS
4. 9.	45—50000	11500	300	75000	ODSS	USSS	BRS	BOS
5. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—

Pforzheimer Edelmetallkurse (in Tausend Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
23. 8.	22000	4200	110
24. 8.	18000	3800	95
25. 8.	19000	3700	100
27. 8.	18000	3800	95
28. 8.	24000	4700	130
29. 8.	26000	5000	135
30. 8.	—	—	—
31. 8.	43000	8250	225
1. 9	34000	8000	215
3. 9			
4. 9.			
5. 9.			

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel in Tausend Mark

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
22 8.	25000—30000	3900—4300	95000—105000	17000—19000
23. 8.	29000—29500	3500—4000	85000— 95000	16000—18000
24 8	23000—28500	3200—4000	75000— 95000	15000—18000
25. 8.	—	—	—	—
27. 8	30750—33500	4300—4700	105000—125000	19000—23000
28 8.	32750—37000	4600—5200	115000—135000	22000—24000
29. 8.	34000—44000	4800—6200	128000—163000	24000—29000
30. 8.	51500—64000	7200—9000	190000—235000	33000—41000
31 8	60000—68500	8400—9600	220000—260000	38000—45000
1 9.	—	—	—	—
3 9.	58500—65500	8200—9200	210000—240000	38000—45000
4. 9.	65500—89500	9200—12500	245000—330000	45000—53000

Berliner Metallbörse (in Tausend Mark für 1 kg)

Datum	Kupfer Raff.	Orig. Hüttenweichblei	Zink	Bankazinn	Reinnickel
23 8.	—	—	—	—	—
24. 8.	1380—1420	520—550	520—550	4350—4400	2400—2600
25. 8.	—	—	—	—	—
27. 8.	—	—	—	—	—
28. 8.	2050—2100	800—850	825—875	6200—6400	3700—3900
29. 8.	2250—2300	1000—1100	1000—1050	7000—7300	4200—4400
30. 8.	3200—3300	1400—1450	1350—1550	10000—10300	6000—6200
31. 8.	3100—3300	1300—1400	1300—1350	10000—10200	5800—6000
1. 9.	—	—	—	—	—
3. 9.	3300—3400	1350—1400	1300—1350	10300—10500	6100—6300
4. 9.	4300—4500	1750—1850	1700—1800	14000—14500	8100—8300
5. 9.	6200—6400	2400—2600	2600 2800	19500—20000	11500—12000
6. 9.	—	—	—	—	—

Hamburger Metalle

mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Hohallee 52, Makler an der Hamburger Metallbörse

Datum	Silber Mark Brief	Silber Mark Geld	Zinn (Banka) Mark Brief	Zinn (Banka) Mark Geld	Hütten-Rohzink Mark Brief	Hütten-Rohzink Mark Geld	Kupfer (Raff.) Mark Brief	Kupfer (Raff.) Mark Geld	Blei Mark Brief	Blei Mark Geld
23. 8.	104 000	98 000	—	—	—	—	—	—	—	—
24. 8.	85 000	81 000	4400	4000	750	700	1300	1200	650	550
25. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. 8	118 000	115 000	5600	5500	1075	1000	2000	1800	825	750
28. 8.	132 500	128 000	6500	6150	1150	1050	2050	1950	840	760
29. 8.	152 500	147 500	—	—	—	—	—	—	—	—
30. 8.	230 000	220 000	—	—	—	—	—	—	—	—
31. 8	220 000	210 000	10 200	9800	1800	1750	—	—	1350	1200
1. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. 9	235 000	230 000	11 000	10 000	1925	1875	3150	2900	1450	1350
4. 9	325 000	315 000	—	—	—	—	—	—	—	—
5. 9.	440 000	420 000	20 600	20 000	3400	3000	6250	5900	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
23. 8	500	90/6	30 13/16
24. 8.	500	90/5	30 3/4
25. 8.	—	—	—
27. 8.	500	90/6	30 13/16
28. 8.	500	90/8	30 7/8
29 8.	500	90/7	30 15/16
30. 8.	500	90/7	30 15/16
31. 8.	500	90/8	30 15/16
1 9.	500	90/8	30 15/16
3. 9.	500	90/9	30 15/16
4. 9.	—	—	—
5. 9	500	91/4	31 1/4

Ausländische Zahlungsmittel

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
23. 8.	5092700.—	922 300.—	200500.—	23 057 500.—	284 710.—	224 560.—	947 363.—	1353375.—	150 375.—	7018.—	220 550.—	678 693.—
24. 8.	4711750.—	847113.—	184460.—	21 303 125.—	262 655.—	210 525.—	872 175.—	1243100.—	138 345.—	6517.—	200 500.—	621 550.—
25. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. 8.	5614000.—	1017538.—	2205500.—	25 563 750.—	320 800.—	256 640.—	1046610.—	1503750.—	165 413.—	—	242 605.—	761 900.—
28. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. 8.	7518750.—	1363400.—	2947350.—	34 085 000.—	443 080.—	360 900.—	1403500.—	2005000.—	220 550.—	10 627.—	324 816.—	1012525.—
30. 8.	11027500.—	1984950.—	4330800.—	50 125 000.—	626 568.—	521 300.—	2055125.—	2967400.—	324810.—	15 639.—	481 200 —	1483700.—
31. 8.	10325750.—	1864650.—	4070150.—	47 117 500.—	585 460.—	481 200.—	1924800.—	2766900.—	306 765.—	14 837.—	445 110.—	1403000.—
1. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. 9.	9724250.—	1754375.—	3809500.—	44 110 000.—	551375.—	451 125.—	1804500.—	2606500.—	285 713.—	13 735.—	421 050.—	1363250.—
4. 9.	13032500.—	2355875.—	5102750.—	58 646 250.—	741850.—	611 525.—	2406000.—	3508750.—	385 963.—	18 246.—	561 400.—	1754375.—
5. 9.	20050000.—	3609000.—	7819500.—	90 225 000.—	1122800.—	922 800.—	3609000.—	5313250.—	591 475.—	28 470.—	852 125.—	2706750.—

LETZTE NACHRICHTEN

Multiplikator für Fachbücher

Für Fachbücher beträgt der Multiplikator ab 5. September bis auf weiteres **2000000.**

Goldweltmarktpreis

Laut Mitteilung der Reichsbank beträgt der Goldweltmarktpreis vom 30. August bis einschließlich 1. September 3709788000 Mark, vom 5. September ab 7280791000 Mark für ein Kilogramm.

Reparaturenpreise

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein. Für die vom Verein herausgegebene Grundpreisliste für Reparaturen ist in Zukunft der Multiplikator Gruppe I (Alpaka) maßgebend (zurzeit 2000000).

Zur wirtschaftlichen Lage

Für den Fachangehörigen ist es immer interessant, zu wissen, wie die Lage von einem Industriezentrum der Branche beurteilt wird. So schreibt der Pforzheimer Anzeiger dazu:

Je mehr Gewerbe und Handel zur Goldmark übergehen, um so rascher kommen die Industriepreise an den Weltmarktpreis heran. Diese Entwicklung wird mit aller Deutlichkeit durch die Steigerung der Großhandelspreise in der letzten Zeit aufgewiesen. Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes zeigte am 21. August 1923 bei einem Dollarkurs von 5,5 Millionen Mark das 1246598 fache der Vorkriegszeit: in Goldmark umgerechnet entspricht dies einem Goldstand von 95 Prozent. Das heißt: der Preisstand ist hart an der Grenze der Weltmarktpreise angelangt; in einzelnen Gruppen, so in Industriestoffen, die auf mehr als das 2000000 fache angestiegen sind, ist der Weltmarktpreis sogar schon weit überholt. Was das bedeutet, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Heute schon ist die Konkurrenzfähigkeit vieler Fabriken unmöglich oder in Frage gestellt. Einen sofort in die Augen springenden Vorteil hat jedoch diese sich anbahnende, bis jetzt allerdings nur erst in einem Teil sich durchgesetzte Goldmarkrechnung; der trügerische Schleier, mit dem die Papiermark unsere Wirtschaft umgibt, wird zerrissen. Wir werden wieder ehrlich. Die Zeit der Inflationsgewinne, die darauf beruhen, daß ein Teil der Wirtschaftsstände in der Lage war, in Dollars oder in Gulden zu berechnen, während der andere Teil sich in niedrigen Papiermarkbeträgen abspeisen lassen mußte, scheint vorüber zu sein. Wir sagen scheint, denn noch wissen wir nicht, ob es überhaupt praktisch durchführbar ist, daß die Gesamtheit eines Volkes in einem währungszerrütteten Staate sich restlos von einer Währung lossagen und sich auf eine Wertbasis stellen kann, die nur rechnerisch vorgetäuscht ist.

Devisenablieferungs-Verordnung

Auf Grund einer veröffentlichten Verordnung sind für je 10000 Mark Brotversorgungssteuer von den Erwerbsgesellschaften 2 Mark in Gold, von den übrigen natürlichen und juristischen Personen 1 Mark in Gold abzuliefern, soweit ihnen in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 ausländische Vermögensgegenstände oder diesen gleichgestellte Vermögensgegenstände (Geldsorten, Papiergeld, Banknoten, Auszahlungen, Anweisungen, Wechsel, Schecks und Forderungen in ausländischer Währung, ferner nach näherer Bestimmung der Reichsregierung Anteile an ausländischen Erwerbsgesellschaften sowie Geschäftsbeteiligungen jeder Art im Ausland) gehört haben. Die Ablieferung hat bis zum 15. September 1923 zu erfolgen. Schulden in ausländischer Währung, die am 20. August 1923 bestanden haben und bis zum 1. November 1923 getilgt werden müssen, können dann in Abzug gebracht werden, wenn sie den Wert der am 20. August 1923 vorhandenen nicht abzuliefernden ausländischen Vermögensgegenstände übersteigen. Eine Ablieferungspflicht besteht nur, wenn der abzuliefernde Betrag 10 Mark in Gold übersteigt. Die Ablieferungspflicht ist durch Hingabe von ausländischen Zahlungsmitteln, Wertpapieren oder gleichgestellten Vermögensgegenständen zu erfüllen. Bei verspäteter Ablieferung erhöht sich die Ablieferungspflicht um 5% des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis. Der Ablieferungspflichtige erhält für die von ihm abgelieferten Werte Stücke der deutschen Goldanleihe zu einem 5% unter dem Zeichnungskurs liegenden Kurs. Anstatt dessen kann auch verlangt werden, daß der Gegenwert in Reichsmark zum Dollarkurs des der Ablieferung vorangehenden Berliner Börsennotiztages bezahlt wird, oder daß Gutschrift auf ein wertbeständiges Steuerkonto erfolgt. Werden weniger als 2 Mark oder 1 Mark in Gold für je 10000 Mark Brotversorgungssteuer abgeliefert, so ist bis zum 15. September 1923 eine Erklärung darüber abzugeben, welche ausländischen Vermögensgegenstände sich in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 im Vermögen des Abgabepflichtigen befunden haben, sowie darüber, was er an ausländischen Vermögensgegenständen nach dem 31. Juli 1923 veräußert hat. Diese Erklärung ist an Eides Statt abzugeben.

Personal- und Geschäftsnachrichten

München. Hofgoldschmied Karl Rothmüller, der weit hinaus über Münchens und Bayerns Grenzen hochgeschätzte Meister der Edelmetallkunst, kann in diesen Tagen auf fünfzig Jahre eines reichen und erfolggekrönten Berufslebens zurückblicken. Im Jahre 1873 trat er in die Werkstätte eines der führenden Meister seiner Zeit, Professors Halbreiter, studierte dann an den Kunstgewerbeschulen in München, Wien und Berlin und bildete sich weiter in bedeutenden Goldschmiedewerkstätten zu Paris und London aus. Nachdem er sich vorübergehend geschäftlich mit Professor Halbreiter verbunden hatte, war Rothmüller in dem Atelier des Altmeisters der Münchner Goldschmiedekunst, Professors Fritz von Miller, tätig. Seine hervorragende Begabung, der erlesene Geschmack und die handwerkliche Vollendung, die alle seine Arbeiten von Anfang an auszeichnete, gaben Veranlassung, den jungen aufstrebenden Künstler schon frühzeitig zu bedeutenden Aufgaben mit heranzuziehen, so zu dem Tafelsilber für die Vermählung des Deutschen Kaisers und des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich. Seit 1886 ist Rothmüller als selbständiger Meister in München ansässig. Im Jahre 1908 wurde ihm in Anerkennung seiner Leistungen der Titel eines bayerischen Hofgoldschmiedes verliehen. Rothmüllers Arbeiten, namentlich auf dem Gebiete künstlerischer Fassung von Edelsteinen, zählen zu jenen Schöpfungen, die das Ansehen und den Ruhm Münchens als Hauptstätte deutschen Kunsthandwerks mit an erster Stelle sicherten und festigten. Sein allzeit mannhaftes, zielbewußtes Eintreten für das bayerische Kunsthandwerk und für die Interessen des bayerischen Kunstgewerbevereins fand seine Würdigung in der Ernennung zum Ehrenmitglied dieses Vereins und durch die Verleihung der goldenen Plakette der Benno- und Therese-Danner-Stiftung.

Reichsmindesttarif für Reparaturen

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands. Der Multiplikator ist vom 6. September ab bis auf weiteres **120000.**

Preise für Etuis und Kartonnagen

Der Reichsverband der Etuis- und Feinkartonnage-Industrie, Sitz Leipzig, ist mit Anfang September dazu übergegangen, die Preise in Goldmark zu stellen, wobei 1 Goldmark mit 0,25 Dollar umzurechnen ist. Für Lieferungen in Deutschland kann die Zahlung innerhalb 10 Tagen in Papiermark erfolgen und ist der erhaltene Dollarpreis nach dem Berliner Briefkurs des Dollars vom Vortage der Zahlung umzurechnen. Die näheren Verkaufs- und Lieferungsbedingungen wurden mittels Rundschreiben mitgeteilt, und stehen Interessenten, die ein solches nicht empfangen haben, gern zur Verfügung.



Anfang

Oktober und November 1923

erscheinen unsere

Exportausgaben Nr. 15 u. 16

in spanischer und englischer Sprache

in geschmackvoller Ausführung in der Gesamt-Auflage auf Kunstdruckpapier gedruckt mit besonderer Verbreitung in Großbritannien, Australien, Brit.-Indien, Kapland, Ceylon, Spanien, Westindien, Argentinien, Chile, Brasilien, Mexiko, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay

Probe-Nummer auf Wunsch gern zur Verfügung

Wenden Sie sich betreffs unverbindlicher Preisaufstellung und **Inserat-Aufgabe** sofort an den

VERLAG DER FACHZEITSCHRIFT

DIE GOLDSCHMIEDEKUNST

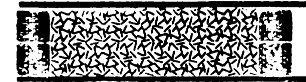
UND DEREN EXPORT-NUMMERN

HERM. SCHLAG NACHF. - LEIPZIG

Fernsprecher 22255 — Windmühlenstraße 31

ZWEIGSTELLE PFORZHEIM: Gustav Wolf

Fernsprecher 1938 — Zerrennerstraße 10



METALLKURSE



Wert einer Goldmark

Datum	Geld	Brief
6. 9.	—	—
7. 9.	12 142 857	—
8. 9.	—	—
9. 9.	—	—
10. 9.	12 071 143	—
11. 9.	15 761 905	—
12. 9.	21 904 762	—
13. 9.	21 945 000	22 055 000
14. 9.	21 523 809	21 577 619
15. 9.	—	—
16. 9.	—	—
17. 9.	31 476 190	—
18. 9.	35 714 286	36 080 000
19. 9.	43 230 000	43 440 000

Leipziger Edelmetall-Mittelkurse

Datum	Edelmetalle fein (in Millionen Mark für 1 Gramm) Platin	Feingold	Feinsilber	20-Mark-Stücke	Silber-Mark	Altmetall und Bruch: Gold 333/	Gold 585/	Silber 800/	Silber 900/
6. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. 9.	160	38	1	275	4,95	BB,d	AS,bd	—,iu	—,o
12. 9.	230—300	60—70	1,1—1,5	450	6—7,4	BN	LA	B,—	B,a
13. 9.	200	50	1,2	360	6,0	BU	AR,u	—,o	B,sn
14. 9.	250—300	60	1,2	432	6,0	BN	LB,u	—,o	B,sn
15. 9.	300	68	1,8	489,6	8,8	AS,d	LR	B,lu	B,ra
17. 9.	330	65—77	2	510	8,4—9,9	AB	LI,u	B,d	B,is
18. 9.	400—550	95—100	2,8—3	684—720	13,4—18	AN-LS	US-UL	A,b-A,d	A,u-A,i
19. 9.	450—600	100—130	3—3,8	750—900	14—18	LS-LO	UL-RU	A,l-A,u	A,i-L,d

Pforzheimer Edelmetallkurse
(in Millionen Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
6. 9.	—	—	—
7. 9.	170	37	0,95
8. 9.	154	33	0,85
10. 9.	180	36	0,95
11. 9.	205	46	1,1
12. 9.	—	—	—
13. 9.	450	90	2,35
14. 9.	340	67	1,65
15. 9.	450	95	2,60
17. 9.	475	110	3,00
18. 9.	750-900	170-200	5-6,00
19. 9.	725	160	4,2

Berliner Edelmetallpreise
im freien Handel in Millionen Mark

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
5. 9.	89,5—143	12,5—20	360—575	60—100
6. 9.	171—257	24—36	640—880	105—170
7. 9.	228—321	32—45	820—1130	150—200
8. 9.	—	—	—	—
10. 9.	250—286	35—40	870—1050	160—195
11. 9.	343—414,7	48—58	1200—1400	230—275
12. 9.	557—643	78—90	1800—2200	360—420
13. 9.	430—536	60—75	1600—1900	270—330
14. 9.	443—543	62—76	1650—1950	300—360
15. 9.	—	—	—	—
17. 9.	643—1070	90—150	2200—3800	420—700
18. 9.	1035—1570	145—220	4000—6000	650—1200

Berliner Metallbörse (in Millionen Mark für 1 kg)

Datum	Kupfer Raff.	Orig. Hüttenweichblei	Zink	Bankazinn	Reinnickel	Silber
6. 9.	11,5—12,5	4,5—5,0	4,5—5,25	38—41	21—23	750—800
7. 9.	15—16	6,2—6,75	6—6,5	54—57	11—12	1050—1100
8. 9.	—	—	—	—	—	—
10. 9.	15—16	6,2—6,75	6,5—7	55—57	30—32	1020—1075
11. 9.	22—23	9—9,5	8,5—9	72—74	40—42	1350—1450
12. 9.	30—31	11,5—12	11—11,5	95—97	53—55	—
13. 9.	27—27,5	11—12	10,5—11	92—94	50—52	—
14. 9.	28—29	12—13	11—12	88—90	50—52	1775—1825
15. 9.	—	—	—	—	—	—
17. 9.	44—46	25—26	18—21	148—152	84—86	3100—3200
18. 9.	50—52	26—28	21—23	180—190	105—110	4000—4200
19. 9.	58—63	23—25	22—24	203—207	117—120	3800—4000
20. 9.	—	—	—	—	—	—

Hamburger Metalle
mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Hoballee 52, Makler an der Hamburger Metallbörse

Datum	Silber in Millionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Millionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Millionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Millionen Mark Brief	Kupfer Geld	Blei in Millionen Mark Brief	Blei Geld
6. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 9.	960	920	51	47,5	8	7,7	—	—	6,6	5,6
11. 9.	1400	1250	75	65	12	10	—	—	—	—
12. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. 9.	1700	1600	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 9.	1725	1600	88	85	15,25	14	—	—	12,5	10
15. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. 9.	3200	2900	160	145	29,25	27,75	—	—	—	—
18. 9.	3900	3700	—	—	—	—	—	—	—	—
19. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
6. 9.	500	91/2	31 5/16
7. 9.	500	91/2	31 5/8
8. 9.	500	91/2	30 7/16
10. 9.	500	—	31 1/8
11. 9.	500	90/10	31 5/8
12. 9.	500	90/6	31 7/16
13. 9.	500	90/8	31 11/16
14. 9.	500	90/10	31 3/4
15. 9.	500	90/10	31 3/8
17. 9.	500	90/9	31 7/8
18. 9.	500	90/9	31 7/8
19. 9.	500	90/9	31 13/16

Ausländische Zahlungsmittel

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
6. 9.	33283000	6015000	13032500	150375000	1864650	1523800	6075150	8822000	1002500	41917	1423550	4451100
7. 9.	53132500	9583900	20952250	240600000	2957375	2418080	9724250	14035000	1002500	75888	2285700	7117750
8. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 9.	50826750	9122750	20050000	230575000	2863140	2345850	9223000	13533750	1528800	71980	2245800	6875100
11. 9.	66365500	12030000	26065000	300750000	3809500	3107750	12030000	17649000	1984950	94235	2927300	9022500
12. 9.	96240000	17403400	38095000	441100000	5634050	4711750	17644000	25664000	2907250	134335	4330800	13032500
13. 9.	92631000	16441000	36491000	421105000	5333300	4431050	16842000	24661500	2807000	130325	4050100	12431000
14. 9.	90626000	16040000	35689000	411205000	5253100	4330800	16441000	24060000	2706750	128320	3989950	12030000
15. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. 9.	132530500	23659000	52130000	601500000	7619000	6315750	23859500	35288000	4010000	188470	5814500	15839500
18. 9.	150375000	26466000	59147500	681700000	8621000	7218000	27268000	39899500	4511250	215540	6616500	20250500
19. 9.	182455000	33082500	71177500	827062500	10626500	8822000	33082500	48320500	5474000	256000	8080500	24461000

LETZTE NACHRICHTEN

Reichsabgaben- und Steuertermin-Kalender

21. September 1923. **Edelmetalle.** Letzter Tag der Anmeldepflicht für die am 12. September 1923, vormittags 8 Uhr, im eigenen oder fremden Gewahrsam befindlichen Edelmetalle. Goldmengen unter einem Wert von 60 Goldmark und Silbermengen unter 100 Goldmark Wert unterliegen vorläufig nicht der Anmeldepflicht. (Näheres siehe umstehend.)

25. September 1923. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 11. bis 20. September 1923 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerabzüge.

5. Oktober 1923. **Einkommensteuer.** Vorauszahlung für das 4. Kalendervierteljahr 1923 in gleicher Höhe wie die am 25. August 1923 gezahlte Rate.

5. Oktober 1923. **Rhein-Ruhrabgabe.** Zweite Ratenzahlung in doppelter Höhe der Vorauszahlung der Einkommensteuer für das 4. Kalendervierteljahr 1923.

5. Oktober 1923. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 21. bis 30. September 1923 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerabzüge.

10. Oktober 1923. **Umsatzsteuer.** Monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 2% der im September 1923 vereinnahmten Entgelte.

15. Oktober 1923. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 1. bis 10. Oktober 1923 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerabzüge.

25. Oktober 1923. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 11. bis 20. Oktober 1923 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerabzüge.

5. November 1923. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 21. bis 31. Oktober 1923 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerabzüge.

10. November 1923. **Umsatzsteuer.** Monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 2% der im Oktober 1923 vereinnahmten Entgelte.

15. November 1923. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 1. bis 10. November 1923 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerabzüge.

25. November 1923. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 11. bis 20. November 1923 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerabzüge.

5. Dezember 1923. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 21. bis 30. November 1923 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerabzüge.

10. Dezember 1923. **Umsatzsteuer.** Monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 2% der im November 1923 vereinnahmten Entgelte.

15. Dezember 1923. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 1. bis 10. Dezember 1922 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerabzüge.

25. Dezember 1923. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 11. bis 20. Dezember 1923 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerabzüge.

5. Januar 1924. **Einkommensteuer.** Vorauszahlung für das 1. Kalendervierteljahr 1924, deren Höhe noch vom Reichsfinanzministerium festgesetzt wird.

5. Januar 1924. **Rhein-Ruhrabgabe.** Dritte Ratenzahlung in doppelter Höhe der Vorauszahlung der Einkommensteuer für das 1. Kalendervierteljahr 1924.

5. Januar 1924. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 21. bis 31. Dezember 1923 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerbeträge.

10. Januar 1924. **Umsatzsteuer.** Monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 2% der im Dezember 1923 vereinnahmten Entgelte.

15. Januar 1924. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 1. bis 10. Januar 1924 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerbeträge.

25. Januar 1924. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 11. bis 20. Januar 1924 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerbeträge.

5. Februar 1924. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 21. bis 31. Januar 1924 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerbeträge.

10. Februar 1924. **Umsatzsteuer.** Monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 2% der im Januar 1924 vereinnahmten Entgelte.

15. Februar 1924. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 1. bis 10. Februar 1924 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerbeträge.

25. Februar 1924. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 11. bis 20. Februar 1924 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerbeträge.

5. März 1924. **Betriebssteuer.** Zahlung des doppelten Betrags der vom 21. bis 28. Februar 1924 vom Arbeitslohn der Arbeitnehmer eingehaltenen Steuerbeträge.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Dresden. Gestorben ist der Graveurmeister Robert Neubert, langjähriger Mitarbeiter unserer Zeitschrift. Wie uns dessen Witwe mitteilt, wird das Geschäft in der seitherigen Weise fortgeführt.

Multiplikator für Fachbücher- und Anzeigenpreise

Für Fachbücher beträgt der Multiplikator ab 20. September bis auf weiteres **30000000.**

Für Anzeigen in den Fachzeitungen:

Die Goldschmiedekunst,
Deutsche Uhrmacher-Zeitung,
Deutsche Goldschmiede-Zeitung,
Die Uhrmacher-Woche,
Die Uhrmacherkunst

gilt der Multiplikator ab 20. September bis auf weiteres **18000000.**

Der Anzeigen-Multiplikator der sächsischen Fachpresse beträgt ab 19. September bis auf weiteres **18000000.**

Ausfuhrabgaben-Umrechnungskurse

Der Kurs für die Umrechnung der Ausfuhrwerte (zum Zweck der Veranlagung der Ausfuhrabgabe) in Gold wird für die Zeit vom 8. bis 14. September 1923 wie folgt festgesetzt:

	Goldmark		Goldmark
100 ägyptische Piaster . =	19,69	100 holländ. Gulden . . =	165,60
100 amerikan. Dollar . . =	420,77	100 japanische Yen . . . . =	205.69
100 argentin. Pap.-Pes. =	137 91	100 italienische Lire . . . =	17,95
100 argentin. Gold-Pes. =	313.39	100 jugoslawische Dinar =	4,46
100 belgische Franken . =	19.66	100 lettische Rubel . . . . . =	1.37
100 brasil. Pap. Milreis =	40.73	100 litauische Lit . . . . . . =	36,75
100 bulgarische Lewa . . =	3,91	100 mexikan. Dollar . . . =	199,76
100 chilen. Papier Pesos =	52.08	100 norweg. Kronen . . . =	68 50
100 chilen. Gold-Pesos =	148.95	100 ostindische Rupien . =	128.01
100 dänische Kronen . . =	76,45	100 polnische Mark . . . . =	0,0017
100 deutsche Pap.-Mark =	0,00004	100 portugies. Eskudos =	18.82
100 deutsch-österreich. Kronen . . . . =	0.0059	100 rumänische Lei . . . . =	1,92
1 engl. Pfund Sterling =	19,11	100 schwedische Kronen =	112,14
100 englische Schillinge =	95 55	100 schweizer Franken . =	75,99
100 englische Pence . . . =	7,96	100 spanische Peseten . . =	57,62
100 estnische Mark . . . . =	1,24	100 tschechische Kronen =	12.43
100 finnische Mark . . . . =	11.62	100 türkische Piaster . . . =	2,40
100 französische Frank. =	23,79	100 ungarische Kronen =	0,022
100 griech. Drachmen . =	7,61	100 uruguaysche Gold-Pesos . . . . =	313,45

Wechselsteuer-Umrechnungskurse

Auf Grund des § 8 Abs. 4 des Wechselsteuergesetzes vom 10. August 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 778) werden die in der Verordnung über die Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung der Wechselsteuer vom 15. August 1923 (Reichsministerialblatt 1923 S. 888) festgesetzten Mittelwerte für die Umrechnung der in anderer als Reichswährung ausgedrückten Beträge aufgehoben und für die nachstehend genannten Währungen mit Wirkung ab 5. September 1923 bis auf weiteres folgende Mittelwerte festgesetzt: 1 Pfund Sterling = 45 500 000 Mark, 1 französischer Frank = 568 000 Mark, 1 belgischer Frank = 472 000 Mark, 1 schweizerischer Frank = 1 806 000 Mark, 1 Lira = 432 000 Mark, 1 Peseta = 1 343 000 Mark, 1 Leu = 45 000 Mark, 1 finnische Mark = 276 000 Mark, 1 deutsch-österreichische Krone = 140 Mark, 1 tschechische Krone = 293 000 Mark, 1 ungarische Krone = 500 Mark, 1 holländischer Gulden = 3 931 000 Mark, 1 schwedische Krone = 2 660 000 Mark, 1 dänische Krone = 1 833 000 Mark, 1 norwegische Krone = 1 619 000 Mark, 1 polnische Mark = 41 Mark, 1 türkischer Piaster = 53 500 Mark, 1 argentinischer Peso (Gold) = 7 304 000 Mark, 1 argentinischer Peso (Papier) = 3 214 000 Mark, 1 chilenischer Peso (Papier) = 1 214 000 Mark, 1 brasilianischer Milreis = 928 000 Mark, 1 japanischer Yen = 4 881 000 Mark, 1 bulgarische Lewa = 90 000 Mark, 1 Ver.-Staaten-Dollar = 10 000 000 Mark, 1 mexikanischer Goldpeso (Golddollar) = 4 666 000 Mark, 1 Lat = 1 940 000 Mark, 1 lettländischer Rubel = 39 000 Mark, 1 Litas = 976 000 Mark, 1 estnische Mark = 29 000 Mark, 1 jugoslawischer Dinar = 105 000 Mark, 1 jugoslaw. Krone = 26 250 Mark.

Ein Notschrei aus dem besetzten Gebiet.

Ein Leser unserer Zeitschrift schildert uns in beweglichen Worten die Zustände in dem besetzten Gebiet und knüpft daran die dringende Bitte an die Geschäftswelt des unbesetzten Deutschlands, den bedrängten



Stammesgenossen des Rhein- und Ruhrgebiets mehr entgegenzukommen. Die übermäßige Drängerei und unkulante Bedienung beweist leider, daß von den meisten Fabrikanten des unbesetzten Deutschlands die Lage ihrer Abnehmer im besetzten Gebiet falsch beurteilt wird. Sie können sich kein Bild von den Schikanen und Schwierigkeiten aller Art machen, so sind die postalischen Verhältnisse die denkbar schlechtesten. Alle Postsendungen erleiden erhebliche Verzögerungen, und es ist mitunter ganz unmöglich, wichtige Sachen in einer Zeit zu erledigen, die normalen Verhältnissen angepaßt ist. Es muß daher vielfach um Nachsicht und Geduld gebeten werden. Dabei ist die Geschäftslage eine derart schlechte, daß täglich mit einem völligen Stillstand zu rechnen ist. Die Abschnürung des Rheinlandes und des Ruhrgebiets, verbunden mit den Unbilden der Besatzung zeitigen katastrophale Zustände, und es wäre wünschenswert, wenn den schwergeprüften Brüdern des besetzten Gebiets die weitgehendste Nachsicht in jeder Weise entgegengebracht würde. Wir hoffen und wünschen, daß dieser Notschrei unserer bedrängten Stammesgenossen nicht unerhört verhallen wird. Hierdurch kann mehr geholfen werden als durch unzulängliche sonstige Spenden.

Zur Erfassung der Edelmetalle

Der Devisenkommissar hat auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 7. September 1923 (Reichsgesetzblatt S. 865) und der Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung in Ergänzung der Bekanntmachung vom 11. September 1923, betr. Anmeldung von Edelmetallen, folgendes bestimmt:

§ 1. Der Anmeldepflicht unterliegen bis auf weiteres **nicht** Gold oder Platin und deren Legierungen, sofern der **Gesamtwert den Betrag von 60 Goldmark nicht übersteigt**, Silber und dessen Legierungen, sofern der **Gesamtwert den Betrag von 100 Goldmark nicht übersteigt**.

§ 2. Der Anmeldepflicht unterliegen **nicht** Gold- oder Silbermünzen, die aus besonderem Anlaß geprägt worden sind (**Denkmünzen**) und **Münzen** von besonderem **Kunst- oder Sammelwert**.

§ 3. Der Anmeldepflicht gemäß § 2 meiner Bekanntmachung vom 11. September 1923 unterliegende Edelmetalle brauchen nicht angemeldet zu werden, sofern sie bis zum 20. September 1923 bei einer Reichsbankanstalt abgeliefert worden sind.

Robert Neubert, Dresden †

Soeben erhalten wir aus Dresden die Nachricht, daß unser langjähriger, treuer Mitarbeiter,

Herr Graveurmeister **Robert Neubert,**

verstorben ist.

Unseren Geschäftsfreunden ist der Entschlafene kein Unbekannter, und groß, sehr groß, sowohl im In- wie auch Ausland, ist die Zahl der Berufsgenossen, welche in dem Entschlafenen ihren ehemaligen Lehrer und Meister verlieren. Noch größer ist die Gemeinde, welche aus seinen Werken Nutzen gezogen hat und heute noch täglich zieht. Von seinen schriftstellerischen Werken sei vor allem „Der praktische Graveur“ erwähnt, den er aus der werktätigen Praxis heraus für die Praxis geschrieben hat, und es blieb ihm auch hierfür in Berufskreisen die Anerkennung nicht versagt. In seinem zeichnerischen Hauptwerk aber, dem „Neubert'schen Monogramm-Album“, wird der Entschlafene weiterleben, denn er hat damit für die Praxis unvergängliche Werte geschaffen. Es möge Stimmen geben, die darin den hohen künstlerischen Schwung vermissen, aber gerade weil Neubert sich lediglich von den praktischen Bedürfnissen der Branche, die er wie kein zweiter erkannte, leiten ließ, hat das Monogramm-Album für den Fachmann einen hohen und bleibenden Wert. Unerreicht war er in der Wiedergabe der historischen Stile, und seine Monogramme darin sind klassisch zu nennen.

Mit Lust und Liebe war er bei seinem Beruf, und gerade, daß er die reichen Erfahrungen seines Lebens durch zeichnerische und schriftstellerische Werke auch den anderen Fachgenossen zugute kommen ließ, zeugte von einer idealen Berufsauffassung. Bis in die letzte Zeit hat er sich betätigt, so daß die neue, jetzt in Lieferungen erscheinende Auflage des Monogramm-Albums eine bedeutende Bereicherung aus seiner Hand erfahren konnte.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen bewährten Mitarbeiter, dessen Heimgang eine fühlbare Lücke hinterlassen hat. Möge ihm die Erde leicht sein.

„Die Goldschmiedekunst“, Leipzig
Verlag und Schriftleitung.

Leipzig, am 6. Oktober 1923

Central-Arbeitsmarkt

Verlag Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig

Verlag u Schriftleitung: Leipzig, Windmühlenstr. 31, Fernspr. 22255. Postscheckkonto Leipzig 9055 + Zweigstelle Pforzheim, Zerrennerstr. 10, Fernspr 1938

44. Jahrg.

Bezugspreis für die deutsche Ausgabe d. Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“ f. Deutschland M. 9600000 —, für Versand unt. Streifband M. 12000000.— f. 14 Tage. Für d. Ausland jährl. 10 Schweiz. Fr. — 2 Dollar — 8 Schilling — 5 holl. Gulden — 10 norw. od. dän. Kr. Aender. vorbeh. Erscheinungsw.: 14täg. (jed. zweit. Sonnabend). Die Export-Ausg. gelang. z. Ausg. i. deutsch., engl., franz. u. span. Sprache.

Anzeigenpreis Grundpreis × Multiplikator (*gegenw.* Multipl. **60000000**) Der Grundpreis beträgt für die 1/1 Seite M. 150.— brutto. Rabattsätze für Wiederholungen laut Tarif. Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen und Vermischte Anzeigen M. 0.16 Grundpreis, Stellen-Gesuche und -Angebote M. 0.10 Grundpreis für den Raum von 1 Millimeter Höhe und 47 Millimeter Breite (einspaltig). Für das Ausland 100% Zuschlag. (Der eingeräumte Rabatt hat die vollständige Erfüllung der vereinbarten Zahlungs- und Abnahmebedingungen zur Voraussetzung, andernfalls treten an Stelle der Nettopreise überall die Bruttopreise.) Erfüllungsort für beiderseitige Verbindlichkeiten ist für beide Teile Leipzig.

Nr. 21

Offene Stellen

Silberschmied

wird von ausländischer Firma bei gutem Gehalt **sofort** gesucht. Angebote erbeten unter **T 181** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

STAHLGRAVEUR

nach Dänemark,

unverheiratet, tüchtig für Besteck- oder Korpusstanzen, in dauernde Stellung gesucht.

Cohr's Silberwarenfabrik

Fredericia (Dänemark)

Tüchtiger Fasser

auf besseren Markasitschmuck bei höchstem Lohn zu sofortigem Eintritt nach **Oberstein** gesucht. Es kommt nur ein erstkassiger Arbeiter in Frage. — Gefällige Angebote erbeten unt. **T 182** an „Die Goldschmiedekunst“, Leipzig.

Ziseleur, I. Kraft, für feinen Gold- u. Silberschmuck, Kleinsilberwaren sowie Korpus, sucht für sofort oder später Stellung im Ausland. Holland, Dänemark oder Schweden bevorzugt, auch Uebersee. Gefl. Angebote erbeten unter **T 184** an „Die Goldschmiedekunst“, Leipzig.

Graveur, Gold- u. Silberschmied, Ziseleur,

35 Jahre alt, ledig, perf. im Zeichnen, Modellieren, in Kalkulation, Profan u. Kirchlich, sucht Stellung als **Leiter einer Werkstatt** event. **Uebernahme auf eigene Rechnung.** Angebote erbet. unt. T 180 an „Die Goldschmiedekunst“, Leipzig.

Stellen-Gesuche

Junger, tücht. **Goldschmied** auf Reparaturen und kleine Neuarbeiten sucht Stellung. Angebote erbeten unter **T 183** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Besteckarbeiter

(auf handgeschm.), led., sucht Stellg. **Max Zimmermann, Lichtenstein-C.** Gottesackergasse 6.

Wiener Juwelenmonteur

auf Platin, 31 J. alt, Christ, Meister, sucht **Vertrauensposten** als Werkführer oder Arbeiter im Ausland. (Holland, Schweden bevorzugt). Gefl. Ang. erb. unt. **T 185** an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

An unsere verehrlichen Leser!

Für die erste Hälfte des Monat **Oktober** beträgt

der Bezugspreis 9600000 M.

Für den Versand unter **Streifband zu Inlandsporto** beträgt der Preis für die gleiche Zeit **12000000 M.**, für den Versand **unter Streifband zu Auslandsporto 16000000 M.**, soweit nicht in der Währung des betreffenden Landes berechnet wird.

Für die zweite Hälfte des Monats September ist laut Ankündigung in Nr. 20 vom 22. September der Bezugspreis auf 3200000 M. festgesetzt worden. Falls dieser Betrag — oder wenn nur 1600000 M. bezahlt wurden, die Nachzahlung von 1600000 M. — noch aussteht, bitten wir um sofortige Einsendung von 12800000 M. — bzw. 11200000 M. — weil wir sonst den vormonatlichen Betrag entsprechend der Geldentwertung = dem Oktober-Betrag durch Nachnahme erheben müssen.

Leipzig, am 1. Oktober 1923.

Die Goldschmiede-Kunst

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31

Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055.

An unsere verehrlichen Inserenten!

Der neue Marksturz hat neue Zahlen für die Selbstkosten zur Herstellung unserer Blätter geschaffen. **Mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 ab setzten wir den Multiplikator auf 40 Millionen fest.** — Mit Wirkung vom 4. Oktober lautet für die deutschen sowohl wie für die fremdsprachigen Ausgaben unserer Zeitschriften der

Multiplikator 60000000

auf die Inseratgrundpreise [1] und [2] (Vorkriegspreise). Die Rabattsätze und die prozentualen Aufschläge für besondere Platzvorschriften bleiben unverändert.

Leipzig, Berlin, Halle, am 4. Oktober 1923.

Die Goldschmiede-Kunst
Deutsche Goldschmiede-Zeitung
Die Uhrmacher-Woche
Deutsche Uhrmacher-Zeitung
Die Uhrmacherkunst

[1]) Grundpreise für die deutschen Ausgaben:

1/1 Seite M 150.—	1/2 Seite M 75.—	1/3 Seite M 50.—
1/4 „ „ 37.50	1/8 „ „ 18.75	1/16 „ „ 9.40

Beilagengebühr M 10.— Grundpreis für das Tausend

[2]) Grundpreise für die Export-Ausgaben:

1/1 Seite M 200.—	1/2 Seite M 100.—	1/3 Seite M 66.65
1/4 „ „ 50.—	1/8 „ „ 25.—	1/16 „ „ 12.50

Die nächste Ausgabe erscheint am 20. Oktober

Kaufmännisches Perfonal

Offene Stellen

Stellen-Gesuche

Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse für August 1923

Staat	Einheit	Durchschnittskurs in Mark	Staat	Einheit	Durchschnittskurs in Mark
Aegypten	1 ägypt. Pfund	20 000 000	Lettland	1 Lat	950 000
Argentinien	1 Papierpeso	1 430 000	„	1 lett. Rubel	19 000
„	1 Goldpeso	3 200 000	Litauen	1 Litas	440 000
Belgien	1 Frank	200 000	Luxemburg	1 Frank	200 000
Brasilien	1 Milreis	420 000	Mexiko	1 Peso	2 000 000
Brit.-Hongkong	1 Dollar	2 200 000	Norwegen	1 Krone	720 000
Brit.-Ostindien	1 Rupie	1 300 000	Persien	1 Silberkran	360 000
„ -Str.-Settlements	1 Dollar	2 300 000	Peru	1 peruan. Pfund	18 000 000
Bulgarien	1 Leva	40 000	Polen	100 poln. Mark	1 800
Chile	1 Peso	540 000	Portugal	1 Escudo	180 000
China, Shanghai	1 Taël (Silber)	3 000 000	Rumänien	1 Lei	19 000
Dänemark	1 Krone	810 000	Russland	100 Zarenrubel	2 100
Deutsch-Oesterreich	100 Kronen	63 000	„	100 Dumarubel	380
England	1 Pfund Sterl.	20 000 000	„	1 Tscherwonze	21 000 000
Estland	1 estn. Mark	13 000	„ Emission 1923	1 Sowjetrubel	14 000
Finnland	1 finn. Mark	120 000	Schweden	1 Krone	1 200 000
Frankreich	1 Frank	250 000	Schweiz	1 Frank	800 000
Griechenland	1 Drachme	76 000	Spanien	1 Peseta	600 000
Holland	1 holl. Gulden	1 700 000	Tschechoslowakei	1 Krone	130 000
Italien	1 Lire	190 000	Türkei	1 türk. Pfund	2 400 000
Japan	1 Yen	2 150 000	Ungarn	1 Krone	240
Jugoslawien	1 Din. = 4 Kr.	46 000	Uruguay	1 Peso	3 200 000
Kanada	1 kanad. Dollar	4 300 000	V. St. v. Nordamerika	1 Dollar	4 400 000

Verkäufe

Amtl. Mittelkurs des Dollars

(für die Durchführung der Devisenverordnung maßgebend)

Datum	Jahr	Kurs	
20. September	1923	182,0	Millionen
21. „	1923	110,0	„
24. „	1923	147,0	„
25. „	1923	121,0	„
28. „	1923	142,4	„
29. „	1923	—	„
1. Oktober	1923	—	„
2. „	1923	320,0	„
3. „	1923	—	„

METALLKURSE



Wert einer Goldmark

nach dem amtl. Berliner Kurs

Dat.	Geld	Brief
20. 9.	43 230 000	43 440 000
21. 9.	—	—
22. 9.	26 120 000	26 250 000
24. 9.	34 910 000	35 090 000
25. 9.	28 740 000	28 880 000
26. 9.	29 900 000	30 100 000
27. 9.	33 800 000	33 900 000
28 9.	38 000 000	38 210 000
29. 9.	—	—
1. 10.	57 480 000	57 760 000
2. 10.	76 000 000	76 380 000
3. 10.	101 500 000	105 020 000

Leipziger Edelmetall-Mittelkurse

	Edelmetalle fein (in Millionen Mark für 1 Gramm)					Altmetall und Bruch			
						Gold		Silber	
Datum	Platin	Feingold	Feinsilber	20-Mark-Stücke	Silber-Mark	333/	585/	800/	900/
20. 9.	330—400	70—100	2—2,5	504—720	9,9-12,4	AS-LS	LI-UL	B,u-B,n	B,n-B,o
21. 9.	330	67	2	482,4	9	AS,b	LU,u	B,u	B,n
22. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. 9.	450	100	2,6	720	12,9	LS	UL	B,ou	A,ld
25. 9.	450	90	2	648	9,9	AI	DI,i	B,u	B,n
26. 9.	340—375	75—85	1,6 - 2	540—612	7,9-9,9	AA-AU,	LO-DU	B,a-B,u	B,d-B,n
27. 9.	400	90	2 2	650	10,9	AI	DI,i	B,ru	A
28. 9.	450	110	2,5	792	12,37	LL	UN,l	B,ni	A,au
29. 9	580—600	117	3,3	936	16 3	LO	RN,o	A,d	A,o
1. 10.	600—750	120-160	3,2-4,0	864-1150	15,8-16	LR-DN	RL-ND	A,d-L	A,o-L,r
2. 10.	850-1000	180-200	4,5-4 8	1290-1500	22-23,7	UD-RL	OU-BBS	L,d-L,r	D-D,n
3. 10.	800-1000	200-210	4,5-5,0	1440-1510	22-24,7	RS-RL	BSR-BBS	L,r-L i	D-D,u

Pforzheimer Edelmetallkurse

(in Millionen Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
20. 9.	775	165	4 5
21. 9.	425	125	3,2
22. 9.	650	135	3,7
24. 9.	750	140	4,5
25. 9.	625	125	3,2
26. 9.	525	115	2,9
27. 9.	500	110	3,0
28. 9.	750	145	4,0
29. 9.	750	150	4,2
1. 10.	900	190	5,7
2. 10.	1200	240	6,0
3. 10.	1450	290	7,8

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

(in Millionen Mark)

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
19. 9.	850—1140	120—160	3000—4500	560— 750
20. 9.	930—1010	130—140	3200—3600	600— 660
21. 9.	600— 820	85—115	2200—3000	400— 540
22. 9.	—	—	—	—
24. 9.	843— 893	118—125	2800—3200	530— 560
25. 9.	665— 786	93—110	2200—2800	420— 500
26. 9.	643— 729	90—102	2000—2500	420— 470
27. 9.	715—1000	100—140	2800—3800	460— 600
28 9.	930—1030	130—144	3300—3700	600— 700
1. 10.	1200—1780	170—250	4800—6000	800—1150
2. 10	1700—2000	242—280	5600—7000	1100—1250
3. 10.	2030—2500	285—350	7000—8800	1400—1600

Berliner Metallbörse (in Millionen Mark für 1 kg)

Datum	Kupfer Raff.	Orig. Hüttenweichblei	Zink	Bankazinn	Reinnickel	Silber
19. 9.	—	—	—	—	—	—
20. 9.	50—52	20—21	20—21	162—168	90— 95	3400—3500
21. 9.	38—40	18—20	17—19	132—134	75— 77	2400—2600
22. 9.	—	—	—	—	—	—
24. 9.	44—46	20—22	19—21	152—154	83— 84	3100—3300
25. 9.	35—37	17—18	—	125—128	68— 70	2300—2500
26. 9.	43—45	19—20	17—19	145—148	78— 80	2650—2750
27. 9.	50—52	25—27	20—22	165—170	95—100	3400—3600
28. 9.	54 55	28—30	23—25	183—186	100—105	3700—3800
29. 9.	—	—	—	—	—	—
1. 10.	95—100	43—46	38—40	330—335	185—195	6000—6200
2. 10	110—115	49—51	46—48	380—390	220—230	7500—8000
3. 10.	125—135	59—60	56—58	450—460	260—270	8500—9000

Hamburger Metalle

mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Hohallee 52, Makler an der Hamburger Metallbörse

Datum	Silber in Millionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Millionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Millionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Millionen Mark Brief	Kupfer Geld	Blei in Millionen Mark Brief	Blei Geld
20. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. 9.	2200	1800	100	80	18	16	—	—	16	14
22. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. 9.	2800	2400	145	125	22,5	19,5	—	—	18	15
25. 9.	2500	2100	130	100	21	18	—	—	—	—
26. 9.	2500	2100	130	120	23	22	—	—	18	15
27. 9.	3250	3100	170	155	32	29	—	—	—	—
28. 9.	3300	3100	180	162	33	31	—	—	—	—
29. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. 10.	5800	5400	290	260	48	47	—	—	44	40
3. 10.	6800	6200	350	300	62	58	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
19. 9.	500	90/4	$31\frac{15}{16}$
20. 9.	500	90/4	$31\frac{15}{16}$
21. 9.	500	90/6	$31\frac{15}{16}$
22. 9.	500	90/8	$31\frac{3}{8}$
24. 9.	500	90/5	$32\frac{1}{16}$
25. 9.	500	90/2	$32\frac{1}{16}$
26. 9.	500	90/4	$31\frac{7}{8}$
27. 9.	500	90/6	$31\frac{7}{8}$
28. 9.	500	90/7	$31\frac{5}{8}$
29. 9.	—	—	—
1. 10.	500	90/8	$32\frac{1}{16}$
2. 10.	500	90/9	$32\frac{1}{4}$

Ausländische Zahlungsmittel

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
20 9.	182455000	27067500	68671500	327062500	8271000	8020000	27875000	37092500	4261000	190500	7017500	19549000
21. 9.	110275000	19448500	43308000	501250000	6466500	5464000	19950000	29273000	3308500	155500	4912500	14937500
22. 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24 9.	147367500	26566500	58516000	676687500	9143000	7759500	26867000	39498500	4451500	211000	6787000	20651000
25. 9.	121302500	21714500	47190000	551375000	7699500	6757000	21854500	32280500	3689500	172500	5654000	17083000
26. 9.	126315000	22656500	49724000	576437500	7819500	6717000	22656500	33684000	3769500	178500	5714500	17744500
27. 9.	142756000	25463500	56140000	651625000	8722000	7418500	25664000	38095000	4291000	200500	6516500	19849000
28. 9.	160400000	28471000	62756500	726812500	9824500	8321000	28471000	42506000	4812000	226000	7318500	22055000
29. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. 10.	242605000	43808000	95237500	1102750000	14837000	12631500	43308000	64561000	7268500	343000	11027500	33082500
2. 10.	320800000	57142500	125914000	1453625000	19248000	16240500	56942000	85012000	9574000	451500	14436000	43107500
3 10.	441100000	78796500	173432500	2005000000	26263500	22255500	78195000	117092000	13183000	622000	19849500	59147500

Wer hilft?

77 Jahre alter Fachgenosse im Rheinland, der nicht mehr in der Lage ist, zu arbeiten, und der sein erspartes Vermögen aufgebraucht hat, befindet sich in äußerster Not, da er keine Kinder und nähere Verwandten besitzt. — Er bittet deshalb hilfsbereite Fachgenossen um Unterstützung, und schnelle Hilfe ist am Platze, um so mehr, als der Betreffende, welcher früher in Krefeld selbständig war, noch keinerlei Unterstützung bezogen hat.

Wir haben die Verhältnisse **sorgfältig** geprüft und ist uns **übereinstimmend** berichtet worden, daß in diesem Falle Hilfe wirklich am Platze ist. So schreibt uns unterm 1. Oktober 1923 ein Kollege: „Seine Verhältnisse sind sehr, sehr elend, und wenn je einer die Unterstützung der Kollegen verdient, so ist es in erster Linie der Angefragte".

Zugedachte Spenden bitten wir an uns zu überweisen. Ueber die eingegangenen Beträge wird in unserer Zeitschrift quittiert.

LETZTE NACHRICHTEN

Vermischtes

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 4. Oktober an auf 72000000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen, Briefen und Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden.

Umrechnungskurse für die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände. Auf Grund der Verordnung über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände vom 30. August 1923 werden jetzt amtlich folgende Goldmarkkurse als Umrechnungskurse veröffentlicht (in Goldmark): 100 bulgarische Lewa 4,06, 1 chinesischer Taël 2,80, 1 Hongkong-Dollar 2,18, 100000 deutsch-österreichische Kronen 5,88, 100 estländische Mark 1,20, 100 griechische Drachmen 7,50, 1 indische Rupie 1,25, 100 lettische Rubel 1,60, 100 litauische Litas 41,5, 1 peruanisches Pfund 17, 100000 polnische Mark 1,50, 100 rumänische Lei 1,90, 100 südslawische Dinar 4,40, 10,000 ungarische Kronen 2,50, 1 Uruguay-Goldpeso 5,10.

Ankauf von Reichssilbermünzen

Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbankanstalten findet vom 1. Oktober 1923 ab bis auf weiteres zum 15000000-fachen Betrage des Nennwertes statt.

Goldzollaufgeld

22.—25. September 1923	5 559 999 900	v. H.
26.—28. „	5 479 999 900	„ „
29. Sept.—2. Oktober „	5 189 999 900	„ „
3.—5. Oktober „	3 599 999 900	„ „

Italienisches Goldzollaufgeld

25.—30. September 1923	538	v. H.
1.— 7. Oktober „	524	„ „

Spanisches Goldzollaufgeld

für September 1923	59,22	v. H.
„ Oktober „	43,14	„ „

Goldweltmarktpreis

für das Kilo Feingold nach Mitteilung der Reichsbank am

24.—26. September 1923	M. 120 464 610 000
27.—29. „ „	„ 98 109 874 000
1.— 3. Oktober „	„ 94 565 246 000
4.— 6. „ „	„ 160 525 413 000

Reichsteuerungsziffern

Die **Reichsindexziffer** für die Lebenshaltungskosten stellte sich nach den Berechnungen des statistischen Reichsamtes für den 24. September 1923 auf das 28,0 millionenfache der Vorkriegszeit
„ „ 2. Oktober „ „ „ 40,4 „ „ „

Der **Großhandelsindex** des statistischen Reichsamtes stellte sich am 18. September 1923 auf das 36,0 millionenfache der Vorkriegszeit
„ 25. „ „ „ „ 36,2 „ „ „
„ 2. Oktober „ „ „ 84,5 „ „ „

Umrechnungskurse für die Berechnung der Ausfuhrabgabe in Gold

Die nachstehenden Kurse entsprechen den früheren Umrechnungskursen für die Berechnung der Ausfuhrabgabe in Gold. Sie werden auch nach Wegfall der Ausfuhrabgabe als „Kurse für die Umrechnung der Ausfuhrwerte zum Zwecke der Veranlagung der Reichsgebühren in Gold" zweimal wöchentlich im „Reichsanzeiger" bekanntgemacht werden, weil für die noch unter Ausfuhrkontrolle gebliebenen Waren auch weiterhin Ausfuhrbewilligungen einzuholen sind und für diese die Reichsgebühr sowie die Presseabgabe auf Grund der nach den Umrechnungskursen in Gold errechneten Ausfuhrwerte veranlagt und erhoben werden müssen.

Währung	26. bis 28. 9. (in Goldmark)	29. 9. bis 2. 10.
100 ägyptische Piaster	19,69	19,69
100 amerikanische Dollar	420,34	420,32
100 argentinische Papier-Pesos	137,91	137,91
100 argentinische Gold-Pesos	513,39	513,39
100 belgische Franken	20,29	21,55
100 brasilianische Papier-Milreis	42,06	41,79
100 bulgarische Lewa	4,32	4,12
100 chilenische Papier-Pesos	52,08	52,08
100 chilenische Gold-Pesos	148,95	148,95
100 dänische Kronen	76,45	76,45
100 deutsche Papier-Mark	0,000005	0,000005
100 österreichische Kronen	0,0059	0,0059
1 englischer Pfund Sterling	19,10	19,11
100 englische Schilling	95,50	95,55
100 englische Pence	7,96	7,96
100 estnische Mark	1,14	1,18
100 finnische Mark	11,26	11,49
100 französische Franken	24,47	25,23
100 griechische Drachmen	7,98	7,62
100 holländische Gulden	165,60	165,60
100 japanische Yen	205,69	205,69
100 italienische Lire	18,54	19,00
100 jugoslawische Dinar	4,54	4,55
100 lettische Rubel	1,57	1,56
100 litauische Lit	58,95	58,59
100 mexikanische Dollar	199,76	199,76
100 norwegische Kronen	68 50	68,50
100 ostindische Rupien	128,01	128,01
100 polnische Mark	0,0014	0,0014
100 portugiesische Escudos	17,25	17,35
100 rumänische Lei	1,95	1,94
100 schwedische Kronen	112,14	112,14
100 schweizer Franken	75,99	75,99
100 spanische Peseten	57,62	57,62
100 tschechische Kronen	12,59	12,64
100 türkische Piaster	2,52	2,48
100 ungarische Kronen	0,023	0,021
100 uruguaysche Gold-Pesos	513,45	513,45

Personal- und Geschäftsnachrichten

Dresden. Die Schmuckwaren-Großhandlung Eugen Hirschberg hat am 1. Oktober ihre Geschäftsräume nach der Dippoldiswaldaer Gasse 13 verlegt.



Reichsmindesttarif für Reparaturen

Es wird Goldmarkberechnung empfohlen. Der Dollarkurs vom Tage der Zahlung ist durch 4 zu teilen. Ergebnis 1 Goldmark. Die Preise im Reichsmindesttarif sind durch 15 zu teilen. Ergebnis Richtpreis. Richtpreis notieren in Goldmark. Umrechnung in Papiermark bei der Ablieferung resp. Bezahlung.

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands.

Gegenwert des Goldfranken

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 8. Oktober 1923 an auf 134000000 Mark und vom 15. Oktober 1923 an auf 890000000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen, Briefen und Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden.

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 24/1923. Von der Lohnsteuer. Eine Schwierigkeit: Die Post hat keine Steuermarken. Die Tatsache, daß den Postämtern immer wieder nicht genug Steuermarken oder nicht Marken in der erforderlichen Werthöhe zugestellt werden, kostet dem Arbeitgeber viel Zeit. Tag für Tag kann ein Bote im Postamt nachfragen. Schließlich sind Marken vorhanden. Er steht bei dem plötzlich einsetzenden Andrang stundenlang an — damit bei dem dritten oder vierten Vorgänger oder „Vorsteher" in der Schlange der Ausverkauf angekündigt wird. Gibt es Hilfe dagegen? Es ist nicht zweckmäßig, einfach nichts zu unternehmen, da die Strafzuschläge für nicht rechtzeitiges Markenkleben äußerst rigoros sind und damit gerechnet werden muß, daß die Außenkontrolle des Finanzamtes Nachforschungen in den einzelnen Betrieben anstellt, ob rechtzeitig Marken geklebt sind.

Selbstverständlich ist das Nichtvorhandensein von Marken bei der Post immer ein triftiger Grund zur Entlastung des Arbeitgebers, trotzdem in den Durchführungsbestimmungen natürlich von dieser Ausnahme des Markenklebens nichts zu finden ist. Es bleibt aber in solchen Fällen den Beamten schließlich doch nichts weiter übrig, als sich damit abzufinden, daß es Dinge in der Welt gibt, die nicht in den Akten oder in den Verordnungen stehen.

Aber diese triftige Entschuldigung enthebt dennoch niemand von der Verpflichtung, sich dauernd darum zu kümmern, ob Marken zu haben sind. Wie vermeiden wir die Scherereien? Man wird in krassen Fällen den Antrag beim Finanzamt stellen, daß, mit Rücksicht auf die Umstände, ausnahmsweise die Barabführung der Summe gestattet werden soll. Kein einsichtiger Beamter wird sich dieser Forderung verschließen. Der Arbeitgeber muß dann über diese Barabführung dem Arbeitnehmer eine Bescheinigung ausstellen, damit dieser die Summe der Steuerbehörde gegenüber nachweisen kann.

Schließlich wird oft zu erwägen sein, ob nicht das Markensystem ganz aufgegeben wird und dafür zum Überweisungssystem übergegangen wird. Wir bringen daher weiter unten Einzelheiten über das Überweisungssystem zur Orientierung.

Das Überweisungsverfahren, technische Einzelheiten.

a) Zulassung. Das ganze Markensystem kann fortfallen. An seine Stelle tritt dann das Überweisungsverfahren (Listensystem). Die Anwendung bedarf besonderer Genehmigung des Finanzamtes. Das Verfahren scheidet sich in zwei Akte: die Einzahlung oder Überweisung und die Nachweisung.

b) Überweisung. Der einbehaltene Lohnabzug ist in bar oder bargeldlos an die für die Betriebsstätte zuständige Finanzkasse oder an die vom Landesfinanzamt bezeichnete Finanzkasse abzuführen. Die Überweisung ist nach jeder Lohnzahlung vorzunehmen.

c) Dekadenweise Erledigung. Auf Antrag kann das Finanzamt gestatten, daß die Abführung der Beträge in denselben Fristen erfolgt wie bei der Betriebssteuer (am 5., 15. und 25. für die jeweils vorangegangene Dekade). In diesem Falle hat der Arbeitgeber gleichzeitig eine Bescheinigung nach einem bestimmten Muster zu übersenden, in der er die Übereinstimmung der Gesamtsumme der abgeführten Beträge mit der Summe des Lohnabzuges versichert. Die Bescheinigung muß von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben sein.

d) Nachweisung. Es besteht jetzt das System der Einzelnachweisung. Für jeden Arbeitnehmer ist ein Steuerüberweisungsblatt zu führen. Die Eintragungen entsprechen denen auf den Einlagebogen beim Markensystem. Die Eintragungen sind nach jeder Lohnzahlung vorzunehmen.

Bei Betrieben, deren Lohn- und Steuerberechnung übersichtlich und zuverlässig ist, kann zugelassen werden, daß die Eintragungen zum Zweck der Nachweisung in größeren Zwischenräumen erfolgen.

Die Summen aus den Überweisungsblättern sind in besonderen Listen zusammenzustellen, für jede Gemeinde gesondert. Daraus ist wieder eine Gesamtzusammenstellung anzufertigen. Alle diese Nachweisungen sind nach Schluß eines jeden Kalendervierteljahres in dem darauffolgenden Monat dem Finanzamt der Betriebsstätte einzuliefern.

Nur für Betriebe mit mehr als 1000 Arbeitnehmern sind jährliche Zusammenstellungen vorgesehen.

e) Bescheinigung. Nach Ablauf eines Kalendervierteljahres oder beim Ausscheiden aus dem Arbeitsvertrag muß dem Arbeitnehmer eine Bescheinigung über den Lohnabzug ausgehändigt werden. Als solche Bescheinigung genügt auf der Lohntüte bei der ersten Lohnauszahlung des neuen Kalendervierteljahres die Angabe des Arbeitgebers über den einbehaltenen und abgeführten Steuerbetrag im verflossenen Kalendervierteljahr, ein Durchschlag des Überweisungsblattes oder ein ähnlicher Nachweis, z. B. das Lohnbuch des Bergarbeiters.

Kontrolle.

a) Innenkontrolle. Das auf den Finanzämtern vorhandene Material an Listen, Einlagebogen usw. wird auf Ordnungsmäßigkeit des Lohnabzuges nachgeprüft. Fehlt für einen Steuerpflichtigen der Nachweis des Lohnabzuges, so hat das Finanzamt für Aufklärung und Richtigstellung durch Finanzbefehle (mit Strafen erzwingbare Verfügungen) zu sorgen.

b) Außenkontrolle. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den mit Durchführung dieser Kontrolle beauftragten Beamten und Angestellten des Finanzamtes, sofern sie einen entsprechenden mit ihrem Lichtbild und mit dem Dienststempel versehenen Ausweis des für die Betriebsstätte zuständigen Finanzamtes vorlegen, das Betreten der Geschäftsräume in den üblichen Geschäftsstunden zu gestatten und ihnen die erforderlichen Hilfsmittel (Geräte, Beleuchtung) und einen angemessenen Raum oder Arbeitsplatz zur Erledigung ihrer Obliegenheiten zur Verfügung zu stellen. Sie haben dem Beauftragten des Finanzamtes Einsicht in die von ihnen aufbewahrten Steuerbücher der Arbeitnehmer und in die Lohnbücher der Betriebe sowie in die sonst vorhandenen Aufzeichnungen, Geschäftsbücher und Unterlagen, soweit sie nach dem Ermessen des Prüfenden für die Feststellung der den Arbeitnehmern gezahlten Vergütungen aller Art und der bereits abgeführten Steuerbeträge erforderlich sind, zu gewähren. Weiter haben sie jede zum Verständnis der Buchaufzeichnungen vom Prüfenden verlangte Erläuterung zu geben.

Die Arbeitnehmer der Betriebe haben den mit der Prüfung Beauftragten jede gewünschte Auskunft über Art und Höhe ihrer Bezüge zu geben und auf Verlangen die in ihrem Besitze befindlichen Steuerbücher sowie die Belege über bereits geleistete Steuerzahlungen vorzulegen.

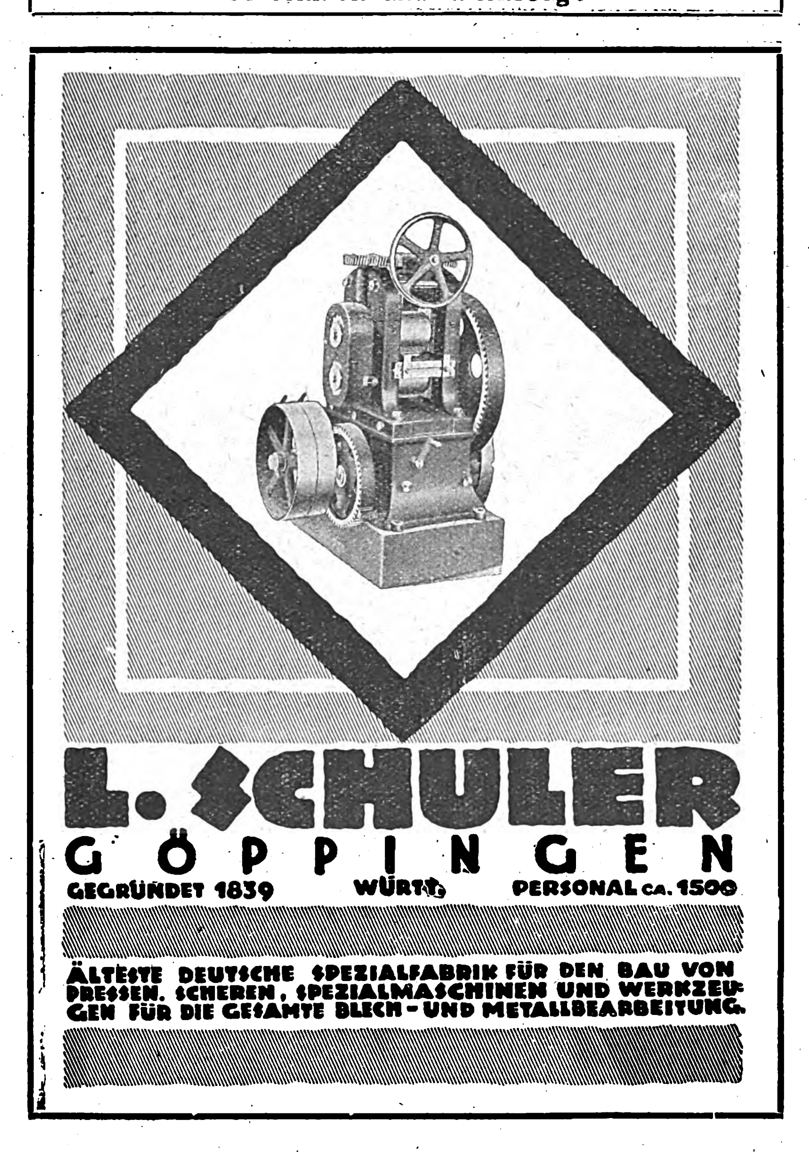
Der Steuerpflichtige ist aber nur zu solchen Auskünften verpflichtet, die er zu geben in der Lage ist. Er ist nicht verpflichtet, um eine von der Steuerbehörde geforderte Auskunft geben zu können, Auskünfte von dritten Personen einzuziehen (Reichsfinanzhof, Band II, Seite 62).

Auskünfte, die im Rahmen der ordnungsmäßigen Lohnbuchführung nicht gegeben werden können, braucht der Arbeitgeber daher nicht zu besorgen.

c) Meldepflicht. Zur Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit der Veranlagung besteht nach § 40 EStG eine Verpflichtung des Arbeitgebers, alles von ihm herrührende Einkommen im weiteren Sinne dem Finanzamte mitzuteilen. Die Verpflichtung bezieht sich auf sämtliche länger als zwei Monate beschäftigte Arbeitnehmer. Die Mitteilung kann erzwungen werden. Der Arbeitgeber hat nicht nur die Bezüge anzugeben, die er für steuerpflichtig hält, sondern sämtliche Bezüge. Die Prüfung liegt beim Finanzamt.

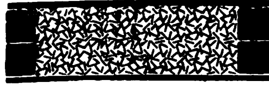


Maschinen und Werkzeuge

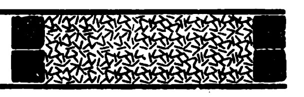


Klischee-Anstalten





METALLKURSE



Leipziger Edelmetall-Geld-Mittelkurse

Datum	Edelmetalle fein (in Millionen Mark für 1 Gramm) Platin	Feingold	Feinsilber	20-Mark-Stücke	Silber-Mark	Altmetall und Bruch Gold 333/	Gold 585/	Silber 800/	Silber 900/
4. 10.	1350	290	7,2	2088	34,34	NI	BUL,i	U,d	R,o
5. 10.	1700	380	9,2	2736	45,54	BBD	ASB,d	R,u	N,a
6. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. 10.	2300	550	12 0	3960	59,40	BRU	AOB,u	O,s	BS,u
9. 10.	3300	600	18,0	4820	89,10	BNS	LBN	BL,u	BR,a
10. 10.	4000 6000	900 - 1700	24—40.	6480—12240	118—198	AIS-UBS	DII-OSB	BN-LS	ABr,-LR
11. 10.	5000	2000	45	14 400	222 7	RSS	BSRS	LL,iu	DS,u
12. 10.	5000	2000	45	14 400	222 7	RSS	BSRS	LL,iu	DS,u
13. 10.	10000—13000	2700-3200	80	19440—23040	396	NBS-ORS	BDLS-BROR	RS	IA,s
15. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. 10.	10000—13500	2500-3000	65—85	18 000	322	IUS	BLAU	US	RS,n
17. 10	13 500	2900-3000	80—85	21 000	420	NSS	BUOS	RL	IR

Pforzheimer Edelmetallkurse

(in Millionen Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
4. 10.	1 750	390	9,5
5. 10.	2 200	440	12,0
6. 10.	2 650	550	14,5
8. 10.	3 200	675	17,0
9. 10.	4 500	870	24,0
10. 10.	8 000	1900	50,0
11. 10.	21 000	4750	105,0
12. 10.	—	—	—
13. 10.	21 000	4250	120,0
15. 10.	14 500	3500	85,0
16. 10.	16 000	3500	100,0
17. 10.			

Berliner Edelmetall-Briefpreise im freien Handel

(in Millionen Mark)

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
4. 10.	2785— 3215	390— 450	9000— 12500	1800— 2100
5. 10.	3215— 3500	450— 490	12000— 13000	2100— 2300
6. 10.	3790— 4000	530— 560	14000— 15500	2500— 2750
8. 10.	4300— 5300	600— 740	16500— 21000	2500— 3500
9. 10.	6000—12155	850—1700	23000— 45000	3800— 7650
10. 10.	11500—35750	1600—5000	75000—110000	8000—15000
11. 10.	21400—42900	3000—6000	90000—160000	13000—27000
12. 10.	21400—31500	3000—4400	80000—115000	15000—20000
13. 10.	25000—28600	3500—4000	90000—110000	15000—18000
15. 10.	21400—24300	3000—3400	80000—100000	12000—15000
16. 10.	20000—27000	2800—3800	80000—100000	12000 - 16000
17. 10	—	—	—	—

Berliner Metallbörse (in Millionen Mark für 1 kg)

Datum	Kupfer Raff.	Orig. Hütten-weichblei	Zink	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
3. 10.	—	—	—	—	—	—
4. 10.	162	70—73	60—75	560—580	310—330	11750—12250
5. 10.	176	75—77	75—77	600—610	330—340	13000—13500
6. 10.	—	—	—	—	—	—
8. 10.	245—250	100—105	100 -110	830—850	470—490	18250—18750
9. 10.	440—460	180 190	185—190	1400—1500	850—870	33000 - 35000
10. 10.	1100 - 1150	440—470	460 - 480	3800—4000	2000—2200	79000 - 81000
11. 10	1300—1400	800—820	580 - 600	4300—4600	2600—2800	95000 -100000
12. 10.	1200 - 1300	550 —560	510—530	4300—4500	2500—2600	93000—98000
13. 10	—	—	—	—	—	—
15. 10.	1200 1250	540—570	520—540	4400—4600	2600—2700	85000—90000
16. 10.	1360—1380	580 - 600	580 —600	4600—4800	2600—2800	95000 -100000
17. 10.	1700—1750	725—750	750 —780	5800 - 6000	3400—3500	130 - 140000

Hamburger Metalle

mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Hohallee 52, Makler an der Hamburger Metallbörse

Datum	Silber in Millionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Millionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Millionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff) in Millionen Mark Brief	Kupfer Geld	Blei in Millionen Mark Brief	Blei Geld
4. 10.	12000	11000	550	520	87	84	—	—	—	—
5. 10.	12500	11500	585	560	94	87	—	—	—	—
6. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. 10	16000	15000	—	—	—	—	—	—	—	—
9. 10.	33000	31000	1650	1500	245	225	—	—	210	200
10. 10	78000	72000	4100	3600	600	535	—	—	—	—
11. 10.	105000	95000	5000	4500	750	650	—	—	—	—
12. 10	100000	95000	5200	4600	750	675	1400	1200	650	530
13. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. 10	92000	87500	4700	4100	700	650	1325	1100	600	500
16. 10.	95000	85000	4700	4150	675	625	1250	1075	575	525
17. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
4 10.	500	90/7	$31\frac{15}{16}$
5. 10.	500	90/4	$31\frac{3}{4}$
6. 10.	—	—	—
8 10.	500	90/6	$31\frac{3}{8}$
9 10.	500	90/5	$31\frac{7}{16}$
10. 10.	500	90/5	$31\frac{5}{8}$
11. 10.	500	90/6	$31\frac{1}{2}$
12. 10.	500	90/6	$31\frac{15}{16}$
13. 10.	500	90/7	$31\frac{1}{16}$
15. 10.	500	90/11	$31\frac{1}{8}$
16. 10.	500	90/11	$31\frac{3}{8}$
17. 10.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
4. 10.	551 375 000	98 445 500	216 540 000	2 506 250 000	32 080 000	27 067 500	97 042 000	146 365 000	16 441 000	7770	24 561 500	74 686 500
5. 10.	601 500 000	107 668 500	236 530 000	2 736 825 000	35 438 500	29 874 500	106 265 000	159 397 500	17 844 500	8425	26 867 000	81 202 500
6. 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8 10.	840 095 000	150 375 000	330 825 000	3 809 500 000	50 125 000	42 105 000	149 372 500	222 555 000	24 862 000	11 830	37 694 000	113 282 500
9. 10.	1 203 000 000	216 540 000	476 187 500	5 573 750 000	73 182 500	64 160 000	212 530 000	320 800 000	36 990 500	17 245	54 736 500	163 407 500
10. 10.	2 982 487 500	528 675 000	1 167 912 500	13 533 750 000	182 455 000	155 367 500	523 305 000	786 962 500	90 225 000	42 105	135 337 500	405 010 000
11. 10.	5 072 650 000	862 150 000	1 994 975 000	23 057 500 000	306 765 000	260 650 000	898 240 000	1 330 340 000	152 380 000	72 180	230 575 000	671 675 000
12. 10.	4 010 000 000	711 775 000	1 563 900 000	18 045 000 000	240 600 000	206 512 500	710 750 000	1 050 620 000	118 295 000	55 740	180 450 000	537 340 000
13. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. 10.	3 769 400 000	677 690 000	1 433 700 000	17 042 250 000	231 577 000	196 490 000	667 665 000	996 485 000	112 280 000	52 935	172 430 000	511 275 000
16. 10.	4 110 250 000	788 830 000	1 604 000 000	18 542 250 000	260 650 000	214 536 000	721 300 000	1 078 690 000	125 312 000	57 145	185 462 500	556 387 500
17 10.	5 513 750 000	991 475 500	2 165 400 000	25 062 500 000	334 835 000	292 730 000	972 425 000	1 457 685 000	164 410 000	77 695	252 630 000	751 875 000



Goldzollaufgeld

6.—9. 10. 23	6689999900 v. H.
10.—12. 10. 23	13699999900 „
13.—16. 10 23	24299999900 „
17.—19. 10. 23	107999999900 „
20.—23. 10 23	93599999900 „

Goldweltmarktpreis

für das Kilo Feingold nach Mitteilung der Reichsbank vom

11.—13. 10 23	M. 552831286000
15.—17. 10. 23	„ 3346084102000
18.—20. 10. 23	„ 2489133890000

LETZTE NACHRICHTEN

Personal- und Geschäftsnachrichten

Jubiläum

Berlin. Der Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede kann am 1. November 1923 auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. — Wie im vergangenen Jahr ist ein Herrenessen am Abend des 1. November geplant. Wenn auch der Reichsverband einerseits diesen Gedenktag nicht vorübergehen lassen will, ohne ihn seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt zu haben, so wird die Feierlichkeit mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse in den einfachsten Formen abgehalten werden.

Geschäftseröffnungen

Reichenbach i. Vogtl. Goldschmied Otto Giebel hat Bahnhofstraße 17 eine Werkstätte für Neuanfertigungen, Reparaturen und Gravierungen eröffnet.

Ankauf von Reichssilbermünzen

Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbankanstalten findet vom 8. Oktober 1923 ab zum 55millionenfachen und ab 15. Oktober zum 400millionenfachen Betrage des Nennwertes statt.

Reichsteuerungsziffern

Die **Reichsindexziffer** für die Lebenshaltungskosten stellte sich nach den Berechnungen des statistischen Reichsamtes für den 8. Oktober 1923 auf das 109,1 millionenfache der Vorkriegszeit.

Der **Großhandelsindex** des statistischen Reichsamtes stellte sich vom 2.—9. Oktober 1923 auf das 507,4 millionenfache der Vorkriegszeit.

Preise für Bestecke

Die der Vereinigung Deutscher Besteckfabriken angeschlossenen Firmen legen bei ihren Angeboten und Verkäufen seit dem 5. Oktober 1923, auf die Preisliste vom 12. November 1921 fußend, folgende Bedingungen zugrunde:

Die Preise für Verpackung usw. sind Effektivpreise, während diejenigen für die Ware selbst nur als Grundpreise anzusehen sind.

Der Aufschlag zu dem Grundpreis wird an Hand des amtlichen Berliner Briefkurses für den nordamerikanischen Dollar vom Vortage der Zahlung ermittelt — ist der der Zahlung vorausgehende Tag ein Börsenruhetag, so muß der Kurs vom Zahlungstage zugrunde gelegt werden — indem der Dollarkurs mit 5 multipliziert und durch 10 dividiert wird. (Die Zahlung muß jedoch bis spätestens 12 Uhr mittags der Post übergeben sein; für später aufgegebene Zahlungen ist der nächste Kurs maßgebend.) Die sich dann ergebende Summe stellt den Aufschlag zum angesetzten Grundpreise dar. Ist zum Beispiel der Dollar-Briefkurs 100000000 Mark, so beträgt der Aufschlag 50000000%, was einem Multiplikator von 500001 gleichkäme.

Zahlung hat innerhalb 5 Tagen vom Tage der Fakturenerteilung an zu erfolgen, und zwar in verlustfreier Kasse, möglichst durch bestätigten Reichsbankscheck. Bei etwaiger Zahlungsverzögerung werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Soll-Bankzinsen belastet, außerdem wird jede etwaige weitere Geldentwertung in Rechnung gestellt, jedoch der Umrechnungskurs vom Verfalltage (fünften Tag nach Rechnungserteilung) als Mindestkurs angesehen.

Die Zahlung durch Bankscheck

Bereits in unserer letzten Nummer haben wir unter Änderung der Zahlungsbedingungen der Grossisten des Edelmetallgewerbes auf die Verluste hingewiesen, welche bei Zahlung durch Bankscheck entstehen. In dem für die Textilbranche maßgebendsten Fachblatt „Der Konfektionär" wird diese Frage ebenfalls angeschnitten, und da die Zeilen von einem Wirtschaftsführer herrühren, lassen wir einen Ausschnitt im Original folgen. Der Verfasser schreibt:

„Wenn heute jemand sein Geld zur Bank bringt, um mit dem Gelde durch Vermittlung der Banken Lieferanten zu bezahlen, so muß er damit rechnen, daß der größere Teil des Geldes für ihn verloren ist und nur der kleinere Teil des Geldes ihm von seinem Lieferanten gutgebracht werden wird.

Gibt ein Leipziger Kunde einem Berliner Lieferanten einen Scheck auf eine Leipziger Bank, so schreibt ihm der Berliner Lieferant ganz bestimmt, daß die Bank den Scheck erst nach 9 oder 10 Tagen gutschreibt und daß die Bank, wenn sie den Scheck vorzeitig gutbringen soll, 6 Prozent Zinsen pro Tag verlangt. Der Leipziger Kunde hat also die Wahl, ob er 50 bis 60 Prozent Zinsen für sofortige Gutschrift des Schecks bezahlen will, das bedeutet also, ob er auf die Hälfte der Schecksumme verzichten will, um dadurch die Regulierung an seinen Lieferanten bewirken zu lassen oder ob er die durch Scheck gemachte Regulierung erst nach 9 oder 10 Tagen abrechnen will, wo die Mark vielleicht nur noch ein Viertel ihres Wertes hat, wobei er also drei Viertel der Schecksumme einbüßen würde.

Das Tollste ist aber, daß der Leipziger Kunde, auch dann, wenn er einen Leipziger Lieferanten per Scheck bezahlen will, das gleiche Schauspiel erlebt.

Man faßt sich an den Kopf und fragt sich, wie ist es möglich, daß die Leiter unserer Großbanken, die Führer unserer Wirtschaft, den Bogen derartig überspannen und der Mark den letzten Rest der Fähigkeit, Zahlungsmittel zu sein, nehmen.



An unsere Abonnenten im Ausland!

Der Bezugspreis für unsere Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" beträgt für das Jahr 1923:

2 Dollar = 10 schweiz. Frank = 8 Schilling = 10 dän. oder norweg. Kr. = 5 holl. Gulden = 40 franz. Fr. = 40 belg. Fr. = 40 ital. Lire = 14 span. Pes. = 8 schwed. Kr. = 6 argent. Pes. = 16 brasil. Milr. = 16 chil. Pes. = 5 japan. Yen = 75 tschech. Kronen = 80 finnische Mark = 210 Dinar = 500 Lei = 600000 polnische Mark = 160000 österreichische Kronen = 40000 ungarische Kronen.

Soweit der Betrag von unseren Abonnenten im Ausland bei uns bisher nicht eingegangen ist, bitten wir wiederholt um postwendende Überweisung in Banknoten des betreffenden Landes, da sonst die weitere Zustellung der Zeitschrift unterbleibt.

Leipzig, im Oktober 1923.

Die Goldschmiedekunst
Herm. Schlag Nachf.

Telegr.-Adresse: Silberkoppel
Telegr.-Adresse: Silberkoppel
Telegr.-Adresse: Silberkoppel



PATENTSCHAU

Gebrauchsmuster:

Klasse 70 a. 854512 Seipel & Steinle, Pforzheim. Füllbleistift. Angem. 16. 7. 23. S. 52552.

Klasse 70 b. 854509. Heilig & Ulrich, Pforzheim. Füllfederhalter. Angem. 16. 7. 23. H. 97508.

Klasse 44 a. 853788. Richard Otto Klein, Sulzbach. Sicherung der Manschettenknöpfe gegen das Verlieren. Angemeldet 17. 8. 23. K. 95135.

— 853997. Johannes Lett, Hamburg, Schlachterstr. 44 u. Eduard Ewertsen, Altona, Scheel-Plessen-Str. 8. Schloß für Kolliers, Armbänder und dergleichen. Angemeldet 1. 5. 23. E. 30501.

— 854146. Karl Timmel, Dresden, Prager Str. 24. Haltevorrichtung für Taschenuhren. Angemeldet 17. 7. 23. T. 25127.

Klasse 44 a. 854297. Florentin Grosse, Pforzheim, Simmlerstr. 18. Schlüsselring. Angemeldet 25. 8. 23. G. 54588.

— 854382. Hans Schultheiss, Neuaubing b. München. Uhrsicherung gegen Diebstahl und Herausfallen der Uhr. Angemeldet 25. 6. 23. Sch. 77782.

— 854553. Georg Lober, Dresden, Talstr. 11. Sicherung an Taschenuhren zur Verhütung von Diebstählen. Angemeldet 26. 7. 23. L. 52220.

— 854713. Hans Lange, Leipzig. Arndtstr. 63. Zier- und Schmuckwappen aus beliebigem Metall zur Anbringung an Reiseerinnerungen, Geschenkartikeln und Reiseutensilien. Angemeldet 20. 8. 23. L. 52388.

Klasse 44 b. 854196. Ulrich & Müller, Pforzheim. Cereisenfeuerzeug, dessen äußere Form der Gestalt einer ägyptischen Mumie nachgebildet ist. Angem. 28. 6. 23. U. 7060.

— 854237. Fritz Fieß & Fritz Fischer, Pforzheim, Melanchtonstr. 7. Stationäres Feuerzeug. Angemeldet 25. 8. 23. F. 46717.

— 854319. Max Polack, Paderborn. Feuerzeug mit Klammerhülse für Bleistift. Angemeldet 3. 7. 23. P. 39125.

— 854328. Albert Obermoser, Elektromotorenwerk A.-G., Bruchsal. Feuerzeug in Form eines Elektromotors. Angemeldet 19. 7. 23. O. 13502.

— 854393. Hermann Thorens, Ste. Croix, Schweiz; Vertr.: Schwaebsch, Pat.-Anw., Stuttgart. Reibradfeuerzeug. Angemeldet 10. 7. 23. T. 25095.

— 854394. Hermann Thorens, Ste. Croix, Schweiz; Vertr.: Schwaebsch, Pat.-Anw., Stuttgart. Reibradfeuerzeug. Angemeldet 10. 7. 23. T. 25102.

— 854395. Hermann Thorens, Ste. Croix, Schweiz; Vertr.: Schwaebsch, Pat.-Anw., Stuttgart. Reibradfeuerzeug. Angemeldet 10. 7. 23. T. 25103.

— 854443. J. Schaul, Berlin, Ritterstr. 96. Zigarrenabschneider, der nur in einer Lage geöffnet werden kann. Angemeldet 6. 7. 23. Sch. 77858.

— 854578. Kurt Johannes Leupold, Zwickau, Bosenstr. 14. Zigarettenetui mit Reibradfeuerzeug. Angemeldet 24. 8. 23. L. 52396.

— 854604. Fa. J. & B. Löwenthal, Frankfurt a. M. Zigarren- oder Zigarettenspitze. Angemeldet 6. 7. 23. L. 52148.

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuerſyndikus in Apolda

Nr. 25/1923. Die aufgewerteten Steuerzahlungen. Der Steuerſtaat macht ſeine Rechnung jetzt auch in Gold. Hätte er die Steuern bereits früher wertbeſtändig erhoben, ſo wären die Staatsfinanzen nicht in dem Maße zerrüttet wie heute. Außerdem wäre in den Finanzämtern die Veranlagungsarbeit der Hauptſteuern früher und beſſer erledigt worden. Es wäre dann nämlich die Überbürdung des Geſchäftsganges mit hunderten von läſtigen Verordnungen weggefallen, deren einziger Lebenszweck ja nur geweſen iſt, hinter der Geldentwertung her zu hinken. Der Steuerſtaat, der durch die Geldentwertung viele ſeiner beſten Bürger rückſichtslos geſchädigt hat, zeigt jetzt die Abſicht, ſich wieder ehrlich zu machen. Mit einem kräftigen Anlaufe verſucht er ſich der Goldwährung zu nähern. Dazu gehört, daß er die Steuerleiſtungen, falls ſie verſpätet geſchehen, aufgewertet verlangt. Der Steuerehrliche und der pünktliche Steuerzahler werden damit von dem unangenehmen Gefühl befreit, daß ſie letzten Endes gegenüber denen, die es weniger genau nehmen, im Nachteil bleiben. Die Bedeutung dieſer Tatſache für die Belebung der Steuermoral muß ſtark ins Gewicht fallen. Man muß anerkennen, daß ſich der Staat Mühe gibt, dieſes Wiederaufleben zu unterſtützen. Es werden daher endlich auch die Rückerſtattungen aufgewertet. Freiwillig geleiſtete Vorauszahlungen auf Steuern werden ebenfalls aufgewertet. Hat alſo jemand im April dieſes Jahres die Einkommenſteuer für 1922 pünktlich bezahlt und dieſelbe Summe noch einmal als Teilzahlung für 1923 überwieſen, ſo wurde ihm nach bisherigem Recht nur der Nennwert ſeiner Zahlung gutgeſchrieben. Jetzt wird jedoch der Goldwert angerechnet, den der Betrag am Zahlungstage hatte. Nach dieſer Aufwertung wird der Betrag, der auf die nächſte Vorauszahlung oder Nachzahlung auf die Einkommenſteuer angerechnet wird, plötzlich eine bedeutſame Rolle ſpielen.

Iſt dagegen von der alten Einkommenſteuer für 1922, die im April dieſes Jahres fällig war, noch ein Betrag von 100000 Mark rückſtändig, ſo wird die Aufwertung wie folgt berechnet. Steuerſchulden, die aus den Monaten Januar bis Mai ſtammen, werden verhundertfacht. Der Betrag wächſt alſo an auf 10 Millionen Mark. Dieſe Summe gilt als Wert der Steuerſchuld am Stichtag für die Goldumrechnung, am 1. September. Für die Zahlungen im Oktober geſchieht die Umrechnung noch nach den Sätzen für die Landabgabe. Dabei wird der Satz für den 1. September abgerundet auf 1300000 Mark. Für eine Zahlung am 19. Oktober wird aus den urſprünglichen 100000 Mark nun: 10 Millionen durch 1300000 mal 1080000000, das ſind rund 8300 Millionen.

Es iſt vorgeſehen, daß weiterhin ein beſonderer Umrechnungsſatz veröffentlicht wird, der dann an die Stelle der Sätze für die Landabgabe tritt.

Damit die Steuerſchulden überſehbar bleiben, iſt beſtimmt, daß ſolche Schulden, die aus der Zeit vor dem 1. Januar dieſes laufenden Jahres ſtammen, nicht erhoben werden.

Entſprechend der Verhundertfachung, die für den in unſerm Beiſpiel angeführten Zeitraum eintritt, werden Steuerſchulden aus dem Monat Juni zunächſt verdreißigfacht und ſolche aus dem Juli verzehnfacht. Die Beträge aus Auguſt werden dagegen mit ihrem unveränderten Nennwert auf den 1. September zur weiteren Umrechnung in Gold übernommen.

Wie die Aufwertung bei Nachforderungen an Steuern gehandhabt werden ſoll, bedarf noch der näheren Regelung, die bereits vorgeſehen iſt. Höherſchätzungen des Finanzamts gegenüber dem urſprünglich erklärten Betrag der eigenen Einſchätzung gewinnen hiernach eine neue Bedeutung. Unverändert bleibt ja ihre Bedeutung für die erhöhten Vorauszahlungen bei der Einkommenſteuer und für die Rhein-Ruhr-Abgabe.



Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse für Septbr. 1923

Staat	Einheit	Durchschnittskurs in Mark
Aegypten	1 ägypt. Pfund	440 000 000
Argentinien	1 Papierpeso	31 000 000
„	1 Goldpeso	70 000 000
Belgien	1 Frank	4 700 000
Brasilien	1 Milreis	9 000 000
Brit.-Hongkong	1 Dollar	49 000 000
Brit.-Ostindien	1 Rupie	29 000 000
„ -Str.-Settlements	1 Dollar	50 000 000
Bulgarien	1 Leva	900 000
Chile	1 Peso	12 000 000
China, Shanghai	1 Taël (Silber)	66 000 000
Dänemark	1 Krone	17 000 000
Deutsch-Oesterreich	100 Kronen	130 000
England	1 Pfund Sterl.	430 000 000
Estland	1 estn. Mark	200 000
Finnland	1 finn. Mark	25 000 000
Frankreich	1 Frank	5 600 000
Griechenland	1 Drachme	1 700 000
Holland	1 holl. Gulden	37 000 000
Italien	1 Lire	4 200 000
Japan	1 Yen	46 000 000
Jugoslawien	1 Din. = 4 Kr.	1 000 000
Kanada	1 kanad. Dollar	92 000 000

Staat	Einheit	Durchschnittskurs in Mark
Lettland	1 Lat	19 000 000
„	1 lett. Rubel	370 000
Litauen	1 Litas	9 000 000
Luxemburg	1 Frank	4 700 000
Mexiko	1 Peso	44 000 000
Norwegen	1 Krone	15 000 000
Persien	1 Silberkran	7 800 000
Peru	1 peruan. Pfund	390 000 000
Polen	100 poln. Mark	30 000
Portugal	1 Escudo	4 000 000
Rumänien	1 Lei	390 000
Russland	100 Zarenrubel	1 900
„	100 Dumarubel	380
„	1 Tscherwonze	45 000 000
„ Emission 1923	1 Sowjetrubel	150 000
Schweden	1 Krone	25 000 000
Schweiz	1 Frank	17 000 000
Spanien	1 Peseta	13 000 000
Tschechoslowakei	1 Krone	2 800 000
Türkei	1 türk. Pfund	55 000 000
Ungarn	1 Krone	5 000
Uruguay	1 Peso	70 000 000
V. St. v. Nordamerika	1 Dollar	49 000 000

LETZTE NACHRICHTEN

Dollar-Schatzanweisung

18. 10. 23	8500	Millionen Mark
19. 10. 23	12500	" "
22. 10. 23	—	" "
23. 10. 23	58000	" "
24. 10. 23	70000	" "
25. 10. 23	72000	" "
26. 10. 23	—	" "
27. 10. 23	77500	" "
29. 10. 23	79000	" "
30. 10. 23	80000	" "
31. 10. 23	—	" "
1. 11. 23	—	" "

Deutsche wertbest. Anleihe

18. 10. 23	8100	Millionen Mark
19. 10. 23	12000	" "
23. 10. 23	56000	" "
24. 10. 23	63000	" "
25. 10. 23	65000	" "
26. 10. 23	65000	" "
27. 10. 23	65000	" "
29. 10. 23	65000	" "
30. 10. 23	65000	" "
31. 10. 23	72500	" "
1. 11. 23	150000	" "

Umrechnungskurſe für die Berechnung der Ausfuhrabgabe in Gold

Währung	29. 9. bis 2. 10.[1]) (in Goldmark)	6. bis 30. 10. (in Goldmark)
100 ägyptiſche Piaſter	19,69	19,57
100 amerikaniſche Dollar	420,32	420,06[2])
100 argentiniſche Papier-Peſos	137.91	139,73
100 argentiniſche Gold-Peſos	313,39	317,57
100 belgiſche Franken	21,53	22,08[2])
100 braſilianiſche Papier-Milreis	41,79	42,62
100 bulgariſche Lewa	4,12	4,03
100 chileniſche Papier-Peſos	52,08	52,82
100 chileniſche Gold-Peſos	148,95	149,89
100 däniſche Kronen	76,45	75,94
100 deutſche Papier-Mark	0,000003	0,000002[3])
100 öſterreichiſche Kronen	0,0059	0,0059
1 engliſcher Pfund Sterling	19,11	19,13
100 engliſche Schilling	95,55	95,65
100 engliſche Pence	7,96	7,97
100 eſtniſche Mark	1,18	1,18
100 finniſche Mark	11,49	11,28
100 franzöſiſche Franken	25,23	25,93[2])
100 griechiſche Drachmen	7,62	7.09[2])
100 holländiſche Gulden	165,60	165,22
100 japaniſche Yen	19,60	19,30[2])
100 italieniſche Lire	205,69	204 36
100 jugoſlawiſche Dinar	4,55	4,83
100 lettiſche Rubel	1,56	1,56
100 litauiſche Lit	38,59	38,54
100 mexikaniſche Dollar	199,76	198,75
100 norwegiſche Kronen	68,50	67,43
100 oſtindiſche Rupien	128,01	128,45
100 polniſche Mark	0,0014	0,0014[2])
100 portugieſiſche Escudos	17,35	16,98
100 rumäniſche Lei	1,94	1,95
100 ſchwediſche Kronen	112,14	111,83
100 ſchweizer Franken	75,99	75,00
100 ſpaniſche Peſeten	57,62	56,82
100 tſchechiſche Kronen	12,64	12,32
100 türkiſche Piaſter	2,48	2,48
100 ungariſche Kronen	0,021	0,020
100 uruguayſche Gold-Peſos	313,45	316,00

[1]) Die für die Periode vom 29. September bis 2. Oktober 1923 bekanntgegebenen Kurſe für die Umrechnung der Ausfuhrwerte (zum Zwecke der Veranlagung der Reichsgebühren) in Gold gelten auch für die Zeit vom 3. bis 5. Oktober 1923.

[2]) Die für die Periode vom 6. bis 30. Oktober bekanntgegebenen Kurse ändern ſich für die Zeit vom 15. bis Ende Oktober wie folgt: 100 amerikaniſche Dollar 420,58 Goldmark, 100 belgiſche Franken 20,91 Goldmark, 100 franzöſiſche Franken 24,53 Goldmark, 100 griech. Drachmen 6,35 Goldmark, 100 italieniſche Lire 18,80 Goldmark, 100 polniſche Mark 0,00084 Goldmark.

[3]) Der Kurs für die Umrechnung der Papiermark wird für die Zeit vom 10. bis 12. Oktober 1923 wie folgt feſtgeſetzt: 100 deutſche Papiermark gleich 0,0000007 Goldmark. — Die Veranlagung der Reichsgebühren für die auf Papiermark lautenden Ausfuhrbewilligungen kann unmittelbar von dem angegebenen Ausfuhrwert aus erfolgen. Die Angabe eines Kurſes für die deutſche Papiermark iſt daher nicht mehr erforderlich und wird in Zukunft unterbleiben.

Wert einer Goldmark

nach dem amtlichen Berliner Kurs

Datum	Geld	Brief
18. 10.	1938000000	1947710000
19. 10.	2850000000	2864290000
20. 10.	—	—
22. 10.	9500000000	9547620000
23. 10.	13300000000	13366670000
24. 10.	14962500000	15037500000
25. 10.	15437500000	15514880000
26. 10	15437500000	15514880952
27. 10.	15437500000	15514880952
29. 10.	15432500000	15514880000
30. 10.	15437620000	15514760000
31. 10.	17218800000	17305000000

Reichsindexziffer

15. Oktober das 691,9 millionenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (109,1-millionenfache) beträgt demnach 534,2 vom Hundert.

22. Oktober das 3045 millionenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (691,9-millionenfache) beträgt demnach 340 vom Hundert.

29. Oktober das 13671 millionenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (3045-millionenfache) beträgt demnach 349 vom Hundert.

Großhandelsindexziffer

23. Oktober das 14,6 milliardenfache der Vorkriegszeit. (Steigerung gegen 16. Oktober 1237 v. H.)

30. Oktober das 18,7 milliardenfache der Vorkriegszeit. (Steigerung gegen 23. Oktober 27,7 v. H.)

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken

beträgt bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ab

18. 10. 23	912	Millionen Mark
19. 10. 23	1700	" "
20. 10. 23	2600	" "
23. 10. 23	8900	" "
24. 10. 23	12000	" "
25. 10. 23	14000	" "

Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden.

Amtl. Mittelkurs des Dollars

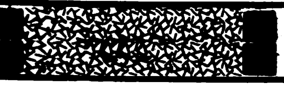
(für die Durchführung der Devisenverordnung maßgebend)

17. 10. 23	5500	Millionen Mark
18. 10. 23	8160	" "
23. 10. 23	56000	" "
24. 10. 23	63000	" "
25. 10. 23	65000	" "
26. 10. 23	65000	" "
27. 10. 23	65000	" "
29. 10. 23	65000	" "
30. 10. 23	65000	" "
31. 10. 23	72500	" "
1. 11. 23	150000	" "

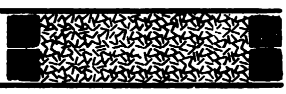
Berliner Metallbörse (in Millionen Mark für 1 kg)

Datum	Kupfer Raff.	Orig. Hüttenweichblei	Zink	Bankazinn	Reinnickel	Silber
18. 10.	2200— 2300	980— 1020	925— 976	7500— 7700	4300— 4400	160000 – 170000
19. 10.	3200 - 3300	1400— 1470	1300— 1400	10500—11000	6300— 6400	225000— 240000
20. 10.	—	—	—	—	—	—
22. 10.	12000—12500	5400— 5600	5000— 5200	41500—42000	23500—23600	860000— 880000
23. 10.	15000—17000	7000— 7500	6750— 7250	56000—58000	32000—34000	1100000—1150000
24. 10.	17000—19000	8500— 9000	7500— 8000	66000—67000	37000—38000	1350000—1400000
25. 10.	20000—22000	9500—10000	8500— 9000	72000—74000	40000—42000	1450000 1500000
26. 10.	16500—17500	9500 10500	8500 — 9000	76000—78000	40000—42000	1600000 · 1700000
27. 10.	—	—	—	—	—	—
29. 10	17500 18500	11000—11500	9500—10000	76000—78000	46000—48000	1600000—1700000
30. 10.	18500—19500	13000—14000	10000—10500	84000—86000	50000- 52000	1800000—1850000
31. 10.	—	—	—	—	—	—





METALLKURSE



Leipziger Edelmetall-Geld-Mittelkurse

Edelmetalle fein (in Millionen Mark für 1 Gramm) — Altmetall und Bruch

Datum	Platin	Feingold	Feinsilber	20-Mark-Stücke	Silber-Mark	Gold 333/	Gold 585/	Silber 800/	Silber 900/
18. 10.	18 000	5000	110	30—36 000	500—540	BA-BUSS	ASS-ARU	IU-NS	OS-BSS
19. 10.	24 000	5300	140	38 000	695	BRSS	ANBS	BSU	BAR
20. 10.	25—30 000	6—8000	140—190	43—57 000	700—915	BNSS-ALUS	LASS-DBUS	BSU-BDS	BAR-BRU
22. 10.	46—75 000	11—20000	250—550	79—145 000	1450-2800	LLSS-BSSS	UNSS-BSBSS	ASS-DBU	ALU-USS
23. 10.	100 000	24 000	650	173 000	3180	IASS	BAIAS	DNI	UNU
24. 10.	170 000	38 000	850	274 000	3960	BBDSS	ASBDS	RSS	IAS
25. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. 10.	160 000	36 000	800	260 000	3960	BBSSS	ASSSS	RSS	IAS
27. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. 10.	155 000	33 000	920	240 000	4000	BSSSS	BIUSS	ROS	NLS
30. 10.	200 000	45 000	1200	400 000	6000-7000	BLUSS	ALNUS	OSS	BSNS
1. 11	400 000	60 000	2000	440000	14000	BNSSS	LBNSS	BUSS	BNSS

Pforzheimer Edelmetallkurse

(in Millionen Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
18. 10.	27 000	6100	170
19. 10.	32 000	7200	200
20. 10.	—	—	—
22. 10.	115 000	21 000	550
23. 10	260 000	55 000	1500
24. 10	240 000	47 000	1500
25. 10.	252 000	60 000	1560
26. 10.	340 000	62 000	1800
27. 10.	320 000	56 000	1500
29 10.	300 000	52 000	1400
30. 10.	340 000	62 000	1700
31. 10.	360 000	80 000	2200

Goldzollaufgeld

Das Goldzollaufgeld wird ab 24. Oktober nicht mehr veröffentlicht. Es gilt sodann der regelmässige Goldumrechnungssatz wie für alle wertbeständigen Steuern.

Goldumrechnungssatz für Reichssteuern und Zölle

Wert der Goldmark am

24. 10. = 13,3 Milliarden Papiermark
25. 10. = 15 " "
27. 10. = 15 " "
29. 10. = 15 " "
30. 10. = 15 " "
31. 10. = 15 " "
1. 11. = 17 " "
2. 11. = 31 " "

Berliner Edelmetall-Preise im freien Handel

(in Millionen Mark)

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
18. 10	25— 35 750	3500— 5000	100— 140000	15— 24000
19. 10	39— 43 000	5500— 6000	150— 160000	24— 28000
20. 10	50— 60 000	7000— 8400	180— 225000	32— 38000
22 10	75— 85 800	10500 - 12000	330— 350000	50— 60000
23. 10	157—286 000	22000— 40000	600— 900000	110—200000
24. 10.	286—371 000	40000—52000	1000—1300000	200—230000
25. 10.	372—472 000	52000—66000	1400—1550000	250—320000
26. 10.	430—450 000	60000—63000	1600—1700000	280—320000
27. 10.	350—371 000	48000—52000	1400—1550000	220—250000
29. 10.	370—440 000	52000—62000	1600—1700000	250—300000
30. 10.	460—610 000	64000—85000	1700—2000000	300—375000
31. 10	—	—	—	—

Goldweltmarktpreis

für das Gramm Feingold nach Mitteilung der Reichsbank vom

18.—21. 10. 23 . M. 2489133890
22.—24. 10. 23 . " 5432376780
25.—27. 10. 23 . " 26548440520
29.—31. 10. 23 . " 42149567000
1.— 3. 11 23 . " 42927867000

Reichssilbermünzen

Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank erfolgt ab 22. Oktober zum 1 milliardenfachen und ab 29. Oktober zum 7 milliardenfachen Betrage des Nennwertes.

Hamburger Metalle

mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Hohallee 52, Makler an der Hamburger Metallbörse

Datum	Silber in Millionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Millionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Millionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Millionen Mark Brief	Kupfer Geld	Blei in Millionen Mark Brief	Blei Geld
18. 10.	165000	157500	7200	6600	1350	1200	2200	1900	1050	900
19. 10.	240000	215000	—	—	—	—	—	—	—	—
20. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. 10	850000	750000	40000	36000	6000	5500	12000	10000	5500	4500
23. 10.	1100000	900000	52500	47000	8500	8000	12000	10000	—	—
24. 10	1350000	1200000	65000	60000	9250	8750	—	—	9000	7500
25. 10.	1800000	1750000	—	—	—	—	—	—	—	—
26. 10	1600000	1400000	80000	60000	13000	12000	—	—	11500	9500
27. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. 10.	1700000	1600000	85000	65000	13500	12000	—	—	13500	9500
30. 10.	1950000	1850000	95000	85000	19000	17000	—	—	16000	13000
31. 10.	4600000	4000000	190000	160000	36000	32000	—	—	30000	25000

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
18. 10.	500	90/4	31 3/8
19. 10.	—	—	—
20. 10.	500	91/4	31 1/2
22 10.	500	91/9	32 3/8
23. 10.	500	92/3	31 13/16
24. 10.	500	91/11	31 7/8
25. 10.	500	92/0	31 7/8
26. 10.	500	92/1	31 15/16
27. 10.	—	—	—
29. 10.	500	92/1	32
30. 10.	500	92/0	32
31. 10.	500	92/0	31 7/8

Ausländische Zahlungsmittel (in Tausend Mark)

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
18. 10.	8180400	1471670	3216020	37092500	493230	425060	1439590	2155375	244610	116,29	372930	1102750
19. 10.	11528750	2105250	4691700	41350000	715785	617540	2297230	3151860	345867	169,42	541350	1664000
22. 10.	40100000	7147825	15639000	180450000	2353870	2005000	6917250	10275625	1190970	557,00	1798485	5313250
23. 10.	56140000	9924750	21654000	250625000	3208000	2726800	9724250	14636500	1604000	782,00	2466150	7418500
24. 10.	63157500	11328250	24661500	285712500	3669150	3127800	10927250	16641500	1884700	893,00	2807000	8421000
25. 10	65162500	11328250	24661500	285712500	3689200	3147850	11027500	16641500	1884700	893,00	2807000	8421000
26. 10.	65162500	11328250	24661500	285712500	3689200	3147850	11027500	16641500	1887000	893,00	2807000	8421000
27. 10.	65162500	11328250	24661500	285712500	3689200	3147850	11027500	16641500	1884700	893,00	2807000	8421000
29. 10.	65162000	11629000	25263000	290725000	3789000	3248000	11228000	17043000	1905000	912,00	2927000	8822000
30. 10.	65162000	11629000	25263000	290725000	3809000	3248000	11228000	17043000	1905000	922,00	2927000	8822000
31 10.	72681000	12932000	28471000	325812000	4290000	3669000	12631000	19248000	2125000	1025,00	3268000	9724000
1. 11	130325000	23859000	52130000	601500000	7700000	6717000	23057000	35488000	3960000	1895,00	6035000	17844000

Neues Schema für die Buchhändler-Schlüsselzahl

Keine tägliche Festsetzung mehr

Die bisherige tägliche Festsetzung der Schlüsselzahl für den deutschen Buchhandel hat sich infolge der überstürzten Geldentwertung als vollständig unzulänglich erwiesen, da die Frist zwischen Ermittlung und Veröffentlichung der Schlüsselzahl die Anpassung an die Kurssprünge des Dollars unmöglich machte. Die Vorstände des deutschen Verlegervereins, der deutschen Buchhändlergilde und des deutschen Musikalienverlegervereins haben daher beschlossen, die Schlüsselzahl künftig nicht mehr von Fall zu Fall besonders zu veröffentlichen, sondern sie kann täglich selbständig an Hand einer Tabelle unter Berücksichtigung des amtlichen Berliner Dollarbriefkurses vom Vortag ermittelt werden. Einer Besserung der Mark hat die Schlüsselzahl erst dann zu folgen, wenn der Dollarkurs um mehr als eine Stufe der Tabelle zurückgeht. Bei einem Dollarbriefkurs von 62,1—68 Milliarden beträgt die Buchhändlerschlüsselzahl 16 Milliarden, bei einem Dollarkurs von 100 Milliarden 26 Milliarden. Die Tabelle ist bis zu einem Dollarkurs von einer Billion errechnet (entsprechende Schlüsselzahl von 240 Milliarden), so daß man für alle Eventualitäten gerüstet ist. Die Buchhändler-Schlüsselzahl beträgt ab 27. Oktober 16 Milliarden.

Tabelle zur Ermittelung der Schlüsselzahl:

Stufe	Amtl. Berliner Dollar-Briefkurs (in Milliarden)	Schlüsselzahl (in Milliarden)	Stufe	Amtl. Berliner Dollar-Briefkurs (in Milliarden)	Schlüsselzahl (in Milliarden)
1	31.0— 34.0	8	19	177.1— 195.0	46
2	34.1— 38.0	9	20	195.1— 215.0	51
3	38.1— 42.0	10	21	215.1— 237.0	56
4	42.1— 46.0	11	22	237.1— 261.0	62
5	46.1— 51.0	12	23	261.1— 287.0	68
6	51.1— 56.0	13	24	287.1— 316.0	75
7	56.1— 62.0	15	25	316.1— 348.0	83
8	62.1— 68.0	16	26	348.1— 383.0	91
9	68.1— 75.0	18	27	383.1— 421.0	100
10	75.1— 83.0	20	28	421.1— 463.0	110
11	83.1— 91.0	22	29	463.1— 509.0	121
12	91.1—100.0	24	30	509.1— 560.0	133
13	100.1—110.0	26	31	560.1— 616.0	146
14	110.1—121.0	29	32	616.1— 678.0	161
15	121.1—133.0	32	33	678.1— 746.0	177
16	133.1—146.0	35	34	746.1— 821.0	195
17	146.1—161.0	38	35	821.1— 903.0	215
18	161.1—177.0	42	36	903.1—1000.0	240

Preise für Bestecke

Die der Vereinigung Deutscher Besteckfabriken angeschlossenen Firmen sahen sich angesichts der fortgesetzt steigenden Gestehungskosten und der Geldentwertungs-Verluste gezwungen, die Aufschlags-Berechnungsformel erneut zu ändern. — Mit sofortiger Wirkung wird daher der Multiplikator von fünf auf sechs erhöht.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 70. Türkei. Importfirma in Konstantinopel sucht Verbindung mit Lieferanten von Bijouterie aller Art in Gold, Doublé, Vergoldet, Silber, Alpaka usw.

Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 1100. Wer liefert Filigran-Kästchen für Plombüchsen?

Personal- und Geschäftsnachrichten

Geschäftseröffnungen

Greifswald. Juwelier Hans Puhm, Goldschmiedemeister und Graveur, eröffnete am 8. Oktober hier, Hunnenstraße Nr. 14, ein Arbeitsgeschäft für Gold- und Silberarbeiten, Reparaturen und Gravierungen.

Innungen und Verbände

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Charlottenburg (Sitz Schöneberg). — Bericht der IV. Quartalversammlung am 15. Oktober 1923 in Restaurant Ruhland, Savignyplatz 5. — Obermeister Keßler eröffnet die Sitzung um 8 Uhr. Vor der Tagesordnung gedenkt Obermeister Keßler unseres verstorbenen II. Obermeisters, Kollegen Holöhr. In warmen Worten schildert derselbe die hervorragende Stellung, welche der Verstorbene zum Wohl unseres Berufs und für die Innung einnahm. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Kollegen von ihren Plätzen. Zu Punkt 3: Um den Schatzmeister zu entlasten und daß die Kollegen schneller über unsere wirtschaftliche Lage unterrichtet sind, wurde beschlossen, in den einzelnen Bezirken Obmänner zu wählen, die den Beitrag für die Innung und für den Reichsverband einzukassieren haben. Für den Bezirk Charlottenburg wurden gewählt die Kollegen Juder, Hallmann und Hasner, für Wilmersdorf Kollege Neißner, für Schöneberg Kollege Friese, für Steglitz Kollege Penner, für Friedenau Kollege Oswald. Zu Punkt 4, Aufstellung einer einheitlichen Reparaturliste, findet eine rege Diskussion statt; es wurde den Kollegen vorläufig anheim gestellt, möglichst die Liste aus dem Fachblatt zu verwenden, da die Berliner Innung eine Preisliste in Bearbeitung hat. Kollege Scheel stellt den Antrag eine Kommission zu wählen, die mit der Berliner Innung zusammen arbeiten soll. In diese Kommission wurden gewählt: Kollegen Fischer und Bauer. Zu Punkt 5: Wahl (2 Revisoren und 1 Beisitzer). Es wurde durch Stimmzettel Kollege Oswald als II. Obermeister und als Vorsitzender der Prüfungskommission gewählt; Kollegen Atlas und Mendelsohn als Revisoren. Zu Punkt 6: Erhöhung der Zusatzbeiträge. Um unsern Schatzmeister möglichst eine stabile Geldwährung zu geben, wurde aus der Versammlung heraus beschlossen: Pro Quartal 10 Gramm 800 Silber und für Versäumnis der Sitzungen 2 Gramm Silber. Punkt 7: Kollege Mendelsohn hielt einen Vortrag über unsere allgemeine Wirtschaftslage. Gleichzeitig schildert derselbe seine reichlichen Erfahrungen, welche er mit den Finanzämtern durchgemacht hat, besonders bemängelte er die Unterstützung des Reichsverbandes. Obermeister Keßler spricht Kollegen Mendelsohn für den Vortrag seinen besten Dank aus. Kollege Brerau stellt den Antrag, eine Kommission zu wählen, die in Rechtssachen und Wirtschaftsfragen die Kollegen unterstützen könne; es wurde als Obmann dieser Kommission Kollege Mendelsohn, Telephon Nollendorf 2065, und die Kollegen Atlas, Brerau gewählt. Zu diesem Vortrag fand eine rege Diskussion der Kollegen statt. Hiernach schloß der Obermeister, Kollege Keßler, die Sitzung um $^3/_4$11 Uhr. Anwesend waren 54 Mitglieder.

K. Lehnert, Schriftführer.

Oberschlesischer Provinzialverband der Uhrmacher und Goldschmiede E. V., Sitz Gleiwitz. — Am 21. Oktober hielt der Oberschlesische Provinzialverband seinen diesjährigen außerordentlichen Verbandstag in Ratibor ab. Trotz der ungeheuren plötzlichen Fahrpreiserhöhung war der Besuch ein ganz zufriedenstellender. Herr Obermeister Heller, Ratibor, begrüßte die Erschienenen auf das herzlichste und übergab dann den Vorsitz an den Vorsitzenden des Verbandes, Kollegen J. Poerschke, Gleiwitz. Nachdem die üblichen Begrüßungsreden verklungen waren, erhielt der Geschäftsführer des Verbandes, Kollege Alker, das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung: Berichterstattung. Der Verband war eifrig bestrebt, die Kollegen der Organisation zuzuführen. Eingaben an den Zentralverband und an die verschiedenen Behörden bezeugen, daß der Vorstand bestrebt ist, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Kassenbericht, wird dem Kassenführer, Kollegen Grzondziel, Gleiwitz, das Wort erteilt. Die Verbandskasse weist einen bedeutenden Fehlbetrag auf, der von einigen Vorstandsmitgliedern getragen wird. Dies wäre nicht nötig, wenn die Innungen ihre Beiträge rechtzeitig und möglichst schnell an die Verbandskasse abführen würden. Der Zentralverband hat die Vierteljahrsbeiträge auf eine Gehilfenlohnstunde der Höchstklasse des Reichslohntarifs, der am Zahlungstage gilt, festgesetzt. Der Redner schlug vor, die Hälfte dieses Betrages als Beitrag für den Unterverband zu erheben. Dieser Vorschlag wird zum Beschluß erhoben. Die Versammlung beschließt: die Innungen und Einzelmitglieder energisch zu mahnen, daß die Beiträge rechtzeitig an die Verbandskasse abzuführen sind.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Reparaturenpreise und Reichslohntarif, spricht ebenfalls Kollege Grzondziel. Er führt aus, wie die Reparaturenpreise zu kalkulieren sind und wie die Reparaturenpreisliste und der Reichslohntarif die besten Grundlagen dazu bilden. Er bittet diese beiden Errungenschaften des Zentralverbandes allgemein einzuführen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Aussprache über das Gesetz betreffend den Handel mit Edelmetallen usw., bringt eine lebhafte Erregung in die Mitglieder. Bei dieser Gelegenheit wird dem Vertreter der Handwerkskammer und des Magistrats, Herrn Stadtrat Engel, Wagenbaumeister in Ratibor, die Not in unseren Gewerben energisch vor Augen geführt. Besonders die Last der Steuern und die mißverstandene Auslegung der Handwerkergesetze durch die Handwerkskammer Oppeln führten zu lebhaften Klagen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Zeit und Ort zur Abhaltung des nächsten Verbandstages, wird dem Vorstande überlassen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Anträge und Mitteilungen. Kollege Künzer, Groß-Strelitz, beklagte sich über einen Grossisten, bei dem er seit Juni Salonuhren bestellte und auch gleich bezahlte und bis heute auf Lieferung wartet. Die Versammlung macht den Kollegen Künzer darauf aufmerksam, daß er sich von dem Grossisten die durch den Verzug entstandenen Unkosten bezahlen lassen soll. Hiermit fand die Tagung um 1 $^1/_2$ Uhr ihr Ende. Um 2 Uhr war gemeinsames Mittagessen, bei dem die Kollegen Poerschke, Hellwig und Kraja durch ihre heiteren Reden die ganze Tafelrunde in Heiterkeit versetzten. Um 3 Uhr hielt die Uhrmacher-Goldschmiede-Innung Ratibor, Leobschütz und Kosel ihre erste Sitzung als Gründungssitzung ab. Am Abend hatten die Ratiborer Kollegen keine Mühe gescheut, um den Gästen einige angenehme Stunden zu bereiten. Erst lief der Film der deutschen Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte und die Serie der Gläserwerke Teuchern. Herr Dirk, Kobitz, begleitete den Film mit einem Vortrage. Hierauf folgte ein Prolog, gedichtet und vorgetragen von unserer Kollegin, Frau Uhrmachermeister Wölbling, Ratibor. Ein nachfolgendes Tänzchen, unterbrochen durch Aufführung von vier lebenden Bildern, die unsere Uhrmacherwerkstätten in den verschiedenen Zeitperioden darstellten, beschloß die Veranstaltung. Alker.



An unsere Abonnenten im Ausland!

Der Bezugspreis für unsere Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" beträgt für das Jahr 1923:

2 Dollar = 10 schweiz. Frank = 8 Schilling = 10 dän. oder norweg. Kr. = 5 holl. Gulden = 40 franz. Fr. = 40 belg. Fr. = 40 ital. Lire = 14 span. Pes. = 8 schwed. Kr. = 6 argent Pes. = 16 brasil. Milr. = 16 chil. Pes. = 5 japan. Yen = 75 tschech. Kronen = 80 finnische Mark = 210 Dinar = 500 Lei = 600000 polnische Mark = 160000 österreichische Kronen = 40000 ungarische Kronen.

Soweit der Betrag von unseren Abonnenten im Ausland bei uns bisher nicht eingegangen ist, bitten wir wiederholt um postwendende Überweisung in Banknoten des betreffenden Landes, da sonst die weitere Zustellung der Zeitschrift unterbleibt.

Leipzig, im Oktober 1923.

Die Goldschmiedekunst
Herm. Schlag Nachf.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Hanau. Herr Jakob Breidert, langjähriger Prokurist der Firma H. Zwernemann.

Mannheim. Herr Ferd. Weber ist am 1. Juli 1923 aus der Firma Weil & Weber als Teilhaber ausgeschieden. Als alleiniger Inhaber führt Herr Moritz Weil die Firma Weil & Weber weiter.

Pforzheim. Die Firma Eugen Porcher wurde am 23. Oktober 1923 in Porcher-Pforzheim Aktiengesellschaft in Pforzheim umgewandelt und unterm 7. November in das Handelsregister des Amtsgerichts Pforzheim eingetragen. Die Gründer der Gesellschaft sind: Herr Fabrikant Eugen Porcher, Pforzheim, Frau Minna Porcher, Witwe, Baden-Baden, Herr Felix Schäfer, Guatemala, Herr Fritz Wiedenmann, kaufmännischer Sachverständiger, Stuttgart-Cannstatt, Herr Max Rieth, Fabrikant in Pforzheim. Der erste Aufsichtsrat besteht aus: Herrn Max Rieth, Fabrikant, als Vorsitzendem, Frau Minna Porcher, Witwe, und Herrn Fritz Wiedenmann. Die Aktiengesellschaft ist Rechtsnachfolgerin der im Jahre 1876 unter der Firma Eugen Porcher gegründeten Fabrik und Handelsunternehmens in Pforzheim.

Schema für die Buchhändler-Schlüsselzahl

Keine tägliche Festsetzung mehr

Die bisherige tägliche Festsetzung der Schlüsselzahl für den deutschen Buchhandel hat sich infolge der überstürzten Geldentwertung als vollständig unzulänglich erwiesen, da die Frist zwischen Ermittlung und Veröffentlichung der Schlüsselzahl die Anpassung an die Kurssprünge des Dollars unmöglich machte. Die Vorstände des deutschen Verlegervereins, der deutschen Buchhändlergilde und des deutschen Musikalienverlegervereins haben daher beschlossen, die Schlüsselzahl künftig nicht mehr von Fall zu Fall besonders zu veröffentlichen, sondern sie kann täglich selbständig an Hand einer Tabelle unter Berücksichtigung des amtlichen Berliner Dollarbriefkurses vom Vortag ermittelt werden. Einer Besserung der Mark hat die Schlüsselzahl erst dann zu folgen, wenn der Dollarkurs um mehr als eine Stufe der Tabelle zurückgeht. Bei einem Dollarbriefkurs von 62,1—68 Milliarden beträgt die Buchhändlerschlüsselzahl 16 Milliarden, bei einem Dollarkurs von 100 Milliarden 24 Milliarden. Die Tabelle ist bis zu einem Dollarkurs von 10 Billionen errechnet (entsprechende Schlüsselzahl von 2500 Milliarden), so daß man für alle Eventualitäten gerüstet ist. Die Buchhändler-Schlüsselzahl beträgt ab 27. Oktober 16 Milliarden.

Tabelle zur Ermittelung der Schlüsselzahl:

Amtl. Berliner Dollar-Briefkurs (in Milliarden)	Schlüsselzahl (in Milliarden)	Amtl. Berliner Dollar-Briefkurs (in Milliarden)	Schlüsselzahl (in Milliarden)
348.1— 383.0	91	1101—1210	300
383.1— 421.0	100	1211—1330	330
421.1— 463.0	110	1331—1460	370
463.1— 509.0	121	1461—1610	400
509.1— 560.0	133	1611—1770	440
560.1— 616.0	146	1771—1950	490
616.1— 678.0	161	1951—2150	540
678.1— 746.0	177	2151—2370	600
746.1— 821.0	195	2371—2610	660
821.1— 903.0	215	2611—2870	720
903.1—1000.0	240	2871—3160	790
1001.1—1100.0	270	3161—3480	870
		3481—3830	960
		3831—4210	1050
		4211—4630	1160
		4631—5100	1300
		5101—5610	1400
		5611—6170	1540
		6171—6790	1700
		6791—7470	1870
		7471—8220	2060
		8221—10000	2500



77 Jahre alter Fachgenosse im Rheinland, der nicht mehr in der Lage ist zu arbeiten, und der sein erspartes Vermögen aufgebraucht hat, befindet sich in äußerster Not, da er keine Kinder und nähere Verwandten besitzt. — Er bittet deshalb hilfsbereite Fachgenossen um Unterstützung, und schnelle Hilfe ist am Platze, um so mehr, als der Betreffende, welcher früher in Krefeld selbständig war, noch keinerlei Unterstützung bezogen hat. — Wir haben die Verhältnisse **sorgfältig** geprüft und ist uns **übereinstimmend** berichtet worden, daß in diesem Falle Hilfe wirklich am Platze ist. So schreibt uns unterm 1. Oktober 1923 ein Kollege: „Seine Verhältnisse sind sehr, sehr elend, und wenn je einer die Unterstützung der Kollegen verdient, so ist es in erster Linie der Angefragte". Zugedachte Spenden bitten wir an uns zu überweisen. Ueber die eingegangenen Beträge wird in unserer Zeitschrift quittiert.

Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse für Oktober 1923

Die Durchschnittskurse **B** und **C** können von den Steuerpflichtigen nur in Anspruch genommen werden, wenn
a) es sich um Lieferungen in das europäische Ausland (Durchschnittskurs **B**) oder Lieferungen in das aussereuropäische Ausland (Durchschnittskurs **C**) handelt,
b) der Lieferer dem Erwerber gegenüber die Kosten der Versicherung und Beförderung trägt und
c) sich aus der Buchführung der Steuerpflichtigen die Voraussetzungen zu *a* und *b* zweifelsfrei ergeben.

Staat	Einheit	Durchschnittskurse (in Millionen Mark) A	B	C
Aegypten	1 ägypt. Pfund	110 000	98 000	87 000
Argentinien	1 Papierpeso	7 500	6 700	6 000
"	1 Goldpeso	17 000	15 300	13 500
Belgien	1 Frank	1 200	1 070	9 400
Brasilien	1 Milreis	2 200	1 950	1 750
Brit.-Hongkong	1 Dollar	11 500	10 500	9 500
Brit.-Ostindien	1 Rupie	7 300	6 600	5 800
" -Str.-Settlements	1 Dollar	12 500	11 000	10 500
Bulgarien	1 Leva	225	200	175
Chile	1 Peso	2 750	2 450	2 150
China, Shanghai	1 Taël (Silber)	16 500	14 700	13 000
Dänemark	1 Krone	4 100	3 700	3 300
Deutsch-Oesterreich	100 Kronen	34	30	26
England	1 Pfund Sterl.	107 000	96 000	84 000
Estland	1 estn. Mark	100	90	80
Finnland	1 finn. Mark	630	570	500
Frankreich	1 Frank	1 400	1 250	1 100
Griechenland	1 Drachme	360	325	290
Holland	1 holl. Gulden	9 300	8 300	7 300
Italien	1 Lire	1 050	950	840
Japan	1 Yen	11 600	10 400	9 200
Jugoslawien	1 Din. = 4 Kr.	290	260	230
Kanada	1 kanad. Dollar	23 300	21 000	18 500

Staat	Einheit	Durchschnittskurse (in Millionen Mark) A	B	C
Lettland	1 Lat	5 900	5 300	4 700
"	1 lett. Rubel	120	105	93
Litauen	1 Litas	2 300	2 050	1 800
Luxemburg	1 Frank	1 200	1 070	940
Mexiko	1 Peso	11 000	10 000	9 000
Norwegen	1 Krone	3 700	3 300	2 900
Persien	1 Silberkran	1 900	1 700	1 500
Perú	1 peruan. Pfund	96 500	86 500	76 500
Polen	100 poln. Mark	1,35	1,2	1,05
Portugal	1 Escudo	950	850	750
Rumänien	1 Lei	110	100	90
Russland	100 Zarenrubel	—	—	—
"	100 Dumarubel	—	—	—
"	1 Tscherwonze	123 000	110 000	97 000
" Emission 1923	1 Sowjetrubel	21	19	17
Schweden	1 Krone	6 200	5 600	5 000
Schweiz	1 Frank	4 200	3 800	3 400
Spanien	1 Peseta	3 200	2 850	2 500
Tschechoslowakei	1 Krone	700	630	560
Türkei	1 türk. Pfund	14 000	12 500	11 000
Ungarn	1 Krone	1,3	1,15	1
Uruguay	1 Peso	17 500	15 500	13 500
V. Staat. v. Amerika	1 Dollar	24 000	21 500	19 000

Einstellung der New-Yorker Marknotierung

Reuter meldet aus New-York, dass die Banken und Wechselstuben den Handel mit deutscher Mark eingestellt hätten. — Damit fällt also die New-Yorker Marknotiz fort, und private Meldungen über den New-Yorker Markkurs dürften mit Recht unter das Veröffentlichungsverbot der Regierung in der Verordnung vom 25. Oktober 1923 fallen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die ausländischen Marknotierungen infolge Einstellung des Arbitragehandels und des Markausfuhrverbots bedeutungslos geworden sind und in letzter Zeit nur noch das Tummelfeld politischer und wirtschaftlicher Feinde Deutschlands bildeten. Auch an den europäischen Börsen wird die Mark nur noch selten und dann mit ganz nominellen Kursen notiert. Zürich meldet schon seit längerer Zeit keinen Kurs mehr, und neuerdings fiel auch die Pariser, Amsterdamer und Kopenhagener Notierung aus.

Dollar-Schatzanweisung

Datum	Milliarden Papiermark
2. 11. 23	380
3. 11. 23	—
5. 11. 23	—
6. 11. 23	
7. 11. 23	—
8. 11. 23	680
9. 11. 23	—
10. 11. 23	
12. 11. 23	
13. 11. 23	
14. 11. 23	

Deutsche wertbest. Anleihe

Datum	Milliarden Papiermark
2. 11. 23	320
3. 11. 23	420
5. 11. 23	420
6. 11. 23	420
7. 11. 23	630
8. 11. 23	630
9. 11. 23	630
10. 11. 23	630
12. 11. 23	630
13. 11. 23	840
14. 11. 23	1260
15. 11. 23	2520

Das italienische Zollaufgeld

Für die vom 5. November ab laufende Woche beträgt der Goldzollzuschlag Italiens 329 v. H. In der Vorwoche betrug er 332 v. H. Es sind in der Woche vom 5. bis 11. November für 100 Goldlire Zoll 429 Papierlire (Vorwoche 432) zu zahlen.

Umrechnungskurse für die Berechnung der Ausfuhrabgabe in Gold

Währung	6. bis 30. 10.[3] (in Goldmark)	ab 1. Nov. (in Goldmark)
100 ägyptische Piaster	19,57	19,51
100 amerikanische Dollar	420,06[1]	419,50
100 argentinische Papier-Pesos	139.75	135,97
100 argentinische Gold-Pesos	317,57	309,05
100 belgische Franken	22,08[1]	21,06
100 brasilianische Papier-Milreis	42,62	39,87
100 bulgarische Lewa	4,05	3,98
100 chilenische Papier-Pesos	52,82	50,00
100 chilenische Gold-Pesos	149.89	148,00
100 dänische Kronen	75,94	74,24
100 deutsche Papier-Mark	0,0000002[2])	—,—
100 österreichische Kronen	0,0059	0,0059
1 englischer Pfund Sterling	19,15	18,85
100 englische Schilling	95,65	94,15
100 englische Pence	7,97	7,85
100 estnische Mark	1,18	1,11
100 finnische Mark	11,28	11,25
100 französische Franken	25,95[1]	24,50
100 griechische Drachmen	7,09[1]	6,58
100 holländische Gulden	165,22	164,65
100 japanische Yen	204,56	204.56
100 italienische Lire	19,50[1]	18,57
100 jugoslawische Dinar	4,85	4,92
100 lettische Rubel	1 56	1.55
100 litauische Lit	38,54	37,50
100 mexikanische Dollar	198,75	195.81
100 norwegische Kronen	67,43	65,59
100 ostindische Rupien	128,45	130,59
100 polnische Mark	0,0014[1]	0,0025
100 portugiesische Escudos	16,98	16,52
100 rumänische Lei	1,95	1,99
100 schwedische Kronen	111,85	111,02
100 schweizer Franken	75,00	75,12
100 spanische Peseten	56,82	56,51
100 tschechische Kronen	12,52	12,55
100 türkische Piaster	2,48	2,40
100 ungarische Kronen	0,020	0,025
100 uruguaysche Gold-Pesos	316,00	312,59

[1]) Die für die Periode vom 6. bis 30. Oktober 1923 bekanntgegebenen Kurse ändern sich für die Zeit vom 15. bis Ende Oktober 1923 wie folgt: 100 amerikanische Dollar 420,58 Goldmark, 100 belgische Franken 20,91 Goldmark, 100 französische Franken 24,55 Goldmark, 100 griechische Drachmen 6,55 Goldmark, 100 italienische Lire 18,80 Goldmark, 100 polnische Mark 0,00084 Goldmark.

[2]) Der Kurs für die Umrechnung der Papiermark wird für die Zeit vom 10. bis 12. Oktober 1923 wie folgt festgesetzt: 100 deutsche Papiermark gleich 0,0000007 Goldmark. Der Kurs für die Umrechnung der Papiermark wird für die Zeit vom 20. bis 23. Oktober 1923 wie folgt festgesetzt: 1000000 deutsche Papiermark = 0,001 Goldmark (1 Million). — Die Veranlagung der Reichsgebühren für die auf Papiermark lautenden Ausfuhrbewilligungen kann unmittelbar von dem angegebenen Ausfuhrwert aus erfolgen. Die Angabe eines Kurses für die deutsche Papiermark ist daher nicht mehr erforderlich und wird in Zukunft unterbleiben.

[3]) Diese Kurse für die Umrechnung der Ausfuhrwerte in Gold ändern sich für die Zeit vom 20. bis Ende Oktober 1923 wie folgt: 100 belgische Franken 21,90 Goldmark, 100 brasilianische Papier-Milreis 40,92 Goldmark, 100 französische Franken 25,58 Goldmark, 100 italienische Lire 19,20 Goldmark, 100 polnische Mark 0,00051 Goldmark.

Wert einer Goldmark

nach dem amtlichen Berliner Kurs (in Milliarden Papiermark)

Datum	Geld	Brief
1. 11.	30 875,5	31 029,8
2. 11.	76 000	76 190,47
3. 11.	99 750	100 250
5. 11.	99 750	100 250
6. 11.	99 750	100 250
7. 11.	149 625	150 375
8. 11.	149 625	150 375
9. 11.	149 625	150 375
10. 11.	149 625	150 375
12. 11.	149 625	150 375
13. 11.	199 500	200 500
14. 11.	299 250	300 750
15. 11.	598 500	600 500

Reichssilbermünzen

Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank erfolgt ab 5. November zum 35 milliardenfachen und ab 12. November z. 150 milliardenfachen Betrage des Nennwertes.

Reichsindexziffer

29. Oktober das 13671 millionenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (3045-millionenfache) beträgt demnach 349 vom Hundert.

5. November das 98,5 milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (13,5-milliardenfache) beträgt demnach 620,5 vom Hundert.

12. November das millionenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (, -millionenfache) beträgt demnach vom Hundert.

Großhandelsindexziffer

6. November das 129 milliardenfache der Vorkriegszeit. (Steigerung gegen 30. Oktober 591,2 v. H.)

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken

beträgt bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ab

Datum	Milliarden Papiermark
1. 11. 23	15
2. 11. 23	29
3. 11. 23	72
4. 11. 23	94
8. 11. 23	140
9. 11. 23	—

Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden.

Amtl. Mittelkurs des Dollars

(für die Durchführung der Devisenverordnung maßgebend)

Datum	Milliarden Papiermark
2. 11. 23	320
3. 11. 23	420
5. 11. 23	420
6. 11. 23	420
7. 11. 23	630
8. 11. 23	630
9. 11. 23	630
10. 11. 23	630
12. 11. 23	630
13. 11. 23	840
14. 11. 23	1260
15. 11. 23	2520

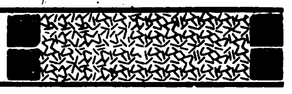
Berliner Metallbörse (in Millionen Mark für 1 kg)

Datum	Kupfer Raff.	Orig. Hüttenweichblei	Zink	Bankazinn	Reinnickel	Silber
1. 11.						
2. 11.						
3. 11.						
5. 11.						
6. 11.						
7. 11.						
8. 11.						
9. 11.						
10. 11.						
12. 11.						
13. 11.						
14. 11.						

Infolge der aussergewöhnlichen Kursschwankungen der ausländischen Zahlungsmittel wurden Metallnotierungen an der Börse nicht vorgenommen.



METALLKURSE



Leipziger Edelmetall-Geld-Mittelkurse

Edelmetalle fein (in Milliarden Mark für 1 Gramm) Altmetall und Bruch

Datum	Platin	Feingold	Feinsilber	20-Mark-Stücke	Silber-Mark	Gold 333/	Gold 585/	Silber 800/	Silber 900/
2. 11.	350—400	60	2	432	14	BN	LB,n	B,u	B,n
3. 11.	1400	450	10	3240	50	BLU	ALN	I.u	O
5. 11.	2500—3500	800—1200	20—26	5760—8640	100—130	ADS-LRS	DAD-RLR	BU-BO,u	BN-AL
6. 11.	8000	2000-2250	50	14200	250	RSS-IUS	BSRS-BLAU	LI,u	DU
7. 11.	3500	1000	25	7000	125	LSS	RSS	BO	AL
8. 11.	3500	1000	25	7000	125	LSS	RSS	BO	AL
9. 11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 11.	3500	1000	25	7000	125	LSS	RSS	BO	AL
12. 11.	3500	1100	30	7000	125	LSS	RSS	BO	AL
13. 11.	6000	1300	30	9230	160	LUS	ROS	AD,u	AI
14. 11.	9000	2000	60	14200	300	RSS	BSRS	DU	UD
15. 11.	12000	3000	60	21000	300	OSS	BRSS	DU	UD

Pforzheimer Edelmetallkurse

(in Milliarden Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
1. 11.	—	—	—
2. 11.	1250— 1450	350— 450	9,5-12,5
3. 11.	3000— 5000	750—1000	20—30
5. 11.	8500—10000	1850—2200	50—60
6. 11	20225—23000	3300—4000	80—90
7. 11.	—	—	—
8. 11.	9000—10000	1500—2000	40—50
9. 11.	7000— 9000	1000—1500	35—45
10. 11.	8000—10000	1000—1750	30—40
12. 11	5000— 7000	1000—1500	30—40
13. 11.	6000— 9000	1300 - 2000	35—40
14. 11.	1100— 1400	2600—3200	55—65

Goldumrechnungssatz

für Reichssteuern und Zölle

Wert der Goldmark am

2. 11. = 31 Milliarden Papiermark
3. 11 = 76 " "
4. 11. = 100 " "
5. 11. = 100 " "
6. 11. = 100 " "
7. 11. = 100 " "
8. 11. = 150 " "
9. 11. = 150 " "
10. 11. = 150 " "
12. 11. = 200 " "
13 11. = 200 " "
14. 11. = 300 " "
15 11. = 600 " "

Berliner Edelmetall-Preise im freien Handel

(in Milliarden Mark)

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
31. 10.	643— 1573	90— 220	2300— 5000	405— 990
1. 11.	2000— 3430	280— 480	6500— 13500	1200— 2200
2. 11.	3575— 7865	500—1100	17000— 30000	2250— 5000
3. 11.	8900—11080	1250—1550	32000— 36000	6500— 7500
5. 11.	14300—32900	2000—4600	55000—100000	10500—20000
6. 11	35750 - 43000	5000—6000	135000—150000	22500—27500
7. 11.	17160—28600	2400—4000	65000— 90000	12000 - 18000
8. 11	7000—13000	1000—1800	30000— 55000	5000— 8000
9. 11.	10700—18000	1500—2500	50000— 80000	7500—12500
10. 11	10700—15700	1500—2200	50000— 75000	7000—12000
12. 11	14000—18000	2000—2500	45000— 55000	9000 - 12000
13. 11	17500—32000	2500—4500	65000 - 115000	12000—22000

Goldweltmarktpreis

für das Gramm Feingold nach Mitteilung der Reichsbank vom

5.— 7. 11. 23 . M. 88735932000
12.—14. 11. 23 . " 417851791000
15.—17. 11. 23 . " 425353761000

Hamburger Metalle

mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Hohallee 52, Makler an der Hamburger Metallbörse

Datum	Silber in Millionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Millionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Millionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Millionen Mark Brief	Kupfer Geld	Blei in Millionen Mark Brief	Blei Geld
31. 10.	4600	4000								
	Verrechnungskurs									
1. 11.	16000									
2. 11.	25000									
5. 11.	12500									
6. 11.	10000									
7. 11.	60000									
8. 11.	27000									
9. 11	35000									
12. 11	60000									
18. 11.	90000									

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
1 11.	500	92/0	$31\frac{15}{16}$
2. 11.	500	92/5	$31\frac{3}{4}$
3. 11.	500	92/5	$31\frac{3}{4}$
5 11.	500	92/6	$32\frac{1}{16}$
6. 11.	500	92/5	$32\frac{1}{16}$
7. 11.	500	92/7	32
8. 11.	500	92/10	$32\frac{1}{8}$
9. 11	500	92/7	$32\frac{1}{3}$
10. 11.	—	—	—
12. 11.	—	—	—
13. 11.	—	—	—
14 11.	560	94/7	$32\frac{15}{16}$

Ausländische Zahlungsmittel (in Millionen Mark)

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
2. 11.	320 800	54 937	122 305	1403500	18460	15639	53934	82606	9223	4,411	14035	41102
3. 11.	421 050	75 789	165 412	1904750	24461	21052	73383	112681	12531	6,015	19047	56741
5. 11.	421 050	75 789	165 412	1904750	24461	21052	73383	112681	12531	6,015	19047	56741
6. 11.	421 050	75 789	165 412	1904750	24461	21052	73383	112681	12531	6.015	19047	56741
7. 11.	631 575	112 280	244 610	2807000	36090	31077	108270	166415	18446	9,022	28070	84210
8. 11.	631 575	112 280	244 610	2807000	36090	31077	108270	166415	18446	9,022	28070	84210
9. 11.	631 575	112 280	244 610	2807000	36090	31077	108270	166415	18446	9,022	28070	84210
10. 11.	631 575	112 280	244 610	2807000	36090	31077	108270	166415	18446	9,022	28070	84210
12. 11.	631 575	112 280	244 610	2807000	36090	31077	108270	166415	18446	9 022	28070	84210
13. 11.	842 100	148 370	320 800	3709250	48120	40100	144360	222555	24461	12 030	36090	110275
14 11.	1263 150	220 550	481 200	5513750	70175	60150	260540	332830	36090	18 045	54125	164410
15. 11.	2526 300	445 110	952 375	11027500	138345	116290	431075	667665	74185	36,090	108270	328800

Einstellung der New-Yorker Marknotierung

Reuter meldet aus New-York, dass die Banken und Wechselstuben den Handel mit deutscher Mark eingestellt hätten. — Damit fällt also die New-Yorker Marknotiz fort, und private Meldungen über den New-Yorker Markkurs dürften mit Recht unter das Veröffentlichungsverbot der Regierung in der Verordnung vom 25. Oktober 1923 fallen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die ausländischen Marknotierungen infolge Einstellung des Arbitragehandels und des Markausfuhrverbots bedeutungslos geworden sind und in letzter Zeit nur noch das Tummelfeld politischer und wirtschaftlicher Feinde Deutschlands bildeten. Auch an den europäischen Börsen wird die Mark nur noch selten und dann mit ganz nominellen Kursen notiert. Zürich meldet schon seit längerer Zeit keinen Kurs mehr, und neuerdings fiel auch die Pariser, Amsterdamer und Kopenhagener Notierung aus.

Dollar-Schatzanweisung

2. 11. 23	380	Milliarden Papiermark
3. 11. 23	—	„ „
5. 11. 23	—	„ „
6. 11. 23		„ „
7. 11. 23	—	„ „
8. 11. 23	680	„ „
9. 11. 23	—	„ „
10. 11. 23		„ „
12. 11. 23		„ „
13. 11. 23		„ „
14. 11. 23		„ „

Deutsche wertbest. Anleihe

2. 11. 23	320	Milliarden Papiermark
3. 11. 23	420	„ „
5. 11. 23	420	„ „
6. 11. 23	420	„ „
7. 11. 23	630	„ „
8. 11. 23	630	„ „
9. 11. 23	630	„ „
10. 11. 23	630	„ „
12. 11. 23	630	„ „
13. 11. 23	840	„ „
14. 11. 23	1260	„ „
15. 11. 23	2520	„ „

Das italienische Zollaufgeld

Für die vom 5. November ab laufende Woche beträgt der Goldzollzuschlag Italiens 329 v. H. In der Vorwoche betrug er 332 v. H. Es sind in der Woche vom 5. bis 11. November für 100 Goldlire Zoll 429 Papierlire (Vorwoche 432) zu zahlen.

Umrechnungskurse für die Berechnung der Ausfuhrabgabe in Gold

Währung	6. bis 30. 10.[3]) (in Goldmark)	ab 1. Nov. (in Goldmark)
100 ägyptische Piaster	19,57	19,51
100 amerikanische Dollar	420,06[1])	419,50
100 argentinische Papier-Pesos	139.75	135,97
100 argentinische Gold-Pesos	317,57	309,03
100 belgische Franken	22,08[1])	21,06
100 brasilianische Papier-Milreis	42,62	39,87
100 bulgarische Lewa	4,03	3,98
100 chilenische Papier-Pesos	52,82	50,00
100 chilenische Gold-Pesos	149,89	148,00
100 dänische Kronen	75,94	74,24
100 deutsche Papier-Mark	0,000002[2])	—,—
100 österreichische Kronen	0,0059	0,0059
1 englischer Pfund Sterling	19,13	18,83
100 englische Schilling	95,65	94,15
100 englische Pence	7,97	7,85
100 estnische Mark	1,18	1,11
100 finnische Mark	11,28	11,23
100 französische Franken	25,93[1])	24,50
100 griechische Drachmen	7,09[1])	6,58
100 holländische Gulden	165,22	164,65
100 japanische Yen	204,36	204,36
100 italienische Lire	19,30[1])	18,57
100 jugoslawische Dinar	4,83	4,92
100 lettische Rubel	1,56	1,53
100 litauische Lit	38,54	37,50
100 mexikanische Dollar	198,75	195,81
100 norwegische Kronen	67,43	65,39
100 ostindische Rupien	128,45	130,39
100 polnische Mark	0,0014[1])	0,0025
100 portugiesische Escudos	16,98	16,52
100 rumänische Lei	1,95	1,99
100 schwedische Kronen	111,85	111,02
100 schweizer Franken	75,00	75,12
100 spanische Peseten	56,82	56,51
100 tschechische Kronen	12,52	12,35
100 türkische Piaster	2,48	2,40
100 ungarische Kronen	0,020	0,023
100 uruguaysche Gold-Pesos	316,00	312,39

[1]) Die für die Periode vom 6. bis 30. Oktober 1923 bekanntgegebenen Kurse ändern sich für die Zeit vom 15. bis Ende Oktober 1923 wie folgt: 100 amerikanische Dollar 420,58 Goldmark, 100 belgische Franken 20,91 Goldmark, 100 französische Franken 24,53 Goldmark, 100 griechische Drachmen 6,35 Goldmark, 100 italienische Lire 18,80 Goldmark, 100 polnische Mark 0,00084 Goldmark.

[2]) Der Kurs für die Umrechnung der Papiermark wird für die Zeit vom 10. bis 12. Oktober 1923 wie folgt festgesetzt: 100 deutsche Papiermark gleich 0,0000007 Goldmark. Der Kurs für die Umrechnung der Papiermark wird für die Zeit vom 20. bis 25. Oktober 1923 wie folgt festgesetzt: 1000000 deutsche Papiermark = 0,001 Goldmark (1 Million). — Die Veranlagung der Reichsgebühren für die auf Papiermark lautenden Ausfuhrbewilligungen kann unmittelbar von dem angegebenen Ausfuhrwert aus erfolgen. Die Angabe eines Kurses für die deutsche Papiermark ist daher nicht mehr erforderlich und wird in Zukunft unterbleiben.

[3]) Diese Kurse für die Umrechnung der Ausfuhrwerte in Gold ändern sich für die Zeit vom 20. bis Ende Oktober 1923 wie folgt: 100 belgische Franken 21,90 Goldmark, 100 brasilianische Papier-Milreis 40,92 Goldmark, 100 französische Franken 25,58 Goldmark, 100 italienische Lire 19,20 Goldmark, 100 polnische Mark 0,00051 Goldmark.

Wert einer Goldmark

nach dem amtlichen Berliner Kurs (in Milliarden Papiermark)

Datum	Geld	Brief
1. 11.	30 875,5	31 029,8
2. 11.	76 000	76 190,47
3. 11.	99 750	100 250
5. 11.	99 750	100 250
6. 11.	99 750	100 250
7. 11.	149 625	150 375
8. 11.	149 625	150 375
9. 11.	149 625	150 375
10. 11.	149 625	150 375
12. 11.	149 625	150 375
13. 11.	199 500	200 500
14. 11.	299 250	300 750
15. 11.	598 500	600 500

Reichssilbermünzen

Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank erfolgt ab 5. November zum 35 milliardenfachen und ab 12. November z. 150 milliardenfachen Betrage des Nennwertes.

Reichsindexziffer

29. Oktober das 13671 millionenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (3045-millionenfache) beträgt demnach 349 vom Hundert.

5. November das 98,5 milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (13,5-milliardenfache) beträgt demnach 620,5 vom Hundert.

12. November das millionenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (,-millionenfache) beträgt demnach vom Hundert.

Großhandelsindexziffer

6. November das 129 milliardenfache der Vorkriegszeit. (Steigerung gegen 30. Oktober 591,2 v. H.)

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken

beträgt bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ab

1. 11. 23	15	Milliarden Papiermark
2. 11. 23	29	„ „
3. 11. 23	72	„ „
4. 11. 23	94	„ „
8. 11. 23	140	„ „
9. 11. 23	—	„ „

Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden.

Amtl. Mittelkurs des Dollars

(für die Durchführung der Devisenverordnung maßgebend)

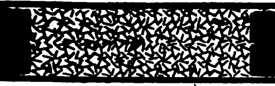
2. 11. 23	320	Milliarden Papiermark
3. 11. 23	420	„ „
5. 11. 23	420	„ „
6. 11. 23	420	„ „
7. 11. 23	630	„ „
8. 11. 23	630	„ „
9. 11. 23	630	„ „
10. 11. 23	630	„ „
12. 11. 23	630	„ „
13. 11. 23	840	„ „
14. 11. 23	1260	„ „
15. 11. 23	2520	„ „

Berliner Metallbörse (in Millionen Mark für 1 kg)

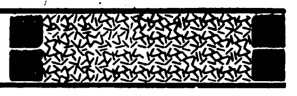
Datum	Kupfer Raff.	Orig. Hüttenweichblei	Zink	Bankazinn	Reinnickel	Silber
1. 11.						
2. 11.						
3. 11.						
5. 11.						
6. 11.						
7. 11.						
8. 11.						
9. 11.						
10. 11.						
12. 11.						
13. 11.						
14. 11.						

Infolge der aussergewöhnlichen Kursschwankungen der ausländischen Zahlungsmittel wurden Metallnotierungen an der Börse nicht vorgenommen.





METALLKURSE



Leipziger Edelmetall-Geld-Mittelkurse

Edelmetalle fein (in Milliarden Mark für 1 Gramm) — Altmetall und Bruch

Datum	Platin	Feingold	Feinsilber	20-Mark-Stücke	Silber-Mark	Gold 333/	Gold 585/	Silber 800/	Silber 900/
2. 11.	350—400	60	2	432	14	BN	LB,n	B,u	B,n
3. 11.	1400	450	10	3240	50	BLU	ALN	I,u	O
5. 11.	2500—3500	800—1200	20—26	5760—8640	100—130	ADS-LRS	DAD-RLR	BU-BO,u	BN-AL
6. 11.	8000	2000-2250	50	14200	250	RSS-IUS	BSRS-BLAU	LI,u	DU
7. 11.	3500	1000	25	7000	125	LSS	RSS	BO	AL
8. 11.	3500	1000	25	7000	125	LSS	RSS	BO	AL
9. 11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. 11.	3500	1000	25	7000	125	LSS	RSS	BO	AL
12. 11.	3500	1100	30	7000	125	LSS	RSS	BO	AL
13. 11.	6000	1300	30	9230	160	LUS	ROS	AD,u	AI
14. 11.	9000	2000	60	14200	300	RSS	BSRS	DU	UD
15. 11.	12000	3000	60	21000	300	OSS	BRSS	DU	UD

Pforzheimer Edelmetallkurse

(in Milliarden Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
1. 11.	—	—	—
2. 11.	1250— 1450	350— 450	9,5-12,5
3. 11.	3000— 5000	750—1000	20—30
5. 11.	8500—10000	1850—2200	50—60
6, 11	20225—23000	3300—4000	80—90
7. 11.	—	—	—
8. 11.	9000—10000	1500—2000	40—50
9. 11.	7000— 9000	1000—1500	35—45
10. 11.	8000—10000	1000—1750	30—40
12. 11	5000— 7000	1000—1500	30—40
13. 11.	6000— 9000	1300 - 2000	35—40
14. 11.	1100— 1400	2600—3200	55—65

Goldumrechnungssatz für Reichssteuern und Zölle

Wert der Goldmark am

2. 11. =	31	Milliarden Papiermark
3. 11 =	76	„ „
4. 11. =	100	„ „
5. 11. =	100	„ „
6. 11. =	100	„ „
7. 11. =	100	„ „
8. 11. =	150	„ „
9. 11. =	150	„ „
10. 11. =	150	„ „
12. 11. =	200	„ „
13 11. =	200	„ „
14. 11. =	300	„ „
15 11. =	600	„ „

Berliner Edelmetall-Preise im freien Handel

(in Milliarden Mark)

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
31. 10.	643— 1573	90— 220	2300— 5000	405— 990
1. 11.	2000— 3430	280— 480	6500— 13500	1200— 2200
2. 11.	3575— 7865	500—1100	17000— 30000	2250— 5000
3. 11.	8900—11080	1250—1550	32000— 36000	6500— 7500
5. 11.	14300—32900	2000—4600	55000—100000	10500—20000
6. 11	35750 - 43000	5000—6000	135000—150000	22500—27500
7. 11	17160—28600	2400—4000	65000— 90000	12000 - 18000
8. 11	7000—13000	1000—1800	30000— 55000	5000— 8000
9. 11.	10700—18000	1500—2500	50000— 80000	7500—12500
10. 11	10700—15700	1500—2200	50000— 75000	7000—12000
12. 11	14000—18000	2000—2500	45000— 55000	9000 - 12000
13. 11	17500—32000	2500—4500	65000 - 115000	12000—22000

Goldweltmarktpreis

für das Gramm Feingold nach Mitteilung der Reichsbank vom

5.— 7. 11. 23	M. 88735932000
12.—14. 11. 23	„ 417851791000
15.—17. 11. 23	„ 425353761000

Hamburger Metalle

mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Hohallee 52, Makler an der Hamburger Metallbörse

Datum	Silber in Millionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Millionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Millionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Millionen Mark Brief	Kupfer Geld	Blei in Millionen Mark Brief	Blei Geld
31. 10.	4600	4000								
	Verrechnungskurs									
1. 11.	16000									
2. 11.	25000									
5. 11.	12500									
6. 11.	10000									
7. 11.	60000									
8. 11.	27000									
9. 11	35000									
12. 11	60000									
13. 11.	90000									

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
1 11.	500	92/0	31 15/16
2. 11.	500	92/5	31 3/4
3. 11.	500	92/5	31 3/4
5 11.	500	92/6	32 1/16
6. 11.	500	92/5	32 1/16
7. 11.	500	92/7	32
8. 11.	500	92/10	32 1/8
9. 11	500	92/7	32 1/8
10. 11.	—	—	—
12. 11.	—	—	—
13. 11.	—	—	—
14 11.	560	94/7	32 15/16

Ausländische Zahlungsmittel (in Millionen Mark)

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
2. 11.	320 800	54 937	122 305	1403500	18460	15639	53934	82606	9223	4,411	14035	41102
3. 11.	421 050	75 789	165 412	1904750	24461	21052	73383	112681	12531	6,015	19047	56741
5. 11.	421 050	75 789	165 412	1904750	24461	21052	73383	112681	12531	6,015	19047	56741
6. 11.	421 050	75 789	165 412	1904750	24461	21052	73383	112681	12531	6.015	19047	56741
7. 11.	631 575	112 280	244 610	2807000	36090	31077	108270	166415	18446	9,022	28070	84210
8. 11.	631 575	112 280	244 610	2807000	36090	31077	108270	166415	18446	9,022	28070	84210
9. 11.	631 575	112 280	244 610	2807000	36090	31077	108270	166415	18446	9,022	28070	84210
10. 11.	631 575	112 280	244 610	2807000	36090	31077	108270	166415	18446	9,022	28070	84210
12. 11.	631 575	112 280	244 610	2807000	36090	31077	108270	166415	18446	9 022	28070	84210
13. 11.	842 100	148 370	320 800	3709250	48120	40100	144360	222555	24461	12 030	36090	110275
14 11.	1263 150	220 550	481 200	5513750	70175	60150	260540	332830	36090	18 045	54125	164410
15. 11.	2526 300	445 110	952 375	11027500	138345	116290	431075	667665	74185	36,090	108270	328800



LETZTE NACHRICHTEN

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Bad-Nauheim. Die Firma Friedrich Steiber ging am 1. November 1925 auf die Firma Fr. Steiber, G. m. b. H., über. Geſchäftsführer ſind die Herren Fr. Steiber und Th. Martin.

Barmen. Goldſchmied Herm. Finger hat am 1. November d. J. Hohenſteiner Straße 54 eine Werkſtätte für Gold- und Silberwaren eröffnet und befaßt ſich hauptſächlich mit der Anfertigung und Umarbeitung feiner Juwelen.

Neue Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Groſſiſtenverbandes für die Gruppen I—III

Der Groſſiſtenverband des Edelmetallgewerbes gibt mit Wirkung vom 5. November für die Gruppen I—III neue Zahlungsbedingungen heraus. Die Rechnungen werden in Grundpreiſen ausgeſtellt, die Zahlung muß innerhalb 7 Tagen erfolgen. Als Barzahlung gilt neben deutſchen Noten Zahlung in Dollarſchatzanweiſungen, Goldanleihe oder anderen an der Berliner Börſe notierten wertbeſtändigen Anleihen.

Als Kursumrechnungstag gilt:

a) Bei Verkäufen vom Stammlager und gleichzeitiger Zahlung in deutſchen Noten oder wertbeſtändigen Anleihen der amtliche Berliner Dollarbriefkurs des gleichen Tages.

b) Bei Poſtſcheckzahlungen oder Zahlung in deutſchen Noten der amtliche Briefkurs des Dollars an der Berliner Börſe an dem Tage, an dem über die Beträge verfügt werden kann.

c) Zahlungen in Goldanleihe oder Dollarſchatzanweiſungen werden in Dollar gutgeſchrieben unter Berückſichtigung der Diſparität zwiſchen den Notierungen der Goldanleihe bzw. Dollarſchatzanweiſungen und dem amtlichen Briefkurs des Dollars an der Berliner Börſe am Tage des Eingangs der Zahlung.

Neue Deviſenbeſtimmungen

Die neueſte Verordnung über Aenderungen der Deviſengeſetzgebung vom 2. November 1925 (RGBl. 112 S. 1072) bringt wiederum tiefeinſchneidende Vorſchriften über den Deviſenverkehr. Es iſt bedauerlich, daß die neue Verordnung viele Unklarheiten läßt und vor allen Dingen nicht den jetzt endgültig in Kraft befindlichen Text neu veröffentlicht, ſondern nur die Abänderungen.

Gefallen iſt die Beſtimmung, nach der im Kleinverkauf die Preisſtellung in inländiſchen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer ausländiſchen Währung verboten iſt. Sonach kann alſo auch im Detailgeſchäft der Preis künftig auf Dollarbaſis ermittelt, aber nicht verlangt werden.

Größte Beachtung wird die bis 30. November 1925 erneut gegebene Erlaubnis finden, bei Geſchäften über die Lieferung von Waren in ausländiſchen Zahlungsmitteln zu zahlen. Wenn alſo etwa dem Ausländer mit vorübergehendem Aufenthalt in der Währung ihres Landes gezahlt wird, ſo ſind dieſe Deviſen nicht mehr binnen einer Woche bei einer Deviſenbank umzuwechſeln, ſondern ſie können für Warenlieferungen in Zahlung gegeben werden. Verboten bleibt künftig, Zahlung in ausländiſcher Währung zu fordern oder ausländiſche Zahlungsmittel zur Bezahlung ſolcher Waren zu erwerben.

Die ſehr läſtigen Vorſchriften über die Führung des Deviſenbuches ſind ebenfalls geändert worden. Firmen, die regelmäßig Deviſen erwerben und abgeben, ſind nicht mehr zur Führung eines beſonderen Deviſenbuches verpflichtet, ſondern die Buchführung muß ſo eingerichtet ſein, daß ſie einen leichten Ueberblick gewährt und Abſchriften dem Deviſenkommiſſar auf Anfordern jederzeit überſandt werden können, d. h. daß die normale kaufmänniſche Buchführung genügen dürfte. Die wöchentliche Ueberſendung von Auszügen an den Deviſenkommiſſar iſt nicht mehr notwendig.

Durch Verordnung über Ausfuhrdeviſen vom 2. November 1925 (RGBl. Nr. 112 S. 1074) iſt verfügt, daß alsbald nach der Einfuhr 50% des Ausfuhrwertes in ausländiſcher Währung an die Reichsbank, evtl. eine Deviſenbank, gegen Papiermark oder Gutſchrift auf Goldkonto abzuführen ſind. Soweit der Ausführende die Ware dem inländiſchen Lieferanten in ausländiſchen Zahlungsmitteln bezahlt, iſt dieſer an Stelle des Ausführenden zur Ablieferung verpflichtet. Der Verkauf von Waren nach dem Zollausland darf nur unter Berechnung und gegen Bezahlung mit den amtlich zugelaſſenen ausländiſchen Währungen erfolgen.

Die Ablieferung hat unverzüglich nach Eingang des Gegenwertes, auch bei Teilzahlungen, zu erfolgen. Sie muß ſpäteſtens binnen drei Monaten, bei Ausfuhr nach Überſee binnen ſechs Monaten, erfolgt ſein. Iſt keine Zahlung vereinbart, wird alſo z. B. nach einer ausländiſchen Filiale exportiert, ſo muß Ablieferung der 50% in Deviſen alsbald nach der Ausfuhr ſtattfinden. Das Reichswirtſchaftsminiſterium kann von der Ablieferungspflicht befreien.

Deutſche Metallforſchung

In der diesjährigen ſtark beſuchten Hauptverſammlung der „Deutſchen Geſellſchaft für Metallkunde" hob deren Vorſitzender, Profeſſor Dr. Guertler, hervor, daß es Aufgabe der deutſchen Forſchung ſei, unſere heimiſchen Metalle ſo zu verwerten, daß ſie die einzuführenden fremden Metalle in weitgehendſtem Maße erſetzen. Obgleich die Metallkunde eine junge Wiſſenſchaft iſt, ſind bereits ſchöne Erfolge erzielt worden, und der ſtarke Beſuch der Tagung ſowie der damit verbundenen Vorträge läßt darauf ſchließen, daß man in den Kreiſen der Metalltechnik ſich dieſer deutſchen Aufgabe voll bewußt iſt.

Ein bedeutſames Problem behandelte Dr. Sauerwald, der die Wege zur Gewinnung von Metallkörpern durch Druck und Sinterung aus pulverförmigen Ausgangsſtoffen unterſuchte. Während im allgemeinen die Metallegierungen dadurch hergeſtellt werden, daß man die verflüſſigten Metalle miſcht und dann erſtarren läßt, iſt es auch möglich, die Grundſtoffe pulverförmig miteinander zu mengen, dann ſtark zuſammenzupreſſen und ſie ſchließlich, um ein Sintern zu ſichern, noch einer Wärmebehandlung zu unterziehen. Das neue Verfahren *geſtattet*, die Temperaturen zu überwachen und dadurch beſtimmte Feſtigkeitseigenſchaften zu erreichen und ferner auch Legierungen ſolcher Stoffe herzuſtellen, die ſich in flüſſigem Zuſtande nicht miteinander miſchen, z. B. von Kupfer und Glas. Wenn auch die wirtſchaftliche Seite des neuen Verfahrens, für das Drucke von etwa 5000 Atmoſphären anzuwenden ſind, noch ungeklärt iſt, ſo kann die Metallkunde doch manche Bereicherung dadurch erfahren.

Oberingenieur J. Choralski ſprach über die Verfeſtigung von Metallen. Durch eingehende Verſuche konnte er feſtſtellen, daß Metalle, welche durch beſondere Herſtellungsverfahren ſich nicht aus vielen einzelnen Kriſtallen zuſammenſetzen, ſondern aus einem Kriſtall beſtehen, ſogenannte Einkriſtalle, bei entſprechender mechaniſcher Behandlung eine außerordentliche Feſtigkeit erlangen können. Durch Recken erreichte er Verfeſtigungen bei ſolchen Metallen bis zu 500%. Im Durchſchnitt könne man mit einer Verfeſtigung von 100 bis 150% rechnen. Die Dehnungseigenſchaften verſchwinden dabei faſt völlig. Der Redner hofft nach dieſem Verfahren ein techniſches Kupfer oder Eiſen zu gewinnen, das alle bisher üblichen Feſtigkeitseigenſchaften übertrifft. Ueber die phyſikaliſchen Grundlagen dieſer Erſcheinung ſetzte eine längere Ausſprache ein. Eine völlige Klarheit beſteht noch nicht.

Entſprechend der Bedeutung des Aluminiums als heimiſches Metall hatte die deutſche Forſchung dieſem Gebiet beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt. Große Schwierigkeiten bereitet noch immer das Löten von Aluminium. Ueber das Ergebnis eines zur Klärung dieſer Frage eingeleiteten Preisausſchreibens berichtete Profeſſor Dr.-Ing. O. Bauer. Bei der Prüfung im ſtaatlichen Materialprüfungsamt iſt man zu dem Ergebnis gelangt, daß es beim Löten von Aluminium nicht ſo ſehr auf das Lot ſelbſt, ſondern auf das Flußmittel ankommt, das imſtande iſt, die Bildung der feinen Oxydſchicht auf der Oberfläche zu unterbinden. Dieſe Schicht verhindert meiſt die innige Vereinigung der beiden Metalle. Von dieſen Erwägungen ausgehend, entſchloß man ſich, einem Flußmittel aus Chlorkalzium, Lithiumchlorid, Natriumfluorid und Chlorzink den 1. Preis zu erteilen.

Vermiſchtes

Warenproben nach der Türkei. Warenproben nach der Türkei dürfen keine Gegenſtände von Handelswert enthalten. Wie die türkiſche Poſtverwaltung mitgeteilt hat, wird ſie vom 1. November an alle derartigen Sendungen zurückſenden.

Poſtanweiſungsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Am 1. November wird der Poſtanweiſungsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika nebſt ihren Beſitzungen, ausgenommen die Kanalzone von Panama und die Philippinen, wieder aufgenommen. Die Poſtanweiſungen ſind in beiden Richtungen in amerikaniſchen Dollars und Cents auszuſtellen; Meiſtbetrag 100 Dollars.





Die Reichseinnahmen

Von Dr. F. J. Vogt — Apolda

Die Statistik über die monatlichen Reichseinnahmen, die verhältnismäßig prompt veröffentlicht wird, gibt natürlich kein Bild, das sich mit den Zahlen vor dem Kriege irgendwie vergleichen ließe. Dieses Schicksal teilt sie mit allen anderen Zusammenstellungen, die in Papiermark erfolgen. Dennoch wäre es übereilt, die Bedeutung der Veröffentlichung ganz zu leugnen. Das Verhältnis der einzelnen Zahlen untereinander läßt Schlüsse auf den richtigen oder falschen Aufbau unseres Steuersystems zu.

Da die Papiermarkzahlen keinen greifbaren Sinn besitzen und da nur das Verhältnis der einzelnen Posten zueinander unser Interesse erregen kann, wollen wir die Einnahmen des Reiches aus der Einkommensteuer gleich Hundert setzen. Dann ergibt sich folgendes:

Im Jahre 1921 sowohl wie auch 1922 betrug die Einkommensteuer bald etwas mehr, bald etwas weniger als ein Drittel der gesamten Reichseinnahmen. Bis in den August 1923 bleibt dieses Verhältnis bestehen. Im September machen die gesamten Reichseinnahmen 480 v. H. derjenigen aus der Einkommensteuer aus. Die Einkommensteuer macht also nur noch wenig mehr als 20 v. H. der Einnahmen aus. Berücksichtigt man aber, daß die Betriebssteuer neu hinzugetreten ist und daß die Landabgabe 165 Teile von den 480 ausfüllt und die Arbeitgeberabgabe 78 Teile (immer die Einkommensteuer gleich Hundert gesetzt), so zeigt sich, daß im Verhältnis zu den übrigen Steuern das alte Maß gewahrt geblieben ist, daß die Einkommensteuer sogar etwas mehr als ein Drittel gebracht hat. Demnach bildet tatsächlich die Betriebssteuer der Landwirte und der Industrie eine neue, zusätzliche Belastung der Wirtschaft.

Andererseits zeigt sich, daß die Erhöhung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer nur das Resultat erwirkt hat, daß die Einkommensbesteuerung in ihrem alten Maße aufrecht erhalten ist, das heißt, der Geldentwertung angepaßt wurde. Dasselbe Ergebnis folgt auch aus einem Vergleich mit den Einnahmen aus den Zöllen. Die Zölle eignen sich besonders gut zu einem Vergleich, weil sie zuerst in Gold erhoben wurden. 1921 brachten die Zölle 21 Teile von der Einkommensteuer. In der Zeit vom 1. April 1922 bis zum Schluß dieses Jahres kamen 20 Teile von den damaligen Einnahmen aus der Einkommensteuer auf; vom April bis August dieses Jahres (1923) 19 Teile; vom April bis September 24 Teile. Trotzdem aus verschiedenen Gründen, besonders auch wegen der sinkenden inländischen Kaufkraft, nicht anzunehmen ist, daß die Zolleinnahmen ihrem wirklichen inneren Wert nach unverändert geblieben sind, trotzdem man also wird damit rechnen müssen, daß sie sich verringert haben, wenn man hinter den Schleier des Papiergeldes sieht, trotzdem sind die Einnahmen aus der Einkommensteuer nicht gewachsen. Das ist ein Schluß, der drückend ist. Denn die Einkommensteuer ist das weitaus bedeutendste Glied in der Steuerkette, mit der wir gefesselt sind.

Die Betriebssteuer bietet augenblicklich einen starken Ausgleich. Sie ist aber eine außerordentliche Abgabe, die kaum eine dauernde Einnahmequelle für das Reich erschließen wird. Die Kohlensteuer mußte vor kurzem aufgegeben werden. Sie war eine reine Inflationssteuer, insofern als sie nur solange bezahlt werden konnte, wie die Inlandspreise sich unter den Weltmarktpreisen hielten. Die Kohlensteuer brachte aber 1922 beinahe die Hälfte der Einkommensteuer ein. Wieder zeigt sich ein Loch im Steuersystem. Ein weiterer bedenklicher Ausfall zeigt sich bei der Umsatzsteuer. Sie war bisher neben der Einkommensteuer und der Kohlensteuer die wichtigste Stütze der Reichsfinanzen. 1921 und 1922 lieferte sie dem Reich 40 bis 50 Teile von der Einkommensteuer. Vom April bis zum September des laufenden Jahres ist dieser Anteil auf 15 gesunken.

Unsere Reichsfinanzen zeigen nach den bisherigen Anstrengungen zu ihrer Stützung keine Stärkung. Das Steuersystem ist durchlöchert. Der immer noch sehr unzureichende Ertrag ergibt sich zurzeit durch die Inanspruchnahme außerordentlicher Mittel. Die laufenden und fortdauernden Quellen werden keinen Strom erzeugen, der die Ausgabenlast des Reiches tragen kann. Die Frage nach einer Änderung des ganzen Steuersystems bleibt demnach ebenso notwendig wie die unverzügliche Einschränkung der Ausgaben.

* * *

Verband der sächsischen Fachpresse E. V.

Die Berechnung der Anzeigen- und Bezugspreise erfolgt vom 20. Oktober 1923 ab in Goldmark.



PATENTSCHAU

Klasse 44 a. 854159. Alexander Häufle, Stuttgart, Böheimstr. 53. Armband. Angemeldet 18. 8. 23. H. 97216.

— 854290. Fa. Philipp Döppenschmitt, Pforzheim. Geschlossenes Band aus Metallringgeflecht in Schlauchform für Bijouteriezwecke. Angem. 20. 8. 23. D. 41600.

Klasse 44 b. 854608. Fa. J. & B. Löwenthal, Frankfurt a. M. Tabakpfeife. Angemeldet 10. 7. 23. L. 52163.

— 854785. Fa. Juls. Salé, Pforzheim. Cereisenstreichfeuerzeug. Angemeldet 9. 7. 23. S. 52507.

— 854740. Herbert Warden, London; Vertr.: Meffert und Dr. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Verschluß für Etuis aus zwei durch Federscharnier miteinander verbundenen schalenartigen Hälften. Angemeldet 18. 7. 23. W. 65048. England 22. 1. 23.

— 854797. Heinrich Swatosch, Strengenberg b. Lauf. Taschenfeuerzeug in Buchform. Angemeldet 31. 8. 23. S. 52790.

— 854798. Heinrich Swatosch, Strengenberg b. Lauf. Taschenfeuerzeug. Angemeldet 31. 8. 23. S. 52791.

— 854842. Kurt Johannes Leupold, Zwickau, Bosenstr. 14. Zigarettenetui mit Reibstiftfeuerzeug. Angemeldet 24. 8. 23. L. 52418.

Schema für die Buchhändler-Schlüsselzahl

Keine tägliche Festsetzung mehr

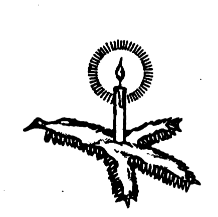
Die bisherige tägliche Festsetzung der Schlüsselzahl für den deutschen Buchhandel hat sich infolge der überstürzten Geldentwertung als vollständig **unzulänglich** erwiesen, da die Frist zwischen Ermittlung und Veröffentlichung der Schlüsselzahl die Anpassung an die Kurssprünge des Dollars unmöglich machte. Die Vorstände des deutschen Verlegervereins, der deutschen Buchhändlergilde und des deutschen Musikalienverlegervereins haben daher beschlossen, die Schlüsselzahl künftig **nicht mehr** von Fall zu Fall besonders **zu veröffentlichen**, sondern sie kann **täglich selbständig** an Hand einer **Tabelle** unter Berücksichtigung des amtlichen Berliner Dollarbriefkurses vom Vortag ermittelt werden. Einer Besserung der Mark hat die Schlüsselzahl erst dann zu folgen, wenn der **Dollarkurs um mehr als eine Stufe** der Tabelle **zurückgeht**. Bei einem Dollarbriefkurs von 62,1—68 Milliarden beträgt die Buchhändlerschlüsselzahl 16 Milliarden, bei einem Dollarkurs von 100 Milliarden 24 Milliarden. Die Tabelle ist bis zu einem Dollarkurs von 10 Billionen errechnet (entsprechende Schlüsselzahl von 2500 Milliarden), so daß man für alle Eventualitäten gerüstet ist. Die Buchhändler-Schlüsselzahl beträgt ab 27. Oktober 16 Milliarden.

Tabelle zur Ermittelung der Schlüsselzahl:

Amtl. Berliner Dollar-Briefkurs (in Milliarden)	Schlüsselzahl (in Milliarden)	Amtl. Berliner Dollar-Briefkurs (in Milliarden)	Schlüsselzahl (in Milliarden)
1351—1460	370	3481—3850	960
1461—1610	400	3851—4210	1050
1611—1770	440	4211—4650	1160
1771—1950	490	4651—5100	1300
1951—2150	540	5101—5610	1400
2151—2370	600	5611—6170	1540
2371—2610	660	6171—6790	1700
2611—2870	720	6791—7470	1870
2871—3160	790	7471—8220	2060
3161—3480	870	8221—10000	2500

Wir sind infolge der anhaltenden Geldentwertung dazu übergegangen, die Preise der Bücher in Goldmark zu berechnen, welche sich wie folgt errechnen lassen: Grundzahl mal Schlüsselzahl gleich Goldmarkpreis.

Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig.



Die neuen Poſtgebühren auf wertbeſtändiger Grundlage

Gültig ab 1. Dezember 1923.

Sämtliche Beträge ſind in Rentenpfennigen angegeben. (Ohne Gewähr.)

	Ortsverkehr (kein Nachbarortsverkehr)	Deutſcher Fernverkehr einſchl. Saargebiet, Luxemburg, Oeſterreich, Danzig, Memelgebiet	Ungarn, Tſchechoſlowakei	Uebriges Ausland
Briefe . . . . . bis 20 g	5	10	25	30
" 500 g	10	20	jede weiteren 20 g 15	jede weiteren 25 g 15 Meiſtgewicht 2 kg
Poſtkarten	3	5	15	20
Druckſachen . . . bis 50 g	3		je 50 g 5	
" 100 g	5			
" 250 g	10			
(Sendungen über 1000 g nur für ungeteilte Bücher zuläſſig.) " 500 g	20			
" 2000 g	30			
Geſchäftspapiere und Miſchſendungen . . bis 250 g	10		je 50 g 5 (mindeſtens 30)	
" 500 g	20			
" 1000 g	30			
Warenproben . . bis 250 g	10		je 50 g 5 (mindeſtens 10)	
" 500 g	20			
Päckchen . . . . bis 1000 g	30, nur innerhalb Deutſchlands ſowie nach Danzig und Memel zuläſſig			
Blindenſchrift	3 Meiſtgewicht 5 kg		3 Meiſtgewicht 3 kg	je 500 g 3

Zuſatzgebühren: Einſchreiben 20. Eilbrief (Ortsbezirk): 30 mehr. Eilbrief (Landbezirk): 60 mehr. Rohrpoſtkarte 36. Rohrpoſtbrief 40.

Beträge in Papiermark	Beträge in Rentenmark	Poſtanweiſungen	Zahlkarten*)	Verſicherungsgebühren
bis 25 Billionen M.	bis 25 Mark	20	10	für Wertbriefe und verſiegelte
" 50 " "	" 50 "	40	20	Wertpakete 50 Rentenpfennige
" 100 " "	" 100 "	60	30	für je 100 Mark Wertangabe
" 250 " "	" 250 "	80	40	in Rentenmark
" 500 " "	" 500 "	120	60	
" 750 " "	" 750 "	160	80	für unverſiegelte Wertpakete
" 1000 " "	" 1000 "	200	100	5 Rentenpfennige für je 20 M.
über 1000 " "	über 1000 "			Wertangabe in Rentenmark
für je weitere 250 Billionen M. mehr	für je weitere 250 Mark mehr	40	20 höchſtens 200	

*) Zahlkarten-Einzahlungen in Papiermark, Gebühren dafür in Rentenpfennigen.

Paket-Gebühren.

Pakete	1. Zone bis 75 km	2. Zone 76-375 km	3. Zone üb. 375 km	Pakete	1. Zone bis 75 km	2. Zone 76-375 km	3. Zone üb. 375 km	Pakete	1. Zone bis 75 km	2. Zone 76-375 km	3. Zone üb. 375 km
bis 3 kg	30	60	60	bis 10 kg	65	130	195	bis 16 kg	120	240	360
" 5 "	40	80	80	" 11 "	70	140	210	" 17 "	130	260	390
" 6 "	45	90	135	" 12 "	80	160	240	" 18 "	140	280	420
" 7 "	50	100	150	" 13 "	90	180	270	" 19 "	150	300	450
" 8 "	55	110	165	" 14 "	100	200	300	" 20 "	160	320	480
" 9 "	60	120	180	" 15 "	110	220	330				

Eilpakete: im Ortsbezirk 50 mehr, im Landbezirk 100 mehr.

Die Gebühren im Poſt- und Poſtſcheckverkehr werden zum 1. Dezember auf wertbeſtändige Grundlage, in Rentenmark, geſtellt, gleichzeitig gelangen wertbeſtändige Freimarken zur Ausgabe, bei denen die aufgedruckte Zahl den Wert in Rentenpfennigen darſtellt. Bei der zunächſt noch zugelaſſenen Bezahlung der Gebühren und der Freimarken mit Papiermark werden die Rentenmark-(Grund-)beträge mit einem Umrechnungsſatz vervielfacht, der ſich hierbei ergebende Betrag wird nötigenfalls auf volle Milliarden Mark aufgerundet. Die für die Vervielfachung anzuwendende Schlüſſelzahl iſt vorerſt der Goldumrechnungsſatz für Reichsſteuern (die Steuermark), und zwar gilt der jeweils Montags bis Freitags bekanntgegebene Umrechnungsſatz immer für den ganzen folgenden Tag, der Umrechnungsſatz vom Sonnabend immer für die nächſten beiden Tage (Sonntag und Montag). Die jeweilig geltende Umrechnungszahl wird an den Poſtſchaltern durch Aushang bekanntgegeben. Die Umſtellung auf wertbeſtändige Grundgebühren gilt auch für die Briefſendungen nach dem Ausland, für nachzuerhebende Beträge ſowie für die Nebengebühren. Die Papiermarkbeträge bei Poſtanweiſungen, Zahlkarten, Nachnahmen, Poſtaufträgen und Poſtkreditbriefen müſſen vom 1. Dezember an auf volle Milliarden lauten.

Deutsche wertbest. Anleihe

16. 11. 23 . . 2520 Milliarden Papiermark
17. 11. 23 . . 2520 " "
19. 11. 23 . . 2520 " "
20. 11. 23 . . 4200 " "
21. 11. 23 . . 4200 " "
22. 11. 23 . . 4200 " "
23. 11. 23 . . 4200 " "
24. 11. 23 . . 4200 " "
26. 11. 23 . . 4200 " "
27. 11. 23 . . 4200 " "
28. 11. 23 . . 4200 " "
29. 11. 23 . . 4200 " "

Dollar-Schatzanweisung

28. 11. 23 4400 Milliarden Papiermark

Wert einer Goldmark

nach dem amtlichen Berliner Kurs
(in Milliarden Papiermark)

Datum	Geld	Brief
16. 11.	598,5	601,5
17. 11.	598,5	601,5
19. 11.	598,5	601,5
20. 11.	997 5	1002,5
21. 11.	997,5	1002,5
22. 11.	997,5	1002,5
23. 11.	997,5	1002,5
24. 11	997,5	1002,5
26. 11.	997,5	1002,5
27. 11.	997,5	1002,5
28. 11.	997 5	1002,5
29. 11.	997,5	1002,5

Das italienische Zollaufgeld

Für die vom 26. November ab laufende Woche beträgt der Goldzollzuschlag Italiens 352 v. H. In der Vorwoche betrug er 345 v. H. Es sind in der Woche vom 26. Novbr. bis 3. Dezbr. für 100 Goldlire Zoll 452 Papierlire (Vorwoche 445) zu zahlen.

Reichsindexziffer

12. November das 218,5 milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (98,5 milliardenfache) beträgt demnach 121,8 v. Hundert.

19. November das 831 milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (218,5-milliardenfache) beträgt demnach 280,2 vom Hundert.

26. November das 1535 milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (831 milliardenfache) beträgt demnach 84,7 v. Hundert.

Großhandelsindexziffer

13. November das 265,6 milliardenfache der Vorkriegszeit. Steigerung gegen 6. Nov. 106 v. H.

20. November das 1413 milliardenfache der Vorkriegszeit. Steigerung gegen 13. Nov. 432,1 v. H.

27. November das 1422,9 milliardenfache der Vorkriegszeit. Steigerung gegen den 20. November keine wesentliche.

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken

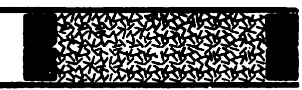
beträgt bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ab
16. 11. 23 . . 600 Milliarden Papiermark
20. 11. 23 . . 1000 " "

Amtl. Mittelkurs des Dollars

(für die Durchführung der Devisenverordnung maßgebend)

16. 11. 23 . . 2520 Milliarden Papiermark
17. 11. 23 . . 2520 " "
19. 11. 23 . . 2520 " "
20. 11. 23 . . 4200 " "
21. 11. 23 . . 4200 " "
22. 11. 23 . . 4200 " "
23. 11. 23 . . 4200 " "
24. 11. 23 . . 4200 " "
26. 11. 23 . . 4200 " "
27. 11. 23 . . 4200 " "
28. 11. 23 . . 4200 " "
29. 11. 23 . . " "

METALLKURSE



Leipziger Edelmetall-Geld-Mittelkurse

Edelmetalle fein (in Milliarden Mark für 1 Gramm) — Altmetall und Bruch

Datum	Platin	Fein-gold	Fein-silber	20-Mark-Stücke	Silber-Mark	Gold 333/	Gold 585/	Silber 800/	Silber 900/
16. 11.	9000	2200	45	16000	250	RRS	BASS	LD	DS
17. 11.	9000	2200	45	16000	250	RRS	BASS	LD	DS
19. 11.	10000	2500	50	18000	250	IUS	BLUS	LI,u	DU
20. 11.	15000	3500	70	25000	350	BSUS	BNUS	UA	RL
21. 11.	15000	3500	70	25000	350	BSUS	BNUS	UA	RL
22. 11.	22000	4800	110	34000	550	BDSS	AUDS	NA	BSS
23. 11.	21000	4200	100	29500	500	BLNS	AAUS	IU	OS
24. 11.	21000	4200	100	29500	500	BLNS	AAUS	IU	OS
26. 11.	20000	4600	105	32200	525	BLNS	ADDS	IN,iu	OD.u
27. 11.	21000	4800	115	34000	575	BDDS	AUDS	NS,,iu	BSU,u
28. 11.	20000	4400	105	31500	525	BLAS	ALLS	IN	OU
29. 11.	18000	4000	100	28400	500	BASS	ABAS	IU	OS

Pforzheimer Edelmetallkurse

(in Milliarden Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
15. 11.	14000—18000	3000—5000	70—90
16. 11.	10000—14000	2000—3000	50—65
17. 11.	12000—16000	2500—3500	60—80
19. 11.	14000—18000	2500—3500	60—80
20. 11	13000—17000	2750—3750	65—85
21. 11	18000—22000	3600—4500	80-110
22. 11.	19000—24000	3800—4800	85-115
23. 11.	18000—23000	3500—4500	85-120
24. 11.	21000—26000	4500—5200	110-160
26. 11.	20000—25000	4750—5500	120-140
27. 11.	20000—25000	4750 - 5500	120-140
28. 11.			

Goldumrechnungssatz für Reichssteuern und Zölle

Wert der Goldmark am

Datum	Wert
15. 11. =	600 Milliarden Papiermark
16. 11. =	600 " "
17. 11. =	600 " "
19. 11. =	600 " "
20. 11. =	1000 " "
21. 11. =	1000 " "
22. 11. =	1000 " "
23. 11. =	1000 " "
24. 11. =	1000 " "
26 11. =	1000 " "
27. 11. =	1000 " "
28. 11. =	1000 " "
29. 11. =	1000 " "
30. 11. =	1000 " "

Berliner Edelmetall-Preise im freien Handel

(in Billionen Mark)

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
14. 11	25,7—30	3,6—4,2	70—90	16—20
15. 11	23,5—27	3,3—3 8	75—90	15—17
16. 11.	21,5—25	3 0—3,5	70—85	14—16
17. 11.	23 5—25,7	3 3—3 6	80—90	15—17
19. 11.	25,0—33,6	3,5—4,8	90—110	16—24
20. 11	30,7—40	4,3—5,6	110—135	20—26
21. 11.	—	—	—	—
22. 11.	39,3—44,2	5,5—6,2	130—150	24—28
23. 11.	33 6—36,4	4,7—5,1	120—130	22—27
24. 11.	33,6—36,4	4,7—5,1	120—130	22—27
26. 11.	35,7—42,9	5,0—6,0	130—150	25—28
27. 11	32,0—35,7	4,5—5,0	110—125	22—25

Goldweltmarktpreis

für das Gramm Feingold nach Mitteilung der Reichsbank vom

22.—24. 11. 23 M. 1713766860000
26.—28. 11. 23 „ 2866642496000

Reichssilbermünzen

Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank erfolgt ab 19. Novbr. zum 230 milliardenfachen und ab 26. November z. 400 milliardenfachen Betrage des Nennwertes.

Hamburger Metalle

mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Hohallee 52, Makler an der Hamburger Metallbörse

Datum	Silber in Millionen Mark Verrechnungskurs	Zinn (Banka) in Millionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Millionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Millionen Mark Brief	Kupfer Geld	Blei in Millionen Mark Brief	Blei Geld
14. 11.	80 000								
15. 11.	80 000								
16. 11.	75 000								
17. 11.	—								
19. 11.	115 000								
20. 11.	145 000								
21. 11.	—								
22. 11.	170 000								
23. 11	165 000								
24. 11.	—								
26. 11.	150 000								
27. 11.	120 000								

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
15. 11.	580	95/2	32 13/16
16. 11.	580	95/3	32 13/16
17. 11.	580	95/3	33 5/16
19. 11.	580	96/11	33 3/8
20. 11.	—	—	—
21. 11.	580	95/1	33 5/16
22. 11.	580	93/11	32 15/16
23. 11.	580	94/5	33
24. 11.	—	—	—
26. 11.	—	—	—
27. 11.	580	94/1	32 14/16
28. 11.	580	94/7	33 1/4

Ausländische Zahlungsmittel (in Millionen Mark)

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
16. 11.	2526 300	445 110	952 375	11 027 500	138345	116290	431 075	667665	74185	36,090	108270	328820
17. 11.	2526 300	445 110	952 375	11 027 500	138345	116290	431 075	667665	74185	36,090	108270	328820
19. 11.	2526 300	447 115	967 387	11 027 500	132330	114285	437 090	677690	74185	36 090	108270	330825
20. 11.	4210 500	725 810	1567 910	18 045 000	224560	190475	721 800	1 102 750	122305	58,947	180450	545260
21. 11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22, 11.	4210 500	731 125	1604 000	18 446 000	232580	200500	729 820	1 106 760	122305	59,147	184460	549370
23. 11.	4210 500	733 830	1604 000	18 446 000	228570	196490	731 825	1 110 170	122305	59,147	184450	549370
24. 11	4210 500	733 830	1604 000	18 446 000	228570	196490	731 825	1 110 170	122305	59 148	184450	549370
26 11,	4210 500	733 830	1604 000	18 446 000	228570	196490	741 850	1 114 760	122305	59,147	182455	549370
27 11	4210 500	733 830	1604 000	18 446 000	228570	196490	751 875	1 106 760	122305	60,150	182455	545360
28. 11.	4210 500	737 840	1604 000	18 446 000	228570	196490	751 875	1 106 760	122305	60,150	182455	545360
29. 11.	4210 500	737 840	1604 000	18 446 000	228570	196490	751 875	1 106 760	122305	60,150	182455	545360

LETZTE NACHRICHTEN

Das geltende Devisenrecht

Die neue Verordnung über Aenderung der Devisengesetzgebung enthält eine Reihe von wesentlichen Erleichterungen im Vergleich zu dem früheren Gesetzesstand.

1. Die Preisstellung in ausländischer Währung ist für den Kleinhandel verboten. Die Bezahlung von Waren in ausländischen Zahlungsmitteln ist zugelassen, die Forderung der Bezahlung in ausländischen Zahlungsmitteln ist jedoch verboten. Die Bestimmung, wonach Waren in ausländischer Währung bezahlt werden dürfen, gilt nur bis zum 30. November d. J.

2. Bisher mußten ausländische Zahlungsmittel, die von Ausländern mit vorübergehendem Aufenthalt für Gegenstände, Dienste oder als Mietzins gezahlt wurden, binnen einer Woche bei einer Devisenbank oder Wechselstube umgewechselt werden. Jetzt können diese ausländischen Gelder von den Empfängern binnen einer Woche nach Empfang zu Zahlungen benutzt werden, für die die Zahlung in ausländischer Währung zulässig ist. Wenn z. B. ein Hotel von ausländischen Gästen Gulden erhält, können diese Gulden binnen einer Woche zur Bezahlung von Waren verwendet werden, nicht aber zur Bezahlung von Gehältern usw. Die bisher vorgeschriebene Meldung an den Kommissar für Devisenerfassung fällt fort.

3. Die Pflichten der Banken, Belege (Affidavits) einzureichen und Meldungen zu erstatten, sind erheblich vereinfacht.

Wenn das Finanzamt den Erwerb ausländischer Zahlungsmittel genehmigt hat, fällt die Einreichung des Belegs an den Devisenkommissar ganz fort.

Erfolgt der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel auf Grund einer Handelskammerbescheinigung, so fällt die Einreichung eines Belegs an den Devisenkommissar dann fort, wenn es sich um Beträge bis zur Höhe von eintausend Goldmark handelt, während bei Beträgen über eintausend Goldmark Belege einzureichen sind.

Nach wie vor müssen die Devisenbanken wöchentliche Meldungen ihrer Geschäfte in fremden Devisen mit genauer Angabe des einzelnen Vertragsgegners bis zum Sonnabend jeder Woche für die letztvergangene Woche an den Kommissar für Devisenerfassung absenden. Nicht mehr zu melden sind Geschäfte bis zur Höhe von eintausend Goldmark und der Austausch fremder Devisen gegen andere fremde Devisen.

4. Firmen, die regelmäßig Devisen erwerben und abgeben, brauchen kein besonderes Devisenbuch mehr zu führen. Auch fällt die Einsendung der Abschrift dieses Buches fort. Es genügt, daß die Buchführung so eingerichtet ist, daß sie einen leichten Ueberblick gewährt und Abschriften dem Kommissar für Devisenerfassung auf Anfordern jederzeit übersandt werden können.

Vermischtes

Bis auf weiteres keine Wiedererstattung der von der englischen Regierung erhobenen Reparationsabgabe. Das Reichskabinett hat unter dem 15. November folgende Verordnung erlassen: § 1. Alle Zahlungen nach Art. IX des dem Londoner Ultimatum vom 5. Mai 1921 beigegebenen Zahlungsplans (RGBl. 1921, S. 761) zur Erstattung der von der englischen Regierung auf Grund des German Reparation (Recovery) Act 1921 erhobenen Reparationsabgabe werden ausgesetzt. Aus der Aussetzung der Zahlungen entstehen keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen das Deutsche Reich. § 2. Die Bestimmung des § 1 gilt nicht für Reparationsabgaben im Zusammenhang mit Lieferungsverträgen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits abgeschlossen sind, sofern die Verträge binnen einer Frist von zwei Wochen vom Inkrafttreten der Verordnung an bei der Friedensvertrags-Abrechnungsstelle G. m. b. H., Charlottenburg, Berliner Straße 17, unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift angemeldet und die im Vereinigten Königreich über die Reparationsabgabe ausgestellten Gutscheine bis zum Ablauf des 31. März 1924 bei der Friedensvertrag-Abrechnungsstelle vorgelegt werden. § 3. Soweit die Reparationsabgabe erstattet wird, erfolgt die Zahlung nach Wahl des Reichs bar in der zur Zeit der Zahlung geltenden Währung oder in wertbeständiger Anleihe oder in sonstigen Schuldverschreibungen des Reichs. § 4. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

Die Einfuhr von Luxuswaren nach Bulgarien ist mit Wirkung vom 15. Oktober vom bulgarischen Ministerrat freigegeben worden. Jedoch werden diese Waren außer mit den gewöhnlichen Einfuhrzöllen noch mit einer Zuschlagstaxe je nach dem Luxuswert des Objektes belegt. Als Zeichen für den steigenden Wohlstand des Landes ist es anzusehen, daß die Grossisten bereits gleich nach Aufhebung des Einfuhrverbots große Bestellungen von Luxuswaren im Auslande gemacht haben, und zwar besonders von Pianos.

Der Ersatzbetrag für Postpakete ohne Wertangabe ist auf 280 Milliarden Mark für je 500 g der ganzen Sendung und für eine eingeschriebene Sendung auf 2 Billionen Mark erhöht. Die neuen Sätze gelten für die vom 20. November ab aufgelieferten Sendungen.

Verdienst- und Einkommensgrenze in der Krankenversicherung. Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers ist die Verdienst- und Einkommensgrenze in der Krankenversicherung auf 15 Billionen Mark monatlich festgesetzt worden.

Das wertbeständige Reichsbahngeld. Das von der deutschen Reichsbahn mit Zustimmung des Reichsfinanzministers herausgegebene wertbeständige Geld ist durch Goldanleihe voll gedeckt und wird an allen Kassen angenommen. Die Geldscheine bestehen aus gelbem Papier, tragen den Aufdruck: „Wertbeständiger Anteilschein der Schatzanweisungen des Deutschen Reiches" mit der Unterschrift des Reichsverkehrsministers Oeser und sind in 0,42 Mark Gold = $^1/_{10}$ Dollar, 1,05 Mark Gold = $^1/_4$ Dollar und 2,10 Mark Gold = $^1/_2$ Dollar gestückelt.

Wertbeständiges bayrisches Geld. Wie uns aus München gemeldet wird, wird Bayern eigene wertbeständige Zahlungsmittel herausgeben, die von der freien Wirtschaft garantiert sind.

Invaliden- und Angestelltenversicherung. Aus der Preis- und Lohnbewegung der letzten Tage zieht die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. November für die Einreihung der Versicherten in die Lohn- und Gehaltsklassen 44—50 die notwendigen Folgerungen. Die Jahresarbeitsverdienste werden ab 19. November verfünffacht; dem fünffachen Jahresarbeitsverdienst entspricht der fünffache Beitrag. In der Invalidenversicherung erfaßt die niedrigste Lohnklasse 44 Tagesverdienste bis zu 125 Milliarden Mark mit einem Wochenbeitrag von 95 Milliarden Mark.

Vorläufige Handelsabkommen. Die am 30. November 1923 ablaufende Gültigkeitsdauer des deutsch-spanischen vorläufigen *Handelsübereinkommens* (modus vivendi) ist bis zum 31. März 1924 einschließlich verlängert worden. — Ebenso ist das deutsch-italienische vorläufige Handelsabkommen, und zwar um weitere neun Monate, verlängert worden.

Der Lohnabzug

Von Dr. Fritz Joh. Vogt, Apolda

Jede Woche wird eine neue Verhältniszahl bekannt gegeben, nach der die Ermäßigungen und damit der Steuerabzug vom Lohn zu berechnen ist. Die Lohnsteuer ist damit so umständlich und unübersichtlich geworden, daß die Lohnbuchhaltung auch für kleinere Betriebe erhebliche Unbequemlichkeiten verursacht. Andererseits ist die schnelle Anpassung der Lohnsteuersätze an die Geldentwertung natürlich zu begrüßen. Sie bedeutet eine Erleichterung für die Arbeitnehmer und eine Verringerung der Betriebssteuer.

Wichtig ist vor allem auch, daß der Lohnsteuer nicht höhere Beträge unterworfen werden als vorgeschrieben ist. Die Kurzarbeiterunterstützung und die Erwerbslosenunterstützung unterliegen dem Lohnabzug nicht. Ebensowenig sind Abkehrgelder dem Lohnabzug zu unterwerfen. Im Schlichtungsverfahren nach § 87 des Betriebsrätegesetzes kann bei der Entscheidung über den Einspruch, der gegen eine Kündigung eingelegt ist, dem Arbeitnehmer eine Entschädigung zugesprochen werden. Diese Entschädigung hat der Arbeitgeber zu zahlen. Solche Abkehrgelder und ähnliche Abfindungen rechnen nicht zum Arbeitslohn.

Recht umständlich gestaltet sich auch die Berechnung der Lohnsteuer in den Fällen, in denen der Arbeitnehmer freie Station (Kost und Wohnung) hat. Weibliche Hausangestellte, Lehrlinge und ähnliche gering besoldete Arbeitskräfte sind in vielen Fällen ganz steuerfrei. Im Monat Oktober waren sie steuerfrei, wenn der Barlohn, der neben den Sachbezügen gezahlt wird, nicht mehr als 402 Milliarden betrug. In der ersten Hälfte des November wurden die Sachbezüge mit 84 Milliarden angerechnet. Nach Berücksichtigung der Ermäßigungssätze ergibt sich, daß ein Barlohn bis zu 9,6 Billionen für diesen halben Monat steuerfrei war. Wer für seine Lohnberechnungen jede Woche die maßgebenden Zahlen haben will, kann die vom Verfasser bearbeitete Lohnsteuer-Tabelle beziehen (Verlag „Treubilanz A.-G., Apolda"). Diese Tabellen enthalten nicht nur die zahlenmäßigen Angaben, wie sie für die Lohnberechnung gebraucht werden, sondern auch Mitteilungen über die Durchführung der Lohnsteuer und wichtige Neuerungen.

Die Behandlung der Monatsgehälter bereitet ebenfalls viele Zweifel. Monatsgehälter werden jetzt nicht mehr in einer Summe bezahlt, da eine gewisse Anpassung an die Geldentwertung erfolgen muß. Entweder werden nun von den Abschlagszahlungen die wöchentlichen Lohnabzüge einbehalten. Das ist oft die einfachste Lösung. Es entspricht auch der Forderung des Finanzministeriums. Oder es wird die Lohnsteuer monatlich abgerechnet. Das will die Finanzbehörde dulden. Welche Ermäßigungen aber gelten in diesem Falle? Es sind die Ermäßigungen derjenigen Kalenderwoche zu nehmen, bis zu deren Ablauf mehr als 50 v. H. des Gesamtbruttolohnes gezahlt sind.



Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Die neuen Steuern. Es war beabsichtigt, eine Reihe von Steuermaßnahmen in den Dezember zu verlegen. Infolge der Schwierigkeiten im Reichstag kam eine Regelung jedoch nicht zustande. Da die Sanierungsversuche der Währung unbedingt durch Steuereinnahmen unterstützt werden müssen, die sich nicht hinausschieben lassen, so hat der Reichspräsident durch eine Notverordnung vom 7. Dezember eingegriffen. Es sind alle weitergehenden Pläne zurückgestellt und zunächst ist eine Verlegung des Termins der dritten Rate der Rhein-Ruhr-Abgabe auf den 18. Dezember angeordnet.

Die Umsatz-Steuer ist also noch nicht erhöht. Ihre Erhöhung hat, wie immer seit Anfang 1923, starke Widerstände gefunden, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Pläne auf Erhöhung aufgegeben werden. Man muß dabei beachten, daß eine sehr fühlbare Erhöhung der Umsatzsteuer dadurch eintritt, daß in den nächsten Monaten Goldrechnung zugrunde gelegt wird. Diese Erhöhung geschieht ohne Aenderung des Tarifs. Bisher kam die Geldentwertung dem Steuerzahler bei der Entrichtung der Umsatzsteuer gewöhnlich zugute. Die tatsächlichen Zahlungen in Goldmark betrugen 1922 ja bei weitem nicht 2% des Umsatzes in Gold berechnet. Der Tarif kommt also erst jetzt zu seiner vollen Auswirkung, während die Steuer bisher zum Teil aus der Inflation bezahlt wurde. Dabei wird sich zeigen, daß der Satz von 2% für viele Fachgruppen bereits zu hoch ist! Sehr bedenklich ist auch das wieder hervorgetretene Streben, Genossenschaften von der Umsatzsteuer zu befreien. Die freie Wirtschaft kann sich niemals damit einverstanden erklären, daß der genossenschaftliche Handel auf diese Weise aus den Staatsfinanzen subventioniert wird! Es ist vorgesehen, daß auf die Novemberzahlung noch eine Nachzahlung zu leisten ist, um den Unterschied zwischen Papiermarkrechnung und Goldmarkrechnung auszugleichen. Jedoch sind die Schwierigkeiten zur Durchführung erheblich, so daß zur Regelung dieser Sache wieder sehr grob schematische Durchschnittskurse herangezogen werden sollen.

Der 31. Dezember wird eine besondere Bedeutung dadurch erlangen, daß alle Geschäfte ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf ihr Geschäftsjahr eine Goldmarkbilanz aufstellen sollen, die der Besteuerung für 1924 zugrunde liegen soll. Die Einzelheiten sind noch problematisch. Es hat heute noch keinen Zweck, darauf einzugehen.

Der dritte Teilbetrag der Rhein-Ruhr-Abgabe war ursprünglich am 5. Januar fällig. Er ist jetzt am 18. Dezember fällig. Die Berechnung geschieht in Goldmark. Ausgegangen wird von der Einkommensteuerschuld 1922. Diese Summe war ja auch die Grundlage für die ersten beiden Raten der Rhein-Ruhr-Abgabe. Es ist ein Halb vom Tausend in Goldrechnung zu zahlen. Beispiel: Jemand hat 1922 ein Einkommen von einer Million Mark gehabt. Dann beträgt die Steuer davon 160000 Mark. Die dritte Rate der Rhein-Ruhr-Abgabe am 18. Dezember beträgt 80 Goldmark, umzurechnen nach dem amtlichen Satz, der für Steuerzahlungen veröffentlicht wird. Der Betrag vervierfacht sich, wenn 1922 ein Abschluß zugrunde gelegt ist, der vor dem 1. Juli 1922 liegt, also ein Abschluß vom 30. 6. 1922 oder früher.

Bei Erwerbsgesellschaften beträgt die dritte Rate der Rhein-Ruhr-Abgabe: bei Abschlüssen aus der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 0,75 Goldmark auf je tausend Mark Körperschaftssteuer für 1922; bei Abschlüssen aus der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. 1922 1,50 Goldmark; bei Abschlüssen vor dem 1. April 1922 3 Goldmark.



Wert einer Goldmark

nach dem amtlichen Berliner Kurs (in Milliarden Papiermark)

Datum	Geld	Brief
30. 11.	997 5	1002,5
1. 12.	997,5	1002,5
3. 12.	997,5	1002,5
4. 12.	997,5	1002,5
5. 12.	997,5	1002,5
6. 12.	997,5	1002,5
7. 12.	997,5	1002,5
8. 12	997 5	1002,5
10. 12	997.5	1002,5
11. 12.	997,5	1002,5
12. 12.	997,5	1002,5
13. 12.	997,5	1002,5

Deutsche wertbest. Anleihe

30. 11. 23	4200	Milliarden Papiermark
1. 12. 23	4200	"
3. 12. 23	4200	"
4. 12. 23	4200	"
5. 12. 23	4200	"
6. 12. 23	4200	"
7. 12. 23	4200	"
8. 12. 23	4200	"
10. 12. 23	4200	"
11. 12. 23	4200	"
12. 12. 23	4200	"
13. 12. 23	4200	"

Dollar - Schatzanweisung

30.11.23	4400	Milliarden Papiermark
5.12.23	4400	"
7.12.23	4400	"
10.12.23	4200	"
11.12.23	4200	"
12.12.23	4200	"
13.12.23	4200	"

Das italienische Zollaufgeld

Für die vom 10. Dezember 1923 ab laufende Woche beträgt der italienische Goldzollzuschlag 346 v. H. In der Vorwoche war er auf 346 v. H. festgesetzt worden. Es sind demnach in der Woche vom 10. bis 16. Dezember für 100 Goldlire 446 Papierlire (Vorwoche 446) zu zahlen.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V.

Ab 15. Dezember 1925 gelten folgende Rentenmark-Multiplikatoren. Der Wertbeständigkeitsrabatt von 25 % fällt dabei fort.

Rentenmark-Multiplikatoren:

Gruppe I	65	Gruppe IIb	105
" Ia	59	" III	76
" Ib	59	" IV	120
" II	65	" V	150
" IIa	65		

Die Multiplikation mit dem Grundpreis ergibt den Preis in Rentenpfennig.

Beispiel: Gruppe I, Grundpreis 2,50 M, Rentenmarkmultiplikator 65, ergibt Rentenmark 1,58.

Zahlungsbedingungen für Gruppe I—III:

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innerhalb 7 Tagen ab Rechnungsdatum. Einer formellen Inverzugsetzung bedarf es nicht.

Die Zahlung kann erfolgen:

1. in Rentenmark oder Goldanleihe zum Rentenmarkbetrag der Rechnung, sofern die Zahlung innerhalb 7 Tagen erfolgt. Bei Zielüberschreitung ist im Falle einer Kurssenkung dieser Zahlungsmittel der entsprechende Mehrbetrag zu vergüten,
2. durch Anlieferung von Gold, 1 Dollar = 1,5 g Feingold, durch Anlieferung von Silber, 1 Dollar = 50 g Feinsilber.

Die Zahlung in Papiermark kann, solange die Papiermark noch gesetzliches Zahlungsmittel ist, zum offiziellen Kurs und nur in Noten des Deutschen Reiches erfolgen. Notgeld kann weder in Papiermark noch in wertbeständigen Zahlungsmitteln angenommen werden. Für alle Zahlungen gilt als Kursabrechnungstag der Tag des Eingangs beim Stammhaus oder Verfügbarkeit bei der Bank des Empfängers.

Bei Ueberschreitung des Höchstzieles werden 1 % Verzugszinsen pro angefangener Monat berechnet.

Ausstellungstag ist der Tag der Absendung der Ware bzw. der Tag der Versandbereitschaft.

Gruppe IV und V:

Für Gruppen IV und V gelten vorstehende Zahlungsbedingungen mit der Maßgabe, daß bei Zahlung in Devisen oder Edelmetallen ein Rabatt von 12 % gewährt wird.

Erfolgt Zahlung nicht innerhalb 7 Tagen, so ist nur noch Zahlung in Edelmetall zulässig oder in Rentenmark bzw. sonstigen Zahlungsmitteln zu einem Preise, für den ein entsprechendes Quantum Feinmetall angeschafft werden kann.

Außenhandelskontrolle

H.-K. Die Außenhandelsstelle für Metallwirtschaft (Metallwirtschaftsbund) Berlin W 35, Potsdamerstraße 122a/h, errichtet für die Firmen, welche häufiger Einfuhrgenehmigungen bei ihr einzuholen haben (z. B. für Edelmetalle), wertbeständige Konten, von denen die jeweils zu zahlenden Gebühren abgezogen werden können. Bedingung für die Errichtung eines solchen Kontos ist die Einzahlung eines Betrages in wertbeständiger Währung, der etwa den im Laufe eines Monats von der betreffenden Firma zu zahlenden Gebühren entspricht.

Reichsindexziffer

26. November das 1535 milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (831 milliardenfache) beträgt demnach 84,7 v. Hundert.

3. Dezember das 1515 milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Abnahme gegenüber der Vorwoche (1535 milliardenfache) beträgt demnach 1,3 v. Hundert.

10. Dezember das 1269 milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Abnahme gegenüber der Vorwoche (1515 milliardenfache) beträgt demnach 16,2 vom Hundert.

Großhandelsindexziffer

27. November das 1422,9 milliardenfache der Vorkriegszeit. Steigerung gegen den 20. November keine wesentliche.

4. Dezember das 1337,4 milliardenfache der Vorkriegszeit. Abnahme gegen 27. Nov. 6 v. H.

10. Dezember das 1274,5 milliardenfache der Vorkriegszeit. Abnahme gegen 4. Dez. 4,7 v. H.

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken

beträgt bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ab 20. 11. 23 unverändert 1000 Milliarden Papiermark.

Amtl. Mittelkurs des Dollars

(für die Durchführung der Devisenverordnung maßgebend)

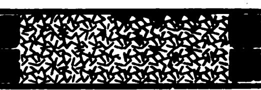
30. 11. 23	4200	Milliarden Papiermark
1. 12. 23	4200	"
3. 12. 23	4200	"
4. 12. 23	4200	"
5. 12. 23	4200	"
6. 12. 23	4200	"
7. 12. 23	4200	"
8. 12. 23	4200	"
10. 12. 23	4200	"
11. 12. 23	4200	"
12. 12. 23	4200	"
13. 12. 23		"

Der spanische Goldzollzuschlag

Seitens der spanischen Regierung ist der Aufschlag auf Ein- und Ausfuhrzölle in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien anstatt in Gold für den Monat Dezember auf 46,39 v. H. (November 41,43 v. H.) festgesetzt worden. Die mittlere Monatsnotierung für die Reichsmark, die als Grundlage für die Erhebung des Valutazollzuschlags auf deutsche Waren Anwendung findet, ist für den Monat Dezember auf 4,459 für die Billion festgesetzt worden.

Verkäufe

METALLKURSE



Leipziger Edelmetall-Geld-Mittelkurse

Edelmetalle fein (in Milliarden Mark für 1 Gramm) — Altmetall und Bruch

Datum	Platin	Feingold	Feinsilber	20-Mark-Stücke	Silber-Mark	Gold 333/	Gold 585/	Silber 800/	Silber 900/
30. 11.	19000	4200	105	29500	525	BARS	AAAR	IN,i	OD.u
1. 12.	19000	4200	105	29500	525	BARS	AAAR	IN,i	OD,u
3. 12.	17500	3800	85	27200	420	BDSS	ASSS	RD	IR,u
4. 12	14000	3000	70	21300	350	OSS	BUOS	UA,u	RL
5. 12.	14000	3000	70	21300	350	OSS	BUOS	UA.u	RL
6. 12.	15000	3100	85	22000	425	OLS	BRDS	RL	IR
7. 12.	14000	2900	80	20300	400	NIS	BULI	RBS	IL
8. 12.	14000	3000	70	21300	350	OSS	BUOS	UA	RL
10. 12.	15000	3050	80	21700	400	OBS	BRSS	RS	IL
11. 12.	14000	3000	80	21300	400	OSS	BUOS	RS	IL
12. 12.	14000	2900	80	20300	400	NIS	BULI	RS	IL
13. 12.	14000	2850	80	20000	400	NRU	BULS	RS	IL

Pforzheimer Edelmetallkurse

(in Milliarden Mark für 1 Gramm)

Datum	Platin	Gold	Silber
29. 11.	17000—22000	3250—4250	85-110
30. 11.	18000—22000	3700—4500	95-120
1. 12.	17000—20000	3500—4000	90-110
3. 12.	17000—20000	3250—4000	85-100
4. 12.	14000—18000	3000—3500	85—95
5. 12.	14000—18000	3000—3500	80—95
6. 12.	14000—18000	2800—3300	80—95
7. 12	14000—17000	2800—3200	80—90
8. 12	14000—16500	2800—3000	80—90
10. 12.	14000—16000	2800—3000	80—90
11. 12.	14000—16000	2800—3000	80—90
12. 12.	14000—16000	2800—3000	80—90

Goldumrechnungssatz für Reichssteuern und Zölle

Wert der Goldmark am

30. 11.	= 1000	Milliarden Papiermark
1. 12	= 1000	" "
3. 12.	= 1000	" "
4. 12.	= 1000	" "
5. 12.	= 1000	" "
6. 12.	= 1000	" "
7. 12.	= 1000	" "
8. 12.	= 1000	" "
10. 12.	= 1000	" "
11. 12.	= 1000	" "
12. 12.	= 1000	" "
13. 12.	= 1000	" "
14. 12.	=	" "
15. 12.	=	" "

Berliner Edelmetall-Preise im freien Handel

(in Billionen Mark)

Datum	20-Markstücke 1 Stück	Feingold 1 Gramm	Barrensilber 900/000 1 Kilo Feinsilber	Platin 1 Gramm
28. 11	—	—	—	—
29. 11.	—	—	—	—
30. 11.	—	—	—	—
1. 12.	—	—	—	—
3. 12.	—	—	—	—
4. 12	—	—	—	—
5. 12.	22 8 – 24	3,2—3,4	90—95	16—17
6. 12.	22 1—24	3 1 – 3,4	90—95	15—18
7. 12.	21,4—23,5	3,0—3,3	80—90	14—16
8. 12.	20,7—22,1	2,9—3,1	82—88	14—16
10. 12	20,7—22 1	2 9—3,1	82—88	14—16
11. 12	20,7—22,8	2,9—3,2	82—88	14—16

Goldweltmarktpreis

für das Gramm Feingold nach Mitteilung der Reichsbank vom

6—8. 12. 23	M. 2774550000000
10.—12. 12 23	" 2780392000000
13.—15 12. 23	" 2782441150000

Reichssilbermünzen

Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank erfolgt ab 10. Dezbr. zum 400 milliardenfachen Betrage des Nennwertes

Hamburger Metalle

mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Hohallee 52, Makler an der Hamburger Metallbörse

Datum	Silber in Billionen Mark Verrechnungskurs	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Zink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Blei in Billionen Mark Brief	Blei Geld
38. 11.	110								
29 11.	105								
20. 11.	120								
1. 12	—								
3. 12.	100								
4. 12.	87,5								
5. 12.	92,5								
6. 12.	82,5								
7 12.	—								
8 12.	—								
10. 12	82,5								
11. 12.	84,0								

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
29. 11.	580	94/8	33 1/4
30. 11.	—	—	—
1. 12.	580	94/11	33 3/8
3 12.	580	94/10	33 5/8
4. 12.	580	95/1	33 1/4
5. 12.	580	94/8	33 1/4
6. 12.	580	94/7	33 1/16
7. 12.	580	94/0	33
8. 12.	580	94/9	33 1/16
10. 12.	580	94/7	33 1/16
11. 12.	580	94/5	33 7/16
12. 12.	580	94/1	33 1/4

Ausländische Zahlungsmittel (in Millionen Mark)

Datum	Dollar	Schweizer Franken	Holländ. Gulden	Englische Pfund	Französ. Franken	Belgische Franken	Dänische Kronen	Schwed. Kronen	Tschech. Kronen	Oesterr. Kronen	Italien. Lire	Spanische Pesetas
30 11.	—	737840	1604000	—	228510	196490	761900	1110770	122305	60,150	182455	545360
1. 12.	4210000	741850	1604000	18446000	228570	196490	761900	1110770	122305	60,150	182455	551375
3. 12.	4210500	731825	1583960	18245000	226565	194485	757890	1102750	122305	59,148	182455	549370
4. 12.	4210500	731825	1593975	18245500	224560	194485	755885	1104755	122305	59,150	182455	547365
5. 12.	4210500	737840	1604000	18446000	226565	196490	755885	1112775	124310	60,150	182455	549370
6. 12.	4210500	735825	1604000	18446000	228570	196490	753880	1106760	124310	60,150	182455	549370
7. 12.	4210500	733850	1604000	18345730	224550	194485	751875	1106760	124310	60,150	182455	549370
8. 12.	4210500	733830	1604000	18345730	220550	194485	749870	1106760	124310	60,150	182455	549370
10. 12.	4210500	733830	1604000	18345730	220550	194485	749870	1110770	124310	60,150	182455	549370
11. 12.	4210500	733830	1604000	18345730	223440	194485	749870	1110770	123809	60,150	184460	549370
12. 12.	4210500	735835	1604000	18446000	226575	195487	749870	1108765	123558	60,471	184460	549370
13. 12.												

LETZTE NACHRICHTEN

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Pforzheim. Eine ſeltene Ehrung wurde Herrn Fabrikant Max Feßler zu teil. Die techniſche Hochſchule in Karlsruhe verlieh ihm die hohe Würde eines Ehrenſenators. In dem Schreiben der Hochſchule heißt es: „Auf einſtimmigen Antrag der techniſchen Hochſchule, Abteilung für Chemie, erteilt die techniſche Hochſchule Herrn Fabrikant Max Feßler, Pforzheim, wegen ſeiner Erfindungen auf dem Gebiete der Ketten-Induſtrie und wegen ſeiner Verdienſte um die Erſchließung eines Wismuthlagers, die akademiſche Würde eines Ehrenſenators".

Herr Senator Feßler iſt, wie in Fachkreiſen bekannt, bereits in ganz jungen Jahren mit Erfindungen hervorgetreten, die auf ein großes Talent hinwieſen. Eine Menge von Patenten zeugen für das ausgezeichnete techniſche Genie Feßlers. Das vor vielen Jahren herausgekommene Patent: „Verlötung von Kettengliedern auf maſchinellem Wege", das anläßlich verſchiedener Patentprozeſſe vom Reichsgericht als Pionierpatent bezeichnet wurde, hat der Bijouterie-Induſtrie neue Wege gezeigt und außerordentlich befruchtend auf die Kettenfabrikation gewirkt. Das iſt ein unbeſtreitbares Verdienſt des neuen Senators.

Seine große Vielſeitigkeit hat ihn während des Krieges zur Fabrikation der bekannten Feßler-Treibriemen geführt, die in ganz kurzer Zeit einen ungeheueren Aufſchwung genommen hat. Leider mußte dieſelbe nach dem Kriege wegen des hohen Papierpreiſes eingeſtellt werden. Von dieſen Riemen hat die Firma Krupp in Eſſen allein für ihre Fabrikbetriebe tauſende von Metern erhalten und viele Anfragen zeugen heute noch von der großen Beliebtheit derſelben.

Vor etwa $1^1/_2$ Jahren wurde er von der Bergbaugeſellſchaft Auler & Krapp in Neubulach, die damals mit großen techniſchen und finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, veranlaßt, dem Werke ſeine Energie und ſein techniſches Können zur Verfügung zu ſtellen. In ganz kurzer Zeit hat er das ihm bis dahin vollkommen fremde Gebiet erfaßt, im gegebenen Augenblick mit kräftiger Hand eingegriffen. Bei dieſer Gelegenheit iſt Herr Senator Feßler zum wiederholten Male mit der Hochſchule Karlsruhe in Verbindung getreten, und hat unter Mitwirkung des Leiters der dortigen Metallabteilung, Herrn Dr. Brückner, in unglaublich kurzer Zeit ein Werk geſchaffen, das einer großen Anzahl von Menſchen Arbeit und Verdienſt brachte und das bereits die Wismuthhöchſtproduktion Deutſchlands weit überſchritten hat. Nur ſeiner eiſernen Energie und ſeinen überragenden techniſchen Fähigkeiten iſt es zu verdanken, daß das vielverſprechende Werk zu jener kritiſchen Zeit nicht dem Untergange geweiht worden iſt.

In Erkennung der großen Bedeutung der Wiſſenſchaft bei Aufklärung der vielen chemiſchen und techniſchen Fragen hat er unter anderem an der Techniſchen Hochſchule ein röntgenographiſches Laboratorium geſchaffen, das als eines der beſten zu bezeichnen iſt.

Die hohe Würde, die ihm nun die Hochſchule verliehen hat und die bekanntlich zugleich als Titel für die Würdenträger dient, iſt um ſo bedeutſamer, als Herr Senator Feßler Autodidakt iſt auf ſämtlichen Gebieten, die er ſich im Laufe der Jahre mit der ihm eigenen zähen Energie angeeignet hat. Wir können ſtolz ſein auf dieſen Mann und ſeine glanzvollen Leiſtungen, deren Bedeutung die Techniſche Hochſchule durch Verleihung einer ſeltenen akademiſchen Würde anerkannt hat. Am Samstag, den 1. Dezember, nahm Herr Feßler erſtmals als Senator an der Inſtallation des neuen Rektors der Hochſchule teil. Den ihm dort zuteil gewordenen Glückwünſchen ſchließen wir uns an.

Nürnberg. Goldſchmied Karl Dörr hat Mauthalle 1 ein Juweliergeſchäft eröffnet. Die von ihm ſeit Jahren betriebene Goldſchmiedewerkſtätte und Edelmetallhandlung, Königſtraße 52, bleibt beſtehen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Pforzheim. Firma Lichtenfels & Martens in Pforzheim, Lindenſtraße 7. Die Geſellſchaft iſt aufgelöſt. Der bisherige Geſellſchafter Wilhelm Lichtenfels iſt alleiniger Inhaber der Firma. — Firma D. Kinzinger in Pforzheim, Jahnſtraße 59. Die Prokura des Wilhelm May iſt erloſchen. Dem bisherigen Geſamtprokuriſten Franz Lau iſt Einzelprokura erteilt. — Firma Saraſtro-Induſtrie Adolf Kinzinger in Pforzheim. Kronprinzenſtraße 24. Den bisherigen Geſamtprokuriſten Oskar Löffel und Hans Reuſch iſt Einzelprokura erteilt. — Firma Gebr. Koch, Aktiengeſellſchaft in Pforzheim. Vertrag vom 27. Oktober 1923. Der Gegenſtand des Unternehmens iſt die Fortführung des bisher unter der Firma Gebr. Koch als offene Handelsgeſellſchaft betriebenen Fabrikationsgeſchäfts in Ketten und Bijouteriewaren. Alleiniges Vorſtandsmitglied iſt Fabrikant Karl Koch in Pforzheim. Die Gründer der Geſellſchaft, welche ſämtliche Aktien übernommen haben, ſind Fabrikant Heinrich Koch, Fabrikant Karl Koch, Fabrikdirektor Auguſt Bruckmann, Fabrikdirektor Ludwig Bruckmann und die Firma Schmidt & Bruckmann Aktiengeſellſchaft in Pforzheim. Die Aufſichtsratsmitglieder ſind die genannten Herren Bruckmann und Fabrikant Heinrich Koch in Pforzheim. — Firma Karl Mondon, Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Geſchäftsführers Peter Geng iſt beendigt und Fabrikant Walter Katz in Pforzheim als Geſchäftsführer beſtellt. — Firma Heimerle & Meule Aktiengeſellſchaft in Pforzheim. Vertrag vom 27. Oktober 1923. Der Gegenſtand des Unternehmens iſt die Fortführung der bisher unter der Firma Heimerle & Meule in Pforzheim betriebenen Kehretsfabrik, Scheide- und Probieranſtalt und aller damit zuſammenhängenden Erwerbszweige, die Präparation und Scheidung, der Ankauf von Kehrets, Polierrückſtänden, Waſſerſatz, Schliff ſowie aller edelmetallhaltigen Abfälle, der Handel mit edlen und unedlen Metallen, ferner der Betrieb anderer induſtrieller oder Handelsunternehmungen ähnlicher Art oder die Beteiligung an ſolchen. Alleiniges Vorſtandsmitglied iſt Kaufmann Paul Kohlſchein in Pforzheim. Das Geſchäft gilt mit Wirkung vom 1. Juli 1923 als auf Rechnung der Geſellſchaft geführt. Die Gründer, welche ſämtliche Aktien übernommen haben, ſind Fabrikant Karl Heimerle, Bankdirektor Hermann Kahn, Bankdirektor Heinrich Scheuffele und Kaufmann Paul Kohlſchein in Pforzheim und kaufmänniſcher Sachverſtändiger Fritz Wiedenmann in Cannſtatt. Die Mitglieder des Aufſichtsrats ſind die genannten Herren Kahn, Scheuffele, Heimerle und Wiedenmann ſowie die Fabrikanten Friedrich Speidel und Max Feßler in Pforzheim. — Firma Staub & Wolf in Pforzheim, Weiherſtraße 27. Kaufmann Otto Leins in Pforzheim iſt in das Geſchäft als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. April 1923. — Firma Adolf Haap in Pforzheim, Weſtliche 45. Dem Kaufmann Erwin Stoll in Pforzheim iſt Einzelprokura erteilt. — Firma Süddeutſche Kunſthorn-Induſtrie Frei & Co. in Pforzheim, Bleichſtraße 82. Bernhard von Müller iſt aus der Geſellſchaft ausgeſchieden. — Firma Deutſche Gold- und Silberſcheideanſtalt vorm. Rößler, Zweigniederlaſſung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptſitz in Frankfurt a. M. Dr. phil. Arthur Herz in Frankfurt a. M. iſt zum ordentlichen Vorſtandsmitglied und Profeſſor Dr. phil. Friedrich Kerſchbaum in Frankfurt a. M. zum ſtellvertretenden Vorſtandsmitglied beſtellt worden. — Firma Andreas Daub Aktiengeſellſchaft in Pforzheim. Vertrag vom 17. November 1923. Der Gegenſtand des Unternehmens iſt die Fortführung der bisher unter der Firma Andreas Daub als offene Handelsgeſellſchaft betriebenen Ketten- und Schmuckwarenfabrik in Pforzheim. Die Vorſtandsmitglieder Adolf Daub, Ludwig Daub und Ludwig Stark jun. in Pforzheim beſitzen Einzelvertretungsbefugnis. Dem Franz Herz und dem Otto Finter in Pforzheim iſt Einzelprokura erteilt. Das Geſchäft gilt vom 1. Mai 1923 für Rechnung der Aktiengeſellſchaft geführt. Die Gründer, welche ſämtliche Aktien übernommen haben, ſind die Fabrikanten Ludwig Stark ſen., Ludwig Daub, Adolf Daub, Walter Beck und Prokuriſt Ludwig Stark jun. in Pforzheim. Die Mitglieder des I. Aufſichtsrats ſind die Fabrikanten Ludwig Stark ſenior und Walter Beck und Dr. Heinrich Haſſinger in Pforzheim.

Oberſtein. Firma Klein & Quenzer in Oberſtein. Die Prokura des Kaufmanns Georg Krämer in Oberſtein iſt erloſchen. Dem Kaufmann Paul Koennecke in Oberſtein iſt Prokura erteilt. — Firma Johann Goerg in Oberſtein. Dem Kaufmann Auguſt Johann Felix Goerg in Oberſtein iſt Prokura erteilt. — Firma Karl Friedrich Weiß in Idar. Inhaber iſt Mechaniker Karl Friedrich Weiß in Idar. — Firma Karl Rudolph Becker, G. m. b. H., in Idar. Inhaber ſind Kaufmann Karl Rudolph Becker in Idar, Kaufmann Karl Auguſt Walter Becker daſelbſt und Kaufmann Willi Rudolph Becker in Oberſtein.

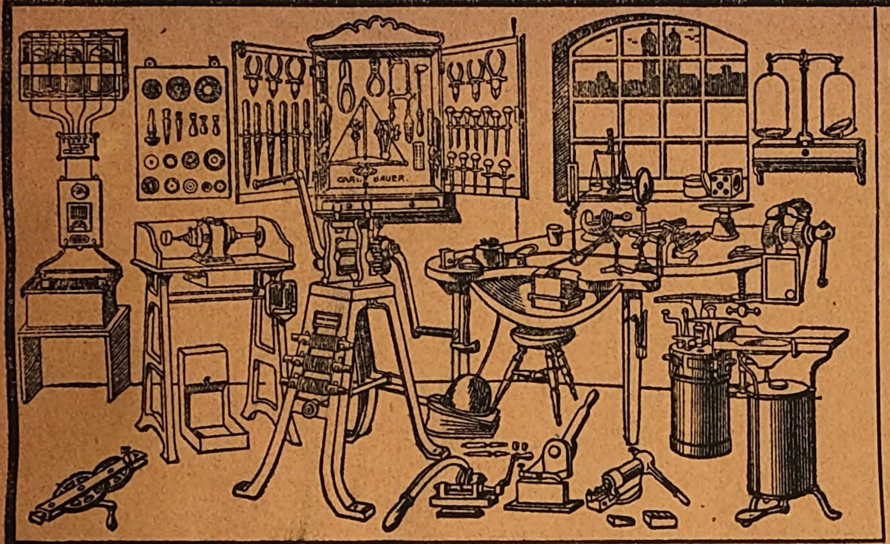
Vermiſchtes

Der Steuerabzug für die Woche vom 9. bis 15. Dezember. Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung geweſenen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen ſind, beträgt auch für die Zeit vom 9. bis 15. Dezember „850000". Bei der Berechnung des Steuerabzugs von dem in der Zeit vom 9. bis zum 15. Dezember 1923 fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn ſind die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit „850000" zu vervielfachen.

Goldbilanz für ſteuerliche Zwecke zum 31. Dezember 1923. „Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorſchriften des Handelsgeſetzbuches zu führen verpflichtet ſind, haben auf den 31. Dezember 1923 eine Bilanz für ſteuerliche Zwecke in Gold aufzuſtellen. Für den Fall, daß der 31. Dezember 1923 nicht den Schluß des Geſchäftsjahres eines Unternehmens darſtellt, iſt eine Vermögensaufſtellung in Gold für ſteuerliche Zwecke aufzuſtellen. Die hierin angegebenen Werte ſind bei der Veranlagung zur Vermögensſteuer als Mindeſtbeträge anzuſetzen; ſie gelten als Anſchaffungswerte bei der Feſtſtellung des ſteuerbaren Einkommens im Kalenderjahr 1924".

Freigabe des in den Vereinigten Staaten beſchlagnahmten deutſchen Vermögens. Ein Referent des Außenhandelsverbandes in Berlin W 9, Köthener Straße 28/29, wird mit der in Berlin weilenden Kommiſſion der amerikaniſchen Regierung eine Konferenz haben und dabei die durch den Verband bereits angemeldeten deutſchen Anſprüche durchſprechen. Weitere Konferenzen werden für ſolche Anmeldungen ſtattfinden, die nach dieſem Termin bei dem Verbande einlaufen. Etwaige Anfragen werden mit möglichſter Beſchleunigung beantwortet.





CARL BAUER

Gegründet 1844 **MÜNCHEN** Frauenstraße 19

Eigene Fabrikation und großes Lager aller

Werkzeuge und Maschinen

für Gold- und Silberwarenfabriken, Juweliere, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Ziseleure

Schmelz- und Emaillieröfen

Walzen für Blech, Draht und Ringe

Diamant-, Gold- und Silberwagen

Poliermotore für Gleich- u. Wechselstrom

Vergoldungsapparate

Ia. Metall-Laubsägen, Zieheisen

Ia. Reparaturteile in Doublé, Silber und unecht

Jllustriertes Preisbuch auf Wunsch

Grosses Lager in echten und imitierten **Ring- u. Schmucksteinen** | Aquamarine, Turmaline, Opale, Türkise, Topase, Amethyste, Granaten, Cap-Rubine, Onyxe, Jaspise, echte u. synthet. Rubine und Saphire, Smaragde. Ia imitierte Perlen und Perlschnüre

---

WILHELM BALLAND, PFORZHEIM

Gold- und Silber-Scheide-Anstalt / Platinschmelze

Bankkonto: Hansabank, Pforzheim .. Postscheckkonto: 3288 .. .. Fernruf: 573, 653, 3581 .. .. ..

An- und **Gold Platin Silber** **Verkauf**

Ausarbeitung, Scheidung und Ankauf von gold-, silber-, platinhaltigen Planschen
Abfälle jeder Art / Probieranstalt für Edelmetalle und Metallographie
Chemisch analytisches Laboratorium

Lötflußmittel — **Boralin** — **Schweißmittel**

ABT. WERKZEUGE

Sämtliche

Maschinen, Werkzeuge und Bedarfsartikel

für Edelmetallwarenfabriken, Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Graveure, Edelsteinhändler usw.

Schmucksteine Japanperlen



Zu den Messen in:

Frankfurt a. M. „Haus Offenbach", Stand 3342

Leipzig „Hotel Grüner Baum", Zimmer 42

ABT. BIJOUTERIE

Reiches Lager in

Gold- u. Silberwaren × Doublé Platinin × Elfenbein und Edelbein × Uhren

Auswahlsendungen auf Wunsch

Ständiger Eingang von Neuheiten aller Art



Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilhelm Rau, Leipzig, für den gesamten textlichen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig, für Anzeigen Eugen Grobler, Leipzig. — Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 22255. Zweigstelle Pforzheim: Zerrennerstraße 10. I (Ecke Leopoldstraße), Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.

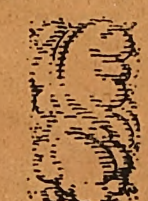
Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

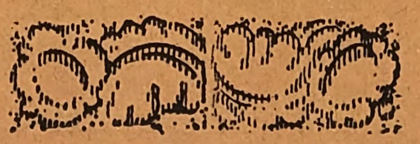
Aelteste Zeitschrift des Edelmetallgewerbes





28. Juli 1923

44. Jahrg.



16. Heft

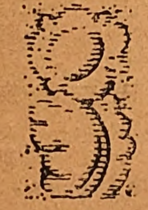
Digitized by Google

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm • Schlag Nachf •
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



11. August 1923



44. JAHRG.



17. HEFT

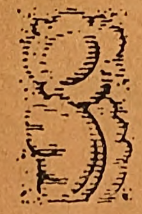
Kontinentale Export- u. Messe-Nummer

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

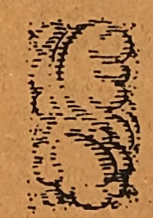
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

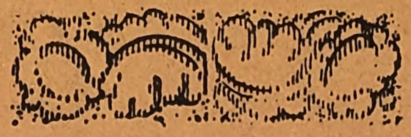
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



25. August 1923



44. JAHRG.



18. HEFT

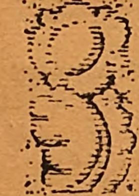
Kontinentale Export- u. Messe-Nummer

Die Goldschmiedekunst

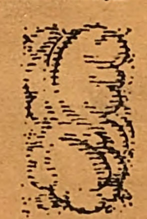
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

Aelteste Zeitschrift des Edelmetallgewerbes



8. September 1923



44. Jahrg.



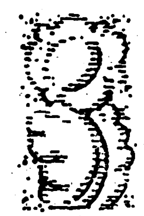
19. Heft

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

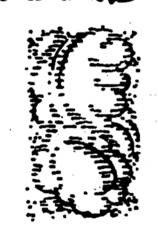
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

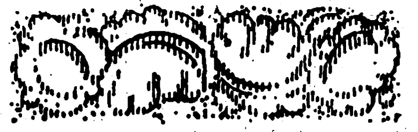
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



22. September
1923



44.
JAHRG.



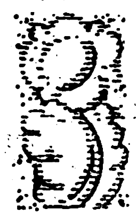
20.
HEFT

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



6. Oktober 1923



44. JAHRG.



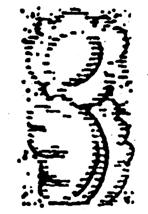
21. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

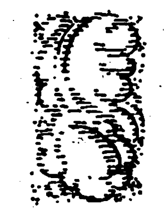
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



20. Oktober
1923



44.
JAHRG.



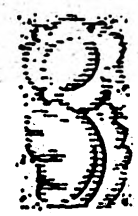
22.
HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

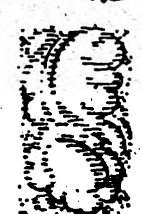
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

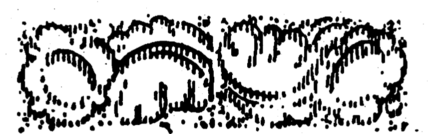
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



3. November
1923



44.
JAHRG.



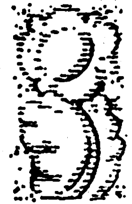
23.
HEFT

Die Goldschmiedekunst

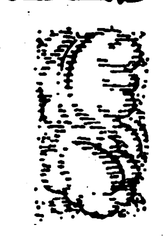
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

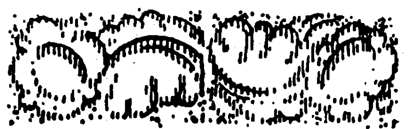
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



17. November
1923



44.
JAHRG.



24.
HEFT



Kienzle Uhrenfabriken A.-G., Schwenningen a. N. (Wttbg.)

Bezug durch die Herren Grossisten und unsere Verkaufsorganisation

Neuberts Monogramm-Album

Um einem stark fühlbaren Bedürfnis Rechnung zu tragen, haben wir uns trotz der Schwere der Zeit entschlossen, dieses in der Praxis tausendfach bewährte Werk neu herauszugeben. Dasselbe erscheint in monatlichen Lieferungen, jede Lieferung enthaltend 6 Blatt Monogramme zum Preise von 3 Mark bei jeder Lieferung × der jeweiligen Schlüsselzahl (Multiplikator) des Buchhändler-Börsenvereins (abgedruckt am Schlusse des redaktionellen Teiles). Preise für Ausland siehe unten. Die neue Auflage wird den Forderungen der Neuzeit entsprechend sorgfältig durchgesehen und gegenüber der Jubiläumsausgabe durch einige neue Monogrammserien und Schriften bedeutend vermehrt. Das Monogrammwerk ist für jeden Fachmann, ob Goldschmied, Graveur, Silberschmied, Uhrmacher usw. unentbehrlich. Es gehört als Vorlagewerk in jeden Laden und in jede Arbeitsstätte mit zu dem notwendigsten Werkzeugbestand. Sichern Sie sich durch **sofortige** Bestellung den Bezug dieses Werkes, denn die Auflage ist in Anbetracht der außergewöhnlich hohen Papierpreise eine beschränkte.

»Die Goldschmiedekunst«

Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31

Auslandspreise für die einzelne Lieferung

Argentinien 2.40 Pesos-Pap.	Finnland . . . . 28.— finn. M.	Lettland . . . .160.— Rubel	Schweden . . . 2.80 Kronen
Bulgarien . 80.— Lewa	Frankreich . . . 14.— Frank.	Norwegen . . . 4.30 Kronen	Schweiz . . . . 4.— Frank.
Chile . . . . 6.— Pesos	Griechenland . . 46.— Drachm.	Oesterreich . 49000.— Kronen	Spanien . . . . 5.50 Peseten
Dänemark . 3.90 Kronen	Holland . . . . 1.90 Gulden	Polen . . . 170000.— poln. M.	Tschechoslowakei 25.— Kronen
England . . . 3 1/2 Schill.	Jtalien . . . . . 17.— Lire	Portugal . . . . 20.— Milreis	Ungarn . . . . 12500 Kronen
Estland . . . 225 Rubel	Jugoslawien . . 70.— Dinar	Rumänien . . 160.— Lei	Verein. Staaten 0.90 Dollar

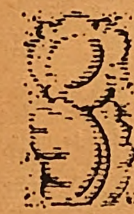
Zahlung durch Banknoten. — Porto und Verpackung extra.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

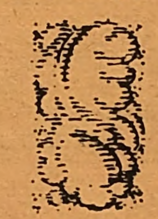
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



1. Dezember 1923



44. JAHRG.



25. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

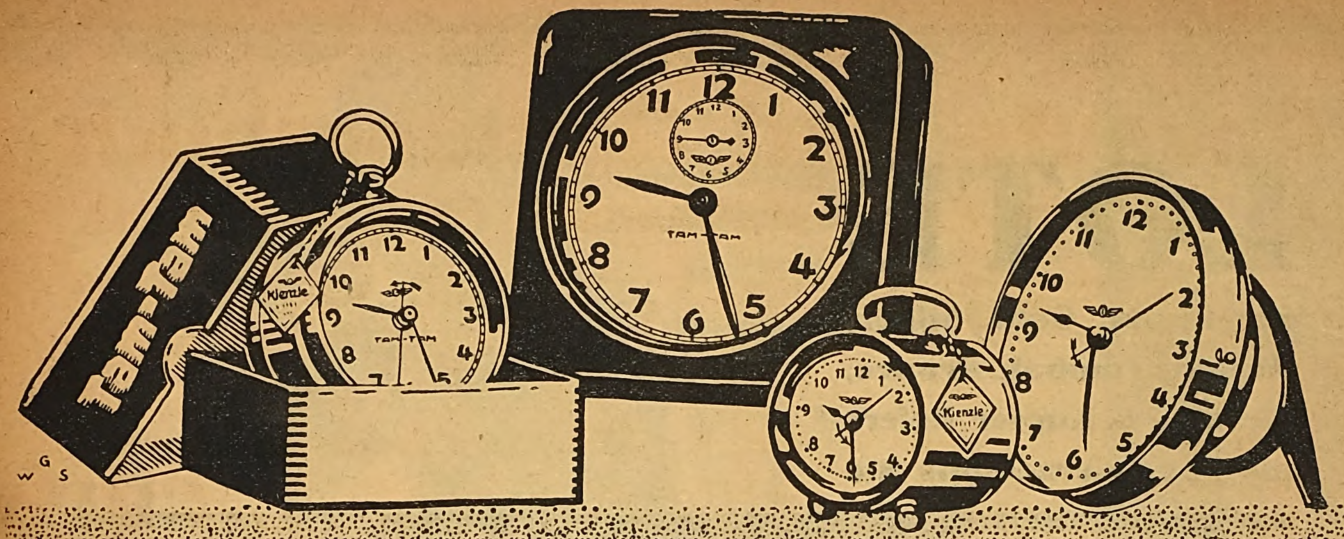
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

15. Dezember
1923

44.
JAHRG.



26.
HEFT





25005

Kienzle Uhrenfabriken A.-G., Schwenningen a. N. (Wttbg.)

Bezug durch die Herren Grossisten und unsere Verkaufsorganisation

Edelmetall-Probierkunde

von Diplom-Ingenieur F. Michel, Direktor der staatlichen Probieranstalt Pforzheim.

Das schwierige Gebiet der Edelmetall-Probierkunde, das bisher nur in wissenschaftlichen Lehrbüchern für Hütten-Chemiker zu finden war, ist hier von einem berufenen Fachmann in leichtfaßlicher Darstellung für den Geschäftsmann und Praktiker behandelt worden. Der überaus billige Preis ermöglicht auch dem kleinsten Betrieb die Anschaffung

Grundpreis = Goldmarkpreis 1,10 einschließlich 10 % Zuschlag laut Vorschrift.

Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31

Breslau
Vertreter: Herr **Bruno Höhne**
Vorwerkstraße 9 — Fernspr. 40882

Berlin-Schöneberg
Vertreter: Herr **Rudolf Albrecht**
Ebersstraße 32

Ostseebad Cranz bei Königsberg
Vertreter: Herr **Emil Engelhard**
Königsberger Straße 35



Bremen
Vertreter: Herr **H. Rozeboom**
Bürgersteig 19

Hanau a. Main
Vertreter: Herr **Carl Goebel**
Neue Anlagen 20

Pforzheim
Vertreter: Herr **Ernst Ennöhr**
Louisenstraße 25 — Fernspr. 3274

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß wir Offerten, die auf Fragen in unserem Bezugsquellen-Nachweis eingehen, nur dann weitergeben können, wenn das nötige Porto beigefügt ist. Nach wie vor sind wir zu jeder Auskunft gerne bereit, doch müssen wir auch hier bitten, das Rückporto beizulegen, denn bei den heutigen Portosätzen können wir diese direkten Barauslagen nicht mehr übernehmen. Die Auskünfte selbst sind kostenlos, nur bei solchen Rechts- und Steuerfragen, die eine Begutachtung unseres Rechtsanwalts oder Steuersyndikus erfordern, müssen wir die uns selbst berechneten Kosten in Rechnung stellen, doch sind dieselben im Vergleich zu den tatsächlichen Gebührensätzen ganz geringe.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Schriftleitung.

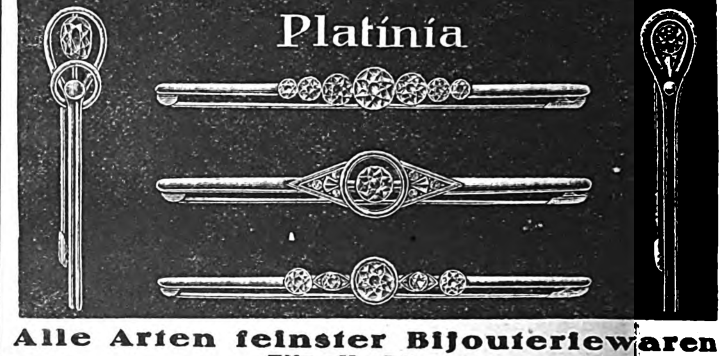
Perlenfabrik

Paul Scharnberg ◆ Altona (Elbe)

Halsketten

in Galalith und Kunstbernstein

in bester Ausführung zu Tagespreisen



Alle Arten feinster Bijouteriewaren

Für alle Länder

Wilhelm Thaesler, Konstanz-Wollmatingen

Drahtanschrift: Edelsteine Konstanz + ABC-Code, 5the edition improved

Angehängte Jugendstil-Monogramme



vor- und rückwärts von A-Z durchgezeichnet, insgesamt über 500 Monogramme

Grundpreis = Goldmarkpreis 3.10 mit Porto und Verpackung.

Lieferung nach dem Ausland in fremder Währung.

Verlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig

Windmühlenstraße 31



Neuzeitliche Besteck-Monogramme

von

Robert Neubert, Graveur, Dresden

(von A—Z durchgezeichnet)





Grundpreis = Goldmarkpreis 2.50 mit Porto und Verpackung.

Lieferung nach dem Ausland in fremder Währung.

Erhältlich beim Verlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig,

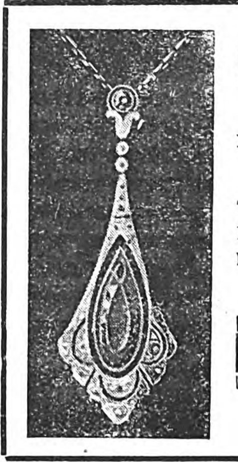
Windmühlenstraße 31

GOLDKETTENFABRIK

Kettenarmbänder und Kolliers
Goldene Herren- und Damen-Ketten

JOS. KAST, PFORZHEIM

GEGRÜNDET 1894



ROBERT BENDER
OBERSTEIN-NAHE

Fernspr. 723 · **Bijouterie-Fabrik** · Fernspr. 723

Tropfen- und Creolen-Ohrgehänge / Ringe / Broschen / Kolliers / Armbänder / Manschettenknöpfe / Krawattennadeln / Kragenkettchen usw. in feinster Ausführung in Gold und Silber

Spez: Markasitschmuck

Verkauf und Versand nur an Grossisten





Ewald Porcher

Gold- und Silberwaren-Großhandlung und -Fabrikation

Hannover / Schillerstraße Nr. 31

Bank-Konto: Gewerbebank Hannover — Postscheck-Konto: Nr. 4389
Telegramm-Adresse: Porcher Hannover — Fernsprecher: Nord Nr. 1700

Meine Vertreter, die Herren Heinrich Munk, Wilhelm Kohlwage, Otto Erdmann, Heinrich Klaus, Magnus Jepsen und Hermann Keller sind ständig mit reichem Lager unterwegs und bringen sehr vorteilhafte, billige Angebote!

Reiche Auswahlen versende auf Wunsch.
Reparaturen werden schnellstens erledigt.

Spezial Wiener Silberschmuck

wie Broschen, Anhänger, Kolliers usw., in neuer Ausführung, liefert

Wiener Kleinkunst-Atelier

D. Jungbauer, Wien II, Praterstraße 54

Josef Seitler

Silber-, Bijouterie- u. Alpakawaren-Fabrik

Schw. Gmünd



Anfertigung von Näh-, Nagelpflege-, Schreib-, Kinder- und Frühstücks-Garnituren, Ringe, Broschen, Anhänger, Bestecke usw. in Silber und Alpaka

2

E. Kruse & F. Hansing, Hamburg 5

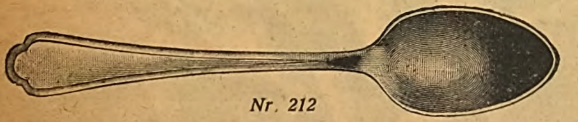
vorm. Fr. Orth & Sohn + + Lange Reihe Nr. 50

JUWELIERE UND GOLDSCHMIEDE

WERKSTATT FEINER JUWELEN UND GOLDWAREN

Vogtländische Metallwerke Akt.-Ges., Rodewisch i. Sa.

Spezialität: Alpaka-Bestecke in naturpoliert, oxydiert und versilbert



Fabrik-Marke
Löwen-Alpacca



Unsere Schlager: Alpaka-oxydierte und messing-vernickelte Bestecke

Weitere Erzeugnisse unserer Fabrikation:

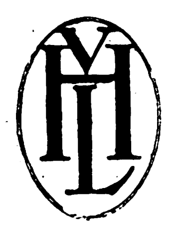
Hotel- und Tafelgeräte / **Taschen-Feuerzeuge**

in schwerster, gediegener Ausführung / Messing-vernickelt und -versilbert

Edel- und Schmucksteine

Klischee-Anstalten





Alle Anfragen an unsere Zeitschrift ohne Rückporto bleiben unbeantwortet!

Stollmeyer & Sohn

offene Handelsgesellschaft

Kleinsilber- und Alpakawarenfabrik

Schwäb. Gmünd

Fernsprecher Nr. 226

Zur Herbstmesse in Leipzig:
„Hotel Sachsenhof", Zimmer Nr. 132

Spezialität:

Feine Zierbestecke

Manicure-, Näh- und Schreibgarnituren

Taschenbügel – – Stockgriffe
in Silber und Alpaka, antik und modern

Patengeschenke
in allerlei Zusammenstellungen

Deutsch — Export

Wie entzückend! Natürlich Bahner-Bestecke





Silberwarenfabrik

Franz Bahner

A. G.

Düsseldorf

Volmerswerther Str. 80

Fachwerkstätte für nur echt silberne Bestecke nach Entwürfen erster Künstler.

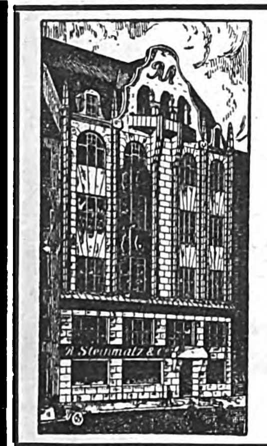
TELEGRAMM-ADR. SILBERBAHNER DÜSSELDORF FERNRUF: 1255 POSTSCHLIESSFACH Nr. 229

Jugosi
Stuttgart: Handelshof
ZIMMER Nr. 46

STÄNDIGE MUSTERAUSSTELLUNG PFORZHEIM

Messe
Leipzig: Königshof
ZIMMER Nr. 31

MAX RÖNISCH DRESDEN-A.16



Brillanten

Platin, Gold u. Silber

(Barren und Bruch)

zu enorm hohen Preisen gesucht.

R. Steinmatz & Co.

Edelstein- u. Edelmetall-Großhandlung

Hamburg 5, Lindenstr. 25

(4 Minuten vom Hauptbahnhof)

Fernsprecher: Merkur 554, Vulkan 2900 u. 7077
Telegramm-Adresse: Hansajuwel
Geschäftszeit: 9 bis 6 Uhr, Sonnabends 9 bis 3 Uhr

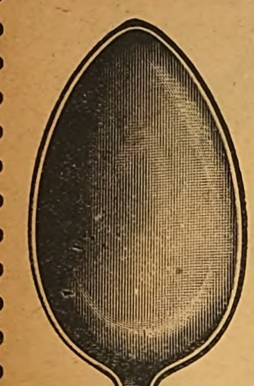
Jos. Habermann

Juwelen- und Edelstein-Großhandlung

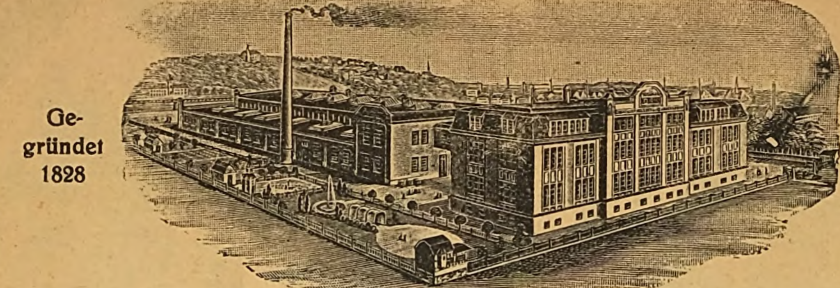
Köln a. Rh.

Ehrenstraße 79 — Fernruf: Rheinland 7960
Antwerpener Straße 2 — Fernruf: Rheinland 7781 (Privat)

Ankauf von Juwelen und Edelmetallen zu Tagespreisen



Gegründet 1828



Gegründet 1828



Gebrüder Köberlin
Döbeln (Sachsen) 3

SPEZIAL-FABRIK

echt silberner und Alpaka-versilberter

Tafelbestecke

Verlangen Sie Abbildungen und Preisanstellung

Vertretung für Groß-Berlin: BÜRKLE & MEND, Berlin, Bülowstraße 86
Vertretung für Hamburg-Altona: OTTO W. BECKE, Hamburg, Rödingsmarkt 4-9

Man achte genau auf unsere Firma **Gebrüder** Köberlin



Wer Verbindung mit dem europäischen und überseeischen Ausland sucht, bediene sich unserer **fremdsprachlichen Export-Ausgaben** Zahlreiche Zuschriften beweisen deren durchschlagende Werbekraft. Probenummern u. unverbindliche Vorberechnung gern zu Diensten.

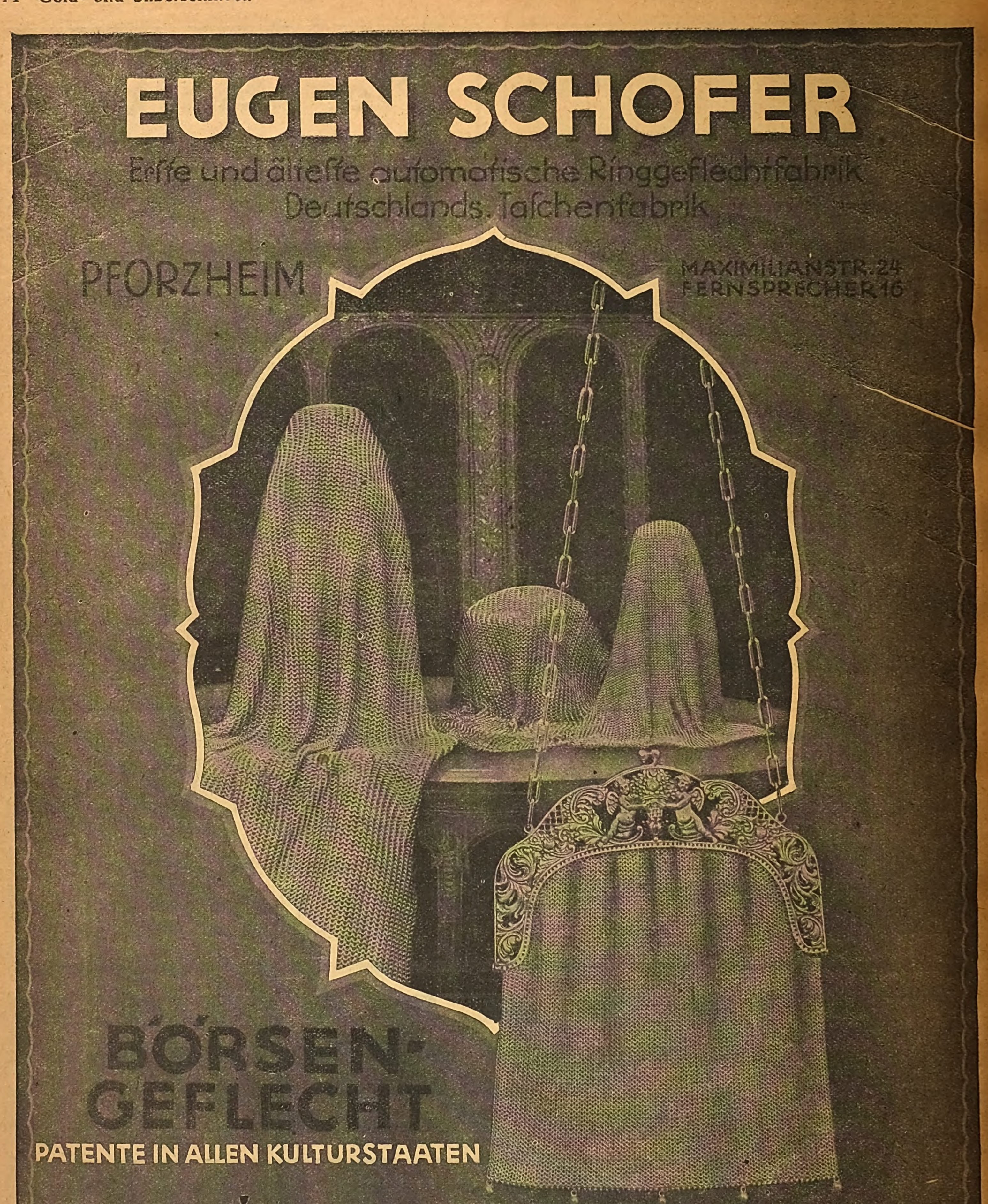
ECHTE

KORALLEN

SCHLEIFEREI & EXPORT
CARLONE & VITIELLO Co
TORRE DEL GRECO, ITALIEN

Orden und Medaillen

Schmelz-, Probier- und Scheide-Anstalten


EUGEN SCHOFER
Erste und älteste automatische Ringgeflechtfabrik Deutschlands. Taschenfabrik
PFORZHEIM
MAXIMILIANSTR. 24
FERNSPRECHER 16
BÖRSEN-GEFLECHT
PATENTE IN ALLEN KULTURSTAATEN



Wir bitten diejenigen Firmen, welche wieder wie im Vorjahre

Neujahrs-Glückwünſche

in unſerer erſten Januar-Nummer 1924 veröffentlichen wollen, uns den Text oder Kliſchees hierzu unter Angabe der gewünſchten Größe einzuſenden.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenſtraße 31

Leipziger Edelmetall-Großhandlung

S. BERG
Goldschmied

Ranstädter Steinweg 49

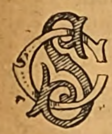
ANKAUF · VERKAUF

von Gold, Silber, Platin in Fein, Barren und Bruch sowie Quecksilber

Fernsprecher 18813 u. 28520. Handelsgerichtl. eingetragen.
Telegramm-Adresse „Platinaberg". Gegründet 1911.

Renaissance-Monogramme

gezeichnet von
Robert Neubert, Dresden



In allen Buchstabenverbindungen von A—Z durchgezeichnet

Grundzahl = Goldmarkpreis 2.50 mit Porto und Verpackung. Lieferung nach dem Ausland in fremder Währung.

Zu beziehen vom Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig,
Windmühlenstrasse 31

Graveure, Ziseleure und Fasser



Etuis, Kartonnagen und Ladeneinrichtungen



Vertreter für Berlin: Georg Schlesinger, Charlottenburg
Fernsprecher: Steinplatz 1137 · · Uhlandstraße 184

Rips- u. Moiré-Band

für Uhr-Armbänder
aller Art

Hensel & Schumann
gegründet 1805
Berlin C 19
Niederwallstraße 34

Festmark-Buchführung

Ende Dezember oder in den ersten Tagen des Januar erscheint eine Broschüre über die Buchhaltung in Goldmark oder in Rentenmark von Steuersyndikus Dr. Vogt, Apolda, Direktor der „Treubilanz, Treuhänder- und Revisions-Aktien-Gesellschaft". Die Broschüre gibt eine klare Anweisung für die Einrichtung oder Umstellung der Bücher nach den praktischen Bedürfnissen und nach den rechtlichen Voraussetzungen. Vorausbesteller erhalten bei Lieferung gegen Nachnahme 10% Rabatt. Bei sofortiger Uebersendung von 3 Goldmark in Papier od. wertbeständig wird die Broschüre spesenfrei zugestellt. Nachforderung ausgeschlossen. Endgültiger Preis 4 bis 5 Mark.

Steuersyndikus
Dr. Vogt, Apolda.

Telegramm-Adresse: Seifertchemie Zwickausachsen

Johannes Seifert, Zwickau i. Sa.

Eingang: Moritzstraße 29
Fernsprecher 1696 u. 1674

Gold- und Silber-Scheideanstalt / Chem.-metallurg. Untersuchungs-Laboratorium

Scheidung und Ankauf von Edelmetall-Rückständen

Verkauf von Feingold, Feinsilber, Reinplatin, Legierungen, Silbernitrat, Chlorgold, Quecksilber

Sämtliche Edelmetall- und Metallsalze — Ausführung von Edelmetall- und Metall-Analysen

PATENTSCHAU

Festsetzung der patentamtlichen Gebühren in Gold

Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des Reichsrats einen auf Goldmarkbeträgen lautenden Tarif für die Gebühren in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen festgesetzt, der für alle Zahlungen seit dem 1. Dezember d. J. maßgebend ist. Zahlungen in Reichswährung sind nach dem Goldumrechnungssatze zu berechnen, den der Reichsminister der Finanzen für die Zwecke der Steueraufwertung fortlaufend festsetzt und veröffentlichen läßt und der hiernach insbesondere durch Bekanntmachung auf den Postanstalten und in den Zeitungen raschestens zur allgemeinen Kenntnis gelangt. Maßgebend ist der am Tage der Zahlung geltende Umrechnungssatz.

Der Tarif geht von einer Patentanmeldegebühr von 6 Goldmark aus und schließt sich in dem Aufbau der Gebührensätze im wesentlichen dem Tarife vom 9. Juli 1923 an. Die Gebühr für das erste Patentjahr beträgt 8, für das 18. Patentjahr 1500 Goldmark. Für die Anmeldung eines Gebrauchsmusters ist eine Gebühr von 4 Goldmark, für die Verlängerung der Schutzfrist eine solche von 40 Goldmark festgesetzt.

Bei Warenzeichen beträgt die Anmelde- und Eintragungsgebühr 6, die Klassengebühr 2, die Erneuerungsgebühr 25 Goldmark. Bei Zahlung einer Patentjahresgebühr nach Ablauf der zweimonatigen Zahlungsfrist ist ein Zuschlag von 25% des zu zahlenden Betrages zu entrichten, das gleiche gilt bei verspäteter Zahlung der Gebühren für Verlängerung eines Gebrauchsmusters oder für Erneuerung eines Warenzeichens.

Zur Erleichterung der Umstellung auf den Goldtarif sind Uebergangsvorschriften gegeben: insbesondere ist hinsichtlich aller Gebühren, deren nicht rechtzeitige Zahlung kraft Gesetzes Nachteile mit sich bringen würde, eine Verlängerung der Zahlungsfrist bis zum 31. Dezember d. J. vorgesehen, um Beteiligten, die in Unkenntnis der Tarifänderung zu wenig entrichtet haben, die Möglichkeit der Nachzahlung offen zu halten.

Verschiedene Anzeigen

Metalle und Reparaturteile

Leipzig, am 15. Dezember 1923

Central-Arbeitsmarkt

Verlag Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig

Verlag u. Schriftleitung: Leipzig, Windmühlenstr. 31, Fernspr. 22255. Postscheckkonto Leipzig 9055 + Zweigstelle Pforzheim, Zerrennerstr. 10, Fernspr. 1938

44. Jahrg.

Bezugspreis für die deutsche Ausgabe d. Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" f. Deutschland M. 0,60 Grundpreis, für Versand unter Streifband M. 0,65 Grundpreis. Für das Ausland jährlich 10 Schweizer Franken — 2 Dollar — 8 Schilling — 5 holländische Gulden — 10 norwegische oder dänische Kronen. — Aenderungen vorbehalten. Erscheinungsweise: 14tägig (jeden zweiten Sonnabend).

Anzeigenpreis **Multiplikator — 1,5 × Goldmarkkurs.** — Der Grundpreis beträgt für die 1/1 Seite M. 150.— brutto. Rabattsätze für Wiederholungen laut Tarif. Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen und Vermischte Anzeigen M. 0.16 Grundpreis, Stellen-Gesuche und -Angebote M. 0.10 Grundpreis für den Raum von 1 Millimeter Höhe und 47 Millimeter Breite (einspaltig). Für das Ausland 100% Zuschlag. (Der eingeräumte Rabatt hat die vollständige Erfüllung der vereinbarten Zahlungs- und Abnahmebedingungen zur Voraussetzung, andernfalls treten an Stelle der Nettopreise überall die Bruttopreise.) Erfüllungsort für beiderseitige Verbindlichkeiten ist für beide Teile Leipzig.

Nr. 26

Die Export-Ausgaben gelangen in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache zur Ausgabe.

An unsere verehrlichen Leser!

Der Bezugspreis unserer Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" beträgt für die zweite Hälfte des Monats Dezember

Grundpreis 60 Pfg.

Vom 13. Dezember an werden im Postscheckverkehr Zahlkarten nur auf Rentenmark lautend angenommen. Wir werden daher die nächste Nachnahme, soweit die erste Hälfte noch nicht bezahlt ist, für den ganzen Monat Dezember in Rentenmark verschicken und den Betrag von

1 Rentenmark 20 Pfg.

erheben. Sie können aber die **Nachnahme** und die verhältnismäßig hohen Spesen **vermeiden**, wenn Sie den Betrag **sofort** in wertbeständigen Zahlungsmitteln des Reiches (kein Notgeld von Städten, Bezirken usw.) einsenden. Wenn aber der Bequemlichkeit wegen die Nachnahme doch erwünscht ist, bitten wir, den entsprechenden Rentenmarkbetrag (inkl. Spesen 1 Rentenmark 55 Pfg.) bereit zu halten, da die Einlösung der Rentenmarknachnahme voraussichtlich nur in wertbeständigen Zahlungsmitteln des Reiches erfolgen kann.

Nachdem nun durch Einführung der wertbeständigen Nachnahme die Möglichkeit der Berechnung des Bezugspreises auf längere Zeit gegeben ist, werden künftig die kurzfristigen, für alle Teile lästigen Nachnahmen vermieden werden können. Wir bitten unsere verehrten Leser, auch ihrerseits zur Erreichung einer stabilen Berechnungsmöglichkeit durch pünktliche Einsendung des Bezugspreises oder durch pünktliche Einlösung der Nachnahmen beizutragen.

Leipzig, am 15. Dezember 1923.

Die Goldschmiede-Kunst
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31
Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055.

Bei Zahlungen bitten wir zu beachten, daß wir Notgeld, Stadtgeld oder Gutscheine, auch wertbeständiges Geld mit vorgeschriebenem Geltungsgebiet, ebenso Eisenbahngeld usw., nicht annehmen können. Durch Rücksendung entstehen dem Absender Portokosten und Spesen sowie eventuelle Wertverminderung durch Verzögerung der Zahlung.

Offene Stellen

Deutsch-Österr. Alpenländer
Feines Privatgeschäft sucht
strebsamen Graveur
auf Monogramm, Wappen, Verschneiden, eventuell Ziselieren u. kleine Emailsachen. Eintritt sofort. Stellung ist dauernd.
Angebote erbeten unter **T 196** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Junger, strebsamer
Silberschmied
auf Kirchenarbeit sucht bald oder später Stellung.
Angebote erbeten unter **T 201** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Suche für meinen Sohn, der Ostern 1924 die Schule verlässt,
Lehrstelle
bei einem tücht. Goldschm.-Meister, mögl. mit Kost u. Wohnung im Hause.
Angebote erbeten unter **T 203** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Stellen-Gesuche

Junger Silberarbeiter
28 Jahre alt, bewandert auf handgeschmiedete und geprägte Bestecke sowie Reparaturen, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, passende Stellung.
Gefl. Angebote erbet. unt. **T 198** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Platin, Gold, Silber

(Bruch und Barren) kauft höchstzahlend jedes Quantum

J. Bäcker, Edelmetalle, **Berlin W 57**

Telephon: Stephan 8120 — Großgörschenstraße 7

Postsendungen werden sofort erledigt event. telegraphische Überweisung. — Telegr.-Adresse: Edelerze Berlin. Postscheckkonto: Berlin NW 7, 76781. — Telephon: Stephan 8120 u. 8121. Bankkonto: Commerz- und Privat-Bank, Depositen-Kasse HJ, Berlin, Potsdamer Strasse 97.



Zahle für Brillanten und Perlen

gefaßt und lose

Golduhren

die denkbar höchsten Tagespreise

Isaacsen · Juwelen-Großhandlung · **Hamburg** · Büschstraße 11, beim Gänsemarkt

Fernsprecher: Merkur 6942 — Etabliert seit 1904

Bei größ. Objekten komme persönl. nach vorher. Beschreibung u. Forderung

Die nächste Ausgabe erscheint am 1. Januar 1924

AUSLAND!

Junger Goldschmied, 19 Jahre alt, Juwelenmonteur, auch flott in Reparaturen u. deren Fassen sowie etwas Gravieren u. Hammerarbeit, sucht angenehme Stellung im Ausland. — Gefällige Angebote erbeten unter **T 205** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Kaufmännisches Personal

Stellen-Gesuche

Verkäufer

24 J. alt, gelernter Uhrmacher, 4 Jahre im väterlichen Geschäft als Verkäufer tätig, 1 Jahr auswärts, jetzt als Leiter einer Geld- und Juwelen-Ankaufsstelle tätig, wünscht sich zu verändern. Angebote erbeten unter **T 204** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kauf-Gesuche

B. Apel, Hamburg 5

Pulverteich 18 (2 Min. v. Hauptbahnhof)

Ankauf von **Edelmetallen** zum höchsten Tagespreis

GALVANISEURE!

Vergoldet
Versilbert
Verkupfert
Verzinkt mit

SCHERING SCHERING

Schering's Metall-Trisalyten

Fertige galvanische Bäder in trockener Form.
Nur in kaltem Wasser aufzulösen.
Bedeutende Ersparnis an Strom.
Besonders geeignet für Messing- und Bronze-Bäder.
„Zinktrisalyt" bewährt als Rostschutzmittel.

Alle Trisalyte eignen sich vortrefflich zur Auffrischung u. Aufbesserung nicht nur der Trisalyt-Bäder, sondern auch der nach alten Methoden hergestellten Bäder.

Man verlange unsere ausführliche Broschüre.

Chemische Fabrik auf Actien

(vorm. E. Schering)

Berlin N 39 · Müllerstraße 170-171

Perlen Brillanten Farbsteine

lose od. gefasst, kauft zum höchsten Tagespreis Firma

Heinr. Benecke,

Juwelen-Grosshandlung,

Stuttgart, Schmalestr. 15

(hinter Seidenhaus Weißenklee)

Fernsprecher 23728.

Ankauf von Edelmetallen

zu höchst. Tagespreisen

Willi Westfehling

Lübeck / Postfach 264

Postsendungen werden sofort erledigt

Verkäufe

Walross- und Büffelleder für Schleifzwecke verkauft

August Beck, Stuttgart, Lehenstr. 28

Brillanten Perlen gefaßte Juwelen

mit nur guten Steinen kaufen bei preiswertem Angebot gegen sofortige Kasse

Friedr. Pfaelzer & Soehne

Stuttgart

Gold · Silber · Platin

Juwelen — **Bruch, Barren und Gekrätz** — **Perlen**

An- und Verkauf

Jakob Kerner, Köln

Juwelen, Edelmetalle en gros

Fernsprecher: Anno 2528 u. Mosel 2213 — Gegr. 1912 — Telegramm-Adresse: Goldkörner

Schildergasse 78-80

Postscheckkonto: Köln 11845 / Bankkonten: Deutsche Bank, Köln; J. H. Stein, Köln; Barmer Bankverein, Köln



Für den Weihnachtstisch des Goldschmieds!

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes

Wir haben die Grundzahlen unserer Verlagswerke, die gleich Goldmarkpreise ergeben, neu festgesetzt. Wir bitten um Voreinsendung des Betrages einschliesslich Porto auf unser Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055.

	Grundzahl = Goldmarkpreis	Belgien Luxemburg Fr.	Dänemark Kr.	Deutsch-Oesterreich Kronen	England sh.	Finnland f. Mk.	Frankreich Fr.	Holland fl.	Italien Lire	Jugoslavien Din.	Norwegen Kr.	Rumänien Lei	Schweden Kr.	Schweiz Fr.	Spanien Pes.	Tschechoslov. c. Kr.	V. St. v. Amerika Doll.
Dr. Braun, Edm. Wilhelm, **Die Silberkammer eines Reichsfürsten** (Das Lobkowitzsche Inventar). Ein Werk deutscher Goldschmiedekunst der Spätgotik und Renaissance 32 Seiten und 72 Abbildungen auf 30 Tafeln in Lichtdruck. In Halbleinen	15.—	73.—	21.—	245 000.—	17	130 -	63.—	9.50	79.—	300.—	24.—	700.—	14 —	20.—	27.—	120 —	3.60
Dr. Eppler, **Der Diamant**	4.—	20.—	5.80	68 000.—	5	36.—	17.—	2.60	22.—	80.—	6.50	190.—	3.80	5.50	7.30	32 —	1.20
Garten, Richard, **Das Klammerbuch**	3.—	15.—	4.30	50 000.—	3 ½	28.—	12.50	1.90	16.20	63.—	4 90	143.—	2.80	4.10	5.50	24.—	0.90
Hahn, **Neuzeitliche Gravier-Monogramme**	5.—	26.—	7.20	83 000.—	6	45.—	21.—	3.30	27.—	103.—	8.20	235.—	4.60	6.80	9.—	40.—	1.40
Hanff-Neubert, **Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst**	2.—	10.50	3.10	33 000.—	2 ½	18.—	8.80	1 30	11.—	43.—	3.30	98.—	1.90	2.75	3.80	16.—	0.60
Joseph, Friedrich, **Schleifen und Polieren**	3.—	15.—	4.30	50 000.—	3 ½	26.—	12.50	1.90	16.20	63.—	4.90	143.—	2.80	4.10	5.50	24.—	0.90
— **Der Juwelier und das Fassen**	3.50	17.—	5.20	59 000.—	4	30.—	14.50	2.30	19.—	73.—	5.80	167.—	3.20	4.80	6.40	28.—	1.—
— **Der praktische Kabinettmeister** Vergriffen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krefting, W., **Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit**	1.—	5.50	1.50	16 500.—	1 ½	9.—	4.30	0.80	5.50	22.—	1.80	50.—	0.95	1.40	2.—	8.50	0 40
Lange, Heinz, **Galvanotechnik**	3.—	15.—	4.30	50 000.—	3 ½	26.—	12.50	1.90	16.20	63.—	4.90	143.—	2.80	4.10	5.50	24.—	0.90
Neubert, Robert, **Der praktische Graveur.** Mit vielen Abbildungen und Vorlagen	5.—	26.—	7.20	83 000.—	6	45.—	21.—	3.30	27.—	103.—	8.20	235.—	4.60	6 80	9.—	40 —	1.40
Neubert, **Neues Monogramm-Album.** IV. Aufl. 17 vollständ. Kollektionen, dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten, in monatl. Lieferungen à 6 Blatt . . pro Lieferung	3.—	15.—	4.30	50 000.—	3 ½	26.—	12.50	1.90	16.20	63.—	4.90	143.—	2.80	4.10	5.50	24.—	0 90
Monogramme in einzelnen Kollektionen von Robert Neubert:																	
Angehängte Jugendstil-Monogramme	2.50	12.—	3.70	42 000.—	3	20.—	10.50	1.70	13.50	53.—	4 20	120.—	2.30	3.40	4.60	19.75	0.80
Angehängte Uebereck-Monogramme	2.50	12 —	3.70	42 000.—	3	20.—	10.50	1.70	13.50	53.—	4.20	120.—	2.30	3.40	4.60	19.75	0.80
Englische Monogramme	2.50	12.—	3.70	42 000.—	3	20.—	10.50	1.70	13.50	53.—	4.20	120.—	2.30	3.40	4.60	19.75	0.80
Neuzeitliche Besteck-Monogramme	2.—	9.75	3.10	33 000.—	2 ½	18.—	8.80	1.30	11.—	42.—	3.30	98.—	1.90	2.75	3.80	16.—	0.60
Renaissance-Monogramme	2.—	9.75	3.10	33 000.—	2 ½	18.—	8.80	1.30	11.—	42.—	3.30	98.—	.1.90	2.75	3.80	16.—	0.60
Pritzlaff, Johannes, **Der Goldschmied**	6.—	29.—	8.60	98 000.—	7	52.—	25.—	4.—	32.—	122.—	9.60	283.—	5.60	8.10	11.50	47.—	1.70
Rau, Wilhelm, **Edelsteinkunde.** Reich illustriert	10.—	48.—	14.—	163 000.—	12	88.—	42.—	7 —	53.—	202.—	16.—	470.—	9.20	13.50	18.—	78.—	3.—
— **Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe.** Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau	8.—	38.—	11.40	130 000.—	9 ½	72.—	34.—	5.50	43.—	164.—	13.—	380.—	7.40	11.—	14.50	63.—	2.40
Segmiller, **Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall** Im Neudruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ankaufs- (Trödel-) und Quittungsbuch (D. R.-G.-M.). Verlag: Deutsche Uhrmacherzeitung, Berlin . . Mit 50 Doppelbl.	1.20																
„ 100 „	2.25																

Die Lieferungen nach **Bulgarien, Brasilien, Chile, Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Mexiko, Polen, Portugal, Rußland** und **Ungarn** erfolgen in schweizer, englischer, holländischer oder nordamerikanischer Währung.

Preise freibleibend. — Hierzu treten noch die jeweiligen Portosätze und Verpackungsspesen.

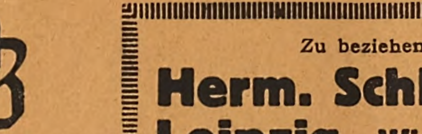
Betrag in Devisen oder Devisenschecks des betreffenden Landes erbeten

Neuzeitliche Gravier-Monogramme

Angehängte Jugendstil-Monogramme



Angehängte Uebereck-Monogramme



Zu beziehen vom Verlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

Englische Monogramme

Neuzeitliche Besteck-Monogramme

Renaissance-Monogramme

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilhelm Rau, Leipzig, für den gesamten textlichen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig, für Anzeigen Eugen Grobler, Leipzig. — Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 22255. Zweigstelle Pforzheim: Zerrennerstraße 10, I (Ecke Leopoldstraße), Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.

